Hist. 5729

Digitized by Google

Gregor von Tours

und

seine Zeit

vornehmlich aus seinen Werken geschildert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse,

von

Johann Wilhelm Loebell,

Doctor der Philosophie, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1839.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Ich schmeichle mir nicht, alle Leser von der Zweckmäßigkeit der in diesem Buche befolgten Darstellungsweise zu überzeugen. Wer das in der Einleitung aufgestellte Princip verwirft, möge die vorliegende Schrift als eine Schilderung des ersten merowingischen Jahrhunderts in einer freiern Form, als die in den vielen vorangegangenen herrschende betrachten, die in der steten Wiederholung der Geschichtserzählung ermüden muß. Daß man aber zur Erforschung der Zustände jener Zeit so oft von Neuem zurückkehrt, kann nur der unnatürlich finden, der die außerordentliche Wichtigkeit der Einsicht in dieselbe für die ganze moderne Geschichte verkennt.

Ob die Eigenthümlichkeit der gewählten Form mir zu einer Unbefangenheit verholfen hat, die den Erbauern strenger Systeme fehlt, werden meine Beur-

Digitized by Google

theiler ſagen. Der unabhängige Weg, den ich einſchlug, hat mich auf die Nothwendigkeit, die Begründung meiner Anſicht in den früheren germaniſchen Zuſtänden nachzuweiſen, geführt, welche ich von den Leſern nicht überſehen wünſche. Die zweite und vierte Beilage ſind Fragmente aus einem früher entworfenen, nun aufgegebenen Werke über den altdeutſchen Staat, die auch hier nicht am unrechten Orte ſtehen werden.

In einigen die Staatsalterthümer betreffenden Punkten bin ich Savigny und Eichhorn entgegengetreten. Dergleichen für Vermeſſenheit zu erklären, iſt unſere Zeit freilich außerordentlich entfernt; mir ſey indeß erlaubt zu ſagen, daß ich darum die umfaſſenden Einſichten und die außerordentlichen Verdienſte dieſer Männer nicht minder verehre, und zu bekennen, daß ich mich nur durch das Studium ihrer Werke angeregt und gekräftigt gefühlt habe, auf dieſem Gebiete eigene Schritte zu wagen.

Vielleicht wird man es mir vorwerfen, daß ich in einem Werke, welches ſich eng an eine beſtimmte Quelle anſchließt, ſo viele Rückſicht auf moderne Schriftſteller genommen habe. Ich weiß hierüber zu meiner Rechtfertigung nichts zu ſagen, als daß es für mich keinen ſichrern und erfolgreichern Weg giebt, zu befriedigenden Reſultaten zu gelangen, als den des Geſprächs, wenn ich ſo ſagen darf, oder der Debatte

Digitized by Google

mit den Vorgängern: und da es in diesen Dingen nicht bloß auf Ueberzeugung ankommt, sondern auch auf die Methode ihrer Erwerbung, ja da beide gewissermaßen ineinanderwachsen; so habe ich auch die letztere von der Darstellung nicht ausschließen zu dürfen geglaubt. Der mit voller Sicherheit aus der unmittelbarsten Anschauung schöpfende Meister spreche die gewonnenen Resultate in unbedingter Lehrform aus; aber Anderen sey nicht minder vergönnt, ihr Heraufranken an der allmählichen Entwickelung der Meinungen dem Leser zu zeigen. Und hat diese Entwickelung nicht oft einen eben so großen Werth, als der Gegenstand selbst?

Ich bedaure, daß die sehr fleißige Schrift des Herrn Dr. Kries, **De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis**, mir erst zukam, als der allergrößte Theil meiner Handschrift schon in den Händen der Druckerei war, und daß ich sie daher unberücksichtigt lassen mußte. Auf eine eigenthümliche darin enthaltene Kritik habe ich in den Zusätzen hingewiesen.

Ueber die Schreibung der Eigennamen und die Wahl unter den verschiedenen Landschafts- und Ortsbenennungen können Zweifel obwalten. In Betreff der letzteren habe ich mich in der Regel für die moderne Form entschieden, denn Gregors Benennungen stehen

Digitized by Google

zwischen diesen und den antiken in der Mitte, und wären also nur dem mit ihm schon vertrauten Leser ohne jedesmalige Erklärung verständlich. Unter den deutschen Personennamen haben manche bei ihm eine volle, uns gegen die durch den Gebrauch eingeführte gar zu fremdartig klingende Form. Um diese zu vermeiden, aber auch nicht ganz späte und willkürliche Veränderungen, wie etwa Clotilde, aufzunehmen, habe ich unter den in den schriftlichen Denkmälern jener Jahrhunderte vorkommenden verschiedenen Schreibungen die sich der spätern Weichheit am meisten nähernde Form gewählt.

Das hinzugefügte Register geht mehr auf sachliche Verhältnisse als auf Personen, und ist vorzüglich für diejenigen Leser bestimmt, die sich über die in dem Buche abgehandelten oder berührten Gegenstände schnell orientiren wollen.

Bonn, im August 1839.

Gregor von Tours und seine Zeit.

Hieber von Hund und seine Zeit.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt. Allgemeine Nachrichten über den Geschichtschreiber.

Gregors Lebenslauf 6
Schriftstellerische Arbeiten 16

Zweiter Abschnitt. Die gallisch-fränkischen Zustände zur Zeit des Geschichtschreibers.

I. Die Sitte und ihr Verhältniß zur Volksthümlichkeit.

Die merowingischen Familienfrevel 21
Persönlichkeit der Könige 33
Sitten des Volks, Gewaltthätigkeiten, Verbrechen, Unsicherheit 44
Romanen und Germanen 75

II. Der Staat 110

Blick auf die heimathlichen Zustände 113
Eroberung 122
Politische Stellung der Romanen 132
Standesverschiedenheit 155
Das Königthum 193
Versuche der Aristokratie gegen das Königthum 232

III. Das Christenthum und die Kirche.

Die Bekehrung der Franken 257
Aberglaube und Wunderglaube 271

Digitized by Google

Seite

Das christlich-fromme Leben im Gegensatz zum weltlichen . 300
Sittenlosigkeit und Ungebühr im geistlichen Stande . . . 309
Die Kirche im Verhältniß zur weltlichen Macht 315
Die Rechtgläubigen gegenüber den Ketzern und Juden . . . 358
IV. Litteratur und Kunst 375

Dritter Abschnitt. Gregors Geschichtswerk.

Zweck, Plan, Inhalt 406
Quellen 415
Kritischer Sinn, Wahrheitsliebe, Glaubwürdigkeit . . . 422
Historische Grundansicht 438
Form, Anordnung, Darstellung 443

Beilagen.

I. Die Völkerstämme im vorrömischen Gallien 455
II. Ueber den Culturzustand der alten Deutschen 460
III. Ueber die Meinungen vom Ursprunge der Franken . . . 479
IV. Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen . . 502
V. Ueber einige Beweisstellen für die Militairpflichtigkeit der gallischen Romanen 526
VI. Zur Frage über den Zustand der Italiener unter der longobardischen Herrschaft 531
VII. Ueber die Geschichte König Childerichs I. 534
VIII. Die Ansichten der neuern Franzosen über die merowingischen Zustände 550
Stammtafel der im Gregor vorkommenden Merowinger.

Einleitung.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die geschichtliche Darstellung, im Ganzen und Allgemeinen genommen, möglichste Objectivität erstreben soll, d. i. die Entwerfung eines Bildes, in welchem der Leser den vorgeführten Gegenstand um so mehr mit eigenen Augen zu sehen glaubt, je mehr der Darsteller und die Wege, auf welchen er die Kunde des Beschriebnen erlangt hat, zurücktreten. Wenn die Geschichtschreibung, welche vor Allem nach diesem Ziele strebt, die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit ihrer Quellen als eine Vorfrage im Stillen abgethan hat, gilt ihr das unscheinbarste Fragment so viel, als eine in dem berühmtesten Schriftsteller enthaltene Nachricht. Als kritische Forschung ist sie unablässig bemüht, einen Bericht durch den andern zu ergänzen, die Geschichtschreiber durch Redner und Dichter, Thatsachen durch Gesetze und Urkunden zu erläutern; als Darstellung sucht sie diese Operation, das Mustvische ihrer Arbeit, dem Auge des Lesers zu verdecken. Je mehr ihr dies gelungen ist, je mehr das Verschiedenartigste in einander verfließt, je mehr Alles aus dem Geiste eines Beobachters entsprungen scheint, je großartiger ist ihr Eindruck, je höher wird ihr künstlerischer Werth geschätzt. Diese Behandlungsweise ist es, die uns in Mehreren der Alten so unwiderstehlich anzieht, daß wir sie als Kunstwerke genießen und mit ihnen vertraut

werden, ehe der Gedanke, wie es mit der Lösung jener Vorfrage steht, in uns aufkommt.

An dem modernen Geschichtschreiber hat man diesen Anspruch nicht aufgegeben, aber die Reflexion über Treue und Genauigkeit hat sich weit bedeutender eingemischt und die Forderung erzeugt, daß er die Wahrheit seiner Darstellung durch Anführung der Quellen beglaubige. Dieser Forderung nachgebend stellen die neueren Geschichtschreiber fast alle von Zeit zu Zeit, der Eine mehr, der Andere weniger, der Eine auf die, der Andere auf jene Weise, vor dem Angesichte des Lesers ein Zeugenverhör an. So ist die neuere Darstellung entstanden, welche zwar die Einheit zur Hauptsache macht, aber die Zerlegung des Baustoffs nicht übergeht. Sie läßt dem Leser, dem es um die letztere nicht zu thun ist, die Wahl, sie zu ignoriren und sich blos an die erstere zu halten. Dennoch ist es die Rücksicht auf die Forderung der Beweisführung nicht allein, welche sie zu dieser Methode führt, sondern die Ueberzeugung von der wesentlich subjectiven Natur aller geschichtlichen Erkenntniß hat einen wesentlichen Antheil daran. Denn da der Geschichtschreiber nicht im Stande ist, sich die Gegenstände, die er zu erforschen und zu beschreiben hat, in unmittelbarer Ursprünglichkeit vor das Auge zu bringen, wie der Naturforscher das Naturobject; da er sie mit wenigen Ausnahmen nur in der Darstellung Anderer erblickt, die sie durch ihren Geist haben hindurchgehen lassen: so ist ihm, nach dem reflectirenden und zerlegenden Princip der modernen Welt, daran gelegen, daß der Leser und Beurtheiler die schwierige Aufgabe, welche hieraus für ihn entspringt, nicht aus dem Gesicht verliere. Die Aufgabe nämlich, die Art und Weise, wie die Darsteller die Thatsache aufgefaßt und wiedergegeben haben, nach dem Maße ihres Verstandes und Talents, ihrer Denkweise und ganzen Geistesrichtung zu erforschen, und bei der Aufnahme ihrer Bilder in den Kreis eigner Anschauung in Betrachtung zu ziehen. Allgemeine Gesetze über das Verhältniß dieser Abspiegelung

zur Wirklichkeit kann es nicht geben; die Brechung der von den Gegenſtänden ausgehenden Lichtſtrahlen, die Art ihrer Zurückwerfung ſind ſo mannigfaltig, wie die Geiſter es ſind, durch deren Organ wir die Vergangenheit erblicken. Jeder derſelben, in ſo fern er nach der Bedeutſamkeit des durch ihn Ueberlieferten der Mühe werth ſcheint, erfordert eine eigne Betrachtung und Zerlegung.

Gehen wir von dieſem Standpunkte aus noch einige Schritte weiter, wünſchen wir, den Leſer auf jene ſubjective Abſpiegelung, welche der Erkenntniß der Thatſachen, wie der Boden, aus dem ſie entſpringen, vorangeht, nicht blos vorübergehend aufmerkſam zu machen, ſondern ihn in die Mitte derſelben zu verſetzen; ſo wird zuweilen auch eine Darſtellung wünſchenswerth erſcheinen, in welcher die Zerlegung der Quelle mit der Darſtellung der Thatſache ſelbſt gleichen Schritt hält. Dieſe Darſtellungen werden ſich freilich nicht über die ganze Geſchichte oder auch nur über ganze Haupttheile derſelben erſtrecken können, wenn man nicht das ohnehin ſchon unüberſehbare Gebiet durch eine neue Reihe von Aufgaben gänzlich ins Endloſe führen will. Auch werden ſie ſich nicht ohne ermüdende Ausführlichkeit anwenden laſſen auf Zeiträume, wo die Quellen beſonders reichlich fließen, ſo daß eine der andern den Rang ſtreitig macht und die Fülle des Mitgetheilten den Mittheilenden überragt. Für Zeiten aber, wo man eher über Mangel, als über Ausführlichkeit der Nachrichten zu klagen hat, wo eine Quelle als die vorzüglichſte und reichſte recht in den Mittelpunkt tritt, an welche ſich die anderen Nachrichten wie Ergänzungen anſchließen, werden ſie beſonders an ihrer Stelle, wird die Arbeit einladend und lohnend ſein. Nicht als ob nicht auch hier die ganz objective hiſtoriſche Darſtellung als die höchſte und beſte gelten müßte, nur daß neben ihr auch dieſe Methode ſich als nützlich bewähren wird. In dem Hauptgeſchichtſchreiber, den man der Arbeit zum Grunde legt, iſt ein lebendiger Mittelpunkt gegeben, welcher dem durch die Auffaſſung des Be-

trachters gebildeten an die Seite tritt, ein Punkt, in welchem die Betrachtung des Objectiven der Thatsache mit der Rücksicht auf die Subjectivität der Quelle zusammenfällt. Von diesem Geschichtschreiber wird die Darstellung ausgehen, zu ihm wird sie zurückkehren, ohne bei ihm stehen geblieben zu seyn. Denn indem sie seinen Hauptinhalt zu commentiren hat, hat sie ihn zugleich zu ergänzen. Dem Gegenständlichen sein Recht widerfahren zu lassen, muß sie die wichtigsten Probleme, welche die Zeit des Geschichtschreibers darbietet, in dem Umfange, den ihre Bedeutung, und in dem Sinne, welchen der gegenwärtige wissenschaftliche Standpunkt verlangt, behandeln. Nicht blos andere neben der Hauptquelle hergehende Nachrichten wird sie zu diesem Zwecke beachten, sondern auch die Erwägung der Ergebnisse, welche spätere Darsteller aus ihrem Schriftsteller gezogen, der Ansichten, welche sie über ihn und seine Zeit aufgestellt haben, wird sie in ihren Kreis ziehen. So ist diese Methode eine zugleich gebundnere und freiere Darstellung eines Zeitabschnitts, als die rein objective. Gebundner, weil sie zuletzt Alles wieder auf den Geschichtschreiber, den sie behandelt, zurückbezieht, freier, weil sie das Bedürfniß nicht hat, ein nach allen Seiten genügendes System über die Einrichtungen der Zeit, die sie schildert, aufzustellen, und sich daher da, wo die Andeutungen zu dürftig und unbestimmt sind, der künstlichen und gewagten Hypothesen entschlagen kann. Es wird eine Darstellung seyn, welche zwischen der systematischen Geschichte und der Quelle in der Mitte steht; sie wird Lesern, welchen diese in ihrer ursprünglichen Gestalt zu fern liegt, von ihrem frischen Eindruck etwas mittheilen, und sie mehr in ihren Geist und ihre Beschaffenheit einführen können, als es die erstere vermag.

Wenn man diese Methode auf einen Abschnitt aus der modernen Zeit anwendet, so wird sie sich auch noch von einer andern Seite empfehlen. Denn indem sie die Zeit durch den Geschichtschreiber und den Geschichtschreiber durch die Zeit

kennen zu lernen ſucht, tritt in ihr die Erforſchung der Dinge ſelbſt mit der Hiſtoriographie in die nächſte Berührung. Und hier kommt ſie auf ein Feld, deſſen Anbau bis jetzt noch dürftig genug iſt. Ueber die antike Hiſtoriographie beſitzen wir ſehr dankenswerthe und fördernde, die Hauptpunkte im Beſondern, wie das Ganze betreffende Arbeiten; für die des Mittelalters und der neuern Zeit haben wir uns nur noch ſehr weniger Unterſuchungen zu erfreuen. Und doch iſt eine ganze Reihe dieſer Vorarbeiten unerläßliche Bedingung, wenn das Bedürfniß nach einer umfaſſenden und gründlichen Geſchichte der modernen Hiſtoriographie befriedigt werden ſoll. Denn auf dieſem unermeßlichen Gebiete ſind die Neigung und Sorgfalt, welche zu der Erforſchung des Einzelnen nöthig ſind, unvereinbar mit der Forderung, alle dieſe langen, mühſeligen, vielfach verſchlungenen Wege nicht nur ſelbſt durchwandert, ſondern auch bis in jedes Detail hinein unterſucht und verzeichnet zu haben.

Zu dieſen Zwecken und in dem angegebenen Sinne verſuche ich es, die Werke des galliſchen Biſchofs Gregor von Tours zu einem Mittelpunkte zu machen, um das Reich und Volk der Franken in jener Zeit und den Schriftſteller ſelbſt zu ſchildern. Es iſt die höchſt bedeutſame Epoche des beginnenden Mittelalters, Gregor einer der merkwürdigſten, an individuellen Zügen reichſten Geſchichtſchreiber derſelben und ein Hauptrepräſentant der Hiſtoriographie des ſechſten Jahrhunderts.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Nachrichten über den Geſchichtſchreiber.

Gregors Lebenslauf.

Von den Lebensumſtänden unſers Biſchofs wollen wir hier vorläufig nur das Allgemeine anführen, indem manches Einzelne ſich beſſer da einfügen und ſein Licht erhalten wird, wo die Zeiterſcheinungen, denen es angehört, im Ganzen betrachtet werden.

Die Hauptquelle für Gregors Leben bilden die gelegentlichen Nachrichten und Aeußerungen in ſeinen eignen Schriften. Wir haben zwar außerdem eine alte Lebensbeſchreibung von ihm, welche einige Handſchriften einem Abt Odo beilegen. Der gelehrte Ruinart, der am Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts die erſte kritiſch zu nennende Ausgabe Gregors [1]) beſorgt hat, vermuthet, daß dieſer Odo kein anderer

1) Sie erſchien 1699 zu Paris und iſt, obſchon im zweiten Bande der großen Bouquetſchen Ausgabe der franzöſiſchen Geſchichtſchreiber das hiſtoriſche Werk daraus treu wiedergegeben iſt, doch noch immer unentbehrlich, weil ſie auch die übrigen Schriften enthält. Der Abdruck im Bouquet iſt durch wichtige Varianten aus zwei Handſchriften, welche Ruinart

sei, als der Abt von Clugny dieses Namens, welcher sich im zehnten Jahrhundert durch Schärfung der Klosterzucht berühmt machte. Da derselbe seine geistliche Laufbahn in der Kirche zu Tours begann, so ist diese Annahme sehr wahrscheinlich. Aber von besonderm Werth und Nutzen ist diese Lebensbeschreibung keineswegs; denn ihr Verfasser hat sich größtentheils darauf beschränkt, jene Nachrichten, die er in Gregors eignen Schriften fand, zusammenzustellen. Was er Eigenthümliches hinzufügt, ist von wenigem Belang. Es hätte ihm zwar nicht an Stoff gefehlt, seine Biographie zu erweitern, denn er fand, wie er uns sagt, noch andere Traditionen, wahrscheinlich sogar schriftlich aufgezeichnete, vor, aber er hielt es für besser, sie zu übergehen [1]). Die Verdienste eines Heiligen, fügt er hinzu, sollen nicht nach der Menge der Wunderzeichen gemessen werden. Man sieht hieraus entschieden, woran freilich auch sonst nicht zu zweifeln wäre, von welcher Art diese Nachrichten, die der Biograph noch

---

nicht kannte, vermehrt. Aus dieser Ausgabe, deren man sich jetzt am gewöhnlichsten bedient, habe ich bei längeren Capiteln die Seitenzahlen und deren Abtheilungen beigefügt. Während ich an dieser Schrift arbeitete, kam zu Paris 1836 und 37 eine neue Ausgabe der Gregorischen Geschichte heraus, besorgt von den Herren Guadet und Taranne, mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung, bis jetzt drei Bände, welche die ersten neun Bücher enthalten. Wir verdanken dem Fleiße der Herausgeber die Mittheilung der Lesarten zweier noch unverglichner Handschriften und die genauere Angabe der Varianten einer von Ruinart nicht sorgfältig genug gebrauchten. Für die Constituirung des Textes hätte sich mit diesen Hülfsmitteln mehr thun lassen. Die Ausgabe ist mit einer gewissen Eilfertigkeit gemacht, wie schon daraus hervorgeht, daß gleich die Vorrede des zweiten Bandes Variantennachträge enthält. Und die älteren Ausgaben macht sie dem Kritiker nicht entbehrlich, da der Apparat derselben nicht vollständig wiedergegeben ist.

1) Quae scilicet relatio quantula erit, nec ejus insignia ut sunt proferet, quoniam *plurimis quae opinione feruntur omissis*, pauca quaedam quae ex libris ejus approbantur attingimus. Vita Gregor. Prolog.

hätte benutzen können, waren. Odo begriff demnach sehr wohl, wie schnell und leicht das Leben eines heiligen Kirchenhaupts in der Ueberlieferung mit Fabeln ausgeschmückt wurde, so gering auch sonst das kritische Gefühl dieser Zeiten war. Dennoch hat auch er, dem Bedürfniß und Geschmack seines Zeitalters zufolge, das an das Gebiet der Legende Streifende mit Vorliebe ausgezogen, überhaupt nur das religiöse und kirchliche Leben Gregors behandelt, was er dagegen über dessen bürgerliche Stellung und Wirksamkeit in seinen Schriften fand, übergangen.

Gregor war in der Landschaft Auvergne geboren und stammte aus einem senatorischen Geschlechte. Demselben Range, welcher in den Zeiten des untergehenden römischen Reiches den Adel bezeichnet, gehörten auch die Familien seiner Mutter und der Mutter seines Vaters an. Zu dieser Illustration kam eine zweite, nicht minder bedeutende, die in den Geschlechtern seiner Vorfahren häufigen hohen kirchlichen Würden und geistlichen Tugenden. Sein mütterlicher Urgroßvater war der heilige Gregor, Bischof von Langres; dessen Bruder der heilige Nicetius, Bischof von Lyon; Gregors Vaterbruder der heilige Gallus, Bischof von Auvergne. Ja er sagt uns sogar, daß die früheren Bischöfe von Tours bis auf fünf sämmtlich von seiner Verwandtschaft waren [1]). Auch fehlte es nicht an Familiengliedern, welche hohe Staatswürden bekleideten.

Ueber Gregors Geburts- und Todesjahr finden sich keine bestimmten Angaben. Die Chronologie seines Lebens muß aus folgenden Daten geschöpft werden. Er selbst sagt [2]), er habe sein bischöfliches Amt angetreten im hundertzweiundsiebzigsten Jahre nach dem Tode des heiligen Martin, im zwölften Jahre König Sigiberts. Die Chronologie

1) Histor. V, 40. p. 264 B. Bouquet.
2) Mirac. S. Martin. II, 1.

nach der Aere vom Tode des heiligen Martin ist Schwierigkeiten unterworfen, und Gregor ist sich selbst in der Berechnung nicht gleich geblieben; man muß sich daher an die zweite Angabe halten. Sigiberts Vater Chlotar starb im Jahre 561, und zwar, wie Valesius [1]) aus guten Gründen annimmt, im December. Das zwölfte Jahr Sigiberts ist also das Jahr 573. Damit stimmt auch überein, daß nach Odo's Bericht Gregor sechzehn Jahre Bischof war, als der gleichnamige, in der Geschichte durch den Beinamen des Großen ausgezeichnete Papst den römischen Stuhl bestieg, wenn man nur annimmt, daß Odo hier volle Jahre gerechnet hat; denn Gregor der Große ist geweiht am 3. September 590 [2]).

Dieses Jahr 573 ist nun der feste Punkt, von dem man vor- und rückwärts rechnen muß, um auf die Zeit der Geburt und des Todes unseres Schriftstellers zu kommen. Odo sagt, daß Gregor als ein etwa Dreißigjähriger zur bischöflichen Würde gelangt sei. Diese Angabe ist es wahrscheinlich, welche die meisten Neueren veranlaßt hat, das Jahr 544 als Geburtsjahr anzunehmen [3]). Levesque de la Ravalière [4]) hat dagegen auf eine Stelle unseres Geschicht-

---

1) Rerum Francicar. T. I. p. 587.

2) Siegbert von Gembloux führt zwar die Ordination unseres Bischofs Gregor zum Jahr 572 an; da er dabei aber ohne Zweifel einer ihn irre führenden Berechnung vom Tode des heil. Martin gefolgt ist, kann seine Angabe gegen die Beweise im Texte für 573 von keinem Gewichte seyn. Zwar erklärt sich auch Pagi, Critica in Baronii Annales ad ann. 572, No. 16. für dieses Jahr, aber aus Gründen, die auf unnöthigen Spitzfindigkeiten beruhen.

3) So *Le Cointe*, Annales ecclesiast. Francorum, T. I. p. 685, und *Baillet*, Vies des Saints, T. III. p. 297. Auf den letztern beruft sich die von Vorgängern geebnete Heerstraßen liebende Histoire littéraire de la France, T. III p. 372.

4) Nouvelle Vie de St. Grégoire, Evêque de Tours in den Mémoires de l'académie des Inscriptions, T. XXVI. p. 603. —

ſchreibers [1]) aufmerkſam gemacht, wo er erzählt, daß ſeine Mutter ihn nach ſeiner Ordination zu Tours beſucht habe und bei dieſer Gelegenheit von einem Uebel geheilt worden ſei, woran ſie ſeit ſeiner Geburt, ſeit vier und dreißig Jahren gelitten habe. Hieraus ſchließt jener Gelehrte auf das Jahr 539. Nun ſagt Gregor aber nicht ausdrücklich, daß dieſer Beſuch ſeiner Mutter im Jahre der Ordination ſelbſt erfolgt ſei. Demnach wird man nur ſagen können, das Geburtsjahr könne nicht früher als 539 und nicht ſpäter als 543 fallen.

Mit völliger Beſtimmtheit läßt ſich dagegen die Zeit des Todes angeben. Aus der kirchlichen Feier wiſſen wir, daß der Tag deſſelben auf den 17. November fiel, und Odo ſagt, Gregor ſei bei ſeinem Tode volle ein und zwanzig Jahre Biſchof geweſen. Er ſtarb demnach am 17. November 594 [2]), höchſtens fünf und funfzig Jahre alt.

Den hier angenommenen Jahreszahlen folgen die neueſten Herausgeber in ihrer Vorrede ohne Weiteres.

1) Mirac. S. Martin. III, 10.

2) Pagi will aus einer Stelle in dem Werke von den Wundern des heiligen Martin ſchließen, daß Gregor am 11. November 594 das vierte Buch deſſelben noch nicht geendet haben und folglich erſt im nächſten Jahre, 595, geſtorben ſein könne. Auch Ruinart hat dieſes Jahr, aber ohne einen Grund anzuführen, und ebenſo die ihm folgende Histoire littér. de la France. Pagi's Argumentation ſcheint mir gegen die ausdrückliche Angabe Odo's, der dabei gewiß beſtimmte Anzeichnungen, die er in der Kirche von Tours vorfand, benutzte, nichts beweiſen zu können. Die Zahlen, die Pagi für ſeinen Beweis combinirt, können verſchrieben ſein, nicht aber die Beſtimmung Odo's, nach der Art ihrer gleich anzuführenden Faſſung. Valeſius, Rerum Francicar. T. II. p. 439, läßt Gregor, cum post scriptam Historiam biennio supervixisset, alſo ſchon 593, ſterben, ohne einen Grund für dieſe Annahme zu geben. Dieſes Jahr nimmt auch Levesque de la Ravalière an, aus einer ſehr ſchwachen Urſache. Derſelbe Schriftſteller behauptet, nach dem alten Lebensbeſchreiber Gregors habe dieſer ein Alter von ſiebzig Jahren erreicht. Nun ſagt Odo nicht nur nichts von dieſem hohen Alter, ſondern

Er hieß eigentlich Georgius Florentius nach ſeinem Vater und Großvater, erſt ſpäter nahm er den Namen an, unter dem er allgemein bekannt geworden iſt. Seine Erziehung und erſte Bildung erhielt er, da er ſeinen Vater früh verloren hatte, bei ſeinem Oheim Gallus, dort empfing ſein Gemüth die Richtung, die ihn zum geiſtlichen Stande führte. Schwer erkrankt, hoffte er am Grabe des heiligen Illidius Geneſung und gelobte, wenn dieſe Erwartung erfüllt würde, Prieſter zu werden. Da wurde, wie er erzählt [1]), ſein Gebet erhört und auf dieſe Weiſe war ſein Lebensberuf entſchieden. Nach dem Tode des Gallus widmete deſſen Nachfolger Avitus dem jungen Gregor eine väterliche Sorgfalt und weihte ihn zum Diaconus. Unter ſeiner Leitung legte er ſich mit Erfolg auf die Wiſſenſchaften, auf die geiſtlichen ſowohl als auf die weltlichen, in der Art und den Grenzen, wie ſie damals getrieben zu werden pflegten. Da er mit dieſen Kenntniſſen hohe chriſtliche Frömmigkeit, mit großer Milde und Demuth Einfluß auf die Gemüther der Menſchen, Einſicht,

---

grade das Gegentheil. Vigesimo et primo igitur episcopatus suo anno, tamquam septenario annorum numero ter in fide sanctae Trinitatis completo, appositus est ad patres suos, *non tam dierum*, quia ferme tricennalis ordinatus est, quam perfectione plenus. Man kann ſich der Vermuthung nicht enthalten, der franzöſiſche Akademiker habe ſeinen Autor ſo überaus flüchtig angeſehen, daß er aus den Worten septenario annorum ſiebzig Jahre herausgeleſen hat. Ueberhaupt iſt dieſe Biographie ſchwach und doch noch immer ziemlich das Beſte, was die Franzoſen über einen Mann geſchrieben haben, den ſie den Vater ihrer Geſchichte nennen. Im Allgemeinen nämlich, denn die Verdienſte der Ruinartſchen Vorrede, in Bezug auf die einzelnen Punkte, die ſie behandelt, bin ich weit entfernt, zu verkennen.

1) Sancti deportatus ad tumulum, orationem ad Dominum fudit, spondens prostratus sponte, si eum obtentu antistitis sui Dominus ab hoc contagio liberaret, clericum se futurum, nec prorsus moraretur, si deprecatio obtineret effectum. Haec effatus sensit discedere febrem. Vit. Patr. 2, 2.

Festigkeit und Standhaftigkeit verband, so fehlte ihm keine der Eigenschaften, welche zur Leitung einer bischöflichen Kirche befähigen. Der Ruf seiner Gaben, von dem Glanze seines Geschlechts erhöht, verbreitete sich so, daß bei der Erledigung des bischöflichen Sitzes von Tours durch den Tod des heiligen Eufronius die Blicke Aller sich sogleich auf ihn richteten. Die Geistlichkeit, der Adel, das Volk wählten einstimmig ihn, den allgemein verehrten, auch von den Königen nach Verdienst geschätzten Mann. Er befand sich grade am Hofe Sigiberts von Austrasien, als die Gesandtschaft von Tours erschien, um seine und des Königs Einwilligung zu erhalten. Mit großer Bescheidenheit lehnte er anfangs den ehrenvollen Antrag ab, als aber der König und die Königin Brunichild lebhaft in ihn drangen, fügte er sich, da er in dieser großen Einhelligkeit den Ruf und die Stimme der Vorsehung erkannte [1]). Es war keine Zeit des äußern Friedens, in welcher Gregor sein wichtiges Amt antrat, denn in eben diesem Jahre 573 brach, nach einer kurzen Zwischenzeit von Ruhe, ein neuer Bürgerkrieg unter den Merowingern mit großer Heftigkeit aus.

Der Freund des neuen Bischofs, Venantius Fortunatus, wünschte den Bürgern von Tours zu ihrer Wahl in einem Gedichte [2]) Glück, in welchem es unter Anderm heißt:

Plaudite, felices populi, nova vota tenentes,
Praesulis adventu reddite vota Deo.
Hoc puer exertus celebret, hoc curva senectus,
Hoc commune bonum praedicet omnis homo.

— — — — — — —

1) Tribuente fideli Deo — onus episcopatus indignus accepi. Mirac. S. Mart. II, 1. Dieser Ausdruck giebt der Nachricht von dem Hergange bei der Wahl, die sonst nur aus Odo genommen ist, ein großes Gewicht. Auch hier hat Odo ohne Zweifel aus völlig glaubwürdigen Anzeichnungen schöpfen können.

2) *Venant. Fortunat.* opera V, 3.

Quo pascente greges per pascua sancta regantur,
Et paradisiaco germine dona metant.
Immaculata pii qui servet ovilia Christi,
Ne pateant rabidis dilaceranda lupis etc.

Die Werke dieſes Dichters ſind voll von dem Preiſe der geiſtlichen und biſchöflichen Tugenden Gregors. Wir heben aus einer ganzen Anzahl hierauf bezüglicher Gedichte nur noch folgendes an ihn gerichtete [1]) aus:

Officiis generose piis, pater alme Gregori,
Mente salutifera qui petis astra palam.
Et quicunque tuis monitis animatur inermis,
Militiae sacrae victor habebit opem.

Wenn dieſes Lob, als ein von der Freundſchaft eingegebenes, parteiiſch ſcheinen könnte, ſo bezeugen die wachſende Hochachtung und Liebe, die ſich für Gregor überall, bei Hohen und Niedern äußerte, das ungemeine Anſehn, welches er bei ſeinem Leben genoß, und die Verehrung, die ihm das Volk nach ſeinem Tode als einem Heiligen zollte, wie ſehr er es verdiente, welch ein treuer Hirt und Leiter ſeiner Gemeinde er war. Und mit welch einem Beiſpiele chriſtlicher Tugenden er ihr voranging, geht daraus hervor, daß ein mächtiges Königspaar, deſſen Willen er entgegentrat und das ihn gern herabgewürdigt geſehen hätte, keinen Schmeichler fand, der einen Schatten auf ſeinen Wandel zu werfen gewagt hätte. Es waren Chilperich und Fredegund, deren Rückſichtsloſigkeit wider ihre Gegner auch den Muthigſten zu ſchrecken vermochten. Gregor aber vertheidigte das Intereſſe der Kirche wider Chilperich in dem ganzen Umfange, wie es ſeine und die herrſchenden Anſichten der Zeit mit ſich brachten, unerſchütterlich ſtandhaft, und zeigte dadurch, daß es ihm, bei aller ſeiner Milde und Demuth, auch an Kraft und feſtem Auftreten in den höchſten Kreiſen des bürgerlichen Le-

1) *Venant. Fortun.* V, 10.

tant sich gebeut. Auf Blatt 100 im Manifest der Bischöfe von Lodi, und Cur ist auf Blatt 100

Großen, mit welchem er ſchon längſt in ein Freundſchafts-verhältniß getreten war. Der Papſt nahm ihn mit großen Freuden und verdienten Ehrenbezeigungen auf. In ſeinem Herzen, fügt Odo hinzu, bewunderte er die Fügungen Gottes, der einem Manne von kleinem und ſchwachem Körper wie er unſern Gregor ſah, ſo große Geiſtesgaben verliehen habe. Da erhob ſich der in Gebet vertiefte Biſchof lächelnd und ſagte: Der Herr hat uns geſchaffen, nicht wir ſelbſt, er, der derſelbe iſt in den Kleinen wie in den Großen. Der Papſt war von Erſtaunen ergriffen und die Achtung vor dem Manne, dem ſeine Gedanken wie durch einen göttlichen Wink kund geworden, verwandelte ſich in Verehrung.

Dieſe legendenartige Ausſchmückung iſt nicht der einzige Umſtand, welcher die Nachricht von der römiſchen Reiſe verdächtig macht. Gregor ſtarb, wie wir geſehen haben, im Jahre 594, und hat ſein Geſchichtswerk, worin er viel unbedeutenderer von ihm unternommener Reiſen erwähnt, faſt bis zum Ende des Jahres 591 geführt. War er alſo in Rom, ſo könnte es nur in den Jahren 592 und 593 geweſen ſeyn. Nun hat er aber noch in ſeinem Todesjahre die letzte Hand an ſeine Geſchichtsbücher gelegt, denn er erwähnt am Schluſſe derſelben zweimal des ein und zwanzigſten Jahres ſeines Bisthums [1]), und es iſt kaum glaublich, daß er nicht den Eingang des zehnten Buches, wo er über Gregors des Gro-

1) Der Schluß des zehnten Buchs iſt wegen der in faſt allen Handſchriften gänzlich verdorbenen Zahlen für den Zuſatz eines Abſchreibers gehalten worden, aber mit Unrecht. Ruinart hat in einer Pithouſchen Handſchrift ein aus Gregor entlehntes Verzeichniß der Biſchöfe von Tours gefunden, und ſchon ganz richtig bemerkt, daß hier mit einer leichten Veränderung in dem angegebenen Regierungsjahre König Guntramns die Heilung jener Verderbniß zu finden iſt. S. ſeine Ausgabe, Col. 1385. Die Stelle, ſo weit ſie hierher gehört, iſt ſo zu leſen: A transitu Sancti Martini ad memoratum superius annum, id est ordinationis nostrae primum et vigesimum, qui fuit Gregorii Papae Romani V. Gunthramni regis XXXIII. Childeberti Junioris XIX. anni CXCVII.

ßen Wahl und Erhebung ausführlich spricht, benutzt haben sollte, um eine Erwähnung seines Aufenthalts bei ihm einzuschalten.

Schriftstellerische Arbeiten.

Die treue Erfüllung aller Pflichten, welche der in jenen unruhigen Tagen doppelt schwierige Beruf eines Bischofs mit sich führte, die mannigfachen Berührungen und Reibungen mit der weltlichen Macht, in die er unvermeidlich verwickelte, füllten doch Gregors großen Thätigkeitsdrang nicht aus. Er benutzte seine Mußestunden zur Abfassung einer Reihe von Werken, die er an zwei verschiedenen Orten seiner Schriften selbst verzeichnet hat [1]), und die uns fast sämmtlich noch übrig geblieben sind.

Diese Werke sind folgende:

1. Zehn Bücher fränkischer Geschichten, in den meisten Handschriften Historia Francorum überschrieben, in einer sehr alten Historia ecclesiastica Francorum, von späteren Schriftstellern auch unter dem Titel Chronik citirt.

2. Ein Buch von dem Ruhme der Märtyrer (De gloria Martyrum). Gregor berührt hier zuerst kurz die Wunder des Heilands, der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers und der Apostel, und geht dann auf diejenigen über, welche durch mehrere Heilige und Märtyrer und deren Reliquien bewirkt sind.

3. Ein Buch von den Wunderkräften des heiligen Julian (De virtutibus sancti Juliani). Dieser litt im Jahre 304 zu Brioude in Auvergne den Märtyrertod.

4. Ein Buch vom Ruhme oder den Wundern der Bekenner (De gloria oder de miraculis confessorum), einheimischen Inhalts, denn die darin erzählten Wunder fallen fast sämmtlich in Auvergne und Touraine oder in den zunächst angrenzenden Landschaften vor.

---

1) Histor. X, 31, 19. p. 389 C. De gloria Confess. Praef.

5. Vier Bücher von den Wundern des heiligen Martin von Tours (De miraculis oder de virtutibus sancti Martini).

6. Ein Buch vom Leben der Väter (Vitae patrum, auch liber de vita quorundam feliciosorum oder auch religiosorum überschrieben). Es enthält die Lebensbeschreibungen von drei und zwanzig durch Tugend und Wirksamkeit ausgezeichneten Geistlichen in Gallien, welche der Zeit des Schriftstellers nahe stehen.

Die unter Nummer 2 — 5 aufgeführten Schriften faßt Gregor selbst zusammen als Libri septem miraculorum; als ein achtes gleichartiges kann man ihnen die Vitae patrum hinzufügen. Es sind diese Bücher, welche jetzt wol sehr selten noch einen Leser finden, zur Erbauung und zur Förderung des christlichen Sinnes geschrieben, wie man dies damals durch gehäufte Erzählungen von der wunderbaren Wirksamkeit heiliger Männer zum Besten der Gläubigen am meisten zu erreichen glaubte. Sie stehen daher mit dem Lebensberufe des Schriftstellers in der unmittelbarsten Beziehung. Doch wollen wir hier schon vorläufig erinnern, daß auch die berühmten Bücher fränkischer Geschichten, durch welche Gregor im Andenken der Nachwelt lebt, obschon verschiedener Art, doch von der Geistesrichtung, welche jene Schriften eingegeben hat, durchdrungen und in ähnlicher Färbung gehalten sind.

Gregor führt außerdem noch zwei andere Schriften, die er verfaßt, an: ein Buch de cursibus ecclesiasticis (d. i. über die zum kirchlichen Gottesdienste gehörigen Gebete und Gesänge), und einen Commentar über die Psalmen. Die erstere ist ganz, die letztere bis auf einige dürftige Fragmente verloren.

Zuweilen citirt er die Lebensbeschreibungen einzelner Heiligen, welche nur Capitel aus dem Buche vom Leben der Väter sind, als besondere Schriften. Ein Buch vom Leben des heiligen Medardus führen einige Neuere aus Mißverständniß als ein Werk Gregors an, wie Ruinart zeigt,

welcher in seiner Vorrede über die äußere Geschichte der kirchlichen Schriften unseres Bischofs mit erschöpfender Gründlichkeit handelt.

Noch giebt es einige Heiligen- und Märtyrergeschichten, als deren Verfasser mehrere Handschriften unsern Geschichtschreiber nennen. Diese werden schwerlich für echt gehalten werden können, da nicht abzusehen ist, warum Gregor sie jenen Sammlungen nicht einverleibt haben sollte, deren Einrichtung und sorgfältige Anordnung uns schon den Schriftsteller zeigen würde, dem die Erhaltung seiner litterarischen Arbeiten für die Nachwelt am Herzen lag, wenn er dies auch nicht auf das bestimmteste ausgesprochen hätte. Erwähnt er doch sogar der von ihm verfaßten Vorrede zu einer Schrift des Sidonius Apollinaris und einer Uebersetzung der Legende von den Siebenschläfern [1]). Möglich ist es, daß er einige Schriften der angeführten Art durchgesehen, verändert und redigirt hat, und daß sie so auf seinen Namen gekommen sind. Denn viele dieser Heiligen-, Mirakel- und Passionsbücher wurden damals als eine Art von litterarischem Gemeingute angesehen, die von Zeit zu Zeit in eine neue Form gegossen werden könnten. Solche mag er dann wol absichtlich in sein Verzeichniß nicht eingetragen haben. Doch sind dahin die Biographien des heiligen Albinus und des heiligen Mauritius nicht zu rechnen, welche theils dem Venantius Fortunatus, theils unserm Gregor zugeschrieben werden, denn der Letztere hat schwerlich irgend einigen Antheil daran. Es existirt zwar unter seinem Namen eine einleitende Zuschrift an den heiligen Germanus, Bischof von Paris. Aber diese kann man am wenigsten für echt erkennen. Der Bischof Germanus, heißt es darin, habe ihn ersucht, die Lebensbeschreibungen jener Heiligen, welche, vom Priester Fortunatus verfaßt, durch die Fehler der Abschreiber schon ganz entstellt seyen, durchzusehen und zu verbessern. Venantius Fortuna-

1) Histor. II, 22. De gloria Martyr. c. 95.

tus erſcheint hier alſo als der Schriftſteller einer frühern Zeit, da er doch Gregor überlebt hat. Wollte man nun auch, wie Einige willkürlich thun, einen ältern, von dem Dichter verſchiedenen Fortunatus annehmen, ſo ſtände der Echtheit der Epiſtel noch immer die Schreibart entgegen, die nichts weniger als gregoriſch iſt [1]).

Was die Ordnung betrifft, in welcher Gregor ſeine Werke geſchrieben, ſo iſt Ruinart der Meinung, daß er nicht eines angefangen, nachdem das andere vollendet war, ſondern abwechſelnd bald an dieſem, bald an jenem gearbeitet. Man muß ihm hierin vollkommen beipflichten, denn ſowol die Art der Werke und der Darſtellung führen darauf, als auch mehrere in denſelben zerſtreute Winke und gegenſeitige Beziehungen. Nur weiß ich nicht, warum Ruinart mit dem hiſtoriſchen Werke eine Ausnahme machen, und es erſt auf die Wunderbücher folgen laſſen will. Denn in dieſen kommen Geſchichten vor, die ſich erſt in Gregors allerletzten Lebensjahren ereignet haben, ſo daß man nicht ſieht, wann er die zehn Bücher fränkiſcher Geſchichten niedergeſchrieben haben ſoll, ein Werk, welches ihn doch ohne Zweifel lange und angeſtrengt beſchäftigt hat. Auch zu dieſem muß er daher nicht nur früh den Plan gefaßt haben, ſondern auch früh an die Ausarbeitung gegangen ſeyn, die gewiß nur langſam fortgerückt iſt, unterbrochen durch ſo viele andere Geſchäfte und Sorgen, wie durch den daneben auch den andern Werken zugewandten Fleiß. Auch kann Ruinart ſelbſt nicht läugnen, daß der Anfang des ſiebenten Buches auf einen beſondern Entſchluß, die früher ſchon vorhandenen fortzuſetzen, hindeutet [2]).

---

1) Auch die Bollandiſten ſprechen, nach dem Vorgange Launoy's, ſowohl die Vorrede als beide Lebensbeſchreibungen dem Gregor ab. Acta Sanct. 13. Sept.

2) Licet sit studium historiam prosequi, quam priorum librorum ordo reliquit, tamen prius aliqua de beati Salvii episcopi obitu exposcit loqui devotio etc.

Ja es müſſen dieſe ſechs Bücher beſonders herausgegeben ſeyn, da ſich nachweiſen läßt, daß ſpätere Schriftſteller die letzten vier gar nicht gekannt haben. Ohne Zweifel iſt alſo zwiſchen dem ſechsten und ſiebenten Buche eine bedeutende Pauſe eingetreten.

Auf den Inhalt der Wunderbücher kommen wir noch zurück, wenn wir von dem Wunderglauben und ſeinem Einfluſſe auf die Zeit überhaupt ſprechen. Von dem Geſchichtswerke, auf welches ſich dieſe ganze Arbeit hauptſächlich bezieht, wird am beſten die Rede ſeyn, wenn dem Leſer vorher die weſentlichſten Erſcheinungen und Richtungen der Zeit und des Volkes, welche ſich darin darſtellen, vorgeführt ſind, weil es eben die Beſchaffenheit der Zeit iſt, aus welcher die Art und Form des Werkes hervorgegangen iſt. Es wird daher unſere Aufgabe ſeyn, dieſes Leben des Zeitalters in ſeine verſchiedenen Beſtandtheile zu zerlegen, während die eigentliche Geſchichte das Einzelne chronologiſch verknüpft.

Zweiter Abſchnitt.

Die galliſch-fränkiſchen Zuſtände zur Zeit des Geſchichtſchreibers.

I. Die Sitte und ihr Verhältniß zur Volksthümlichkeit.

Die merowingiſchen Familienfrevel.

Nichts iſt aus Gregor bekannter, als dieſe Gräuel. Alle, die es unternahmen, die Geſchichte von Frankreich in dieſer Periode zu beſchreiben, haben ſie ihm nacherzählen müſſen [1]),

---

1) Mit Ausführlichkeit und mit beſonderer Rückſicht auf perſönliche Verhältniſſe iſt die Periode, für welche Gregor die Hauptquelle bildet, neuerlich behandelt von Auguſtin Thierry in ſeinen in der Revue des deux mondes einzeln erſchienenen Nouvelles lettres sur l'histoire de France, von welchen mir die drei erſten zu Geſicht gekommen ſind, welche unter der Ueberſchrift Scènes du sixième siècle die Geſchichte vom Tode Chlotars I. bis zum Jahre 578 erzählen. Man weiß, wie ſtark und mit wie guten Gründen der geiſtvolle Thierry ſich in ſeinen früheren Briefen über die franzöſiſche Geſchichte gegen die ältere Behandlung derſelben erklärt hat, weil ſie nur die Begebenheiten aus den Quellen zog, die handelnden Geſtalten aber mit einem ganz fremdartigen modernen Gewande bekleidete, und die Wahrheit des Zeitcharakters und der Sitten ganz vernachläſſigte. Hier hat er nun ein Gemälde

und man weiß, wie das Grelle und Gräßliche im Gedächtniß haftet. Dennoch dürfen wir nicht unterlassen, unsern Lesern die wesentlichsten dieser Züge in einem die übrigen Begebenheiten ausschließenden Ueberblick in Erinnerung zu bringen. Es sind Thaten der Könige, und diese werden immer, wie sehr und mit wie großem Rechte man auch Volks- und Sittengeschichte hervorheben mag, die zuerst in die Augen fallenden Punkte des Bildes bleiben, an welche sich die Betrachtung der andern Figuren am natürlichsten anreiht.

Als Gregor geboren wurde, war ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem Chlodowig die Eroberung Galliens begonnen hatte. Mit Heldenkraft und einem über den Gesichtskreis des Barbaren hinaus die Verhältnisse durchspähenden Verstande ausgerüstet, Verbrechen und Treulosigkeit für den Zweck der Alleinherrschaft nicht scheuend, und von den Umständen, vom Glücke immer begünstigt, gelang es ihm, eine Herrschaft zu gründen, die unter allen neben ihm entstandenen ähnlichen Schöpfungen den äußeren und inneren Stürmen, die gegen sie losbrachen, fast allein zu trotzen vermochte.

---

gegeben, in der Art, wie er dort verlangt, daß die Geschichte Frankreichs im Mittelalter überhaupt geschrieben werden soll. Diese Darstellung übertrifft an Lebendigkeit alle Vorgänger. Es ist Manches darin glücklich aufgefaßt, mehreres in den Quellen einzeln und zerrissen Dastehende in einen ungezwungenen Zusammenhang gebracht. Aber den hier gegebenen Zusammenhang zwischen Thatsache und Leben, welchem er vor Allem nachstrebt, kann man weder historisch noch natürlich nennen. Denn indem er jeder Handlung durch Schilderung von Sitten, Gebräuchen, Kleidung, Waffen u. s. w. Anschaulichkeit und Colorit zu geben trachtet, erscheint nicht selten die Begebenheit blos als Grundlage für diese Ausmalung, deren Farben überdies zuweilen gar nicht passen, sondern willkürlich aufgetragen sind; als ob der Historiker die Aufgabe hätte, das Costüm, wie der Dichter und Maler, aus der Phantasie zu ergänzen. So streift denn diese Behandlung an die Grenzen der schottischen Schule des historischen Romans, deren Hineinziehen in die Geschichte uns mit einer neuen Manier in ihrer Behandlung bedroht.

Strebten die Söhne dem Vater nachzuahmen, und erweiterten sie das ererbte unter ihnen getheilte Reich mit Glück und Erfolg, so hatte er ihnen auch in der argen, durch die böseſten Künſte herbeigeführten Ausrottung ſeiner Verwandten das gefährlichſte Beiſpiel hinterlaſſen. Die Frevel des Ahnherrn wucherten fort, ſie vergifteten durch mehrere Menſchenalter ſein Geſchlecht, daß es die ärgſten Feinde in ſeinem eignen Schoße fand; es war, als ob das von Chlodowig ſo unmenſchlich vergoſſene Blut der fränkiſchen Fürſten, um Rache zum Himmel ſchreiend, die Nachkommen des Thäters wider einander ſelbſt aufregte, ihnen zu raſtloſer Verfolgung Schwert und Dolch in die Hand gab. Dieſer Gedanke drängt ſich hier ſo lebendig auf, daß er von dem friſchen Eindruck des Mißbrauchs, den eine irre geleitete Poeſie damit getrieben hat, nicht geſchwächt werden kann. Und die Art dieſes Fluches, ſtammt ſie nicht aus dem Weſen des menſchlichen Geſchlechts? Wenn Natur und Gewohnheit den Menſchen überall an Sitte oder Unſitte der Väter knüpfen — falls nicht die Gewalt äußerer Umſtände oder die Kraft innerer Ueberzeugung ihn auf eigne Wege führen — kann es Wunder nehmen, daß in Zeiten ungebändigten Naturtriebes die Glieder zumal eines auf der Höhe der geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſtehenden Geſchlechts von der empfangenen Richtung um ſo entſchiedener zum Guten geleitet und zum Böſen verleitet werden? In dieſem Sinne lehrt uns auch unſer großer Dichter die Pelopidenſage verſtehen, wenn er ſagt:

— — Denn es erzeugt nicht gleich
Ein Haus den Halbgott, noch das Ungeheuer;
Erſt eine Reihe Böſer oder Guter
Bringt endlich das Entſetzen, bringt die Freude
Der Welt hervor.

Als einer von Chlodowig's Söhnen, König Chlodomer, in einer Schlacht gegen die Burgunder gefallen war, verbanden ſich ſogleich ſeine Brüder Childebert und Chlotar, um

die Söhne des Gefallenen dem Prieſterthum oder dem Tode zu weihen und ſich in ihr Erbe zu theilen. Sie kamen nach Paris und entlockten die zarten Knaben der Großmutter Chrotild, unter dem Vorwande, ſie auf den Thron zu erheben. Als ſie aber zwei dieſer Neffen, Gunthar und Theodowald, in ihrer Gewalt hatten, ſandten ſie einen Vertrauten an Chrotild mit einer Schere und einem entblößten Schwerte, ſie möge wählen. In ihrem Entſetzen und Schmerz entfuhr Chrotild das heftige Wort: Wenn ſie nicht Könige werden ſollen, will ich ſie lieber todt ſehen, als geſchoren. Sogleich wurde nun zum Morde geſchritten. Chlotar erſtach den älteren Knaben mit dem Meſſer, da warf ſich der jüngere in der gräßlichen Todesangſt dem andern Oheim zu Füßen, und flehte auf das beweglichſte um ſeinen Schutz. Ein menſchliches Gefühl regte ſich in Childebert, die Thränen brachen ihm hervor. „Ich bitte dich, theuerſter Bruder," rief er, „gewähre mir das Leben dieſes Knaben, und welchen Preis du dafür fordern magſt, ich will ihn zahlen!" — „Stoß' ihn von dir," rief der wüthende Chlotar, „oder du ſtirbſt an ſeiner Statt. Du biſt es, der den Anſchlag gemacht hat, und nun willſt du dein gegebenes Wort brechen?" — Dieſe Worte reichten hin, Childeberts flüchtige Rührung wieder zu erſticken. Furchtſam und beſchämt, der Unentſchloſſenheit angeklagt zu ſeyn, warf er das unglückliche Schlachtopfer dem Mordmeſſer des erbarmungsloſen Chlotar zu. Es war noch ein dritter Bruder der Ermordeten vorhanden, Chlodowald, dem ſie gern daſſelbe Loos bereitet hätten; er wurde aber durch angeſehene Franken gerettet, machte ſich zum Prieſter und ſtarb in dieſem Stande[1]).

Die Vorſtellung, ſtets ſelbſt gegen die Andern auf der Hut ſeyn zu müſſen, härtete dies Geſchlecht ab zu Verbrechen. Derſelbe Chlotar wäre einige Jahre vorher von ſeinem älteren Bruder Theoderich faſt ermordet worden, und zwar,

1) Gregor. Histor. III, 18.

als er ſich ihm eben durch Beiſtand im thüringiſchen Kriege hülfreich erwies. Nur die ungemeine Plumpheit der Anſtalt rettete ihn. Theoderich hatte ihn unter dem Vorwande einer geheimen Unterredung zu ſich eingeladen, und hinter einem Teppich Bewaffnete verborgen. Aber der Teppich war zu kurz, ſo daß die Füße der Verſteckten ſchon vor dem Eintritt ins Haus in die Augen fielen. Chlotar rief nun ſeinerſeits Bewaffnete herbei, die Brüder vermieden eine Erklärung und redeten von gleichgültigen Dingen. Damit Chlotar das Vorgefallene vergeſſe, ſchenkte ihm Theoderich eine große ſilberne Schüſſel, wie zur Buße [1]). Es iſt, als ob ein mißlungener Streich etwas Unerhebliches ſey, Entſetzen vor der Abſicht iſt nicht in dieſen Gemüthern. Daher iſt es zu erklären, daß die Rachſucht ſo dauernd, und Verſöhnung unter Gegnern doch ſo leicht war. Den Verluſt der Schüſſel konnte indeß Theoderich nicht verſchmerzen. „Gehe hin zu deinem Oheim, ſprach er zu ſeinem Sohne Theodebert, und bitte ihn, daß er dir mein Geſchenk überlaſſe.“ Der Zweck wurde erreicht. In ſolchem Betruge, fügt Gregor hinzu, war Theoderich ſehr liſtig [2]).

Dies waren die Könige, zu deren Zeit unſer Geſchichtſchreiber heranwuchs. Er war noch ein Jüngling, als Chlotar, nachdem die Nachkommenſchaft ſeines Bruders Theoderich erloſchen und Childebert kinderlos geſtorben war, das ganze Reich wiederum vereinte. Kurz vor ſeinem Tode mußte dieſer König noch ſeinen Sohn Chramnus in Waffen wider ſich ſehen. Als er ihn in ſeine Gewalt bekommen hatte, befahl er, ihn mit Weib und Töchtern zu verbrennen. Sie wurden in eine Hütte geſperrt, und dieſe angezündet. Chramnus war vorher aus Mitleid erdroſſelt worden, wie es ſcheint, ohne Wiſſen des Vaters [3]).

---

1) III, 9. p. 190 D.

2) In talibus dolis Theudericus multum callidus erat.

3) (Chlotacharius) jussit eum cum uxore et filiabus igni con-

Doch eine andere Leidenſchaft als Herrſchſucht und Geiz gab der Tragödie erſt ihre ſchwärzeſten Schatten. Die rohe und ſtarke Sinnlichkeit der Merowinger trieb ſie nicht nur, neben ihren Frauen [1]) Concubinen zu halten, ſondern ſie verachteten und zerſtörten dadurch oft alle Bande und Vorzüge der Ehe, die Ehe ſelbſt wurde zum Concubinat, das Frauenverhältniß ſpielte in die Ränke und die Verderbniß eines orientaliſchen Harems hinüber. Von der Rückſichtsloſigkeit, mit welcher ſie dabei verfuhren, giebt wiederum eben jener Chlotar ein Beiſpiel. Seine Gemahlin Ingund bat ihn einſt, ihre Schweſter Aregund einem angeſehenen und reichen Manne zu verheirathen. Chlotar wollte Aregund ſelbſt ſehen, er machte ſich auf nach dem Landhauſe, wo ſie wohnte, ſie reizte ſeine Begierden, und auf der Stelle nahm er ſie für ſich. Zurückgekehrt ſprach er zu Ingund: Da ich darauf bedacht war, deine Bitte zu erfüllen, und einen reichen und verſtändigen Mann für deine Schweſter ſuchte, habe ich keinen beſſern gefunden, als mich ſelbſt. Ich habe ſie zur Frau genommen und hoffe, es wird dir nicht mißfallen. Ingund begriff ihre Stellung, ſie verbarg Schmerz und Zorn, und ſprach ihre Einwilligung in demüthigen Worten aus [2]).

---

sumi: inclususque in tugurio cujusdam pauperculi, Chrammus super scamnum extensus orario suggillatus est, et sic postea super eos incensa casula, cum uxore et filiabus interiit. IV, 20.

1) Die einzelnen Frauen der bei Gregor vorkommenden merowingiſchen Könige ſind in der Stammtafel am Schluſſe aufgeführt.

2) Wenn man ſolche Thatſachen erwägt, wird man ſchwerlich geneigt ſeyn, dem Urtheile Montesquieu's beizutreten, welcher (De l'esprit des loix XVIII, 24.) die Vielweiberei der Merowinger nicht auf ihre Unenthaltſamkeit zurückgeführt wiſſen will, ſondern auf das, was Tacitus, Germ. c. 18. bemerkt: die Deutſchen ſeyen unter allen Barbaren faſt die einzigen, die ſich mit einer Frau begnügten, exceptis admodum paucis, qui non libidine sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. Wol aber erklärt ſich aus dem alten deutſchen

So lange dieſe Frauen und Beiſchläferinnen eine ſo unterwürfige und untergeordnete Rolle ſpielten, war ihr Einfluß auf die Staatsverhältniſſe unbedeutend; aber nach dem Tode Chlotars, als ſeine vier Söhne das große Erbe wiederum getheilt hatten und unmittelbar nach der Theilung auch wieder der angeſtammte Hader unter ihnen ausgebrochen war, öffnete ſich in dieſem Einfluſſe eine neue Quelle des Unheils.

Sigibert der Auſtraſier, voll Widerwillen gegen die Art ſeiner Brüder, Töchter gemeiner Franken, ohne ſonderlichen Unterſchied, ob unter der Form oder ohne die Form der Ehe, in ihr Bett aufzunehmen, vermählte ſich die weſtgothiſche Königstochter Brunichild, ein Weib männlichen hohen Sinnes, voll Geiſt, Herrſchluſt und nie befriedigten Thätigkeitstriebes. Dies ſah ſein Bruder, König Chilperich; er bedachte die großen Vortheile einer ſolchen Verbindung, ihren Glanz, ihr Anſehen in den Augen der Völker, und beſchloß, dem Beiſpiele zu folgen. Er warb um die Hand der ältern Schweſter Brunichilds, Galſwintha, und erhielt ſie gegen die Zuſage, ſich von ſeinen übrigen Weibern zu trennen. Bald aber durch die Künſte ſeiner Buhlerin Fredegund [1])

Herkommen, warum dieſes ſchlimme Beiſpiel der Könige für die Nation nichts Anſteckendes hatte.

1) Es erhellt aus Gregor nicht, ob Fredegund früher zu den Frauen oder zu den Beiſchläferinnen Childerichs gehörte. Freilich iſt wegen der Mehrzahl der erſteren das Verhältniß ſo ähnlich, daß es ſcheint, die Zeitgenoſſen haben ſich um den Unterſchied nicht ſonderlich bekümmert. Streng genommen müßte man ſogar drei Claſſen von Weibern der Könige unterſcheiden: die völlig rechtmäßige Gemahlin oder die Königin, die angetraute Nebenfrau, und die eigentliche Beiſchläferin. Der Ausdruck Concubine kommt ohne Zweifel für beide letztere Arten vor. Die Gesta Regum Francorum berichten, daß Fredegund urſprünglich Dienerin war, und erzählen (c. 31. bei Bouquet T. II. p. 561.) folgende Liſt, durch welche es ihr gelungen ſey, die frühere rechtmäßige Gemahlin Chilperichs, die Königin Audovera, zu verdrängen und ſich

bethört und ganz umstrickt, vergaß er sein Versprechen, vernachlässigte und kränkte die Königstochter. Diese, von dem Kebsweibe schwer beleidigt, verlangte, in ihre Heimath zurückzuziehen; sie hoffte die Habgier des Merowingers durch das Anerbieten, die mitgebrachten ansehnlichen Schätze zurückzulassen, zu erwecken. Aber sey es, daß Chilperich der Aufrichtigkeit dieses Anerbietens nicht traute, oder daß er Verwickelungen mit den Westgothen fürchtete; er hielt es für sicherer, die unglückliche Galswintha heimlich erdrosseln zu lassen, in der Hoffnung, die Ursache ihres Todes werde verborgen bleiben, während die schon nach einigen Tagen vollzogene

---

an ihre Stelle zu bringen. Chilperich, heißt es, lag zu Felde wider die Sachsen, als Audovera daheim eine Tochter gebar. Herrin, sprach Fredegund zu ihr, wenn der König als Sieger zurückkehrt, wird er zürnen, wenn er das Kind noch ungetauft findet. Die Königin ließ sogleich den Bischof herbeirufen, aber es war keine edle Frau gegenwärtig, das Mägdlein über die Taufe zu halten. Dies hatte die arglistige Fredegund erwartet. Die Königin, rieth sie, möge das Geschäft selbst verrichten, da sie ja doch Keine ihres Gleichen finden könne. Audovera ging in die Falle. Als Childerich zurückkam, ging ihm Fredegund entgegen, wünschte ihm Glück zur Geburt der Tochter und fügte, auf das Verbot der Ehe unter Pathen anspielend, hinzu: Aber mit wem wird mein Herr der König diese Nacht zu Bette gehen? denn die Königin ist selbst Pathe deiner Tochter Childesind gewesen. — Wohlan, erwiederte der König, so sollst du ihre Stelle einnehmen; und zu Audovera sprach er zürnend: Weib, in der Thorheit deines Herzens hast du eine Sünde begangen und kannst nicht mehr meine Gemahlin seyn. Sie mußte den Schleier nehmen, doch schenkte ihr der König große Landgüter, den Bischof verbannte er, Fredegund aber ward seine Gemahlin. — Liegt dieser Erzählung Wahrheit zum Grunde, so muß man annehmen, daß Fredegund erst durch das von Chilperich bei der Vermählung mit Galswintha gegebene Versprechen wieder beseitigt worden ist. Ob aber der Verfasser der Gesta, welcher mehr als anderthalb Jahrhunderte später schrieb, seine Erzählung aus einer Volkssage nahm, wie deren über Fredegund gewiß viele im Umlauf waren, oder aus einer Stelle Gregors, die in unsern Handschriften ausgefallen ist, ist eine Frage, auf die ich später noch zurückkommen werde.

Heirath mit Fredegund den Thäter und die Anſtifterin des Mordes nur zu deutlich verrieth [1]). Brunichilds Seele ward erfüllt mit Rachluſt, die das alte germaniſche Gefühl der Pflicht, für vergoſſenes Blut der Verwandten an dem Thäter das Vergeltungsrecht zu üben, noch ſchärfte. Doch wurde die Heftigkeit ihrer Leidenſchaft bei weitem überboten von dem Streben ihrer Feindin, jeden begangenen Frevel durch einen neuen zu ſichern. Alle Schritte und Spuren Fredegunds ſind mit Blut bezeichnet, Mord war immer das erſte Mittel, zu dem ſie griff, ihre Pläne durchzuſetzen, und eine furchtbare Gewalt, die ſie über die Gemüther übte, ließ ſie ſtets Werkzeuge zur Vollführung finden. So warfen weiblicher, ſich immer ſteigernder Haß und teufliſche Wuth neue Brandfackeln in das durch Habgier und Bruderhaß ſchon ſo zerrüttete Geſchlecht.

Angefeuert von ſeiner Gemahlin und beſtürmt von ihrem Flehen, trat Sigibert als Bluträcher ihrer Schweſter auf, und begann den Kampf gegen ſeinen Bruder Chilperich. Es ward ein Vergleich vermittelt, die Waffen ruhten einige Jahre, dann fing der Krieg von Neuem an. Kurze Zeit nachdem Gregor ſein biſchöfliches Amt angetreten hatte, gelang es Sigibert, ſich den größten Theil von Chilperichs Gebiet zu unterwerfen und die Franken dieſes Antheils ſo für ſich zu gewinnen, daß ſie ihn auch zu ihrem Könige erhoben. Aber in dem Augenblicke, wo dies geſchah, trafen die Dolche zweier, von Fredegund rechtzeitig abgeſandter Meuchelmörder den Sieger [2]). Seinen Erben, einen fünfjährigen Knaben, rettete die Treue und Entſchloſſenheit des Herzogs Gundobald, der ihn raſch entführte. Brunichild iſt ohne Zweifel gleichfalls dem Verderben geweiht geweſen; aber ſey es nun, daß man eine Gelegenheit erwartete, ſie öffentlich anzuklagen und zu verdammen, um ihren Untergang ſchmach-

1) IV, 28.
2) IV, 52.

voller zu machen, oder waltete irgend ein anderer Grund ob — genug, der Streich gegen sie ward verzögert, bis die Austrasier ihre Auslieferung verlangten, die zu verweigern Chilperich nicht wagte. Vorher, als sie zu Rouen in Gewahrsam gehalten wurde, hatte sie, gleich einem Zauberhaupte, dessen Anblick ihm selbst unbewußt ins Unglück lockt, einem andern Merowinger Verderben gebracht. Es sah sie dort Merowig, ein Sohn Chilperichs aus seiner früheren Ehe mit der Audovera, und von ihren Reizen hingerissen begehrte er sie zum Weibe. Sie stand nicht an, ihm zu willfahren, da sie durch diese Verbindung nicht nur aus ihrem Kerker zu kommen, sondern auch eine Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Rache zu finden hoffte. Denn Chilperich konnte seinem Sohne jetzt nur Empörungspläne zutrauen; beide mußten in das feindseligste Verhältniß kommen. Aber Merowig unterlag und mußte mit seinem Leben bezahlen. Lange war er den Nachstellungen entgangen; als er sich auf der Flucht durch Verrath umzingelt sah, ließ er sich lieber von einem seiner Freunde tödten, als lebend von seinen Verfolgern greifen [1]). Fredegund frohlockte, sie sah sich von einem verhaßten Stiefsohne, der ihren eignen Kindern den Weg zum Throne versperrte, befreit; längst mochte sie das Feuer der Zwietracht zwischen Vater und Sohn geschürt haben. Noch war ein Bruder Merowigs Namens Chlodowig, von derselben Mutter geboren, übrig, auch er fiel ihrem Hasse zum Opfer. Sie verlor an einer Pest zwei Söhne, beschuldigte den Chlodowig, den Tod der Knaben durch Zauberei herbeigeführt zu haben, brachte es bei Chilperich dahin, daß er ihn in ihre Hände gab, und ließ ihn hinrichten. Auch hiermit noch nicht zufrieden, befahl sie, die unglückliche Audovera unter Martern zu tödten [2]).

So wüthete sie im Hause ihres Gemahls. Endlich

1) V, 19. p. 246 B.
2) V, 40.

wurde dieſer ſelbſt von dem Geſchicke eines gewaltſamen Todes getroffen. Als er einſt in der Nähe von Paris gejagt hatte und bei eingebrochenem Dunkel zurückkehrte, erhielt er, indem er eben vom Pferde ſtieg, einen tödtlichen Meſſerſtich [1]). Auf dieſer blutigen That ruht ein Dunkel. Gregor, der Zeitgenoſſe, ſagt uns nichts Beſtimmtes von der Hand, die den Streich geführt, nichts von Dem, der ſie bewaffnet [2]).

---

1) VI, 46.

2) Auf dieſes Schweigen unſeres Schriftſtellers werde ich zurückkommen, wenn ich von ſeiner Glaubwürdigkeit handle. Von den Späteren wälzt Fredegar, Hist. Francor. epitom. c. 93. die Schuld ohne Weiteres auf Brunichild, gegen welche indeß Fredegund ſelbſt keine Anklage wagte; der Verfaſſer der Gesta Regum Francorum (c. 35.), dem Aimoin (c. 56.) folgt, nennt Fredegund als Anſtifterin des Mordes mit genauer Angabe der Umſtände, die ſie dazu vermocht hatten. Sie lebte, heißt es, im Ehebruch mit Landerich, ihrem Majordomus. Am Morgen des verhängnißvollen Tages, als Chilperich ſich zur Jagd anſchickte, kam er aus dem Stalle noch einmal in das Schlafzimmer der Königin zurück, die ſich eben den Kopf wuſch und nichts merkte, und ſchlug ſie vertraulich auf den Hintern. Was machſt du, Landerich? fragte Fredegund. Dann ſah ſie ſich um und erblickte zu ihrem außerordentlichen Schrecken den König, der ſie ohne ein Wort zu ſagen verließ und in den Wald ritt, tief bewegt von Kummer und über Racheplänen brütend. Das unvorſichtige Wort hatte das Geheimniß verrathen, und Fredegund verlor keinen Augenblick, Landerich kommen zu laſſen. Verzweifelnd klagte er, daß er keinen Ausweg wiſſe. Sie aber, die in Freveln Verhärtete, hatte ihren Entſchluß ſchon gefaßt und ſprach: „Damit wir nicht in Martern umkommen, muß der König ſterben. Auf, laß uns einen Mörder ſenden, der ihn umbringe, wenn er dieſen Abend von der Jagd zurückkehrt. Wir breiten aus, daß es Nachſtellungen Childeberts waren, und herrſchen dann beide im Namen meines Sohnes Chlotar.“ Und dieſer Anſchlag wurde vollbracht. — Hier haben wir ſchwerlich etwas Anderes vor uns, als eine durch den umlaufenden Verdacht entſtandene Volksſage. Valeſius, Rer. Francicar. T. II. p. 187, bemerkt ganz richtig, daß, wenn Fredegund Anſtifterin des Mordes und Verbreiterin von Gerüchten gegen Childebert und deſſen Mutter geweſen wäre, ſie bei dieſer Beſchuldigung nothwendig hätte verharren müſſen, während ſie dieſelbe gar nicht einmal vorbrachte.

Fredegunds Klugheit erhielt dem einzigen der von ihr geborenen Söhne, welcher den Vater überlebte, einem Knaben von kaum vier Monaten Namens Chlotar, unter sehr bedenklichen Umständen die Herrschaft. Von der Bahn der Frevel, der Wuth gegen Brunichild und ihr Geschlecht ließ sie nicht. Sie sandte einen vertrauten Geistlichen, der sich bei ihrer Todfeindin einschmeicheln und dann die Gelegenheit ersehen sollte, sie aus dem Wege zu räumen. Als seine List entdeckt wurde und er unverrichteter Sache zurückkehren mußte, ließ sie ihm Hände und Füße abhauen [1]).

Eines verfehlten Streichs wegen ihre Absichten aufzugeben, lag nicht in Fredegunds Natur. Im folgenden Jahre erneuerte sie ihren Plan, diesmal sollte es zunächst dem jungen Könige Childebert II. von Austrasien, Brunichilds Sohne, gelten. Sie vergiftete zwei Messer und gab sie zweien Priestern. „Nehmet diese Dolche, sprach sie, und gehet eiligst zum Könige Childebert, stürzt euch ihm als Bettler, die Almosen fordern, zu Füßen, und durchbohrt ihn, daß mit seinem Tode endlich auch die stolze Brunichild falle und in meine Gewalt komme. Wird der Knabe so gehütet, daß ihr nicht an ihn kommen könnt, so ermordet meine Feindin selbst.“ Würden sie, fügte sie hinzu, bei dieser That ihren Tod finden, so sollten ihre Verwandten reichlich belohnt werden. Als sie die Priester noch zittern und vor der Schwierigkeit des Unternehmens zurückschrecken sah, reichte sie ihnen einen Trank, dessen Wirkung sie durch den erregten Sinnentaumel mit Muth erfüllte, so daß die Bethörten versprachen, alle ihre Befehle getreulich zu erfüllen [1]). Ein Gefäß mit diesem Tranke gab sie ihnen auch mit auf den Weg, und hieß sie, es kurz vor der Vollbringung zu leeren.

---

1) VII, 20.

2) At illa dubios cernens, medificatos potione direxit quo ire praecepit; statimque robur animorum adcrevit, promiseruntque se omnia quae praeceperat impleturos. VIII, 29.

Sie verstand also etwas von den Künsten, durch welche späterhin im Oriente der Großmeister der Assassinen die Jünglinge, die sich dem Orden weihten, zu den Höllenthaten, die er ihnen auftrug, verlockte. Die Priester machten sich indeß, ehe sie ihr schreckliches Vorhaben ausführen konnten, verdächtig, wurden ergriffen, bekannten, und mußten unter Martern sterben.

Die letzte Unthat, die in Gregors Erzählung auf Fredegunds Rechnung kommt, ist die Ermordung des Bischofs von Rouen, Prätertatus, ihres alten Gegners, der nicht aufhörte, sie zu einem bessern Lebenswandel zu ermahnen. Während einer gottesdienstlichen Feier wurde der Bischof an heiliger Stätte von dem Dolche eines Meuchelmörders getroffen. Heuchlerisch erschien Fredegund an seinem Sterbelager und versicherte ihm, der Thäter, wenn er entdeckt würde, solle der verdienten Strafe nicht entgehen. — „Und wer anders, erwiderte der Sterbende, hat dies vollbracht, als die Hand, die Könige getödtet, so oft unschuldiges Blut vergossen und so viele Uebel in diesem Reiche verübt hat? Mich ruft Gottes Befehl aus dieser Welt; aber dich, die Urheberin dieser Frevel, wird Fluch treffen, und Gott der Rächer meines Blutes an deinem Haupte seyn!“ [1]).

Persönlichkeit der Könige.

Wer sich die Eigenthümlichkeit der einzelnen Merowinger aus Gregor zu vergegenwärtigen strebt, wird leicht inne werden, daß nur die Gestalten derer, welche der Geschichtschreiber in seinem Mannesalter beobachten konnte, recht lebendig hervortreten. Bei den früheren fehlt der Eindruck, wie ihn unmittelbare Anschauung giebt. Von ihnen hat er einzelne Züge aufbewahrt, wie sie ihm zu Ohren kamen und wichtig zu seyn schienen, die aber keine genügende Vorstellung

1) VIII, 31. p. 327 A.

gewähren, es sey denn, daß diese aus der großen Bedeutsamkeit der Handlungen hervorgeht, wie es bei Chlodowig der Fall ist, von dem wir uns ein vollständigeres Bild machen können, als von seinen Söhnen. Jenes Königs niederschmetternde Kraft, seine Schlauheit, seine brennende Gier nach Ruhm und Größe, die Biegsamkeit seines Geistes, mit welcher er sich einer herrschenden Richtung, deren Gewalt er anerkennt, unterwirft, und sich ihrer für seinen Zweck doch wieder zu bemeistern weiß — alles dieses tritt uns aus den wenigen Zügen, die Gregor aufgezeichnet hat, klar und lebendig entgegen.

Der zweiten Generation, den Brüdern Theoderich I., Chlodomer, Childebert I., Chlotar I., ist noch eine Wildheit, eine Barbarei eigen, welche in der dritten schon abnimmt. Hier erscheinen die Frevel mit einem verschiedenen Charakter, sie haben schon einen Anstrich von Verfeinerung. Der Mord tritt heimlicher und schleichender auf; eine Neffenschlächterei, wie die von Chlotar I. mit eigener Hand verübte, scheint unter diesen Königen schon nicht mehr vorkommen zu können. Ja ein König dieses dritten Geschlechts wird von Gregor als ein wahres Muster königlicher und christlicher Tugenden gepriesen, Theodebert, Sohn Theoderichs I. und Enkel Chlodowigs.

Sein Vater hatte einen Verwandten, Namens Sigiwald, ermordet, und sandte ihm, der damals gegen die Westgothen im Felde lag, den Befehl, dem Giwald, einem Sohne des Getödteten, der bei ihm war, eben so zu thun. Theodebert aber zeigte diesem den Brief des Vaters. „Fliehe, sprach er, und wenn du hörst, daß mein Vater gestorben ist, und ich statt seiner herrsche, dann kehre ruhig zurück. Giwald dankte seinem Retter und ging erst nach Arles, dann, als er sich dort nicht sicher glaubte, weiter nach Italien. Bei der Nachricht vom Tode seines Verfolgers verließ er der erhaltenen Weisung zufolge sein Exil, und erschien vor Theodebert. Dieser empfing ihn mit großer Freude, und gab ihm

nicht nur alle Güter des Sigiwald, welche sein Vater eingezogen hatte, zurück, sondern fügte großmüthig auch noch den dritten Theil reichlicher und glänzender Geschenke hinzu, die er eben von seinem Oheim Childebert erhalten hatte [1]). Er war Pathe des Giwald gewesen, aber einen andern Merowinger würde dies schwerlich zur Schonung vermocht haben.

Als König, sagt Gregor, bewies sich Theodebert groß und in jeder Tugend vorzüglich [2]), denn er regierte sein Reich mit Gerechtigkeit, ehrte die Priester, beschenkte die Kirchen, half den Armen und war mit frommer und liebreicher Milde Vielen hülfreich [3]).

Als Desideratus, Bischof von Verdun, die Einwohner dieser Stadt arm und in großer Noth sah, und, weil er von Theoderich seines Vermögens beraubt worden war, ihnen selbst nicht zu helfen vermochte, wandte er sich an Theodebert und ließ ihm sagen: der Ruf seiner Wohlthätigkeit sey überall verbreitet, er helfe auch Denen, welche ihn nicht ansprächen, er möge ihm eine Geldsumme für die Bürger der Stadt vorstrecken, die Kaufleute sollten dafür bürgen, daß ihm das Geld mit den gesetzmäßigen Zinsen (cum usuris legitimis) zurückerstattet werde. Theodebert sandte siebentausend Goldstücke, vermittelst deren die Kaufleute sich so aufhalfen, daß sie reich wurden, wie sie denn, setzt der Geschichtschreiber hinzu, noch jetzt dafür gelten. Nach einiger Zeit wollte der Bischof die Summe zurückzahlen, aber der König verweigerte die Annahme [4]). Züge, wie im ganzen Gregor ähnliche nicht vorkommen, und wol auch in seiner Zeit nicht vorgekommen seyn mochten.

Dieser so wohlwollende König war nicht zugleich ein

---

1) III, 23. 24.

2) In regno firmatus, magnum se atque in omni bonitate praecipuum reddidit.

3) III, 25.

4) III, 34.

ſchwacher. Er war ein tapferer Kriegsfürſt und ſiegreich gegen auswärtige Völker. Nach dem Tode ſeines Vaters hielt er ſich gegen ſeine Oheime Childebert und Chlotar, die ihn aus ſeinem Erbe verdrängen wollten, mit Hülfe ſeiner Mannen, die gewiß die kriegeriſchen Tugenden in ihm mehr ehrten, als die friedlichen. Ganz frei von den Fehlern und Laſtern ſeines Stammes war indeß auch er nicht. Wegen eines ehebrecheriſchen Verhältniſſes, in dem er lebte, verließ er ſeine verlobte Braut, und mit Childebert ging er ein Bündniß zu einem Kriege gegen Chlotar ein [1]).

Mehr noch zur Unehre gereicht ihm ſein Kriegszug nach Italien, den Gregor nur flüchtig erwähnt, der Grieche Procop ausführlich beſchreibt. Die fränkiſchen Könige hatten in dem Kriege der Byzantiner und Oſtgothen beiden Theilen Hülfe verſprochen, und Theodebert führte ein Heer, deſſen Stärke Procop auf hunderttauſend Mann angiebt, nach Italien. Hier fiel er erſt über die Gothen her und trieb ſie in die Flucht, dann bereitete er einem byzantiniſchen Heerestheile ein ähnliches Schickſal. Aber er wurde dieſer verrätheriſchen Siege nicht froh. Mangel an Lebensmitteln und ſeuchenartige Krankheiten rafften den dritten Theil des fränkiſchen Heeres hin, und der König mußte die Uebrigen, welche ihn laut ſchalten, daß er ihrer ſo Viele in einem verwüſteten Lande dem Tode opfre, in die Heimath zurückführen [2]). Das treuloſe Verhalten der Franken iſt nicht gegen ihre Natur und Art, aber die mehr als barbariſche Planloſigkeit, mit der es ausgeführt werden ſollte, iſt dem Theodebert, welchem ein anderer byzantiniſcher Geſchichtſchreiber, Agathias [3]), den kühnen Entwurf zuſchreibt, von Deutſchland aus durch Thracien bis Byzanz vorzudringen, ſchwerlich beizumeſſen. Vielmehr

---

1) III, 22. 28.
2) *Procop.* De bello Gotth. II, 25.
3) Histor. I, 4. p. 21. Ed. Bonn.

iſt, als die Franken ſich den Kriegslägern nahten, ein Ausbruch jenes zuchtloſen Eigenwillens vorauszuſetzen, der die Könige mehr als einmal zwang, der unbändigen Streitluſt des Volkes wider ihre beſſere Einſicht nachzugeben, und Theodebert wird ſeine vorübergehenden Vortheile mit Schmerz und Beſchämung erkämpft haben.

Mit dem Sohne Theodeberts, dem Theodebald, ſtarb das Geſchlecht Theoderichs aus, und der größte und ausführlichſte Theil von Gregors Erzählung iſt der Regierung der vier Brüder gewidmet, die nach dem Tode ihres Vaters Chlotar das Frankenreich getheilt hatten.

Der älteſte, Charibert, der am früheſten vom Schauplatze verſchwindet, iſt der unbedeutendſte unter ihnen. Der Geſchichtſchreiber weiß wenig von ihm zu erzählen. Zwei Dienerinnen ſeiner Gemahlin Ingoberga, Namens Marcovefa und Merofled, Töchter eines Wollarbeiters, gehörten zu ſeinen Beiſchläferinnen. Ingoberga, die ihren Vorſtellungen keine Kraft zutraute, und wol weder liſtig noch bösartig genug war, ſich ihrer Nebenbuhlerinnen hinter dem Rücken ihres Gemahls zu entledigen, verfiel auf ein ſehr plumpes Mittel, ſie ihm zu verleiden, und bereitete ſich dadurch ihren eignen Sturz. Sie ließ den Vater der Beiden die Wolle der königlichen Landgüter in ihrer Gegenwart ordnen, und rief dann den König herbei, als ſolle er irgend einem beſondern Schauſpiele beiwohnen. Charibert kam, als er aber ſah, wie ſeine Leidenſchaft als niedrig verſpottet werden ſollte, gerieth er in ſolchen Zorn, daß er Ingoberga verſtieß und Merofled heirathete. Später nahm er auch die andere Schweſter zur Ehe, obſchon ſie eine Nonne war, ohne auf die Excommunication, welche der Biſchof Germanus deswegen über Beide verhängte, zu achten [1]).

Sigibert, der jüngſte der Brüder, zeichnete ſich vor ihnen ſchon durch den Gedanken aus, eine königliche Ehe zu

1) IV, 26.

ſchließen. Er war wacker und rüſtig im Felde, würde aber vielleicht nie einen andern Schauplatz ſeines Ruhmes als das Land jenſeits des Rheins, wo er gegen die rohen Völker an der Oſtgrenze des Reiches kämpfte, geſucht haben, wenn Chilperichs Streben nach ungerechter Vergrößerung nicht Bruderkriege erregt hätte. Er hatte ſich über Chilperich ſchon mehrfach zu beklagen, als Galſwintha's Ermordung und der Einfluß einer ſo ſchönen und klugen Gemahlin wie Brunichild den Haß zur heftigſten Flamme anfachte. Von Begier nach Erwerb und Machtvergrößerung war auch er nicht frei; er hatte ihr bis dahin nicht Raum gegeben, jetzt konnte er ſich ſagen, oder, nach der Weiſe des menſchlichen Herzens, vorſchmeicheln, die Verdrängung ſeines frevelnden Bruders ſey ein Werk der Gerechtigkeit, und der Antheil deſſelben komme ihm zu. Das Schickſal verlieh ihm Sieg, zeigte ihm Gewährung ſeines heißen Wunſches, und bereitete ihm, der der Würdigſte unter Allen zur Herrſchaft war, ſchnellen Untergang.

Chilperich, der dritte Bruder, enthüllte ſeine Habgier und ſeinen Hang zu Gewaltthätigkeiten unmittelbar nach dem Tode des Vaters. Auf die erſte Nachricht davon eilte er nach Brinnacum (Braine zwiſchen Soiſſons und Rheims), wo deſſen Schätze aufbewahrt waren, bemächtigte ſich derſelben, verſchaffte ſich durch reichliche Spenden Anhänger unter den einflußreichen Franken, und nahm Paris weg. Dies führte die drei übrigen ſogleich zu einem Bunde, der ihn zwang, Paris wieder zu räumen und das Loos über den Antheil, der ihm zufallen ſollte, entſcheiden zu laſſen. Bald darauf, als Sigibert jenſeits des Rheins beſchäftigt war, benutzte er ſeine Abweſenheit, ihm Rheims zu nehmen, ſo daß Sigibert von jenem Kriege laſſen, zurückkehren und den Angreifer mit Gewalt vertreiben mußte. Habgierig und, wenn ſein Zorn gereizt war, oft heftig und grauſam, zeigte er ſich auch gegen ſeine Unterthanen. Den Reichthum der Kirche und das Anſehn der Biſchöfe ſah er mit Neid und Mißbe-

hagen, Beides betrachtete er als dem Throne, dem es gebühre, entzogen. Er ſchmähte die Prieſter und Niemand machte er lieber zur Zielſcheibe ſeines Spottes und Witzes als die Biſchöfe [1]). Oft erklärte er Teſtamente, die zu Gunſten der Kirche gemacht waren, für ungültig. Doch war ihm das Chriſtenthum, inſofern es mit dem Verſtande aufgefaßt werden kann, nicht gleichgültig, er fand Gefallen daran, ſich mit Unterſuchung der Dogmen zu beſchäftigen; ja er ſchrieb eine Abhandlung zur Darlegung eines Syſtems über die Dreieinigkeit, welches, der in der herrſchenden Kirche geltenden Lehre entgegentretend, mit der ſabellianiſchen Vorſtellungsweiſe, daß Vater, Sohn und Heiliger Geiſt Eins ſeyen, übereinkam [2]). Und nicht zufrieden, dieſe Meinung aufgeſtellt zu haben, wollte er, daß die Kirchenlehrer auch daran glaubten. Er gerieth darüber in einen Streit mit Gregor und wurde ſehr zornig, als dieſer und andere Biſchöfe ſich ſeinem Anſinnen ſtandhaft widerſetzten. Eine eben ſolche geiſtige Tyrannei wollte er in der Grammatik üben; er fügte dem Alphabet vier neue Buchſtaben hinzu, und befahl, daß in ſeinem Reiche die Knaben nach dieſer Grille unterrichtet und alle Handſchriften umgeſchrieben würden. Das Intereſſe, welches er an der Litteratur nahm, war auch ſelbſtthätiger Art, er ſchrieb geiſtliche Hymnen und andere Gedichte in Verſen, die freilich von proſodiſchen Fehlern erfüllt waren [3]). Auch er-

---

1) Sacerdotes Domini assidue blasphemabat, nec aliunde magis, dum secretus esset, exercebat ridicula vel iocos quam de ecclesiarum episcopis. VI, 46.

2) Ut sancta trinitas non in personarum distinctione sed tantum Deus nominaretur, adserens indignum esse, ut Deus persona, sicut homo carneus nominaretur; adfirmans etiam ipsum esse Patrem, qui est Filius, idemque ipsum esse Spiritum sanctum, qui Pater et Filius. V, 45. — Aimoin, III, 40. bezeichnet es ausdrücklich als ſabellianiſche Ketzerei.

3) Dieſer poetiſchen Beſtrebungen Chilperichs erwähnt Gregor an

baute er zu Paris und Soiſſons Circus zu Schauſpielen für das Volk [1]). Ueberall erkennt man den raſtloſen, aber auch launenhaften Sinn, der in mannigfaltigen Beſchäftigungen nach Befriedigung haſcht, und eben ſo ſehr geiſtige Genüſſe ſucht als ſinnliche. Den letztern ergab er ſich mit ungebändigter Leidenſchaftlichkeit, doch ſuchte er ſie mit einer Zuthat von jenen zu würzen, und ſo war er ganz der Mann, von der ſchönen, klugen, verſchmitzten Fredegund unterjocht und ganz nach ihrem Willen gelenkt zu werden, von ihr, die es gewiß verſtanden haben wird, ſeinen Launen zu ſchmeicheln und die ermattende Neigung durch feine Buhlerkünſte wieder aufzufriſchen.

Daß ein ſo gearteter, gegen Kirche und Geiſtlichkeit ſo geſinnter König von Gregor der Nero und Herodes ſeiner Zeit genannt wird, kann ſchwerlich Wunder nehmen. Die allgemeine Schilderung von ihm, die er an dieſe Ausdrücke knüpft, iſt mit entſchiedener Ungunſt entworfen, aber das in den vielen einzelnen Zügen, die er mittheilt, ſich lebendig geſtaltende Bild Chilperichs wird dadurch keineswegs verdunkelt, und die Erwähnung von Handlungen, die auf rühmliche Eigenſchaften ſchließen laſſen, nicht vermißt. In einer Gregor ſelbſt betreffenden Angelegenheit, die weiter unten noch erzählt werden wird, redete Chilperich ſo, daß Alle, wie der Ausdruck des Geſchichtſchreibers iſt, ſeine Klugheit und Geduld bewunderten [2]). Der Biſchof Charterius von Perigueux ward vor

---

zwei Orten, V, 45 und VI, 46, und beide Male bemerkt er, daß er ſich darin den Sedulius zum Muſter genommen. Sedulius war einer der beſten Dichter der endenden römiſchen Litteratur und für das fünfte Jahrhundert auch in der Sprache ausgezeichnet. Sedulius dulcis nennt ihn Chilperichs Zeitgenoſſe Venantius Fortunatus. Es iſt alſo ein Beweis für den Geſchmack des Königs, daß er ſich dieſes Vorbild gewählt.

1) V, 18.

2) Mirati sunt omnes regis prudentiam vel patientiam simul. V, 50. p. 269 C.

den König gefordert, weil man einen Brief von ihm aufgefangen hatte, in dem es hieß: als er von Guntramns Herrschaft zu Chilperichs übergegangen, sey es ihm gewesen, als habe er vom Paradiese zur Hölle hinabsteigen müssen. Der Bischof suchte sich zwar mit dem Vorgeben zu entschuldigen, es sey ein von seinen Feinden untergeschobenes Schreiben, konnte aber keine Beweise dafür aufstellen. Dennoch entließ ihn der König ehrenvoll [1]). In der Freude über die Geburt eines Sohnes befahl er, alle Gefangenen in Freiheit zu setzen und erließ alle Steuerreste [2]). Die Verleumder des Bischofs Aetherius konnten kein Gehör bei ihm erlangen [3]). So lebten in Chilperich auch ein besserer Geist, den das vorherrschende Böse nicht ganz überwältigen konnte, Verstand und Gefühl für königliche Würde und Pflicht, die ihn, wenn seine Leidenschaft nicht gereizt war, das Rechte finden, zuweilen sogar über die Leidenschaft Meister werden ließen. Ein einnehmendes Wesen scheint ihm nicht gefehlt zu haben. Es ist Manches in seinem Charakter, was an Heinrich VIII. von England erinnert. In weniger tumultuarischen Zeiten würde er Galswintha durch irgend eine Beschuldigung auf dem Blutgerüste haben sterben lassen, und der König, welcher seine Meinung über die Dreieinigkeit als Glaubensregel aufstellen wollte, würde, bei geschwächter Macht der Kirche, der Versuchung nicht widerstanden haben, sich zum Dictator derselben aufzuwerfen.

Von ganz andrer Gemüthsart, als Sigibert und Chilperich, die thätigen und kraftvollen, war König Guntramn, dem Alter nach der zweite der Brüder, welcher das burgundische Reich beherrschte. Er liebte behagliche Ruhe und Gemächlichkeit, war vorsichtig und furchtsam, hatte aber doch den Ehrgeiz, sein königliches Ansehn und seine Macht geltend

---

1) Misericordia motus, commendans Deo causam suam. VI, 22.
2) VI, 23.
3) VI, 36. p. 285 D.

machen zu wollen. Er ließ ſich daher leicht bewegen, in die feindlichen Bewegungen ſeiner Brüder einzugreifen, und hätte gar zu gern den Ruhm des Friedensſtifters davon getragen, wozu er auch bei größerer Geiſtesenergie die Mittel beſeſſen hätte. Aber es mangelte ihm alle Haltung und Feſtigkeit, von jedem Winde wurde er bewegt, bald vermittelte er einen Vergleich, bald, wenn ihm geſchickt geſchmeichelt wurde, legte er ſein Gewicht ganz in die eine Schale zum Nachtheil der andern. Sein Wankelmuth war ſo groß, daß er in den Kriegen ſeiner Brüder zuerſt nach Galſwintha's Ermordung auf Sigiberts Seite trat [1]), dann gegen dieſen mit Chilperich ein Bündniß ſchloß, unmittelbar darauf, durch eine Drohung des mit Heeresmacht heranziehenden Sigibert erſchreckt, umſprang, im nächſten Jahre auf Chilperichs Einladung ſich mit dieſem verband, um ſich nach kurzer Zeit wieder mit Sigibert auszuſöhnen [2]). Gegen ſeine Unterthanen war er milde, gegen die Armen freigebig, in religiöſen Uebungen, Faſten und Nachtwachen eifrig. Von ſolchen Uebungen erwartete er auch in Zeiten großer Noth Hülfe für das Volk. So ließ er, als eine heftige Peſt in Marſeille wüthete, die Einwohner in die Kirche zuſammenkommen, und ordnete feierliche Gebete und Faſten an, ganz in der Weiſe eines guten Prieſters, ſagt der Schriftſteller [3]). Er wurde auch deswegen ſchon wie ein halber Heiliger betrachtet, das Volk drängte ſich an ihn und ſuchte heimlich Franſen von ſeinem Gewande abzureißen, von denen es magiſche Heilungen erwartete und rühmte. Er ſprach gern von der Religion und von Kirchenangelegenheiten, war aber darum

---

1) Post quod factum, reputantes eius fratres, quod sua emissione antedicta regina fuerit interfecta, eum de regno deiiciunt. IV, 28. Es iſt von Chilperich die Rede.

2) IV, 50. 51.

3) Rex ac si bonus sacerdos .... ut iam tunc non rex tantum, sed etiam sacerdos domini putaretur. IX, 21.

den Scherzen nicht feind. Wie die Unbeſtändigkeit der Grundzug ſeines Charakters war, ſo war er auch zu heftigen Ausbrüchen des Zornes geneigt. Einſt fand man in den königlichen Forſten der Vogeſen Reſte eines getödteten Büffels. Der Forſtaufſeher ſollte Rede ſtehen und nannte Chundo, den königlichen Kämmerer, als Thäter. Chundo läugnete, und der König zwang Beide zum Zweikampf, zu welchem der Kämmerer an ſeiner Statt ſeinen Neffen ſtellte. Als Chundo ſah, daß beide Kämpfer zum Tode verwundet niedergeſtürzt waren, floh er und wollte ſich vor dem Zorne des Königs in eine Kirche retten, Guntramn aber ließ ihm eiligſt nachſetzen, daß er ergriffen würde, ehe er die heilige Freiſtätte erreichen könne, und ihn, als er gebunden zurückgebracht wurde, ſteinigen. Zu ſpät bereuete er dieſe unverſtändige Heftigkeit, die ihn eines nützlichen Dieners beraubte [1]). Auch waren, trotz ſeiner Frömmigkeit, ſeine Eheverhältniſſe nicht viel reiner als die der meiſten Merowinger. Der gute König Guntramn, ſagt der Geſchichtſchreiber, hatte zuerſt ſeine Magd Veneranda zur Beiſchläferin. Dieſe gebar ihm einen Sohn, Gundobad, der bald ſtarb, das Gerücht ſagte, von Marcatrud, die der König zur Gemahlin genommen hatte, vergiftet. Darüber verſtieß er die Marcatrud und heirathete eine andere, Namens Auſtrechild. Als ſein Bruder Charibert geſtorben war, bot ſich ihm eine von deſſen Weibern oder Concubinen, Theodechild, zur Gemahlin an. Sie komme, erwiederte Guntramn ihrem Boten, mit allen ihren Schätzen. Ich will ſie zur Ehe nehmen und groß machen in den Augen des Volkes, ſie ſoll höherer Ehre theilhaftig werden, als ſie bei meinem verſtorbenen Bruder genoß. Theodechild kam freudig, hatte ſich aber, den königlichen Worten trauend, in eine Falle locken laſſen; denn Guntramn war nur, nach Merowingerart, die er nicht verläugnen konnte, nach ihren Schätzen lüſtern geweſen. Es ſey billiger, ſprach er, daß

1) X, 10.

dieſe in ſeinen Beſitz kämen, als derjenigen blieben, die ſeines Bruders Lager unwürdig getheilt habe. Und damit ſchickte er die ſchwer Getäuſchte in ein Kloſter [1]).

Von den Königen der vierten Generation ſtarben zwei, Theodebald und Childebert II. jung, ehe ihr Charakter ſich recht zeigen konnte, die Entwicklung des dritten, Chlotars II. fällt jenſeits der Zeiten unſeres Geſchichtſchreibers.

Sitten des Volks, Gewaltthätigkeiten, Verbrechen, Unſicherheit.

Wenn man die merowingiſchen Unthaten in den Freveln des Ahnherrn wurzeln ſieht, alſo den Stamm in ſeiner eigenen Schuld verſtrickt findet, ſo darf man ſie doch darum nicht iſolirt betrachten. Sie ſtehen nicht losgeriſſen, nicht vereinzelt da, nicht als eine Verderbniß, von der das übrige Volk unberührt geblieben iſt. Dafür zeugt ſchon, daß wir nur ſehr wenige Spuren des Tadels oder Abſcheus über das Treiben der Könige finden, welche der Geſchichtſchreiber als von Andern geäußert zu erzählen hätte. Das bedeutendſte Beiſpiel davon iſt das Murren der Franken über Theodebert, daß er einer Frau, Namens Deuteria, wegen, mit der er im Ehebruch lebte, die ihm verlobte Wiſigard nach ſieben Jahren noch immer nicht geheirathet hatte. Der Unwille hatte Wirkung, die Vermählung fand ſtatt, und Deuteria wurde entlaſſen [2]).

Deſto öfter ſehen wir dagegen die Glieder aller Stände [3]) nur den Eingebungen ihrer rohen Sinnlichkeit, Eiferſucht, gemeinen Habſucht, Ehr- und Rachgier folgend, nach allen

---

1) IV, 25. 26.

2) III, 27.

3) Von der Verſchiedenheit der Bewohner des Frankenreichs nach der Abſtammung wird im nächſten Abſchnitte die Rede ſeyn.

Seiten hin die Bande göttlicher und menſchlicher Gebote und jeder Sitte durchbrechen und ſich den wildeſten Gewaltthätigkeiten überlaſſen. Gregor iſt voll von ſprechenden Zügen dieſer Art, ſie erfüllen einen großen Theil ſeines Werkes. Wir wollen dem Leſer hier eine Reihe derſelben mittheilen, weil ſie uns das Leben und die Weiſe dieſer Zeit am beſten vor Augen ſtellen. Die neueren Geſchichtſchreiber, nur dem allgemeinen Gange der Begebenheiten nachſpürend, haben ſie in der Regel vernachläſſigt. Mehrere derſelben ſind freilich von der Art, wie ſie ſich auch in andern ſonſt ſehr verſchiedenartigen Zeiten ereignet haben. Aber man lernt ein Jahrhundert nicht kennen, wenn man nicht auch auf das Aehnliche und Gemeinſame ſein Augenmerk richtet. Wer blos das ganz Auffallende hervorhebt, rückt es dem Betrachter nicht menſchlich näher, ſondern entfernt es dem Blicke.

Die eben genannte Deuteria, eine angeſehene und kluge Frau [1]) aus dem gothiſchen Gallien, hatte König Theodeberts Gunſt, als er dort erobernd vordrang, gewonnen und ſich ſeinen Lüſten ergeben. Nach einiger Zeit, da ſie ſah, daß ihre Tochter heranwuchs, beſorgte ſie, daß dieſe ihr den Rang beim Könige ablaufen möchte, und war ſogleich entſchloſſen, ſich von dieſer Furcht durch eine Schandthat zu befreien. Sie ließ die Tochter in eine Sänfte ſetzen und von zwei ungezähmten Ochſen tragen, die ſie in einen Fluß ſtürzten, wo ſie ihren Tod fand [2]).

Ambroſius, Bürger von Tours, hatte eine Frau, die mit einem gewiſſen Vedaſtes Avo, einem Manne, der Verbrechen aller Art beging, im Ehebruch lebte. Einſt übernach-

---

1) utilis valde atque sapiens.
2) III, 22. 26.

tete Ambroſius mit ſeinem Bruder Lupus auf einem ihm gehörigen Landhauſe zu Chinon. Da machte die Frau ſie trunken und veranſtaltete, daß der Ehebrecher in der Nacht ihren Mann erſchlug. Lupus, der auf demſelben Lager ſchlief, erwachte, fand ſich von Blut bedeckt und rief um Hülfe, empfing aber ſtatt derſelben von Vedaſtes, der ſchon fortgegangen war und auf das erhobene Geſchrei zurückkehrte, mehrere tödtliche Wunden. Am Morgen fanden die Diener die Leiche ihres Herrn und den ſterbenden Lupus, aber keiner wagte es, den Mörder feſtzuhalten. Dieſer zog vielmehr mit der Frau ruhig von dannen, heirathete ſie und ſetzte ſein ſchändliches Leben fort. Nicht die geringſte Erwähnung einer gegen ſie gerichteten Verfolgung findet ſich. Erſt als Vedaſtes zufällig mit einem Sachſen, Namens Childerich, in Streit gerieth, erhielt er den Lohn ſeiner Schandthaten; ein Diener deſſelben erſchlug ihn. Die Söhne des Getödteten hielten ſich an den Sachſen, der genöthigt war, ihnen das Wehrgeld zu zahlen [1]).

Herzog Rauching war ſo grauſam, daß er nicht blos in Aufwallungen des Zornes ſchwere Strafen über ſeine Untergebenen verhängte, ſondern ſeine Sklaven zur Luſt peinigte. Die Wachsfackeln, welche die Diener der Sitte nach bei den Mahlen hielten, ließ er an ihren entblößten Beinen auslöſchen und immer von Neuem anzünden und wieder auslöſchen, um die Qual zu vergrößern und zu verlängern. Je heftiger das vom Schmerze ausgepreßte Geſchrei, deſto größer war die Freude des Unmenſchen. Einſt faßten ein Knecht und eine junge Leibeigene Liebe für einander, und nach einigen Jahren, da ſie den Zorn des Herrn fürchteten, flohen ſie in die Kirche. Rauching forderte vom Geiſtlichen ihre Auslieferung. „Du mußt, erwiederte dieſer, vorher verſprechen,

1) VI, 13. VII, 3.

die Beiden für immer zu vereinen, und ihnen jede körperliche Züchtigung erlassen." Rauching besann sich eine Weile, dann legte er die Hände auf den Altar und sprach: „Wohlan, ich schwöre, sie nie zu trennen, vielmehr Sorge dafür zu tragen, daß sie vereint bleiben. Was vorgegangen ist, war mir unangenehm, weil es ohne meine Einwilligung geschah, aber ich füge mich, da der Knecht doch meine Sklavin und nicht die eines Andern gewählt hat." Der Priester traute diesen Worten und Rauching führte die Beiden mit sich fort. Kaum war er in sein Haus gekommen, so ließ er das Mädchen in einen ausgehöhlten Baum legen, diesen in eine Grube senken, den Knecht darauf werfen und Erde auf sie schütten. „So, höhnte er, erfülle ich meinen Schwur, sie werden nie getrennt werden." Der Priester, von dem Vorgange benachrichtigt, eilte in größter Hast herbei, und brachte es mit Mühe dahin, daß die Unglücklichen wieder ausgegraben wurden. Der Knecht wurde noch gerettet, das junge Mädchen war bereits erstickt [1]).

Als der Bischof Desideratus von Verdun gestorben war, erinnerte sich sein Sohn Siagrius, daß ein gewisser Siriwald seinem Vater durch Anklage beim Könige Theoderich den Verlust von Hab und Gut und körperliche Züchtigung zugezogen hatte. Eines Morgens machte er sich mit einem bewaffneten Haufen auf und zog nach Siriwalds Landgut. Sie tödteten dort zuerst einen Hörigen, den sie für den Herrn hielten, so daß dieser hätte gerettet werden können, wenn nicht ein treuloser Knecht den Irrthum verrathen hätte. Hierauf gingen sie nach dem Schlafgemache Siriwalds, mußten aber, da sie die Thür nicht erbrechen konnten, ein Loch durch die Mauer schlagen, um ihre Rache zu vollziehen [2]).

---

1) V, 3.
2) III, 35.

Auch hier findet sich weder von gerichtlichem Verfahren noch von sonstigen Folgen eine Spur. König Theoderich war gestorben, und die bedeutungsvolle Weise, mit welcher der Schriftsteller dieses am Ende der Erzählung in Erinnerung bringt [1]), läßt vermuthen, daß der Tod der Könige die Günstlinge derselben großen Gefahren Preis gab.

Rachsucht war eine hervorstechende Leidenschaft dieser Zeiten, und so heftig brannte zuweilen diese Begier, daß man erlittenes Unglück, selbst an Unschuldigen, noch über das Grab hinaus zu rächen strebte, als werde man durch Mißgeschick doppelt und mit Ehrenkränkung verletzt, wenn nicht ein Opfer dafür falle. Als die Königin Austrechild auf dem Sterbebette lag, forderte sie von ihrem Gemahle Guntramn einen Schwur, nach ihrem Tode ihre Aerzte mit dem Schwerte hinrichten zu lassen, damit sie nicht ohne Rache sterbe, und die Freunde der Hingerichteten so gut in Trauer versenkt würden wie die ihrigen. Und Guntramn, der fromme mildthätige König, leistete den Eid und vollzog ihn [2]).

Andarchius, im niederen Stande geboren, hatte sich durch Gewandtheit und Kenntnisse beim Herzoge Lupus beliebt gemacht, dann des Königs Sigibert Gunst gewonnen, war von diesem im Kriege gebraucht worden, und dadurch zu einer ehrenvollen Stellung gelangt, wie sie die Waffenführung mit sich brachte. Doch um Geld und Gut zu gewinnen, fand er diesen Weg zu langsam, und suchte daher sein Glück noch auf andere Weise zu fördern. Er begab sich nach Clermont in Auvergne und schloß sich dort an einen angesehenen, begüterten Bürger, Namens Ursus, an,

---

1) Post mortem enim Theuderici hic interfectus est.
2) V, 36.

auf deſſen Tochter er, des Reichthums des Hauſes wegen, ſeine Augen geworfen hatte. Er ſchmeichelte ſich bei der Mutter ein, und gewann dieſe durch einen plumpen Betrug, indem er ihr einen Kaſten, in welchen er ſeine Rüſtung verſchloſſen hatte, brachte, unter dem Vorgeben, es ſeyen mehr als ſechzehntauſend Goldſtücke darin, die ſie haben ſollte, wenn ſie ihm ihre Tochter zur Ehe gäbe. Hierauf ging er an den Hof und brachte von dort einen Befehl an die Gerichtsobrigkeit zurück [1]), die Heirath vollziehen zu laſſen. Ich habe das Handgeld für die Vermählung gegeben, behauptete er [2]). Urſus läugnete dies, verweigerte ſeine Zuſtimmung zur Heirath und wurde deshalb vor den König gefordert. Andarchius erſann indeß einen neuen Anſchlag, zu deſſen Ausführung er einen Mann, der gleichfalls Urſus hieß, gewann. Vor dem Altare, in Gegenwart von Zeugen, die ihn hören, aber nicht ſehen konnten, ſchwor dieſer einen Eid, dem Andarchius entweder ſeine Tochter zu geben, oder ſechzehntauſend Goldſtücke zu zahlen (d. i. das vorgeblich empfangene Handgeld zurückzugeben). Um aber von dieſem Betruge Gebrauch machen zu können, mußte er den wahren Urſus erſt begütigen und zur Rückreiſe vom Hoflager bewegen, ehe er den König geſehen hatte. Als ihm dieſes gelungen war, wies er eine von den Zeugen aufgenommene Urkunde vor, daß Urſus jenen Eid in der Kirche geſchworen habe. Damit verſchaffte er ſich einen neuen königlichen Befehl, welchem zufolge er ſich in den Beſitz der Güter des Urſus ſollte ſetzen dürfen, bis er für ſeine ſechzehntauſend Goldſtücke befriedigt

---

1) Praeceptionem ad iudicem exhibuit. Vom Iudex ſ. weiter unten.

2) Quia dedi arrham in desponsatione ejus. Andarchius macht ſich alſo eines doppelten Betrugs ſchuldig. Den Inhalt des Kaſtens, den er früher für ein der Schwiegermutter beſtimmtes Geſchenk ausgegeben, erklärt er jetzt für die gegebene Arrha, um auf Vollziehung der dadurch verabredeten Ehe klagen zu können.

ſey. Mit dieſem Befehle zog er triumphirend nach Clermont, zeigte ihn dem Richter, und da Urſus ſich auf ſeine Güter in Velay zurückgezogen hatte, folgte er ihm dahin und ging zuerſt nach einem dazu gehörigen Landhauſe, wo er die Sklaven unter Mißhandlungen zwang, ihm Bad und Abendeſſen zu bereiten. Als er aber mit ſeinen Begleitern berauſcht eingeſchlafen war, kam Urſus, von ſeinen Sklaven benachrichtigt, herbei, verſchloß das Haus von außen, ließ es ganz mit Getreidegarben, die eben dort aufgehäuft lagen, bedecken und dieſe anzünden. Schrecklich erwachten die Eingeſchloſſenen, aber ihr Jammergeſchrei war vergeblich, ſie ſtarben in den Flammen. Urſus floh zuerſt in eine Kirche, nachdem er ſich aber durch Geſchenke mit dem Könige abgefunden hatte, blieb er ungeſtraft und im Beſitz aller ſeiner Güter [1]).

So überſchritten Selbſthülfe und Gier, Vergeltung zu üben, zu welchen der Menſch, der nicht ſchon einen bedeutenden Grad von Verfeinerung erlangt hat, immer geneigt iſt, alle Grenzen. Wie die Franken einen heftigen Ausbruch derſelben auch in fernen Landen erlebten, zeigt ein Vorfall in Karthago, den wir hier nach unſerm Geſchichtſchreiber mittheilen.

Eine vom Könige Childebert II. an den byzantiniſchen Kaiſer Mauritius geſchickte, aus drei Perſonen beſtehende Geſandtſchaft landete in Afrika und ging nach Karthago, um von da, nach der Anweiſung und mit Hülfe des Statthalters, die Reiſe nach Conſtantinopel fortzuſetzen. Ein mit der Geſandtſchaft gekommener Diener erblickte in der Hand eines Kaufmanns ein Kleinod, entriß es ihm und ging damit von dannen. Eines Tages ſah der Kaufmann den Räuber auf der Gaſſe, hielt ihn beim Kleide feſt und wollte ihn nicht loslaſſen, bis er ihm Erſatz geleiſtet. Da zog der Feſtgehaltene ſein Schwert, tödtete

---

1) IV, 47.

den Kaufmann und ging nach Hauſe, ohne dort des Vorgefallenen zu erwähnen. Als die Geſandten eben von ihrer gehaltenen Mahlzeit aufgeſtanden waren, und ſich dem Schlafe zu überlaſſen anfingen, wurden ſie mit der Nachricht geweckt, daß Soldaten von der karthagiſchen Obrigkeit geſandt und ein großer Haufe bewaffneten Volkes vor dem Hauſe erſchienen ſeyen. „Legt eure Waffen nieder, ſchrie man von draußen den höchſt erſtaunten Franken zu, und kommt heraus, damit wir erfahren, wie der Mord geſchehen ſey.“ Auf dieſes verlangten die Geſandten einen Eidſchwur, daß ſie ohne Gefährde unbewaffnet herauskommen könnten. Er wurde geleiſtet, aber kaum hatten zwei von ihnen, Bodegiſel und Evantius, ſich auf die Straße begeben, ſo wurden ſie von den Wüthenden niedergeſtochen. Der dritte, Grippo, ein Franke von Geburt, wie Gregor hinzuſetzt, bewaffnete ſich und ſeine Diener, trat hinaus und ſprach: „Ich weiß nicht, was den Anlaß zu dieſem Vorfalle gegeben hat, aber ein Unrecht iſt uns geſchehen, welches Gott rächen wird, denn ihr habt Die getödtet, welche in Frieden gekommen ſind zu einer Friedensgeſandtſchaft an euren Herrn und Kaiſer, die ihm Hülfe verheißen ſoll wider ſeine Feinde. Nun wird der Friede zwiſchen ihm und unſerm Könige nicht beſtehen können, und ich nehme Gott zum Zeugen, daß ihr durch euren Frevel die Urſache des Bruches ſeyd.“ Nach dieſen Worten zerſtreute ſich das beſchämte Volk. Der Statthalter erſchien jetzt ſelbſt bei Grippo, ſeinen Zorn zu beſänftigen, und traf die nöthigen Veranſtaltungen zur Fortſetzung der Reiſe. Als Grippo nach Conſtantinopel gekommen war, erſchrak Kaiſer Mauritius über den Vorgang, den ihm der Geſandte klagend berichtete, denn es war ihm an der Freundſchaft der Franken ſehr viel gelegen, weil er Hülfe von ihnen gegen die Longobarden in Italien erwartete, ein Punkt, den die Geſandtſchaft beſonders hatte ins Reine bringen ſollen. Er gab die Verſicherung, den Frevel ganz nach dem Ausſpruche König Childeberts beſtrafen zu wollen, und entließ Grippo mit Ge-

schenken und dem abgeschlossenen Vertrage. Hierauf zog ein fränkisches Heer nach Italien, und der Kaiser sandte einige Zeit nachher zwölf Gefesselte an Childebert. Dies seyen die Karthager, die sich an den Gesandten vergriffen hätten; Childebert möge nach Gefallen mit ihnen verfahren, wolle er sie aber entlassen, so solle er für jeden ein Lösegeld von dreihundert Goldstücken erhalten. Childebert weigerte sich, die Gefesselten anzunehmen. Es könnten ja, sagte er, nicht die Mörder, sondern aufgegriffene Sklaven seyn, an die wir uns nun halten sollen, während die Getödteten Freie waren. Grippo erbot sich, selbst wieder nach Karthago zu gehen, wo er die wahren Mörder schon herausfinden wolle, und die zur Sühne Ausgelieferten wurden wirklich zurückgesandt. Der weitere Verlauf des Handels ist nicht aufgezeichnet, Gregors Geschichtsbuch bricht bald nachher ab [1]).

Wenn zu den Ausbrüchen roher Gewaltthätigkeit der Gedanke der Blutrache kam, welche in die seit der Eroberung eingetretenen Verhältnisse noch weit störender eingriff, als in die früheren, und mit den Gesetzen in Widerspruch stand, steigerten sich, in dem Maße wie die Heftigkeit der Leidenschaft zunahm, auch Frevel und Mord. Von geübter Blutrache kommt im Gregor eine Reihe von Fällen vor; ich hebe nur zwei besonders charakteristische aus.

Zu Mantelan bei Tours sandte einst am Weihnachtsfeste ein Priester einen Diener umher, einige Bekannte zum Trinken zu laden. Einer derselben, man sieht nicht, ob vielleicht schon trunken oder mit kaltem Vorbedacht, zog sein Schwert und tödtete den Boten. Sicharius, ein Freund des Priesters, fürchtete, wie es scheint, daß diese That mit einem Plane Austregisels, eines andern Ortsbewohners, der wahrscheinlich den Priester persönlich haßte, in Verbindung stände, bewaffnete daher

---

1) X, 2. 4.

einige Leute, und beſetzte die Kirche und die Prieſterwohnung. Wirklich erſchien bald Auſtregiſel gleichfalls mit einem Haufen Bewaffneter; es kam zum Handgemenge, Sicharius mußte nach ſeinem Landhauſe flüchten und einige verwundete Diener und Geld zurücklaſſen. Die Verwundeten tödtete Auſtregiſel, das Geld raubte er. Deswegen wurde er vor das Bürgergericht von Tours gefordert, welches das Strafverfahren gegen ihn einleitete [1]). Indeß erfuhr Sicharius, wo Auſtregiſel das geraubte Geld hingebracht hatte, und da er ein äußerſt heftiger, dem Trunke ergebener und in der Erhitzung vom Weine der ſchlimmſten Ausbrüche fähiger Mann war, verſammelte er ſogleich Bewaffnete, brach in das Haus ein, tödtete den Auſtregiſel mit einem Bruder und einem Sohne deſſelben ſo wie alle Sklaven, und ließ die Heerden forttreiben. Als die Sachen auf dieſen Punkt gekommen waren,

---

1) Dehinc cum in *iudicio civium* convenissent, et praeceptum esset, ut Austregisilus .... censura legali condemnaretur, inito placito etc. War dieſes iudicium civium ein römiſches oder ein deutſches Gericht? Savigny, Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. S. 268 der ältern Ausg., citirt dieſe Stelle unter den Beweiſen, daß ſich im fränkiſchen Reiche die römiſchen Städteverfaſſungen erhalten haben. Es wäre ſonach das iudicium civium auf die von Savigny früher, S. 79 fg., erörterte, in der ſpätern Zeit eingetretene collegialiſche Behandlung der Rechtsſtreitigkeiten in den Curien der Städte zu beziehen. Ich bezweifle indeß, daß hier die römiſche Curie zu verſtehen ſey. Gregor bedient ſich keines auf die Glieder derſelben hinweiſenden Wortes (wie V, 49. p. 261 E., wo die Beiſitzer des Grafen *seniores* heißen), vielmehr von den Richtern zweimal beſtimmt des Ausdrucks cives (es heißt nachher weiter coniunctis civibus); das Gericht nennt er ein placitum; es iſt ein Deutſcher, der verklagt wird; der Streit ſoll durch Zahlung der Compoſition beigelegt werden. Nimmt man dieſe Umſtände zuſammen, ſo wird es ſehr wahrſcheinlich, daß ein deutſches Volks- oder Schöffengericht gemeint iſt, wie es in Tours, obſchon der allergrößte Theil der Bürger aus Romanen beſtand, als Gericht über Germanen gar wohl verſammelt werden konnte. Der Iudex, unter deſſen Vorſitz es zuſammenkommt, iſt entweder der Graf ſelbſt, oder wahrſcheinlicher ein Stellvertreter deſſelben.

glaubte Gregor als Biſchof einſchreiten zu müſſen. Er veranſtaltete eine abermalige Sitzung des Bürgergerichts, lud die Streitenden vor und ermahnte ſie zum Frieden. „Verſöhnt euch, ſprach er, daß das Uebel nicht noch mehr um ſich greife, und die Kirche, die ſchon Söhne verloren hat, nicht noch weitere Verluſte zu betrauern habe. Wer Böſes verübt hat, der leiſte Genugthuung in chriſtlicher Liebe, auf daß ihr würdig ſeyd, das Himmelreich zu erlangen vom Herrn, der geſprochen hat: ſelig ſind die Friedfertigen, denn ſie werden Gottes Kinder heißen. Wer nicht reich genug iſt, die Buße zu tragen, den wird die Kirche loskaufen, auf daß ſeine Seele nicht verderbe.“ Aber Chramniſind, Sohn des getödteten Auſtregiſel, ſchlug das ihm von der Kirche angebotene Löſegeld aus. Darüber verließ Sicharius die Stadt und wollte den König angehen, nahm aber zuerſt den Weg nach Poitiers, wo ſich ſeine Frau befand. Auf dem Felde züchtigte er einen ſeiner Sklaven, den er müßig ſah, und erhielt dafür von dem Erbitterten einen Schwertſtreich [1]), daß er zu Boden ſtürzte. Der Thäter wurde von den Freunden ſogleich ergriffen und ſchrecklich geſchlagen; dann ſchnitten ſie ihm Hände und Füße ab, und ließen ihn an den Galgen hängen. Da ſich nun wegen dieſes Vorfalls das falſche Gerücht verbreitete, Sicharius ſey getödtet, ſo fiel Chramniſind ſeinerſeits mit ſeinen Verwandten und Freunden über die Beſitzungen deſſelben her. Sie plünderten, tödteten Sklaven, trieben die Heerden hinweg, und zündeten das Landhaus nebſt denen der Nachbarn an. Jetzt fiel das Urtheil des Gerichts dahin aus, daß, weil ſie Häuſer angezündet, ſie nur die Hälfte der ihnen früher zuerkannten Genugthuung haben

1) Extracto balthei gladio. Es ſcheint die Meinung, daß er dem Herrn das Schwert von der Seite geriſſen. Wie wäre wol ein auf dem Felde arbeitender Sklave mit einem Schwerte umgürtet geweſen?

ſollten. Es geſchah dies, bemerkt der Geſchichtſchreiber, wider die Geſetze, um den Frieden wieder herzuſtellen. Für Sicharius, der dieſe Hälfte hätte zahlen müſſen, trat die Kirche ein, und die Parteien ſchworen, das Vorgefallene an einander weiter nicht rächen zu wollen. Und eine Zeitlang hielten ſie Wort, ja es ſchien aus der Zwietracht eine enge Freundſchaft hervorzublühen. Sicharius und Chramniſind lebten ſo vertraut, daß ſie oft in einem Bette ſchliefen. Da weckte nach zwei Jahren Sicharius im trunkenen Muthe die in Chramniſinds Buſen ſchlummernden Furien der Rache. Bei einem Gaſtmahl, welches dieſer ihm bereitet hatte, ſprach er die unvorſichtigen Worte: „Wahrlich, theurer Bruder, du biſt mir vielen Dank ſchuldig, daß ich deine Verwandten erſchlagen habe! Denn durch das Wehrgeld, welches du dafür erhalten haſt, ſtrotzt es jetzt in deinem Hauſe von Gold und Silber. Du wäreſt nackt und bloß, wenn dir das nicht aufgeholfen hätte.“ — Ja, dachte Chramniſind, ich verdiente nicht den Namen eines Mannes, ich verdiente, ein ſchwaches Weib zu heißen, wenn ich den Mord meiner Verwandten nicht jetzt noch rächte. Sofort löſchte er die Lichter aus, tödtete den Sicharius mit ſeinem Dolche, entkleidete den Leichnam, hängte ihn an einen Zaunpfahl und zog zum Könige Childebert. Dieſen traf er in einer Kirche, warf ſich ihm zu Füßen und ſprach: „Ich bitte dich um mein Leben, glorwürdiger König, denn ich habe den getödtet, welcher heimlich alle meine Verwandten erſchlagen und alle meine Güter geraubt hat.“ Brunichild war ihm zwar entgegen, denn Sicharius war in ihrem Schutze geweſen [1]), weswegen ſeine Güter eingezogen wurden, aber der Domeſticus Flavianus, dem ſie Brunichild zugetheilt hatte, gab ſie ihm zurück, und dazu Sicherheitsbriefe, daß Niemand Hand an ihn lege. Welches der Grund einer ſo uneigennützigen Freund-

1) Eo quod in eius verbo positus Sicharius.

ſchaft des Flavianus war, ſagt uns der Geſchichtſchreiber nicht [2]).

Ein junger Franke zu Tournay machte einem andern, der ſeine Schweſter zur Frau hatte, öfters heftige Vorwürfe darüber, daß er ſie vernachläſſige und mit Buhlerinnen lebe. Statt der Beſſerung entſtand heftiger Haß zwiſchen ihnen, endlich gingen Beide, jeder an der Spitze eines Haufens, auf einander los, der junge Menſch ſchlug zuerſt ſeinen Schwager zu Boden, wurde dafür von deſſen Freunden getödtet, und zuletzt blieb von beiden Seiten nur Einer am Leben. Mit dieſem Gemetzel war aber der Streit nicht geendet, die Verwandten Beider ſetzten den blutigen Hader fort und verfolgten einander mit ſteigender Erbitterung. Vergebens verſuchte Fredegund, welche von der Fortdauer der Fehde die übelſten Folgen befürchtete, die Parteien zu verſöhnen, endlich machte ſie dem Kampfe ein Ende, auf eine Weiſe ihrer würdig. Sie ließ ein Feſt veranſtalten und eine große Zahl von Gäſten dazu einladen. Die Häupter der Streitenden, drei Männer, Namens Chariwald, Leodowald und Waldin, wurden auf dieſelbe Bank geſetzt. Als die Nacht einbrach, und die Tiſche, nach der Sitte der Franken, wie der Geſchichtſchreiber ſagt, weggenommen wurden, blieben die Gäſte auf ihren Plätzen ſitzen. Alles war voll Weines, die trunkenen Diener ſanken, der eine in die, der andere in jene Ecke, und verfielen in feſten Schlaf. Jetzt ſchlichen auf Fredegunds Befehl drei Bewaffnete hinter jene Männer, und ſpalteten ihnen in demſelben Augenblicke mit Streitäxten die Köpfe. Es fehlte indeß wenig, ſo hätte Fredegund ſelbſt in dieſem Streiche ihren Untergang gefunden; alle den Ermordeten verwandte Geſchlechter erhoben ſich, bemächtigten ſich ihrer, bewachten ſie ſtreng und ſandten an den König Childebert eine Botſchaft, daß ſie mit deſſen Einwilligung hingerichtet werde. Dieſer ließ in der Champagne ein Heer ver-

2) VII, 47. IX, 19.

ſammeln, wahrſcheinlich weil die Neuſtrier ſich ſchon für Fredegund erhoben; ehe es aber ausrückte, war ſie durch ihre Anhänger ſchon befreit [1]).

Oft war die Verwaltung in den Händen von Statthaltern, die, ſelbſt gewaltthätigen Sinnes, Gerechtigkeit nur auf gewaltthätigen Wegen zu üben wußten. Ein ſolcher war Albinus, Statthalter der Provence. Es geſchah, daß die Leute des Archidiaconus Vigilius aus Schiffen, die nach Marſeille gekommen waren, ſiebzig Gefäße mit Oel und Fett ſtahlen. Der Eigenthümer forſchte überall nach und kam den Dieben auf die Spur. Vigilius überzeugte ſich zwar bald, daß dieſe Spur die richtige ſey, fand aber, um die Ehre ſeiner Leute zu retten, beſſer, die That zu leugnen. Hierauf brachte der Kaufmann ſeine Klage vor Albinus und beſchuldigte den Vigilius der Theilnahme am Diebſtahl. Am Weihnachtsfeſte, während der Feier des Gottesdienſtes, in dem Augenblicke, wo der Archidiaconus der Sitte gemäß den Biſchof aufforderte, vor den Altar zu treten, erhob ſich der Statthalter von ſeinem Sitze, fiel über ihn her, ſchlug ihn mit Händen und Füßen und ließ ihn ins Gefängniß ſchleppen, trotz der flehentlichen Bitten des Biſchofs und der angeſehenſten Männer, mit denen ſich das laute Murren der Menge vereinte, trotz aller Anerbietungen, Bürgen zu ſtellen, wenn Vigilius nur die heilige Handlung vollenden dürfe. Nachdem Albinus den Angeklagten ſo mißhandelt hatte, ver-

---

1) X, 27. Der Schluß lautet ſo: Quod cum parentibus perlatum fuisset, custodire arctius Fredegundem coeperunt dirigentes nuntios ad Childebertum regem, ut comprehensa interficeretur. Commotus autem pro hac causa Campaniensis populus dum moras innecteret, haec suorum erepta auxilio ad locum alium properavit. Dieſe Worte ſind nicht ganz klar; ich habe ſie nach dem wahrſcheinlichſten Zuſammenhange wiedergegeben.

urtheilte er ihn zu einer Geldstrafe von viertausend Solidi. Aber sein Gegner Jovinus, der früher seine Stelle bekleidet hatte und verdrängt worden war, benutzte die Gelegenheit, um sich zu rächen. Er brachte die Sache vor den König Sigibert, der den Albinus nöthigte, dem Archidiaconus als Buße das Vierfache jener Summe zu zahlen [1]).

Sieht man hier doch noch einen Eifer für Handhabung der Gerechtigkeit, wie unverständig und blind er sich auch äußert, so sind dagegen die Beispiele noch weit häufiger, wo die Vorgesetzten, deren Amt die Aufrechthaltung der Ordnung war, sich aus Haß, Rachsucht, Habgier und Lüsternheit wilde Frevel zu Schulden kommen ließen, ja sie selbst benahmen sich gegen ihre Untergebenen, welche sie schützen sollten, als die schlimmsten Feinde und Räuber.

Innocenz, Graf von Gabali, klagte den Lupentius, Abt einer dortigen Kirche, bei der Königin Brunichild an, daß er unehrerbietig von ihr gesprochen habe. Der Abt wurde vor die Königin gefordert [2]); da aber in der Untersuchung nichts gegen ihn bewiesen werden konnte, wurde er als gerechtfertigt entlassen. Der Graf, ohne Zweifel von einem unversöhnlichen Hasse getrieben, voll Wuth, daß sein Schlachtopfer ihm entgehen sollte, fiel auf dem Rückwege zweimal über den Abt her. Das erste Mal entließ er ihn nach schrecklichen Mißhandlungen, das zweite Mal tödtete er ihn und warf Kopf und Körper getrennt in die Aisne [3]).

---

1) IV, 44. Später war Albinus nicht mehr Statthalter der Provence (rector Provinciae); man sieht aber nicht, ob es diese Gewaltthat oder eine andere Ursache war, welche ihm die Absetzung zuzog. Sein Nachfolger war Dynamius.

2) Gabali ist der heutige Flecken Javoux in Languedoc, im jetzigen Departement der Lozère. Der Abt war also genöthigt, die weite Reise von da bis an den austrasischen Hof zu machen, um seine Vertheidigung zu führen. Man sieht, welche Unannehmlichkeiten aus den seltsamen, ordnungslosen und verworrnen Theilungen und der Zerstreuung der Besitzungen für die Unterthanen hervorgingen.

3) VI, 37.

Domnola, die Tochter eines Biſchofs von Rennes, war mit Bobolenus, dem Kanzler (Referendarius) Fredegunds, in Streit wegen einiger Weinberge. Da ſie hinein wollte, ließ er ihr ankündigen, daß er ſich einer Beſitznahme von ihrer Seite widerſetzen würde. Sie betrat die Grundſtücke nichtsdeſtoweniger, indem ſie erklärte: es ſey ein ihr gebührendes Erbgut ihres Vaters. Bobolenus brachte ſogleich eine Anzahl Bewaffneter zuſammen [1]), fiel über ſie her, tödtete ſie und alle ihre Leute, die ſich nicht durch die Flucht retten konnten, und nahm Alles, was er vorfand. Als ſpäterhin Anteſtius mit Vollmachten des Königs Guntramn nach Angers kam, beſtrafte er die Urheber des Mordes und beſonders den Bobolenus [2]) durch Einziehung ſeiner Güter für den Fiscus. Hierauf ging er nach Nantes und wollte auch den Sohn des dortigen Biſchofs Nonnichius wegen der Theilnahme daran zur Rechenſchaft ziehen, aber dieſer entzog ſich der Unterſuchung durch Flucht zum Könige Chlotar II., und zeigte dadurch deutlich, wie gegründet die Anklage ſey. So wurden auch die Eiferſucht und Feindſchaft der Könige untereinander, da Jeder ſich freute, dem Andern Anhänger zu entziehen, ein großes Hinderniß für die Ausübung der Gerechtigkeit.

Die Beamten glaubten in ihrer Stellung eine förmliche

---

1) **Commota seditione.** Daß nicht blos ſeine Hörigen und Knechte an dem Frevel Theil hatten, geht aus dem Folgenden hervor. So groß war die Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Wer ſie verüben wollte, konnte auf Genoſſen und Theilnehmer rechnen.

2) Der Frevel wird VIII, 32. erzählt, die Beſtrafung im 43ſten Capitel. In dem letztern lieſt zwar Ruinart **Beppolenus**, ältere Ausgaben haben aber richtig **Bobolenus**; **Beppolenus** iſt den Abſchreibern in die Feder gekommen, weil im Capitel vorher von dem Herzoge dieſes Namens die Rede iſt. Die Beſtätigung der wahren Lesart fand Bouquet in zwei Handſchriften, und die neueſten Herausgeber noch in einer dritten. Dennoch haben beide Ruinarts Fehler in ihren Texten wiedergegeben.

Gewähr für ihre Strafloſigkeit zu haben. Ein gewiſſer Pelagius in Tours, ein Mann, der Verbrechen aller Art beging, fürchtete keinen Richter, weil er Aufſeher über die königlichen Stallknechte war [1]).

Cuppa, früher Oberſtallmeiſter (Comes stabuli), fiel das Gebiet von Tours räuberiſch an, plünderte und trieb Heerden davon. Die Einwohner bewaffneten ſich, verfolgten ihn und tödteten zwei ſeiner Diener. Er ſelbſt rettete ſich durch die Flucht. Kaum glaubte er ſich in Sicherheit, ſo vereinigte er von Neuem einige ſeiner Leute und überfiel zur Nachtzeit ein Dorf, um die dort im Hauſe ihrer Mutter Magnatrud wohnende Tochter des verſtorbenen Biſchofs Badegiſel von Mans zu entführen. Aber Magnatrud war benachrichtigt worden und führte ihm furchtlos ihre bewaffneten Diener entgegen, die ihn in die Flucht trieben. So mußten Männer und Weiber ſtets in der Verfaſſung ſeyn, ſich und die Ihrigen mit Hülfe der Waffen zu ſchützen [2]).

Zuweilen fanden die Großen bei der Ausübung ihrer Gewaltthaten durch ſolche Selbſthülfe, zu welcher ſie die Angegriffenen nöthigten, ihren Untergang. Herzog Beppolenus, der von Fredegund zu Guntramn übergegangen war, verübte zu Angers, einer der ihm von dem letztern Könige anvertrauten Städte, die größten Räubereien und Gewaltthätigkeiten. Er ließ die Häuſer erbrechen, die Vorräthe von Wein, Getreide und Heu fortſchleppen, und überhäufte die Beſitzer mit körperlichen Mißhandlungen. In Rennes, welches ſich ſträubte, ihn anzuerkennen, ließ er ſeinen Sohn zurück, aber dieſer wurde nach kurzer Zeit mit vielen angeſehenen Männern, die zu ſeiner Partei gehörten, von den Einwohnern erſchlagen [3]).

---

1) VIII, 40.
2) X, 5.
3) VIII, 42.

Eine Frau, Namens Beretrud, Gemahlin oder Wittwe eines Herzogs, ſtarb und hinterließ ihre Beſitzungen ihrer Tochter. Waddo, der früher die Prinzeſſin Rigund auf ihrer Reiſe nach Spanien als Majordomus begleitet, dann an einem Aufſtande Theil genommen hatte, und endlich zur Partei Brunichilds übergegangen war, gedachte dieſen Todesfall zu benutzen, um ſich für Pferde, die ihm einſt von dem Schwiegerſohne Beretruds geraubt worden waren, Erſatz durch eine zur Erbſchaft gehörige, in Poitou gelegene Villa zu verſchaffen. Daher er dem Aufſeher derſelben den Befehl zuſandte, Alles für ſeine Ankunft vorzubereiten. Aber dieſer beſchloß, ſich mit den Waffen zu vertheidigen, verſammelte die Hausleute und ſprach: „So lange ich lebe, ſoll Waddo das Beſitzthum meines Herrn nicht betreten.“ Als dies im Hauſe Waddo's bekannt wurde, bat ihn ſeine Frau flehentlich, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, um ſie nicht zur beklagenswerthen Wittwe zu machen, und der älteſte Sohn vereinte ſeine Bitten mit den ihren. Feiger Weichling! ſchrie Waddo im höchſten Zorn, und ſchleuderte ſeine Streitaxt nach dem Sohne, die ihm, wenn er ſich nicht ſchnell gebückt, den Kopf zerſchmettert hätte. Hierauf befahl er ihm, ſein Roß zu beſteigen und mitzuziehn, dem Aufſeher aber ſandte er nochmalige Befehle zu, das Haus ſolle zu ſeinem Empfange mit Beſen gereinigt, die Bänke mit Teppichen belegt werden. Er ſelbſt folgte auf dem Fuße, drang, ehe der Aufſeher es verhindern konnte, zur Thür hinein, und mit der Frage: Warum iſt das Haus nicht gereinigt, warum ſind die Teppiche nicht gelegt? ſpaltete er ihm den Kopf. Bei dieſem Anblicke ſchleuderte der Sohn des Getödteten ſeinen Wurfſpieß nach Waddo, daß er dem Getroffenen durch den Leib fuhr. Nur mit Mühe konnten die Knechte, von einem Steinregen der Menge begrüßt, den Sterbenden auf das Pferd heben und in ſein Haus zurückbringen, wo er ſogleich den Geiſt aufgab [1]).

1) IX, 35.

Herzog Amalus fiel durch die Hand eines für die Befriedigung seiner Lüste bestimmten Opfers. Er sah ein junges Mädchen von freier Abkunft, die seine Begierden reizte, und als seine Frau verreist war, befahl er eines Abends, von Wein erhitzt, ihm das Mädchen herbei zu holen. Die Diener entledigten sich des Auftrags mit solcher Barbarei, daß sie die Widerstrebende blutig schlugen; ihr Herr übertraf sie noch an Rohheit, mit heftigen Faustschlägen und andern Mißhandlungen warf er die Unglückliche auf sein Lager. Aber von der Trunkenheit überwältigt, entschlief er sogleich, ehe er sein böses Vorhaben ausführen konnte. Jetzt, ihre Keuschheit wenn auch durch eine blutige That zu bewahren, faßte das Mädchen einen raschen Entschluß. Sie griff unter das Haupt des Schlafenden, zog sein dort liegendes Schwert hervor und führte einen tödtlichen Streich nach ihm. Auf das Jammergeschrei des Sterbenden liefen die Knechte herbei und wollten das Mädchen tödten, der Herzog aber sprach: „Laßt sie, ich habe gesündigt, indem ich ihr die Keuschheit rauben wollte, so mag denn sie, die sie sich zu bewahren strebte, nicht umkommen.“ Gleich nach diesen Worten gab er den Geist auf. Die Diener würden vielleicht auf diesen seinen letzten Befehl nicht geachtet haben, wenn das Mädchen nicht in der Verwirrung, in der sich alle Gegenwärtige befanden, das Mittel gefunden hätte, zu entkommen. Noch in derselben Nacht ging sie nach Chalons, warf sich dem Könige zu Füßen und erzählte ihm den Vorgang. Ihre Gesinnungen und ihre That ließen Guntramn nicht ungerührt. Er sprach sie nicht nur von der Strafe frei, sondern nahm sie auch in seinen besondern Schutz, und verbot den Verwandten des Getödteten ausdrücklich, sie auf irgend eine Weise zu verfolgen [1]).

---

1) IX, 27.

Das Beiſpiel eines beſonders ausſchweifenden und verbrecheriſchen Lebens bietet Graf Eulalius dar. Schon in ſeiner Jugend war er von Haß gegen ſeine fromme Mutter erfüllt, weil dieſe nicht aufhörte, ihn zu einem beſſern Wandel zu ermahnen. Als ſie einſt, wie ſie oft that, in einem härenen Gewande die Nacht in Gebet und Thränen durchwacht hatte, wurde ſie am folgenden Morgen erdroſſelt gefunden. Der Verdacht, der auf den Sohn fiel, war ſo groß, daß der Biſchof von Auvergne ihm die Communion verweigerte. Als er jedoch am Feſte des heiligen Julian in der Kirche erſchien und den Biſchof fußfällig darum bat, reichte ihm dieſer ein Stück von der Hoſtie, damit er es eſſe und durch Gottes und der Heiligen Gericht gereinigt erſcheine. Eulalius nahm es ohne Anſtand; ob ihn die Meinung des Volkes darum für unſchuldig hielt, wird nicht berichtet [1]), in jedem Falle bereitete er ſich bald von Neuem den übelſten Ruf. Mit ſeiner Frau Tetradia lebte er beſonders in ſchlimmen Verhältniſſen. Wenn er aus den Armen der Mägde, ſeiner Beiſchläferinnen, zu ihr kam, mißhandelte er ſie auf empörende Weiſe und nahm ihr ihre Koſtbarkeiten, um die vielen Schulden, die er bei ſeiner ausſchweifenden Lebensweiſe machte, zu bezahlen. Als er einſt zum Könige gereiſt war, wurde ſein Neffe Virus von den Reizen wie von dem Jammer der unglücklichen Frau ſo ergriffen, daß er beſchloß, ſie dem Grafen zu nehmen und ſie zu heirathen. Ohne viel zu überlegen, ergriff Tetradia die Gelegenheit, von ihrem Tyrannen befreit zu werden, mit Freuden; Beide kamen überein, daß ſie vorläufig zum Herzoge Deſiderius, mit dem Virus wahrſcheinlich in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand, fliehen ſollte, um eine günſtige Zeit für ihre Verbindung abzuwarten. Bei dieſer Flucht nahm ſie ihrer Seits von den

1) Es iſt merkwürdig, daß Gregor hier nicht, wie er es in ähnlichen Fällen ohne Ausnahme thut, hinzuſetzt, daß die Schuldloſigkeit durch das Gottesurtheil dargethan worden ſey.

Habseligkeiten des Eulalius so viel mit, als sie fortbringen konnte. Als Eulalius zurück kam und seine Frau nicht fand, suchte er den Virus auf, traf ihn in einem Hohlwege und erschlug ihn, worauf Herzog Desiderius ohne Weiteres selbst die Tetradia heirathete. Für so locker wurde in dem allgemeinen Sittenverderbnisse das Eheband gehalten. Eulalius scheint sich nicht sonderlich darum gekümmert zu haben, er setzte sein wüstes Leben fort, entführte eine Nonne und heirathete sie, worüber seine Beischläferinnen eine so heftige Eifersucht empfanden, daß sie in den Verdacht geriethen, ihn bezaubert zu haben [1]). Von den Wirkungen dieser vermeintlichen Zauberei führt indeß der Geschichtschreiber nichts an; einige wilde Mordthaten, die er noch von ihm erzählt, entsprechen ganz seinem frühern Wesen [2]).

Die Habsucht der Großen war so stark, daß sie selbst Gräber nicht schonte. Es starb eine Verwandte der Frau des Herzogs Guntramn-Boso und wurde zu Metz in einer Kirche mit vielen Kostbarkeiten und Golde geschmückt begraben. Bei Gelegenheit eines wenige Tage nachher einfallenden Festes, wo Viele die Stadt verlassen hatten, schlichen sich Diener des Herzogs in jene Kirche und raubten die Kostbarkeiten aus dem Grabe. Einige Mönche hatten sie aber belauscht und zeigten den Vorfall dem Bischofe an. Da kehrten die erschrockenen Diener zurück, legten das Geraubte auf den Altar und erklärten, daß sie von dem Herzoge abgeschickt gewesen seyen. Eine Anklage, die unglaublich scheinen würde, wenn sie nicht Guntramn-Boso selbst dadurch bekräftigt hätte, daß er, vor das Gericht des Königs gefordert, sich nicht zu stellen wagte, sondern die Flucht ergriff [3]).

---

1) maleficiis sensum eius oppilaverunt.

2) X, 8.

3) VIII, 21. Man nehme dazu, daß die Todten und die mit ihnen

Kein Stand, kein Rang ſchützte gegen die Ausbrüche dieſer Verwilderung, und wegen der ſteten Zwiſtigkeiten der Herrſcher wurde jede Ungebühr deſto ungeſcheuter und ſchamloſer verübt. König Chilperich ſandte ſeine Tochter Rigund von Paris nach Spanien, wo ſie einem weſtgothiſchen Königsſohne verlobt war. Koſtbarkeiten aller Art, mit denen ſie ausgeſtattet wurde, folgten ihr auf funfzig Wagen. Aus Beſorgniß, daß ſein Bruder oder ſein Neffe der Prinzeſſin und ihren Schätzen nachſtellen möchten, hatte Chilperich ein Heer von viertauſend Mann zu ihrer Begleitung aufgeboten. Aber ſchon in der erſten Nacht entflohen funfzig vom Gefolge, nahmen hundert der beſten Pferde und andere Dinge von Werth mit ſich, und gingen zum Könige Childebert. Und ſo ging es den ganzen Weg fort; wer Gelegenheit hatte, entlief, beladen mit ſo Vielem, als er ergreifen und fortbringen konnte. Diejenigen, die blieben, überließen ſich beim Weiterziehen allen erdenklichen Ausſchweifungen, plünderten Reiche und Arme, verwüſteten Felder und Weinberge und trieben die Heerden von dannen. In Toulouſe verweilten ſie einige Zeit und dort erfuhren ſie, daß König Chilperich ermordet ſey. Auf dieſe Nachricht machte ſich Herzog Deſiderius auf, drang in Toulouſe ein, nahm Rigund alle ihr

---

begrabenen Koſtbarkeiten bei den Franken für ſo heilig galten, daß auf Beraubung derſelben Verbannung ſtand, die nur auf beſondere Bitte der Verwandten aufgehoben und in eine Geldſtrafe verwandelt werden konnte. Dies iſt die Beſtimmung der Lex. Sal. emend. Tit. 57., welche offenbar mehr innern Zuſammenhang hat, als die Vorſchrift Tit. 17. Jene lautet §. 5. und 6. ſo: Si quis corpus iam sepultum effodierit aut expoliaverit, wargus sit, hoc est expulsus de eodem pago, usque dum parentibus defuncti convenerit, et ipsi parentes rogati sint pro eo, ut liceat ei infra patriam esse, et quicunque antea panem aut hospitalitatem ei dederit, etiamsi uxor eius hoc fecerit sol. XV culpabilis iudicetur. Auctor vero sceleris huius, si ipse hoc fecit et comprobatus fuerit, vel alium ad istud faciendum locaverit, sol. CC culp. iud.

noch gebliebenen Schätze, und ließ ihr nur so viel reichen, daß sie ihr Leben nothdürftig fristen konnte. Von der spanischen Heirath war nicht weiter die Rede. In der Folge wurde Rigund zu ihrer Mutter Fredegund zurückgebracht, lebte aber mit ihr im höchsten Unfrieden und überließ sich den Ausschweifungen [1]).

Auch die heiligen Orte waren kein Damm für die heftigen Leidenschaften und wurden zum Schauplatz blutiger Thaten. Eine Frau zu Paris wurde des Ehebruchs bezüchtigt, worüber sich die Verwandten des Mannes so gekränkt fühlten, daß sie ihrem Vater erklärten, wenn er sie nicht zu einem bessern Wandel zu bringen vermöchte, müsse sie von ihrer Hand sterben. Der Vater antwortete, man verleumde seine Tochter nur, er wolle ihre Unschuld beschwören. „Wohlan, erwiederten jene, schwöre es auf das Grab des heiligen Dionysius!" Es wurde ein Tag festgesetzt, an welchem man sich in die Kirche begab, und der verlangte Eid wurde geleistet. Aber die Verwandten und Freunde des Mannes schrieen sogleich, es sey ein Meineid, und die Leidenschaft erhitzte die Streitenden dermaßen, daß sie die Schwerter zogen und die Kirche mit Kampf und Mord erfüllten. Die heilige Stätte wurde mit Blut überschwemmt, auf den Stufen des Altars lagen Erschlagene. Die Theilhaber des Frevels (auf beiden Seiten höhere Hof- und Staatsbeamte) hofften bei Chilperich gänzliche Strafloſigkeit zu finden, der König aber überließ dem Bischofe, ihre Excommunication zu verfügen. Dieser verurtheilte sie zu einer Buße, und nahm sie dann in die Kirchengemeinschaft wieder auf. Die Frau, welche den Anlaß zu dieser Blutscene gegeben

---

1) VI, 45. VII, 9. 39. IX, 34.

hatte, wurde vor Gericht gerufen, zog es aber vor, ihrem Leben vorher mit dem Strange ein Ende zu machen [1]).

Haß und Rachſucht achteten auch die Zuflucht nicht, welche Verfolgte in den Kirchen zu finden hofften. Einen Haß der ſtärkſten Art hatte Parthenius auf ſich geladen, der dem Könige Theodebert den Rath gab, die Franken zu beſteuern, und die Ausführung leitete. Kaum war dieſer König geſtorben, ſo ſah er das Ungewitter, welches ſich gegen ihn zuſammenzog, im Begriff loszubrechen, und um der Entladung zu entgehen, bat er zwei Biſchöfe, ihn in ihren Schutz zu nehmen und nach Trier in Sicherheit zu bringen. Sie erfüllten ſein Begehren, er machte die Reiſe in großer, durch einen Gewiſſensvorwurf geſchärfter Herzensangſt. Während einer Nachtraſt auf dem Wege hörte man ihn plötzlich mit lautem Geſchrei um Hülfe rufen. Von ſeinen Jammertönen erweckt, eilten Leute herbei, denen er verſicherte, ſein Freund Auſanius und ſeine Frau Papianilla ſeyen ihm erſchienen und hätten ihn vor Gottes Gericht geladen. Er hatte Beide einſt in einem ungerechten Anfalle von Eiferſucht erſchlagen. Als die Reiſenden zu Trier angekommen waren, fanden die Biſchöfe auch hier die Aufregung des Volkes gegen Parthenius ſo groß, daß ſie ihn in einer Kirche verbargen und dort in eine Kiſte legten. Aber das erbitterte Volk drang auch in die Kirche und durchſuchte alle Winkel; endlich fanden Einige die Kiſte und ließen ſich durch die Verſicherung, daß Kirchengeräth darin verſchloſſen ſey, nicht abhalten, auf der Eröffnung zu beſtehen. „Gott hat unſern Feind in unſere Hände gegeben," riefen ſie, als ſie den Unglücklichen erblickten, zogen ihn heraus, hieben ihm die Hände ab und ſteinigten ihn dann in der Kirche [2]).

---

1) V, 33.
2) III, 36.

So ſuchte auch die Gemahlin Herzog Ragnowalds, der als Anführer eines fränkiſchen Heeres von einem andern fränkiſchen Heere geſchlagen worden war, vor den Mißhandlungen der Sieger vergebens Schutz in einer Kirche [1]). Und eben ſo wenig achteten die Großen in ihren Streitigkeiten unter einander und wenn es ihren Feinden galt, dieſe Zuflucht. Chramnus, der Sohn König Chlotars I., von deſſen Empörung und tragiſchem Ende ſchon oben die Rede war, ließ, als er früher in Auvergne ein Leben voll von Ausſchweifungen und Ungerechtigkeiten führte, den Grafen Firminus gewaltſam aus einer Kirche reißen, in die er ſich vor ſeinen Verfolgungen geflüchtet hatte. Als der Biſchof Cautinus, der ſich außerhalb der Stadt befand, von dieſem Vorgange Kunde erhielt, nahm er die Flucht, da Chramnus auch gegen ihn ſchon Drohungen ausgeſtoßen hatte [2]).

In der That wurden die Perſonen der Prieſter durch ihr Amt keineswegs ſicher geſtellt. Davon mußte Gregor ſelbſt in ſeiner nächſten Verwandtſchaft eine traurige Erfahrung machen. Der heilige Tetricus, Biſchof von Langres, hatte einen Diaconus, Namens Lampadius, der ſeine Stellung ſo mißbrauchte, daß er die Armen der ihnen beſtimmten Hülfe beraubte. Der Diaconus Petrus, unſeres Geſchichtſchreibers Bruder, machte den Biſchof auf dieſes Unweſen aufmerkſam, und führte dadurch die Abſetzung des Lampadius herbei, worüber dieſer einen tödtlichen Haß gegen ihn faßte. Als Tetricus geſtorben war, geſchah es durch den Einfluß des Petrus, daß deſſen Verwandter Sylveſter zum Biſchof gewählt ward, aber dieſer ſtarb an einem Anfall von Epilepſie, noch ehe er geweiht war. Dieſes Todesfalls wollte ſich Lampadius zur Ausführung ſeiner Rache bedienen. Er beſchuldigte Petrus, jenen durch Zauberkünſte getödtet zu haben, und fand mit dem Vorgeben bei dem Sohne des

1) VI, 12.
2) IV, 13.

Verſtorbenen Glauben. Petrus reinigte ſich zwar zu Lyon vor einem aus vielen Geiſtlichen und vornehmen Weltlichen zuſammengeſetzten Gerichte durch einen Schwur von der Anklage, aber Lampadius ließ nicht ab, den Sohn des Sylveſter gegen ihn aufzuzeizen. Zwei Jahre nachher begegnete dieſer dem Petrus auf der Landſtraße und ermordete ihn, worauf er flüchtig umherirrte, bis er nach einer zweiten Mordthat von den Verwandten des Erſchlagenen ergriffen und in Stücke gehauen ward [1]).

Wenn nun jeder Einzelne ſein Leben auf Kampf und Vertheidigung ſtellen mußte, um ſich, die Seinen und ſein Eigenthum zu ſchützen gegen Ueberfälle und Mordanſchläge von Mitbürgern und Nachbarn, ſo drohten dem ruhigen Beſitze noch größere und unabwendbarere Gefahren von der Rohheit und Raubſucht der Kriegerhaufen, die das Land nach allen Richtungen durchzogen. Bald fielen von Italien Longobarden und Sachſen ein, bald brachen die Basken und Britannen aus ihren Bezirken hervor, plündernd und zerſtörend. Aber weit ſchlimmer als durch dieſe fremden Schaaren wurde das Frankenreich durch ſeine eignen Heere verwüſtet, die in den ſich unaufhörlich erneuernden Bürgerkriegen ganz verwilderten, Leben und Eigenthum der Bewohner als ihrer Willkür verfallen betrachteten, und die heiligen Oerter eben ſo wenig ſchonten als die Diener der Religion.

In einem der Kriege zwiſchen Chilperich und Sigibert wurden von dem Heere des erſtern in den Gegenden von Tours, Limouſin und Cahors Kirchen verbrannt, Prieſter getödtet, Mönchsklöſter zerſtört, Frauenklöſter verunehrt, in ſolchem Maße, daß der Geſchichtſchreiber ausruft, die Kirche habe damals zu tieferem Seufzen Anlaß gefunden, als ſelbſt

---

5) V, 5.

zu den Zeiten der diocletianiſchen Verfolgung [1]). Das Land im Süden der Loire war Verwüſtungen dieſer Art ſeit geraumer Zeit nicht ausgeſetzt geweſen, daher der Eindruck um ſo tiefer war. Im nächſten Feldzuge erfüllten Sigiberts Schaaren die Gegend von Paris mit Brand und Zerſtörung [2]). Bei einer andern Gelegenheit, wo ſich dieſelben Gräuel durch Chilperichs Schaaren wiederholten, ruft Gregor aus, eine ſolche Zerſtörung ſey unerhört auch in den alten Zeiten [3]). Chilperich ſelbſt gerieth darüber in ſolchen Zorn, daß er den Grafen von Rouen mit eigener Hand tödtete Aber dies ſchreckte ſo wenig zurück, daß unmittelbar darauf ein Theil deſſelben Heeres in dem Gebiete ſeines eigenen Königs mordete und Gefangene hinwegführte [4]).

Ein im Jahre 586 gegen die Weſtgothen in Septimanien von König Guntramn ausgerüſtetes Heer begann ſeine Thaten damit, daß es im eigenen Lande an den Ufern der Rhone und Saone die Ernten zerſtörte, die Heerden forttrieb, Häuſer plünderte und ihre Bewohner tödtete, die Kirchen beraubte und die Prieſter ſelbſt an den Altären erſchlug. Ein anderer Haufe, der ihnen von einer andern Seite her zuzog, bezeichnete ſeinen Weg in derſelben Art [5]). Das ſo verwilderte Heer richtete im feindlichen Gebiete nichts aus, die Städte waren ihm zu feſt, es zog bald unverrichteter Sache wieder heim, und begann im fränkiſchen Lande die vo-

---

1) IV, 48.

2) IV, 50.

3) Talisque depopulatio inibi actum est, qualis nec antiquitus est audita fuisse. VI, 31.

4) VI, 31. Von ähnlichen Verwüſtungen und Kirchenfreveln kommen noch mehrere andere Beiſpiele vor. III, 12. VII, 24.

5) Grade ſo machten es die Heeresabtheilungen, welche König Childebert II. im Jahre 590 unter zwanzig Herzogen gegen die Longobarden ſandte. Ita ut prius regionem propriam aut populum commanentem adficerent, quam quiddam victoriae de inimica gente patrarent. X, 3. p. 364. D.

rigen Gräuel. Da es aber die Ernten und Vorräthe muthwillig zerstört hatte, kamen Viele vor Hunger und Elend auf der Landstraße um, über Andere stürzten sich die zur Verzweiflung gebrachten Bewohner her und erschlugen sie. Die weiter kamen plünderten alle Kirchen aus, die in der Nähe der Landstraße lagen, und so ging es fort, bis der Rest des Heeres sich gänzlich aufgelöst hatte.

Als König Guntramn von diesen Vorgängen Kunde erhielt, wurde er von Trauer und Zorn erfüllt. Die Herzoge, in Erwartung der Rechenschaft, die sie würden ablegen müssen, hatten sich nach der Kirche des heiligen Symphorianus begeben. Dorthin ging der König, begleitet von vier Bischöfen und einer Anzahl weltlicher Großen. „Wie sollen wir siegen, hob er an, wenn wir den Sitten unserer Väter nicht getreu bleiben? Sie bauten Kirchen, setzten alle ihre Hoffnung auf Gott, achteten die Märtyrer hoch, verehrten die Priester, dadurch wurde ihnen die göttliche Hülfe zu Theil, mit der sie so viele feindliche Völker vor sich niederstreckten. Wir dagegen verwüsten die Heiligthümer Gottes, tödten seine Diener, ja die Ueberreste der Heiligen zerstören wir oder streuen sie mit Spott und Hohn umher. Darum ist unser Arm schwach und unser Schwert stumpf geworden, unser Schild schützt und beschirmt nicht mehr wie sonst. Sind es meine Sünden, welche dieses Unglück herbeigeführt haben, so mag Gott sie mich büßen lassen; tragt ihr aber die Schuld, verachtet ihr das königliche Wort, lebt ihr meinen Befehlen nicht nach, so sollen eure Häupter unter dem Beile fallen. Es wird für das ganze Heer ein Beispiel, eine heilsame Warnung seyn, wenn seine Führer von der gebührenden Strafe getroffen werden. Wer der Gerechtigkeit leben will, der vollziehe sie, wer sie aber verachtet, auf dessen Haupt falle die öffentliche Rache, denn es ist besser, daß eine kleine Zahl von Halsstarrigen umkomme, als daß der Zorn Gottes das ganze unschuldige Land treffe.“ Die Herzoge beantworteten diese Rede mit einem merkwürdigen Ge-

ſtändniß. Nachdem ſie des Königs hohe Tugenden, ſeine Gottesfurcht, ſeine Achtung vor den Prieſtern, ſeine Sorge für die Dürftigen geprieſen hatten, fügten ſie hinzu: „Alles, was du geſagt, ruhmwürdiger König, iſt vollkommen wahr und gerecht. Aber was vermögen wir zu thun, wenn das Volk ſich allen Laſtern überläßt, wenn Jedermann in der Ungerechtigkeit ſich gefällt? Niemand fürchtet den König, Niemand achtet den Herzog und den Grafen. Und will Einer von dieſen zum Beſten des Königs ſolchem Unweſen ſteuern, ſofort erhebt ſich das Volk, es entſtehen Aufläufe, Alles haßt und verfolgt einen ſolchen Vorgeſetzten, der, wenn er dem Untergange entgehen will, endlich ſchweigen muß." Der König ſchien von der Wahrheit dieſer Entgegnung getroffen, er antwortete in allgemeinen Ausdrücken; die weitere Unterſuchung wurde durch die Botſchaft von einem Einfalle der Weſtgothen in das fränkiſche Gebiet unterbrochen [1]).

Nicht ohne Grund klagten die Herzoge das Volk ſo hart an, aber wie wenig ſie ſelbſt von dem allgemeinen Verderben frei geblieben waren, geht aus den angeführten Beiſpielen deutlich genug hervor. Ja ſie opferten der Sache ihrer Könige und ihres Volkes der Wildheit ihres Haſſes gegen einander. Da der britanniſche Graf Waroch [2]) das

---

1) VIII, 30.

2) Unter den Herrſchern in der Bretagne ging es ungefähr eben ſo zu, wie unter den fränkiſchen. Einer der früheren dortigen Grafen, Chanao, tödtete aus Herrſchſucht drei Brüder. Ein vierter, Macliav, floh zu einem andern Grafen des Landes, Chonomor, der ihn in einem Grabhügel verbarg und dieſen den Leuten des Chanao zeigte, als ſchlöſſe er den Leichnam des Verfolgten ein. Auf dieſe Weiſe gerettet wurde Macliav Prieſter und Biſchof von Vannes, verließ aber nach dem Tode Chanao's den geiſtlichen Stand wiederum und übernahm die Herrſchaft. Späterhin ging er mit dem benachbarten Grafen Bodic einen Vertrag ein, daß der Ueberlebende die Söhne des andern wie die ſeinen ſchützen ſolle. Als aber Bodic geſtorben war, vergaß Macliav ſeinen Schwur, verjagte deſſen Sohn Theoderich und ſetzte ſich in den Beſitz ſeines

fränkiſche Gebiet unaufhörlich beunruhigte und verwüſtete, ſandte König Guntramn im Jahre 590 ein Heer gegen ihn unter der Anführung der Herzoge Beppolenus und Ebrachar. Dieſe mißhandelten und beraubten auf ihrem Wege das arme Landvolk nach gewohnter Weiſe. Ebrachar, der gegen Beppolenus eine heftige Feindſchaft gefaßt hatte, that Alles, um ihn zu beleidigen und zu kränken. Beppolenus ging mit Denen, die ihm folgen wollten, den Feinden und, von doppeltem Verrath umſtrickt, zugleich ſeinem Untergange entgegen. Die ruchloſe Fredegund, die überall wirkſam war, wo es galt, heimlich Unglück anzuſtiften, hatte den Britannen einen Haufen Sachſen zu Hülfe geſchickt, von deren Ankunft Beppolenus nichts wußte. Tückiſch hielt Ebrachar die Seinen zurück, bis Beppolenus, nachdem er drei Tage tapfer gekämpft hatte, der Uebermacht erlegen war und ſelbſt den Tod gefunden hatte. Als er ſo vielen Franken ſchändlich den Untergang bereitet und die Gelegenheit, den Feind nachdrücklich zu züchtigen, treulos verſäumt hatte, ſchloß er einen Vertrag mit Waroch, der im Herzen einen ſolchen Gegner verachten konnte, ließ ſich von ihm Unterwerfung und Treue verſprechen und Geißeln geben, unter denen auch der Neffe des Grafen war. Mit nochmals von Waroch erhaltener Verſicherung, daß er ſich fortan ganz nach dem Willen des Königs richten und deſſen Befehlen nachleben würde, zog Ebrachar von dannen. Aber er mußte bald inne werden, daß er durch ſein Benehmen den Britannen nur zu neuen Frevelthaten gereizt habe. Als das Heer an die Vilaine kam, ſetzten die Stärkeren über den Fluß, die Ermüdeten blieben zurück. Sogleich erſchien ein britanniſches Heer, von einem Sohne des Grafen geführt, ſchleppte die abgeſchnittenen Franken fort und tödtete die Widerſtrebenden.

Landes. Nach einiger Zeit kehrte Theoderich zurück, tödtete Macliav und nahm, was ihm gebührte. Der obengenannte Waroch war ein Sohn Macliavs. IV, 4. V, 16.

Der über den Fluß gekommene Heerestheil vermied aus Furcht vor der Rache des zur Verzweiflung gebrachten Landvolkes die Straße, auf der er gekommen war, doch fiel ein abgesondert ziehender Trupp, als er über den Fluß Mayenne setzen wollte, solchen Rächern in die Hände, während Andere, als sie durch Tours kamen, aufs Neue raubten und stahlen. Vor dem Könige Guntramn klagten die Zurückkehrenden den Herzog Ebrachar als den Urheber alles Unglücks an; er sey von Waroch bestochen gewesen, ihm das Heer in die Hände zu liefern. Veranlassung zu einer solchen Klage hatte Ebrachar dadurch gegeben, daß er beim Abschlusse des Friedens Geschenke von den Britannen genommen. Und wenn man bedenkt, daß Fredegund gegen Beppolenus Hülfe gesandt hatte, so kann man sich des Verdachts nicht erwehren, daß hier ein dunkles Gewebe von Verrath angesponnen war. Guntramn ließ den Herzog kommen, überhäufte ihn mit Vorwürfen und befahl ihm, sich von seiner Person entfernt zu halten [1]).

Fortwährend von solchen Auftritten umgeben und bedroht, mußten Diejenigen, die nicht frech und ruchlos genug waren, selbst thätigen Antheil an diesen Freveln zu nehmen, mit dem Gefühl des steten Schwankens und der Unsicherheit aller Verhältnisse erfüllt werden. In Gemüthern, die nicht mit besonderer Stärke ausgerüstet waren, steigerte sich bei jeder neuen Unthat die Besorgniß zu größerer Aengstlichkeit, die nirgends stärker ausgedrückt ist, als in den Worten des Königs Guntramn, die er, nach der Ermordung seines Bruders Chilperich, zu Paris an das in der Kirche versammelte Volk richtete: „Ich beschwöre euch, ihr Männer und Weiber, daß ihr mir unverletzte Treue erhaltet und nicht auch mich tödtet, wie ihr meine Brüder getödtet habt“ [2]).

---

1) X, 9.
2) VII, 8.

Romanen und Germanen.

Ueberſieht man nun dieſes rohe, wüſte, wirre Leben, wie es damals Gallien erfüllte, und bedenkt man, daß es in eine Zeit, wenige Menſchenalter nach der Eroberung, fällt, wo noch keine weſentliche Miſchung zwiſchen den Eroberern und den alten Landesbewohnern ſtatt haben konnte, ſo drängt ſich die Frage nach dem Antheile auf, welchen die verſchiedenen Bevölkerungen an dieſen Freveln hatten. Die Beantwortung iſt für die Verhältniſſe der Zeit und unſeres Geſchichtſchreibers zu ihnen von großer Wichtigkeit.

Auf den erſten Blick möchte man glauben, alles Dieſes den Deutſchen zuſchreiben zu müſſen. Im Uebermuthe des Sieges glaubten ſie, die rohen, durch Zucht und Sitte wenig gebändigten Krieger, ſich gegen die Unterworfenen jede Willkür erlauben zu dürfen, wie ſie auch untereinander ſelbſt Alles auf die Spitze des Schwertes ſtellten. Die Bewohner der Provinz hingegen, längſt entkräftet, durch einen Jahrhunderte lang erlittenen Druck eingeſchüchtert und feige, auch durch feinere Bildung milder, werden ſich ruhig und von den Gefahren eines ſo tumultuariſchen Lebens fern gehalten haben.

Dem iſt aber nicht ſo. Wir haben freilich, um zu unterſcheiden, ob von Germanen oder von Romanen die Rede iſt, in den meiſten Fällen kein anderes Kennzeichen, als die Namen, da unſer Geſchichtſchreiber leider die Angabe der Nationalität ſo ſehr vernachläſſigt hat [1]). Aber daß die Sprache, welcher der Name angehört, die Abſtammung angiebt, liegt in der Natur der Sache, und iſt von gründlichen Forſchern längſt anerkannt worden [2]). Nahmen Romanen,

1) Zu den höchſt ſeltenen Bezeichnungen dieſer Art gehört, daß er jenen nach Conſtantinopel geſandten Grippo ausdrücklich einen Franken von Geburt nennt, wie ſchon oben bemerkt iſt.

2) Z. B. von Valeſius, Rer. francicar. T. I. p. 391.

dem herrschenden Volke zu gefallen, deutsche Namen an, so gehörte dies in den Zeiten unseres Geschichtschreibers zu den Seltenheiten; der umgekehrte Fall zu den noch größeren [1]). Gehen wir nun den vorigen Abschnitt durch, so erscheinen unter jenen gewaltsamen Menschen neben den Deutschen Rauching, Sicharius, Austregisel, Bobolenus, Amalus, Waddo, Ebrachar, die Romanen Siagrius, Andarchius, Albinus, Innocentius, Cuppa, Eulalius, Desiderius, Lampadius, die Jenen an heftigen Zornausbrüchen und wilden, blutigen Thaten nichts nachgeben. Diesem Beweise können wir einen aus der Subjectivität des Geschichtschreibers hergenommenen hinzufügen. Wären es nur Barbaren, welche sich diese Wildheiten zu Schulden kommen ließen, so mochten die Zeitgenossen auch noch so viele Auftritte solcher Art erlebt haben, es würde sich in der Darstellung des romanischen Erzählers das Gefühl, daß sie nicht seiner Nation angehörten, nicht verläugnen. Aber von einem solchen Eindrucke empfindet man nichts. Wir werden demnach schließen dürfen, daß beide Nationen, die in Gallien neben einander wohnten und lebten, wo nicht an Sitten, doch an Gemüthsbeschaffenheit und Handlungsweise einander gar nicht fern waren. Unter allen jenen Erzählungen ist es blos die von den Franken zu Tournai, welche die Rachsucht zu so unermeßlicher Vernichtungswuth gegen einander treibt, in der sich die größere, ungezähmtere Heftigkeit des fränkischen Wesens mit Entschie-

---

1) Roth, Von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merowingern, S. 10., läugnet gänzlich, daß Franken römische Namen trugen, mit Ausnahme von Geistlichen. Es kommt jedoch im Gregor ein Fall dieser Art vor. Ein gewisser Claudius, der kein Priester war, wird Barbar genannt. VII, 29. p. 303 C. Erst nach Gregor muß die Vermischung der Namen häufiger geworden seyn, was daraus hervorgeht, daß Fredegar in der Bezeichnung der Nationalität sorgfältiger ist. Man konnte sie damals aus dem Wortklange weit unsicherer erkennen.

denheit abzeichnet. Und in diesem einzigen Falle wird man auch jenen im Allgemeinen vermißten Eindruck der Erzählung nicht verkennen.

Ein französischer Geschichtsforscher unserer Tage von anerkanntem Verdienst [1]) findet es äußerst schwierig, sich eine bestimmte Vorstellung von der geistigen Beschaffenheit der Germanen zu der Zeit der Eroberung zu bilden. Es giebt jedoch, fügt er hinzu, ein treues Bild dieser Periode, die Geschichte Gregors von Tours, ohne Zweifel das Werk, welches das meiste Licht auf den moralischen Zustand der Barbaren wirft, da eine Menge von besonderen Zügen und Ereignissen des Privatlebens darin erzählt werden, in welchen die Sitten, die häuslichen Verhältnisse, die persönlichen Anlagen, kurz der ganze moralische Zustand deutlicher als irgend wo anders erscheint. Dieses wäre vollkommen wahr, wenn es nicht ausschließlich auf den moralischen Zustand der Barbaren bezogen würde, welcher dadurch dem gebildeteren und milderen der Romanen entgegengesetzt werden soll. Guizot hat sich verleiten lassen, die Erzählungen Gregors aus jener freilich sehr gewöhnlichen Meinung über das gegenseitige Verhältniß der beiden Nationen zu beurtheilen. Das Lehrreiche darin wird aber, wie wir sahen, nicht die Deutschen allein, es wird den gesellschaftlichen und sittlichen Zustand der Bewohner Galliens überhaupt betreffen.

Wie verhält es sich aber mit jenen massenhaften Zerstörungen und Plünderungen der Kriegsheere, welche für das Ganze die schlimmste Geißel waren? Sind auch sie auf die Rechnung beider Bevölkerungen zu schreiben? In der ersten Zeit nach der Eroberung werden es allerdings besonders die Franken gewesen seyn, welche diese Gräuel verübten. Wenn aber die Romanen anfangs weniger Antheil daran haben,

---

1) Guizot, Cours d'histoire moderne. Histoire de la civilisation en France. Bruxelles, 1829. T. I. p. 204.

so ist es nicht ihrer milderen Sitten wegen, sondern weil sie damals nur selten Kriegsdienste leisteten, denn auf das Verwüsten im Kriege verstanden sich die civilisirtesten Nationen des Alterthums so gut wie die Barbaren. Ist es nöthig, an die Parallele zwischen der Einnahme Karthago's durch die Römer und Roms durch die Westgothen zu erinnern? Sobald die Romanen, wie wir weiter unten sehen werden, in den fränkischen Heeren häufiger und in größerer Zahl dienten, hatten sie an den Verwüstungen ohne Zweifel so gut Theil wie die Deutschen. Diese Zerstörungen zeigen sich im Süden, wo zu den Zeiten Gregors der größere Theil des aufgebotenen Kriegsvolks aus Romanen bestanden haben muß, nicht minder arg und fast noch schlimmer als im Norden. Nicht nach der Abstammung stehen also die Menschen einander gegenüber, sondern die Krieger wüthen und die ruhigen Bewohner dulden.

Wir haben hier ein wichtiges Resultat aus unserm Geschichtschreiber gezogen. Versuchen wir, es weiter zu beleuchten und wo möglich in den früheren Zuständen Verhältnisse aufzufinden, durch welche es vorbereitet ward.

Bei der Einnahme Galliens waren die Deutschen das heftigere, ungezähmtere, derbere Volk, die Romanen dagegen das civilisirte, aber auch des Zügels gewohnte, furchtsame, zu Hinterlist und Berückung geneigte. Die reichen und vornehmen Romanen Galliens führten mitten in dem hereinbrechenden allgemeinen Elende noch ein glänzendes, üppiges Leben, sie liebten die Pracht, und wenn in ihren Genüssen die Feinheit der antiken Civilisation noch nicht ganz verschwunden war, so waren sie aber auch in Weichlichkeit, Schlaffheit und Verderbniß der Gesinnung verfallen[1]). Beide

1) Ueber das Leben der Großen Galliens sehe man vor Allem die meisterhafte Schilderung Fauriels in seiner Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains, T. I. Chap. 10. Dieses Werk ist eine der vorzüglichsten Bereicherungen der

Nationen haben raſch von einander gelernt, da ſie aber gegenſeitig mehr das Schlimme als das Gute angenommen, nicht zum Vortheil ihres Charakters. Doch hat der Romane anfangs mehr gewonnen als der Deutſche. Er iſt frecher geworden aber auch muthiger, er iſt zum Trotz übergegangen aber von einem Zuſtande der Ohnmacht und von ernie-drigender Sklavengeſinnung. Dagegen iſt bei dem Deutſchen die Geſittung, die er hier zu empfangen beſtimmt war, damals nur erſt auf Einzelne von großem Einfluß, im Ganzen nur eben in den erſten Keimen merklich, wohl aber ſehen wir ihn liſtiger, ränkevoller, ungerechter, erbarmungsloſer, allen Begierden unterworfener als früher. Der Romane, damit Leben in ihm erwache, muß ſelbſtthätig werden, und dazu erweckt ihn der Deutſche, da der Druck, den dieſer übt, kein geiſtiger iſt noch ſeyn kann. Dieſes Selbſtgefühl, dieſe kräftigere Geſinnung zeigt ſchon einen merklichen Einfluß auf das Leben. Der Deutſche dagegen, obſchon die materiellen Vortheile auf ſeiner Seite ſind, hat für die ganze Bedeutung ſeines Weſens eingebüßt und muß jetzt durch eine Zwiſchenperiode hindurch, welche gegen ſeine frühere Zeit ſehr

---

hiſtoriſchen Litteratur der letzten Zeit nicht blos in Frankreich. Gründlichkeit und ſeltne Ausbreitung des Quellenſtudiums, eine bis aufs Mark gehende Durchdringung der Facta, Scharfſinn und Eigenthümlichkeit in ihrer Verknüpfung zur Beleuchtung der Zuſtände, große Unbefangenheit und Ruhe der Unterſuchung, Klarheit und Durchſichtigkeit der Darſtellung, die ohne alle falſchen Kunſtmittel ſtets belebt und anziehend iſt — dieſe Eigenſchaften zeichnen es auf gleiche Weiſe aus. Ueber die aquitaniſchen Zuſtände iſt hier für die Wiſſenſchaft ein neues Licht gewonnen. Doch kann ich mit dem Verfaſſer darin nicht übereinſtimmen, daß er einerſeits den moraliſchen Einfluß der Deutſchen zu gering anſchlägt, weil er ſich die Bedeutung deſſelben durch die Barbarei der Erſcheinung zu ſehr verdecken läßt, andrerſeits die volksthümliche Scheidung da noch erblickt, wo ſie ſchon ganz zurückgetreten iſt. Dieſem Syſtem zu Gunſten deutet er auch zuweilen — aber nur ſelten — eine Thatſache auf eine Art, die man ihm nicht zugeben kann.

zurückſteht. Seine innerlich geſunde Natur, in der das Edle nur verdeckt, nicht zerſtört war, überwindet die Gefahr gänzlicher Verwilderung, die ſehr nahe liegt, und trägt weſentlichſt dazu bei, aus der Gährung der durch einander wogenden Elemente Geſtalten zu entwickeln, welche Culturblüthen von neuer Art und allen Vorzügen der Civiliſation entgegenwachſen; aber während des Proceſſes hat er auch die weſentlichſten Beſtandtheile ſeiner Eigenthümlichkeit eingebüßt, und zeigt ſich am Ende deſſelben ganz romaniſirt. Nur an den Orten, wo die deutſche Einwanderung von vorn herein in größeren Maſſen geſchah und compacter blieb, ſind auch mehr Züge des deutſchen Charakters ſtehen geblieben. Doch iſt das Romaniſche auch da, wo es völlig überwogen hat, in der Geſtalt, wie es in der Blüthezeit des Mittelalters hervortritt, nicht mehr das alte aus den erſten Jahrhunderten der Eroberung; es iſt ein höchſt verändertes, theils weil ſich in das Blut, welches darin umläuft, deutſche Säfte gemiſcht haben, theils weil die Deutſchen einen großen Anſtoß gegeben haben und die Romanen ihnen in der Kühnheit, in der Liebe zur Unabhängigkeit nacheifern.

Indeß muß wohl berückſichtigt werden, daß beide Nationen, als ſie zuſammentraten und ſo bedeutenden Einfluß auf einander übten, ſich nicht in alten, urſprünglichen Zuſtänden befanden, ſondern durch bedeutende Mittelſtufen gegangen waren, die Bewohner Galliens mehr durch äußere Anſtöße, die Deutſchen mehr durch innere Entwickelung.

Die romaniſirten Gallier oder galliſchen Romanen waren, als ihre Miſchung mit den Deutſchen erfolgte, ſchon ſelbſt ein nach Abſtammung und Art keineswegs gleiches Volk. Die Geſchichte hat in den Urzeiten die Stämme der Menſchen immer mehr verzweigt und vervielfacht. Wer keinen andern Beweis dafür zugeben will, muß wenigſtens den aus der großen Sprachverwandtſchaft hergenommenen gelten laſſen. In ihrem Fortgange hat ſie dies Verfahren umgekehrt und das Durcheinandermengen der Völkerſtämme immer

mehr betrieben; Wanderungen, Kriege, Eroberungen, die Früchte wachsender Civiliſation, haben das Ihrige dazu beigetragen. Es kann nicht anders ſeyn, als daß die Sitten, die Charaktere einen ſtarken Einfluß davon erfahren und ſich in dieſer Vermengung ändern. Dennoch finden wir oft auf wunderbare Weiſe Völker in ſpäten Zeiten ganz ähnlich der Art, wie die älteſten Schriftſteller ſie beſchreiben. Das natürliche Gepräge der Geſtalt iſt nicht zu verkennen, Sitten, Gewohnheiten, Gemüths- und Geiſtesrichtungen, der Kern des Charakters, ſind ſich überraſchend gleich geblieben, als vermöchten mannigfache Einwanderungen, Wechſel der Gebieter, Umſchmelzung der Verfaſſung, ein neuer Glaube, der den alten haßt und verdammt, nichts gegen dieſe felſenfeſten Wurzeln im Innern der Geſchlechter. Wie gleichen nicht die Spanier, welche für Religion, Ehre, Unabhängigkeit gegen Napoleons zahlloſe Heeresmaſſen kämpften, jenen alten Spaniern, die den römiſchen Legionen widerſtrebten, in dem unbezwinglichen, immer wieder neu auflebenden Muthe, in der wunderbaren Ausdauer und Todesverachtung, mit der ſie ihre Mauern vertheidigten! Iſt es das trotz aller fremden Anſiedelungen und Eroberungen der Maſſe nach an vielen Orten unverändert und unvermengt bleibende Landvolk, welches in der Fortpflanzung der Geſchlechter den alten Charakter bewahrt? Iſt es die eigenthümliche Natur des Landes, welche mit ihrer Einwirkung auf den Menſchen und ſeine Sitten nach einiger Zeit auch auf den fremden Einwandrer ihre ſtille Gewalt übt und ihn umſchafft? Beides wirkt offenbar neben einander, und daher iſt es auch erklärlich, warum in Gegenden, wo die Zahl der Einwandrer die der alten Eingeſeſſenen überwog, und die Natur des Landes keine beſonderen Eigenthümlichkeiten darbietet, wie im nordöſtlichen Deutſchland, von der Art und Sitte, von der ganzen Volksthümlichkeit dieſer alten Bewohner nichts übrig geblieben iſt. Die Geſchichte hat daher eine doppelte Bewegung, eine nach der Vermengung, Ausgleichung, Verwiſchung des Beſondern

hin, und eine zweite erhaltende, welche auf die in alte Kreise Aufgenommenen eine assimilirende Kraft ausübt, dadurch der Uniformität, welche bei den immer vielseitigeren Berührungen und gegenseitigem Abschleifen aller Ecken und besondern Formen entstehn würde, entgegenwirkt, wenigstens bis jetzt mit Nachdruck entgegen zu wirken vermocht hat. Bei dieser zweiten Bewegung unterstützt sie mächtig die Natur, sich selber treu in der Erhaltung der Formen, die aus ihrer schaffenden Hand hervorgegangen sind.

In Gallien waren, noch ehe die Römer die Eroberung des Landes begannen, Völker verschiedener Abstammung seßhaft, welche theils getrennt neben einander wohnten, theils schon Mischbildungen hervorgebracht hatten. Neben den eigentlichen Celten waren die iberischen Aquitanier im Südwesten, die den Celten nur entfernt verwandten Ligurer im Südosten, die halbdeutschen Belgier im Nordosten des Landes vorhanden [1]). Mit dem größern Bestandtheile war der Kern des Volksthums gallischer Art, und das Gemeinsame der römischen Administration muß dazu beigetragen haben, jene verschiednen Elemente einander zu nähern, indem sie das Ursprüngliche modificirte. Gänzlich verwischt wurden aber die von den andern Barbaren (im Sinne der Alten) herrührenden nicht keltischen Elemente gewiß nicht, obschon sie gegen die römischen bedeutend zurücktraten.

Der Einfluß der römischen Herrschaft unterschied sich wie überall so besonders in diesen westlichen Ländern wesentlich von der Wirksamkeit solcher Eroberer, die, mit allgemeiner Ohmacht, deren Bestand sie von ihren Waffen erwarten, zufrieden, die inneren Verhältnisse nicht sonderlich beachten. Rom handelte als ob es die Völker für die Ewigkeit an sich ketten wollte, und die Künste, deren es sich dazu bediente, geben an Wirksamkeit denen nichts nach, vermittelst deren es sich vorher den Weg zur Eroberung gebahnt hatte.

1) Man sehe die erste Beilage.

In Gallien blieben dem Adel zwar Vorzüge und ein höheres Anſehn, er fand ſeinen Platz in den Curien der Städte [1]), welche dauernde Auszeichnung auch in den Zeiten der fränkiſchen Eroberung noch von großem Einfluſſe war; aber die völlige Abhängigkeit, in welcher er die gemeinen Freien gehalten und aus Clienten zu Hörigen herabgedrückt hatte, wurde gebrochen, und dadurch auch in den innern und kleinern ſocialen Kreiſen eine gänzliche Umwälzung bewirkt. Römiſche Beamte und Soldaten, Günſtlinge der Kaiſer, welche mit eingezogenen Gütern beſchenkt wurden, und Abenteurer, welche ihr Glück machen wollten, ſtrömten in alle Theile des Landes, und verbreiteten das Gute wie das Schlimme der römiſchen Civiliſation, welche von den Galliern, ohne daß ſie bei ihnen zu eigenthümlichen Früchten gereift wäre, doch raſch und willig angenommen wurde [2]).

---

1) Dieſer Meinung ſind mit Recht v. Savigny, Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter Bd. I. S. 55 der erſten Ausgabe, und Roth, Ueber den bürgerlichen Zuſtand Galliens um die Zeit der fränkiſchen Eroberung, S. 6. Solche Begünſtigungen des Adels, um den Vortheil der Angeſehenſten an die Fortdauer des neuen Zuſtandes zu knüpfen, finden ſich häufig auch in anderen Zeiten und Verhältniſſen. Von dieſer Art war die bevorrechtete Stellung der Withinge in Preußen. S. Voigt, Geſchichte Preußens, Bd. III. S. 420 fg. — Fauriel, a. a. O. T. I. p. 380. läßt die Abkömmlinge der alten galliſchen Häuptlinge ihren Platz vornehmlich unter dem höhern Adel der Kaiſerzeit, demjenigen, welcher die höheren Reichswürden vom Conſul herab bekleidete, finden. Unter dieſem haben ſie ſich aber wol nur in geringer Anzahl befunden, während ſie unter den Curialen wahrſcheinlich den größeren Theil ausmachten.

2) Zu den Veranſtaltungen der Römer, den Galliern mit ihren einheimiſchen Einrichtungen auch die Erinnerung an ihre Unabhängigkeit zu nehmen, gehört ſchwerlich das Verbot des Kaiſers Claudius, die Druidenreligion zu üben, in welchem Sinne Sismondi es nimmt. Histoire des Français, T. I. p. 6. Der Zuſammenhang der Stelle im Suetonius, im Leben jenes Kaiſers c. 26, zeigt deutlich, daß es dabei nur auf die Abſchaffung der grauſamen Menſchenopfer abgeſehen war,

Schon Kaiser Claudius konnte rühmen, wie sich die Gallier den Römern durch Sitte, Kunst und Familienverbindungen näherten [1]). Sklaven, welche im Alterthum einen so bedeutenden Theil der Seelenzahl ausmachten, wurden häufig aus fremden Ländern eingeführt, und trugen, wenn sie freigelassen wurden, dazu bei, auch die freie Bevölkerung immer mehr zu mischen und das Gefühl für Volksehre stumpfer zu machen. So lange Roms Macht in ihrem alten Ansehn dastand, waren die Aufstände, welche hier und da ausbrachen, mit Ausnahme eines einzigen, in welchem Deutsche die Hauptrolle spielten, ebenso schnell unterdrückt, wie sie aufgeflammt waren [2]). Die Ketten, mit welchen Rom das Land umschlungen hielt, waren so stark, daß nur eine Revolution, welche Alles umstürzte und aus den Fugen riß, sie zu sprengen vermochte.

Unter allen Dingen, welche dieses Netz so fest stricken

---

1) Iam moribus, artibus, affinitatibus nostris mixti. Tacit. Annal. XI, 24.

2) Die auf uns gekommenen Nachrichten erwähnen außer jenem großen Aufstande, der sich an die Unternehmung des Claudius Civilis anschloß, während der blühenden Zeiten des Reiches nur zwei Empörungen in Gallien, eine unter Tiberius und einen Aufstand der Sequaner unter Marcus Aurelius. Die Notiz des letztern, aus Julius Capitolinus, Marc. Antonin. c. 22. geschöpft, welche auch dem Fleiße der Benedictiner sowie J. D. Ritters zu Guthrie entgangen ist, verdanke ich Roth a. a. O. S. 7. Geht man den Spuren dieser Empörung weiter nach, so sieht man, daß auch sie in Verbindung mit deutschen Bewegungen stand. Es war die Zeit des markomannischen Krieges, der bis zu den Grenzen Galliens hin und bis in Gallien hinein die Völker aufregte. Ausdrücklich bezeugt dies die von Aurelius Victor, de Caesaribus c. 16., gegebene Nachricht über den markomannischen Krieg: Triumphi acti ex nationibus, quae regi Marcomanorum ab usque urbe Pannoniae, cui Carnuto nomen est, *ad media Gallorum* protendebantur. — Regi *Marcomanorum* für R. *Marcomaro*, welches die einzige Handschrift dieses Buches hat, ist zwar nur Vermuthung Sylburgs, aber eine nicht zu bezweifelnde.

halfen, war keines ſo wirkſam und tief eingreifend wie die Veränderung der Sprache. Nicht nur allgemeine Schriftſprache wurde das Lateiniſche, ſondern nach einiger Zeit hatte ſich auch unter den niederen Ständen der allermeiſten Landſchaften eine Umgangsſprache ausgebildet, die zwar ein mundartlich verderbtes und mit celtiſchen Wörtern vermiſchtes Latein war, immer aber eine der Grundlage nach entſchieden lateiniſche Sprache. Daß dieſe Sprachänderung ſo durchgreifend bewerkſtelligt wurde, macht eine ſtarke Miſchung der Gallier mit fremdartigen Beſtandtheilen, auch des Landvolks, wahrſcheinlich. Wir ſehen zwar auch in unſeren Tagen noch, z. B. in Belgien, wie die fein gebildete, civiliſirtere Sprache, die einmal Eingang gefunden hat, in die größeren Städte bis zum allmählichen Vergeſſen des angeſtammten Dialekts immer mehr eindringt, aber das Landvolk lernt nicht leicht um, wenn ſich der Stamm nur einigermaßen in ſich ſelbſt regenerirt. Wie unverrückt erhalten ſich nicht auf dem platten Lande unſerer öſtlichen Grenzen innerhalb deſſelben Staatsgebiets, z. B. in Oberſchleſien, die trennenden Sprachlinien! Weder die feinere Bildung der herrſchenden Sprache, noch ihre Annahme von den höheren Ständen, noch die vielfachen Vortheile, welche ſie in jedem Verkehr gewährt, vermögen etwas gegen die Feſtigkeit, mit welcher die Mutterſprache wurzelt. Doch dürfen wir mit dem Schluſſe auf eine durchgreifende Vermiſchung des Volkes nicht zu voreilig ſeyn. Wir müſſen geſtehen, daß auch im Mittelalter die höhere Bildung gerade für die Sprache eine weit aſſimilirendere Kraft beſaß als in den letzten Jahrhunderten. Der gänzliche Sieg der deutſchen Sprache in Pommern und Niederſchleſien (in Brandenburg und Preußen waren die Verhältniſſe anderer Art) bleibt nach dem Maßſtabe und den Erfahrungen unſerer Tage eine unbegreifliche Erſcheinung.

Wenn aber die veränderte Sprache weſentlich dazu beiträgt, auch den innern Menſchen umzuſchaffen, wenn unſer Denken und Empfinden von dem Idiom, deſſen wir uns

bedienen, eine Färbung erhält; so ist es um so merkwürdiger, wenn dem Volke gewisse angestammte Charakterzüge, die man nach Jahrtausenden wiederkennt, bleiben. Wir haben diese Bemerkung oben über Spanien gemacht, wo sie sich in den Thaten so deutlich zeigt; wir finden sie nicht minder bei Frankreich bewährt, wenn wir die Schilderungen des gallischen Volkscharakters, wie sie die alten Schriftsteller geben, in Betracht ziehen. Die Gallier, sagen sie, waren nach Veränderungen begierig, zum Kriege schnell gereizt, und ebenso heftig im Beginn desselben, als ohne Ausdauer im Unglück. Ihre Neugier und unruhige Beweglichkeit waren so groß, daß sie die Reisenden nöthigten, ihnen Nachrichten über die Gegenden, aus welchen sie kamen, und Neuigkeiten, welche dort umliefen, mitzutheilen, nach welchen schwankenden oder ganz erlogenen Gerüchten sie oft die wichtigsten Beschlüsse faßten, denen die Reue auf dem Fuße folgen mußte [1]). Windigkeit, Verzagtheit und Keckheit waren ihre Nationalfehler, von der äußersten Kühnheit gingen sie zur Furchtsamkeit über, und kannten in beiden kein Maß [2]). Ihre Todesverachtung war außerordentlich, ging aber bei Manchen so sehr in bedeutungslosen Leichtsinn über, daß sie das Schauspiel gaben, sich für Geld oder für eine Anzahl von Krügen Wein, welche sie unter ihre nächsten Angehörigen austheilten, die Kehle abschneiden zu lassen [3]). Sie waren anmaßend, hoffärtig und prahlerisch, ihre Reden voll Uebertreibung sich zu erheben und Andere gering zu schätzen. Sie hatten einen scharfen Verstand und lernten mit Leichtigkeit [4]). Es war ein Geschlecht voll von Fähigkeit; sie besaßen das größte Geschick, Alles, was ihnen gezeigt ward, nachzubilden [5]). Auf

1) Caesar de bello Gall. III, 11. 19. IV, 5.
2) Dio Cassius LXXVII, 6. XXXIX, 45.
3) Athenaeus IV, 40, aus Posidonius.
4) Diodor. V, 31.
5) Caesar ib. VII, 22.

Reinlichkeit und äußere Eleganz verwandten ſie große Sorgfalt [1]).

In dieſen Zügen tritt uns manche Aehnlichkeit mit dem Charakter der heutigen Franzoſen entgegen, das wird Niemand läugnen, wie vortheilhaft man ſie ſich auch verändert denken mag [2]). Um ſo mehr müſſen die galliſchen Romanen gegen das Ende der Kaiſerzeit dem Bilde geglichen haben. Sie theilten mit der Dienſtbarkeit der meiſten Völker den duldenden Knechtsſinn, die Ohnmacht zum Wollen und die Kraftloſigkeit zum Handeln; als aber die Herrſcherin nicht minder ohnmächtig geworden war wie die Unterwürfigen, als um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Zügel den ſchlaffen Händen der Imperatoren entſanken, gedachte man der Möglichkeit, ſich Unabhängigkeit zu erringen, und die freilich ſchnell vorübergehende Herrſchaft der zahlreichen Thronanmaßer, der ſogenannten dreißig Tyrannen, regte den Gedanken an Selbſtändigkeit der Provinzen wieder auf, der indeß nirgends zur Reife gedieh, ſondern, da er aller innern Haltung ermangelte, ſchnell wieder zerrann. Aber das Elend wuchs und trieb die niedern Stände zur Verzweiflung. In

---

1) Ammian. Marcellin. XV, 12.

2) Die franzöſiſchen Schriftſteller ſelbſt tragen kein Bedenken, dieſes ihren Landsleuten vorzuhalten. Mais l'expérience même ne saurait corriger les habitants des Gaules de ceux de leurs vices qui sont les plus opposés au maintien de la société, et sur-tout de leur legèreté naturelle, de leur précipitation à recourir aux armes, et à en venir aux voies de fait, laquelle a été si souvent cause qu'ils se sont battus sans avoir de querelle véritable. Ces vices qui ont ouvert l'entrée des Gaules aux Romains, et qui dans la suite les ont livrées aux Barbares, y causeront toujours les maux les plus funestes, toutes les fois que leurs peuples ne seront point sous un souverain assez autorisé, pour les empêcher de se détruire, et pour les forcer à vivre heureux dans le plus beau pays de l'Europe. Dubos Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules, T. III. p. 460.

Gallien machte sich diese Stimmung in Ausbrüchen wilder und zerstörender Empörung Luft. Bauern, zu welchen sich Räuber gesellten, die ihnen zu jeder frechen Gewaltthat den Weg wiesen, rotteten sich in großen Schaaren zusammen, durchzogen das platte Land plündernd und zerstörend, und griffen die Städte an. Diese Empörungen der Bagauden, wie man die wilden Rotten nannte, wurden zwar durch die kraftvolleren Hände, welche damals das Scepter führten, bald gedämpft, aber später brachen sie doch wieder hervor, gewiß öfter, als sich in unseren geschichtlichen Nachrichten über jene Jahrhunderte die Spuren davon finden.

Gibbon sucht den Grund dieser Zusammenrottungen in den politischen Verhältnissen Galliens zur Zeit seiner Unabhängigkeit. Damals herrschten Priester und Adel und hatten das übrige Volk in den Stand der Unterthänigkeit hinabgedrückt. Das aus diesem Zustande hervorgegangene Elend der Bauern, meint Gibbon, dauerte in Gallien fort und trug wesentlich dazu bei, den Aufstand herbeizuführen, den er daher auch den Bauernempörungen, welche Frankreich und England im vierzehnten Jahrhundert schrecklich heimsuchten, sehr ähnlich findet. Diese Ansicht hat bei einem berühmten deutschen Geschichtschreiber [1]) Beifall gefunden, ich kann sie jedoch der Natur der Verhältnisse nicht angemessen finden. Von eigentlichen Leibeignen will Gibbon nicht sprechen, da ja der Druck, der auf diesen lastete, überall derselbe war; er meint den besondern politischen Zustand im vorrömischen Gallien, daß die nichtadeligen Freien den Sklaven fast gleich geachtet wurden [2]). Dieses Verhältniß aber kann der römischen Politik unmöglich zugesagt haben. Sie hat vielmehr ohne Zweifel Einrichtungen getroffen, es zu sprengen und

---

1) Schlosser Universalhist. Uebers. d. Gesch. der alten Welt. Th. III. Abth. 2. S. 263.

2) Plebes paene servorum habetur loco. Caesar de bello Gall. VI, 13.

aufzulöſen und die zahlreichen Clienten der Adeligen von ihnen zu trennen, um dadurch die Macht der Letztern zu brechen, und die Erſteren dem neuen Zuſtande der Dinge zuzuwenden. Ja alle aufregenden Erinnerungen an dieſe alten Bande müſſen in den drei Jahrhunderten, die zwiſchen Cäſar und Diocletian verfloſſen, gänzlich erloſchen geweſen ſeyn. Eigenthümlich galliſch iſt die Erſcheinung der Bagauden gewiß, aber nicht in politiſchen Einrichtungen iſt dies zu ſuchen, ſondern in dem Nationalcharakter, in der heftigen Beweglichkeit, dem raſchen Entſchluſſe zur Gewaltthat und der geringen Beharrlichkeit, wo ernſter Widerſtand entgegentritt. Allerdings finden ſich in andern Bauernkriegen ganz ähnliche Erſcheinungen; daß die Bagaudenempörungen aber von dem Nationellen eine beſonders ſtarke Färbung empfingen, geht ſchon daraus hervor, daß dieſes Feuer zuerſt und am meiſten in Gallien zündete. Der Mittelpunkt einer ſelbſtändigen Regierung, der ſich in Gallien durch das um dieſe Zeit entſtandene Reichstheilungsſyſtem erhob, trug zur Erhaltung der Ordnung in der Provinz gewiß viel bei, indeß finden wir ſpäter wieder kaum eine ſo unruhige Landſchaft als dieſe. Hier beſonders ſtanden in den letzten Zeiten der Imperatorenherrſchaft noch Uſurpatoren auf; die leichte Beweglichkeit des Volkes verſchaffte ihnen einen bereiteren Anhang als an anderen Orten.

Als das von Diocletian begründete, von Conſtantin ausgebildete Syſtem der Reichsregierung und Verwaltung nicht mehr im Stande war, das auf allen Seiten wankende und erſchütterte Gebäude mit Erfolg zu ſtützen, als das entartete Geſchlecht der Erfüllung jener Vorſchrift des Dichters ſeiner Ahnen: „weltherrſchende Macht zu verwalten," ganz entſagen mußte; da war es Gallien, welches vermöge ſeiner geographiſchen Lage den einbrechenden Barbaren den bequemſten Tummelplatz darbot. Hier ſetzten ſie ſich zuerſt dauernd feſt, anfangs in ſchwankenden Verhältniſſen, bald gingen ſie zur förmlichen Beſitznahme des Landes über. Es war eine

Uebergangsperiode für die Romanen, während welcher das ſtete Schwanken aller Verhältniſſe, Unſicherheit, Rathloſigkeit, Noth, Jammer und Verzweiflung die alten Staatsbande ſo auflöſten, daß ſie völlig aus einander fielen. Die Provinzen widerſetzten ſich den Germanen nicht als Glieder des auseinander fallenden Römerreichs, aber auch nicht als alte Nationalgeſammtheiten. In den Zeiten großer politiſcher Aufregungen erwachen wol alte Geſinnungen und Gefühle, die lange geſchlummert hatten, plötzlich, aber die Römer hatten es gar zu gut verſtanden, die Nationalität und die begeiſternde Kraft, die das Andenken daran einflößen konnte, in dem Romanismus untergehen zu laſſen. In einem Theile der galliſchen Romanen lebten allerdings noch Kraft und Selbſtvertrauen, in einigen bergigen Provinzen hatten ſich mit den Reſten celtiſcher Rauheit auch noch Tapferkeit und Unternehmungsgeiſt erhalten [1]), aber es fehlte dem Volke der belebende Einheitspunkt, durch welchen es ſich als das galliſche, wie zu den Zeiten Veſpaſians, fühlen und erheben konnte. Das Leben, welches ſich in einzelnen Punkten und bei Einzelnen regte, war kein ſolches, wie es den Zweigen des Baumes aus dem Marke des Stammes zufließt. Die Noth des Augenblicks drängte, wer Kraft zu handeln hatte, ſtrebte ſich ihr zu entziehen, aber der Gemeinſinn, der Grad von Muth und Geiſt, der zur Gründung und Behauptung einer dauernden Unabhängigkeit erforderlich war, mangelten, und zu dem Entſchluſſe eines ernſten Kampfes für Rom nicht minder die Ueberzeugung, daß mit der Vertreibung der Deutſchen ein beſſerer Zuſtand eintreten werde. Die tiefere Quelle des Jammers floß aus dem Innern, ſie hatte ſchon ſo lange verderblich und zerſtörend gewirkt, und die Deutſchen waren bei ihrer feſten Niederlaſſung keine neue, mit plötzlicher Furchtbarkeit auftretende Erſcheinung. Schon Menſchenalter hindurch hatte man ſie bald als die rüſtigſten Kämpfer

1) Fauriel T. I. p. 397.

des Reichs, bald als seine tüchtigsten Feinde kennen gelernt, und darum geschah der Uebergang zu ihrer eigentlichen Herrschaft ganz allmählich; als er vollendet war, konnte man sich leicht mit der Hoffnung trösten, bessere Zeiten zu erleben, da wenigstens jenes bis auf das Mark zerstörende Auf- und Abwogen des Kampfes für und wider Rom nun erloschen war. Ueber das Weitere dachten in dieser Versunkenheit aller höheren Gefühle, in dieser Vereinzelung und Zersplitterung aller Bestrebungen gewiß nur äußerst Wenige nach. Zum Bilde besserer Zeiten gehörte besonders eine freiere Beweglichkeit; ohne Zweifel gab es Romanen — gewiß nicht die Schlechtesten — welche sie unter den Eroberern erwarteten, und sie täuschten sich nicht, weil die Deutschen jene das Leben auf Schritt und Tritt bewachende und beengende Staatskunst weder üben wollten, noch zu üben verstanden. Der Stolz, der sich gegen den Gedanken, barbarische Herren anzuerkennen, sträubte, schmolz in dem Maße, wie das Bild der Herrlichkeit des herrschenden Roms sich verdunkelte, wenn man sich auch an dem Familienglanze noch weidete und noch lange viel darauf einbildete. Die Beweglichkeit der gallischen Romanen beförderte den Wechsel der Gefühle. Wie sie sich mancher drückenden Fesseln ledig fühlten, das angestammte leichte Blut in ihren Adern wieder ungehemmter rollte, der Leichtsinn sich nicht mehr gleich gezüchtigt sah, wurde die größere Freiheit zur Willkür, die Kraft zum Trotze, die Unbesonnenheit zum Frevel. Hier haben wir denn in dem Nationalcharakter der Gallier und in der chaotischen Verwirrung einer Zeit, in welcher aus dem Tode der Anfang eines neuen Lebens sich empor zu winden strebte, die Gründe, warum der Jahrhunderte hindurch scheu gehorchende Romane und der nach seiner Willkür lebende Deutsche sich in Sitte und Neigung einander so näherten, warum diese Grenzlinie zu Gregors Zeiten schon so verwischt erscheint.

Ein Menschenalter, ehe unser Geschichtschreiber geboren

wurde, herrſchten auf dem Boden Galliens drei von einander noch unabhängige germaniſche Völkerſchaften, welche ſich allmählich dort niedergelaſſen und erobernd ausgebreitet hatten, Weſtgothen, Burgunder und Franken. Die Weſtgothen hatten das alte Aquitanien inne und darüber hinaus das Land bis zur Loire, welches ſchon von Auguſtus zu Aquitanien geſchlagen worden war, die Burgunder die alte Provinz, die Franken den größten Theil des eigentlich celtiſchen und das belgiſche Gallien. Bald darauf brachten die Franken faſt den ganzen weſtgothiſchen Antheil und das burgundiſche Reich unter ihre Botmäßigkeit. Aber in Aquitanien blieben eigenthümliche Verhältniſſe, die Franken können ſich dort bei weitem nicht ſo zahlreich niedergelaſſen haben als in Nordfrankreich, und noch weniger geſchah dies in Burgund, wo die deutſche Bevölkerung zum allergrößten Theile fortwährend aus den erſten Eroberern beſtand, die dort ſchon heimiſch geworden waren. Unter den Franken in Nordfrankreich aber entſtand nach einiger Zeit der entſchiedenſte Gegenſatz; die weſtlichen in dem Lande ganz romaniſcher Sitte und Sprache wurden allmählich auch romaniſirt, anders die öſtlichen. Am Rhein und der untern Moſel hatte das Römiſche nie Wurzel gefaßt, ſchwerlich auch ganz an der Maas und der Schelde. Denn es wohnten hier nicht nur die Belgier, halbgermaniſchen Urſprungs, ſondern auch eigentlich deutſche Stämme, unter welchen, offenbar wegen der Nachbarſchaft des frei gebliebenen Stammlandes, das Vaterländiſche nicht verdrängt werden konnte [1]). Deutſche Sprache alſo fanden

1) Wenn Sidonius Apollinaris, Epist. IV, 17, an den trieriſchen Grafen Arvogaſtes ſchreibt: Sermonis pompa Romani, si qua adhuc uspiam est, Belgicis olim sive Rhenanis abolita terris, in te resedit; ſo kann dies hiergegen nichts beweiſen. Es iſt in dieſer Stelle von einer faſt gänzlichen Ausrottung des Lateiniſchen die Rede, und es ſoll keineswegs geläugnet werden, daß vor derſelben in den Städten dieſer Gegend ſo viel lateiniſch geſprochen wurde, wie jetzt in Straßburg franzöſiſch.

die Germanen, die zu den Zeiten des ſinkenden Reiches hier als Beſchützer angeſiedelt wurden oder als Bedränger einfielen. Wo das Deutſchthum halb erloſchen war, wurde es durch ſie wieder aufgefriſcht, ja es ſcheint, daß von dieſen Punkten aus das Deutſche wieder tiefer in Belgien eindrang, als dieſes Land zum zweiten Male von Germanen erobert wurde [1]). So blieben auch nach den Zeiten Chlodowigs die dort wohnenden Franken und Alemannen von romaniſchen Einflüſſen getrennt und deutſch, es blieb das Land deutſch während des Mittelalters, wie es deutſch geweſen iſt ſo weit die Geſchichte hinaufreicht. Eine ernſte Mahnung an alle folgende Geſchlechter, es ſo zu bewahren und den Nachkommen zu überliefern, der ſie leider nicht immer Gehör geben, ſorglos in den Zeiten der Gefahr zur Abwehr, im Glück zur Benutzung der Siege, im Meinungsſtreite zur Wahrung gegen den Trug ausländiſcher und einheimiſcher Sophiſten.

So fügte ſich alſo der alten Verſchiedenheit Galliens, die auf Stämmen und Sprachen beruhte, eine neue von derſelben natürlichen Art an, die den alten Grenzen ziemlich nahe kam. In Aquitanien war das deutſche Element am wenigſten vorhanden, im Gebiete des Altceltiſchen im engſten Sinne lebten hauptſächlich die neuſtriſchen Franken, dem belgiſchen Gallien mit den echt deutſchen Strichen entſprach Auſtraſien, im narbonenſiſchen Gallien oder der alten Provinz waren die Burgunder. Ja dieſe Verſchiedenheit erhielt ſich während des Mittelalters und zum Theil wiederum in neuen Beziehungen, denn die Oſthälfte des Landes gehörte politiſch gar nicht zu Frankreich, ſondern der Norden derſel-

---

1) So muß damals in Trier nicht nur das Lateiniſche aufgehört haben, ſondern auch das Galliſche. Denn daß dieſes Letztere dort zu den Zeiten des heil. Hieronymus noch im Munde des Volkes war, geht aus einer Bemerkung deſſelben hervor, daß die Galater beinahe dieſelbe Sprache wie die Trierer reden. Muratori, De orig. linguae Ital. Antiquit. Ital. T. II. p. 994. Man vergl. die erſte Beilage.

den unmittelbar zu Deutschland, während der Süden das arelatische Reich bildete. Und auch im Westen herrschte nach Sprache und Sitten zwischen dem Norden und Süden ein scharfer Gegensatz. So haben sich also in die alten Unterschiede immer neue Elemente hineingebildet, deren Spuren noch gegenwärtig in provinciellen Besonderheiten vorhanden seyn werden, so weit sie von der solche Eigenthümlichkeiten seit Jahrhunderten abglättenden und wegschleifenden Richtung noch nicht ganz bewältigt sind. Nur wird es eine in den meisten Fällen vergebliche Mühe seyn, entdecken zu wollen, auf welche jener Elemente diese Spuren zurückzuführen sind.

Gehen wir auf die Zeiten unseres Geschichtschreibers zurück, so ist es eben so vergeblich, in jenen Zügen aus der Sitte oder vielmehr Unsitte der Zeit nationale oder örtliche Verschiedenheiten zu entdecken, denn sie sehen sich eben alle vollkommen gleich und sind keinesweges auf einen besondern Kreis Galliens beschränkt. Von Tournay bis nach Marseille und Languedoc, von Trier und Metz bis nach der Bretagne und Poitou spielt ihre Scene. Da, wo auch die deutsche Abstammung der Handelnden entschieden ist, können wir doch, wenn uns Gregor die Notiz nicht ausdrücklich giebt, die einzelnen deutschen Stämme nicht unterscheiden. Nur jene blutigen Kämpfe von Tournay zeichnen sich hier wieder aus. Was wir aus der Natur der Sache vermuthen könnten, trifft zu; es ist das belgisch-deutsche Gallien, wo sich die Handlung begiebt, es ist unter den deutschen Stämmen der heftigste, welcher handelt.

Wenn wir nun oben die Frage zu beantworten suchten, wie der Gallier, der zum verfeinerten Romanen wurde, wieder roh und gewaltsamer Romane geworden seyn kann, so bleibt uns jetzt die Betrachtung der zweiten übrig: wie die Deutschen so von jener Sitte und Zucht, welche die inhaltsschwere Schilderung des Tacitus für alle Zeiten verherrlicht hat, entarteten.

Tacitus hat den Römern nur einen Spiegel vorhalten

wollen, er hat idealisirt, er hat nur die eine Seite des Bildes gezeichnet — ist die Antwort oft gefallen. Aber sie ist höchst willkürlich und jetzt wol für vollkommen widerlegt zu achten. Was man zugeben kann, ist, daß der Geschichtschreiber einzelne Ausbrüche der Leidenschaft in sein Bild nicht aufnahm, nicht, weil sie ihm die Einheit desselben zu stören schienen, sondern weil er sie bei einem geselliger Verfeinerung noch fremden Volke vollkommen natürlich fand. Aber welch ein Abstand von solchen Ausbrüchen bis zu den merowingischen Gräuelthaten!

Wie jene Antwort, um den Abstand zu verringern, die Zeiten des Tacitus herabsetzt, so ist eine andere gegeben worden, welche die des Gregor verschönert. Sie behandelt diesen Geschichtschreiber, indem sie ihn der Uebertreibung bezüchtigt, nicht minder willkürlich wie jene den Tacitus. Wir werden auf diese Ansicht zurückkommen, wenn wir von der Glaubwürdigkeit Gregors sprechen werden.

Man braucht zu keinem von beiden Auswegen seine Zuflucht zu nehmen, wenn man das halbe Jahrtausend, welches zwischen beiden Berichterstattern verfloß, als eine Zeit ins Auge faßt, welche in den äußern und innern Verhältnissen der Deutschen so große Veränderungen hervorbrachte, daß ihre Gesinnung, ihre Handlungsweise unmöglich davon unberührt bleiben konnten.

Die Deutschen des Tacitus waren ein in aller Civilisation noch weit zurückstehendes, aber darum kein wildes, noch barbarisches Volk. Bedeutende Culturmomente waren begründet, und in dem Volke war die Anlage, sie in eigenthümlicher Art weiter zu entwickeln [1]). Auf diesen Zustand

---

1) Um sich über die Zeit Gregors recht zu verständigen, ist es nothwendig, diesen Ausgangspunkt so scharf als es seyn kann ins Auge zu fassen. Daher habe ich es, so vielbesprochen der Gegenstand auch ist, doch nicht für überflüssig gehalten, in der zweiten Beilage

und dieſe Anlage wirkte die Berührung mit den Römern fördernd aber auch ſtörend, heilſam aber auch verderblich ein.

Wenn die Deutſchen, welche die Eroberung vollbrachten, von einem unruhigen, raſtlos bewegten Leben in Gregors Zeitalter immer mehr zu feſter Anſiedelung übergehen, ſo hat es vorher eine Zeit gegeben, wo in entgegengeſetzter Richtung die Luſt an kriegeriſchen Abenteuern immer lockender hervortrat und die Liebe zur Heimath verringerte, endlich ganz überwand. Es walteten hier große Verſchiedenheiten ob. Möſers Hypotheſe [1]), welche den Sachſen oder Saſſen die Beibehaltung der feſten Wohnſitze anweiſt, unter den ſueviſchen Stämmen dagegen durch ein großes Geſetz alles Landeigenthum aufgehoben werden läßt, iſt freilich ungegründet; aus Cäſars [2]) Bemerkungen über den Wechſel des Landes bei den Sueven überhaupt kein Schluß zu ziehen; aber darum die größere oder geringere Neigung der Stämme, die vaterländiſchen Fluren um eines dauernden Kampf- und Beutelebens willen zu verlaſſen, wol nicht zu leugnen. Größer jedoch und wirkſamer war die Verſchiedenheit der Lebensweiſe innerhalb der Völkerſchaften ſelbſt. Immer mehrere Kriegshaufen bildeten ſich zumal an den Grenzen, und immer zahlreicher wurden ſie; bald lebten ſie getrennt von dem übrigen Theile ihres Stammes, bald nahmen ſie ihn ganz in ſich auf. Es iſt klar, daß ſich in dieſen vermöge der ſteten Richtung auf Krieg und Kriegsgewinn ein ganz anderer Sinn ausbilden mußte, als in den auf ihrem Erbe ſitzenden Wohnern, bis zur Umgeſtaltung nicht nur der ſocialen, ſondern auch der ſittlichen Verhältniſſe. Hierauf hatte die doppelte Berührung mit den Römern den größten Einfluß, das

---

meine Anſicht über das Weſen des Culturzuſtandes der alten Deutſchen in ihrem Verhältniß zu anderen Vorſtellungsweiſen auszuſprechen.

1) Osnabrückiſche Geſchichte, Th. I. S. 133.

2) De bello Gall. IV, 1; VI, 22. Vgl. Eichhorn, Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, 4te Ausg. Th. I. S. 63.

Eintreten ſolcher Kriegshaufen in römiſchen Solddienſt und die fortwährenden Kämpfe an den Grenzen. Die Römer wußten die Gelehrigkeit der Deutſchen nur zu ſehr zum Schlimmen zu benutzen, Habgier und Geiz zu erwecken, innere Zwietracht zu regen und zu nähren, und ſie ſo in das Netz der Ränke zu ziehen, welche die ſicherſte Schutzwehr gegen ſie bilden ſollten. Schnell genug hatte man ſie gelehrt, Geld zu nehmen [1]) und dafür die Abſichten der Römer zu fördern, bald aber kehrten ſie die gefährliche Kunde gegen die Meiſter ſelbſt, und zwangen ſie zu Zins und Gaben, für welche ſie den Grenzprovinzen eine kurze, bald immer wieder unterbrochene Ruhe gewährten. Ein Jahrhundert nach Tacitus verſtanden es die germaniſchen Stämme, die am Ausfluſſe der Elbe wohnten, ſchon, den Römern mit Krieg zu drohen, um Geld von ihnen zu erpreſſen [2]), und Alexander Severus zog Unterhandlungen langwierigen Kämpfen vor, weil er wußte, daß den geldgierigen Deutſchen der Friede immer feil war [3]). Zu dieſem nicht feinen Ruhme waren jetzt ſchon Diejenigen gelangt, deren Vorfahren nicht volle zwei Jahrhunderte vorher zu Rom einen ſchöneren für ſich in Anſpruch nehmen konnten, als ihre Geſandten im Theater vor allem Volke laut ausriefen: Kein Geſchlecht der Sterblichen geht den Germanen in den Waffen oder der Treue voran [4]).

Unter Söldnerſchaaren iſt allmählicher Verderb und Auflöſung der Sitte auf die Länge nie zu verhindern geweſen. Die deutſchen Krieger für Rom gingen den Bekämpfern deſſelben mit ſchlimmen Beiſpielen voran, und da beide die Rollen öfters vertauſchten, ſo geſchah die Verſchmelzung ihrer Art und ihres Sinnes deſto leichter. Waren ſie im dritten

1) Iam et pecuniam accipere docuimus. Tacit. Germ. c. 15.
2) Dio Cassius LXXVII, 14.
3) Herodian. VI, 7.
4) Tacit. Annal. XIII, 54.

Jahrhundert schon gesunken, so mußten sie es im fünften noch mehr seyn, wo sich aus diesen Schaaren die Eroberer und Herren der Provinzen bildeten. Allerdings waren in dieser Zeit mehr oder weniger ganze Völker, die auf dem Boden der Heimath noch unverdorben geblieben waren, in die Kriegsheere übergegangen, aber sie waren von diesen aufgenommen worden, weil sie sich ihren Wanderungen und Eroberungen anschlossen. Nicht sie konnten daher Ordnung und Regel bestimmen, sie wurden vielmehr fortgerissen von dem dort herrschenden Wesen. In den Kriegerschaaren aber hatte sich die reine deutsche Sitte nicht blos des Söldnerlebens und der Römerkriege wegen verloren. Sie konnte sich hier nur erhalten, so lange die Heere nach einiger Zeit immer wieder zu dem heimischen Boden zurückkehrten, wieder mit der Gemeinde lebten, sich ihr angehörig fühlten. In der steten Trennung von ihr überwog die Weise des Soldatenlebens, welches sich für die strenge Ordnung des Dienstes durch wilde Befriedigung roher Begier schadlos hält, und der Heerführer hielt zwar auf dem fremden Boden die Mannszucht aufrecht, um die Sittenzucht aber war er, wie Führer solcher Schaaren pflegen, wenig bekümmert. Es giebt, wie ich glaube, noch einen andern sehr bedeutenden Grund für den Verfall der alten Sitte bei den Deutschen. Bei allen Völkern, die dem Naturzustande noch nahe stehen, hängen Sitte und Tugend innig zusammen mit dem unwandelbaren Bestehen der uralten größern und kleinern Kreise und Genossenschaften, der Familie, des Stammes, der Volksgemeinde. Jeder lebt sich ganz in den Platz hinein, den er da einnimmt, in dieser Stellung begreift und kennt er seine Pflicht, außerhalb derselben wird er irre. Nun sind in Deutschland grade in dieser Hinsicht seit dem zweiten Jahrhundert die tiefgreifendsten Veränderungen vorgegangen. Die alten kleinen Völkerschaften, die Tacitus kannte und beschrieb, verschwinden allmählich immer mehr und lösen sich auf in neue, umfassendere Gemeinschaften. Es konnte nicht anders seyn,

als daß in den neuen Völkerconglomeraten viele alte Bande der Genoſſenſchaft ſich löſten, und mit ihnen auch Bande der Sitte.

Von jenen roher gewordenen Kriegshaufen und dieſen neuen Volksbildungen gingen die Eroberungen und Anſiedelungen im römiſchen Reiche aus. Die Habſucht, die Gier nach Genüſſen fanden hier vollen Stoff, aber nicht Befriedigung, denn ſie wuchſen in der reichen Nahrung, die ihnen geboten ward. Wer mit den mannigfaltigen Genüſſen der Civiliſation noch wenig vertraut iſt, oder in der bisherigen Lage gezwungen war, ſich ihrer zu enthalten, verdirbt im Ueberfluß und Machtbeſitz weit ſchneller, als der fein Gebildete. In der Entwöhnung von angeſtammter Sitte und heimiſcher Zucht, in der Uebertäubung aller beſſeren Gefühle öffneten ſich die Herzen am leichteſten auch der fremden Verderbniß, und die romaniſche ſtrömte hinein wie in offene Thore. Gilt dieſes ſchon von der ganzen Maſſe der Eroberer, wie viel mehr von den Königen, deren Machtfülle die böſen Lüſte, denen Alle unterlagen, in rieſenhafter Geſtalt emporſproſſen ließ. So traten die Merowinger hervor, dieſe furchtbaren Repräſentanten einer Uebergangsperiode voll Blut und Gräuel. Wir haben ihre Sünden früher als dem Geſchlechte anhaftend betrachtet, hier erſcheinen ſie als die Spitzen eines Verderbens, welches ſich in das Volk gefreſſen hat.

Auch die vandaliſchen, gothiſchen, burgundiſchen, longobardiſchen, angelſächſiſchen Geſchichten ſind nicht ohne Mord und Frevel, aber Gräuel wie die merowingiſchen, ein ſo fortgehendes Gewebe von Haß, Bösartigkeit und Sünde haben ſie nicht aufzuweiſen; dieſes iſt die tiefſte Entartung, zu der die Germanen überhaupt herabſanken. Sollte ſich nun auch das Volk der Franken zu den übrigen germaniſchen Stämmen verhalten, wie ſeine Könige zu den Königen derſelben? Sollten die Franken in Maſſe für die Verderbteſten aller Germanen erklärt werden müſſen? Man iſt geneigt, dieſe

Fragen zu bejahen, wenn man bedenkt, daß römiſche und byzantiniſche Geſchichtſchreiber ihnen den Vorwurf arger Treuloſigkeit machen, ja ſie eines zur Gewohnheit gewordenen Spielens mit Eiden beſchuldigen. Rhetoriſche Ausſchmückung und Uebertreibung haben ihren Antheil an den Ausdrücken, aber aus der Luft gegriffen iſt der Vorwurf keineswegeſ. Fortgehende Treuloſigkeit im Verkehr mit andern Völkern kann nicht den Königen allein zur Laſt fallen. Das fränkiſche Heer, welches in Italien unter der Führung Theodeberts heute über die Gothen und morgen über die Römer, welche beide in ihnen Freunde zu begrüßen dachten, tückiſch herfiel, muß etwas von dem Geiſte des Herrſchergeſchlechts in ſich gehabt haben. Man braucht indeß, um dies begreiflich zu finden, die Franken keineswegeſ für ein nur halbgermaniſches Volk zu halten [1]). Es erklärt ſich genügend aus der Entwöhnung von den Banden der Zucht und Sitte, die aus den beiden angeführten Gründen ſtammt, und es mag wol kein anderes deutſches Volk die Auflöſung der alten Verhältniſſe im Kriegsleben wie in der neuen Volksverbindung in einem höhern Grade erfahren haben, als die Franken.

Und ſo wäre denn auch von dieſer Seite das Räthſel gelöſt, warum Sieger und Beſiegte ſich ſchnell zuſammenfanden, warum ſie in der Sinnesart, in den Begierden und den Thaten einander begegneten, und der Weg zur völligen Verſchmelzung ſchon gebahnt war, obſchon Rechte, bürgerliche Stellung, Sitten, Gewohnheiten, Lebensweiſe, Sprache ſie noch Jahrhunderte lang von einander trennten. Man unterſchied ſie daher als zwei Völkerſchaften verſchiedener Abſtammung; die Romanen nannten die Deutſchen, ohne ſie damit beſchimpfen zu wollen, Barbaren [2]); aber dieſe Unterſcheidung

---

1) Dieſe Frage fällt mit der viel beſprochenen und beſtrittenen vom Urſprung der Franken zuſammen, von welcher die dritte Beilage handelt.

2) Mönche, die in einem Bürgerkriege einen Schwarm von dem

hörte zu Gregors Zeiten ſchon immer mehr auf, als ein die ſocialen Verhältniſſe trennendes und ſonderndes Element zu wirken.

Was die Franken in ihren Leidenſchaften am meiſten vor den Römern auszeichnet, iſt Unerſättlichkeit in der Begier nach Schätzen und Koſtbarkeiten. Ihre Freude daran iſt eine rohe, mit kindiſcher Luſt bewahren ſie ſie auf und weiden ſich daran. Dieſer Zug ihres Charakters iſt der am meiſten an eigentliche Barbarei ſtreifende. Der hinterliſtige Chlodowig bedient ſich dieſer rohen Habſucht ſeines Volkes, wenn er die Leudes des Königs Ragnachar durch Geräthe von vergoldetem Kupfer, die ſie für goldne halten, zum Verrath an ihrem Herrn dingt, und ſpottet dann als der ſchlauere Betrüger ihrer Leichtgläubigkeit [1]). Zur Zeit unſeres Geſchichtſchreibers wären ſie wol mit ſo leichter Mühe nicht zu hintergehen geweſen. Damals verſtanden die Deutſchen es ſchon, mit ſolcher Fälſchung ſelbſt die ſchlauen Romanen zu berücken. Im Jahre 574 zog eine Schaar Sachſen von der italieniſchen Grenze nach Auvergne. Dieſe hatten Kupferſtäbchen bei ſich, welche ſo künſtlich vergoldet waren, daß ſie Alle betrogen, und Manche, die in der Hoffnung anſehnlichen Gewinns für größere Summen davon einwechſelten, dadurch zu Grunde richteten [2]).

Die Bemerkung, die wir oben von der dritten Generation der Könige machten, daß ſich das Ungeſchlachte verliert,

---

Uebergange über einen Fluß abhalten wollen, um ihr Kloſter von der Plünderung zu retten, rufen ihm entgegen: Nolite, o barbari, nolite huc transire. IV, 49. Barbari heißen die Deutſchen auch III, 15. p. 194 A. und IV, 35.

1) II, 42.

2) Proferebant ibi regulas aeris incisas pro auro, quas quisque videns non dubitabat aliud, nisi quod aurum probatum atque examinatum esset. Sic enim coloratum ingenio nescio quo fuit: unde nonnulli hoc dolo seducti, aurum dantes et aes accipientes, pauperes facti sunt. IV, 43.

und die Sitten ſich verfeinern, ohne beſſer zu werden, gilt auch im Allgemeinen von den Franken. Dies iſt eine Folge der beginnenden Aſſimilation der beiden Völker. Vorangegangen waren auf galliſchem Boden den Franken hierin die Weſtgothen und die Burgunder, Stämme, wenn nicht einer urſprünglich ſchon feineren Organiſation als jene, doch gewiß durch rohes Soldatenleben weniger verwildert und ſchon dadurch empfänglicher für römiſche Civiliſation, ſo weit ſie noch vorhanden war und ihnen dargeboten werden konnte. Dieſe Völker lernten von den Romanen in kurzer Zeit ſehr Vieles und bahnten dadurch den Franken den Weg. Damals, in der weſtgothiſch-galliſchen Zeit, finden wir ein Eingehen auf römiſches Weſen, wie es nachher ſchon darum nicht mehr vorkommen konnte, weil dieſes Leben in ſich ſelbſt immer mehr zerfiel. In der lehrreichen und anziehenden Schilderung der Lebensweiſe des weſtgothiſchen Königs Theoderich II., die wir dem Sidonius Apollinaris [1]) verdanken, ſind Züge einer Feinheit, die in Erſtaunen ſetzt. Der Barbar, auch der empfängliche, pflegt ſich ſonſt von der Civiliſation vor Allem den Glanz und die Pracht anzueignen, mehr als dieſe zeigten ſich am Hofe Theoderichs Geſchmack und Geiſt. Seine tägliche Tafel war einer königlichen Hofhaltung angemeſſen, aber es herrſchte kein überflüſſiger Prunk, weder in Speiſen noch im Geſchirr. Man trank mäßig und ſuchte die beſte Würze in ernſten Geſprächen. Hier, ſagt der Schriftſteller, ſieht man griechiſche Eleganz, galliſche Fülle, italiſche Leichtigkeit. — Der König wird in dieſer Sinnesart und dieſem Geſchmacke ſeinem Volke vorangegangen ſeyn, aber allein ſtand er damit nicht unter ihm.

Auf der andern Seite enthält derſelbe Sidonius — in deſſen Briefen überhaupt die reichſte Quelle zur Kenntniß der damaligen galliſchen Zuſtände fließt — Züge des Haſſes und der Verachtung gegen die Barbaren, die in vertraulichen

1) Epist. I, 2.

Ergießungen mit deſto größerer Bitterkeit durchbrechen, je mehr man ſie ſonſt zu verſtecken ſuchte. „Du meideſt, ſchreibt er einem Freunde, die Barbaren, weil ſie für ſchlimm gehalten werden, ich, auch wenn ſie gut ſind.“ In einer kurzen poetiſchen Epiſtel an den Conſularen Catullinus entſchuldigt er es mit dem drückenden und lähmenden Einfluß der barbariſchen Umgebung, daß er ihm ein verlangtes Hochzeitsgedicht nicht ſende. „Thalia, ſagt er, entzieht ſich dem ſechsfüßigen Verſe, ſeitdem ſie ſiebenfüßige Patrone erblickt. Glücklich die Naſe, der ſie nicht jeden Morgen den Hauch ihrer zehnfachen Knoblauch- und Zwiebelgerichte entgegenrülpſen“ [1]).

Wer aber in dieſen zornmüthigen Spottreden die Sitten der Burgunder und Weſtgothen kennen lernen wollte, würde nicht viel ſicherer gehen, als Der, welcher das wahre Bild der Deutſchen des achtzehnten Jahrhunderts in Voltaire und ſeinen Zeitgenoſſen zu finden glaubte. So wenig der heilige Biſchof auch ſonſt mit dieſen leichtfertigen Schöngeiſtern gemein hat, frei war auch er nicht von jener hoffärtigen Geringſchätzung des Fremden, die ſchon den Griechen als eine echt galliſche Eigenthümlichkeit erſchien. Sie vermiſchte ſich mit einem allen zu Romanen gewordenen Provincialen gemeinſchaftlichen Gefühle den Deutſchen gegenüber. Obſchon ſie das Ende der römiſchen Herrſchaft im Weſentlichen keineswegs zu beklagen hatten, verletzte doch das Gefühl, von Barbaren regiert zu werden, ihren Hochmuth zu empfindlich, als daß ſie nicht auf ihre Vorzüge und auf den Abſtand zwiſchen ihnen und den ungeſchliffenen und ungebildeten Deutſchen großes Gewicht hätten legen ſollen. Auch zu den Zeiten unſeres Geſchichtſchreibers, als die Miſchung der Geſinnung und der Sitten ſchon weit gediehen war, verfehlen die Romanen nicht, den Unterſchied der Abſtammung wie den zwiſchen Civiliſation und Rohheit hervorzuheben,

1) Epist. VII, 14. Carmin. XII.

obſchon er als ein ſolcher in der That wenig mehr zu ſpüren iſt. In dieſem Sinne ſagt Venantius Fortunatus in einer poetiſchen Grabſchrift auf eine fränkiſche Frau, Wilithuta, die er wegen ihrer vorzüglichen Eigenſchaften preiſt, und deren Hintritt er tief beklagt:

Sanguine nobilium generata Parisius urbe
Romana studio, Barbara prole fuit.
Ingenium mite torva de gente trahebat,
Vincere naturam gloria maior erat [1]).

Der weſentlichſte Hebel für die ſpätere Vermiſchung wurde die Sprache. Im fünften Jahrhundert gab es Romanen, die Deutſch lernten. Sidonius Apollinaris [2]) ſchreibt dem Syagrius — vielleicht demſelben, den Chlodowig beſiegte [3]) — er bewundere die Leichtigkeit, mit welcher er ſich das Deutſche zu eigen gemacht. Er müſſe lachen, fügt er ſpottend hinzu, ſo oft er höre, daß in des Syagrius Gegenwart der Barbar fürchte, in der eignen Sprache Barbarismen zu machen. Aber ſolche Beiſpiele ſind gewiß äußerſt ſelten geweſen, und auf dieſem Gebiete blieb die Eroberung ganz auf der Seite der Romanen. Da die Sieger die Einrichtungen der Unterworfenen nicht aufhoben, ſondern beibehalten und

---

1) IV, 26. Die römiſche Ausgabe lieſt nach Handſchriften *intorva de gente*, aber *torva*, welches gleichfalls von Handſchriften dargeboten wird, iſt gewiß vorzuziehen. An den proſodiſchen Fehler darf man ſich bei dieſem Dichter nicht ſtoßen, obſchon mir nicht gleich ein anderes Beiſpiel derſelben Freiheit zur Hand iſt. Die Lesart intorva de gente zerſtört die Antitheſe, nach welcher der Dichter ſichtlich ſtrebt. Aus dem Boden eines wilden Geſchlechts wußte ſie, die Natur beſiegend, eine milde Geſinnung zu ziehen.

2) Epist. V, 5.

3) Tillemont hält es für wahrſcheinlich, Gibbon nimmt es als ausgemacht an. Ich ſehe keinen Grund, der entſcheiden könnte. Die Familie dieſes Namens ſcheint in Gallien ausgebreitet geweſen zu ſeyn.

leiten wollten, so war es für sie ein unumgängliches Bedürfniß des Geschäftslebens, ihre Sprache zu lernen. Dadurch erwachte die Neigung, auf ihre Bildung einzugehen, und fand hier den natürlichsten Anknüpfungspunkt. Daß diese Neigung nicht blos bei Deutschen, die Geistliche geworden waren oder in stiller Abgeschiedenheit lebten, zu finden war, daß sie sich auch durch alle Geschäfte und Zerstreuungen des Staats-, Hof- und Kriegslebens den Weg zu bahnen wußte, zeigt das Beispiel König Chilperichs. Der Hochmuth der Romanen verhehlte sich diesen allmählichen Durchbruch, und ebenso wenig sahen sie, daß sie selbst, indem die Ueberbleibsel ihrer Bildung und Kenntnisse immer dürftiger wurden, sich den Deutschen in der Unwissenheit mehr näherten, als diese ihnen in der Bildung.

Weit langsamer würde die Annäherung und Verschmelzung statt gefunden haben, wenn die Deutschen nur auf dem Lande gelebt und die Sitze der noch vorhandenen Civilisation, die Städte, ganz gemieden hätten. So groß ihre Vorliebe für das Landleben aber auch war und blieb, so gab es doch nicht Wenige, welche sich in den Städten niedergelassen hatten. In diesen findet man sie zu Gregors Zeiten bis zu den Pyrenäen hin verbreitet, sie werden als Bürger derselben betrachtet und bezeichnet, und unter den Häuptern der Bürgerschaft haben Deutsche ihren Platz [1]). Es konnte nicht

---

1) Deutsche sind oben vorgekommen in Tours und Tournay. In Rouen erscheinen sie VIII, 31. p. 327 B.: Magnus omnes Rhotomagenses cives, et praesertim *seniores loci illius Francos*, moeror obsedit. Der Ausdruck läßt eine nicht unbedeutende Anzahl vermuthen. Auf fränkische Bevölkerung in Metz und Soissons läßt sich aus VIII, 21. und IX, 36. schließen. Diese Stellen hat schon Pertz, Geschichte der Merowingischen Hausmeier S. 121. aus Gregor nachgewiesen. Ich füge folgende drei besonders darum wichtige hinzu, weil sie uns die an ihren Namen kenntlichen Deutschen als Städtebewohner in Aquitanien zeigen. Ein Deutscher in Clermont in Auvergne IV, 16. p. 211 A.: Habebat

fehlen, daß dieſe, wenn die Städte romaniſch waren, ſich der alten Bevölkerung weit mehr und früher anſchloſſen, als ihre Stammgenoſſen, die auf Landgütern ſaßen, und dieſen den Weg zum Uebergange bahnten.

Während ſich nun ſo der Unterſchied zwiſchen einem Theile der Deutſchen und den Romanen immer mehr abſtumpfte, fing eben dadurch ein anderer Gegenſatz an hervorzutreten, deſſen wir oben ſchon erwähnten, der nämlich zwiſchen den Franken im weſtlichen, ganz romaniſchen Lande und den in den öſtlichen, ſchon früher mehr oder weniger germaniſchen Landestheilen angeſiedelten. Dieſen blieb mit der Sprache auch die alte Sitte, oder ſie kehrten zu derſelben zurück, nachdem hier wie dort die Verhältniſſe ſich mehr geordnet und feſtgeſtellt hatten, und die Beſchaffenheit und Weiſe des Kriegsheeres zurücktraten gegen ein ſich bildendes häusliches und ſeßhaftes Leben. Verſchiedenheit in manchen politiſchen Dingen findet ſich zwiſchen Neuſtrien und Auſtraſien, wie die Länder ſpäter genannt wurden, der Natur der Verhältniſſe gemäß unmittelbar nach der Eroberung, der volksthümliche Gegenſatz aber iſt zur Zeit unſeres Geſchicht-

---

(Chramnus) secum virum magnificum et in omni bonitate perspicuum, *civem Arvernum*, *Ascovindum* nomine; in Poitiers IX, 13: *Wiliulfum*, *civem Pictavum* in via offendimus; in Convená (dem heutigen St. Bertrand de Comminges im Departement der obern Garonne, nicht weit von der ſpaniſchen Grenze) VII, 37: Erat cum Gundovaldo et *Chariulfus*, valde dives ac praepotens, cuius apothecis ac promtuariis urbs valde referta erat. — Fauriel, dem daran liegt, die Deutſchen aus den aquitaniſchen Städten möglichſt zu entfernen, erklärt den Namen Ascovindus für einen rein galliſchen, ohne Gründe anzugeben. Aber asc und wint ſind deutſche Wurzeln, Asc-lint ein in Urkunden aus der merowingiſchen Zeit vorkommender Frauenname. Ebenſo wenig kann ich mit Fauriel Chariulf für den Grafen von Convená halten. Gregor nennt ihn nicht ſo, und nichts deutet auf dieſe Stellung hin. Es war ein dort angeſeſſener, vorzüglich begüterter Deutſcher.

Schuldner und in der Klage auf Leistung und von dem von ihm Beauftragten auf ein Amt berufen. Dagegen muss der Beauftragte, wenn er sich nicht selbst in Gefahr setzen will, die Klage auf Leistung ablehnen, und der Schuldner kann sich nicht beschweren, wenn er sich nicht selbst in Gefahr begeben will. Ebenso ist es, wenn der Beauftragte sich nicht selbst in Gefahr begeben will, wenn er sich weigert, die Klage auf Leistung zu erheben, wenn er sich weigert, den Schuldner zu verklagen, so kann in der That der Schuldner nicht verlangen, dass der Beauftragte sich selbst in Gefahr begebe. Wenn aber der Schuldner will, dass der Beauftragte sich selbst in Gefahr begebe, so kann der Beauftragte sich weigern, und der Schuldner kann sich nicht beschweren, wenn er sich nicht selbst in Gefahr begeben will. Wenn aber der Schuldner will, dass der Beauftragte sich selbst in Gefahr begebe, so kann der Beauftragte sich weigern, und der Schuldner kann sich nicht beschweren, wenn er sich nicht selbst in Gefahr begeben will. Wenn aber der Schuldner will, dass der Beauftragte sich selbst in Gefahr begebe, so kann der Beauftragte sich weigern, und der Schuldner kann sich nicht beschweren, wenn er sich nicht selbst in Gefahr begeben will.

Wenn aber der Schuldner will, dass der Beauftragte sich selbst in Gefahr begebe, so kann der Beauftragte sich weigern, und der Schuldner kann sich nicht beschweren, wenn er sich nicht selbst in Gefahr begeben will. Wenn aber der Schuldner will, dass der Beauftragte sich selbst in Gefahr begebe, so kann der Beauftragte sich weigern, und der Schuldner kann sich nicht beschweren, wenn er sich nicht selbst in Gefahr begeben will.

— Noch einmal: derselbe Satz. —

Wenn aber der Schuldner will, dass der Beauftragte sich selbst in Gefahr begebe, so kann der Beauftragte sich weigern, und der Schuldner kann sich nicht beschweren, wenn er sich nicht selbst in Gefahr begeben will.

---

[1] Verwechslung von Haus, in dem Jemand, mit Jemand persönlich. [2] Verwechslung von Haus, Stand, Rang und Person, Jemand und Jemand. [3] Ebenso.

Hispanam tibimet Romnam, Germania, nasci [1]),
Quae duo regna iugo precio connexuit uno?

Man möchte die Schärfe dieſer Scheidung anfangs darauf beziehen, daß Sigibert in Auſtraſien herrſcht; da aber in einem andern Gedichte [2]) die fränkiſchen Reiche überhaupt Germanica regna genannt werden, ſo ſieht man, daß dem Dichter die weſtgothiſche Königstochter den Franken gegenüber ſchon als völlig romaniſirt erſcheint. Die Franken ſtellen ihm die Deutſchen dar, weil ſie es ſind, die bis in das eigentliche Deutſchland hinein herrſchen und in ſteter unmittelbarer Berührung mit demſelben bleiben. Zuletzt mußte aber auch dies ſeine Bedeutung verlieren, und die Vergeſſenheit, die für den ſpaniſchen Weſtgothen eintrat, mußte allmälig für alle unter ähnlichen Verhältniſſen eingebürgerte Deutſche eintreten.

Das Bedeutendſte, was bei der Romaniſirung der Deutſchen von ihren alten Einrichtungen, ihrer Geſinnung und Denkweiſe ſtehen blieb, gehört dem Kreiſe des Staatslebens an. Aus der Eigenthümlichkeit der Familienverhältniſſe tritt in unſerm Geſchichtſchreiber beſonders die Blutrache hervor. Dieſe Sitte, in der ſich Pflichtgefühl und Leidenſchaft vereinigten, ſtand noch in großer Stärke da. Vierzig Jahre nachdem Chrotilds Vater Chilperich von deſſen Bruder Gundobald ermordet worden war, erwachten in der Königin, die ſich ſchon ſeit dem Tode ihres Gemahls von

---

1) Romnam iſt freilich eine Syncope der ſeltſamſten Art, und nichts bietet ſich leichter dar, als die Emendation:

Hispanam tibi Romanam, Germania, nasci.

Wie kämen aber die Abſchreiber dazu, ein met einzuſchieben, dem ſie ſo gewaltſam Platz verſchaffen müſſen? Die Lesart der Handſchriften und Ausgaben wird alſo doch wol vom Dichter herrühren.

2) VI, 7. Jenes Vermählungsgedicht iſt in demſelben Buche das zweite.

der Welt zurückgezogen, Andachtsübungen und frommen Werken hingegeben hatte, Rachegedanken gegen Sigimund, den Sohn des Mörders. Sigimund hatte sich damals, weil er seinen Sohn erwürgen lassen, großen und allgemeinen Haß zugezogen, und die Gelegenheit, ihn zu verderben, schien äußerst günstig. Da beschwor Chrotild ihre Söhne bei der Liebe und Zärtlichkeit, mit welcher sie sie erzogen, ihrer Schmach eingedenk zu seyn und den Mord ihrer Eltern mit eifrigem Streben zu rächen [1]). So tiefe Wurzeln schlug dieser Gedanke der Blutrache in die Herzen, daß weder die Zeit noch eine vorwaltende religiöse Stimmung sie zu vertilgen vermochten. Welche mächtige Wirkung er auf Brunichilds Seele übte, haben wir schon oben bemerkt und mehrere Beispiele von den Zerstörungen angeführt, die er im Privatleben verursachte.

Und auch diese so ganz unrömische Leidenschaft ging schon auf die Romanen über. Zwei angesehene Männer, Asteriolus und Secundinus, verfolgten sich heftig, einander ihr Ansehn bei Hofe beneidend, endlich wurde Asteriolus von seinem Feinde erschlagen. Er hinterließ einen Sohn noch im Knabenalter. Als er heranwuchs, stellte er, ganz von dem Gedanken seinen Vater zu rächen erfüllt, dem Mörder überall nach. Secundinus floh vor ihm von Ort zu Ort, endlich, da er ihm nirgends mehr entgehen zu können glaubte, tödtete er sich selbst durch Gift [2]). So entschlüpfen Dem, der die Trennung der Nationen als eine dauernde festhalten will, auch die Unterscheidungsmerkmale, die auf den ersten Blick als die eigenthümlichsten und nationellsten erscheinen.

---

1) Non me poeniteat, carissimi, vos dulciter enutrisse: indignamini, quaeso, iniuriam meam, et patris matrisque mortem sagaci studio vindicate. III, 6.

2) III, 33.

II. Der Staat.

Aus dem politischen Zustande der von den Merowingern beherrschten Reiche haben sich die spätern Staatsverhältnisse Frankreichs und Deutschlands entwickelt. Sehr natürlich daher, daß er die Aufmerksamkeit der Forscher im hohen Grade auf sich gezogen hat, weil sie hier das öffentliche Recht, die Verfassung dieser Länder in ihren ersten Keimen zu belauschen und so zur gründlichsten Einsicht in dieselben den Weg zu eröffnen gedachten. Aber die Geschichte liebt es wie die Natur, die Entstehung und Geburt ihrer Gestalten in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen. Die Ausbeute, welche die Quellen über den fränkisch-romanischen Staat gewähren, ist so lückenhaft, daß es immer einer im Kopfe des Forschers entstandenen Voraussetzung bedarf, wenn das fragmentarisch überlieferte Einzelne als ein ganzes, feste Bestimmungen enthaltendes System erscheinen soll. Daher die oft von dem Wunsche der Begründung eines politischen Lieblingsgedankens eingegebnen, mannigfachen, einander widersprechenden Hypothesen, welche hier entstanden sind und in dieser Hinsicht von einem Kenner [1]) mit Recht mit den Hypothesen über die älteste römische Zeit verglichen werden.

1) Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, 2te Ausg. S. 41.

Es iſt indeß, dünkt mich, bei den fränkiſchen Zuſtänden nicht die Unzulänglichkeit der Quellen allein, welche die Syſteme ſo lückenhaft und hypothetiſcher Ergänzungen ſo bedürftig macht, ſondern der mangelhafte Bau liegt zum Theil in der Natur der Sache. Wir treten hier zu ſehr mit der Forderung auf, einen ſchon durchgebildeten, nach Regel und Geſetz eingerichteten Zuſtand zu finden. Ein ſolcher fand im römiſchen Reiche ſtatt, und nach hergebrachten feſten Ordnungen lebten auch die alten Germanen in der Heimath. Hieraus folgt aber keineswegs, daß aus der Vermiſchung beider Zuſtände ebenfalls ſogleich ein feſtes Gebäude entſtand. Nicht weil die Deutſchen zerſtört und am Zerſtören Gefallen gefunden hätten, oder weil ſie bei der Rohheit, in der ſie angeblich gelebt haben ſollen, den Sinn für feſte politiſche Formen entbehrten, den ſie vielmehr in einem bedeutenden Grade beſaßen, trat ein Zuſtand des Schwankens und der Ungewißheit ein, ſondern weil die Bildung neuer Verhältniſſe äußerſt ſchwierig war [1]). Die Zuſtände gingen nicht aus beſchloſſenen und verkündigten Grundgeſetzen, ſondern dieſe bildeten ſich allmählich aus den Zuſtänden heraus. Waren die Verhältniſſe noch in der Bildung begriffen, ſo konnten ſich auch die geſetzlichen Einrichtungen noch kein gebietendes Anſehn verſchafft haben. Alſo nicht blos, weil wir die wahre

1) Man wird daher dieſe Anſicht nicht mit folgender ähnlich ſcheinenden, von Guizot, Essais sur l'histoire de France p. 345, ausgeſprochnen verwechſeln: Qu'ai-je vu dans ces cinq siècles, berceau de l'Europe moderne? Le chaos. Des institutions libres et point de liberté, des institutions aristocratiques et point d'aristocratie, des institutions monarchiques et point de roi; partout la force avec l'infinie variété de ses chances et l'infatigable mobilité de ses effets; qu'est-ce que cela si non le chaos? Mir ſcheint umgekehrt, die Dinge waren da mit ihrer unmittelbaren, thatſächlichen, perſönlichen Gewalt, aber nicht die entſprechenden Inſtitutionen. Die Dinge ſuchten die Formen, und daß ſie ſie nicht finden konnten, das iſt die Geſchichte des beginnenden, gewiſſermaßen des ganzen Mittelalters.

Beſchaffenheit der Dinge nicht kennen, erſcheint uns in dieſen Zeiten des Uebergangs Vieles ſo ſchwankend und unzuſammenhängend, ſondern weil es ſich in der That ſo verhielt. Man traf Einrichtungen, die nicht durchzuführen waren, und gab ſie als unzweckmäßig wieder auf; der Kampf, der bei lebensvollen Völkern zwiſchen den verſchiedenen Verfaſſungselementen immer ſtatt findet, bekam durch den großen Spielraum, der ſich öffnete, und die Stellungen, die einzunehmen waren, neue Nahrung: ſo mußte eine lange Zeit vergehen, ehe die Verhältniſſe ſich aus ſich ſelbſt zu einem feſtern Zuſtande ausgebildet hatten. Man macht in den Darſtellungen gewöhnlich mit der Betrachtung des Staates den Anfang, baut ein Syſtem über denſelben auf, und läßt die Sitten entweder ganz zur Seite liegen, oder bringt ſie nach als einen Anhang. Schlägt man dagegen, wie wir es hier thun, den umgekehrten Weg ein, ſo überzeugt man ſich bald von der Richtigkeit der aufgeſtellten Anſicht. Die Reſultate der Sittengeſchichte gleichen weder den in einfachen Naturverhältniſſen, noch den in der Verderbtheit alternder Zuſtände erſcheinenden; ſie zeigen uns ein der alten Zucht entwachſenes, der neuen ſich noch unwillig fügendes, oft in ungebändigter Selbſtſucht alle Schranken verachtendes Volk. Betritt man von dieſem Standpunkte aus den Bereich des Staates, ſo kann man hier nicht das Gegentheil, man muß analoge Verhältniſſe erwarten. Aber auf Mangel an politiſchem Sinn läßt ſich aus dem häufig hervorbrechenden Frevelmuth keineswegs ſchließen. Bei weit entwickelten, ſtabil gewordenen Staatseinrichtungen würde er freilich ein ſehr geſunkenes politiſches Leben vorausſetzen, nicht aber in großen Uebergangsperioden, und am wenigſten bei Germanen, denen genaue Beaufſichtigung des Privatlebens ganz fremd war. Es iſt ein Zuſtand, der entweder zu völliger Barbarei und Anarchie führen muß, oder einer beſſern Entwicklung entgegen reifen. Welches von beiden eintritt, wird nicht durch Geſetze und Verfaſſungsformen entſchieden; es hängt von der größern

oder geringern Bildungsfähigkeit, von der mehr oder weniger edeln Natur des Volkes ab.

Blick auf die heimathlichen Zustände.

Um für die Entwickelung des germaniſchen Staatslebens auf dem fremden Boden den rechten Geſichtspunkt zu gewinnen, iſt es nothwendig, ſich zu vergegenwärtigen, daß in der Heimath keineswegs eine politiſche Richtung allein bekannt war, oder ſo den Sieg davon getragen hatte, daß die übrigen bedeutungslos und in den Hintergrund gedrängt geweſen wären. Nicht nur zeigen ſich bei verſchiedenen Stämmen und Völkern der alten Germanen auch die Verfaſſungen ungleich, ſondern innerhalb deſſelben Staates ſtehen verſchiedene, ſich beſchränkende, ja entgegengeſetzte Formen neben einander. Wie ſehr hat man nicht jene für das Staatsleben auf ſeinen höchſten Stufen ſo heilſame, ja nothwendige Miſchung aus Verfaſſungselementen, welche ſich gegenſeitig mäßigen und im Gleichgewicht erhalten, geprieſen! Wie oft hat man ſie nicht als Zeichen und Frucht weit gediehener Ausbildung und Entwickelung, als das Ergebniß großer politiſcher Reife und eines feinen politiſchen Gefühls angeſehen! Und hier auf dieſer frühen Stufe erblicken wir die Keime dazu ſchon in ſehr beſtimmten Geſtalten [1]).

---

1) Nur indem man ſich gegen die Geſchichte die Demokratie der Germanen in der Heimath als eine ſo gut wie ſchrankenloſe vorſtellt, kommt man zu einem Urtheile, wie Montesquieu's, De l'esprit des loix, XI, 8.: Il est admirable que la *corruption* du gouvernement d'un peuple conquérant ait formé la meilleure espèce de gouvernement que les hommes aient pu imaginer. Was Montesquieu hier Corruption nennt, iſt theils die naturgemäße Entwickelung der alten Grundſätze in den neuen Verhältniſſen, theils wirkliche Verderbniß, deren ſchlimme Folgen nicht ausblieben, und die Principien der bewunderten Staatsform liegen in keinem von beiden.

Es gehören dahin besonders folgende Punkte:

Erstens: Gegenüber einer individuellen Freiheit, so ausgedehnt, wie sie wol jemals irgendwo vorhanden war, stand eine Königsherrschaft, welche, mit höherer Gewalt ausgerüstet als die des bloßen Heerführers und Vorstandes der Gemeinde, wenn es darauf ankam, bedeutend, einflußreich und mit der raschen Kraft, die von der Einheit der Leitung ausgeht, zu wirken vermochte.

Zweitens: Gegenüber dem Vollbürgerthume aller freien Hausväter gab es einen Geburtsadel, so daß es neben dem Bewußtseyn einer den wesentlichsten Stücken nach politischen Gleichheit auch an den Vortheilen nicht fehlte, welche das erbliche Ansehn der Glieder einiger Geschlechter dem Ganzen zu gewähren vermag.

Drittens: Wenn der Beschluß zum Kriege von der Einstimmung der Landgemeinde, die alsdann selbst das Heer bildete, abhängig war, wodurch die Kriegslust der Fürsten gemäßigt wurde, aber auch eine gewisse Schwerfälligkeit in die Ausführung kam; so war dagegen durch die Einrichtung der Gefolgschaften für große Raschheit, Beweglichkeit, Fertigkeit und Uebung im Kriege gesorgt.

Ich füge hierüber noch einige Bemerkungen hinzu.

Der Adel der alten Deutschen war ein entschiedener Geburtsadel, der mit einem durch hervorragende Eigenschaften und Verdienste erworbenen persönlichen Ansehn nicht das Geringste gemein hatte, auch nicht im rühmlichen Andenken von den nächsten Vorfahren her bestand. Sein Verhältniß zu den übrigen Gliedern der Gemeinde, das Maß seiner politischen Vorrechte, sind nicht mit Genauigkeit anzugeben, da theils die Nachrichten darüber sehr kurz sind und nur gelegentlich vorkommen, theils ihre Deutung großen Schwierigkeiten unterliegt. Gewiß aber ist es, daß der alte deutsche Adel von der Demokratie zu einer Zeit, wo diese das vorherrschende Element war, nicht beeinträchtigt und bekämpft, sondern in gewissen Gränzen anerkannt erscheint.

Dies geht daraus hervor, daß sie die Könige aus dem Adel, und nur aus ihm wählte. Und da wir fast bei allen alten deutschen Völkern entweder zu irgend einer Zeit Könige finden, oder die Adeligen in ihren Gesetzen erwähnt, so können wir mit Sicherheit annehmen, daß der Geschlechtsadel allen Stämmen gemein war.

Die ausschließliche Befugniß zur Königswürde war ein sehr bedeutendes Vorrecht, es ist aber (außer dem höhern Wehrgelde, welches doch kein politischer, sondern ein privatrechtlicher Vorzug war) auch das einzige, dessen Daseyn wir mit voller Entschiedenheit nachweisen können. Die Auszeichnung, welche unter einem kriegerischen Volke die nächste nach jener ist, das Recht zu den Heerführerstellen, theilte der Adel, zu den Zeiten des Tacitus wenigstens, mit den Gemeinfreien. Hatte er nun dieses nicht, so ist schon an sich sehr glaublich, daß er auch in den Geschäften des Friedens keines besaß, wie sich denn auch für ein solches kein gültiger Beweis führen läßt [1]). Vielleicht war bei einigen Völkern das Priesterthum in den Adelsgeschlechtern erblich. Einige unserer vorzüglichsten Forscher geben ihnen zwar außer diesem und dem Königthume noch das ausschließliche Recht auf die Stellen der Feldherren und der Obrigkeiten, auf ein kriegerisches Dienstgefolge und auf die Vorberathung in den Gemeinden. Es ist aber schwer einzusehen, wie bei einem aus der Verbindung aller dieser Vorzüge nothwendig hervorgehenden Uebergewicht des Erbadels jener demokratische Geist aller Freien bestehen konnte, jenes Gefühl der Ungebundenheit und Unabhängigkeit, wie sie aus der alten deutschen Geschichte unzweideutig zu uns sprechen. Es wäre dann den Gemeinfreien nichts geblieben als das Recht, in der Volksversammlung Ja oder Nein zu sagen, und in Rechtsstreitigkeiten das Urtheil zu fällen. In den ersteren hätte der Geburtsadel

1) Man sehe hierüber die vierte Beilage, welche auch zu anderen in diesem Abschnitte ausgesprochenen Sätzen die Belege enthält.

allein das Recht der Rede gehabt, im Gerichtswesen die ganze Leitung. Wahrlich, einem solchen Stande, der jeden aufkeimenden Widerstand der Gemeinde durch die ihm allein zustehenden kriegerischen Gefolge hätte zu Boden schlagen können, würde zur wirklichen Herrschaft wenig gefehlt haben. Es hätte alsdann in der deutschen Verfassung nicht blos ein heilsamer Einfluß des Adels, eine weise Mäßigung des demokratischen durch ein aristokratisches Element statt gefunden, wie es in der That war, sondern eine oligarchische Regierung, welche auf dieser Entwicklungsstufe nothwendig viel hemmender wirken muß als in Zeiten fortgeschrittener Civilisation, wo die Verhältnisse von selbst demokratische Richtungen und Interessen hervortreiben. Ließe sich ein solcher Zustand aus den Quellen nachweisen, so bliebe nichts übrig, als den Widerspruch, in welchem die Begebenheiten damit stehen, wie ein unauflösliches Räthsel zu betrachten. Ich glaube aber, daß sich ein solcher Beweis auf keine Weise führen läßt, und verweise deshalb auf die Beilage.

Man muß daher annehmen, daß der Adel ein Stand war, dem nach bestimmten Rechten allerdings nur der Vorzug, zur königlichen Würde zu gelangen, zustand, der aber durch das erbliche Ansehn der Geschlechter, durch die in seinen Jünglingen vorzugsweise geübten kriegerischen und ritterlichen Fähigkeiten, durch Reichthum an liegenden Gründen und Hörigen, eines großen Ansehns genoß, und der demgemäß ein stolzes Standesgefühl in sich nährte, welches zwischen seinen Gliedern und den Gemeinfreien eine bedeutende Scheidewand erblickte. Aber auch die Letzteren erkannten eine solche an, indem die Gesetze den Adeligen ein höheres Wehrgeld gewährten.

Nun kann es nicht geläugnet werden: es hat etwas Befremdendes, einen erblichen Stand mit dem alleinigen Vorzuge der Berechtigung zum Königthume, welche den Allermeisten doch nur eine sehr entfernte Aussicht gewähren konnte, geschmückt zu finden, da aus diesem manche andere

gleich Schwierigkeit verursachen dürfte, wie die erste, da sich beide unter Berücksichtigung der Verhältnisse, auf die sie sich beziehen, nur durch die Wahl der Einheit unterscheiden. Wir wollen daher nur die erste Aufgabe lösen, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Einheit, welcher man jenseits Schwarzwasser und Kalk gelten lassen will, 1 Meter sei. Wir haben also zu untersuchen, wie viel Meter Schwarzwasser und Kalk gelten sollen, wenn 1 Meter jenseits gilt. Da 1 Meter jenseits 1 diesseits ist, so ist 1 Meter diesseits $\frac{1}{1}$ jenseits, und, wenn x so viel Meter jenseits, wie viel Meter diesseits gelten, so ist x Meter diesseits $\frac{x}{1}$ jenseits. Nun gelten aber 1 Meter Schwarzwasser und 1 Meter Kalk jenseits gleich 1 Meter, also gelten 2 Meter jenseits gleich 2 Meter diesseits, und, wenn x Meter jenseits gelten, so gelten sie $2x$ Meter diesseits. Es gelten also x Meter jenseits gleich $2x$ Meter diesseits, und, wenn x Meter diesseits gelten, so gelten sie $\frac{x}{2}$ Meter jenseits. Nun sollen 1 Meter Schwarzwasser und 1 Meter Kalk diesseits gelten, also gelten 2 Meter diesseits gleich 2 Meter jenseits, und, wenn x Meter diesseits gelten, so gelten sie x Meter jenseits. Es gelten also x Meter diesseits gleich $\frac{x}{2}$ Meter jenseits, und, wenn x Meter jenseits gelten, so gelten sie $2x$ Meter diesseits. Es gelten also 1 Meter Schwarzwasser und 1 Meter Kalk diesseits gleich $\frac{1}{2}$ Meter jenseits, und 1 Meter Schwarzwasser und 1 Meter Kalk jenseits gleich 2

mit ihrem Begriff verknüpft war. Hieraus ergiebt ſich auch, daß man den Urſprung des germaniſchen Nationaladels nicht in den politiſchen Verhältniſſen einer bekannten hiſtoriſchen Zeit ſuchen darf, ſein Anfang verliert ſich in die mythiſche Vorzeit des Volkes.

Nach der Zeit, die Tacitus kennt und beſchreibt, trat in den politiſchen Verhältniſſen der Nation nichts weniger als ein Stillſtand ein. Bei einer großen Zahl von Stämmen wurden ſie durch die Römerkriege aufgelockert und weſentlich verändert, auch die Stellung des Adels blieb nicht dieſelbe, die ſchon früher gegen ihn begonnene Bewegung entwickelte ſich weiter. Wirkte er in jener Zeit noch durch Anſehn und Einfluß ſehr bedeutend ein, ſo mußte auch dieſes allmählich abnehmen, als das Leben aller Freien ſich immer mehr auf Krieg und Eroberung ſtellte. Die Vorzüge des Adels ſtammten aus einer frühern Periode, und erſchienen daher auf dem heimathlichen Boden, zu dem die alten Verhältniſſe paßten, in ihrer Stärke; während der immer häufigeren Angriffs- und Beutekriege, in dem fortwährenden Leben des Feldlagers, wurden ſie immer farbloſer und unbedeutender, dagegen die Auszeichnung, welche der tapfere, adelige oder nichtadelige Freie erwarb, immer dauernder für das Leben. Sonſt hatte der Waffenruhm eine hohe Bedeutung gehabt, jetzt wurde er bei den erobernd vordringenden Stämmen faſt Alles. Und es konnte nicht fehlen, daß er nun auch, was er in der Heimath nicht geweſen war, allmählich wurde, ein neuer Ausgangspunkt für das höhere Anſehn der Nachkommen. Was Tacitus von der Gefolgſchaft ſagt, daß außer der adeligen Geburt auch große Verdienſte der Väter zur Auszeichnung vom Fürſten führten, dies galt jetzt für die Nation, und ſo erblicken wir hier die Keime zu einem neuen Adelsſtande, wie er ſich nachher in den eroberten Ländern ausbildete.

Man hat in der Geſchichte der Veränderungen, welche ſich in dem innern Leben der Deutſchen zwiſchen den Zeiten

ist Gottes und der Offenbarung gewiss, dass sie an unserer Rettung nur Mitarbeiter ist, gleich Paulus, Apollos, Petrus, Cephas, Timotheus, Titus, Barnabas, Silvanus, ja gleich Christus selbst, der nicht sein eigenes Werk that, sondern das Werk seines himmlischen Vaters; eine Offenbarung ist es, welche uns Gott durch Christus und seine Apostel, durch die Propheten und durch Moses gab, ist es, welche uns Gott durch die Schriften des Neuen und des Alten Testaments gab, ist es, welche uns Gott durch die Schriften gab, die Offenbarung ist es, welche uns Gott durch die Schriften gab, die Offenbarung ist es, welche uns Gott durch die Schriften gab, die Offenbarung

und Art der königlichen Würde bei den Deutschen militärischer Natur waren, daß das Königthum aus einem Soldatenübergewicht, wie es vorher nicht statt gefunden, hervorgegangen; so kann ich dieser Meinung nicht beipflichten. Die Könige wurden aus dem Adel, und zwar in der Regel aus dem das höchste Ansehn genießenden Geschlechte desselben, gewählt; dagegen ist es grade die Natur eines Soldatenthrons, daß auf Abstammung keine Rücksicht genommen, sondern der Sohn des Schwertes und Kriegsglücks erhoben wird, freilich auch ebenso schnell wieder gestürzt. Ein Königthum, dem sich demokratische, von Freiheitsstolz erfüllte Landgemeinden bequemten, kann diesen Ursprung nicht genommen haben. Es muß eine Grundlage gehabt haben, welche mit religiösen und mythischen Vorstellungen zusammenhing. Darauf deutet auch die Wahl des Königs aus dem berühmtesten und ältesten Adel. Denn dieser bestand eben aus jenen sich in die mythischen Zeiten verlierenden Geschlechtern, und ging im Glauben des Volks von einem an die Götter reichenden Heroenthum aus. Wie die Griechen, so lange das Königthum bestand, keine andere Berechtigung dazu kannten als die Abstammung von den Göttern, leiteten die skandinavischen Könige ihre Herkunft vom Odin ab, alle altsächsischen Helden- und Königsgeschlechter werden auf Wodan zurückgeführt [1]), und die Vorfahren der Amaler, deren Genealogie die Sage kannte, hießen bei den Gothen Ansen oder Halbgötter [2]). Allerdings mußten sich die Könige eines kriegerischen Volkes vorzüglich durch kriegerische Kraft auszeichnen, aber diese wurde eben am sichersten bei den Geschlechtern vorausgesetzt, welche ihren Ursprung von den Göttern ableiteten. Und ebenso wenig steht die demokratische Gestaltung der germanischen Staaten dieser Ansicht entgegen [3]). Wir wis-

1) Grimm, deutsche Mythologie, S. 110.

2) *Jornandes*, de reb. Get. I, 13.

3) Es paßt hier vollkommen und buchstäblich auf die Germanen,

ſen, daß bei den Griechen, als der demokratiſche Geiſt ſich ſchon bedeutſam regte, auf beſondere Befugniſſe gewiſſer Geſchlechter noch immer ein großes Gewicht gelegt ward. Die Berechtigung des Königs, in einem höheren und ausgedehnteren Sinne zu gebieten als andere Vorſtände, leuchtete am entſchiedenſten ein, wenn das Blut, welches in ſeinen Adern rollte, göttlicher Art war.

Der König, als ſolcher, bedeutete mehr und weniger als der Gefolgsherr. Mehr, inſofern das ganze Volk, alle Freien in das Verhältniß einer gewiſſen Unterwürfigkeit zu ihm traten; weniger, weil dieſe Verpflichtung weit geringer war als die des Gefolges gegen ſeinen Führer. Iſt dieſer Satz gegründet — und die ganze Geſchichte der deutſchen Stämme in der Eroberungszeit ſpricht für ihn — ſo kann das Königthum unmöglich aus einer Uebertragung des Gefolgsverbandes auf das ganze Volk entſtanden ſeyn. Damit hätte entweder das Weſen des Gefolges aufgehört, oder der Demokratismus. Dieſer aber lebte neben der monarchiſchen Form und innerhalb derſelben mächtig fort. Gegen Verſuche der Könige ihre Gewalt auszudehnen, fand er ſeine Sicherheit in der Wahlform, durch welche ſich das Verhältniß dem des Vertrages näherte. Ja das Königthum wurde auch wol ganz aufgehoben, und nach einiger Zeit kehrte man dazu zurück. Freilich wurde dadurch, was an Freiheit gewonnen ward, an Feſtigkeit und Stätigkeit wieder eingebüßt.

Nur durch dieſe Annahme kommt in die Nachrichten,

was Otfried Müller von den Doriern ſagt, daß ſie „das Königthum als von der Gottheit ſtammend und keineswegs als vom Volke ausgehend anſahen, ſo wenig ſie ſich auf der andern Seite des Volkes Freiheit als vom König abhängig denken konnten.“ Geſchichten Hellen. Stämme, Bd. III. S. 100. — Daher auch Tacitus, German. c. 43., wo er von den Gothen ſagt, daß ſie ſchon paullo adductius als die übrigen Germanen beherrſcht werden, hinzufügt: *nondum tamen supra libertatem.*

die wir über das altdeutsche Königthum haben, Zusammenhang; die besondere Betrachtung des merowingischen wird den Beweis vervollständigen.

Eroberung.

Es ist natürlich, daß in unserm Schriftsteller über diese vorromanischen Verhältnisse der Deutschen wenige oder gar keine Belehrung zu finden ist. Wäre er nur über die ausführlicher, die sich in seiner eigenen Heimath unter den Augen seiner Väter bildeten! Aber eine ausdrückliche Belehrung über die ersten Einrichtungen der Franken auf gallischem Boden wird in ihm vergebens gesucht. Auch die anderen Quellen geben nur sehr dürftige Winke. In den Gesetzen der Westgothen und Burgunder findet sich die Angabe des Verhältnisses, nach welchem das Grundeigenthum mit den alten Landesbewohnern getheilt wurde, in den salischen und ripuarischen mangelt sie.

Man hat hieraus entgegengesetzte Folgerungen gezogen. Viele glauben, die Franken haben von dem romanischen Grundbesitz ganz regellos, nach Willkür und Laune genommen; dann ist behauptet worden, der Gedanke zu einer Landestheilung sey bei ihnen nicht erwachsen, weil sie gar keinen Zuwachs liegenden Gutes verlangt hätten [1]). Der letztere Schluß ist ganz ungegründet, der erstere nur in einem sehr beschränkten Sinne statthaft. Man muß annehmen, daß die Franken sehr verschieden verfuhren, wahrscheinlich haben sie bei der wachsenden Ausbreitung ihrer Eroberungen den Landeseinwohnern weit weniger von ihren Besitzungen genommen als bei den ersten Niederlassungen [2]). Besitznahme

---

1) Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, Th. I., S. 108.

2) Vgl. Sartorius in den Comment. Gotting. recent. Vol. III. p. 233.

nach Rechtfertigung und nach der Rechtfertigung Gnaden, die jedoch, sogleich wieder durch die gnadenvolle Rechtfertigung in den Stand der Gnade versetzt, nicht mehr verloren gehen. Es ist die vorgängige Gnade, die uns zum Glauben, zur Hoffnung und zur Liebe beruft, damit wir durch sie zur Rechtfertigung fähig werden und, da wir durch dieselbe gerechtfertigt sind, nicht ohne sie in dem Stande der Gnade verharren können. Es ist die Gnade, die uns zu guten Werken beruft, damit wir durch sie, die wir durch die Rechtfertigung Kinder Gottes geworden sind, in guten Werken Gott gefallen und durch dieselben Gnade um Gnade empfangen können.

Nicht blos bei der ersten Rechtfertigung aus der Sünde, sondern auch bei jeder folgenden Rechtfertigung aus einer schon vorher Gerechten ist Gott es, der Wollen und Vollbringen wirkt, wie der heil. Paulus sagt: Gott ist es, der Wollen und Vollbringen wirkt. Phil. 2. Er ist es, der Liebe, Hoffnung und Treue wirkt. Wenn wir also Werke thun, die Gott gefallen, so müssen wir auch diese Werke Gott zuschreiben, der sie in uns wirkt, und wir müssen sie ihm zuschreiben, weil wir durch seine Gnade und Hilfe, die uns zuvorkommt, dazu fähig sind, und weil wir durch seine Gnade dazu berufen sind.

---

1) Concil. Trid. Sess. VI. Decret. de Justificat. Can. 3. Can. 1. Can. 2.

2) Concil. Trid. Sess. VI. Decret. de Justificat. Can. 3. Si quis dixerit, sine praeventi Spiritus Sancti inspiratione atque eius adjutorio hominem credere, sperare, diligere aut poenitere sicut oportet, ut ei justificationis gratia detur: anathema sit. Can. 1. Si quis dixerit, liberum hominem non moveri a Deo.

Regierung bis an die Seine und noch ſpäter bis an die Loire ausbreitete [1]).

Aber in einer andern Schrift Gregors findet ſich eine dem fortgeſetzten Kriege mit den Einwohnern dieſer Lande angehörende Begebenheit, welche auf die Schwierigkeiten, die ſich den Franken hier entgegenſtellten, ſchließen läßt. Als die Barbaren, erzählt er, zu Chlodowigs Zeiten Nantes ſechzig Tage umlagert hatten, traten in der Mitternachtsſtunde Geſtalten in weißen Gewändern aus den Kirchen dort verehrter Märtyrer und Bekenner hervor, welches die Feinde ſo erſchreckte, daß ſie noch in der Nacht abzogen [2]). Wie es ſich damit auch verhalten haben mag, gewiß iſt, daß die Franken den Angriff auf die zwei Monate vergeblich belagerte Stadt aufgaben.

Die Kunde von der dieſem Kampfe folgenden vertragsmäßigen Unterwerfung beruht auf einer viel beſprochenen Stelle Procops. Er erzählt [3]) nämlich indem er vom Urſprunge der fränkiſchen Macht in Gallien Bericht erſtattet: Es haben die Franken, die früher Germanen geheißen, die Arborycher, ihre Nachbarn, unterwürfig zu machen gewünſcht, und ſie daher mit aller Macht angegriffen; die Arborycher haben ſich aber wacker vertheidigt, bis die Franken, als ſie die Unmöglichkeit ſahen, ſie mit Gewalt zu bezwingen, ihnen eine freundſchaftliche Verbindung angeboten, die ſie gern angenommen, da die Franken wie ſie Chriſten waren. So ſeyen ſie zu einem Volke zuſammengefloſſen und zu großer Macht gelangt. Procop fügt hinzu, daß auch andere römiſche Soldaten, die dort gelagert waren, es jetzt für das Beſte gehalten hätten, ſich und das von ihnen beſetzte Land den vereinten Germanen und Arborychern zu übergeben. Dafür

---

1) Acta Sanctor. Oct. T. I. p. 145. No. 53. Uebereinſtimmend die Gesta regum Francorum c. 14.

2) De Gloria Martyr. I, 60. p. 791. Ruin.

3) De Bello Gotth. I, 12. Vol. II. p. 63. Ed. Bonn.

hätten sie römische Einrichtungen, Tracht und Feldzeichen behalten, und sie ihren Nachkommen überliefert, bei welchen sie auch bis auf seine Zeiten in Ehren geblieben wären.

Daß diese Arborycher, wie sie in unserm Texte des Procop, höchst wahrscheinlich durch einen Fehler der Abschreiber, heißen, kein anderes Volk sind, als die Armoriker, ist von den meisten und besten Kritikern anerkannt [1]). Die Bewohner von Armorica, d. i. des Landes zwischen der Seine, der Loire und dem Meere, hatten nach dem Berichte des Zosimus [2]) schon unter dem Kaiser Honorius ihr Schicksal von dem der Reste des Reiches getrennt, die römischen Obrigkeiten vertrieben und sich unabhängig gemacht. Ihr fernerer Zustand ist dunkel, aber im Laufe des fünften Jahrhunderts erscheinen sie noch mehr als einmal feindselig gegen Rom. Zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit im Kriege müssen ihre Städte verbunden gewesen seyn, an einen sonstigen Staatsverband zwischen ihnen darf man schwerlich denken.

---

1) Statt aller Andern ist Valesius zu nennen, welcher Rer. Franc. l. VI. p. 278. das Richtige gesehen und vollkommen bündig dargestellt hat. Der sonst unbefangene und hellsehende Grupen (Observatio de primis Francorum sedibus originariis p. 94.) hat vergebens zehn Quartseiten angefüllt, um zu beweisen, daß die Arborycher ein sonst ganz unbekanntes Volk in der Nähe der Rheinmündungen gewesen seyen. Ist es denkbar, daß ein solches, mächtig genug, den Siegeslauf der Franken zu hemmen, sonst nirgends die leiseste Erwähnung gefunden hätte? Grupen legt die Worte Procops über Gegenden, von denen er nur unvollkommene und flüchtige Kenntnisse hatte, auf die Goldwage, und vergißt, daß in der historischen Kritik ebenso viel darauf ankommt, aus einem verworrenen, sich selbst nicht recht verstehenden Zeugnisse das Wahre herauszufinden, als die Richtigkeit eines falschen darzuthun. Auch das kann ich Gibbon, ch. XXXVIII. Not. 35, nicht zugeben, daß Procop von einem germanischen Volke, nicht von einer Verbindung gallischer Städte zu sprechen meinte. Denn dagegen sind seine ausdrücklichen Worte: *οἳ ξὺν πάσῃ τῇ ἄλλῃ Γαλλίᾳ καὶ μὴν καὶ Ἰσπανίᾳ Ῥωμαίων κατήκοοι ἐκ παλαιοῦ ἦσαν.*

2) VI, 5.

Auf Genauigkeit kann in den Berichten der byzantinischen Geschichtschreiber über die Franken allerdings nicht gerechnet werden; man sieht, daß sie von den Zuständen dieses Volkes eine ziemlich verworrene Vorstellung hatten, aber ohne eine Grundlage von Wahrheit kann Procops Nachricht unmöglich seyn. Sie stimmt mit den oben angeführten fragmentarischen Nachrichten über die allmähliche Ausbreitung der Macht Chlodowigs und die Fortdauer hartnäckiger Kämpfe, und es liegt durchaus nichts darin, was mit den obwaltenden Verhältnissen im Widerspruch wäre. Ich habe schon im vorigen Abschnitt darauf aufmerksam gemacht, daß die unaufhörlichen Kämpfe, welche Gallien seit einem Jahrhunderte verwüsteten, die Einwohner zur Verzweiflung brachten, aber nicht durchaus entnervten. Während einige Landstriche betäubt, entmuthigt und ohne allen Zusammenhang, sich der Willkür der Sieger überließen und auf jeden Zustand eingingen, der nur eine Veränderung mit sich führte, waren andere zwar nicht stark genug, sich der Barbaren gänzlich zu erwehren, aber doch ihnen Bedingungen, die eine erträgliche Zukunft verhießen, abzudringen.

Es scheint, daß der Mißbrauch, welchen Dubos von dem Vertrage zwischen den Franken und Armorikern für seine Hypothese der legitimen Besitznahme Galliens durch Chlodowig gemacht hat, die Erzählung Procops in einen unverdienten übeln Ruf gebracht hat. Fauriel [1]) meint, der Schriftsteller müsse die Britannen von Armorika mit den Romanen, die unter Syagrius standen, verwechselt haben, da Britannen und Franken noch lange Zeit erbitterte Feinde blieben. Indeß war die Unterwerfung jener Romanen ohne Zweifel die unmittelbare Folge der Schlacht bei Soissons, wie denn auch Gregor den Uebergang der Herrschaft des Syagrius an Chlodowig unmittelbar an seine Hinrichtung knüpft [2]). Bri-

1) T. II. p. 35.

2) Regno eius accepto, eum gladio clam feriri mandavit. II, 27. p. 175 A.

tannen und Armoriker aber fallen keineswegs zusammen. Die ersteren (für welche ich diesen Namen wähle, um sie von den Bewohnern der Insel zu unterscheiden) waren allmählich eingewanderte Briten, die ihre Ansiedlungen bei weitem nicht über ganz Armorica, sondern nur über die Bretagne bis zur Vilaine ausgedehnt hatten [1]). Später wurde der Name Armorica auf die Bretagne beschränkt, aber zu Procops Zeiten nahm man ihn noch in weiterer Ausdehnung. Die längst ganz romanisirten Bewohner des Landes bis gegen die Seine hin konnten sich also mit den Franken ganz vereinigt haben, während die britannischen Grafen, die seit den zahlreichen Einwanderungen im Westen der Vilaine herrschten, mit den merowingischen Königen die Kriege führten, die wir im Gregor erwähnt finden [2]). Wegen dieser vielen Kriege, welche die Grafen als factisch unabhängige Fürsten erscheinen lassen, haben Neuere es Gregor zum Vorwurfe gemacht, daß er versichert, vom Tode Chlodowigs an seyen die Britannen immer unter fränkischer Botmäßigkeit gewesen [3]), oder die Stelle für eingeschoben erklärt. Aber an ihrer Aechtheit ist nicht zu zweifeln, und der Schriftsteller will damit nur eine allgemeine Oberhoheit der Merowinger bezeichnen. Wahrscheinlich war sie diesen durch einen Vertrag zugestanden, und fortwährend wurde sie von ihnen in Anspruch genommen. Die Grafen erkannten dieses Vasallenverhältniß von Zeit zu Zeit durch erneuerte Zusagen an, und versprachen Tribut [4]), hatten aber ihre Zusage oft sehr schnell vergessen,

---

1) M. s. die Note von Guadet und Taranne, T. II. p. 524.

2) V, 27. 30. 32. IX, 18. 24. X, 9.

3) Nam semper Britanni sub Francorum potestate post obitum Regis Chlodovechi fuerunt, et Comites, non Reges appellati sunt. IV, 4.

4) Warochus .... cum ducibus regis Chilperici pacem faciens et filium suum in obsidatum donans, sacramento se constrixit, quod fidelis regi Chilperico esse deberet. Venetos quoque civi-

und ließen von räuberiſchen Einfällen in das Gebiet ihrer ſogenannten Oberherren nicht ab. Doch müſſen ſie den Tribut zuweilen abgetragen haben, wenigſtens wurde ihre Zinspflichtigkeit in den karolingiſchen Zeiten als eine herkömmliche betrachtet [1]).

Die Hauptbeſtimmungen jenes Vertrages mit den Bewohnern von Armorica müſſen die Verhältniſſe des Grundeigenthums und die ganze rechtliche Stellung der dortigen Romanen betroffen haben; es muß darin feſtgeſetzt geweſen ſeyn, wie viel ſie von ihrem Grundbeſitz für die anzuſiedelnden Franken abzutreten hatten, ob Theile der Grundſtücke ſelbſt oder eine jährliche Abgabe vom Ertrage, welcher Zinspflichtigkeit ſie ſonſt unterworfen ſeyn ſollten u. ſ. w. [2]). Wenn Procops Ausdruck, daß die beiden Völker zu einem zuſammengeſchmolzen, nicht völlig aus der Luft gegriffen iſt, ſo können die Bedingungen nicht ſehr hart geweſen ſeyn, und dafür ſprechen auch Chlodowigs ſonſtige Politik gegen die Romanen Galliens und der ganze Zuſtand derſelben unter den Merowingern. Auch ſind die Franken hier gewiß nicht zahlreich angeſiedelt worden, und wenn es bei der Thei-

---

tatem refudit, sub ea conditione, ut si mereretur eam per iussionem regis regere, tributa vel omnia, quae exinde debebantur annis singulis nullo admonente, dissolveret. V, 27. Zu einer andern Zeit erklärte derſelbe Waroch und ein anderer britanniſcher Häuptling, als ſie einen Angriff auf Nantes gemacht hatten, den Geſandten des Königs Guntramn: Scimus et nos civitates istas Chlotacharii regis filiis redhibere, et nos ipsis esse subiectos. IX, 18.

1) M. ſ. die Beweiſe bei Valeſius, Rer. Franc. l. VI. p. 281. Die ältere Geſchichte der Bretagne iſt dunkel, von den Franzoſen wegen des publiciſtiſchen Intereſſes der Frage von der alten Abhängigkeit der Bretagner vielfach beſprochen, aber noch nicht mit genügender kritiſcher Schärfe und Ausſcheidung des blos Sagenhaften behandelt.

2) Ueber die verſchiedenen Arten, wie dieſe Verhältniſſe bei den Eroberungen der Germanen geordnet zu werden pflegten, ſ. Eichhorn, Th. I. S. 74.

lung des Bodens in allen diesen neuen germanischen Ländern sehr wahrscheinlich ist, daß nicht alle romanischen Eigenthümer zu Abtretungen angehalten wurden [1]), so wird es sich hier um so entschiedener behaupten lassen. Ging dabei auch nur der kleinere Theil der Romanen frei aus, wurden diesen vielleicht eben darum später stärkere Lasten aufgelegt, und haben sich die Franken, wie es sehr glaublich ist, auch manche Verletzungen des Vertrages erlaubt; so müssen doch Viele immer in den ihnen ganz oder zum Theil gebliebenen Besitzungen Mittel gehabt haben, sich in einem ganz leidlichen Wohlstande zu erhalten. Auch ist in den Zeiten so großer Umwälzungen der Vermögensverhältnisse oft Der weit besser daran, der ein mäßiges Grundstück mit Geschick zu bewirthschaften versteht, als der Eigenthümer unübersehbarer Güter, dem in den vervielfachten Verlegenheiten und in den starken Ansprüchen, die an ihn gemacht werden, oft Alles zu Grunde geht.

---

1) Dies ist Montesquieu's, XXX, 8., mit triftigen Gründen unterstützte Behauptung. Es läßt sich noch hinzufügen, daß zu einer ordentlichen gleichmäßigen Vertheilung eine Katastrirung nothwendig gewesen wäre, die mehr Zeit und Weitläufigkeiten erfordert hätte, als die Deutschen sich damals würden haben gefallen lassen. In Bezug auf die Franken setzt Montesquieu treffend hinzu: Qu'auraient-ils fait de tant de terres? Ils prirent celles qui leur convinrent, et laissèrent le reste. Dagegen meint Eichhorn, S. 169, es sey sehr wahrscheinlich, daß Alles, was nicht Einzelnen angewiesen war, als Eigenthum des Königs angesehn wurde. Dies ist wol so zu verstehen, daß die von dem Romanen der angenommenen Norm nach abzutretende Quote für den königlichen Schatz verwaltet oder verpachtet wurde. Allein ich sehe dafür durchaus keinen Beweis, und unwahrscheinlich wird die Hypothese, weil sie eine so geordnete und wohl beaufsichtigte Administration und einen so regelmäßigen Geschäftsgang voraussetzt, wie sie zur Zeit der ersten Eroberung gar nicht anzunehmen sind. Unter der dritten merowingischen Generation, wo die Einrichtungen schon wieder viel geregelter waren, war auch der Besitzstand — Veränderungen durch einzelne Gewaltthaten abgerechnet — schon zu befestigt, als daß neue durchgreifende Gütereinziehungen zu Gunsten der Krone hätten statt finden können.

Betrachten wir die Güterabtretung, zu welcher die Deutschen die Romanen zwangen, im Allgemeinen, so finden wir nach der Sinnesart der Stämme und dem Geiste, in welchem sie die Eroberung unternahmen und vollzogen, eine große Verschiedenheit. Einige nahmen die Provinzen in den feindseligsten Absichten und Gesinnungen gegen die Bewohner und gegen alle römischen Einrichtungen, und fanden Wohlgefallen am Zerstören der letztern. Dahin gehören vor Allen die Vandalen. Giserichs auf seine Nachfolger vererbte Staatskunst war nicht nur voll Habsucht, sondern auch voll bittern Hasses gegen die Romanen, wie schon die sonst nirgends vorkommende blutige Verfolgung der Katholiken beweist. Hier trat denn auch eine, von Procop in einer lehrreichen Stelle [1]) beschriebne, der grausamen Strenge des alten Völkerrechts gemäße Occupation des Grundeigenthums ein. Wem nicht Alles genommen ward, der wurde durch unerschwingliche Abgaben an den Bettelstab gebracht. Zunächst den Vandalen stehen in dieser schonungslosen Behandlung die Longobarden; die Angelsachsen sind hier nicht zu nennen, da sie kaum noch römische Grundeigenthümer vorfanden [2]). Dagegen waltete bei dem Verfahren der Ost- und Westgothen sowie der Burgunder, eine gewisse Billigkeit ob, obschon es, gegen die Grundsätze der neuern Jahrhunderte gehalten, freilich noch immer eine sehr harte Maßregel war, den Eigenthümern ein Drittel oder auch zwei Drittel ihrer Landgüter zu nehmen. Es scheint, daß keinem angesiedelten Deutschen dieser Stämme erlaubt war, über das einmal angewiesene Maß, etwa auf Kosten eines andern Besitzers, hinauszugehen. Es ist ein merkwürdiger Fall aufbehalten, aus dem hervorgeht,

---

1) De bello Vandal. I, 5. Vol. I. p. 333. Ed. Bonn. Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, S. 181 fg. hat diese Stelle gut erläutert und aus dem Bischof Victor zum Theil berichtigt.

2) Lappenberg, Gesch. v. England, Bd. I. S. 126.

daß Weſtgothen von Romanen in den Zeiten der erſten Beſitznahme Güter durch Kauf erwarben. Paulinus von Pella war, wie er ſelbſt erzählt, in den Stürmen des weſtgothiſchen Krieges bei der Einnahme von Bordeaux ſeiner Beſitzungen beraubt, und ein unſtätes Leben zu führen gezwungen worden. Eben befand er ſich zu Marſeille drückendem Mangel ausgeſetzt, als ein ihm unbekannter Gothe, der eines ſeiner Landgüter zu haben wünſchte, ihm den Kaufpreis einſandte, der zwar den wahren Werth nicht erreichte, aber doch genügend war, ſeine Angelegenheiten wieder herzuſtellen [1]).

1) Es lebten in dieſer Zeit mehrere galliſche Schriftſteller, die den Namen Paulinus führten, welches zu Verwechslungen Anlaß gegeben hat. Schon Gregor, Miracul. S. Martin. I, 2, ſchreibt dem berühmteſten derſelben, dem Biſchof von Nola, ein Gedicht über die Wunder des heiligen Martin zu, welches einem ſpätern, gewöhnlich Paulinus Petrocorius genannten, angehört. Verſchieden von Beiden iſt der oben angeführte, der, in Macedonien geboren, gleichfalls aus einer galliſch-romaniſchen Familie ſtammte. Er ſchrieb ein Gedicht unter dem Titel Eucharisticon, worin er ſeine Schickſale mittheilt, in der frommen Abſicht, zu zeigen, wie Gott ihm Leiden und Prüfungen ſchickte, um ihn auf dem Wege der Erniedrigung und des Duldens zu ſeiner Erkenntniß zu führen. Das Gedicht enthält mehrere ſehr anſchauliche und unterrichtende Züge zur Kenntniß der damaligen Zuſtände des Landes. Es hat an mehreren Stellen die Form der Anrede an Gott, wie in der Erzählung der im Texte erwähnten hülfreichen Schickung V. 569 g.

Nunc quoque sic ipsum iuvenescere posse dedisti,
Ut cum iam penitus fructus de rebus avitis
Sperare ulterius nullos me posse probasses,
Cunctaque ipsa etiam quae iam tenuatus habere
Massiliae potui, amissa iam proprietate,
Conscripta adstrictus sub conditione tenerem;
Emptorem ignotum mihi de gente Gothorum
Excires, nostri quondam qui iuris agellum
Mercari cupiens pretium transmitteret ultro,
Haud equidem iustum, verumtamen accipienti
Votivum fateor: possem quo scilicet una
Et veteres lapsi census fulcire ruinas,
Et vitare nova cari mihi damna pudoris.

Also das Eigenthumsrecht des Entfernten und Vertriebnen sogar wurde geachtet.

Die Franken würden ihrer Sinnesart nach sich wol mehr der vandalischen als der gothischen Weise genähert haben, Chlodowigs Politik ging aber darauf aus, die alten Landesbewohner, soweit es die nothwendige Befriedigung seiner Krieger gestattete, zu schonen und zu gewinnen, und dies blieb im Allgemeinen der herrschende Grundsatz, so oft auch Roheit und Habsucht Verletzungen desselben, nämlich Mißhandlungen und Beraubungen Einzelner, herbeiführten. Die Romanen wurden daher bei der fränkischen Eroberung in einer Weise behandelt, die zwischen jenen entgegengesetzten Verfahrungsarten in der Mitte steht, und in keinem Falle dürfen wir in ihnen eine ihres Eigenthums schmählich beraubte, nur noch mit dürftigen Trümmern früheren Wohlstandes, die ihnen die Gnade des Siegers ließ, ausgestattete Classe erblicken. Das Salische Gesetz bezeichnet entschieden die von den Romanen besessenen Grundstücke als volles Eigenthum [1]).

Politische Stellung der Romanen.

Es ist nicht blos das Schicksal der Romanen unmittelbar nach der Eroberung, es ist ihr fortdauernder Zustand, in welchem sich jener Widerspruch zwischen der Habsucht und Leidenschaftlichkeit der Franken und dem zur Festigkeit und Sicherheit ihres Staats angenommenen Principe erscheint. Die politische Stellung der von den alten Landesbewohnern abstammenden Geschlechter konnte durch Ausbrüche der Willkür vielfach verletzt und gefährdet werden, die allgemeine Regel, die sie ordnete, mußte aus dem Grundsatze folgen.

Wir sind hier zu einem besonders wichtigen Punkte ge-

---

1) Romanus homo possessor, id est, qui res in pago, ubi commanet, proprias possidet. Lex Sal. emend. Tit. 43. §. 9.

kommen, bei welchem wir uns unſers Schriftſtellers zur Widerlegung eines Vorurtheils bedienen können, welches die Quelle großer Irrthümer geworden iſt, und trotz der abweichenden Anſicht gründlicher Forſcher noch immer ſo verbreitet iſt, daß eine neue Prüfung nicht für überflüſſig gelten kann. Es iſt die Meinung, daß das Geſchlecht der ſiegenden Germanen in allen eroberten Ländern, und beſonders auch in Gallien, allein das bevorzugte, für jede wünſchenswerthe bürgerliche Bedeutung allein befähigte war, während die beſiegten Romanen zur Unterwürfigkeit und Dürftigkeit verdammt, ja im Weſentlichen aus Freien zu Knechten herabgewürdigt worden ſeyen. In dieſer Behauptung hat ſich ehedem der Stolz des franzöſiſchen Adels gefallen, und die Vorrechte, in deren Beſitz er ſich befand, und die er ſich unangetaſtet zu erhalten trachtete, von ſeiner Abſtammung von den germaniſchen Siegern abgeleitet; in unſeren Tagen hat ſich, um denſelben, aber gegen den Adel gerichteten Beweis zu führen, die Revolution ihrer bemächtigt, und bei der Zerſtörung jenes Vorrechts ſich auch mit einer hiſtoriſchen Befugniß zu ſchmücken geglaubt, indem das franzöſiſche Volk ſich dadurch nicht nur ein unverjährbares Menſchenrecht vindicirt habe, ſondern auch die Wiedereinſetzung in einen uralten Beſitz errungen. Nach dreizehn Jahrhunderten der Bedrängniß ſeyen endlich die Nachkommen der Beſiegten aufgeſtanden, um die ihnen vom rohen Sieger durch Gewalt geraubte politiſche Gleichheit wieder in Anſpruch zu nehmen.

Wie wir aber in Bezug auf Sitten und Handlungsweiſe zu der Ueberzeugung gelangt ſind, daß der Abſtand zwiſchen Siegern und Beſiegten ſich ſchon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit verlor, und nach einigen Menſchenaltern die Verſchmelzung ſchon weit gediehen war, ſo können wir auch von den bürgerlichen Verhältniſſen zwar nicht ganz daſſelbe, aber doch etwas Aehnliches ſagen.

Die Romanen ſelbſt — und namentlich die aus edeln Familien ſtammenden — fühlten ſich den Deutſchen nicht

etwa nur gleich; ſie ſahen auf ſie, trotz ihrer Herrſchaft, wie auf ein geringeres Geſchlecht herab. Es ſind in einem frühern Abſchnitt Beweiſe vorgekommen, wie dieſes Gefühl bald verſteckt auftrat, bald in vertraulichen Mittheilungen ſich ohne Rückhalt Luft machte [1]). Aber dieſes würde wie ein leerer Bettelſtolz der Romanen erſcheinen, wenn ſie von den Deutſchen herabgewürdigt und übel behandelt worden wären. Allerdings trat dem römiſchen Selbſtgefühle ein deutſches entgegen, welches uns, als das des emporſtrebenden Volkes im Vergleich zu dem des tief herabgeſunkenen, für das edlere und höhere gelten muß, aber daraus folgt nichts weniger, als daß dieſes Selbſtgefühl ſie zur Verachtung und zu einer ſchmählichen Herabwürdigung der Beſiegten geführt hätte.

Nicht davon kann die Frage ſeyn, ob die Deutſchen ſich überhaupt Vorzüge beilegten, ſondern davon, ob dadurch eine ſcharfe Scheidelinie zwiſchen beiden Bevölkerungen gezogen, und die Romanen, mit den Deutſchen verglichen, an Gut, Ehre, Sicherheit und freier Beweglichkeit weſentlich beeinträchtigt wurden. Dies wird ſich ergeben, wenn wir die drei Punkte näher betrachten, in welchen die geringere Stellung der erſteren erſcheint: die gezwungene Landabtretung, die größere verfaſſungsmäßige Gewalt des Königs über ſie, welche ſich beſonders in der Beſchatzung drückend zeigen konnte, und das geringere Wehrgeld, welches der zu zahlen hatte, der einen Romanen erſchlug oder beſchädigte.

Was den erſten Punkt betrifft, ſo haben wir ſchon geſehen, daß er nur als eine Abfindung mit den Eroberern zu betrachten iſt, welche die Fortdauer einträglicher Eigenthumsverhältniſſe für Viele nicht ausſchloß. Ja, dieſe fingen in gewiſſem Betracht mit dem Aufhören des verderblichen

---

1) Man vergleiche hierüber noch die trefflichen Bemerkungen Leo's in einem Aufſatze: Karl der Große ſeiner Abſtammung nach ein Romane, in Roſenkranz Neuer Zeitſchrift für die Geſchichte der germaniſchen Völker, Bd. I. Heft 4, S. 21.

Abgeordneten in den nächsten Tagen zu thun hat. Die Königliche Majestät hätte die Absicht, diesen Herrn jetzt Abschied nehmen zu lassen, und ihn dann wieder zu berufen, wenn es sich um die Berathung des Budgets handelt. Ich habe mich dem widersetzt, weil ich glaube, daß es nicht gut ist, wenn man denselben jetzt die geheimen Abschiedsreden gegen Minister hält, die man ihnen dann bei ihrer Rückkehr wieder abnehmen muß. Ich habe mich dem widersetzt, weil ich glaube, daß man eine solche Maßregel annehmen muß, daß sie nicht Gefahr läuft, wieder zurückgenommen zu werden. Ich habe mich dem widersetzt, weil ich glaube, daß es nicht gut ist, wenn man den Abgeordneten eine Maßregel vorlegt, die man ihnen nachher wieder abnehmen muß, und

zahlt, sondern der Herr. Will man daher bei jener Annahme verharren, so wird man, um ihr die nothwendige Consequenz zu bewahren, mit Rogge [1]) glauben müssen, daß auch das Wehrgeld für die Römer an den König gezahlt wurde, wodurch diese denn sämmtlich als die Knechte oder Hörigen desselben erschienen wären, und ihre ganze politische Stellung von seiner Gnade abhängig gewesen seyn würde. Aber diese von der Theorie hervorgetriebene Voraussetzung findet sich weder in den Gesetzen noch in der Geschichte bestätigt. In jenen würde eine solche Einrichtung entweder bestimmt ausgedrückt seyn, oder es würden mindestens Anspielungen darauf vorkommen. Und wo wären in der Geschichte Spuren von der tiefen Abhängigkeit, in welcher wir dann auch den vornehmen Romanen vom Könige erblicken müßten? Auch würde ein solches Verhältniß schon mit dem freien Eigenthum, welches die Romanen doch ohne allen Zweifel besaßen, unverträglich seyn. Muß man also diese Vermuthung fallen lassen, so kann es nicht auf die Höhe des Wehrgeldes ankommen, sondern auf den Anspruch an die dem Beleidigten selbst eignende Entschädigung durch dasselbe. Dieser ist es, welcher den Romanen dem freien Franken nicht gleich, aber auf dieselbe Linie mit ihm stellt. Es ist nicht die bürgerliche Stellung, worauf das höhere oder geringere Wehrgeld sich bezieht, sondern die verschiedne Ehre der Abkunft. Der eine Graf muß als solcher desselben Ansehns genießen, wie der andere, und doch hat der, welcher sich als Freigelassener dazu emporgeschwungen, nur das halbe Wehrgeld des Grafen von freier Geburt [2]). Den Romanen gegenüber erhielt sich also in dem höheren Wehrgelde der alte deutsche Stolz auf die Nationalabstammung, der aber von immer geringerem praktischen Einflusse wurde, um so mehr, weil ihn die Standesverschiedenheit im Innern der Völker

1) A. a. O. S. 10.

2) Leg. Sal. Herold. Tit. 57. §. 2. Leg. Rip. Tit. 53. §. 2.

ſelbſt durchkreuzte, deren Geltung für eine Laufbahn im Staate viel bedeutender war [1]).

Wäre freilich von einem Volke die Rede, welches, zu innerer Feſtigkeit, beſtimmter ſtaatsrechtlicher Entwicklung und einer nicht unbedeutenden eigenthümlichen Civiliſation gelangt, ſich erobernd ausbreitet und den Unterworfenen das Geſetz vorſchreibt, wie Rom als es nach der Beſiegung des Pyrrhus die italiſchen Verhältniſſe ordnete, ſo würden jene drei Punkte zuſammengenommen auf eine das ganze Leben durchdringende Unterordnung ſchließen laſſen. Dieſen Verhältniſſen iſt aber hier Alles völlig unähnlich. Die Einrichtung der Deutſchen in den eroberten Ländern war von doppelter Natur. Theils gingen ſie darauf aus, ihre heimathlichen Zuſtände fortzuſetzen, theils ließen ſie die civiliſirteren und verwickelteren galliſch-romaniſchen beſtehen, und ſich ſelbſt darin aufnehmen. Wie die Fügſamkeit und der Sinn, mit welchen ſie darauf eingingen, und ſich allmählich halb bewußt halb unbewußt in die fremde Nationalität hinüberziehen ließen, ihre Verſchmelzung mit den Romanen bewirkten; hob dieſelbe Stimmung auch die bürgerliche Stellung der letztern empor.

Es blieben daher auch die Rechte, welche ſich die Deutſchen vor den übrigen Landesbewohnern beilegten, weit mehr wie iſolirte ſtehen, als ſie das ganze Verhältniß beſtimmten.

---

1) Es verſteht ſich, daß unter den Gründen, welche den Einfluß der Verſchiedenheit des Wehrgeldes mildern und verringern, die Hypotheſe von der Freiheit, die dem Romanen zuſtand, nach ſaliſchem Rechte zu leben, keinen Platz finden darf, weil ſie eine falſche iſt, wie Savigny, Geſch. d. röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. §. 43—45. mit erſchöpfender Gründlichkeit gezeigt hat. Merkwürdig aber iſt es, daß Montesquieu, welcher, De l'esprit des loix, XXVIII, 4, dieſen Irrthum theilt, im Capitel vorher aus jenem Unterſchiede die tiefe Erniedrigung, in welcher ſich die Romanen unter der fränkiſchen Herrſchaft befanden, deducirt, alſo aus geſetzlichen Beſtimmungen, die nach ſeiner Meinung Jeder nach eignem Gefallen für ſich ungültig machen konnte. So willkürlich und unzuſammenhängend verfahren hier auch große Schriftſteller.

Sie sind als gesetzliche Einrichtungen zu betrachten, die in das sociale Leben wenig eindrangen, und von dem verschiedenen Charakter desselben bald überflügelt wurden. Diese Einsicht zu gewinnen, ist unser Schriftsteller unschätzbar. Mehr als auf einzelne Beweisstellen muß man sich dabei auf den unbefangenen Eindruck, den seine Lectüre im Ganzen gewährt, berufen. Wenn Trennung, Unterschied, Druck in dem Maße, wie sie oft angenommen werden, statt gefunden hätten, müßte das Geschichtsbuch Gregors davon erfüllt seyn, dieses Verhältniß sich überall in den Mittelpunkt drängen. Diesen Eindruck aber empfängt man nicht. Wir finden unter den beiden Bevölkerungen keinen Kampf und Haß, selbst nicht Reibungen im Großen, auch sehen wir bei den alten Landesbewohnern weder kriechende Unterwürfigkeit noch Erbitterung und Indignation merklich hervortreten. An einzelnen Beispielen von beiderlei Art wird es gewiß nicht gefehlt haben, diese aber können nicht als eine durchgehende Stimmung gelten, nicht als Zeichen, daß die Romanen im Allgemeinen sich erniedrigt und unglücklich fühlten. Die Lebensverhältnisse, noch immer romanischer Art — wiewol sehr gesunkener und zum Theil bis zur Verzerrung entstellter — wurden von den Deutschen nicht gestört, wol aber waren sie durch ihren Einfluß, in welchem sich das Moralische und Politische innig vermischten, schon stark gefärbt.

Zu dieser allgemeinen Anschauung kommen nun die entschiedensten positiven Beweise für eine nicht nur ganz freie sondern auch sehr ehrenvolle bürgerliche Stellung der Romanen, wie sie ein privilegirter Stamm einem zurückgedrängten und unterdrückten nicht einzuräumen pflegt.

Zuerst gehört hieher die Fortdauer der römischen Municipalverfassung in den gallischen Städten [1]). Die Deutschen

1) Savigny, a. a. O. Bd. I. §. 95—99. Raynouard, Geschichte des Municipal-Rechts in Frankreich, Deutsch v. Emmermann, Bd. I. S. 205 fg.

ließen den Romanen nicht nur die Geſetze und Adminiſtrationsformen des Kaiſerreiches, ſondern die ſtädtiſchen Gemeinden ſich ſelbſt regieren. Die Curien waren fortwährend von angeſehenen Romanen beſetzt; Fauriel[1]) vermuthet nicht mit Unrecht, daß dieſe in den weſtgothiſchen und burgundiſchen Zeiten mit neuem Eifer in die Magiſtraturen der Städte traten, da die höhere Laufbahn der Reichsämter ihnen verſchloſſen, oder gar nicht mehr vorhanden war. Nichts läßt vermuthen, daß ſich hierin unter den Franken etwas geändert habe, und im nördlichen Gallien wird daſſelbe ſtatt gefunden haben.

Es wurde dadurch ein ſolcher Geiſt der Selbſtändigkeit in den Städten erhalten und genährt, daß einige in einem Augenblicke, wo ſie die Zügel der königlichen Gewalt erſchlafft glaubten, einen förmlichen Krieg gegen einander begannen. Es war beim Tode Chilperichs, wo Die von Orleans und Blois, wahrſcheinlich einem alten Haſſe folgend, über das Gebiet von Dunois herfielen, plündernd und zerſtörend, was ihnen denn die Angegriffenen, unterſtützt durch die Einwohner der ganzen übrigen Landſchaft von Chartres, auf dieſelbe Weiſe vergalten. Nun traten die Grafen dazwiſchen, aber mehr als Vermittler wie als Obrigkeit; ſie brachten die Streitenden zu einem Vergleiche, wonach ſie ſich verpflichteten, daß die Partei, welche vom Richter als die ſchuldige erkannt werden würde, Schadenerſatz leiſten ſolle[2]).

---

1) T. I. p. 454.

2) Defuncto Chilperico . . . Aurelianenses cum Blesensibus iuncti super Dunenses inruunt, eosque inopinantes proterunt; domos annonasque vel quae movere facile non poterant, incendio tradunt; pecora diripiunt, atque res, quas levare poterant, sustulerunt. Quibus discedentibus coniuncti Dunenses cum reliquis Carnotenis de vestigio subsequuntur, simili sorte eos adficientes qua ipsi adfecti fuerant, nihil in domibus vel extra domos vel de domibus relinquentes. Cumque adhuc inter se iurgia commoventes desaevirent, et Aurelianenses contra hos arma concuterent, intercedentibus comiti-

Man ſieht allerdings, daß es den Grafen an hinreichender Macht fehlte, um den Friedensbruch ohne Weiteres zu ſtrafen; wären aber die Romanen wie verachtete Knechte behandelt worden, ſo würde man nicht unterlaſſen haben, Truppen aufzubieten, um ſie ihren Trotz fühlen zu laſſen.

Aber die Romanen ſtanden nicht blos an der Spitze der ſtädtiſchen Adminiſtration, ſie regierten nicht blos die Kirche; ſie bekleideten auch in der allgemeinen Staats- und Kriegsverwaltung hohe und einflußreiche Aemter, und genoſſen unumſchränktes Vertrauen und ausgezeichnete Gunſt der Könige.

Jene ſchon in einem frühern Abſchnitte erwähnten Romanen, Aſteriolus und Secundinus, zwei Männer, die der Geſchichtſchreiber als einſichtsvoll und in der Rhetorik bewandert rühmt, ſtanden beim Könige Theodebert in großem Anſehn [1]), und Secundinus wurde gewöhnlich zu den Geſandtſchaften an den Kaiſerhof in Konſtantinopel gebraucht. Als er hierdurch hochmüthig geworden in heftigen Streit mit Aſteriolus gerieth, ſchienen Beide dem Könige bedeutend genug, ſich die gütliche Beilegung ihres Zwiſtes ſehr angelegen ſeyn zu laſſen.

Wie viel in dem Rathe deſſelben Königs ein anderer Romane, Parthenius, gegolten haben muß, kann man daraus abnehmen, daß er auf ſeinen Rath den Franken Steuern auflegte. Dies mußte denn Parthenius nach des Königs Tode freilich mit dem Leben büßen, denn das aufgebrachte Volk verfolgte ihn in Trier bis in die Kirche, in welcher es

---

bus, pax usque in audientiam data est, scilicet ut in die quo iudicium erat futurum, pars quae contra partem iniuste exarserat iustitia mediante componeret. VII, 2. Dubos T. III. p. 457. zieht aus dem Verfahren der Grafen den ſeltſamen Schluß, daß die galliſchen Städte eine Art von Fehderecht hatten, was Mably, Observations sur l'histoire de France, T. I. p. 341., mit leichter Mühe widerlegt.

1) Magni cum rege habebantur. III, 33.

ihn steinigte, wie schon erzählt ist [1]). Aber gewiß duldete er dies Schicksal nicht, weil er ein Romane war; ein Franke, der zu diesem unerträglich scheinenden Zwange gerathen hätte, würde nicht milder behandelt worden seyn. — Und Theodebert war König von Austrasien, wo das Romanische am meisten zurückgedrängt war.

Auch der austrasische König Childebert II. bediente sich der Romanen zu wichtigen Staatsgeschäften. Von romanischer Abkunft waren seine beiden Gesandten, die in Karthago getödtet wurden, Evantius und Bodegisil, obschon der Name des Letztern es nicht vermuthen ließe. Es geht aber klar daraus hervor, daß der Geschichtsschreiber von dem dritten Gesandten, Grippo, ausdrücklich bemerkt, er sey ein Franke gewesen, ihn folglich den beiden Andern entgegensetzen will.

Oft bekleideten Romanen die herzoglichen und gräflichen Aemter. So waren Lupus [2]), Desiderius, Nicetius, Enno-

---

1) S. oben S. 67.

2) IV, 47. Mannert, Geschichte der alten Deutschen Bd. I. S. 200., meint, Lupus sey ein Franke gewesen, weil sein Bruder, an welchen Venantius Fortunatus VII, 10. eine Epistel gerichtet, Magnulphus hieß. Aber man muß den Schluß vielmehr umkehren, und Magnulf für einen Romanen halten; schon nach der allgemeinen Regel, da, wie oben (S. 76) bemerkt ist, Beispiele von Romanen mit deutschen Namen häufiger sind, als von Deutschen mit römischen. Im Besondern zeigt es der Inhalt einiger Episteln desselben Dichters an den Lupus deutlich. In der einen, VII, 7, heißt es:

Scipio quod sapiens, Cato quod maturus habebat,
Pompeius felix, omnia solus habes.
Illis consulibus Romana potentia fulsit,
Te duce sed nobis hic modo Roma redit.

Und weiter:

Antiquos animos Romanae stirpis adeptus,
Bella moves armis, iura quiete regis.

So schreibt Fortunatus nie an einen Barbaren. Auch der Inhalt des poetischen Briefes an Magnulf, welcher dessen Gerechtigkeit als Richter und seine Herzensgüte rühmt, paßt ganz auf einen Romanen.

dius, Calumnioſus-Aegila [1]), Gundulf [2]) Herzoge; Jovinus und Albinus Statthalter (rectores) der Provence [3]). Als Grafen erſcheinen: Firminus, Peonius, Nantinus, Eunomius, Eulalius, Terentiolus [4]). Zu Javoux in Langued'oc war Brittianus Graf, dann ſein Sohn Palladius, dem ein andrer Romane, Namens Romanus, die Würde ſtreitig machte. An demſelben Orte finden wir ſpäter wieder einen Romanen, Innocentius, im Beſitze des Grafenamts [5]).

Im burgundiſchen Reiche waren Anſehn und Einfluß der Provincialen beſonders bedeutend, nicht nur ſo lange es von Nationalkönigen beherrſcht wurde, ſondern auch, nachdem es unter fränkiſche Botmäßigkeit gekommen war [6]). Unter König Guntramn ſtieg Celſus zur Würde des Patriciats empor, ein Mann, den Gregor als ſtark von Körper, hochmüthig, zugleich aber auch als geſetzkundig ſchildert [7]). Sehr merkwürdig iſt es, und beſonders überraſchend muß es für

---

1) V, 13. VIII, 18. 26. 30.

2) Er wird VI, 11. p. 273 A. als ein *de genere senatorio* Stammender bezeichnet, und war folglich ein Romane.

3) IV, 44.

4) IV, 13. 42. V, 37. 48. VIII, 18. 30. p. 325 B.

5) IV, 40. VI, 37.

6) Die burgundiſchen Könige betrachteten ſich als Herrſcher des politiſch verſchmolzenen, nur der Abſtammung nach verſchiednen Volkes. In den Worten ihres Geſetzes, Tit. 2. §. 1.: Si quis hominem ingenuum ex *populo* nostro cuiuslibet *nationis* — occidere praesumpserit etc. wird populus für den erſtern, natio für den letztern Begriff gebraucht, dem guten römiſchen Sprachgebrauche ganz angemeſſen. Die Einleitung zu dieſen Geſetzen legt das größte Gewicht auf die Abſicht des Königs, beide Bevölkerungen in der Gerechtigkeitspflege gleich zu ſtellen, und dieſe Geſetze blieben unter den fränkiſchen Königen in Kraft, obgleich ſie den Römern weit günſtiger waren als die ſaliſchen.

7) Guntchramnus Rex Celsum patriciatus honore donavit, virum procerum statu (i. e. statura), in scapulis validum, lacerto robustum, in verbis tumidum, in responsis opportunum, iuris lectione peritum. IV, 24.

Die ſeyn, welche ſich die Romanen jener Tage nur durch Liſt und kriechendes Weſen emporſteigend denken, daß dieſer Celſus den Kirchen ganz offen viele Güter nahm und ſie zu ſeinen eignen Beſitzungen ſchlug, alſo weder die Ahndung des Königs fürchtete, noch, es mit der Geiſtlichkeit zu verderben. Als er einſt in der Kirche die Worte des Propheten Jeſaia leſen hörte: Wehe denen, die Haus an Haus und Acker an Acker fügen! rief er höhnend aus: es iſt ſehr unpaſſend, über mich und meine Söhne Wehe zu rufen.

Sein Nachfolger im Patriciate war Amatus, und als dieſer in einer ſchweren Niederlage, die das von ihm angeführte Heer gegen die Longobarden erlitt, den Tod gefunden hatte, erhielt Eunius mit dem Beinamen Mummolus ſeine Würde. Dieſer Mummolus war vorher von ſeinem Vater Peonius, Grafen in Auxerre, mit Geſchenken an den Hof geſchickt worden, ihm die Erneuerung dieſes Amtes zu bewirken, hatte ſtatt deſſen aber den Vater verdrängt, und ſich ſelbſt die Stelle zu verſchaffen gewußt, von der er nach dem Falle des Amatus zum Patriciat emporſtieg. Bald fand er Gelegenheit, die Niederlage ſeines Vorgängers zu rächen und ſeine Tüchtigkeit zu bewähren. Er überfiel die Longobarden, die einen abermaligen Einbruch in Gallien gewagt hatten, und ſchlug ſie ſo, daß Wenige entkamen. Die Longobarden hatten damals die Eroberung Italiens eben begonnen, ihr ganzer Zuſtand war noch höchſt ſchwankend, vereinzelt folgten ſie bald dieſer bald jener Richtung, daher wiederholten ſie und die mit Alboin nach Italien gekommenen Sachſen auch die Einfälle in Gallien noch, immer aber wurden ſie von Mummolus überwunden [1]). So führt alſo, wie in der Imperatorenzeit, ein Romane ein romaniſch-deutſches Heer zum Siege über andere Deutſche. Auch ſehen wir Mummo-

1) IV, 42. 43. 45. Die Chronologie dieſer Züge iſt nicht völlig aufs Reine zu bringen. Auf jeden Fall gehören ſie der Zeit Alboins, Klephs und der ſechs und dreißig Herzoge an.

lus in den merowingiſchen Familienkriegen als Feldherr ſeines Königs Guntramn, ja auch Sigiberts von Auſtraſien, ſiegreich kämpfen [1]). Auf ſeine ferneren Schickſale kommen wir weiter unten, wo von den Reibungen zwiſchen der Krone und der Ariſtokratie die Rede ſeyn wird; hieher gehört jedoch die wichtige Bemerkung, daß er in dieſen Händeln nirgends ein romaniſches, der deutſchen Herrſchaft entgegenſtehendes Intereſſe vertritt, von den deutſchen Großen vielmehr vollkommen wie ihres Gleichen angeſehen wird.

Man kann nicht einwenden, daß die Könige ſich einzelner Romanen wol hätten bedienen müſſen, ihrer größern Gewandtheit zu Geſchäften, ihrer Kenntniſſe und Erfahrungen in der Adminiſtration wegen, daß dieſes aber auf die Stellung der Nation keinen Einfluß gehabt habe, und für ſie nichts beweiſe. Denn einmal geht die Führung der Heere weit über dieſes Bedürfniß hinaus, und dann hätten die Merowinger leicht eingeſehen, daß, um jenen Zweck zu erreichen, und die Romanen doch tief unter die Franken zu drücken, ſie die Stellen am Hof, in der Adminiſtration der Provinzen und in den Curien der Städte, wo ſie ihrer nicht entbehren konnten, nur mit Freigelaſſenen beſetzen durften. Dies aber thaten ſie nicht. Es würde auch mit ihrer ſonſtigen Politik, die doch gewiß dahin ging, die alten Landesbewohner nicht zu erbittern, in entſchiedenem Widerſpruch geweſen ſeyn. Denn wodurch würden ſich der Adel und die Freigebornen des Landes tiefer verletzt gefühlt haben als durch ausſchließliche Begünſtigung ihrer ehemaligen Sklaven?

Fauriel [2]) hält es für wahrſcheinlich, daß der Hof, der ſich um die Häupter der Deutſchen bildete, aus intriganten und verderbten Romanen beſtand, die keine Mittel verſchmähten, ſich nothwendig zu machen, und das ſey nicht ſchwer geweſen, da die von dem kaiſerlichen Despotismus

1) IV, 46. V, 13.
2) T. I. p. 547.

hervorgerufenen Laſter bei den barbariſchen, genuß- und habſüchtigen Führern nur zu vielen Eingang gefunden. — Es iſt nicht zu bezweifeln, daß Leute ſolchen Gelichters ſich an die deutſchen Höfe gedrängt und durch ſchlechte Künſte ihre Laufbahn gemacht haben werden. Es gehört ja auch in beſſeren Zeiten zum Weltlauf, und dieſe waren vorzüglich verderbt. Keinesweges berechtiget dieſes aber zu der Folgerung, daß die Könige etwa nur ſolche Romanen zu hohen Staatsämtern befördert hätten, die verächtlich genug waren, zugleich die Diener ihrer Lüſte zu ſeyn. Gunſt, und Berechtigung durch Geiſt und Talent werden hier in keinem andern Verhältniſſe geweſen ſeyn, wie es der Durchſchnitt aller Jahrhunderte zeigt.

Dieſem Bilde ſtellt Fauriel ein anderes gegenüber, das von gallo-romaniſchen Adeligen, welche ſich, wie er ſchön nachgewieſen hat, in den weſtgothiſch-burgundiſchen Zeiten auf feſte Schlöſſer in unzugänglichen Gebirgsgegenden zurückzogen. Dort konnten ſie zugleich ſicher vor den Anfällen plündernder Schaaren leben, und ihrer barbarenverachtender Stimmung Raum geben. Da ſich aber in unſerm, ſo viele Details der Lebensverhältniſſe enthaltendem Schriftſteller von ſolchen Abſonderungen keine Beiſpiele mehr finden, ſo iſt nicht zu bezweifeln, daß die Luſt daran in ſeinen Zeiten ſchon ſehr abgenommen hatte. Auch würde ihre Fortdauer für eine allgemeine Denkweiſe wiederum nichts beweiſen. Jeder neuen Lebensrichtung ſetzen Einzelne, oft ganze Claſſen der Geſellſchaft, beharrlichen Widerſtand entgegen, und, wenn ſie politiſcher Art iſt, am meiſten die auf erbliche Vorzüge haltenden Geſchlechter, ohne daß ſie den Strom zu dämmen vermögen, von dem allmählich auch ſie fortgeriſſen werden.

Die vornehmen Romanen lernten bald erkennen, daß ſie der eignen Nation noch mehr dienten, als der fremden, wenn ſie Antheil an den Staatsgeſchäften zu erhalten ſuchten. Sie waren es aber nicht ausſchließlich, die in Staatsverhältniſſen mit den Deutſchen gleichgeſtellt wurden.

Aeußerſt befremdend würde es ſeyn, Romanen an der Spitze der Heere zu finden, wenn dieſe allein aus Deutſchen beſtanden hätten. Es dienten aber auch ſehr viele Romanen darin, theils aus Luſt am Kriege [1]), und weil auch ſie ſchon die bürgerliche Ehre vorzüglich in der militäriſchen ſuchten, theils weil die Könige das landesherrliche Recht, ſie zur Heeresfolge aufzubieten, geltend machten. Die Romanen, vornehmer und geringerer Abkunft, welche an den Hoflagern der Könige eine Laufbahn ſuchten und fanden, können ſämmtlich dem Kriegsdienſte nicht fremd geblieben ſeyn. Dies wäre denn das dem Comitat, ſo weit es damals noch beſtand, entſprechende Verhältniß der Romanen, ſie wurden aber auch als heerbannpflichtig betrachtet. Schon die verhältnißmäßig geringe Anzahl von Deutſchen, welche über den weiten Boden des Landes verbreitet waren, würde es kaum bezweifeln laſſen; dann muß man die Nachricht Procops von den in fränkiſchen Dienſt getretenen römiſchen Soldaten doch wenigſtens inſofern gelten laſſen, als er von einer in ſeinen Zeiten noch dauernden Erſcheinung ſpricht; und überdies beweiſen mehrere Stellen Gregors ausdrücklich, daß die Könige ihren romaniſchen Unterthanen in den Krieg zu ziehen befahlen [2]). Sogar in den ripuariſchen Geſetzen, auf ein Land berechnet, wo verhältnißmäßig wenige Romanen wohnten, findet ſich eine Strafbeſtimmung für Diejenigen unter ihnen, die dem Aufgebot zum Kriege nicht Folge leiſten [3]).

---

1) Sehen wir doch ſogar Biſchöfe an den Schlachten Theil nehmen. IV, 43.

2) Man ſehe die fünfte Beilage.

3) Leg. Ripuar. Tit. 65. §. 2. Bei den Weſtgothen mußten nicht nur die Romanen ſelbſt, ſondern auch, wie die Gothen, mit dem zehnten Theil ihrer Sklaven zu Felde ziehen. Leg. Wisigoth. Lib. 9. Tit. 2. c. 9. In der Schlacht bei Vouglé fielen nach dem Berichte unſeres Schriftſtellers II, 37. p. 183 A. viele Arverner, welche im weſtgothiſchen Heere fochten.

Der Gesichtspunkt für den Kriegsdienst schwankt in der Geschichte zwischen Ehre und Vorrecht auf der einen, drükkender Last und Zwang auf der andern Seite. Der erstere gilt mehr in Freistaaten, der zweite mehr in Monarchien. Aber die Franken waren ein kriegerisches Volk, und betrachteten daher Männer, die nicht unter ihnen wie Hörige, sondern in ganzen Schaaren neben ihnen fochten, als der kriegerischen Ehre theilhaftig und durch sie gehoben. Auch nahmen Romanen aus eigenem Antriebe an den Kämpfen der Merowinger unter einander Theil. So sehen wir in einem Kriege Guntramns und Sigiberts gegen Chilperich die Bürger einer Stadt freiwillig Partei ergreifen, und einen gefährlichen Kampf wagen. Chilperich hatte sich nämlich der Städte Tours und Poitiers widerrechtlich bemächtigt, und als nun Mummolus mit Heeresmacht herbeikam, machten zwei Bürger von Poitiers den freilich vergeblichen Versuch, ihm an der Spitze eines zusammengebrachten Haufens zu widerstehen. Dieser mu wenigstens der Mehrzahl nach aus Romanen bestanden haben, und von den beiden Bürgern, die sich an die Spitze stellten, ist wenigstens der eine es gewesen [1]). Schwerlich würden die Romanen zu solchen Thaten Neigung gehabt haben, wenn sie sonst bei den Bürgerkriegen bloße Zuschauer gewesen wären.

Und nicht blos Theil nahmen die Romanen an den Bruderzwisten; sie regten sie an, aus persönlichen, landschaftlichen oder allgemeinen Interessen. Als sich das Gerücht verbreitete, Theoderich sey in Thüringen umgekommen, entwarf ein Senator in Auvergne, Namens Arcadius, den Plan, die Provinz dem Könige Childebert in die Hände zu

1) IV, 46. Basilius ac Sigharius, wie die Pictavi cives genannt werden, ist nämlich die von Ruinart in den Text aufgenommene Lesart. In andern Ausgaben und einigen Handschriften findet sich aber statt des letztern Namens Siagrius. Und dann wären Beide Romanen gewesen.

liefern, der auch der Einladung Folge leiſtete, und durch Arcadius in den Beſitz des Hauptortes geſetzt ward [1]). Welche wichtige Rolle vornehme Romanen in den revolutionären Unternehmungen der Ariſtokratie gegen das Königthum ſpielten, wird die Folge zeigen.

Ungemein viel mußten die Ehen zwiſchen Deutſchen und Provincialen zur Annäherung und allmählichen Verſchmelzung derſelben beitragen. Lange verhinderten gewiß die römiſche Verachtung gegen Barbaren und der Stolz der Deutſchen auf unvermiſchte Abkunft, welche Tacitus in einer bekannten Stelle [2]) rühmt, ſolche Bündniſſe, aber die vielfache gegenſeitige Berührung hob allmählich die Scheu vor Verſchwägerungen auf. Schon als die Deutſchen noch Soldtruppen des römiſchen Kaiſerreiches waren, wurden ſolche Ehen häufig geſchloſſen. Ein Geſetz der Kaiſer Valentinian und Valens verbot ſie zwar bei Todesſtrafe [3]), ohne Zweifel, weil vorgekommene Fälle als beſonders gehäſſig erſchienen, aber ſchon im nächſten Menſchenalter waren ſie geſetzlich erlaubt [4]), und je dauernder die Niederlaſſungen der Germanen in Gallien wurden, je gewöhnlicher müſſen ſie geworden ſeyn. Familien, bei welchen ſich der alte Stolz, oder, wenn man will, das alte Vorurtheil noch erhielt, werden ſie anfangs als Mißheirathen betrachtet und vermieden haben, ſpäter müſſen Neigung, lockende Vortheile mancher Art und der immer allgemeiner werdende Gebrauch ſolche vereinzelte Abſchließungen ſehr ſelten gemacht haben. Die Deutſchen waren ſonſt in dieſem Punkte ſo ſtreng, daß die Sachſen die

1) III, 9.

2) Germ. c. 4.

3) Cod. Theodos. Lib. III. Tit. 14. De nuptiis gentilium.

4) Dies zeigt Gothofredus im Commentar zu dem angeführten Titel aus einer Stelle des Prudentius wider den Symmachus II, 612, wo es heißt:

Externi (conveniunt) ad ius connubii, nam sanguine misto
Texitur alternis ex gentibus una propago.

Ehe unter Personen verschiednen Standes sogar mit der Todesstrafe ahndeten [1]). Bei den Franken zog die Ehe mit einer unfreien Person Verlust der Freiheit nach sich. Für Heirathen zwischen vollkommen Freien und Personen aus mittleren Standesstufen galt der allgemeine Grundsatz, daß die Kinder der ärgern Hand folgen; aber auf Ehen zwischen Romanen und deutschen Freien findet er sich nur in den ripuarischen Gesetzen [2]), d. h. für das Land, wo die Romanen selten und weniger geachtet waren, ausgedehnt, nicht aber in den salischen, und auch bei den Ripuariern bezeugt diese Bestimmung die gesetzliche Anerkennung solcher Ehen, das Connubium. Dieses muß aber als eine sehr bedeutende gegenseitige Annäherung betrachtet werden, denn selbst zwischen Ost- und Westgothen wurde es nach Procops [3]) Bericht erst eingeführt, als Theoderich der Große beide Völker beherrschte. Derselbe Schriftsteller erzählt von den Rugiern [4]), daß sie gar keine fremden Weiber nahmen. Bei der großen Aufmerksamkeit, die er für dieses Verhältniß zeigt, würde er gewiß die Verschwägerung nicht als einen Punkt der Uebereinkunft zwischen Franken und Armorikern aufgeführt haben [5]), wenn er es nicht noch in seinen Zeiten so gefunden hätte. Man kann nicht zweifeln, daß bei den Franken, die nach salischem Recht lebten, d. h. bei den in dem allergrößten Theile von Gallien wohnenden, sowie bei den übrigen über den romanischen Theil von Gallien ausgebreiteten Deutschen solche Ehen mit gar keinen gesetzlichen Nachtheilen belegt waren. Finden wir ihrer außer in einigen zufällig vorkommenden Namen [6])

---

1) v. Savigny, Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neuern Europa, S. 8.

2) Tit. 58. §. 11.

3) De bello Gotth. I, 12. V. II. p. 68. Ed. Bonn.

4) Ib. III, 2. p. 287.

5) Ἐταιρίζεσθαι ἠξίουν καὶ ἀλλήλοις κηδεσταὶ γίγνεσθαι. In der oben angeführten Stelle.

6) Nur ganz im Vorbeigehn nennt Gregor V, 16. p. 250 A. den

nicht ausdrücklich erwähnt, so kann dies nur daher rühren, daß sie den Schriftstellern etwas Gewöhnliches und Alltägliches waren.

Dies ist die verhältnißmäßig gewiß nicht ungünstige Stellung des unter fremde Herrschaft gekommenen gallisch-romanischen Volkes. Nun werden die Vortheile derselben oft von dem herrschenden Hange zu Gewaltthätigkeiten durchkreuzt. Das ärmere Volk wird von der Willkür der Könige und Großen, welche der Gesetze spotten, beraubt, bedrückt und gequält, und die Kriege bringen durch Plünderungen, Zerstörungen, Fortschleppen von Gefangenen großes Elend über die Landbewohner. Die davon bereits vorgekommenen Beispiele lassen sich leicht vermehren.

Aber diese Mißhandlungen nehmen nach der ersten Generation einen verschiednen Charakter an. Chlodowig kann durch Vorschriften der Gesetze und in der Administration die Romanen schonen, nicht aber seine Franken von der alten Vorstellung, die den Fremden immer mit feindseligen Augen betrachtet, entwöhnen. Nun aber erwächst ein auf gallischem Boden und im Christenthume gebornes Geschlecht, dem das früher Fremde weit näher gerückt ist, und wenn die Romanen in der Wildheit der Zeiten mehr leiden als die Deutschen, so geschieht es weit weniger, weil sie der Abstammung nach Romanen sind, als weil aus ihnen zum allergrößten Theile die arbeitenden, mit friedlichen Gewerben beschäftigten, sowie die ganz dürftigen oder auf spärlichen Besitz beschränkten Einwohner bestehen. Die ersteren glaubt der Krieger, wenn er im Felde liegt, seiner Willkür verfallen, der romanische, wie schon oben bemerkt ist, so gut wie der deutsche. Die letztern meint der verderbte Große als Schutzlose un-

---

Romanen Severus als Schwiegervater des Herzogs Guntramn-Boso, und IX, 19. p. 343 A. heißt die Frau des Deutschen Sicharius Tranquilla. Zwei andere Fälle aus Lebensbeschreibungen der Heiligen weist Dubos nach, T. III. p. 430.

geſtraft berauben zu dürfen; aber das Stärkſte, was von dieſer Art im Gregor vorkommt, wird von einem Romanen und zwar von einem Biſchofe, Cautinus, erzählt. Dieſer trachtete in unerſättlicher Habſucht ſeinen Beſitz durch Stücke aller angrenzenden Landgüter zu vermehren; den angeſehenen Nachbaren erregte er Händel, den geringeren nahm er das Ihrige mit Gewalt [1]).

Von grober Willkür, mit welcher Franken Romanen entſchieden als Romanen behandelten, wogegen denn auch Mittel wie gegen fremde Barbaren angewandt werden, finde ich im Gregor nur ein einziges, das folgende Beiſpiel [2]).

Theoderich und Childebert, die beiden Söhne Chlodowigs, hatten ein Bündniß geſchloſſen und einander Geißeln geſtellt, unter welchen ſich viele junge Romanen aus angeſehenen Familien (filii senatorum) befanden; Zwiſt und Krieg brachen aber nach einiger Zeit wieder aus, und die Geißeln wurden von ihren Hütern als Sklaven gebraucht. Viele retteten ſich durch die Flucht, Andre ſchmachteten in langer Knechtſchaft. Unter den letztern befand ſich ein junger Attalus, des Biſchofs Gregor von Langres Neffe, welcher einem Barbaren im trierſchen Lande Stallknechtsdienſte thun mußte. Der Oheim ließ ſeinen Aufenthaltsort auskundſchaften, und dem Deutſchen Geſchenke zur Löſung bieten. Dieſer aber wies ſie zurück. Wer aus einer ſolchen Familie ſtammt, ſagte er, muß mit zehn Pfund Goldes gelöſt werden. Da die Boten mit dieſem Beſcheide zurückkehrten, und der Preis wahrſcheinlich zu hoch befunden wurde, erbot ſich einer von den Küchendienern des Biſchofs, Namens Leo, dem Jüng-

---

1) Erat (Cautinus episcopus) avaritiae in tantum incumbens, ut cuiuscumque possessionis fines eius termino adhaesissent interitum sibi putaret, si ab eisdem aliquid non minuisset, et a majoribus quidem cum rixa et scandalo auferebat, a minoribus autem violenter diripiebat. IV, 12. p. 208 B.

2) III, 15.

linge zur Flucht zu verhelfen. Ein erſter Anſchlag mißlang, nun ließ ſich Leo von einem Gefährten an den Deutſchen um zwölf Goldſtücke, welche er ihm für ſeine Hülfe überließ, verkaufen; dem neuen Herrn rühmte er ſeine ungemeinen Gaben in der Kochkunſt, in der ihm Niemand gleich komme. Wohlan, antwortete der Deutſche, der Sonntag (dies solis) iſt nahe (ſo nennen die Barbaren, fügt der Geſchichtſchreiber hinzu, den Tag des Herrn), zu welchem ich meine Nachbarn und Verwandten einladen will, bereite dann ein Mahl, welches ſie in Erſtaunen verſetze, kein beſſeres müſſen ſie an der königlichen Tafel geſehen haben. Leo entſprach der erregten Erwartung von ſeiner Kunſt ſo vollkommen, daß er die ganze Gunſt ſeines Herrn gewann und immer höher darin ſtieg. Nach einem Jahre glaubte er in dem Vertrauen deſſelben ſicher genug zu ſtehen, um eine heimliche Flucht zu unternehmen, die er mit Attalus verabredete. Sie wurde in einer Nacht bewerkſtelligt, wo nach einem Gaſtmahle das ganze Haus in tiefem Schlafe lag. Die Heimreiſe war voll Gefahren, mit Mühe kamen ſie über die Moſel[1]), wobei ſie die mitgenommenen Pferde im Stich laſſen, und ſich während der Nacht in einem Walde verbergen mußten. Hier kamen die Verfolger ihrem Verſteck ſo nahe, daß ſie den Herrn, der ſich ſelbſt aufgemacht hatte, ihnen nachzuſetzen, ſagen hörten: Der Eine dieſer Elenden ſoll mir an den Galgen, den Andern will ich mit Schwerthieben in Stücke hauen. Indeß entgingen ſie ihm in der Dunkelheit, und kamen, dem Hunger faſt erliegend, nach Rheims. Auch hier ſuchte ſie der Deutſche, doch hatten ſie ſchon in dem Hauſe eines Prieſters Zuflucht gefunden, und nach zwei Tagen konnten ſie ihren Weg fortſetzen. Der hocherfreute Bi-

1) Mosella iſt die Lesart aller Handſchriften. Valeſius und Ruinart finden dabei Schwierigkeiten, und wollen Mosa leſen, aber die Moſel paßt in den Zuſammenhang der Erzählung ſo gut als die Maas.

ſchof ſchenkte dem Retter Leo und deſſen Familie die Freiheit, und gab ihm ein Stück Land zum Eigenthum.

Aber einen ähnlichen Fall ſucht man, wie geſagt, in den Büchern unſeres Geſchichtſchreibers vergebens. Der erzählte hat ſich ferner in Auſtraſien zugetragen, dem Lande, wo von Verſchmelzung der nationalen Elemente und Sitten wenig die Rede ſeyn kann; ſodann in früher Zeit, etwa zwanzig Jahre nach dem Tode Chlodowigs, vor Gregors Geburt. Es bezeugt alſo die ausführliche Aufzeichnung dieſer charakteriſtiſchen, aber an ſich ziemlich unwichtigen Begebenheit, daß zur Zeit unſeres Biſchofs Beiſpiele einer ſo barbariſchen Behandlung der Romanen nicht mehr vorkamen.

Und ſo zeigt ſich denn von den verſchiedenſten Seiten, wie, trotz aller im Anfange herrſchender, auch durch die Geſetze befeſtigter Scheidelinien, in dieſer dritten Generation nach der Eroberung ein Zuſtand eingetreten iſt, den wir einige Jahrhunderte ſpäter zu einer wahren Miſchung und Durchdringung der beiden Bevölkerungen fortgebildet finden.

Während noch viele Zuſtände in einer brauſenden Gährung begriffen ſind, die Geſtalten des Lebens in mannigfaltigem Wechſel, die ſocialen Elemente in den Anfängen einer neuen Bildung erſcheinen, finden viele durch Eigenſchaften und Talente ausgezeichnete Romanen Gelegenheit, ſich emporzuſchwingen, hohe Stufen des Beſitzes und der Macht zu erſteigen, und ſich den hervorragendſten Deutſchen gleich zu ſtellen, während wiederum die Sprößlinge deutſcher Geſchlechter herabſinken, und ſich unter der geringern Maſſe des beſiegten Volkes ununterſcheidbar verlieren.

Aus dem Bewußtſeyn dieſer Stellung, welches die Romanen hatten, iſt es zu erklären, daß ſie in dieſen Zeiten, wo blutige Bruderzwiſte den fränkiſchen Staat unaufhörlich erſchütterten, keine Verſuche machten, die Deutſchen aus ihrem Lande zu vertreiben, und ſich politiſche Unabhängigkeit zu erringen. Sie waren muthig genug, an den ausbrechenden Bewegungen gegen die Throne Theil zu nehmen, aber

nicht aus abgesondert nationalen Antrieben, sondern aus Standes- und Parteiinteressen, die sie eben so nahe angingen wie die Deutschen [1]).

Diese fränkisch-gallischen Zustände in der betrachteten Uebergangsperiode genau ins Auge zu fassen, ist für die ganze europäische Entwicklungsgeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie Rückschlüsse für die Durchgangsperiode in Italien und Spanien erlaubt, aus deren Geschichte uns der Reichthum an belehrenden Vorfällen, welchen unser Geschichtschreiber darbietet, mangelt. Im Ganzen genommen muß die Entwicklung eine ähnliche gewesen seyn, da ähnliche Elemente von denselben Ausgangspunkten aus zu ziemlich gleichen Ergebnissen führen. Nur ist in den beiden Halbinseln die Verschmelzung langsamer und schwieriger vor sich gegangen, wiewol aus verschiedenen, ja entgegengesetzten Gründen. In Spanien war ihr die zu große Achtung hinderlich, welche die Westgothen vor der römischen Civilisation hegten, wodurch die Romanen in ihrem sich absondernden Stolze nur bestärkt wurden. Als die Scheidewand des Glaubensbekenntnisses gesunken war, erklärte König Reccared die politische und gesetzliche durch eine förmliche Verordnung für aufgehoben [2]), und doch schaffte erst König Recceswinth, also mehr als ein halbes Jahrhundert später, das römische Verbot des Connu-

---

1) Daher kann ich Fauriel nicht beistimmen, wenn er, T. II. p. 203 und 373, die Unterstützung, welche merowingische Kronprätendenten in Aquitanien fanden, ansieht als preuve de la disposition constante de ces peuples à seconder toutes les rébellions qui tendaient à les détacher de l'empire frank, denn diese Aufstände hatten ihre Wurzeln in persönlichem Ehrgeiz, fanden auch unter den Franken Theilnehmer, und würden, wenn sie gelungen wären, den Aquitaniern zwar andere, aber doch wieder fränkische Herren gegeben haben.

2) Antiquos Hispanos et Romanos sibi subditos una cum Gothis eiusdem conditionis esse instituit. *Lucae Tudensis* Chron. mundi in der Hispan. illustr. T. IV. p. 50.

biums durch ein Gesetz ab [1]). Ein merkwürdiges Beispiel, wie sehr das Römische den Deutschen imponirte! Denn jenes Verbot war, bei aller Gegenseitigkeit der Scheu vor Eheverbindungen, ein für alle Ausländer beschimpfendes, und wurde dennoch in die für das westgothische Reich veranstaltete Sammlung römischer Gesetze aufgenommen. Bei den Longobarden war dagegen die Behandlung, welche die Romanen erfuhren, viel härter, es scheint sogar, daß sie dem herrschenden Volke gegenüber kein eigentliches Wehrgeld hatten [2]); und dieses wird der Verschmelzung große Hindernisse entgegengestellt haben. Dennoch muß, wenn man nicht zu den gewaltsamen Hypothesen, welche entweder den einen oder den andern Bestandtheil der Bevölkerung ganz verschwinden lassen, seine Zuflucht nehmen will, die Neigung zu gegenseitiger Annäherung auch hier stärker gewesen seyn als alle Bestimmungen der Gesetze. Und das Räthsel, wie in Italien der herrschende Stamm sich zuletzt Sprache, Sitten, Lebensweise der Besiegten gänzlich zu eigen machte, läßt sich nicht anders lösen als durch die Annahme, daß auch hier die alte Bevölkerung nicht unter einem Druck und in einer Verachtung gelebt haben kann, wie sie oft vorausgesetzt werden, denn diese würden einen so entschiednen Einfluß unmöglich gemacht haben [3]).

Standesverschiedenheit.

Mit der Verpflanzung in den neuen Boden beginnt für die germanischen Einrichtungen eine neue Periode; hier liegt ein zweiter, näherer Ausgangspunkt der überaus wichtigen Entwickelung aller modern-europäischen Standesverhältnisse, an welchen sie sich in stetiger Fortbildung anschließt. Um

1) Leg. Wisigoth. Lib. III. Tit. 1. c. 1.

2) Rogge, a. a. O. S. 11. hat dies sehr wahrscheinlich gemacht.

3) Man sehe die sechste Beilage.

nun zu einem möglichſt genauen Ergebniß über die Standesverſchiedenheit in jener Verpflanzungsperiode zu gelangen, hat man mit Recht die in den Völkergeſetzen enthaltenen genauen Beſtimmungen über die Abſtufungen des Wehrgeldes für die verſchiedenen Volksclaſſen zum Grunde gelegt. Es iſt unerläßlich, die auf dieſem Wege gewonnenen Reſultate zu erwägen, ehe wir es verſuchen, aus unſerm Schriftſteller, der auch hier nur gelegentliche Andeutungen enthält, Folgerungen zu ziehen.

Um zuerſt von den nichtfränkiſchen deutſchen Völkern zu ſprechen, ſo fehlen bei keinem von ihnen Beſtimmungen über ein höheres Wehrgeld für einen höhern Stand. Bei den Sachſen, Frieſen, Thüringern, Baiern, Burgundern wird dieſer höchſte Stand beſtimmt der der Adeligen (Nobiles, Adalingi) genannt, bei den Alemannen und Longobarden heißen die Glieder deſſelben „die Erſten" (Primi).

Iſt es nun der alte germaniſche Nationaladel, den wir in dieſem Adel der Völkergeſetze wiederfinden? Die Antwort auf dieſe Frage darf ſchwerlich bei allen jenen Völkern gleichlautend ausfallen. Sie wird unbedingt bejaht werden müſſen bei den Baiern, weil ihre Geſetze die alten Adelsgeſchlechter ſogar ausdrücklich nennen; bei den Thüringern, weil bei ihnen der deutſche Name des Standes, Adalinge, gebraucht wird; bei den Sachſen, weil für ihren Adel Nithard in einer ſehr häufig angeführten Stelle daſſelbe Wort hat, endlich bei den Frieſen, in deren ſpäteren Rechtsbüchern es gleichfalls vorkommt [1]). Aber befremden muß es, daß die Alemannen und Longobarden das farbloſe Primi gebrauchen. Iſt es nicht, als wollten ſie die ſo nahe liegende gewöhnliche deutſche Benennung gefliſſentlich vermeiden?

Erwägt man nun, daß jene vier Völker die am weiteſten zurückliegenden waren, diejenigen, welche der Heimath

1) Vergl. v. Savigny, Beitrag zur Rechtsgeſchichte des Adels, S. 6 fg.

am treueſten blieben, bei denen ſich daher die alten Verhältniſſe am ungeſtörteſten erhalten konnten; ſo kommt man auf eine ſehr bemerkenswerthe Analogie. Es iſt ſchon oben ausgeführt worden, welche Gründe für eine tiefgehende Veränderung der Adelsverhältniſſe bei den Völkern, welche Jahrhunderte hindurch wider und für die Römer kämpften, ſprechen. In den eroberten Ländern ſetzte ſich dieſe Entwickelung fort. Die Zahl der alten Adeligen nahm ab, aber Viele, die ſich, beſonders als Hauptleute, emporgeſchwungen hatten, füllten die Lücken wieder aus. Sie erhielten die Vorzüge des Adelsſtandes, beſonders das größere Wehrgeld, aber der ganze Stand verlor dadurch ohne Zweifel an Ehre und Anſehn [2]), obſchon einzelne Familien ſie ſich ungeſchmälert erhalten haben werden. Daher rührt wol die veränderte Benennung Primi. Bei den Burgundern wird die ähnliche Entwickelung einen ähnlichen Zuſtand hervorgebracht haben, obſchon bei ihnen das Geſetz, wahrſcheinlich weil römiſche Vorſtellungen ihnen geläufiger waren, die Glieder dieſes gemiſchten Adels Optimates nobiles nennt.

Ueberhaupt würde der Fingerzeig, welcher in der Benennung liegt, zur Annahme eines ſolchen Unterſchiedes nicht hinreichen, wenn die Verſchiedenheit der Verhältniſſe nicht dazu käme. Bei den Franken aber ſteht die Sache anders. Das ſaliſche und das ripuariſche Geſetz unterſcheiden wie die der übrigen Völker die Freien und die Unfreien, und ſetzen für jene ein Wehrgeld von zweihundert Solidi an; ferner geſtehen ſie einer beſondern Claſſe von Freien das Dreifache

2) Inſofern hat Eichhorn ganz recht, wenn er, Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, 4te Ausg. Th. I. S. 311., die Primi der Alemannen für einen dem Adel der norddeutſchen Völker nicht vergleichbaren Stand halten will. Nur kann ich den Grund davon nicht mit ihm in einem urſprünglichen Zuſtande ſuchen. Wie käme in dieſen eine Mittelclaſſe von Adeligen und Freien, und welches würden ihre Kennzeichen ſeyn? Aus den veränderten Verhältniſſen hingegen läßt ſich das Daſeyn einer ſolchen Klaſſe befriedigend erklären.

dieſes Satzes zu, aber dieſe werden weder Adelige noch Erſte genannt, noch führen ſie überhaupt irgend einen allgemeinen Namen, es iſt vielmehr ein ausdrücklich beſtimmtes Verhältniß, aus welchem ihr Vorzug ſtammt. Diejenigen Franken beſitzen ihn, welche ſich den Königen zu beſonderer Treue verpflichtet haben (qui in truste dominica oder qui in truste regis). Und dieſen Beſtimmungen entſprechend unterſcheidet das ſaliſche Geſetz den zinspflichtigen Romanen (Romanus tributarius) von dem freien romaniſchen Grundbeſitzer (Romanus homo possessor), welcher letztere ein Wehrgeld von hundert Solidi hat, und ertheilt das Dreifache dieſes Satzes dem Römer im Königsgefolge, welchen es Romanus homo conviva regis nennt. Hier iſt die Grundlage für die Beantwortung der viel beſprochenen und beſtrittenen Frage, ob die Franken zur Zeit der Eroberung einen Erbadel gehabt, oder nicht. Die Meinungen ſind getheilt geblieben. Da nun Die, welche den Streit geführt, mehr bemüht geweſen ſind, die eigene Meinung durchzuführen, als die Gegner zu widerlegen, ſo ſcheint eine neue Prüfung nicht überflüſſig.

Obſchon in jenen Beſtimmungen der Geſetze keine Art von Hinweiſung auf einen aus der Abſtammung hergeleiteten Vorzug liegt, haben ſich doch gewichtige Stimmen für einen entſchiednen Zuſammenhang zwiſchen den Antruſtionen, wie die Franken in truste auch genannt werden, und dem alten Nationaladel erklärt. Hören wir über die Gründe dafür einen Mann, der in ſeinen Forſchungen eben ſo ſcharfſinnig als in ſeinen Darſtellungen klar und präcis iſt.

Savigny ſagt in ſeiner Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter [1]), bei den Franken habe der urſprüngliche Adel als Nationalſtand aufgehört, er ſey in des Königs Ge-

1) Bd. I. S. 186; 2te Ausg. S. 223. Savigny ſtimmt übrigens im Allgemeinen faſt gänzlich mit Eichhorn überein, welcher, a. a. O. S. 306, die Antruſtionen von ihrem Urſprung her für einen Geſchlechtsadel erklärt, wie ihn die übrigen germaniſchen Völker hatten.

folge getreten, und habe in den Antruſtionen fortgelebt. In der zweiten Ausgabe ſetzt er hinzu, in dieſem neuen mehr perſönlichen Rechtsverhältniß habe der Adel noch immer das höhere Wehrgeld behauptet, welches ihm früher kraft ſeiner Stellung in der Nation zukam. Und neuerdings hat er ſich über dieſes Verhältniß noch beſtimmter erklärt [1]). Das Neue, ſagt er, lag darin, daß die Ausübung des Adelsrechts an den dem Könige geleiſteten Eid der Treue und an die Anerkennung deſſelben als an eine nothwendige Bedingung geknüpft war. Manche Familie des alten Adels, heißt es weiter, werde durch Verarmung in den zweiten Stand herabgeſunken ſeyn, ſowie auf der andern Seite nicht wenige Familien des zweiten Standes dem Adel einverleibt worden ſeyn mögen; die überwiegende Mehrzahl der Antruſtionen aber ſtamme von dem alten Nationaladel her.

Den Hauptbeweis für dieſe Behauptung bildet bei Savigny die Marculf'ſche Formel über die Aufnahme eines Antruſtio [2]). „Nach Marculf, ſagt er, gehört allerdings zu dieſer Aufnahme der Eid der Treue in die Hand des Königs, aber dieſes allein iſt nicht genug. Er muß vor dem Könige erſcheinen mit einer Arimannie, das heißt mit einem Gefolge freier Franken, die in ſeinem Dienſte ſtehen, und die er alſo noch außer ſeiner eigenen Perſon dem beſonderen Dienſte des

---

1) In dem ſchon angeführten Beitrage zur Rechtsgeſchichte des Adels S. 16 fg.

2) Um dem Leſer das läſtige Nachſchlagen zu erſparen, ſetze ich dieſe merkwürdige Formel (I, 18), ſo oft ſie auch abgedruckt iſt, hieher: **De Regis antrustione. Rectum est, ut qui nobis fidem pollicentur inlaesam, nostro tuteantur auxilio. Et quia ille fidelis Deo propitio noster veniens ibi in palatio nostro *una cum arimania sua*, in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est conjurasse, propterea per praesentem praeceptum decernimus ac iubemus, ut deinceps memoratus ille in numero antrustionum computetur. Et si quis fortasse eum interficere praesumpserit, noverit se wirgildo suo solidis sexcentis esse culpabilem iudicetur.**

Königs zuführt, und zur besonderen Treue gegen den König verpflichtet. Erwägt man nun, daß schon Tacitus das Gefolge freier Germanen im Dienst erwählter Principes als eines der wichtigsten Verhältnisse der gesammten Nation, und zugleich als einen Vorzug des Adels beschreibt, so ist hier die merkwürdigste Uebereinstimmung, ungeachtet der dazwischen liegenden Jahrhunderte, ganz unverkennbar. In den Antrustionen erscheint nun der ganze alte Nationaladel mit seinen Gefolgen, und es ist nur der wichtige Unterschied eingetreten, daß der König, der durch die Eroberung von Gallien eine ganz andere Macht als früher erlangt hatte, gleichsam als oberster Princeps an die Spitze getreten war, um welche die früherhin beinahe unabhängigen Principes einen großen Comitatus bildeten."

Die hier aufgestellte Analogie würde dem zu beweisenden Satze allerdings einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben, wenn dabei nicht zwei Dinge vorausgesetzt würden, die mir, wie ich oben bemerkte, nichts weniger als erwiesen erscheinen, nämlich daß die deutschen Principes des Tacitus mit dem Geburtsadel, der Nobilität, identisch, und daß das Recht, ein Dienstgefolge zu halten, ein ausschließliches Vorrecht des Adels gewesen sey.

Aber auch die Annahme, daß die Arimannie, das Dienstgefolge freier Franken, zum Wesen des Antrustio nothwendig gehöre, scheint mir nicht über allen Zweifel erhaben. Die ganz allein stehende Erwähnung dieses Umstandes in der Marculfschen Formel ist ein zu schwacher Nagel, um ein ganzes System daran zu hängen. Ein Wort, welches in den sämmtlichen schriftlichen Denkmälern eines Volkes nur einmal, und ferner in der vorausgesetzten Bedeutung überhaupt nur dies einzigemal vorkommt, muß nach den Regeln der Kritik höchst verdächtig erscheinen. Beides ist hier bei dem Worte arimania der Fall. Bei den Franken kommt es sonst gar nicht vor, überhaupt nur bei den Longobarden und in den italienischen Verhältnissen, und in der Bedeutung „des In-

begriffs ſämmtlicher Arimannen, die in einem Gaue oder irgend einer andern Genoſſenſchaft vereinigt waren" auch bei den Longobarden nicht, ſondern nur an unſerer Stelle. Ich berufe mich deswegen auf Savigny ſelbſt, der alles auf dieſes Wort Bezügliche geſammelt und mit großer Klarheit zuſammengeſtellt hat [1]). Dazu kommt, daß nach Grimm die Form Arimania ſchon aus ſprachlichen Gründen bei den Franken nicht vorkommen kann [2]), endlich, daß ſogar die Lesart nicht einmal feſtſteht [3]).

Kann man nun wol dieſe Stütze noch für feſt genug halten, um die Behauptung darauf zu gründen, das Charakteriſtiſche des Verhältniſſes der Antruſtionen liege in der Arimannie, welche ſie führten [4])? Und geſetzt, dem wäre ſo,

---

1) Geſchichte d. Röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. §. 57.

2) Deutſche Rechtsalterthümer, S. 292.

3) So unbedingt wie Grimm möchte ich das Wort in dieſer Stelle nicht für bloße Conjectur erklären, aber wahrſcheinlich iſt es. Die Sache verhält ſich ſo. In der einzigen Handſchrift, die Bignon hatte, einer ſehr alten und guten, ſteht cum *arma* sua, Bignon aber — und die ſpätern Herausgeber ſind ihm ſämmtlich gefolgt — hat dennoch arimania in den Text geſetzt, nach einer Anführung der Formel von Pithou in deſſen Noten zur Lex Salica Tit. 43. Nun hat Niemand das Stück der Handſchrift, welches Pithou hier vor ſich hatte, geſehen, arimania kann alſo ſehr wohl eine bloße Vermuthung des gelehrten Mannes ſeyn, der bei arma anſtieß. Dieſes giebt aber auch einen ganz guten Sinn. Der Antruſtio erſcheint, um den Eid zu leiſten, bewaffnet, wie die Sitte es erforderte. — Lindenbrog, deſſen Formelnſammlung hinter ſeinem Codex legum antiquarum mit Bignons erſter Ausgabe in demſelben Jahre, 1613, erſchien, hat zwar auch arimania, was er aber über ſeine Quellen für die Formeln in der Vorrede ſagt, iſt ſo ungenau, daß man nicht wiſſen kann, ob er in der fraglichen nicht blos dem Pithouſchen Texte gefolgt iſt. . . . .

4) Eichhorn a. a. O. S. 306. — Montesquieu, welcher die Antruſtionen gleichfalls für einen Erbadel hält, ſucht nach einem andern ſie auszeichnenden Vorzug, und glaubt ihn in den Lehen gefunden zu haben. Jeder Adelige habe bei der Eroberung eines erhalten als ſein Recht, die Gemeinfreien erſt in einer ſpäteren Zeit. Er kann dies

warum ſollte nicht auch ein Gemeinfreier an der Spitze einer ſolchen haben ſtehen können?

Auch bei den übrigen deutſchen Völkern ſpielte die vornehme Gefolgſchaft des Königs eine ſehr bedeutende Rolle, und es kann keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß ſich ein großer Theil des Adels hineinbegeben hat. Dennoch iſt in den übrigen Geſetzbüchern ein Name, der ſich auf das alte vom Könige unabhängige Verhältniß gründet, übrig geblieben. Und nur bei den Franken ſollte dies nicht der Fall geweſen ſeyn? Nur bei den Franken ſollte ſich das Andenken an die frühere Beſchaffenheit des Adelsſtandes ſo gänzlich verwiſcht haben? Das wäre doch äußerſt ſeltſam, wenn ſich ein ſolcher Adel bei dieſem Volke, gemiſcht oder ungemiſcht, überhaupt noch gefunden hätte.

Der alte Adel ſoll vom königlichen, wenn ich ſo ſagen darf, d. i. von dem aus den vornehmen Gefolgsmännern des Königs beſtehenden ganz aufgenommen worden ſeyn. Aber wir finden den Adeligen und den Königsgenoſſen in den Geſetzen der Burgunder verſchieden behandelt [1]); und auf das beſtimmteſte werden beide Arten bei den Longobarden unterſchieden in folgender Stelle aus den Geſetzen des Königs Liutprand [2]).

---

nicht nur nicht beweiſen, ſondern geräth auch dadurch in die Klemme, daß die Beneficien anfangs nicht erblich waren, wo er ſich denn nur mit großem Leichtſinn zu helfen weiß. Ils n'avaient pas pour lors, comme ils eurent dans la suite, le même fief: mais s'ils n'avaient pas celui-là, ils en avaient un autre. XXX, 25.

1) Tit. 2. §. 2. Si *optimatem nobilem* occiderit, in medietatem pretii CL sol. si aliquem in populo nostro mediocrem C solidos . . . . . praecipimus numerare. — Tit. 38. §. 1. Quicunque hospiti venienti tectum aut focum negaverit, trium solidorum inlatione mulctetur. §. 2. Si *conviva Regis* est, VI solidos mulctae nomine solvat. Für den Adeligen verhält ſich alſo die Strafe zu der für den Freien, wie 3 zu 2, für den Königsgenoſſen wie 2 zu 1.

2) Lib. VI. c. 9. bei Canciani T. I. p. 115.

Consuetudo est, ut pro minima persona, quae exercitalis homo inveniturr esse, CL solid. componantur, et pro eo qui *primus* est CCC solid. De *gasindiis* vero nostris volumus, ut quicumque ex minimis occisus fuerit in tali ordine pro eo quod nobis deservire videtur, CC solid. fiat compositio: *majores* vero secundum quales personae fuerint, ut in nostra consideratione vel successorum nostrorum debeat permanere, quomodo ipsa compositio usque ad CCC solid. debeat ascendere, amplius non.

Es iſt ſchwer zu ſagen, wer die Majores waren, von welchen hier die Rede iſt. Sollten es die Primi ſeyn, ſo würde der longobardiſche Adel in Bezug auf das Wehrgeld keinen Vortheil davon gehabt haben, wenn er ſich unter die königlichen Leute (Gasindii) aufnehmen ließ. Ja es würde ſogar von des Königs Ermeſſen abgehangen haben, ob er ihm gewähren wollte, was dem unabhängig gebliebenen Primus unbedingt zukam.

Die Primi der Longobarden waren, wie oben ſchon bemerkt iſt, ohne Zweifel ein gemiſchter Adel, aber die Miſchung war nicht durch hineingekommene Königsgenoſſen entſtanden, ſondern durch Hauptleute und Andere, die ſich im Kriege emporgeſchwungen hatten. Entſchieden geht aus der angeführten Stelle hervor, daß es einen doppelten durch vermehrtes Wehrgeld ausgezeichneten höhern Stand gab, einen außerhalb und einen innerhalb des Königsgefolges [1]). Soll nun der Mangel des erſtern bei den Franken aus einer Zuſammenſchmelzung beider erklärt werden, ſo lag die Nothwendigkeit einer ſolchen wenigſtens nicht in den allgemeinen Verhältniſſen der Eroberung. Hätten hier und nur hier die

1) Darum kann ich auch der Meinung Leo's, Geſch. d. ital. Staaten Th. I. S. 71, nicht beitreten, daß unter den Longobarden in Italien der alte Adel ganz verſchwunden geweſen ſey, und es keinen andern mehr gegeben habe, als den aus den königlichen Geſinden beſtehenden.

Abkömmlinge des alten Adels die unabhängige Stellung ihrer Vorfahren so ganz vergessen, daß sie nur als Königsadel hätten fortbestehen wollen, — oder, wie Möser [1]) es ausdrückt, dem Könige ihre Ehre geopfert — so müßten es ganz besondere Umstände herbeigeführt haben, und von welcher Art sollen diese gewesen seyn?

Es ist bei dem fränkischen Adel die Untersuchung dadurch verwirrt worden, daß die Meinung, welche sein Daseyn verwirft, sich bei Mehreren mit der Ansicht verknüpft findet, daß der alte deutsche Adel überhaupt kein rechter Geburtsadel gewesen sey. Ich glaube, es verhält sich umgekehrt. Grade die besonders durch das Anrecht auf die Königswürde bedeutende Stellung des Geburtsadels in der deutschen Heimath ist ein überzeugender Beweis, daß die Antrustionen nicht aus ihm hervorgegangen sind.

Denn einem Adel wie diesem gegenüber würde sich das Königthum der Merowinger so schnell nicht zu einer Bedeutung haben emporschwingen können, wie es sie in der dritten Generation erlangt hatte. Der Adel der Heimath war von dem Gefühle durchdrungen, dem Könige an der Geburtsehre wenig nachzugeben, oder auch ihm ganz gleichzustehen. Von den Folgen, welche der aus diesem Gefühle entspringende Ehrgeiz hatte, ist die longobardische Geschichte erfüllt, in der westgothischen fehlt es nicht an ähnlichen Bewegungen, in der fränkischen sind grade in der den heimathlichen Zuständen nahe stehenden Zeit keine Spuren davon zu entdecken.

Als Chlodowig seine Verwandten, auch die entferntesten, so viele er deren zu finden wußte, und die übrigen fränkischen

---

1) Osnabrückische Geschichte, Th. I. S. 214. Dabei räumt Möser übrigens ausdrücklich ein, daß „damals in populo Francorum nur ein gemeiner Stand, folglich auch in populiscito nur eine gemeine Wehrung gewesen." Bei den übrigen Völkern gab es aber, um mit Mösers Ausdrucke zu reden, in populiscito eine mehrfache.

Könige aus dem Wege geräumt hatte, ſuchte er ſchlau zu entdecken, ob ihm nicht noch ein Sprößling ſeines Geſchlechts entgangen ſeyn könne [1]). Denn wenn es keinen mehr gab, ſo erntete er, vor jedem Anſpruche und jeder Anfechtung Anderer ſicher, die Früchte ſeiner Unthaten, der Thron blieb ihm und ſeinen Söhnen. So hätte er ſich aber nicht gefühlt, wenn noch Adelsfamilien vorhanden geweſen wären, die nach dem uralten, heiligen, von der ganzen Nation anerkannten Rechte den Anſpruch auf die Königswürde mit den Merowingern theilten.

So erloſch und verſchwand der alte fränkiſche Nationaladel mit alleiniger Ausnahme der Merowinger [2]). Man

---

1) Interfectis et aliis multis regibus, vel parentibus suis primis, *de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent*, regnum suum per totas Gallias dilatavit. Tamen congregatis suis quadam vice dixisse fertur de parentibus, quos ipse perdiderat: Vae mihi, qui tamquam peregrinus inter extraneos remansi, et non habeo de parentibus, qui mihi, si venerit adversitas, possit aliquid adiuvare. Sed hoc non de morte eorum condolens, sed dolo dicebat, si forte potuisset adhuc aliquem reperire, ut interficeret. II, 42.

2) Phillips, deutſche Geſchichte Bd. I. S. 438, ſagt, indem er von dem Adel in den neuen germaniſchen Reichen ſpricht: „die ſämmtlichen zu dieſem Adel gehörigen Sippen waren, den heimathlichen Verhältniſſen gemäß zu ſchließen, mit einander durch die Bande der Verwandtſchaft vereinigt," und citirt, um dieſes auch für die Franken zu beweiſen, die Gesta Francor. c. 58., wo erzählt wird, der während der Minderjährigkeit Sigiberts von den Auſtraſiern zum Majordomus gewählte Chrodinus habe die Würde abgelehnt, weil er keinen Frieden ſtiften könne, denn alle Vornehmen (Primates) in Auſtraſien ſeyen ihm blutsverwandt, er könne ſie daher nicht in Zucht halten und Keinen hinrichten. Ohne mich bei der Frage aufzuhalten, woraus auf die Verwandtſchaft ſämmtlicher Adelsgeſchlechter in der Heimath zu ſchließen ſey, will ich nur von dem für die Franken gegebenen Beweiſe ſprechen. Was Phillips hier als Gesta Francorum citirt, iſt ein ganz anderes Buch, nämlich die Historia Francorum epitomata, die unter Fredegars Namen geht, ein ungeſchickter Auszug aus Gregor mit vielen Zuſätzen und Abweichungen, denen man aber, wie Pertz, Geſchichte der mero-

würde freilich auch ohnehin durch die Frage, wie seine Abkömmlinge aus der Welt gekommen seyn sollen, nicht in Verlegenheit gerathen. Der alte deutsche Nationaladel kann nie zahlreich gewesen seyn. Zählte doch auch das eben so wie die Franken aus der Vermischung verschiedener Stämme erwachsene Volk der Baiern mit Einschluß der Agilolfinger nur sechs adelige Geschlechter. Also könnte der fränkische Adel leicht schon in den vielen Kriegen des Volkes untergegangen seyn, wie früher nach dem Berichte des Tacitus der cheruskische in Bürgerzwisten [1]). Und so wird allerdings ein bedeutender Theil des Adels zu Chlodowigs Zeiten schon umgekommen gewesen seyn, und er mähte den Rest hinweg, denn es waren nicht blos seine Verwandten, die er austilgte, sondern auch die übrigen Häupter, die der Geschichtschreiber sämmtlich Könige nennt. Wahrscheinlich hatte, bei der durch die Ausbreitung über ein großes Ländergebiet geschehenen Vereinzelung der salischen Franken, jedes der noch übrigen

---

wingischen Hausmeier S. 152, ganz richtig sagt, nicht trauen darf, „da so manche derselben von offenbaren Widersprüchen mit sich selbst, mit Gregor und mit der Geschichte überhaupt voll sind, Unbekanntschaft mit der Zeit, Parteilichkeit und einen Urheber verrathen, welchem es wol um angenehme Unterhaltung seiner Leser, aber nicht um Wahrheit zu thun war.“ — Pertz giebt hiervon mehrere schlagende Beispiele, und zeigt besonders, welche Verwirrungen die Unwissenheit und Flüchtigkeit des Epitomators nur in die Geschichte des Gogo, der nach ihm statt des Chrodinus Majordomus geworden seyn soll, gebracht hat. — Gesetzt aber auch, jene Geschichte sey wahr, und die Rede des Chrodinus ächt, so würden seine Worte: Pacem ego in Auster facere non valeo, maxime cum omnes Primates cum liberis in toto Auster mihi consanguinei sint, keinesweges ein bekanntes, sich von selbst verstehendes Verhältniß voraussetzen, sondern ein zufälliges. Nichts würde daraus folgen, als daß die mächtigsten Austrasier, die der Schriftsteller Primates nennt, sich unter einander verschwägert hätten, wie es zur Beförderung einer engen Verbindung zu geschehen pflegt.

1) M. s. die vierte Beilage.

adeligen Geſchlechter bei den Angeſiedelten eines Bezirkes königliche Gewalt erlangt.

Darum kennt Gregor keinen andern Geburtsunterſchied bei den Franken als den zwiſchen den Königen und dem geſammten übrigen Volke. Darum ſteigen merowingiſche Prinzen, denen die langen Haupthaare (das Geſchlechtszeichen) abgeſchoren ſind, nicht etwa zu den übrigen Adelsgeſchlechtern, ſondern ununterſcheidbar zu der Maſſe des fränkiſchen Volkes hinab [1]). Hätte man die vielbeſprochene Marculfſche Formel nicht aus dem Standpunkte, der erſt auf eine ſpätere Zeit Anwendung findet, betrachtet, indem man die allerdings ſchon vorhandenen Keime des Lehnsweſens im ſechsten und ſiebenten Jahrhundert gereifter erblickt, als ſie es wirklich waren; ſo würde man in den Worten derſelben nie etwas Anderes gefunden haben, als die Aufnahme eines Freien in das Königsgefolge. Dieſer wird eben durch den beſondern Eid der Treue, den er als ſolcher ſchwört, zum Antruſtio. So bemüht iſt die Formel, die übernommene Verpflichtung als den wahren und einzigen Grund des erhöhten Wehrgeldes anzugeben, daß ſie damit wie mit einer Art von Rechtfertigung beginnt. Von einem Geburtsrechte iſt in ihr nicht die leiſeſte Spur. Ohne vorgefaßte Meinung angeſehn enthält ſie allein einen hinreichenden Beweis, daß der Adel, dem das höhere Wehrgeld zuſtand, ein Dienſtadel war, denn der Eid beſonderer Treue iſt es, durch den es erworben wird.

Und eben ſo einfach, ganz ihrem Wortſinn gemäß, ſind die Geſetze zu deuten, welche die Beſtimmungen über verſchiedene Abſtufungen des Wehrgeldes enthalten. Es zerfallen hier die freien Franken in zwei Claſſen, in Königsgenoſſen und in die, die es nicht ſind. Genau ſo iſt es bei

---

1) Childebert I. fordert ſeinen Bruder Chlotar auf, zu überlegen, was mit ihren Neffen, des gegen die Burgunder gebliebnen Chlodomer Söhnen, anzufangen ſey: utrum incisa caesarie *ut reliqua plebs* habeantur, oder ob ſie getödtet werden ſollen. III, 18. p. 196 B.

der alten Landesbevölkerung. Wie das Geſetz die fränkiſchen Halbfreien, die Liti, von den freien Franken, ſo unterſcheidet es die zinspflichtigen Romanen von den freien, und den Unterſchied unter den letztern gründet es mit den klarſten Worten nur auf das perſönliche Verhältniß zum Könige, indem es den höher geſtellten Romanen den Conviva regis nennt. Abgeſehen von dieſem Verhältniſſe, welches ſeiner Natur nach zuerſt als ein wandelbares und widerrufliches betrachtet werden mußte, gab es unter den beiden Bevölkerungen nur eine Klaſſe von Freien [1]).

So der Staat und die Geſetze. In den Augen der Menſchen aber behielten die adeligen Geſchlechter derjenigen Bevölkerung, unter welcher ſie ſich aus früheren Verhältniſſen erhalten hatten, noch ein großes Anſehn. Im Gregor wird dieſes durch die Sorgfalt bemerklich, mit welcher er bei Geiſtlichen ihrer Abſtammung gedenkt, beſonders die Abkunft aus ſenatoriſchen Familien, d. h. ſolchen, in welchen die Befugniß in den Curien zu ſitzen erblich war, zu rühmen nicht unterläßt. So heißt es in dem Verzeichniſſe der Biſchöfe von Tours [2]): der vierzehnte, Francilio, war von den Senatoren, der funfzehnte, Injurioſus, zwar von geringerer Abkunft, aber doch ein Freier [3]), der achtzehnte, Eufronius, von ſenatoriſchem Geſchlechte [4]); ſo wird die adelige Geburt bemerkt von den Biſchöfen Riticius und Simplicius [5]) und

---

1) Montesquieu, welcher XXX, 25. den Adel bei den Franken gegen Dubos mit großer Lebhaftigkeit verficht, hat daher Recht, wenn er dieſem die Inconſequenz vorwirft, mit welcher er in dem conviva regis den Geburtsadeligen ſieht, und in Antruſtio nicht.

2) X, 31. p. 388.

3) de inferioribus quidem populi, ingenuus tamen.

4) ex genere illo, quod superius senatorium nuncupavimus.

5) Fuit (Riticius) nobilissimis parentibus et litterarum acumine clarus. — Beatus Simplicius fuit de stirpe nobili, valde dives in opibus seculi, nobilissimae coniugi sociatus. De Glor. Confess. c. 75. 76.

vom heiligen Aridius [1]). Vom heiligen Leobardus, der ein Freier, aber kein Adeliger war, heißt es, er habe zwar nicht durch Geburt, aber durch geiſtliche Verdienſte geglänzt [2]). Auch ſonſt wird von Prieſtern die freie Geburt bemerkt [3]).

Vorzugsweiſe vor den übrigen Romanen haben die Könige gewiß die Glieder dieſer ſenatoriſchen Familien an den Hof gezogen, ihres Anſehns wegen, und weil ſie in der Regel die Begüterten waren, doch keinesweges als ein ihnen zugeſtandenes Vorrecht. Aber der romaniſche Stolz gefiel ſich darin, das Emporſteigen auch im barbariſchen Reiche als eine natürliche Folge der höhern Abkunft zu betrachten [4]).

Was die Adelsgeſchlechter der zum Reiche gehörenden deutſchen, nicht fränkiſchen Völker betrifft, ſo genoſſen ſie

---

1) Beatissimus Aridius Aquitaniae provinciae in ulteriore Gallia . . . . parentela *nobili* generatus. So in der beſondern Lebensbeſchreibung dieſes Abtes von Gregor bei Ruinart p. 1284 C. In dem Auszuge aus dieſer Biographie, welchen Gregor ſeinem Geſchichtswerke X, 29. einverleibt hat, wählt er eine andere Bezeichnung: non mediocribus regionis suae ortus parentibus sed *valde ingenuus*, vermeidet alſo gefliſſentlich den ihm ſonſt ſo geläufigen Ausdruck: ſenatoriſche Abſtammung. Vermuthlich war es eine Familie, die ihren Urſprung vom alten galliſchen Adel ableitete, ohne in eine ſtädtiſche Curie gekommen zu ſeyn.

2) Vit. Patr. c. 20, 1.

3) IV, 12. p. 208 C.

4) Dies ſieht man recht deutlich aus einer Grabſchrift der Mutter des oben erwähnten Celſus, Namens Silvia, bei Bouquet, T. II. p. 535, wo es unter Anderm heißt:

Consulibus atavis pollens hic Silvia corpus
Terrenum liquit, caelica regna petens.
Insignis gemino vitae quae sidere fulsit
Culminibus seclo, religione Deo.
Natorum splendore potens, subfulta vigore
Gaudebat partu se reparasse patres.
Unde sacerdotii claro dotatus honore,
Et Celsum meruit cernere patricium.

dem Systeme der persönlichen Rechte gemäß [1]), in so fern sie nach ihren eignen Gesetzen lebten, des in diesen für sie bestimmten höhern Wehrgeldes. In Bezug auf ihre politische Stellung muß man das entferntere Verhältniß zum Reiche von dem nähern unterscheiden. In jenem standen die Völker des innern Deutschlands, die Thüringer, die Baiern und zum Theil auch die Alemannen. Bei ihnen scheint der alte Adel auch noch politische Vorrechte genossen zu haben, wenigstens spricht dafür die erbliche Herzogswürde der Agilolfinger. Enger mit dem Reiche verbunden waren die in Gallien schon angesiedelten, von den Merowingern bezwungenen deutschen Völker, besonders die Burgunder, denn die Westgothen kommen als ein von seinem Stamme losgerissener Zweig weniger in Betracht, und scheinen ohnehin nach Chlodowigs Eroberungen zum größten Theile das fränkische Reich verlassen zu haben [2]). Die Abkömmlinge des alten burgundischen Adels genossen schwerlich eines den früheren Verhältnissen ihrer Geschlechter entsprechenden Ansehns. Daher erklärt es sich, daß in Burgund die Zerrüttungen im merowingischen Hause zur Herstellung der alten Unabhängigkeit unter einheimischen Königen gar nicht benutzt wurden. Nach Gregors Zeiten machte zwar der Patricius Aletheus einen solchen Versuch, indem er die alten Adelsansprüche durch das Recht einer Frau wieder aufleben zu lassen gedachte. Er wollte Chlotars II. zweite Gemahlin Berethrud, weil sie aus dem burgundischen Königshause stammte [3]), überreden, den König zu verlassen, und ihm ihre Hand zu reichen. So dachte er sich auf den Thron zu schwingen. Es scheint aber, daß er außer dem Bischofe Leudemund, der für ihn thätig

---

1) Erschöpfend dargestellt von Savigny, Geschichte d. röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. S. 90 fg. der ersten, §. 80 fg. der zweiten Ausgabe.

2) Eichhorn, a. a. O. Th. I. S. 184.

3) Fredegar. Chron. c. 44.

war, keinen Anhang fand, denn Chlotar ließ ihn ergreifen und hinrichten, ohne daß sich Jemand für ihn geregt hätte.

Wol aber bildete sich unter diesen Völkern, so gut wie unter den Franken und den sich mit ihnen mischenden Romanen, ein neuer Adel aus.

Denn wenn wir genöthigt sind, die Fortdauer des alten germanischen Adels in den Antrustionen zu läugnen, so soll damit keineswegs gesagt seyn, daß es nicht auch bei den Franken eine Classe von Freien gegeben habe, welche höher als die übrigen geachtet wurde, die zwar noch kein eigentlicher Geburtsadel war, sich aber ziemlich schnell dazu entwickelte. Die Antrustionen waren angesehene, wie es scheint, die angesehensten Glieder dieser Classe, aber es fehlte viel, daß sie allein sie ausmachten, daß also der ganze Stand das höhere Wehrgeld genoß. Es gehörten dazu Franken, Romanen, Burgunder, und andere Deutsche konnten auch dazu gehören. Es war ein Adel, der sich umgekehrt verhielt, wie der romanisch-senatorische. Dieser hatte in seiner Abstammung ein schönes Andenken, aber das Ansehn desselben war verblichen; jener hatte keine Ahnen, aber desto mehr Gewicht im Staate wie in allen socialen Verhältnissen. Denn es war eben der Stand, welcher alle durch dauernden Aemterbesitz, besonders aber durch Reichthum an liegenden Gründen hervorragenden Männer in sich faßte. Hier findet die Vorstellung von einem vornehmlich auf großem Grundbesitz ruhenden Adel, an den man bei den Deutschen in der Heimath mit Unrecht gedacht hat, ihre Anwendung. Es war eine Aristokratie, wie sie sich in großen Uebergangszeiten fast immer erst bildet, gemischt aus Elementen des Reichthums und der Würden. Tapfere Thaten, oder sonst ein besonders in den Augen der Könige hervorragendes Verdienst verhalfen zu Beidem, und damit zum Eintritt in diesen Stand. Indem sich nun dieses Gewicht, dieses Ansehn vom Vater auf den Sohn forterbte, bildete sich ein neuer Geburtsadel. Schon mit der Ansiedelung auf fremdem Boden müssen die

Keime deſſelben aufgegangen ſeyn; bei der eigentlichen Eroberung, die ſich ſchnell über große Ländermaſſen verbreitete, ſproßten ſie deſto ſtärker hervor. Die Hauptleute im Heere erhielten größere Landloose, die ſich ſonſt im Kriege beſonders hervorgethan hatten, wurden gleichfalls beſſer bedacht. Dies liegt in der Natur der Sache. Aber noch lange konnte ihnen Jeder nachkommen, der ſich emporzuſchwingen wußte, dem Glück oder Klugheit eine glänzende Laufbahn eröffneten und Reichthümer verſchafften [1]). Dies und die durch Trotz und Ausbrüche furchtbarer Rohheit fortwährend gewaltſam erſchütterten bürgerlichen Zuſtände gaben dieſem neuen Adelsſtande den Charakter großer Unbeſtimmtheit. Die Linien, welche ſeine ſocialen und politiſchen Vorzüge bezeichneten, waren nichts weniger als ſcharf und deutlich gezogen, er war zu Gregors Zeiten ein in keiner Hinſicht geſchloſſener Stand. Daher auch Gregor von dieſer Nobilität, die ſich in Geſchlechtern, wo ſeit Chlodowig Reichthümer und hohe Würden vereint waren, ſchon als eine herangereifte zeigte, keine Kunde nimmt, und, wenn er einen Franken als ausgezeichnet ſchildert, nie von der Abſtammung die Rede iſt. Bei einem Zeitgenoſſen des Geſchichtſchreibers kommen allerdings auch von der Hervorhebung dieſes Glanzes ein paar Beiſpiele vor, aber dieſer Zeitgenoſſe war ein Dichter, der keiner Art von Ruhme der zu Preiſenden vorbeigehen wollte, und ſich für berechtigt halten konnte, von hohen Ahnen zu reden, wenn die Geſchlechter der Beſungenen nur bis auf Chlodowig zurück illuſtrirte waren [2]).

---

1) Mannert, Freiheit der Franken, S. 211 fg., ſchildert die allmähliche Entſtehung des fränkiſchen Erbadels auf ähnliche Weiſe. Es fehlt aber ſeiner Darſtellung die nothwendige Grundlage des Beweiſes, daß der alte germaniſche Erbadel unter den Franken nicht fortgedauert habe. Auch Pertz, Geſch. d. merow. Hausmeier, iſt für die ſpätere Bildung eines höheren Standes, er läßt ihn aber nur aus den königlichen Leuten entſtehen.

2) Herzog Chrodinus, welcher 582 ſtarb, wird von dem Geſchicht-

Als Fredegund zwei Prieſter mit vergifteten Dolchen bewaffnete, um den König Childebert oder deſſen Mutter Brunichild umzubringen, ſprach ſie zu ihnen: „Kommt ihr um bei dieſer That, ſo wird der Lohn derſelben ſeyn, daß ich euren Verwandten Güter verleihe, und ſie durch Ausſtattung mit Reichthümern zu den Erſten in meinem Reiche mache. Legt alle Furcht ab, jedes Zittern vor dem Tode, denn ihr

---

ſchreiber VI, 20 geprieſen als ein vir magnificae bonitatis et pietatis, eleemosynarius valde pauperumque refector, profluus ditator ecclesiarum, Clericorum nutritor. Dieſen Ruhm der Frömmigkeit und großer Wohlthätigkeit beſtätigt Venantius Fortunatus in einem an den Chrodinus gerichteten Gedichte IX, 16 und nennt ihn zugleich:

Clarus ab antiquis digno generosior ortu,
Regibus et patriae qui placiturus eras.

Mannert, a. a. O. S. 207, zieht regibus irrthümlich zum vorhergehenden Verſe und glaubt die Ausnahme daher erklären zu können, daß Chrodinus mit dem königlichen Hauſe verwandt geweſen ſey. Aber auch abgeſehen von der unſtatthaften grammatiſchen Structur iſt dieſe Vermuthung grundlos, da es ſolche Verwandte damals nicht mehr gab, und wären ſie vorhanden geweſen, ſo hätte es für ſie und für die Lobredner nichts Gefährlicheres gegeben als eine Anſpielung darauf.

Das zweite der oben angezogenen Beiſpiele betrifft den im Gregor nicht vorkommenden Herzog Launebod. Ihn preiſt derſelbe Dichter II, 9. vornehmlich wegen eines Kirchenbaues zu Toulouſe zu Ehren des heiligen Saturninus, und ſagt von ihm:

Dux meritis in gente sua qui pollet opimis,
Celsus ubique micans nobilitatis ope;
Sed quamvis altum teneat de stirpe cacumen,
Moribus ipse suos amplificavit avos —

ſowie von ſeiner Gemahlin Berethrud (die bei Gregor IX, 35 erwähnt wird, oben S. 61):

Cui genus egregium fulget de stirpe potentum.

Wer nun trotz der im Texte gegebnen Beweiſe aus dieſen Verſen das Daſeyn eines auf die alte germaniſche Zeit zurückzuführenden fränkiſchen Adels darthun wollte, dem läge zuerſt ob, zu erklären, warum ſich ſeine Exiſtenz ganz in die Poeſie geflüchtet hat.

wißt, daß er allen Menſchen bevorſteht; bewaffnet eure Seelen mit Mannheit, und erwägt, daß die Tapfern oft im Kriege fallen. Dadurch ſind nun ihre Verwandten zu Adeligen geworden, durch unermeßliche Reichthümer ragen ſie über Alle hervor, gehen ſie Allen voran [1]).“

Man erwäge dieſe Worte wohl. Wenn Adelige und Antruſtionen eines und daſſelbe wären, könnte die Königinn dann wol ſo ſprechen? Sie ſagt nicht: Eure Verwandten ſollen zu des Königs Genoſſenſchaft erhoben werden, ſondern: durch große Reichthümer werden ſie zu den Erſten gehören. Sie ſagt nicht: die Verwandten der im Kriege Gefallenen ſind als Königsmannen edel geworden, ſondern: indem ſie durch die Größe ihres Beſitzes hervorragen.

Wenn die Königinn ſich ferner hier auf eine ſolche Erhebung der Verwandten Gefallener beruft, ſo muß es ein Fall ſeyn, der in Jedermanns Gedanken war, der alſo nicht beſonders ſelten vorgekommen ſeyn kann. „Da man nun in der Abtragung ſolcher Ehrenſchulden über das Grab hinaus nicht beſonders pünktlich zu ſeyn pflegt, ſo muß ein ſolcher Lohn den Ueberlebenden noch viel häufiger zu Theil geworden ſeyn. Nur darf man ſich darunter keinen eigentlichen Act einer förmlichen Standeserhöhung vorſtellen, wie er bei der Aufnahme eines Antruſtio allerdings ſtatt fand. Hieraus und aus der Häufigkeit des Emporſteigens freier Männer läßt es ſich genügend erklären, warum ſich in unſerm Geſchichtſchreiber gar keine Fälle dieſer Art aufgezeichnet finden.

Auch daß die halbfreien königlichen Leute zu höheren

---

1) Merces quoque operis vestri haec erit, ut si mortui in hoc opere fueritis, parentibus vestris bona tribuam, *ipsosque muneribus ditans primos in regno meo constituam.* Interim vos timorem omnem omittite, nec sit trepidatio mortis in pectore. Noveritis enim quod cunctos homines haec causa continet. Armate virilitate animos et considerate saepius fortes viros in bello conruere. Unde nunc parentes eorum *nobiles effecti opibus immensis cunctis supereminent, cunctosque praecellunt.* VIII, 29.

Staatsämtern gelangten, und dadurch Glieder der neuen Aristokratie wurden, kann nicht sehr selten gewesen seyn. Stiegen doch in der deutschen Heimath bei den von Königen regierten Völkern die Freigelassenen sogar über Freie und Adelige empor [1]). In den Gesetzen finden sich ausdrückliche Bestimmungen darüber [2]). Ja wir finden im Gregor [3]) ein Beispiel, welches freilich auffallend gewesen seyn wird, daß auch die eigentliche Sklavengeburt von einer solchen Laufbahn nicht ausschloß. Ein ehemaliger Küchenjunge nämlich — er hieß Leudastes — dem man sogar zur Strafe mehrmaligen Entlaufens ein Ohr abgeschnitten hatte, erhielt durch die Gunst der Königin Marcovefa, der Gemahlin Chariberts, das Hofamt des Marschals (Comes stabulorum), und ward nach ihrem Tode durch wohl angebrachte Geschenke zum Grafen von Tours befördert [4]).

---

1) Tacit. German. c. 25.

2) Leg. Sal. Herold. Tit. 57. §. 2. und Leg. Ripuar. Tit. 53. §. 2. Hier wird für den Grafen, der vorher puer regius gewesen, nur die Hälfte des sonstigen Wehrgeldes bestimmt. Der Ausdruck in der letztern Stelle: Si regius puer ad eum gradum ascenderit zeigt allerdings, daß der Fall als eine Ausnahme galt, aber doch nicht zugleich, daß er eine seltne war, wie Eichhorn S. 309. Note 9. annimmt. Wenn dem aber auch so wäre, immer würde es kein Beweis für die Behauptung des Textes bilden, daß das Grafenamt ursprünglich nur dem Adel zu Theil geworden sey. Denn zwischen den königlichen Leuten und dem Adel liegt der Stand der nichtadeligen Freien in der Mitte, der hier, für das System freilich sehr bequem, ganz ignorirt wird.

3) V, 49.

4) Die oben (S. 48) aus IV, 47. schon erzählte Geschichte des Emporkömmlings Andarchius möchte ich hieher nicht rechnen. War er auch früher ein Sklave (obschon selbst dieses Gregor nicht mit Bestimmtheit behauptet, ut adserunt ist sein Ausdruck), so war er doch in seiner Laufbahn noch nicht bis zu einem höhern Amte gelangt. Der Waffendienst hatte ihn nur zu einem Quasi honoratus gemacht, und schwerlich ragte seine Stellung über die des gewöhnlichen Homo regius hinaus, der gegen den Feind gestanden hatte.

Das Wort Nobilis, deſſen ſich Gregor in der angeführten Rede Fredegunds bedient, hat er von Franken höchſt ſelten gebraucht [1]), eben weil er bei ihnen keine Claſſe fand, auf welche der die Abkunft in ſich ſchließende römiſche Begriff der Nobilität gepaßt hätte, und weil das Wort, auf höher geſtellte Franken angewandt, bald zu viel bald zu wenig ausgedrückt haben würde. Sonſt hätte er ein ſich ſo bequem darbietendes gewiß vorzugsweiſe gewählt. Es kommt aber zur Bezeichnung einer höhern über das geringere Volk hervorragenden Stellung eine ganze Reihe anderer Wörter vor, nämlich: Principes, Optimates, Proceres, Majores, Majores natu, Priores, Primi, Seniores, Seniores populi, Franci utiliores, Meliores Franci, Meliores natu, Viri optimi, magnifici, honorati, fortiores, fortes.

Schon daraus, daß dieſe Ausdrücke ſo verſchieden und zugleich ſo unbeſtimmt ſind, läßt ſich ſchließen, daß kein auf einen beſtimmten Begriff zu bringender, geſchloſſener Stand gemeint ſeyn kann [2]), weder, wie Manche meinen, ein eigentlicher Adel, noch, wie Andere, die königlichen Getreuen. Es ſind vielmehr bald die ſämmtlichen durch ſociale Stellung

---

1) Irre ich nicht, nur ein einziges Mal, und zwar im Superlativ, wodurch es den beſtimmten Charakter ganz verliert: Franci cuiusdam et nobilissimi in gente sua viri filius. VIII, 16. p. 320 B. Häufiger kommt, wie aus den oben angeführten Beiſpielen hervorgeht, nobilis von romaniſchen Geiſtlichen vor, obſchon das eigentliche Wort für dieſe Zeit senatorius iſt. Daher, daß die Biſchöfe anfangs nur Romanen waren, iſt es ohne Zweifel zu erklären, daß der Ausdruck gebraucht wird in dem Praeceptum de episcopatu, Marculfi Formul. I, 5: Decrevimus illustri viro .... pontificalem committere dignitatem, quem .... actio probata commendat et *nobilitatis ordo* sublimat.

2) Unbeſtimmt muß der Ausdruck auch des genaueſten Schriftſtellers werden, wenn in Staaten, deren Verfaſſung alle Vollbürger gleich letzt, die durch Anſehn und Einfluß Hervorragenden bezeichnet werden ſollen. So weiß Thucydides ſolche Spartiaten nicht anders zu nennen, als οἱ πρῶτοι ἄνδρες, IV, 108. und οἱ πρῶτοι, V, 15.

und Abkunft von guten Familien, noch mehr durch Reichthum und Güterbesitz einflußreichen Franken, bald die durch eine bestimmte politische Stellung Hervorragenden, die den engeren Rath der Könige bildenden Hof-, Staats- und Kriegsbeamten höherer Ordnung. In einigen Fällen läßt sich dieser Unterschied leicht erkennen, in andern bleibt es dunkel, welche von beiden Arten zu verstehen ist. Für die erstere braucht der Schriftsteller alle jene Ausdrücke ohne Unterschied, für die letztere, höhere, kommen an den Stellen, wo kein Zweifel obwalten kann, daß sie gemeint sind, nur einige derselben vor: Proceres, Majores, Seniores, Optimates; ob vermöge eines absichtlichen Sprachgebrauchs oder durch Zufall, muß man dahin gestellt seyn lassen.

Als König Guntramn nach dem Verluste seiner beiden Söhne seinen Neffen Childebert zu sich kommen ließ, um ihn an Sohnes Statt anzunehmen, erschienen mit diesem seine Proceres, und gelobten im Namen des siebenjährigen Königs Friede und Freundschaft [1]). Die amtliche Handlung deutet auf die hohen Hof- und Staatsbeamten hin. Dieselben müssen verstanden werden, wenn der Bischof Theodor von Marseille, um sich wegen einer für staatsverrätherisch gehaltenen Handlung zu rechtfertigen, einen von den Majores Childeberts unterzeichneten Brief vorzeigt und dabei sagt: ich habe nur gethan, was mir von unseren Herren und Vorgesetzten befohlen ist [2]); und wenn König Guntramn in Gegenwart aller Optimates schwört, den Mord seines Bruders Chilperich an dem Kämmerer Eberulf zu rächen bis ins neunte Geschlecht [3]).

---

1) V, 18.

2) Nihil per me feci, nisi quae mihi a dominis nostris et *senioribus* imperata sunt. VI, 24.

3) VII, 21. In den Gesetzen sind Optimates entschieden die, welche höhere Hof- und Staatsämter bekleiden. Ut nullus optimatum, maiordomus, domesticus, comes, grafio, cancellarius, vel quibusli-

Dagegen ſind in folgenden Stellen entſchieden nicht blos die zu unmittelbarem Antheil an der Staatsregierung und Verwaltung berufnen Franken zu verſtehen, ſondern angeſehene Männer überhaupt. Majores heißen die Reichen, welche der Biſchof Cautinus beraubt [1]; Franci utiliores die von König Chilperich nach dem Tode ſeines Vaters gewonnenen Franken [2]; Viri fortes diejenigen, durch deren Hülfe Chlodowald, der dritte Sohn König Chlodomers, vor den blutdürſtigen Oheimen, welche ſeine Brüder gemordet haben, geſchützt wird [3]. Viri honorati werden mit dem Sohne des Herzogs Beppolenus von den Einwohnern von Rennes erſchlagen [4]; und die Viri fortiores von Soiſſons und Meaux fordern vom Könige Childebert einen ſeiner Söhne, ſie zu regieren [5]. Vier Biſchöfe und dreihundert Viri optimi, zuſammen Priores genannt, ſchwören mit Fredegund, daß der Knabe Chlotar ein rechtmäßig erzeugter Sohn König Chilperichs ſey [6].

In anderen Fällen bleibt es zweifelhaft, ob die Großen des Reiches, oder alle höher ſtehenden Franken bezeichnet werden ſollen. Wenn von den Theilnehmern an dem weiter unten zu erzählenden Plane, den Prätendenten Gundobald auf den Thron zu ſetzen, die Rede iſt, wechſeln die Ausdrücke Majores natu, Seniores, Priores, Principes mit gleicher Unbeſtimmtheit [7]. Ebenſo iſt nicht zu entſcheiden: über die

---

bet gradibus sublimatus ..... munera ad iudicium pervertendum non recipiat. Leg. Ripuar. Tit. 88.

1) Oben S. 151.

2) IV, 22.

3) III, 18. p. 197 A.

4) VIII, 42.

5) IX, 36.

6) Coniunctis prioribus regni sui, id est tribus episcopis et trecentis viris optimis. VIII, 9.

7) Gundobald erzählt, Guntramn-Boſo habe ihn nach Gallien zu kommen aufgefordert mit den Worten: Veni, quia ab omnibus regni

Meliores natu, welche Fredegund begleiten, als sie nach Chilperichs Tode auf Guntramns Anordnung ihren Aufenthalt zu Reuil nehmen muß [1]); über die Principes, welche bei einem Reinigungseide gegenwärtig sind [2]); über die Viri magnifici, welche eine Gesandtschaft an die Britannen begleiten [3]); über die Priores, bei welchen sich Brunichild über das Schicksal ihrer in Afrika in Gefangenschaft schmachtenden Tochter Ingund beschwert [4]), und über die, mit welchen sich Herzog Rauching zu verrätherischen Absichten verbindet [5]); über die Meliores Franci, welche Chilperich zur Hochzeitsfeier seiner Tochter einladet [6]); sowie über die Maiores natu laicorum, welche Guntramn mit vier Bischöfen zu einer Versammlung beruft [7]).

Es kommt ein Fall im Gregor vor, wo der Ausdruck Meliores natu in einer noch ausgedehnteren Beziehung gebraucht wird als in der weiteren der beiden oben angegebnen. Als Chilperich seine Tochter Rigund nach Spanien vermählte, nöthigte er Leute von seinen Kammergütern, sie zu begleiten, worüber Manche in solche Verzweiflung geriethen, daß sie sich erhängten. Und viele zu dieser Begleitung gezwungenen

---

regis Childeberti *principibus* invitaris. VII, 36. p. 308 B. Nachher bekennen zwei Ergriffne auf der Folter: ipsum ab omnibus *majoribus natu* Childeberti regis expetitum esse. Wie sie diese Aussage nachher wiederholen, heißt es: Adserebant enim constanter hanc causam, sicut iam supra diximus, omnibus *senioribus* in regno Childeberti regis esse cognitam, und dann weiter: Et ob hoc nonnulli de *prioribus* regis Childeberti in hoc placitum abire timuerunt. VIII, 28. 29.

1) VII, 19.

2) Siagrio episcopo coram adstante et aliis sacerdotibus multis cum saecularium principibus. V, 5. p. 236 B.

3) IX, 18. p. 342 B.

4) VIII, 21.

5) IX, 9. p. 337 D.

6) VI, 45. p. 290 A.

7) VIII, 30. p. 325 E. In einer andern Stelle, V, 33, sind Majores natu et Primi Hofleute überhaupt.

Meliores natu machten Teſtamente, nach welchen ihre Güter den Kirchen zufallen ſollten, ſobald ſie nach Spanien gekommen wären [1]). Dieſe Meliores natu können keine beſonders angeſehenen Männer geweſen ſeyn. Sie heißen nur ſo wegen ihrer freien Geburt im Gegenſatz mit den Uebrigen, die des Königs Leibeigne oder Liti waren, und beſtanden ohne Zweifel nur aus Romanen [2]).

Den allgemeinſten Begriff ſcheint Gregor mit dem Worte Senior zu verbinden. Es iſt der Herr, der Vorgeſetzte, gleichviel über wen er geſetzt iſt, und in welchen Kreiſen der bürgerlichen Geſellſchaft. Der Senior wird ſich daher immer über das Volk gewöhnlicher Art erheben, kann aber ſonſt ein Mann ſehr verſchiedner Stellung ſeyn. Der König ſelbſt heißt Senior [3]). Ein Beiſpiel, daß das Wort wie Majores, Proceres für die Großen des Reiches gebraucht wird, iſt oben vorgekommen; dahin iſt zu rechnen, wenn die Erzieher und Verweſer des jungen Chlotar ſo genannt werden [4]). Dann bedeutet es ganz im Allgemeinen den Befehlshaber [5]), und auch angeſehene Bürger einzelner Bezirke und Städte [6]).

---

1) VI, 45.

2) Dennoch meint Eichhorn, S. 307, grade der Ausdruck Meliores natu für den „oberſten Stand" beweiſe, daß der urſprüngliche Begriff, nämlich des alten germaniſchen Adels, nicht verloren ging. Wie zahlreich müßte dieſer Stand geweſen ſeyn, und in welcher Erniedrigung müßte er gelebt haben, wenn Chilperich ohne Weiteres viele Glieder deſſelben zu einer Reiſe hätte zwingen können, welche ihnen wie der Tod erſchien!

3) Franci, qui quondam ad Childebertum adspexerant seniorem. IV, 52.

4) VIII, 31. p. 321 D.

5) Unusquisque contra seniorem saeva intentione grassatur. VIII, 30. p. 326 B.

6) V, 49. p. 261 E. heißt es von einem Grafen: Si in judicio cum senioribus, vel laicis vel clericis resedisset. Ferner VIII, 31. p. 327 B. Magnus tunc omnes Rhotomagenses cives, et praeser-

So weit iſt der Schriftſteller von der Bildung eines feſten Sprachgebrauchs in dieſer Beziehung entfernt. Theils durch die Eigenthümlichkeit der Verhältniſſe, für die er keinen entſprechenden römiſchen Ausdruck finden kann, theils durch das Unbeſtimmte und Schwankende in ihnen ſelbſt wird er daran verhindert, und die rhetoriſche Affectation, oft mit den Wörtern zu wechſeln, trägt nicht wenig dazu bei.

Es iſt nun noch eine andere Verſchiedenheit in Betracht zu ziehen, nämlich die zwiſchen dem den Königen zum Kriege verpflichteten Dienſtgefolge und der übrigen Bevölkerung, beſonders der fränkiſchen. Man hat die Bedeutung und die Zahl dieſes Dienſtgefolges ſo weit ausgedehnt, daß man alle Franken in den ſeit Chlodowig eroberten Ländern [1]) als dazu gehörig betrachtet hat. Dieſe Anſicht hat ihren Grund darin, daß man den Zuſtand, wo das Beneficialweſen ſchon im Begriffe war, in das vollendete Feudalſyſtem überzugehen, anticipirt, und ihn von den Verhältniſſen des Comitats, in welche ſich ſchon vor der Eroberung das ganze germaniſche Heerweſen verwandelt haben ſoll, ableitet. Aber Comitat und Heer waren, wie oben gezeigt iſt, verſchiedene Dinge, und was ſich zu Gregors Zeiten aus beiden entwickelt hatte, behauptete ſich in dieſer Verſchiedenheit. Allerdings hatte ſich das Comitat ſehr erweitert, und war zu einem großen Kreiſe den König umgebender Perſonen geworden. Es gehörten dazu ſeine erſten Beamten für Krieg und Frieden, ſeine Haustruppen und die ohne Zweifel ſehr zahlreichen Liti, die auf den königlichen Kammergütern ſaßen. Dieſe letztern, überhaupt alle Halbfreien, die in unmittelbaren königlichen Dienſten ſtanden, heißen in den Geſetzen Pueri regii oder Homines regii; die vollkommen freien Franken aber,

---

tim seniores loci illius Francos, moeror obsedit; und VIII, 21, wo von Metz die Rede iſt: Discedentibus multis e civitate cum episcopo et praesertim senioribus urbis cum duce.

1) Eichhorn, S. 205.

welche aus eigener Wahl in dieſes nahe Verhältniß zum Könige getreten waren, werden als in truste regis ſtehend bezeichnet. Wie nun die zu höheren Würden emporſteigenden Halbfreien darum noch nicht zu Antruſtionen wurden, ſo waren es auch viele angeſehene Männer darum nicht, weil ſie außerhalb der näheren Pflichten und Rechte der Königsgenoſſenſchaft blieben, ohne darum weniger zu dem ſich neu bildenden Adel gezählt zu werden.

Denn es gab zu Gregors Zeiten noch eine zahlreiche Claſſe von Freien, die weder Königsgenoſſen waren, noch ſonſt in andern abhängigen Verhältniſſen als vom Könige, inſofern er Staatsoberhaupt war, lebten. Dieſe Wahrheit iſt von Vielen bezweifelt worden, theils weil ſie die ſpäteren Verhältniſſe auf die damaligen übertrugen, theils weil ſie die früheren in der falſchen Vorausſetzung der Auflöſung ganzer Nationen in Gefolgſchaften betrachteten. Dies hat beſonders zu dem Irrthum geführt, den Adel allein von den vornehmen Königsgenoſſen oder Antruſtionen abzuleiten, was die Allermeiſten, die nicht mit Boulainvilliers alle Franken zu Adeligen machen, gethan haben, mochten ſie nun in den Antruſtionen einen urſprünglichen Geſchlechts- oder nur einen Dienſtadel ſehen. Aus den Angeſehenſten und Begütertſten jener Freien ging aber der Adel eben ſo gut hervor als aus den vornehmen Königsgenoſſen. Die Kleineren, Aermeren, die den freien Mittelſtand bildeten, waren die vorzüglichſte Stütze der Könige im Kampfe gegen die Ariſtokratie. Mit dem Siege der letztern beginnt daher ihr Verfall, der ihr allmähliches Verſchwinden vorbereitet.

Die Halbfreien ſowohl als die vollkommen Freien des Königsgefolges ſind es, für welche der Geſchichtſchreiber den Ausdruck Leudes braucht. In dieſem Worte liegt an und für ſich weder der Begriff eines höheren noch eines niederen Standes [1]), und nur inſofern iſt dabei vorzugsweiſe an die

1) Daher auch Fredegar c. 58. Leudes höherer und niederer

oberen Königsgenoſſen zu denken, als es da, wo die Leudes handelnd erſcheinen, auf ſie vorzüglich ankommt. Wo alſo nicht Gewalt oder Einfluß im Staate, ſondern das perſönliche Verhältniß zu den Königen hervortreten ſoll, da bedient ſich der Geſchichtſchreiber dieſes Wortes. Es ſind die Leudes des Königs Ragnachar, welche Chlodowig gewinnt, ihn zu verrathen [1]); und den König Theodebert erhalten ſeine Leudes bei der Herrſchaft, welche die Oheime ihm rauben wollen [2]). In dem uns von Gregor wörtlich aufbewahrten, zwiſchen den Königen Guntramn und Childebert im Jahre 588 zu Andelot geſchloſſenen Vertrage wird ausgemacht, daß Leudes, die von dem Fürſten, dem ſie geſchworen haben, zu einem andern übergegangen ſind, an den Orten, wohin ſie ſich begeben, nicht mehr geduldet werden ſollen; und die Könige verſprechen, ſich ihre Leudes gegenſeitig nicht abwendig machen, noch die zu ihnen kommenden aufnehmen zu wollen [3]).

Von den mehrfach erwähnten Hof- und Staatsbeamten, welche die Perſon des Königs umgeben, kommen im Gregor vor: der Major domus regiae [4]), von deſſen ſpäterer

---

Ordnung unterſcheidet, indem er von Dagobert ſagt, er habe Gerechtigkeit gehandhabt in universis leudibus suis, tam sublimibus quam pauperibus.

1) II, 42.

2) III, 23.

3) IX, 20. p. 345 A. C. Wenn Leudes vorkommen, welche im Rathe des Königs ſitzen, ſind es natürlich blos die höheren. Daher kommt es, daß in der Decretio Childeberti regis, die in das Jahr 596 fällt (bei Pertz, Monum. Germ. Histor. Leg. T. I. p. 9.), es im Anfange heißt una cum nostris optimatibus pertractavimus, und weiterhin una cum leodis nostros, ſo daß beide Ausdrücke gleichbedeutend erſcheinen.

4) Nur zweier Majordomen an königlichen Höfen erwähnt Gregor, des Badegiſil, der es bei Chilperich war, VI, 9, und des Florentianus bei Childebert von Auſtraſien, IX, 30. — Außerdem kommt Waddo als Majordomus der Königstochter Rigund vor, V, 45. p. 290 C.

Alles überragender Bedeutung hier noch nichts zu spüren ist, der damals gewiß nur Aufseher des königlichen Haus- und Hofwesens war, noch nicht Anführer der königlichen Leute [1]); dann der referendarius [2]) (Kanzler), der comes palatii [3]) (Hofrichter), der cubicularius und die camerarii [4]) (Kämmerer

---

1) „Die Unwichtigkeit der Stelle in der ersten, und die Unwichtigkeit der Menschen, welche sie bekleideten, in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, ist wahrscheinlich die Ursache, daß so wenig von den Hausmeiern jener Zeit bekannt ist." Pertz, Gesch. d. Merow. Hausmeier, S. 15. — Ich meine, die erstere Ursache reicht für das ganze Jahrhundert hin. Hätte das Amt in Gregors Zeiten schon Bedeutung gehabt, so würden die Minderjährigkeiten in Austrasien und Neustrien unternehmenden Männern volle Gelegenheit gegeben haben, sich in den Besitz desselben zu setzen; kraftlose hätten es nicht erlangt, oder nicht behalten. Aber die Bedeutung fand sich erst mit dem großen Siege der Aristokratie, welcher Brunichild und ihr Haus stürzte.

2) Siggo referendarius, qui anulum regis Sigiberti tenuerat. V, 3. p. 234 C. Als Referendarien kommen außerdem vor: Marcus V, 29. VI, 28; Bobolenus VIII, 32; Gallomagnus IX, 38. p. 354 B; Otto X, 19. p. 377 C.; Charigisil, de Mirac. S. Martin. I, 25; Theutarius, welcher in den geistlichen Stand übertrat IX, 33. p. 353 C.; Flavius V, 46; Licerius VIII, 39; Charimer IX, 23; Baudinus X, 31. p. 388 B.; ein Referendarius der Königinn Ultrogottha, Ursicinus V, 43 (die letzteren fünf wurden Bischöfe); und einer der Königinn Fredegund, Bobolenus VIII, 32. — Vgl. Hüllmann, Gesch. des Ursprungs der Stände in Deutschland, 2te Ausg. S. 82 fg.

3) Als im Besitz dieser Würde werden genannt: Gucilio V, 19. p 246 C.; Trudulf IX, 12. p. 339 E. und Ranulf IX, 30. p. 350 A.

4) Man hält beide fast allgemein für identisch, für Gregors Zeiten kann ich jedoch diese Meinung nicht theilen. Den Cubicularius macht er, als einen angesehenen Beamten, namhaft, so den Charegisil, der mit seinem Herrn Sigibert umkommt, einen durch Schmeichelei aus niedrigem Stande emporgekommenen, leichtsinnigen und habsüchtigen Menschen, IV, 52; den Faraulf VII, 18; den lasterhaften und gewaltthätigen Eberulf, einen Verfolger Gregors und seiner Kirche, von Fredegund beschuldigt, Chilperich ermordet, und mit einem Theile der königlichen Schätze die Flucht ergriffen zu haben, aus der Kirche des heiligen Martin, in die er sich geflüchtet, gelockt und ermordet, VII, 21.

und Aufseher des königlichen Schatzes), der comes stabuli [1]) (Oberstallmeister, Marschall). Im fränkisch-burgundischen Reiche, wo die Einrichtungen römischer waren und blieben, hieß der oberste königliche Statthalter und Heerführer Patricius, ein Titel, den früher burgundische Könige selbst von den Kaisern angenommen hatten. Beispiele von Männern, welche diesen Amtstitel führten, sind oben vorgekommen.

Schwierig ist es, die eigentliche Stellung der Domestici zu bestimmen. Die Gesammtheit der höhern Hofdienerschaft darunter zu verstehen, wie Eichhorn [2]) will, verbietet eine Stelle unsers Geschichtschreibers [3]), in welcher er Comites, Domestici, Majores neben einander nennt, und eine zweite [4]), wo er von einem Referendarius Chlotars, Charigisil, sagt, er sey nachher Domesticus desselben Königs geworden. Dort werden also die Majores, hier der Referendarius als außerhalb der Domestici stehend betrachtet. Als angesehene Männer erscheinen die Domestici, wo sie im Gregor auftreten, wie Flavianus [5]); aus ihrer Mitte wird Gundulf Herzog [6]). Ueberhaupt war die Beförderung von Königsleuten zu Staatsbeamten etwas Gewöhnliches.

Daß ferner die Domestici höher standen, als die Gra-

---

22. 29; den Chundo, dessen tragisches Ende oben (S. 43) erzählt ist. — Dagegen kommen die Camerarii immer in der Mehrzahl, nie namentlich vor, wie IV, 7. 26. p. 216 B. VI, 45. p. 229 C. Es scheint daher, daß sie zwar denselben Geschäftskreis wie der Cubicularius hatten, aber in einer untergeordneten Stellung.

1) Als solche kommen vor der schon oben (S. 60) erwähnte Cuppa, und Sunnegisil, von dem in der Folge die Rede seyn wird.

2) a. a. O. Th. I. S. 199.

3) IX, 36. Aehnliche Stellen aus Marculf und den Gesetzen findet man bei Eichhorn selbst, Note v., die nicht für, sondern gegen seine Annahme beweisen.

4) De Mirac. S. Martin. I, 25.

5) IX, 19. p. 343 B. X, 5. 15. p. 373 B.

6) VI, 11. p. 273 A.

ſen, ſieht man aus einem für die Amts- und Würdenbeförderung überhaupt ſehr lehrreichen Gedichte des Venantius Fortunatus [4]) vom Domeſticus Condo, in welchem es heißt:

A parvo incipiens existi semper in altum,
Perque gradus omnes culmina celsa tenes.
Theodericus ovans ornavit honore *tribunum*,
Surgendi auspicium iam fuit inde tuum.
Theodebertus enim *comitivae* praemia cessit,
Auxit et obsequiis cingula digna tuis.
Vidit ut egregios animos meliora mereri,
Mox voluit meritos amplificare gradus.
Instituit cupiens ut deinde *domesticus* esses,
Crevisti subito, crevit et aula simul.
— — — — — — — — —
Nunc etiam placidi Sigeberti regis amore,
Sunt data servitiis libera dona tuis.
Jussit et egregios inter residere potentes
Convivam reddens proficiente gradu.
Rex potior reliquis merito meliora paravit,
Et quod majus habet, hoc tua causa docet.
Sic tuus ordo fuit semper majora mereri,
Vitaque quam senior, tam tibi crevit honor.

Man ſtieg alſo vom Domeſticus zu dem höhern Grade der nächſten Vertrauten des Königs empor: daher müſſen zwiſchen dieſen und der niedern Hofdienerſchaft die Domeſtici in der Mitte geſtanden haben, und da an einem Königshofe, wie es der damalige fränkiſche war, Alles einen kriegeriſchen Anſtrich gehabt haben muß, ſo wird man nicht irren, wenn man ſie ſich zugleich als eine Schaar auserleſener Leibwächter denkt, welche im Kriege zunächſt um den König ſtritten, die Edleren der Gefolgſchaft nach der alten deutſchen Weiſe, aber noch nicht die Höchſten.

4) VII, 16.

Condo fing ſeine Laufbahn als Tribun an. Die Tribunen kommen bei Gregor als Caſſen- und Steuerbeamte vor, ſcheinen aber hierauf nicht beſchränkt, ſondern in mehreren Zweigen des öffentlichen Dienſtes Unterbeamte des Grafen geweſen zu ſeyn [1]). Wenn nun Fortunatus den Uebergang vom Grafen zum Domeſticus als eine wahre Standeserhöhung bezeichnet, und der Domeſticus Gundulf vom Domeſticus zum Herzog befördert wird, ſo muß der Abſtand zwiſchen dieſem und dem Grafen ein bedeutender geweſen ſeyn.

Eben dieſes geht aus einer andern poetiſchen Epiſtel des Fortunatus, die an den Grafen Galactorius gerichtet iſt, hervor [2]).

Venisti tandem, quod debebaris amice,
Ante comes merito, quam datus esset honor.
Burdigalensis eras, et cum defensor, amator,
Dignus habebaris haec duo digna regens.
Judicio Regis valuisti crescere judex,
Famaque quod meruit, regia lingua dedit.
Debet et ipse potens, ut adhuc bene crescere possis,
Praestet ut arma ducis, qui tibi restat apex.
Ut patriae fines sapiens tuearis, et urbes
Adquiras ut ei, qui dat opima tibi.

Galactorius war alſo erſt Defensor, d. i. der beſonders

1) Tempore Theudechildae reginae Nunninus quidam tribunus ex Arverno de Francia post reddita reginae tributa revertens Autosiodorensem urbem adivit. De Gloria Confessor. 41. Als ein Mann, der mit Geldgeſchäften zu thun hat, kommt auch Histor. VII, 23. ein Tribun vor, und X, 23. wird ein vir tribuniciae potestatis genannt. Verſe des Eberhardus, in welchen die Tribunen gleichfalls als Steuereinnehmer erſcheinen, ſ. m. bei Du Fresne unter dem Worte. Aus anderen dort geſammelten Stellen geht eine verſchiedenartige Wirkſamkeit der Beamten dieſes Namens in jenen Jahrhunderten hervor.

2) X, 22.

zum Schutz gegen Bedrückungen der Statthalter eingesetzte städtische Beamte [1]), dann Judex geworden, und nun, wo er Graf ist, wünscht ihm der befreundete Dichter, daß er weiter zur herzoglichen Würde emporsteigen möge.

Der Graf vereinigte in einem kleinen Bezirke, oder auch in einer einzelnen Stadt [2]), den Kriegsbefehl und die richterliche Gewalt. Die letztere hatte er über die Romanen unbedingt, über die Deutschen so, daß er, wie der Gerichtsvorsteher der ältern Zeit, an dessen Stelle er getreten war, den Vorsitz im Rathe der Schöffen, der eigentlichen Urtheiler, führte. Der Herzog dagegen scheint mit dem Richteramte nur insofern beauftragt gewesen zu seyn, als er in einem einzelnen Bezirke auch das Grafenamt bekleidete [3]). Ohne Zweifel hat er die höhere Verwaltung in seinem ganzen Amtssprengel geleitet oder controlirt, sein Hauptgeschäft aber blieb der oberste Kriegsbefehl in demselben und die Heerführung gegen den Feind. Dieses war es, woran man beim Herzogsamte zuerst dachte, wie denn auch Fortunatus sogleich von kriegerischen Thaten, durch welche der künftige Herzog sich auszeichnen würde, spricht.

Dasselbe Gedicht will der römische Herausgeber so verstehen, daß Galactorius vom Defensor zum Judex, und von diesem zum Grafen emporsteigt. Dieses aber wäre ganz gegen die Art des Fortunatus, der, wenn er hier zwei verschiedene Stufen hätte verstanden wissen wollen, dies ausdrücklich hervorgehoben hätte. Auch das Wort Judex hat einen mehrfachen Gebrauch. Es bezeichnet bald Diejenigen, welche dem Grafen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Romanen an die Seite gesetzt sind [4]), bald die Gra-

---

1) Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. §. 23.

2) Comites civitatum werden ausdrücklich erwähnt VI, 42.

3) Savigny a. a. O. §. 53.

4) Eichhorn, S. 181.

ſen ſelbſt [1]), und die letztere Bedeutung hat es in jenen Verſen.

Der oben erwähnte Vertrag zu Andelot enthält auch Beſtimmungen über die den Getreuen gegebenen Güter. Dieſe Gütervertheilungen, welche in dem Verhältniſſe zwiſchen Königen und Vaſallen durch das ganze Mittelalter eine ſo große Rolle ſpielen, hatten über das Maß des Looſes hinaus bald nach der Eroberung angefangen, und waren das große Mittel für die Könige, nicht nur ihre Getreuen zu belohnen, ſondern auch in den vielfachen Kämpfen, die ſie unter einander ſelbſt führten, Anhänger an ſich zu ziehen, ihre Partei zu verſtärken, und damit zugleich die des Gegners zu ſchwächen. Es kommen zwar außer den widerruflichen Verleihungen auch förmliche Schenkungen zu unbedingtem Eigenthum vor [2]); die erſtern aber waren es, welche dieſem Verhältniſſe die Eigenthümlichkeit gaben, und unter den damaligen Umſtänden für die Verbindung zwiſchen dem Könige und der Nation heilſam wirkten [3]). Sie wurden den Beſitzern theils nach einiger Zeit wieder genommen, theils blieben ſie ihnen lebenslänglich, theils gingen ſie auf ihre Söhne über, bis

---

1) Du Fresne unter den Worten Comes und Judex. Im Gregor ſind VII, 42 die Judices Grafen. Edictum a *judicibus* datum est, ut qui in hac expeditione tardi fuerant, damnarentur. Bitarigum quoque *comes* misit pueros suos, ut in domo beati Martini huiusmodi homines spoliare deberent. Bei dem oben (S. 53) erzählten zu Tours vorgefallenen Rechtshandel iſt der Judex wahrſcheinlich, wie dort ſchon bemerkt iſt, der Stellvertreter des Grafen für die Germanen. Vgl. Eichhorn, S. 427.

2) Eichhorn, S. 203.

3) La société ne peut subsister dans cet état de dissolution qui naît de l'isolement des individus. Aussi le système de la propriété allodiale devait-il disparaître peu à peu pour faire place au système de la propriété bénéficiaire seul capable, à ce degré de la civilisation, de former d'un grand territoire un état et de la masse des propriétaires une société. Guizot, Essais sur l'histoire de France, p. 99.

dieſes letzte Verhältniß nach einigen Jahrhunderten das durch das Herkommen befeſtigte wurde, ohne daß ſich darum eine beſtimmte Stufenfolge durch die genannten Grade annehmen läßt, wie man ſonſt pflegte [1]); vielmehr kommen ſie im Gregor ſchon alle neben einander vor. Daß die Könige dieſe aus dem Krongut (fiscus) verliehenen Güter Denen wieder nahmen, welche ſie verließen oder wider ſie aufſtanden, iſt natürlich; auch wurden ſie bei Vergehungen zuerſt eingezogen, während das Eigenthum den Beſtraften zuweilen blieb. Sodinus war von Sigibert zu Chilperich übergegangen, und von ihm mit Gütern beſchenkt worden. Dann erregte er eine Empörung wider ihn, in der er unterlag, und Chilperich gab das ihm Verliehene der Kirche des heiligen Medardus [2]). Derſelbe König zog die Güter des von ihm zu Childebert übergegangenen Referendarius Siggo ein [3]). Zur Strafe für Verſchwörungen verloren ihre Fiscalgüter der Herzog Guntramn-Boſo [4]), ſowie der Marſchall Sunnegiſil und der Referendarius Gallomagnus. Die Letzteren behielten ihr Alode, welches der Schriftſteller hier Proprium nennt [5]), an einem

---

1) Dieſe Anſicht iſt zuerſt beſtritten von Hallam, Zuſtand von Europa im Mittelalter, deutſche Ueberſ. Bd. I. S. 132; ihre Unſtatthaftigkeit beſonders gründlich und befriedigend nachgewieſen von Guizot, a. a. O. p. 128. 599.

2) In campo victus primus fuga dilabitur: villas vero, quas ei rex a fisco in territorio Suessionico indulserat, abstulit et basilicae contulit beati Medardi. V, 3. p. 233 D.

3) Ib. p. 234 D.

4) Oblatae sunt ei omnes res, quas in Arverno de fisci munere promeruerat. VIII, 21.

5) Sunnegisilus et Gallomagnus privati a rebus, quae a fisco meruerant, in exsilium retruduntur. Sed venientibus legatis .... ab exsilio revocantur, quibus nihil aliud est relictum, nisi quod habere *proprium* videbantur. IX, 38. p. 354 D. Ein zu König Chilperich fliehender Mörder verliert entweder alle ſeine zurückgelaſſenen Güter, oder nur die aus dem Krongut ſtammenden, je nachdem man mit den Ausgaben lieſt: facultatibus suis fisco regis Guntchramni

andern Orte nennt er es Erbgut [1]). Dicht neben einem Beiſpiel, wo nach dem Tode eines angeſehenen Mannes die von ihm beſeſſenen Krongüter eingezogen werden, finden wir ein anderes, wo ſie ohne Verminderung auf die hinterbliebenen Söhne übergehen [2]).

Aus der Häufung ſolcher Verleihungen, ihrer allmählich eingeführten Erblichkeit, und der an ſie geknüpften Verpflichtung zum Kriegsdienſt für den Verleiher ging das Beneficialweſen [3]) hervor, welches ſich ſpäter zum Lehnsweſen

---

dimissis, oder mit einer von Ruinarts Handſchriften: fac. suis, quae erant ex fisco regio, dimissis. V, 5. p. 236 B.

1) VII, 29. p. 304 C. In unſerm Texte ſteht hier zwar auch propriae res, aber durch eine falſche Lesart. Es heißt dort nämlich von König Guntramn in Bezug auf den erſchlagenen Eberulf: Res tamen ipsius infelicis, tam mobiles quam immobiles, quae ei *de propriis rebus* relictae fuerant, suis fidelibus condonavit. So aber lieſt nur ein Codex, der erſte Colbertſche, und zwar durch eine Aenderung zweiter Hand, die übrigen dagegen quod *a prioribus* relictum fuerat, eine Lesart, die offenbar die richtige iſt, und welche die neueſten Herausgeber um ſo weniger hätten anſtehen ſollen, in den Text zu ſetzen, da ſie ſelbſt nachweiſen, daß in der Colbertſchen Handſchrift urſprünglich die verſchriebenen Worte geſtanden hatten: quod a proprio rebus relictum, die ein ſpäterer Leſer willkürlich änderte. Quod mit ihm in quae mit folgendem Plural zu verwandeln, iſt nach Gregors Grammatik kaum nöthig. — Hier bezeichnet alſo der Schriftſteller das Eigenthum als das von den Vorfahren ererbte Gut.

2) Wandelinus, nutritor Childeberti regis, obiit; — — Quaecunque de fisco meruit, fisci iuribus sunt relata. Obiit his diebus Bodegisilus dux plenus dierum, sed nihil de facultate eius filiis minutum est. VIII, 22.

3) Im Gregor kommt das Wort beneficium noch nicht vor, wie auch Eichhorn S. 204 bemerkt. Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen S. 221, will es freilich in dem Vertrage zu Andelot gefunden haben, in welchem nämlich ſtehen ſoll, daß diejenigen Leudes, welche die Beſtimmungen deſſelben übertreten, ihre beneficia verlieren würden. Dies beruht aber auf einer ſeltſamen und ganz falſchen Deutung der Stelle, p. 345 C., die vielmehr ſagt, daß, wenn einer der paciscirenden

gestaltete. Aber daß diese Verpflichtung schon zu Gregors Zeiten unmittelbar mit einer solchen Schenkung und vermöge derselben übernommen wurde, kann durch nichts bewiesen werden [1]). Vielmehr ist nicht zu bezweifeln, daß nicht allein die Leudes Beneficien aus dem Fiscus erhielten, sondern auch andere Freie. In dem angeführten Vertrage verpflichten sich die Könige, die ihren Getreuen (fidelibus suis) gemachten Verleihungen aufrecht zu erhalten; und was den Getreuen (fidelibus personis) von ihren durch die Gunst früherer Könige erlangten Besitzthümern in den letzten unruhigen Zeiten genommen worden sey, sollten sie wieder erhalten. Unmittelbar vor und unmittelbar nach diesen Bestimmungen werden die Glieder des Königsgefolges Leudes genannt. Wäre nun auch in Bezug auf die Güter nur von ihnen die Rede, so ist nicht abzusehen, warum der Vertrag — dessen vollständige Urkunde wir im Gregor haben — mit den Ausdrücken wechseln sollte. In der spätern Bedeutung eines Vasallen kommt Fidelis in der Zeit Gregors noch gar nicht vor. Auch dies Wort wurde damals ziemlich unbestimmt von Anhängern der Könige oder auch ganz allgemein von Unterthanen gebraucht.

Und so zeigt sich auch von dieser Seite die Vorstellung, daß die meisten Franken damals zu den Königen in einem Gefolgs-, Beneficial- oder Lehnsverhältniß gestanden hätten, als irre führend.

Theile (si qua pars) den Vertrag verletze, er aller ihm zugestandenen Vortheile (beneficia) verlustig gehen sollte. Nicht minder aus der Luft gegriffen ist der Unterschied, welchen derselbe Schriftsteller zwischen den Beneficien der Leudes, und den Geschenken, welche die Proceres aus dem Fiscus erhalten, macht.

1) Mably, Observations sur l'histoire de France. T. II. p. 266, hat sehr gut gezeigt, daß vor der karolingischen Zeit die Ertheilung der Beneficien keine Verpflichtungen auflegte. Guizot, a. a. O. p. 147, hält das Gegentheil für so einleuchtend und klar, daß er leider unterläßt, Mably durch Beweise zu widerlegen.

Das Königthum.

Aber auf die eben gerügte Ansicht mußte man freilich kommen, wenn man in dem germanischen Könige nur den Gefolgsherrn sehen wollte. Die Romanen waren bezwungen, sie hatten sich ihm unterworfen, wie sollte man sich aber das Verhältniß der freien Deutschen, die doch auch unter seiner Herrschaft lebten, zu ihm als bloßem Gefolgsfürsten denken? Sie mußten, wo nicht sämmtlich, doch zum größten Theile zu seinem mitgebrachten Comitat gehören, seine Leudes oder Vasallen seyn.

Ohne Zweifel hat die Staatsgewalt, welche die Könige gegen die Romanen geltend machten, viel dazu beigetragen, die Deutschen an eine größere Abhängigkeit von ihnen zu gewöhnen. Wenn aber die Keime zu einer solchen nicht auch außer den Verhältnissen des Gefolgsherrn längst vorhanden gewesen wären, würde diese Steigerung der Macht über die Deutschen nicht ohne Bewegungen eingetreten seyn, von denen wir Spuren finden müßten. Aber es giebt keine solche. Wäre der germanische König nur Feldherr gewesen, oder nicht viel mehr, woher wäre dann ihm allein die Berechtigung gekommen, die Unterworfnen in den eroberten Landschaften zu beherrschen? Es hätte sich vielmehr eine Regierung bilden müssen, wie in Rom, wo alle Bürger, wie in Venedig, wo der Adel, wie in Preußen, wo der Orden, gleichviel ob mit Abstufungen und Unterordnungen in sich selbst oder nicht, als souveräne Gesammtheit über Unterthanen herrschten [1]). Aber die Deutschen kämpften freilich zu-

1) So wäre es freilich ungefähr auch bei den Franken gewesen, wenn es wahr wäre, was Luden, Gesch. des teutschen Volkes Bd. III. S. 256, wahrscheinlich findet, daß die Franken dem Könige zur Bedingung gemacht hätten, sie wegen jedes Krieges, jedes Dienstes und jeder öffentlichen Angelegenheit zu Rathe zu ziehen. Aber von einzelnen Berathungen über Kriege abgesehen, giebt es für die übrigen Verhältnisse

nächſt für ſich um Land und Beute, und wehe den Königen, die ihnen dieſe verſagt hätten! Was ſie aber ihren Königen willig überließen, war die Souveränetät über die Romanen. Die Verhältniſſe, in welche ſie zu Einzelnen derſelben geſetzt wurden, waren nicht ſtaatsrechtlicher Natur. Sie forderten den Königen keine Rechenſchaft über Regierung und Verwaltung ab [1]), und dies zeigt deutlich, daß ſie ihnen überhaupt eine höhere Regierungsgewalt beilegten.

Den Romanen gegenüber betrachteten ſich die fränkiſchen Könige als Erben und Inhaber der kaiſerlichen Vollgewalt. Um ſeinen neuen Unterthanen einen augenfälligen Beweis

---

nicht den geringſten Beweis. S. 235 glaubt Luden einen ſolchen auch darin zu entdecken, daß Chlodowig ſogar wegen ſeiner Taufe der Einwilligung ſeiner Krieger bedarf. Daß aber mit der Verſammlung wegen ihrer eignen und nicht wegen des Königs Bekehrung verhandelt wurde, zeigt der Zuſammenhang unzweideutig. Und wenn das Volk ſelbſt ſeinen Glauben ändern ſollte, mußte es natürlich befragt werden. An einem Uebertritt für ſeine Perſon würde Chlodowig von Niemandem verhindert worden ſeyn, aber er wäre bedeutungslos geweſen.

Luden hat wohl gefühlt, daß, wenn der König nur der Vorſitzer in dieſem republikaniſchen Rathe iſt, es unbegreiflich ſeyn muß, ihn im Beſitze ſo vieler und reicher Güter und der freieſten Dispoſition darüber zu ſehen. Es iſt daher nur eine freilich ganz willkürliche, aber conſequente Fortbildung ſeines Syſtems, wenn er den Fiscus für eine öffentliche Caſſe anſieht, über welche die Republik der Gefolgſchaft zu verfügen hatte. Und allerdings hätten Die, welche dieſe Anſicht nicht mit ihm theilen, auf eine andere Löſung des Räthſels bedacht ſeyn müſſen.

1) Den einzigen Schein einer ſolchen abgelegten Rechenſchaft geben die Worte, welche Fredegund, VI. 45. an die Franken richtet, um ſie glauben zu machen, die reiche Mitgift, welche ihre Tochter Rigund erhielt, ſey nicht aus dem königlichen Schatze gefloſſen. Ne putetis, o viri, quicquam hic de thesauris anteriorum regum haberi: omnia enim, quae cernitis, de mea proprietate oblata sunt, quia mihi gloriosissimus rex multa largitus est. Es iſt aber auch nur ein Schein. Denn die Rede iſt gar nicht auf die Franken berechnet, welche ganz theilnahmlos bleiben, ſondern auf den König, von dem es ſofort heißt: Et sic animus regis delusus est.

seiner Berechtigung zu einer solchen Herrschaft über sie zu geben, nahm Chlodowig mit Freuden den Consultitel an [1]), zu dessen Gewährung der Stolz des byzantinischen Kaisers Anastasius sich verstand, weil er in den Franken die nützlichsten Bundesgenossen gegen die bedenkliche Macht des Ostgothen Theodorich in Italien sah. In der Kirche zu Tours schmückte sich Chlodowig mit Purpurgewand und Diadem, und streute durch die Straßen reitend Gold und Silber unter das Volk aus. Es war ein auf die Vorstellungen, den Ideenkreis, in welchem die Romanen lebten, sehr wohl berechnetes Gepränge [2]), welches aber auch auf die Deutschen einen gewissen Eindruck machen mußte. Denn diese konnten sich fortwährend eines gewissen dunkeln und unbestimmten Gefühls von der Majestät des Kaiserthrons nicht erwehren, obgleich sie seine Macht so oft verhöhnt, und seine Schätze getheilt hatten.

Ueberhaupt handelte Chlodowig in diesem Sinne. Er wußte wohl, daß er seine Macht zwar durch den Schrecken vor seinen Waffen gegründet habe, und daß dieser Schrecken dazu beitragen müsse, sie zu erhalten, daß sie aber auf dieser Stütze allein nicht sicher ruhen werde. Daher war es ein

---

1) II, 28. Man hat eine Schwierigkeit darin gefunden, daß Chlodowigs Name in den Fasten nicht vorkommt, und sie dadurch zu beseitigen gesucht, daß man theils angenommen, er habe eigentlich nur den Titel eines Patricius, theils, er habe nur die ornamenta consularia erhalten. Die Gründe für die erstere Meinung sind schwach, die zweite lassen wir auf sich beruhen, da es für den Zweck, den Chlodowig erreichen wollte, auf diese blos in der Form liegende Verschiedenheit nicht ankommt.

2) Vollkommen richtig bemerkt Gibbon: It was a name, a shadow, an empty pageant — — but the Romans were disposed to revere in the person of their master that antique title which the emperors condescended to assume: the barbarian himself seemed to contract a sacred obligation to respect the majesty of the republic.

Hauptziel seiner Staatskunst, die Gemüther der Romanen zugleich zu gewinnen. Seine Abkömmlinge folgten, obgleich die Meisten hinter seinem Geist und seiner Klugheit weit zurückblieben, dem gegebenen Beispiel. Sie zogen die Romanen hervor, soweit es die Eifersucht ihrer Franken irgend gestattete, und die Verhältnisse, welche die Mischung der beiden Bevölkerungen begünstigten, die steigende gegenseitige Annäherung derselben, beförderten ihre Absicht.

Diese Annäherung verwischte auch bei den Romanen das Fremdartige der deutschen Herrschaft immer mehr; in der dritten Generation — der Generation Gregors, derjenigen also, deren Begebenheiten und Verhältnisse er am ausführlichsten schildert — hatten sie sich ganz daran gewöhnt, sie fingen an, sie als eine natürliche zu betrachten. Die Eroberungen der Longobarden in Italien trugen dazu bei, indem sie zwischen ihnen und dem in ihrer Vorstellung immer mehr erblassenden, fernen Kaiserthron eine räumliche Scheidewand aufrichteten. Wir sehen die Könige wie in einem patriarchalischen Verhältnisse mit den Bürgern der Städte leben. Guntramn kommt nach Orleans, eine unermeßliche Volksmenge zieht ihm entgegen, und singt sein Lob, die Fremden, Syrer und Juden, stimmen in ihrer Landessprache mit ein [1]); dann folgt der König Einladungen in die Häuser

1) Processit in obviam eius immensa populi turba cum signis canentes laudes. Et hinc lingua Syrorum, hinc Latinorum, hinc etiam ipsorum Judaeorum in diversis laudibus varie concrepabat dicens: Vivat rex, regnumque eius in diversis populis annis innumeris dilatetur. VIII, 1. — Daß die Syrer, die sich des Handels wegen wie die Juden über die ganze römische Welt zerstreut hatten, damals in Gallien sehr häufig waren, geht auch aus einer andern von unserm Schriftsteller erzählten Thatsache hervor, die zugleich beweist, wie viel sie vermochten. Ein syrischer Kaufmann erlangte durch reiche Geschenke den bischöflichen Stuhl von Paris, dankte alle kirchlichen Beamten seines Vorgängers (omnem scholam decessoris sui) ab, und besetzte die Stellen mit Syrern. X, 26. Andere Beweisstellen hat

der Bürger, läßt ſich freundlich von ihnen bewirthen, empfängt ihre Geſchenke und theilt reichliche Gaben unter ſie aus.

Um ſo ſichrer und feſter fühlten die Merowinger ihre Wurzeln in den galliſchen Boden geſchlagen, und wenn ſie auf der einen Seite ſich als gütige Herrſcher zeigten, und die vertrauten Romanen den Franken gleichſetzten, ſo verfuhren ſie auf der andern mit ſchonungsloſer Härte gegen ſie. Ob die Könige ſelbſt ihre Gewalt über ſie als eine unumſchränkte, über jedes Geſetz erhabene betrachteten, ob beſonders die Romanen, wenn von der Anwendung einer ſtaatsrechtlichen Theorie die Rede ſeyn konnte, ſie ihnen zugeſtanden, läßt ſich ſtark bezweifeln. Wenigſtens finden wir, daß König Charibert gegen die Romanen von Tours die eidliche Verpflichtung übernahm, ihre Geſetze nicht zu ändern, und ihnen keine neuen Steuern aufzulegen [1]). In jedem Falle aber dachten ſie die Grenzen ihrer Macht ſehr weit, und überließen ſich oft rückſichtslos ihrer Grauſamkeit, Willkür und Laune.

Guntramn ließ einmal ohne alle weitere Unterſuchung einen gewiſſen Boantus, weil er ihm ungetreu geweſen, durch ſeine Leute tödten, und ſeine Güter für den Fiscus einziehen [2]).

---

geſammelt Bonamy in den Mémoires de l'académie des inscriptions T. XXI, p. 97 sqq. Darunter iſt eine aus Salvianus entlehnte, der von den Schwärmen ſyriſcher und anderer Handelsleute ſagt: quae majorem ferme civitatum universarum partem occupaverunt. Man vgl. De Guignes in denſelben Memoiren T. XXXVII. p. 473.

1) Zu Abgeordneten des Königs Childebert ſprach Gregor: Post mortem Chlotacharii regis Chariberto regi populus hic sacramentum dedit; similiter etiam et ille cum juramento promisit, ut leges consuetudinesque novas populo non infligeret, sed in illo quo quondam sub patris dominatione statu vixerant, in ipso hic eos deinceps retineret, neque ullam novam ordinationem se inflicturum super eos, quod pertineret ad spolium, spopondit. IX, 30.

2) VIII, 11.

Chilperich liebte die Strafe der Blendung, und wollte sie besonders bei Denen angewandt wissen, die in der Vollziehung seiner Befehle säumig waren [1]). Wie grausam er Leute nöthigte, seine Tochter nach Spanien zu begleiten, ist schon erzählt. Derselbe König vernichtete die meisten zu Gunsten der Kirche gemachten Testamente mit nicht geringerer Ungerechtigkeit gegen Die, welche dadurch der freien Verfügung über ihr Eigenthum beraubt wurden, als gegen die Kirche [2]). Die Größe des Einflusses der Könige auf die Kirche überhaupt wird sich weiter unten zeigen. Ueber Rechte und Personen verfügten sie willkürlich durch Handschreiben, Präceptionen genannt [3]).

Zu der launenhaften und übermüthigen Rohheit und Willkür der Könige trat selten etwas von dem methodischen Despotismus der Kaiserzeit, am meisten in Chilperich, der eben so klug und zur Uebung tyrannischer Staats- und Herrscherkünste fähig, als ungezähmt leidenschaftlich war.

Die Steuerlast, welche er dem Volke auflegte, schien einmal Vielen so unerträglich, daß sie ihre Besitzungen in seinem Lande verließen, um sich in andern Reichstheilen niederzulassen [4]). Die Unzufriedenheit Anderer brach in Empö-

---

1) Si quos hoc tempore culpabiles reperisset, oculos eis jubebat erui. Et in praeceptionibus, quas ad judices pro suis utilitatibus dirigebat, haec addebat: Si quis praecepta nostra contemserit, oculorum avulsione multetur. VI, 46. p. 291 B.

2) VI, 46. p. 291 B.

3) Im Gregor kommen sie besonders in Ehesachen vor, wie in der oben (S. 48) erzählten Geschichte des Andarchius. Eben so heirathet ein gewisser Pappolenus die Nichte des Bischofs Felix vermöge einer königlichen Präception gegen den Willen der Verwandten. VI, 16.

4) Chilpericus rex descriptiones novas et graves in omni regno suo fieri jussit. Qua de causa multi relinquentes civitates suas vel possessiones proprias, alia regna petierunt; satius ducentes alibi peregrinari, quam tali periculo subjacere. Statutum enim fuerat, ut possessor de propria terra unam amphoram vini per aripennem

rung aus, ſie verbrannten die Steuerregiſter. Das mußten ſie aber hart genug büßen. Nachdem der Aufſtand gedämpft war, erfolgten Hinrichtungen, und die Abgaben wurden noch mehr erhöht.

Als bald darauf eine ruhrartige Seuche ausbrach, die viele Menſchen, zuerſt beſonders Kinder, hinraffte, und erſt Chilperich ſelbſt, dann zwei ſeiner Söhne erkrankten, wurde Fredegund, wie Gregor erzählt, von Reue ergriffen. „Wir verlieren unſere Söhne, ſprach ſie zu ihrem Gemahl, die Thränen der Armen, die Klagen der Wittwen, die Seufzer der Armen tödten ſie. Wir ſammeln Schätze, ohne zu wiſſen für wen. Sie werden ohne Beſitzer bleiben, Raub hat ſie erworben, und Fluch haftet an ihnen. Laß uns denn die ungerechten Steuerrollen verbrennen, und uns an den Einkünften genügen, die deinem Vater, dem Könige Chlotar, genügten.“ Sofort warf ſie die Steuerrollen ihrer eigenen Orte [1]) ins Feuer. „Und du zauderſt noch? rief ſie dem Könige zu. Wenn wir unſere ſüßen Kleinen verlieren müſſen, ſo laß uns wenigſtens ſelbſt der ewigen Pein entgehen.“ Chilperich folgte der Ermahnung und dem Beiſpiel, und verbot weitere Erhebungen.

Es iſt merkwürdig, daß ein ſo wildes Gemüth, wie Fredegunds, mitten unter Gräueln und Unthaten, die ſie mit dem kälteſten Blute begeht und befiehlt, von der Todesfurcht zur Abſtellung dieſer Beſchwerden getrieben wird. Von den Völkern iſt es weniger zu verwundern, wenn ihnen ein harter Steuerdruck oft ſchlimmer erſcheint als Kerker und Hinrichtungen, da es der iſt, welcher am allgemeinſten trifft.

---

redderet. Sed et aliae functiones infligebantur multae, tam de reliquis terris quam de mancipiis: quod impleri non poterat. V, 29.

1) Es waren ihr beſondere Domainen zum Nießbrauch angewieſen. Auf deren Einkünfte beziehen ſich die Worte in ihrer angeführten Anrede an die Franken über die Mitgift ihrer Tochter: Et ego nonnulla de proprio congregavi, et *de domibus mihi concessis* tam de fructibus quam de tributis multa reparavi.

Bei Chilperich haben indeß wol Gründe der Staatsklugheit den Ausschlag gegeben. Trotz des gedämpften Aufruhrs mußte ihm eine Stimmung bedenklich erscheinen, welche freie romanische Eigenthümer bewog, sein Reich zu verlassen. Bei diesen aber müssen gleichfalls andere Ursachen mitgewirkt haben, denn das von Gregor selbst ausdrücklich hervorgehobene Maß der Steuererhöhung, eine Amphora Wein auf das halbe Jugerum [1]), ist wahrlich nicht bedeutend genug, um den Entschluß zur Auswanderung zu begründen. Und aus den Unruhen, die darüber ausbrechen, dürfen wir schließen, daß die Romanen von schweren Steuerlasten schon entwöhnt

---

1) Gregor spricht zwar noch von andern schweren Steuern, es muß doch aber die auf die Weinberge gelegte als die allerdrückendste betrachtet worden seyn, weil er, der das Verfahren als ein sehr hartes bezeichnen will, diese vor den übrigen anführt. Es war eine Naturallieferung, wie sie auch bei den Römern als Zusatz der Grundsteuer vorkommt. S. Savigny, Ueber die römische Steuerverfassung unter den Kaisern, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Bd. VI. S. 324. Zu einer ungefähren Schätzung der Größe dieser Steuer kann man auf folgende Weise gelangen. Nach den Angaben, die sich in Schubert's Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, Bd. I. Th. 2. S. 79, finden, ist gegenwärtig der Mittelertrag der ergiebigsten Weinberge in Frankreich 55, der allergeringsten 5 Hectolitres auf die Hectare. Man kann also einen durchschnittlichen Mittelertrag von 30 Hectolitres rechnen. Daß die Zunahme der heutigen Weinproduction gegen jene Zeiten im Verhältniß des Ertrages zum bepflanzten Lande bedeutend ist, muß stark bezweifelt werden, da man im sechsten Jahrhundert bei dem Herabsinken der Cultur durch die vielen zerstörenden Kriege und der großen Abnahme der Bevölkerung nur das beste Land bebaut haben wird, wodurch sich das ausgleicht, was man heut zu Tage etwa durch die bessere Behandlung mehr gewinnt. Es sey jedoch, daß man für Gregors Zeit nur einen Mittelertrag von 20 Hectolitres auf die Hectare annehmen darf. Der Aripennis oder das halbe Jugerum enthält den achten Theil der Hectare, die Amphora etwa den vierten des Hectolitre. Immer würde es also nur eine auf die Weinlese gelegte Abgabe seyn, welche durchschnittlich zehn Procent vom Ertrage ausmachte.

waren, und daß trotz der Willkür, mit der sie oft behandelt wurden, ihre Lage gegen die Aussaugungen der Kaiserzeit gehalten, eine wesentlich erleichterte war, auch seyn konnte, da das zerstörende Mißverhältniß zwischen großen Staatsbedürfnissen und völliger Erschöpfung der Provinzen nicht mehr vorhanden war. Das Nützliche und Zweckmäßige der alten Einrichtungen aber war keineswegs so verschwunden, wie man es sich wol vorzustellen pflegt. Wie in der Kaiserzeit wurden Berichtigungen und Erneuerungen des Katasters veranstaltet, und dadurch Diejenigen erleichtert, welche eine den veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessene Last trugen. Gregor erzählt ein Beispiel von einer solchen Revision, die auf Befehl König Childeberts II. geschah [1]).

Es gab indeß auch noch andere Lasten zu tragen als die eigentlichen Steuern. Die Einquartierung wird zuweilen keine geringe gewesen seyn. Gregor spricht einmal von den großen Kosten, welche der Stadt Paris der Aufenthalt des von Truppen begleiteten Chilperich verursacht habe [2]).

Ueber die Franken erreichte die königliche Gewalt eine Ausdehnung, wie die beschriebene, allerdings nie, sie war aber doch bedeutend genug. Vergingen sich die Leudes gegen die Könige, so sprachen sie ohne Weiteres die Todesstrafe über sie aus, wie es dem Dacco erging, der den König Chilperich verlassen hatte, obschon Herzog Dracolenus, der ihn gefangen

---

1) Childebertus rex descriptores in Pictavos iussit abire, ut scilicet populus censum, quem tempore patris reddiderat, facta ratione innovaturae reddere deberet. Multi enim ex his defuncti fuerant, et ob hoc viduis orphanisque ac debilibus tributi pondus insederat. Quod hi discutientes per ordinem, relaxantes pauperes ac infirmos. illos, quos justitiae conditio tributarios dabat, censu publico subdiderunt. IX, 30.

2) Chilpericus, commoto regni sui exercitu Parisius venit: ubi cum resedisset, magnum dispendium rerum incolis intulit. VI, 31. p. 281 C.

nahm, ihm das Leben mit einem Eide zugesichert hatte [1]). Die Könige erschienen, wie mehrere früher angeführte Beispiele beweisen, als Richter in Streithändeln und über Verbrechen [2]), und ernannten Herzoge und Grafen, die doch auch den Franken vorgesetzt waren, wofür sie sich zuweilen große Summen bezahlen ließen [3]). Wir sehen im Gregor nirgends, daß das fränkische Volk an der Bestellung der Grafen Antheil hatte, wie es wenigstens mit den Iudices bei den Alemannen der Fall war [4]), die man aber wegen ihrer nie unterdrückten Nationaleifersucht gegen die Franken besonders zu schonen Ursache hatte. Die Franken ließen es sich gefallen, daß diese ihre Vorgesetzten so gut aus den Romanen wie aus ihnen selbst genommen wurden, wenn die Könige dies ihrem Vortheil oder ihrer Neigung angemessen fanden. Und die Könige sprachen nicht bloß Recht und ernannten die Richter nicht bloß, sie griffen willkürlich und wider die Gesetze in den Gang des Rechts ein, ohne daß die Franken murrten, da dies sonst zu den Dingen gehörte, über welche die Germanen am allerverletzlichsten waren. Zu König Chil-

---

1) V, 26.

2) M. s. Phillips, a. a. O. S. 531 fg.

3) Nicetius ducatum a rege expetiit, datis pro eo immensis muneribus. VIII, 18. Mummolus, der nachmalige Patricius, wurde von seinem Vater, dem Grafen Peonius, an den Hof geschickt, um durch Geschenke die Erneuerung des Amtes zu erlangen, wandte sie aber für sich selbst an, und verdrängte den eigenen Vater. IV, 42. Montesquieu, XXXI, 1, schließt hieraus, daß die Grafen immer nur auf ein Jahr in ihre Bezirke geschickt wurden. Daß es auf eine bestimmte Zeit geschah, geht allerdings aus mehreren Thatsachen hervor. Aber warum grade auf ein Jahr? Die Könige haben sich hier schwerlich an eine bestimmte Regel gebunden.

4) Nullus causas audire praesumat nisi qui a duce *per consentionem populi* judex constitutus est ut causas judicet. Leg. Alam. Tit. 41. §. 1. Den Judex der Baiern und Alemannen hält Rogge, Ueber das Gerichtswesen der Germanen S. 78, aus guten Gründen für verschieden vom Grafen.

debert flieht der Franke Chramnisind, als er den Sicharius erschlagen hat, und fleht um sein Leben, und unter königlicher Autorität stellt ihm der Domesticus Flavianus Sicherheitsbriefe aus, die ihn gegen alle Verfolgungen schützen [1]).

Hieher gehört nun auch die wichtige Frage, ob die Könige außer den Romanen auch die freien Franken besteuerten.

Sie ist gewöhnlich mit einem entschiednen Nein beantwortet worden. Bejaht hat sie der Abbé Dubos, ist aber auch dafür von Montesquieu [2]) tüchtig zurechtgewiesen worden. Und bei der Behauptung dieses berühmten Schriftstellers sind die Spätern stehen geblieben [3]). „Als die Franken, sagt Savigny [4]), die Herrschaft von Gallien erlangt hatten, blieb für die römischen Unterthanen die Steuerverfassung und der darauf gegründete Unterschied der Stände unverändert, alles Land aber, was in die Hände fränkischer Eigenthümer kam, wurde steuerfrei."

Es kommt hier Alles auf den Sinn an, in welchem diese Steuerfreiheit genommen wird. Ist darunter eine von den Franken geforderte und ihnen von den Königen eine Zeit lang factisch gewährte zu verstehen, so ist sie unbezweifelt; soll es aber eine nach einem förmlichen, von beiden Theilen anerkannten Grundsatze bestandene gewesen seyn, so kann man sie nicht zugeben. Solche Grundsätze sind grade über die wichtigsten staatsrechtlichen Fragen nicht vorhanden gewesen; für die neuen Gestaltungen fehlte, was in der Heimath den mächtigsten Einfluß geübt hatte, der Brauch der Väter,

---

1) S. oben S. 55.

2) De l'esprit des lois, XXX, 12.

3) Unter Andern auch die neuesten Herausgeber des Gregor, welche sich, T. III. p. 403, auf eine Abhandlung ihres Mitarbeiters Guadet berufen, die neuerlich von der Académie des inscriptions gekrönt worden, aber wol noch nicht erschienen ist.

4) Ueber die römische Steuerverfassung unter den Kaisern, a. a. O. S. 369.

ein durch das Nationalgefühl geheiligtes Herkommen. Grundsätze konnten sich erst ausbilden und zur Richtschnur dienen, als die Dinge selbst sich vollkommen ausgebildet hatten. Dubos hat Unrecht, wenn er die Pflichtigkeit, seine Gegner, wenn sie die Steuerfreiheit als Grundsatz behaupten wollen. Es gab kein Gesetz, welches das Verhältniß zwischen den Franken und ihren Königen auf dem Boden Galliens festgestellt hätte. Als diese daher, von der Gestaltung der Dinge selbst getragen, ihre Macht allmählich erhöht fühlten, glaubten sie kein Recht zu verletzen, wenn sie sich bestrebten, die Franken möglichst zu der Stellung der Romanen zu bringen; und so sehen wir es auch im Punkte der Abgaben geschehen. Die Könige versuchen es öfters, die freien Franken der Grundsteuer zu unterwerfen [1]); diesen, obschon sie den Königen bei besondern Gelegenheiten freiwillige Geschenke bringen [2]), und auch in der Heimath Keiner von öffentlichen Lasten ganz frei war [3]), ist die Abgabe in ihrer Regelmäßigkeit äußerst verhaßt; von Zeit zu Zeit bricht heftiger Unwille darüber aus, und es entsteht eine starke Reaction dagegen, aber die Versuche hören darum nicht auf.

Und geht nicht ein solches Schwanken über das den

---

1) Von einem ähnlichen Gesichtspunkte betrachten die Frage Pertz, Gesch. der Merow. Hausmeier S. 134, und Guizot, Essais p. 107. Nur sehen Beide die Franken bei ihrer Opposition als in ihrem Rechte, die Versuche der Könige als Usurpation an, welche Ansicht wiederum von der nicht zu beweisenden Voraussetzung einer rechtlich zugestandenen Steuerfreiheit ausgeht.

2) So als Chilperich seine Tochter Rigund ausstattet. Franci vero multa munera obtulerant: alii aurum, alii argentum, alii equites (i. e. equos), plerique vestimenta et unusquisque ut potuit donativum dedit. VI, 45. p. 290 B.

3) „Der Freie ist ursprünglich vieler Lasten, Frohnen und Dienste, die den hörigen Mann drücken, ledig, zu keiner Zeit aber aller Beiträge und Abgaben überhoben gewesen." Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 297.

Königen zustehende Besteuerungsrecht in den meisten germanischen und germanisch-romanischen Ländern durch das Mittelalter hindurch? Und hört es auf, bis entweder die Könige allein zum ruhigen Besitz der vollen Staatsgewalt gelangt sind, oder die Nation einen gesetzmäßigen Antheil an derselben erworben hat, folglich eine sich selbst besteuernde geworden ist?

Wir haben schon der Geschichte jenes Parthenius erwähnt [1]), der von den Franken ermordet wurde, weil er dem Könige Theodebert den Rath gegeben, ihnen Steuern aufzulegen. Eben so wurde ein Richter, Namens Audoenus, welcher in Verbindung mit Mummolus freie Franken beschatzt hatte, von diesen nach Chilperichs Tode so ausgeplündert, daß ihm nichts blieb, als was er selbst forttragen konnte [2]). Mit vollem Rechte verspottet Montesquieu die gezwungene Auslegung, vermöge deren Dubos aus diesen beiden Begebenheiten folgern will, daß die Franken ordentlicher Weise abgabenpflichtig gewesen. Es geht vielmehr aus ihnen hervor, daß sie diese Pflichtigkeit nicht anerkannten, aber auf der andern Seite eben so unwidersprechlich, daß nichts desto weniger die Könige eine Reihe von Jahren hindurch verfahren konnten, als ob sie bestände, bis gewaltsame Auftritte erfolgten, denen aber auch dann nicht etwa eine Anerkennung der Steuerfreiheit von Seiten der Könige folgte. Und man bemerke es wohl: der ausbrechende Unwille zeigt sich in beiden Fällen nicht als Widerstand gegen die Könige selbst, und bei ihrem Leben, sondern als Rache gegen ihre Werkzeuge, und nach ihrem Tode.

So groß war also die Scheu, welche vor den Königen bestand, auch da, wo sie einer Befreiung nicht achteten, in deren Besitz die Franken zu seyn behaupteten, und auf die sie einen außerordentlich großen Werth legten. Mußte einer

---

1) Oben S. 67.
2) VII, 15.

ſolchen Fügſamkeit nicht das Gefühl einer eigentlichen Unterordnung zum Grunde liegen?

Wäre der König nicht der Angelſtern geweſen, auf den das Volk geblickt, um ſich in den wichtigſten Angelegenheiten von ihm leiten zu laſſen, wie hätte alsdann ſein Beiſpiel hingereicht, ſchnelle Umwandlungen des Glaubens, kampfloſe Bekehrungen hervorzubringen? Als der Biſchof Avitus von Vienne den burgundiſchen König Gundobald ermahnt, den arianiſchen Glauben nicht blos heimlich, wie es ſeine Abſicht war, ſondern öffentlich zu verlaſſen, und dadurch ſeinem Volke ein großes Beiſpiel zu geben, ſpricht er: Denn du biſt das Haupt des Volkes, das Volk iſt nicht das deine [1]).

In wie fern findet ſich nun dieſe umfangsreiche Gewalt der Könige auch in den theoretiſchen Anſichten der Zeit und in förmlichen Ausſprüchen der Geſetze wieder?

Es fehlt allerdings nicht ganz an Beſtimmungen, welche die königliche Gewalt über alle andere hervorragen laſſen. Daraus zwar, daß Gregor Anſchläge von Franken gegen die Könige als Majeſtätsverbrechen (crimen maiestatis) bezeichnet [2]), möchte ich nicht ſchließen [3]), daß die Franken ſich mit dieſem Begriffe ſchon befreundet hatten. Es ſcheint vielmehr, daß Gregor nur den ihm geläufigen römiſchen Ausdruck auf Deutſche angewandt hat. Unzweideutig aber iſt, daß das ſaliſche Geſetz dem Könige allein die Befugniß giebt, Denjenigen, der nicht zu Recht ſtehen will, zu ächten [4]); bedeutender die, welche das ripuariſche ihm beilegt, Jeden gegen den Feind oder auch zu andern Geſchäften, die der öffent-

---

1) Tu enim es caput populi, non populus caput tuum. II, 34. p. 180 A.

2) IX, 13. 14.

3) Wie Phillips thut, Deutſche Geſchichte, Bd. I. S. 487, und ihm folgend Schmidt, Geſch. v. Frankreich, Bd. I. S. 82. N. 2.

4) Lex Sal. emend. Tit. 59.

den Bücher Esdras, enthalten in 1 und 2 Esr. 3—10, 2 Esr. 11—14 und 1 Esr. 1—9, 2 Esr. 15—16 (Ausgabe von Fritzsche, Leipzig 1871). Die Bücher Esdras sind in der Vulgata, in der griechischen Bibel und in der Bibel Luthers in umgekehrter Reihenfolge abgedruckt. Ferner: Das Gebet Manasse, Psalm 151, 3 Makkabäer, 4 Makkabäer, Psalmen Salomonis, Oden Salomonis, Testamente der zwölf Patriarchen, Leben Adams und Evas, Assumptio Mosis, Martyrium Jesajä, Buch Henoch, Buch der Jubiläen, Buch der Geheimnisse Henochs, Sibyllinische Weissagungen, Fragmente des Philo, Fragmente des Aristobulus, Fragmente des Eupolemus, Fragmente des Artapanus, Fragmente des Demetrius, Fragmente des Aristeas, Fragmente des Jason, Fragmente des Pseudo-Hekataeus, Fragmente des Pseudo-Phokylides, Fragmente des Theodotus, Fragmente des Ezechiel, Fragmente des Philo Epikus, Fragmente des Sophokles, Fragmente des Orpheus, Fragmente des Hermogenes, Fragmente des Kleodemus Malchus, Fragmente des Timokles, Fragmente des Menander, Fragmente des Diphilus, Fragmente des Philemon, Fragmente des Apollophanes, Fragmente des Pseudo-Phokylides, Fragmente des Pseudo-Pythagoras.

Die Bücher Esdras sind in der Vulgata, in der griechischen Bibel und in der Bibel Luthers in umgekehrter Reihenfolge abgedruckt. Ferner: Das Gebet Manasse, Psalm 151, 3 Makkabäer, 4 Makkabäer, Psalmen Salomonis, Oden Salomonis, Testamente der zwölf Patriarchen, Leben Adams und Evas, Assumptio Mosis, Martyrium Jesajä, Buch Henoch, Buch der Jubiläen, Buch der Geheimnisse Henochs, Sibyllinische Weissagungen, Fragmente des Philo, Fragmente des Aristobulus, Fragmente des Eupolemus, Fragmente des Artapanus, Fragmente des Demetrius, Fragmente des Aristeas, Fragmente des Jason, Fragmente des Pseudo-Hekataeus, Fragmente des Pseudo-Phokylides, Fragmente des Theodotus, Fragmente des Ezechiel, Fragmente des Philo Epikus, Fragmente des Sophokles, Fragmente des Orpheus, Fragmente des Hermogenes, Fragmente des Kleodemus Malchus, Fragmente des Timokles, Fragmente des Menander, Fragmente des Diphilus, Fragmente des Philemon, Fragmente des Apollophanes, Fragmente des Pseudo-Phokylides, Fragmente des Pseudo-Pythagoras.

Vgl. auch Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

dern gehindert und gehemmt wurde, wo daher die förmliche Anerkennung des Errungenen weniger wichtig schien als in ruhigen Zeiten. Darum ist es auch für den Betrachter des Kampfes der verschiedenen Staatselemente gegen einander oft ganz unbestimmbar, auf welcher Seite das Recht, auf welcher Seite es auch nur mehr ist als auf der andern. Die Entscheidung darüber aus allgemeinen Sätzen abzuleiten, würde die geschichtliche Betrachtung völlig aufheben.

Eine die Rechte und gesetzmäßigen Befugnisse der Nation in ihrer Gesammtheit wahrende Versammlung steht der Macht der Könige nicht gegenüber. In der Heimath war sie vorhanden, in dem neuen Lande noch keine Form dafür gefunden. Das Märzfeld war nur eine Heerschau, wo die Franken auf Befehl des Königs erschienen [1]). Die Placita, welche im Gregor vorkommen, waren Berathungen der Könige, theils unter einander [2]), theils mit ihren Großen [3]), die dann eine Art von Staatsrath bildeten, dessen Aussprüche aber nur gutachtliche waren [4]). Dann heißen auch die königlichen Gerichte so [5]). In dem Vertrage zu Andelot nehmen zwar die Bischöfe und die weltlichen Großen an den

---

1) Transacto anno *jussit* (Chlodovechus) omnem cum armorum apparatu advenire phalangam, ostensuram in campo Martio suorum armorum nitorem. II, 27. p. 175 C. — Mably, der für sein System eine gesetzgebende Versammlung braucht, sagt freilich a. a. O. T. I. p. 220: man finde dans les monumens les plus anciens et les plus respectables de notre histoire une assemblée générale, appelée le champ de Mars, en qui résidait la puissance législative; hat aber leider keines dieser alten und respectablen Denkmale namhaft gemacht. Und der Vergessenheit, in welche diese Institution gerathen seyn soll, schreibt er alle Willkür der Könige und der Aristokratie, allen Despotismus, alles nachherige Unglück zu.

2) VII, 13. 14.

3) VIII, 21.

4) Vgl. Pertz, a. a. O. S. 11.

5) VII, 23.

Berathungen Theil, aber nur in so fern sie als Vermittler auftreten [1]). Nur in Minderjährigkeiten erscheinen die Großen als wirkliche Stellvertreter der königlichen Gewalt [2]).

Es unterscheidet sich der Geist der germanischen Freiheit von der antiken darin, daß, während diese sich vor Allem in ihrem Verhältniß zum Staate geltend zu machen suchte, der Deutsche weit mehr darauf ausging, in seinem eignen, individuellen Kreise durch einen äußern Einfluß nicht gestört oder bestimmt zu werden. Dafür war in Gallien gesorgt wie in der Heimath, ja fast in einem noch höheren Grade, da die größere Zerstreuung auf den weitläufigen Landgütern die Abschließung begünstigte [3]). Daher ließ man es geschehen, daß außer dem Gerichtswesen von der alten Verfassung fast nur die königliche Macht unversehrt, ja mit bedeutender Erweiterung stehen geblieben war. Daß die Herstellung der vaterländischen Demokratie, die sich in dem langen Heer- und Lagerleben aufgelöst hatte, für die neuen Verhältnisse sehr unpassend gewesen wäre, fühlte Jeder. Eine neue Beschränkung der monarchischen Gewalt bildete sich, aber nicht aus und in dem Streben des Volkes, ja lange Zeit nicht einmal der Großen, an der Regierungsgewalt Theil zu nehmen, son-

---

1) Mediantibus sacerdotibus et proceribus. IX, 20. p. 343 D. Ganz richtig sagt Eichhorn S. 518: „So gewiß die Mitwirkung der Leudes bei mancherlei Art von Geschäften schon im sechsten Jahrhundert ist, so gewiß ist es auch auf der andern Seite, daß ihre Zuziehung während dieser ganzen Periode weder als eine Verpflichtung des Königs betrachtet wurde, noch auch ihre Stimme entscheidend war."

2) V, 18.

3) Darum schloß sich aber diese Richtung nicht etwa erst jetzt an das Grundeigenthum an, wie Guizot, a. a. O. p. 97, meint, indem er von der seltsamen Annahme ausgeht, daß die Franken vor ihren Eroberungen in Gallien gar keinen Territorialbesitz gekannt hätten. Auch übertreibt er die Folgen des Strebens nach individueller Unabhängigkeit, wenn er meint, der Landbesitz habe anfangs fast die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft herbeigeführt.

dern aus der Befürchtung, die mächtig gewordenen Könige möchten die Einzelnen aus dem Besitze rechtmäßig erworbener oder angemaßter Güter und Rechte verdrängen. Dies ist der Hauptgrund, warum die Aristokratie sich später gegen das Königthum verbindet, und wenn einzelne ehrgeizige Häupter auch tiefer gehende Entwürfe hegen, so werden sie doch von ihren Standesgenossen nur in jener Absicht unterstützt. Ja dies bleibt auch das Ziel der Aristokratie, selbst nachdem sie in der karolingischen Zeit die Monarchie bis auf den Namen und einen unscheinbaren Kern aufgelöst hat. Ein Streben ihrer Gesammtheit, sich an deren Stelle zu setzen, kommt auch da noch nicht vor.

Hier war eine Hauptgrenze der königlichen Macht, obschon in Gregors Zeiten auch die Verbindung der Einzelnen zu diesem Zwecke erst im Keimen war. Eine Fabel, die König Theodobald erzählte, um anzudeuten, daß er Jemanden, der ihm verdächtig war, sich auf seine Kosten bereichert zu haben, zur Herausgabe des Angemaßten nöthigen wollte, zog ihm großen Haß zu, ja er galt deswegen für böswillig [1]).

Eine andere Grenze waren die kriegerischen Unternehmungen. Hier allein sehen wir die Könige die Franken versammeln, um ihre Zustimmung zu erhalten, nicht als ob sie zur Kriegführung mit ihren eigenen Mannen und Mitteln und mit den aufgebotenen Romanen einer solchen Zustimmung bedurft hätten, sondern um alle kriegerischen Männer des Volkes zur Mitwirkung zu bewegen. Man darf die

---

1) Theodobaldum ferunt mali fuisse ingenii, ita ut iratus cuidam, quem suspectum de rebus suis habebat, fabulam fingeret dicens: „Serpens ampullam vino plenam reperit, per cuius os ingressus quod intus habebatur avidus hausit, a quo inflatus vino exire per aditum quo ingressus fuerat non valebat. Veniens vero vini dominus, cum ille exire niteretur nec posset, ait ad serpentem; Evome prius quod inglutisti, et tunc poteris abscedere liber. Quae fabula magnum ei timorem atque odium praeparavit. IV, 9.

Frage nicht aufwerfen, ob ſie nicht das Recht hatten, Alle zum Kriege aufzubieten, denn ſie würde in jener Zeit ſelbſt verſchieden beantwortet worden ſeyn [1]). Genug, daß es die Könige für beſſer hielten, eine Stimmung hervorzubringen, wie ſie Cäſar beſchreibt, vermöge welcher Diejenigen, die einer ſolchen Aufforderung nicht folgten, als Heerflüchtige und Verräther betrachtet wurden.

Damit hängt es zuſammen, daß die Deutſchen, zu Feldzügen verſammelt, am meiſten der alten Unabhängigkeit eingedenk waren, und zuweilen den Gehorſam verſagten. Hier kommen auffallende Beiſpiele von Trotz, Widerſetzlichkeit und Aufſtand vor, während die Könige in den Verhältniſſen des Friedens ſolche Gefahr nie laufen. So wenig iſt es wahr, daß die deutſche Königswürde vom Heerführerthum ausgegangen iſt. Der Gehorſam müßte alsdann doch wohl zuerſt in den Soldatenverhältniſſen zu finden ſeyn.

Als Chlodowig ſeinen Eroberungskrieg gegen die Weſtgothen unternehmen wollte, ſuchte er die Franken dafür zu gewinnen, und gab als Grund den Schmerz an, den ihm die Herrſchaft von Arianern in einem Theile Galliens errege. Dieſes war freilich mehr auf die rechtgläubigen galliſchen Romanen als auf die unbekehrten Franken berechnet, er ſtellte doch aber auch dieſen die Weſtgothen als ein gerechten Haß verdienendes Volk dar. Auf ihre Einſtimmung erfolgte der Aufbruch [1]). Ebenſo erinnert Theoderich in einer berufenen

---

1) Montesquieu, deſſen Scharfblick die Verſchiedenheit zwiſchen der Natur der Königs- und Heerführerwürde bei den Germanen nicht entgangen iſt, nimmt an, daß dieſe Trennung dem Begriffe nach auch während der Herrſchaft der Merowinger in Gallien fortgedauert habe, obſchon die Könige lange beiderlei Befugniſſe übten. C'est par la dignité royale que nos premiers rois furent à la tête des tribunaux et des assemblées . . . . . c'est par la dignité de duc ou de chef, qu'ils firent leurs expéditions, et commandèrent leurs armées. De l'espr. des loix, XXXI, 4.

2) Chlodovechus rex ait suis: „Valde moleste fero, quod hi

Verſammlung die Franken an die von den Thüringern erfahrnen Beleidigungen und Treuloſigkeiten, und erreicht dadurch ſeinen Zweck, ſie zum Kriege zu bewegen [1]). Elf Jahre nachher, im Jahre 539, führte Theoderichs Sohn Theodebert während des byzantiniſch-oſtgothiſchen Krieges ein Heer nach Italien, welches nach dem Zeugniſſe Procops [2]) aus hunderttauſend Streitern, alſo gewiß nicht blos aus Leudes, beſtand. Hier aber hat Gregor [3]) nichts von einer Aufforderung des Königs und Zuſtimmung des Volkes, und eben ſo wenig iſt bei ſpäteren Kriegszügen davon die Rede.

Hier dürfen wir auch die weltbekannte Geſchichte von dem geraubten Kirchengefäße nicht übergehen, deſſen Wiedererſtattung Chlodowig von den zu Soiſſons verſammelten Franken fordert, den Widerſpruch eines einzigen Kriegers ſtillſchweigend hinnimmt, ihn aber dafür nach einiger Zeit bei einer Waffenſchau plötzlich mit der Streitaxt niederhaut [4]).

Dieſe Begebenheit hat für die entgegengeſetzteſten Syſteme über das Königthum der Merowinger zeugen müſſen. Man hat ſie als Beweis für die Unabhängigkeit der Franken, und für ihre Unterwerfung gebraucht. Richtig betrachtet geht keine von beiden daraus hervor, ſondern das Anſehn des Königs als ein mehr in der herrſchenden Vorſtellung wie in den Geſetzen begründetes, und die daſſelbe keineswegs überragende Gewalt des Heerführers.

Die Vertheilung der Beute war eines der wichtigſten Geſchäfte, um ihretwillen folgten Viele dem Aufrufe zum Kriege, ſie hielten daher ſtreng darauf, daß über das Jedem

---

Ariani partem teneant Galliarum. Eamus cum Dei adjutorio et superatis redigamus terram in ditionem nostram. Cumque placuisset omnibus hic sermo, commoto exercitu Pictavis dirigit. II, 37.

1) Quod illi audientes et de tanto scelere indignantes uno animo eademque sententia Thoringiam petiverunt. III, 7. p. 190 B.

2) De bello Gotth. II, 25. Vol. II. p. 247. Ed. Bonn.

3) III, 32.

4) II, 27.

gebührende Maß das Loos, und kein persönliches Ansehn entscheide. Da der Bischof, aus dessen Kirche das durch Größe und Schönheit ausgezeichnete Gefäß geraubt ist, es zurückzuerhalten wünscht, verspricht es ihm Chlodowig für den Fall, daß es ihm durch das Loos zufallen sollte. Aber die Franken bittet er, es ihm außer dem Looſe zu gewähren, und die Billigen willigen sogleich ein, unter Versicherungen ihres Gehorsams [1]). Sie finden den Vorzug, den der König als Ausnahme und unter der Form der Bitte in Anspruch nimmt, seiner Stellung ganz angemessen, nur der Eine, der mit der Streitaxt an das Gefäß schlagend ruft: „Du sollst hier nichts haben, als dein Loos," will das strenge Recht ohne alle Rücksicht. Gegen ein solches Pochen gab es kein Strafgesetz, welches Chlodowig als Feldherr oder als König hätte in Anwendung bringen können. Er begnügte sich daher vorläufig damit, daß der Einspruch ohne Wirkung blieb, und das Gefäß ihm übergeben wurde [2]); aber er harrte der Gelegenheit, die Beleidigung seiner Würde so zu strafen, daß das Andenken daran nicht leicht erlöschen sollte. Das nächste Märzfeld gab sie ihm. „Das ist für den Schlag auf das Gefäß zu Soissons," rief er laut, den Trotzigen zum Tode treffend. Im Angesicht des ganzen Heeres lag der

---

1) Omnia, gloriose rex, quae cernimus, tua sunt: sed et nos ipsi tuo sumus dominio subjugati. Nunc quod tibi beneplacitum videtur, facito; nullus enim potestati tuae resistere valet. Diese Worte, welche Gregor den Franken in den Mund legt, klingen freilich ganz nach der Sprache, wie sie romanische und fränkische Hofleute zu den Zeiten Chilperichs führen mochten, und Mably, Observations T. I. p. 306, hat sie deswegen für erdichtet erklärt. Folgt denn aber aus der Uebertragung einer solchen Rede in einen andern Stil, daß sie ganz aus der Luft gegriffen ist? Hier entsteht noch überdies die Frage, ob selbst dieser Stil Gregor angehört, was sich besser weiter unten, wo von seinen Quellen zu handeln ist, wird erörtern lassen.

2) Acceptum urceum nuntio ecclesiastico reddidit, servans abditum sub pectore vulnus.

blutende Franke am Boden, doch wagte Keiner zu murren, voll Scheu vor dem gewaltigen Manne, der Allen sofort aus einander zu gehen befahl [1]).

Seinen Nachkommen fehlte die Geistesstärke und die imponirende Persönlichkeit, durch welche er dem oberherrlichen Ansehn solche Siege verschaffte. Als Chlotar und Childebert im Jahre 532 gegen Burgund aufbrachen, forderten sie Zuzug von ihrem Bruder Theoderich [2]). Dieser weigerte sich, weil er Auvergne, welches von ihm abgefallen war und sich Childebert ergeben hatte, züchtigen und wieder unterwerfen wollte. Die Franken seines Heeres aber sprachen zu ihm: „wenn du nicht mit deinen Brüdern nach Burgund ziehen willst, so verlassen wir dich, und folgen lieber Jenen." — „Folget mir [3]), erwiederte Theoderich, so will ich euch in ein Land führen, wo ihr Gold und Silber, soviel eure Begierde nur verlangen kann, finden, und Vieh, Sklaven und Kleider in Ueberfluß nehmen sollt, nur zieht Jenen nicht nach." Erst auf dieses Versprechen gehorchten sie ihm, und er mußte ihnen in der That die Provinz zur Plünderung überlassen.

Von viel schlimmerer Art waren der Trotz und die Widersetzlichkeit, welche Chlotar von den Austrasiern erfahren

---

1) Quo mortuo reliquos abscedere jubet, magnum sibi per hanc causam timorem statuens.

2) III, 11.

3) Die Lesart, welche Ruinart aufgenommen: At ille infideles sibi existimans: Ad Arvernos ait, me sequimini, giebt kaum einen erträglichen Sinn, und würde, wenn man sich bei einem allgemeinen Verständniß der Worte beruhigt, voraussetzen lassen, daß Theoderich, erst um die Unzufriednen zu beschwichtigen, auf den Gedanken des Feldzugs nach Auvergne gekommen sey. Aber die älteren und besseren Handschriften lesen: At ille, infideles sibi existimans Arvernos, ait: Me sequimini, was die neuesten Herausgeber mit vollem Rechte in den Text aufgenommen haben. Ohne Zweifel hatte Theoderich das Heer schon berufen, um Auvergne wieder zu erobern; als es versammelt war und von der Forderung der anderen Könige hörte, verlangte es mit den übrigen Franken zu ziehen.

mußte. Er zog mit ihnen gegen die Sachsen, welche den hergebrachten Tribut verweigerten, sowie sich aber der König ihren Grenzen näherte, ihm einen noch größeren anboten, weil sie den Krieg vermeiden wollten. Chlotar war bereit, darauf einzugehen, nicht aber die Franken. Die Sachsen boten jetzt die Hälfte ihrer Habe, und als die Franken auch diesen Vorschlag nicht annehmen wollten, ihre ganze Habe und die Hälfte ihres Landes; die Franken, ohne Zweifel von einem alten Nationalhaß getrieben [1]), verwarfen auch dies. „Geht nicht in einen Krieg, sprach nochmals warnend Chlotar, in welchem das Recht nicht auf unserer Seite ist, und ihr zu Grunde gehen werdet. Wollt ihr aber dennoch kämpfen, so will ich nicht dabei seyn." Da warfen sich die Wüthenden über den König her, rissen ihn gewaltsam aus seinem Zelte, und drohten ihm den Tod, wenn er nicht mit ihnen ginge. Chlotar mußte nun wol nachgeben, aber sein Wort ging in Erfüllung, die Franken erlitten eine große Niederlage [2]).

Besser verstand es der austrasische Sigibert, solchen Rohheiten zu begegnen. Die überrheinischen Deutschen, die er gegen seinen Bruder Chilperich geführt hatte, ließen sich trotz seiner Ermahnungen nicht abhalten, die Dörfer um Pa-

---

1) „An der großen Scheidung, wo vordem die Sueven und Cherusker eine ewige Feindschaft hatten, bekriegten sich jetzt unter veränderten Namen die Franken und Sassen." Möser, Osnabrückische Geschichte, Th. I. S. 181.

2) IV, 14. — So konnte auch Theodobald nicht verhindern, daß, wie Agathias I, 6. p. 6. Ed. Bonn. berichtet, die seiner Oberhoheit unterworfenen Alemannenherzoge Leutharis und Butilinus oder Buccellinus, wie Gregor IV, 9 ihn nennt, ein großes Heer nach Italien führten, dem sich auch viele Franken anschlossen, so unangenehm dies auch dem Könige war (εἰ καὶ τὸν βασιλέα σφῶν ἥκιστα ἤρεσκεν). Ferner hat, wenn meine oben (S. 36) aufgestellte Vermuthung gegründet ist, Theodebert in Italien die schlimmen Folgen des unverständigen Trotzes der Seinen zwiefach erfahren.

ris zu verbrennen und zu plündern, dann murrten sie, daß der Friede ohne Treffen zu Stande gekommen war. Er wußte sie erst mit milden Worten zu begütigen, dann strafte er Viele, freilich auf eine barbarische Weise, durch Steinigung [1]).

Gegen die Könige unmittelbar gerichtete wilde Aufstände kommen später nicht mehr vor; doch während Childeberts II. Minderjährigkeit bricht der Volksunwille heftig gegen seine Räthe und Stellvertreter aus. Sie hatten ihren König mit Chilperich gegen Guntramn verbündet, der Krieg wurde sehr zerstörend geführt, und lief für Chilperich nicht glücklich. Dieser söhnte sich mit Guntramn aus, und vernachlässigte wahrscheinlich in dem Vertrage Childeberts Interessen gänzlich. Da erhob sich im Lager des Letztern das Volk gegen den am Hofe besonders mächtigen Bischof Egidius und die Herzoge. „Fort mit Denen vom Angesichte des Königs, riefen die Empörer, die sein Reich verkaufen, seine Städte einer andern Herrschaft, sein Volk einem andern Fürsten in die Hände liefern [2])!" Bewaffnet gingen sie auf das Zelt des dreizehnjährigen Königs los, um den Bischof und die Großen zu ergreifen und zu mißhandeln. Mit Mühe rettete sich Egidius, indem er sich eiligst auf ein Pferd warf und nach Rheims floh, die Menge tobte hinter ihm her, und verfolgte ihn mit Steinwürfen. Mit der Entfernung des

---

1) Ex gentilibus illis contra eum quidam murmuraverunt, cur se a certamine subtraxisset. Sed ille, ut erat intrepidus, ascenso equo, ad eos dirigit, eosque verbis lenibus demulsit, multos ex eis postea lapidibus obrui praecipiens. IV, 50.

2) Nocte quadam commoto exercitu magnum murmur contra Egidium episcopum et duces regis minor populus elevavit, ac vociferari coepit, et publice proclamare: Tollantur a facie regis qui regnum eius venumdant, civitates illius dominationi alterius subdunt, populum ipsius principis alterius ditionibus tradunt. VI, 31. Die Romanen im Heere werden diesem Aufstande nicht fremd geblieben seyn.

Verhaßten muß ſich ihre Wuth gelegt haben, denn der Geſchichtſchreiber gedenkt keiner weitern Folgen dieſes Aufſtandes.

Ueberhaupt erſcheint jetzt Ungehorſam gegen die königlichen Beamten häufiger. Wintrio, Herzog der Champagne, wurde zwei Jahre nachher von ſeinen Untergebnen vertrieben, und würde das Leben eingebüßt haben, wenn er ſich nicht durch die Flucht gerettet hätte, hernach, als das Volk beſänftigt war, trat er das Herzogthum wieder an. Um dieſelbe Zeit ernannte Guntramn, als Verweſer ſeines Neffen Chlotars II., Theodulf zum Grafen von Angers, die Einwohner wieſen ihn mit Schimpf zurück, weil ſie keinen Grafen von Guntramn annehmen wollten, dieſer aber ließ ihn durch den Herzog Sigulf einſetzen, und nun verwaltete Theodulf die Grafſchaft, ohne weitern Widerſtand zu finden [1]). Aber alle dieſe Empörungen ſind Ausbrüche augenblicklicher Stimmungen, welche ebenſo ſchnell verſchwinden, als ſie gekommen ſind, denen kein tieferer, etwa von Führern zu eigenem Vortheil entworfner Plan zum Grunde liegt. Und eben ſo wenig denkt das Heer daran, ſich der Furcht, in welche es die Könige verſetzt, zu weitern Anmaßungen zu bedienen, und die Rolle von Prätorianern zu ſpielen.

Von ganz anderer Art und Natur ſind dagegen die Schritte der ſich neu bildenden Ariſtokratie, das Königthum zu beſchränken, von welchen im nächſten Abſchnitte die Rede ſeyn wird. Aus ihnen erwächſt für die königliche Macht allerdings große Gefahr. Aber eben weil dieſe Ariſtokratie eine erſt in der Bildung begriffene, ihre ganze Stellung noch keine feſte iſt, bereiten ſich zu Gregors Zeiten ihre Erfolge erſt vor, eingetreten ſind ſie noch nicht. Die gefährlichſten Streiche, die gegen das Königthum geführt werden, gehen jetzt noch von den durch raſtloſe Ehr- und Habgier verblendeten Gliedern der herrſchenden Familie ſelber aus, aber trotz derſelben ſteht es noch unerſchüttert und lebenskräftig da.

---

1) VIII, 18.

Während der religiösen und politischen Unruhen, die Frankreich in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erfuhr, ist der Hof der Gegenstand unaufhörlicher Angriffe. Ein bedeutender Theil des Adels ist gegen ihn in den Waffen, die Prinzen des königlichen Hauses führen Heere gegen einander ins Feld, und als Heinrich III. von einer Mörderhand, die ein Weib bewaffnet hatte, getroffen fiel, jubelte ein Theil des Volkes. Dennoch war und blieb der Thron der Mittelpunkt, um den sich Alles bewegte; die Guisen, deren Ehrgeiz der entflammteste war, wollten ihn selbst besteigen, die Anderen kannten kein höheres Ziel, als ihm zunächst zu stehen, und den, der darauf saß, nach Gefallen zu leiten; nicht aber wollten sie das Königthum selbst stürzen, oder es in Verachtung bringen und zu einem Schattenbilde herabwürdigen, wie es in den letzten karolingischen und ersten kapetingischen Zeiten ein Spott der Großen geworden war. Nicht dieser letztern Periode, wol aber der Zeit des letzten Valois ist Gregors Jahrhundert ähnlich. Was auch im Einzelnen gegen die Könige geschehen mag, sie und ihre Verhältnisse treten überall in den Vordergrund. Ihr Hof wurde der Mittelpunkt der aufstrebenden nach Auszeichnung durch Thaten, nach Ehre und Würden strebenden Jugend. Dorthin brachten die angesehensten Männer ihre Söhne, um sie für Krieg und Staat erziehen zu lassen [1]). Dieses Leben der adeligen Jugend am Hofe und um die Könige war besonders geeignet, den starren germanischen Sinn, der nach Vereinzelung strebte, zu mildern, wenn auch nicht zu brechen.

Selbst für einen Despoten wie Chilperich war die Theilnahme des Volkes so groß, daß beim Tode zweier seiner Knaben, welche eine Pest hinraffte, große und allgemeine

1) Bei Gregor heißen diese den Königen übergebenen Jünglinge Aulici palatini X, 29. p. 382 B. Aeußerst lehrreich sind die Stellen, welche Phillips, a. a. O. S. 449. N. 119, aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen über diese Erziehung gesammelt hat.

Trauer entſtand [1]). Trotz aller dieſer Thatſachen gefallen ſich franzöſiſche Geſchichtſchreiber unſerer Tage darin, die Frankenkönige als Barbarenhäuptlinge zu ſchildern, um die ſich Niemand kümmerte, als ihre nächſten Umgebungen [2]). Hätte die Nation

---

1) Magnus quoque hic planctus omni populo fuit: nam viri lugentes mulieresque lugubribus vestimentis indutae, ut solet in coniugum exsequiis fieri, ita hoc funus sunt prosecutae. V, 35. p. 253 D.

2) So ſagt Sismondi, Histoire des Français, T. I. p. 242: Le partage de l'héritage de Clovis montre assez que les Francs n'avaient nullement compté sur leurs rois pour gouverner leur monarchie . . . . . L'autorité personelle des fils de Clovis était reconnue *tout au plus* dans les quatre résidences royales, à Paris, à Orléans, à Soissons et à Metz . . . . . L'état n'attendait de personne l'exercice d'aucune autorité; le peuple, abandonné à lui-même, n'était gouverné que le moins possible, et en tems de paix, la monarchie n'existait pas. — Eine Schilderung, die — vieler anderer Dinge zu geſchweigen — allein durch die oben angeführten Steuerverhältniſſe ſo vollſtändig widerlegt wird, daß man verſucht würde, den Schriftſteller, der ſie entworfen, einer gänzlichen Unkenntniß jener Zeit zu beſchuldigen, wenn hier nicht von einem Punkte die Rede wäre, über welchen Sismondi aus politiſchem Vorurtheil faſt nie das Richtige ſieht. Man vgl. meine Beurtheilung ſeiner Histoire de la chûte de l'empire Romain in den Jahrbüchern f. wiſſenſch. Kritik, 1837. Nr. 79 fg.

Faſt das Umgekehrte dieſer Behauptung enthält das Urtheil Montesquieu's de l'esprit des loix, XXXI, 2, wo er die Gewalt dieſer Könige als eine ziemlich abſolute ſchildert, indem ſie den Lauf der beſtehenden Geſetze ſo oft durch willkürliche Eingriffe und Verordnungen unterbrachen. Dieſe Behauptung kommt offenbar der Wahrheit viel näher als jene; nur hat Montesquieu überſehen, daß die Könige doch auch oft im Intereſſe des Ganzen und für den Vortheil Einzelner handeln, und daher zwei verſchiedene Dinge vermiſcht: eine ſich bildende höhere königliche Gewalt, welche aus eigener Machtvollkommenheit Verordnungen erläßt und vollſtreckt, und den Mißbrauch, den Habſucht und andere unlautere Beweggründe davon machen. Mehr als einmal in der Geſchichte ſind beide Dinge neben einander hergegangen, ohne daß der Mißbrauch dem geſtiegenen königlichen Anſehn in den Augen der Nation Eintrag gethan hätte. Was Ludwig XI. und Franz I. gethan,

nicht ihr Intereſſe von freien Stücken ganz an ſie geknüpft, wie wären die ſo lang fortgeſetzten merowingiſchen Bruder- und Verwandtenkriege möglich geweſen!

Dieſe Feſtigkeit des Thrones ſtammte aus der innigen Verbindung, in welcher die Nation die Befugniß, ihn zu beſteigen, und das Geburtsrecht betrachtete. Wie lange Zeit vor Chlodowig das Königthum bei den Franken ſo feſt wurde, daß die Reihenfolge der Könige ununterbrochen fortging, iſt nicht mehr auszumachen; es ſteht hier Alles auf einem zu ungewiſſen Boden, als daß man die vereinzelten Nachrichten, ohne in die Gefahr der Willkür zu gerathen, verknüpfen dürfte. Nur das iſt gewiß, daß das Geſchlecht, aus welchem Chlodowig ſtammte, ſchon drei bis vier Menſchenalter vor ihm im ausſchließlichen Beſitze der königlichen Würde, wenigſtens bei den ſaliſchen Franken war [1]). Als Chlodowig

---

war eine Machtvergrößerung für Heinrich IV., was Heinrich VIII. für ſeine Tochter Eliſabeth.

Guizot a. a. O. p. 304. nennt die Königsmacht bei den Franken variable et déréglée, aujourd'hui immense, demain nulle, souveraine ici, ignorée ailleurs — und ſteht mit dieſem Urtheile ſo viel höher als Sismondi, als ſein Blick überhaupt unbefangner und heller iſt. Aber in einem ſolchen Gleichgewicht ſtanden Macht und Schwäche doch nicht; zu Gregors Zeiten war das Königthum weit öfter gewaltig als kraftlos. Erklärend fügt Guizot hinzu: das Königthum ſey geweſen un pouvoir personnel, non un pouvoir public; une force en présence d'autres forces, non une magistrature au milieu de la société. Ich möchte lieber ſagen: es beruhete auf der Miſchung aus dieſen beiden Principien, und war ſchwach, ſo oft das erſtere dem letztern nicht zu Hülfe kann. Dieſes Uebergewicht des Perſönlichen über den Begriff geht übrigens durch das ganze Mittelalter hindurch, und iſt nicht nur im Königthum zu finden, ſondern in allen ſocialen Verhältniſſen.

1) Die Geſchichte des Römers Aegidius, welcher während der Vertreibung König Childerichs I. König der Franken geweſen ſeyn ſoll, würde freilich eine Ausnahme von dieſer Regel machen. Aegidius iſt aber nie wirklicher fränkiſcher König geweſen, wie in der ſiebenten Beilage nachgewieſen iſt, in welcher ich der verwickelten Geſchichte Childerichs I. eine beſondere Unterſuchung gewidmet habe.

Christ wurde, verließen ihn Diejenigen seiner Franken, die noch Heiden blieben, aber sie lebten darum ebenso wenig ohne Fürsten, als sie sich einen aus ihrer Mitte wählten. Sie begaben sich zu einem andern Merowinger, dem Könige Ragnachar zu Cambrai, und kehrten später zu Chlodowig zurück, als dieser den Ragnachar hinterlistig gestürzt hatte [1]). Und so erkannten die Franken bis zu der großen Staatsveränderung des achten Jahrhunderts nie einen König an, der nicht zu dieser Dynastie gehörte; sey es, daß die aus dem mythischen Ursprung, den sie nothwendig gehabt haben muß, hervorgegangene Vorstellung ihrer höheren Berechtigung allein hinreichend war, ihr diese Festigkeit auch in den christlichen Zeiten zu erhalten; oder daß dazu das Bewußtseyn trat, die Vortheile, die dem Staate für die Einheit der Lenkung aus der monarchischen Regierung entspringen, seyen nur durch den an das Familienrecht geknüpften Besitz der Krone zu erreichen. Daher fürchtete man von dem Erlöschen der Dynastie die schlimmsten Folgen, Anarchie und Auflösung aller Verhältnisse, und von dieser Vorstellung hofft Guntramm nach dem schreckenvollen Tode Chilperichs seine und seiner Neffen Rettung, indem er sie dem Volke ins Gedächtniß ruft [2]).

---

1) Multi denique de Francorum exercitu necdum ad fidem conversi cum regis parente Raganario ultra Summam fluvium aliquamdiu deguerunt, donec Christi gratia cooperante gloriosis potitus victoriis eundem Raganarium, flagitiis turpitudinum inservientem, vinctum a Francis sibi traditum Rex Ludovicus occidit, et omnem Francorum populum per beatum Remigium ad fidem converti et baptizari obtinuit. Hincmar. vita S. Remigii. Acta Sanctor. Octobr. T. I. p. 149.

2) Adiuro vos, o viri cum mulieribus, qui adestis, ut mihi fidem inviolatam servare dignemini, nec me, ut fratres meos nuper fecistis, interimatis, liceatque mihi vel tribus annis nepotes meos, qui mihi adoptivi facti sunt filii, enutrire: ne forte contingat, quod Divinitas aeterna non patiatur, ut cum illis parvulis me defuncto

Jene Vortheile wurden freilich nur unvollkommen erlangt, weil ſich die Treue weit mehr auf die Dynaſtie bezog, als auf ein Individuum derſelben concentrirte, eine nicht blos fränkiſche und jener Zeit angehörende Eigenthümlichkeit, ſondern eine allgemein germaniſche, und bis auf die neueren Jahrhunderte reichende. Sie wurde während des ganzen Mittelalters die Quelle unaufhörlicher Schwankungen und der Boden, auf welchem die unſeligen, zerſtörenden Familienkämpfe, das grauſame Wüthen gegen das eigene Geſchlecht wucherten, bis feſte Erbfolgegeſetze dem Hader, wenn auch nicht für alle Fälle, doch für die meiſten, ein Ende machten. Solche Kämpfe innerhalb der Dynaſtie bedeckten die Länder mit Blut und Gräueln, daß aber der Thron und ſeine Macht an und für ſich dadurch erſchüttert wurden, ſehen wir nicht. Heinrich VII., welcher als König von England unumſchränkter herrſchte, als ſeine Vorgänger ſeit einer Reihe von Jahrhunderten, ging unmittelbar aus dem dreißigjährigen Bürgerkriege der beiden Roſen hervor. Ganz anders wirkten die Kämpfe zwiſchen verſchiedenen Geſchlechtern, durch welche die Einheit Deutſchlands zu Grunde ging. Denn da die Nation nun auch über das Geſchlecht zwieſpältig geworden war, verlor ihre Treue für die Könige allen Grund und Boden, wurde aber für die einzelnen Fürſtenhäuſer, in welchen die Regierung regelmäßig forterbte, gerettet.

Nicht lange vor Gregors Zeiten hatte der Vandalenkönig Geiſerich geglaubt, jenen Schwankungen und Kämpfen da-

---

simul pereatis; cum *de genere nostro* robustus non fuerit qui defenset. Haec eo dicente, omnis populus orationem pro rege fudit ad dominum. VII, 8. Das defenset kann nicht auf den Schutz gegen äußere Feinde gehen, dies würden auch andere Franken leiſten, einer beſondern Heldenkraft will ſich der wenig kriegeriſche Guntramn gewiß nicht rühmen. Aber eines Merowingers, welcher die Knaben durch ſein Anſehn ſchützt, bedarf es; denn, will der König ſagen, ſonſt werden Herrſchſüchtige ſie bald aus dem Wege räumen, und mit ihnen wird das Reich, vom Ehrgeiz der Parteien zerriſſen, zu Grunde gehen.

durch am beſten vorzubeugen, daß er verordnete, die königliche Herrſchaft ſollte dem jedesmal Aelteſten ſeines Geſchlechtes zu Theil werden. Wahrſcheinlich rechnete er dabei auf die Scheu vor dem höheren Alter, auf die Reife der Erfahrungen, und auf die Hinwegräumung des in den Minderjährigkeiten der Könige liegenden Anlaſſes zu Unruhen [1]). Es wurde aber grade das Gegentheil von Dem, was er bezweckte, hervorgebracht, ſeine Einrichtung war eine der Urſachen, welche den ſchnellen Fall des vandaliſchen Reiches bewirkten.

Bei den Franken ſehen wir dagegen, daß das Herkommen ſich für die Nachfolge der Söhne ſchon feſtgeſtellt hat. In dem Sinne, wie es bei den deutſchen Königswahlen nach den Karolingern der Fall war, läßt ſich von den Franken nicht ſagen, das Princip ihrer Thronfolge ſey eine Miſchung von Erb- und Wahlrecht geweſen. Im römiſch-deutſchen Reiche wich man ohne erhebliche Gründe von der herrſchenden Dynaſtie nicht leicht ab, band ſich aber an kein Glied derſelben. Bei den Franken erlauben ſich zwar die Einzelnen oft willkürlich von einem Gliede der Dynaſtie zu einem andern überzutreten, ohne daß ſie damit einen Treubruch zu begehen glauben, aber beim Tode des Vaters iſt der Uebergang auf den Sohn Regel [2]). Daher läßt man ſich ſogar

---

1) Wie die Abſicht, welche Papencordt, Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika S. 217, bei Geiſerich vorausſetzt: die Nation durch den Wechſel der Herrſchaft vor einer Stagnation zu bewahren und von Zeit zu Zeit ein neues Lebenselement hineinzubringen — durch das Seniorat erreicht werden kann, iſt mir nicht deutlich.

2) Um zu beweiſen, daß nach dem Tode eines Königs die Wahl den Bruder erheben und den Sohn übergehen konnte, führt Phillips a. a. O. S. 425 aus Gregor III, 23 die Umſtände beim Tode Theoderichs I. an. Nuntiatur Theudeberto patrem suum graviter aegrotare, et ad quem nisi velocius properaret, ut eum inveniret vi-

Minderjährigkeiten gefallen; an und für ſich erregen ſie keinen Widerſtand. Daß in dieſer Nachfolge der Söhne zu dem Erbrechte auch noch die Einſtimmung des Volkes durch Wahl oder eine die Zuſtimmung vertretende ſymboliſche Handlung kommen mußte, davon finden ſich keine Spuren [1]).

---

vum a patruis suis excluderetur, et ultra illuc non rediret. Aber hier iſt nicht die leiſeſte Andeutung, die auf Wahl ſchließen läßt. Es ſind dieſelben Oheime, Childebert und Chlotar, welche kurze Zeit vorher die Söhne eines andern Bruders, des Chlodomer, kaltblütig gemordet haben, um ſich ſeines Reichsantheils zu bemächtigen. Ueberraſchung und Gewaltthat fürchten die Freunde und Rathgeber Theodeberts von ihnen, nicht einen Entſchluß der Nation zu ihren Gunſten. Dies zeigt auch der Erfolg nach dem Tode Theoderichs unzweideutig. Consurgentes autem Childebertus et Chlotacharius contra Theudebertum, regnum ejus auferre voluerunt. Sed ille muneribus placatis a leudibus suis defensatus est et in regno stabilitus. Die Leudes vertheidigen ihn und erhalten ihn auf dem Thron, die Franken wählen ihn nicht erſt.

1) Die bildliche Vollbringung der Wahl und Zuſtimmung war bei den Germanen die Erhebung des neuen Königs auf einen Schild, auf welchem er dreimal herumgetragen wurde. Ob bei andern germaniſchen Stämmen dieſe Sitte auch für die Erbkönige ſtatt fand, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn; bei den Franken war es gewiß nicht der Fall. Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer S. 235, hat aus unſerm Schriftſteller drei Stellen, die es beweiſen ſollen. Von welchen Fällen ſprechen dieſe aber? Die erſte, II, 40, zeigt uns Chlodowig auf einen Schild gehoben, von den Franken, die bisher unter Sigiberts von Köln Botmäßigkeit geſtanden, nachdem er dieſen und ſeinen Sohn hinterliſtig aus dem Wege geräumt und das Volk aufgefordert hatte, ſich zu ihm zu wenden. — In der zweiten, IV, 52, geſchieht es mit dem Könige Sigibert von Auſtraſien von den Franken, welche Chilperich verlaſſen, und ihn zu ihrem Könige machen. — In der dritten, VII, 10, wird Gundobald, deſſen Geſchichte der nächſte Abſchnitt erzählen wird, von einer Partei erhoben, welche von ihren bisherigen Fürſten abfällt. — In allen drei Fällen alſo iſt von freiwilliger Vertauſchung eines Herrſchers mit einem andern die Rede. Außerdem führt auch Grimm das Vorkommen des Ausdrucks levatus nur noch von Pippin an, mit dem eine neue Dynaſtie beginnt.

Nun aber tritt die Hab- und Herrſchgier dazwiſchen, die

Hiernach iſt man doch wol vollkommen berechtigt anzunehmen, daß bei ungeſtörter Erbfolge die Feierlichkeit des Schilderhebens nicht ſtatt fand, folglich auch nicht die Wahl, die ſie repräſentirte. Gregor hätte ſonſt in vielen Fällen nicht nur Gelegenheit gehabt, davon zu berichten, ſondern ihre Erwähnung nicht umgehen können. Wenn z. B. Herzog Gundobald den kaum fünfjährigen Childebert II. aus Chilperichs Händen rettet, und ihm den auſtraſiſchen Thron erhält, iſt von keiner Anerkennung des Knaben durch Wahl oder einer ſie bezeichnenden Form die Rede, ſondern nur von einer Einſetzung als König durch den Herzog in Gegenwart des Volkes. Gundobaldus dux adprehensum Childebertum . . . . furtim abstulit . . . . . collectisque gentibus, super quas pater ejus regnum tenuerat, regem instituit. V, 1. — Ferner erheben nach Chilperichs Tode die Großen den vier Monate alten Knaben Chlotar ohne weitere Wahl. Priores quoque de regno Chilperici, ut erat Ansovaldus et reliqui, ad filium ejus, qui erat, ut superius diximus, quatuor mensium, se collegerunt, quem Chlotharium vocitaverunt, exigentes sacramenta per civitates, quae ad Chilpericum prius adspexerant, ut scilicet fideles esse debeant Guntchramno regi ac nepoti suo Chlothario. VII, 7.

Damit ſtimmt auch das Zeugniß des Agathias überein, der die verfaſſungsmäßige Erbfolge bei den Franken ausdrücklich hervorhebt: *Οὕτω μὲν οὖν οἱ φράγγοι ἄριστα βιοῦντες, σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν προσοίκων κρατοῦσι, παῖδες ἐκ πατέρων τὴν βασιλείαν διαδεχόμενοι.* I, 3. p 18. Ed. Bonn. Und: *Διαδέχεται τὴν ἀρχὴν Θευδίβαλδος, ὃς δή, εἰ καὶ νέος ἦν κομιδῇ, καὶ ἔτι ὑπὸ παιδοκόμῳ τιθηνούμενος, ἀλλ' ἐκάλει γε αὐτὸν εἰς τὴν ἡγεμονίαν ὁ πάτριος νόμος.* I, 4. p. 23.

Ich weiß, wie ſehr über des Agathias Unkunde der fränkiſchen Verhältniſſe geſpottet worden iſt, indem er die Friedensliebe und Eintracht des Volkes zu einer Zeit preiſt, wo eine wahre Wuth, die eigenen Waffen gegen ſich zu kehren, es ergriffen hatte. Allerdings iſt der Friede aus des Schriftſtellers Phantaſie, aber nur den Frieden hat er hinzugethan; er ſchließt auf ihn aus der Thatſache, die er erkundet hat, aus der regelmäßigen Erbfolge, die ihm um ſo mehr imponirt, weil er weiß, wie ſehr der Mangel einer ſolchen Inſtitution in Byzanz und den andern germaniſchen Reichen den Frieden ſtört.

eigenen Verwandten erwecken die Vorſtellung, daß der Vorzug des Geſchlechts jedem ſeiner Sprößlinge zukomme, durch Verheißungen, Lockungen, Gaben immer wieder von Neuem. Die Reichstheilungen unter den Brüdern, welche ihrer Natur nach etwas Schwankendes und Unbeſtimmtes haben mußten, die häufigen Grenzveränderungen trugen weſentlich dazu bei, dieſen Zuſtand zu erhalten. Der Uebertritt von einem Herrn zum andern aus eigner Wahl ſchien nicht minder ſtatthaft, als die Ueberweiſung von einem Könige an den andern. Unmittelbar nach dem Tode ſeines Vaters Chlotar wollte Chilperich das ganze Reich an ſich reißen; durch Vertheilungen aus den Schätzen, deren er ſich ſchnell bemächtigt hatte, fand er angeſehene Franken bereit, ihn zu unterſtützen, und nur durch die gemeinſchaftliche Gegenwirkung ſeiner drei Brüder wurde dieſer Plan vereitelt [1]). Während der Minderjährigkeit Chlotars II. trennte ſich Soiſſons von deſſen Reiche, und ging zu Childebert II. über, indem es ſich den erſt vierjährigen Sohn deſſelben, Theodobert, zum König erbat. Childebert hatte dieſen Entſchluß ſelbſt angeregt [2]).

Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen Bd. I. S. 141, ſagt, bei der Theilung unter Chlodowigs vier Söhne habe es von den Franken abgehangen, ob ſie ſie ſämmtlich als ihre Könige anerkennen wollten, und beruft ſich dabei auf die Worte des Rorico, Bouquet, T. III. p 19 D. Clodoveus .... convocatis Francorum proceribus regnum suum divisit in partes. Aber aus der Zuſammenberufung iſt ja noch nicht auf erforderliche Einſtimmung der Nation zu ſchließen, und geſetzt, es wäre ſo: was würde ein ſo ſpäter und ſchlechter Schriftſteller wie Rorico, welcher die Verhältniſſe ſeiner Zeit unbedenklich auf frühere überträgt, beweiſen? Ein geſetzmäßiges Wahlrecht unter den Gliedern der herrſchenden Dynaſtie und die ſich darauf beziehenden Ausdrücke ſind erſt unter den Karolingern zu finden.

1) Chilpericus post patris funera, thesauros qui in villa Brinnaco (*Braine-sur-Vesle* zwiſchen Soiſſons und Rheims) erant congregati, accepit et ad Francos utiliores petiit, ipsosque muneribus mollitos sibi subdidit. IV, 22. Vgl. oben S. 178.

2) Childebertus rex filium suum seniorem, Theodobertum no-

Der Gedanke, daß Verwandte des königlichen Hauſes ſich dieſer wohlbekannten Geſinnung der Franken zu ihrem Vortheil bedienen könnten, hatte Chlodowig zur Ausrottung derſelben, ſo weit er ſie zu erreichen vermochte, bewogen, und dieſelbe Beſorgniß quälte ſeine Nachfolger. In der That waren noch Merowinger den Späheraugen Chlodowigs entgangen. Theoderich tödtete, wie ſchon an einem andern Orte[1]) erzählt iſt, mit eigener Hand ſeinen Verwandten Sigiwald, ohne daß der Schriftſteller einen Grund dieſer Mordthat angiebt, ſie hatte alſo gewiß keinen andern als unbeſtimmten Argwohn. Sein Sohn Theodebert dachte freianders. Statt den Giwald, des Erſchlagenen Sohn, wie es ihm der Vater vorſchrieb, gleichfalls zu tödten, trug er vielmehr zu ſeiner Rettung bei, und bewährte dadurch das edle Gemüth, welches die Zeitgenoſſen an ihm ſchätzten, und Gregor an ihm rühmt.

Jener Argwohn war freilich nicht immer grundlos. Theoderich ſelbſt hatte die Empörung Munderichs erlebt, die ihn zu der Ermordung Sigiwalds veranlaßt haben mochte, wiederum aber wurden ſolche Verſuche durch die Verfolgungen, welche über die Glieder des königlichen Hauſes ergingen, hervorgerufen.

Ob Munderich mit dem Hauſe der Merowinger in der That verwandt war, oder ſich deſſen nur rühmte, um Anhänger zu gewinnen, mag ſchon in Gregors Zeiten nicht mehr

---

mine, Suessionas dirigere cogitabat. IX, 32. Viri fortiores, qui erant in urbe Suessionica sive Meldensi, venerunt ad eum (Childebertum) dicentes: Da nobis unum de filiis tuis, ut serviamus ei, scilicet ut de progenie tua pignus retinentes nobiscum, facilius resistentes inimicis, terminos urbis tuae defensare studeamus. IX, 36.

1) S. oben S. 34.

auszumitteln gewesen seyn. Der unbestimmte Ausdruck des Geschichtschreibers [1]), die ganze Haltung der Erzählung lassen vermuthen, daß er das letztere für das wahrscheinlichste hielt, aber nicht entscheiden wollte. Munderich trat, ganz plötzlich wie es scheint, hervor. „Der Thron, ließ er sich vernehmen, gebührt mir so gut wie dem Könige Theoderich, ich will mein Volk versammeln und es mir schwören lassen, auf daß Theoderich wisse, ich sey so gut König wie er." Es sammelte sich Landvolk zu ihm, zu diesem sprach er: „Ich bin euer Fürst, folgt mir, und es wird euch wohl gehen." Theoderich dachte ihn mit List zu fangen, er ließ ihm sagen, er möge zu ihm kommen, und wenn ihm ein Theil des Reichs gebühre, solle er es haben. Aber diese Künste waren schon zu verbraucht, Theoderich mußte ein Heer senden, um den Aufstand zu unterdrücken. Munderich konnte das Feld nicht halten, aber die Feste Victoriacum [2]), in die er sich geworfen hatte, vertheidigte er mit solcher Entschlossenheit, daß die Belagerer ihm nichts anhaben konnten und an den König berichteten. Dieser sandte einen Vertrauten, Namens Aregisil, Munderich durch einen Eidschwur zu berücken, und Aregisil vollführte den schmählichen Verrath, doch zu eigenem Verderben. Auf seinen ersten Antrag erwiederte Munderich, daß er wohl wisse, welch ein Schicksal nach der Uebergabe seiner harre; da er aber erwog, daß er dem Hunger bald werde erliegen müssen, und Aregisil ihm auf dem Altar den Eid leistete, daß sein und seiner Söhne Leben sicher seyn sollte, wenn er sich dem Könige unterwürfe, glaubte er trauen zu dürfen. Kaum war er hinausgetreten, so hörte er Aregisil sagen: „Warum seht ihr denn so aufmerksam hin, ihr Männer?

---

1) Mundericus, qui se parentem regium adserebat. III, 14.

2) Nach Valesius und Ruinarts wahrscheinlicher Meinung: Vitry in der Champagne. Es gab ein anderes Victoriacum in Auvergne, wofür es Aimoin erklärt, dessen Bestimmung aber keineswegs entscheiden kann.

habt ihr denn nie vorher den Munderich gesehen?" und erkannte, dies sey das verabredete Zeichen, über ihn herzufallen. Aber er wollte nicht ungerochen sterben. Nach dem Verräther Aregisil warf er die Lanze, daß er sogleich todt zu Boden fiel, und von den königlichen Kriegern streckte er mit dem Schwerte noch viele nieder, bis er ihren Streichen erlag. — Er scheint ein Mann gewesen zu seyn, der ein besseres Schicksal verdiente, und es ist zu bedauern, daß uns der Geschichtschreiber über den eigentlichen Anlaß zu seinem Aufstande im Dunkeln läßt.

Chramnus, ein Sohn König Chlotars, empörte sich wider seinen Vater, und fand zahlreiche Unterstützung [1]; und an die Spitze eines gefährlichen im nächsten Abschnitte zu erzählenden Aufstandes stellten die Leiter einen wahren oder angeblichen Merowinger. Ein Jahrhundert später, als sich während großer Verwirrung und tiefen Verfalls des Reiches der Majordomus Ebroin eine Partei machen wollte, gab er einen Knaben, den er Chlodowig nannte, für einen Sohn Chlotars III. aus, und fand sogleich zahlreichen Anhang [2]. Für so groß und bedeutungsvoll hielt man den Eindruck, den der merowingische Name machte. Dagegen sehen wir Keinen, der nicht zu diesem Geschlechte gehörte, oder dazu zu gehören vorgab, Unterstützung finden, ja selbst nicht einmal den Versuch machen, das herrschende Geschlecht vom Throne zu verdrängen, denn die Gesinnung des Volkes über diesen Punkt lag klar am Tage [3]. Ob diese Treue für die

---

1) IV, 16. Seines tragischen Ausgangs ist schon oben S. 25. gedacht.

2) Acceperunt quemdam puerulum, quem Chlotharii fuisse confinxerunt filium, hunc in partibus Austri secum levantes in regnum. Qua de re multum collegerunt hostiliter populum, eo quod verisimile cunctis videbatur esse. Vita S. Leodegarii c. 8, Bouquet T. II. p. 617 A.

3) Die Zusammenstellung dieser Thatsachen bildet einen so überraschenden Beweis dafür, daß Niemand sich gegen einen Merowinger

Dynaſtie bei den Franken dem Verſchwinden aller altadeligen zum Königthume gleichfalls berechtigten Geſchlechter zuzuſchreiben iſt; oder ob ſie auch bei der Exiſtenz eines ſolchen Adels, deſſen Glieder ſich gegen den mit einer Reihe von Pelopidenfreveln befleckten Stamm erhoben hätten, dieſem dieſelbe Treue bewahrt haben würden: iſt eine nicht mehr zu löſende Frage, deren Beantwortung indeß mehr Licht auf den Charakter der Franken als auf die Entwickelung der Begebenheiten werfen würde. Für dieſe iſt das das wichtige und vorzüglich denkwürdige Ergebniß, daß die Erhaltung des Königsgeſchlechts, bis es in innerlicher Auflöſung zerging, welche Gräuel es auch früher begangen hatte, und in wie klägliche Schwäche es auch zuletzt verſunken war, doch als

---

erheben zu können glaubte, ohne die Empörung mit dem Namen eines andern Merowingers zu ſchmücken, daß man ihm nur durch gezwungene Auslegungen und willkürliche Vorausſetzungen begegnen kann. Zu ſolchen hat ſich hier auch der ſonſt ſo unbefangene Fauriel verleiten laſſen. So behauptet er, T. II, p 124, Munderichs Empörung ſey aus der Eiferſucht der großen Leudes gegen Chlodowigs Söhne entſtanden, ſeitdem dieſe mehr hätten ſeyn wollen, als bloße Heerführer. Daher ſollen Munderichs Worte: Quid mihi et Theuderico regi? Sic enim mihi solium regni debetur ut illi, zu erklären ſeyn. Wie kommt es denn aber, daß nie ein anderer Großer, der ſich nicht für einen Verwandten des königlichen Hauſes ausgab, eine ſolche Sprache führte? Jene Worte ſtehen vielmehr mit den ſchon angeführten, unmittelbar vorhergehenden: qui se parentem regium adserebat, in dem genaueſten Zuſammenhange. — Im Hintergrunde der Empörung des Chramnus ſieht Fauriel ſeinen Lieblingsgedanken, das Beſtreben der Aquitanier, ſich der fränkiſchen Herrſchaft ganz zu entledigen, aber ohne einen andern Beweis, als den zufälligen Umſtand, daß der Prinz während ſeines Aufenthaltes zu Poitiers von Leuten umgeben war, die ihm den ſchlimmen Rathſchlag gaben. Die Romanen würden ja nur einen Merowinger mit dem andern vertauſcht haben. Daß Ehrgeizige und Schmeichler Fürſtenſöhne zu Empörungen gegen ihre Väter reizen, iſt nichts Seltnes in der Geſchichte, und die Verbindung, in welche Chramnus mit ſeinem Oheim Childebert trat, zeigt uns den Aufſtand in dem Lichte einer der häufigen merowingiſchen Familienintriguen.

eine der wesentlichsten Ursachen betrachtet werden muß, warum unter allen germanischen Reichen des Continents das fränkische allein die innern und äußern Stürme, welche die übrigen umstürzten, überdauerte. Dem burgundischen und suevischen fehlten freilich mächtigeren Nachbaren gegenüber auch die anderen Elemente des Fortbestehens zu sehr; das ostgothische und das vandalische hatten zu lockere Wurzeln, und standen in gefährlicher Opposition mit den Romanen; das longobardische [1]) und westgothische Reich aber würden den Angriffen mit einer ganz andern Haltung entgegengetreten seyn, wäre nicht schon längst der Boden durch den Ehrgeiz, der in dem Ringen um den Thron die Einheit der Regierungsgewalt schwächte, tief aufgelockert gewesen. Es half den Westgothen nichts, daß das Bestreben ihrer Ehrgeizigen nie dahin ging, das Reich zu zerstückeln, noch daß die königliche Gewalt bei ihnen eine gesetzlich größere war als bei den Franken, da sie eine unsichrere war. Daher erscheint unserm Schriftsteller der Frevelmuth, mit welchem die Westgothen ihre Könige ermordeten, und nach ihrem Gelüst Andere an ihre Stelle setzten — eine verabscheuungswürdige Gewohnheit, wie er sich ausdrückt — in einem ganz andern Lichte, als die vielen Gräuel im eignen Fürstenhause [1]).

---

1) Machiavelli schreibt den Sturz des longobardischen Reichs ausdrücklich der Unterbrechung der königlichen Regierung nach Klephs Tode und den dadurch aufgelockerten Banden des Gehorsams zu. Il qual consiglio (nach Klephs Ermordung keinen König zu ernennen) fu cagione che i Longobardi non occupassero mai tutta Italia — — perchè il non avere Re gli fece meno pronti alla guerra, e poichè rifeciono quello, diventarono, per essere stati liberi un tempo, meno ubbidienti, e piu atti alle discordie infra loro; la qual cosa prima ritardò la loro vittoria, dipoi in ultimo gli cacciò d'Italia. Istor. Fior. L. I. Op. Ed. 1796. T. I. p. 16.

2) Sumserant Gotthi hanc detestabilem consuetudinem, ut, si quis eis de regibus non placuisset, gladio eum adpeterent; et qui libuisset animo, hunc sibi statuerent regem. III, 30. Nur in dem

Auf welchem Wege ſich auch nun bei den Franken die Treue, die ſie ihrem Herrſcherhauſe bewahren, entwickelt haben mag, in den neuen Verhältniſſen iſt es gewiß nicht geſchehen. Und ſo haben die Wurzeln, welche das Königthum ſchon in der deutſchen Heimath geſchlagen hatte, an der Befeſtigung des ganzen Germanenthums im neuern Europa einen weſentlichen Antheil.

Verſuche der Ariſtokratie gegen das Königthum.

Die Zeit, die vom Tode Chlotars I. im Jahre 561 bis zum Tode Chilperichs im Jahre 584 verfließt, iſt als der Gipfel zu betrachten, welchen die merowingiſche Königsmacht erreichte. In eben dieſer Zeit aber trieb die Ariſtokratie ſchon ſtarke Wurzeln. Es war die dritte Generation nach der Eroberung, die, in welcher der oben beſchriebne neue Geburtsadel ſich zu bilden anfing. Die ſteigende Gewalt des Königthums wurde ſeinen Beſtrebungen, die nach echt germaniſcher Art auf Unabhängigkeit im eignen Beſitze und auf möglichſte Erweiterung deſſelben gingen, gefährlich, und wie er ſich ſeiner Kräfte bewußt wurde, begann er den Kampf zur Schwächung des Königthums. In den früheren Zerwürfniſſen der Merowinger ſpielten die Vornehmen keine Rolle, jetzt traten ſie mit der Abſicht hervor, nicht blos zu gewinnen, ſondern auch Einfluß zu erhalten, hauptſächlich jedoch nur vermittelſt deſſelben in jenen Beſtrebungen ungeſtört zu ſeyn. Wäre die Ariſtokratie, wie man gewöhnlich annimmt, früher ſchon in derſelben Geſtalt vorhanden geweſen, ſo würde

betäubenden Schrecken, den der geheimnißvolle Mord Chilperichs hervorgebracht, ſpricht Guntramn in Bezug auf die Franken von einer ſolchen consuetudo iniqua, indem er ſchwört, ſie durch furchtbare Rache an dem Thäter auszutilgen. VII, 21.

ſie den Königen gewiß nicht Zeit gelaſſen haben, ihre Macht ſo weit zu entwickeln. Die monarchiſche Gewalt hatte den Vortheil, früher erſtarkt zu ſeyn, aber ſie verlor ihn durch die Theilungen und die Bruderkriege. Ohne dieſe würde ſie ihrerſeits die Ausbildung der Ariſtokratie wahrſcheinlich verhindert, wenigſtens die Schnelligkeit ihrer Fortſchritte aufgehalten haben.

Neun Jahre vor Chilperichs Tode wurde ſein Bruder, der auſtraſiſche König Sigibert, auf Fredegunds Anſtiften ermordet. Dies war ein den Zwecken der Ariſtokratie höchſt förderliches Ereigniß. Ein auſtraſiſcher Großer, Herzog Gundobald, rettete des Ermordeten Sohn, den fünfjährigen Childebert, aus Chilperichs Händen. Er wurde auf den Thron des Vaters geſetzt, und nun kam im auſtraſiſchen Reiche die Macht in die Hände der hohen Hof- und Staatsbeamten, welche als ein vormundſchaftlicher Rath die Angelegenheiten des Reiches entſchieden. Sie ſorgten weit mehr für ſich und ihre Anhänger als für den Thron und deſſen Rechte. Während Chilperich in ſeinem Reiche noch unumſchränkt waltete, auch Guntramn in Burgund ungeſchmälertes königliches Anſehn beſaß, begann es in Auſtraſien durch die Minderjährigkeit zu ſchwinden. Brunichild, die es erhalten, und im Namen ihres Sohnes die Regierung leiten wollte, mußte den unbändigen Trotz der Großen in Worten und Thaten erfahren. Zwei der Mächtigſten, Urſio und Bertefried, feindeten den Herzog Lupus von Champagne, einen treuen Anhänger der Königinn [1]), an, und kamen mit bewaffneter Macht, ihn

1) Es iſt derſelbe Lupus, der ſchon oben als von Venantius Fortunatus beſungen erwähnt iſt. Auf ſeine Anhänglichkeit an das Königshaus gehen folgende zwei Diſtichen in einem dieſer Lobgedichte (VII, 7):

Pectore sub cujus firmantur pondera regis,
Pollet et auxilio publica cura tuo.
Subdis amore novo tua membra laboribus amplis
Pro requie regis dulce putatur onus.

zu überfallen. Brunichild eilte herbei, und ermahnte sie, einen Unschuldigen zu verschonen, und das Land nicht in die Gräuel des Bürgerkrieges zu stürzen. „Zurück, o Weib! rief ihr Ursio entgegen. Es genüge dir, beim Leben deines Mannes geherrscht zu haben, jetzt regiert dein Sohn, und sein Reich soll nicht unter deinem, sondern unter unserm Schutze stehen. Zurück von uns, damit die Hufe unserer Pferde dich nicht zermalmen!" Doch ließ die Königinn nicht ab, bis sie wenigstens den Kampf verhindert hatte, aber die Plünderung der Schätze des Lupus konnte sie nicht verhüten. Er selbst rettete sein Leben nur durch die Flucht zum Könige Guntramn [1]). Diese zügellose Willkür der Großen mußte den nachtheiligsten Einfluß auf das Volk üben. Childeberts Minderjährigkeit lockerte die Bande des Gehorsams ungemein auf. Hier finden die oben angeführten, in diese Zeit fallenden Beispiele von Ungehorsam gegen Herzoge und Grafen ihren Grund.

Brunichild war mit Guntramn im besten Vernehmen, eine sehr natürliche Politik führte sie dazu, weil sie, so lange Fredegund lebte, von Chilperich die gefährlichsten Anfeindungen zu befürchten hatte. Aber grade darum neigte sich die herrschende Partei unter den austrasischen Großen zu Chilperich, und schloß mit ihm im Namen des Reiches ein Bündniß wider Guntramn. Die schlimmen Folgen, die für sie aus der Machtvergrößerung des herrschsüchtigen Königs, die sie selbst beförderten, hervorgehen konnten, übersahen sie in der Verblendung des Parteigeistes [2]). Wie unpopulär diese Faction beim Volke war, geht aus dem oben erzählten Auf-

---

1) VI, 4.

2) Sismondi, Histoire des Français T. I. p. 362, schreibt ihnen die Erwägung zu, Chilperich sey trop odieux pour être long-temps à craindre. Da müßten die Austrasier die Verhältnisse des neustrischen Reiches, wo Chilperich seine Macht von Tage zu Tage mehr befestigte, schlecht gekannt haben.

ſtande gegen den Biſchof Egidius und deſſen Genoſſen hervor. Es that ſich hier eine Geſinnung kund, aus welcher ſich die Könige ohne Zweifel eine dauernde Schutzwehr gegen die Anmaßungen der Ariſtokratie hätten bilden können. Es bedurfte aber eines hervorragenden Geiſtes, ſich ihrer zu bemächtigen und ſie zu lenken, und ein ſolcher fand ſich unter den Merowingern nicht mehr. Uebrigens ſcheint durch dieſes Ereigniß der Einfluß Brunichilds geſtiegen zu ſeyn, denn im nächſten Jahre finden wir Guntramn und Childebert gegen Chilperich vereinigt. Bald darauf wurde dieſer ermordet. Fredegund glaubte für ſich und ihren Sohn, den erſt wenige Monate zählenden Knaben Chlotar, der Freundſchaft und Unterſtützung Guntramns nicht entbehren zu können, und bot ihm die Verwaltung des Reiches von Soiſſons (wo Chilperich geherrſcht hatte) in den unterwürfigſten Ausdrücken an. Guntramn ergriff mit Freuden die Gelegenheit zu einer ſolchen Ausbreitung ſeines Einfluſſes, und unterzog ſich dieſer Verwaltung mit großem Eifer. Es iſt kein geringer Beweis für das Anſehn, zu welchem das Königthum unter Chilperichs Regierung in Neuſtrien geſtiegen war, daß Niemand ſich den Anordnungen Guntramns offen zu widerſetzen wagte, obſchon er die Mächtigen verletzte, indem er ſie nöthigte, Güter, welche ſie ſich unrechtmäßig zugeeignet, wieder herauszugeben [1]).

Die Auſtraſier hatten zwar Chilperichs Tod gleichfalls benutzen wollen, Childebert war mit einem Heere in die Nähe von Paris gekommen, aber zu ſpät, Guntramn hatte die Stadt ſchon beſetzt. Da erſchienen vor ihm auſtraſiſche Große, um im Namen Childeberts die Erfüllung der Verträge zu fordern, die er früher mit deſſen Vater Sigibert geſchloſſen hatte. Aber Guntramn fuhr ſie mit harten Worten an, nannte ſie Treuloſe und Verräther, die ſeinen Neffen

1) Guntchramnus Rex omnia, quae fideles regis Chilperici non recte diversis abstulerant, justitia intercedente, restituit. VII, 7.

Childebert zu Feindseligkeiten wider ihn bewogen, und hielt ihnen die Urkunde ihres Vertrages mit Chilperich vor, wonach er aus seinem Reiche hätte vertrieben werden sollen. Sie forderten hierauf die Herausgabe von Landschaften, die ihrem Könige aus der Verlassenschaft Chariberts gebührten; auch dies schlug er ab. Childebert schickte eine neue Gesandtschaft, durch welche er die Auslieferung Fredegunds forderte, die er die Mörderinn seines Vaters und Oheims, seiner Mutterschwester und Vettern nannte, ein Verlangen, in welchem der Einfluß Brunichilds zu spüren ist. Guntramn verwies Alles auf ein Placitum, welches er halten wollte, die Angelegenheiten der Reiche zu ordnen [1]). Aber keiner der beiden Theile erwartete diese friedliche Entscheidung. Sie griffen zu den Waffen, um sich den Besitz der streitigen Landstriche zu erkämpfen, oder zu sichern. Diese Bezirke lagen in Aquitanien, welches nach dem Tode Chariberts auf seltsame Weise getheilt war zwischen den Brüdern Sigibert, Chilperich und Guntramn, die in den drei Hauptreichen Austrasien, Neustrien und Burgund herrschten.

Als die Zeit des Placitums herbeigekommen war, fanden sich von Childeberts Seite ein der Bischof Egidius, Guntramn-Boso, Sigiwald und andere Große. „Wir danken dem allmächtigen Gotte, frommer König, hob der Bischof an, daß er dich nach vielen überstandenen Mühseligkeiten deinem Reiche wiedergegeben hat." — „Ja, erwiederte Guntramn, ihm gebührt Dank, dem König der Könige, dem Herrn der Herren, der in seiner Barmherzigkeit dies gewirkt hat, nicht aber dir, durch dessen arglistige Rathschläge und Meineid meine Provinzen im vorigen Jahre mit Brand verwüstet worden sind, der nie Jemand die Treue bewahrt hat, dessen Trug überall wirksam ist, der sich nicht als ein Priester, sondern als ein Feind unseres Reiches bezeigt." Der Bischof unterdrückte seinen Zorn, ein Anderer aus der Gesandt-

1) VII, 6. 7.

ſchaft aber nahm das Wort, und forderte die Herausgabe der Städte, die Sigibert beſeſſen. „Ich habe euch ſchon geſagt, erwiederte Guntramn, daß unſere Verträge ſie mir zuſprechen, darum werde ich ſie nicht räumen.“ Wiederum ein Anderer ſagte: „Dein Neffe bittet dich, daß du Fredegund auslieferſt, die Frevlerinn, durch welche viele Könige umgekommen ſind, damit er den Mord ſeines Vaters und Oheims und ſeiner Vettern an ihr räche.“ — „Sie kann nicht in ſeine Gewalt gegeben werden, erwiederte Guntramn, denn ſie hat einen Sohn, der König iſt, auch halte ich die Beſchuldigungen, die ihr gegen ſie vorbringt, nicht für gegründet.“ Guntramn-Boſo wollte jetzt reden, der König kam ihm aber zuvor. „Du Feind unſeres Landes, ſagte er, der du vor einigen Jahren nach dem Morgenlande gegangen biſt, um jenen Ballomer gegen unſer Reich zu führen, immer biſt du treulos, nie hältſt du, was du verſprichſt.“ — „Du biſt Herr und König, verſetzte Jener, du ſitzeſt auf dem königlichen Throne, und Niemand wagt, dir zu antworten, doch erkläre ich mich unſchuldig an dieſer Sache. Iſt aber ein mir Gleicher, der mich dieſes Verbrechens heimlich anklagt, ſo trete er jetzt offen hervor, und rede. Du, o König, mögeſt es dann dem Urtheile Gottes anheim ſtellen, damit er zwiſchen uns entſcheide, wenn er uns auf einer Ebne kämpfen ſieht.“ — „Alle Gemüther müſſen danach verlangen, ſagte Guntramn, daß jener Fremde aus unſern Grenzen vertrieben wird, deſſen Vater eine Mühle regierte, und, um die Wahrheit zu ſagen, Wolle kämmte.“ Da verſetzte Einer ſpottend: „Dieſer Menſch hatte alſo zwei Väter, einen Wollkämmer und einen Müller. Sprich nicht ſo verkehrt, o König, denn es iſt unerhört, daß ein und derſelbe Menſch, vom geiſtlichen Sinne abgeſehen, zwei Erzeuger hat.“ Und als Alle lachten, fügte ein Anderer hinzu: „Wir nehmen Abſchied von dir, o König, du willſt deinem Neffen die Städte nicht zurückgeben, wir aber wiſſen, daß die Streitart noch ſcharf iſt, welche die Häupter deiner Brüder traf, dein Gehirn wird ſie

noch ſchneller treffen.“ Damit gingen ſie, der erzürnte Kö=nig ließ ihnen Pferdemiſt, faules Heu und ſtinkenden Stra=ßenkoth nachwerfen [1]).

So roh waren die Sitten der Zeit. Das Ereigniß aber, worüber Guntramn hier dem Guntramn=Boſo ſo bittre Vorwürfe machte, eines der intereſſanteſten, die im Gregor vorkommen, läßt uns einen tiefen Blick in die Ver=hältniſſe thun. Es zeigt, was die Ariſtokratie beabſichtigte, was ſie aber auch allein für möglich hielt. Sie wollte die Könige leiten und beherrſchen, wol auch mißfällige aus dem Wege räumen und andere an ihre Stelle ſetzen, aber das Geſchlecht ſtürzen zu können, hielt ſie über ihre Kräfte. Darum ſtellte ſie jetzt einen Prätendenten, der ſich merowin=giſchen Blutes rühmte, auf. Dies ſollte ihn dem Volke an=genehm machen, von ihr aber, die ihn auf den Thron geſetzt, ſollte er ſtets abhängig bleiben.

Gundobald (denn dies war der eigentliche Name deſſen, welchen Guntramn Ballomer [2]) nennt) hatte eine ſorgfältige Erziehung und einen wiſſenſchaftlichen Unterricht erhalten; das Haar trug er lang nach der Weiſe der Merowinger. Seine Mutter brachte ihn zum Könige Childebert I. mit den Worten: „Hier iſt dein Neffe, ein Sohn des Königs Chlo=tar; ſeinem Vater iſt er verhaßt, ſo nimm du ihn auf, denn er iſt dein Fleiſch.“ Childebert, der keine Kinder hatte, nahm ihn an. Da Chlotar dies erfuhr, ließ er den Knaben zu ſich holen, erklärte, er habe ihn nicht gezeugt, und befahl, ihm das Haar zu ſcheren. Nach Chlotars Tode fand er Auf=nahme bei dem älteſten ſeiner Söhne, Charibert, dann ließ ihn Sigibert von Neuem ſcheren, und ſandte ihn nach Köln. Von da entfloh er, wahrſcheinlich weil er ſchon mit dem Plane umging, Anſprüche geltend zu machen, ließ das Haar

1) VII, 14.

2) Richtig von Du Fresne durch malus dominus, malus princeps erklärt.

wieder wachſen, und wandte ſich nach Italien, wo Narſes damals den Oberbefehl führte. Dort heirathete er, zeugte Kinder, und ging dann nach Conſtantinopel. Ohne Zweifel ſandte ihn Narſes dorthin, als einen Mann, den man einmal brauchen könne. Nach langer Zeit, im Jahre 582, erſchien er (von Jemand, erzählt man, eingeladen, iſt der Ausdruck Gregors [1]) in Marſeille, wo ihn der Biſchof Theodor aufnahm, und ihm Pferde gab, mit welchen er ſich zu dem Patricius Mummolus begab. Dieſer hatte ſich ſchon im Jahre vorher von Guntramns Hofe heimlich entfernt, und ſich, von vielen Hörigen begleitet und mit reichen Schätzen verſehen, in das feſte Avignon, welches zu Childeberts Beſitzungen gehörte, geworfen, ohne daß der Geſchichtſchreiber uns die Veranlaſſung ſeiner Flucht, oder ſonſtige nähere Umſtände dieſer Begebenheit angiebt [2]), die großes Aufſehen gemacht haben muß; denn Gregors Zeitgenoſſe, der Biſchof Marius von Avenche, hat ſie in ſeine Fortſetzung des Prosperſchen Chronikons aufgenommen [3]), in der er ſich ſonſt auf dürftige und äußerſt ſpärliche Notizen über den Tod von Kaiſern und Königen, verderbliche Ueberſchwemmungen und dergleichen beſchränkt hat. Vermuthlich war von Mummolus geheimen Schritten genug bekannt geworden, um den König argwöhniſch zu machen; der Patricius hatte geglaubt, am Hofe nicht mehr ſicher zu ſeyn, Guntramn aber, mit einer Belagerung von Avignon zu viel aufs Spiel zu ſetzen.

Nach Gundobalds Entfernung warf der Herzog Gun-

---

1) Inde, ut ferunt, post multa tempora a quodam invitatus, ut veniret in Gallias, Massiliam adpulsus a Theodoro episcopo susceptus est. VI, 24.

2) Mummolus a regno Guntchramni fuga dilabitur, et se infra murorum Avennicorum munitionem concludit. VI, 1.

3) Mummolus Patricius cum uxore et filiis et multitudine familiae ac divitiis multis in marca Childeberti regis, id est Avinione, confugit. Marii Chron. ad ann. 581. Bouquet, T. II. p. 19.

tramn-Boso den Bischof Theodor ins Gefängniß, weil er einen Fremden in das Land aufgenommen habe, und dadurch das fränkische Reich der kaiserlichen Herrschaft unterwerfen wolle. Theodor rechtfertigte sich mit einem von Childeberts obersten Staatsbeamten eigenhändig unterzeichneten Briefe [1]) (wie man sagt, setzt Gregor wieder hinzu), der ihm dazu den Auftrag gab. Er wurde vor den König Guntramn gebracht, und von diesem zwar freigesprochen, aber auf seinen Befehl fortwährend bewacht. Gundobald begab sich auf eine Insel, um die weitere Entwickelung der Begebenheiten abzuwarten. Die reichen Schätze, die man ihm abgenommen, theilte Guntramn-Boso mit einem andern Herzoge [2]).

---

1) S. oben S. 177.

2) VI, 24. Diese Schätze konnten nur aus den Geldsummen bestehen, mit welchen der damalige byzantinische Kaiser Mauritius den Prätendenten unterstützte, um die Blicke der Franken durch Bewegungen im Innern ihres Reiches von Italien abzulenken, und einen Fürsten, der ihm Dankbarkeit schuldig war, auf einen Thron in Gallien zu setzen. Es sind in Frankreich mit Bild und Namen dieses Kaisers versehene, zu Marseille und Arles geprägte Münzen gefunden worden, welche den Scharfsinn der Akademiker beschäftigt haben. Bonamy in einer Abhandlung in den Mémoires de l'acad. des inscriptions, T. XX. p 184 hat sie auf Gundobald bezogen, Lévesque de la Ravalière dagegen im folgenden Bande p. 90 auf eine Geldzahlung, welche nach Gregor VI, 42 Mauritius dem Könige Childebert für Kriegshülfe gegen die Longobarden machen ließ. Es läßt sich aber im letztern Falle gar kein irgend befriedigender Grund angeben, warum die Münzen in Gallien geprägt worden wären, und die erstere Meinung ist die bei weitem wahrscheinlichere. Nur genügt es nicht, mit Bonamy zu sagen, Gundobald habe solche Münzen mit dem Bilde seines Wohlthäters schlagen lassen. Vielmehr läßt sich in diesem Gepräge weit mehr sehen, nämlich die Anerkennung einer gewissen Oberhoheit des byzantinischen Kaisers, zu der sich Gundobald für die geleistete Hülfe anheischig gemacht haben wird. Dadurch wird auch erst das ganze Gewicht der von Guntramn-Boso an den Bischof Theodor gerichteten Vorwürfe klar: cur hominem extraneum intromisisset in Gallias, voluissetque *Francorum regnum imperialibus per haec subdere ditionibus.*

Es war alſo ein längſt verabredeter und vorbereiteter Plan, eine Verſchwörung, die ſehr gefährlich zu werden drohte, weil mächtige Männer aus mehr als einem fränkiſchen Königreiche daran Theil nahmen. Die Seele derſelben war ohne Zweifel vom Anfang an Guntramn-Boſo. Gregor ſpricht dies nie beſtimmt als ſeine Meinung aus, legt es aber Andern ſo oft in den Mund, ohne ſie zu widerlegen, daß man wohl ſieht, es ſey auch ſeine Ueberzeugung geweſen. So läßt er bei einer andern Gelegenheit [1]) Gundobald ſelbſt erzählen: „Daß mich mein Vater Chlotar haßte, daß er und dann meine Brüder mir die Haare abſchneiden ließen, weiß Jeder. Dies führte mich zum Narſes nach Italien, dort habe ich eine Frau genommen und zwei Söhne erzeugt. Nach dem Tode meiner Frau ging ich mit meinen Kindern nach Conſtantinopel, wo mich die Kaiſer mit dem größten Wohlwollen behandelten. Vor einigen Jahren kam Guntramn-Boſo dorthin, und auf meine Erkundigungen vernahm ich von ihm, daß von unſerm Geſchlechte nur noch mein Bruder Guntramn, und zwei Neffen, Childebert und ein Söhnlein Chilperichs, am Leben ſeyen. Nachdem er mir dies berichtet, lud er mich nach Gallien ein, dort würde ich von allen Großen Childeberts erwartet. Ich gab ihm große Geſchenke, und er ſchwor mir an zwölf heiligen Orten, daß ich ſicher nach Gallien kommen könne."

Guntramn-Boſo war einer der argliſtigſten Menſchen. Mit Eidſchwüren ſpielte er [2]), Aufſtände und Verſchwörungen betrachtete er als ein Mittel, emporzuſteigen, daher er auch in der Empörung des Merowig wider ſeinen Vater Chilperich eine Rolle geſpielt hatte; aber er vermied es, offen hervor und an die Spitze zu treten. Die Zweideutig-

1) VII, 36.

2) Ad periuria nimium praeparatus erat: verumtamen nulli amicorum sacramentum dedit, quod non protinus omisisset. V, 14. p. 241 A. Indeß, wird verſichert, ſey er alias sane bonus geweſen.

keit, mit welcher er den Bischof verhaften, und Gundobald entschlüpfen ließ — denn das Letztere kann doch nur mit seinem Wissen geschehen seyn — war mehr als Maske, er wollte sich für jeden Fall eine Zuflucht offen erhalten, und den Verrath nach Umständen gegen die eine oder die andere Partei wenden, um sich der siegreichen als ein ihr Angehöriger darzustellen, der ihres eignen Vortheils wegen zuweilen gegen sie handeln mußte [1]). Unsere Zeit hat in demselben Lande Beispiele derselben Gesinnung und Handlungsweise gesehen.

Dieses Spiel des Herzogs war indeß ein sehr gewagtes. Er war an den Hof Childeberts gegangen, auf der Rückreise von da ließ ihn König Guntramn verhaften und vor sich führen. „Deine Einladung, redete er ihn an, hat Gundobald nach Gallien geführt; darum bist du vor einigen Jahren nach Constantinopel gegangen." — „Dein Herzog Mummolus, antwortete Jener, hat ihn in Avignon bei sich. Entlaß mich, und ich will ihn dir bringen, und dadurch werde ich gerechtfertigt seyn." — „Ich lasse dich nicht fort, erwiederte der König, bis du die Strafe für deine Vergehungen erlitten hast." — „Hier ist mein Sohn, versetzte der Herzog, er bleibe als Geisel zurück für Das, was ich meinem Herrn, dem Könige, verspreche, und wenn ich Mummolus nicht bringe, will ich mein Kind verlieren." Auf dieses ließ ihn der König ziehen. Guntramn-Boso sammelte Truppen, und griff Avignon ernstlich an, sey es, daß er Gundobalds Sache für verzweifelt hielt, oder daß er die Gelegenheit benutzen wollte, sich eines Theilnehmers wie Mummolus zu entledigen. Dieser aber vertheidigte sich so gut und mit so vieler Schlauheit, daß er ihm nichts anhaben konnte. Zu-

1) Daß die Schätze Gundobalds den Geiz des Herzogs unwiderstehlich fortgerissen, und ihn alle seine Pläne haben vergessen lassen, wie Fauriel, T. II, p. 244, annimmt, stimmt mit seinem sonstigen Charakter nicht überein.

letzt kam ſogar ein von König Childebert geſandtes Heer, welches die Eingeſchloſſenen entſetzte [1]). Der Geſchichtſchreiber giebt uns keinen Wink über die Gründe, welche den auſtraſiſchen Hof zu einem ſo auffallenden Schritte bewogen. Wahrſcheinlich ſtellten die Großen und Brunichild ſelbſt dem jungen Könige die Unternehmung Gundobalds als eine gegen die anderen Reiche gerichtete und ihm daher ſehr vortheilhafte vor. Dies muß Brunichilds und ihrer Anhänger wahre Meinung geweſen ſeyn; die Theilnehmer und Mitwiſſer der Verſchwörung ſchützten ſie vor, um die Dinge für ihre Abſichten weiter reifen zu laſſen. Beiden Parteien erſchien Guntramn-Boſo, der vielleicht ſelbſt dahin gewirkt hatte, den König zu Gunſten Gundobalds zu ſtimmen, als ein Verräther, dem entgegengewirkt werden müſſe.

Das bisher Erzählte hatte ſich ſchon vor Chilperichs Ermordung ereignet. Dieſe enthüllte eine neue Verzweigung der Verſchwörung. Deſiderius, ein Herzog des Chilperichſchen Reiches [2]), war ſchon ſeit zwei Jahren mit Mummolus in einem geheimen Verſtändniß. Auf die Kunde von dem Morde und in dem Glauben, daß die damit hereinbrechende Verwirrung ſeinen und ſeiner Genoſſen Abſichten förderlich ſeyn würde, ging er mit einer Bande nach Toulouſe, und raubte, wie ſchon erzählt iſt, die Schätze der Rigund, welche damals auf ihrer Vermählungsreiſe nach Spanien dort raſtete. Dann begab er ſich nach Avignon zu Gundobald und Mummolus. Nun glaubten die Verſchwornen nicht länger ſäumen zu dürfen, und die Ausführung ihres Planes beginnen zu müſſen, da die größer gewordene Verwickelung und Spannung ihnen ſehr förderlich zu werden verhieß. Sie brachen daher von Avignon auf, und drangen weit in das Land vor bis nach Limouſin, wo ſie zu Brive la Gaillarde (im heutigen Departement der Corrèze) den Prätendenten

1) VI, 26.

2) Es iſt ſeiner ſchon oben (S. 63 u. 65) erwähnt.

nach der alten Sitte auf einen Schild hoben und zum König ausriefen [1]).

So weit waren die Dinge gekommen, als das Placitum gehalten ward, wo Guntramn die austraſiſchen Großen mit Schmähungen und Schimpf überhäufte. Unter ihnen erſcheint auch Guntramn-Boſo. Durch welche Mittel er wieder zu einer ſolchen Stellung in der austraſiſchen Regierung gelangt war, da ſein Angriff auf Avignon ſo mißfällig geweſen, ſagt der Geſchichtſchreiber nicht. Wahrſcheinlich lag der Grund in der durch Chilperichs Tod ganz veränderten Stellung der Parteien. Guntramn hatte jetzt ein großes Intereſſe für Neuſtrien, da er dieſes Reich nach ſeinem Gefallen zu lenken hoffte; er war mit Fredegund in nahe und freundſchaftliche Berührung gekommen; Grund genug für deren Todfeindinn, ſich von ihm abzuwenden. Ebenſo waren die austraſiſchen Großen nicht mehr neuſtriſch, ſeitdem Guntramn es war. Auſtraſien mußte ſich ganz auf ſeine eignen Füße ſtellen, und die bisher getrennten Parteien näherten ſich einander. In dieſer Zeit, wo man Männer bedurfte, wird Guntramn-Boſo Mittel gefunden haben, den Hof mit ſich zu verſöhnen. War Brunichild ſchon vorher Gundobald nicht abgeneigt, ſo ſcheint ſie jetzt in nähere Verbindung mit ihm getreten zu ſeyn. Daß Verrätherei gegen ihren eignen Sohn mit im Schilde war, blieb ihr entweder verborgen, oder ſie hoffte, ſie grade dadurch zu hintertreiben. In den heftigen Drohungen der Geſandten gegen den König Guntramn lag die Hindeutung auf ihre Vereinigung mit Gundobald.

Dieſer war begünſtigt durch den ausgebrochenen Krieg zwiſchen dem burgundiſchen und dem austraſiſchen Hofe, und wie der letztere ihn ſchon offen unterſtützt hatte, ſo benahm auch er ſich jetzt als deſſen Verbündeter, indem er in den Städten, die früher Sigibert gehört hatten, die Huldigung in Childeberts Namen forderte, in den Landſchaften der bei-

1) VII, 9. 10.

den andern Reiche aber in seinem eignen. Es war seine Absicht, nach Poitou, dann über die Loire zu gehen und auf Paris vorzurücken; auf die Nachricht aber, daß Guntramn, dem es Noth schien, jetzt die ernstlichsten Gegenanstalten zu treffen, auf dieser Seite ein großes Heer in Bewegung gesetzt hatte, änderte er seinen Plan, und ging nach dem Süden zurück. In Toulouse suchte der Bischof Magnulf die Bürger zum Widerstande zu bewegen. „Wir kennen, sprach er, den König Guntramn und dessen Neffen Childebert, wer aber dieser ist, wissen wir nicht. Seyd also bereit, und Allen sey es ein Beispiel, daß kein Fremder sich an dem Thron zu vergreifen wage." Die Bürger rüsteten sich auch zum Widerstande, als sie aber sahen, daß die Angreifenden zahlreich waren, nahmen sie Gundobald auf, dessen Anhänger den Bischof arg mißhandelten, ihn in die Verbannung schickten, und sich seiner Güter bemächtigten. Indeß rückte das Heer Guntramns bis an die Dordogne vor, worauf Gundobald Toulouse verließ und nach Bordeaux zog [1]). Wahrscheinlich zählte er auf die Gesinnungen der Bewohner dieser Stadt mehr, als auf die von Toulouse, dessen Bürger schon zum Kampfe gegen ihn bereit gewesen waren [2]).

---

1) VII, 26—28. 31.

2) Fauriel, T. II. p. 272, läßt ihn nach Bordeaux gehen, weil es die einzige Stadt gewesen sey, die er im Süden der Dordogne noch zu gewinnen gehabt. Aber wie soll man dem kriegserfahrnen Mummolus den Fehler zutrauen, einen in diesem Augenblicke ganz müssigen Zug zu unternehmen, da dem Reiche Guntramns gegenüber die Behauptung Toulouses ungleich wichtiger war, als die Besetzung von Bordeaux. Aber Fauriel darf freilich nicht zugeben, daß Gundobald im Herzen von Aquitanien in einer mißlichen Stellung war, weil dies der mit seiner Lieblingshypothese zusammenhängenden Meinung in den Weg tritt, die Aquitanier hätten Gundobalds Partei aus Widerwillen gegen die Franken, und um ihr verhaßtes Joch abzuschütteln, ergriffen. Warum hätten sie alsdann auf einen abenteuerlichen Prätendenten gewartet? Warum nicht gleich einen Romanen, etwa Mummolus, der ein trefflicher General

Von Bordeaux aus ſchickte er Geſandte an Guntramn mit geweihten Stäben, welche ſie nach der Sitte der Franken unverletzlich machten. Aber Guntramn achtete dieſes Herkommen nicht, er ließ ſie feſſeln, und ſo mußten ſie vor ihm ihre Botſchaft ausrichten. „Gundobald, ſprachen ſie, der kürzlich aus dem Morgenlande gekommen iſt, erklärt, daß er ein Sohn eures Vaters Chlotar ſey, und ſchickt uns, daß er den ihm gebührenden Theil des Reiches erhalte; wenn dieſer von euch nicht herausgegeben wird, ſo ſollt ihr wiſſen, daß er mit einem Heere in dieſes Land kommen wird, denn die tapferſten Männer jenſeits der Dordogne ſind mit ihm vereinigt. Und alſo ſpricht er: wenn wir uns auf dem Schlachtfelde begegnen werden, wird Gott entſcheiden, ob ich Chlotars Sohn bin oder nicht.“ Der erzürnte Guntramn ließ ſie hart foltern, und als die Martern ſtiegen, bekannten ſie, daß alle Große des Königs Childebert verlangt hätten, Gundobald ſolle als König auftreten [1]), und beſonders ſey Guntramn-Boſo dabei thätig geweſen, denn er ſey nach Conſtantinopel gegangen, und habe Gundobald nach Gallien eingeladen.

Dieſe Geſtändniſſe waren für Guntramn außerordentlich

---

war, zum König ausgerufen? Wäre die vorausgeſetzte Nationalſympathie nicht dadurch weit ſichrer und ſtärker angeregt und in Thätigkeit geſetzt worden? — Davon abgeſehen iſt Fauriels Darſtellung der Gundobaldiſchen Verſchwörung ein wahres Meiſterſtück. Sie zeigt, was unter ſolchen Händen aus dem Stoffe, den Gregor darbietet, werden kann. Meine Abſicht ging dahin, dem Leſer der Hauptſache nach auch Gregors Form vor Augen zu führen. Daher durfte ich, hier wie überall, das zur Verknüpfung des Vereinzelten und Zerriſſenen Nöthige nicht mit der Erzählung verſchmelzen, ich mußte es vielmehr gefliſſentlich davon abſondern.

1) Ipsum regem ab omnibus maioribus natu Childeberti regis expetitum esse. VII, 32. Es liegt in dieſen Worten das Unbeſtimmte, welches ich im Texte wiedergegeben habe. Daniel interpretirt hinein, wenn er die Geſandten bekennen läßt: qu'il avait des intelligences avec plusieurs seigneurs d'Austrasie, qui souhaitaient l'avoir pour roi.

wichtig, denn sie erhoben zur Gewißheit, was sich bisher nur auf Vermuthungen und Gerüchte gegründet hatte. Er betrachtete sie als das sicherste Mittel, seinem feindseligen Verhältnisse mit dem austrasischen Hofe ein Ende zu machen, und beschloß, sie auf der Stelle zu benutzen, um seinen Neffen Childebert fest an sich zu knüpfen, selbst mit Aufopferungen, die den jungen König die Vortheile, die man ihm in dem Gelingen Gundobalds gezeigt hatte, vergessen lassen sollten. Er ließ ihn zu sich kommen, damit er einem nochmaligen Verhöre der Gesandten beiwohne. Sie wiederholten, daß alle Großen Childeberts Mitwisser der Pläne Gundobalds seyen. Der Eindruck, den eine solche Entdeckung auf das Gemüth Childeberts machte, war natürlich nicht gering, er wandte sich ganz dem Oheim zu. Dieser gab ihm seine Lanze in die Hand, zum Zeichen, wie er sagte, daß er ihn zum Erben seines Reiches einsetze. Als solchen stellte er ihn auch seinem ganzen Heere vor, und in einem vertraulichen Gespräche nannte er ihm die Personen, die er künftig zu seinen Räthen wählen, und die, denen er mißtrauen solle. Unter den letztern waren besonders der Bischof Egidius und Childeberts eigne Mutter. Zugleich befahl er, daß die streitigen Städte dem Könige von Austrasien überantwortet werden sollten.

Gundobalds Stern neigte sich jetzt zum Untergang, und der Verrath, der ihn erhoben hatte, bereitete sich, ihn vollends zu stürzen. Desiderius verließ ihn. Mit den ihm noch übrigen Anhängern, unter welchen uns Gregor den Bischof Sagittarius, Mummolus, den Herzog Bladastes, und Waddo, den Majordomus der Rigund, nennt, ging er auf die Pyrenäen zu, und warf sich in die auf der Höhe eines Berges gelegene Stadt Lugdunum Convenarum [1]). Hier wurde er

1) In der Nähe des heutigen St. Bertrand, Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft Comminges, jetzt im Departement der Haute Garonne.

bald von einem Heere Guntramns, deſſen Anführer Leudegiſil hieß, eingeſchloſſen. Allen Angriffen deſſelben und den beſonders dazu erbauten Kriegsmaſchinen trotzten die feſte Lage der Stadt und der Muth der Beſatzung. Gegen den Mangel würden reiche Vorräthe an Lebensmitteln noch auf lange Zeit geſchützt haben. Die Belagerer wandten ſich daher heimlich an Mummolus, und ſtellten ihm vor, daß er in ſein Verderben renne, wenn er Gundobald ferner treu bliebe. Mummolus ſchien auf eine ſolche Aufforderung nur gewartet zu haben. Denn ſofort verband er ſich durch feierliche Schwüre in der Kirche mit Bladaſtes, Waddo und Chariulf, einem vierten Anhänger des Prätendenten, dieſen den Feinden zu überliefern, wenn man ihnen das Leben verſichre, worauf die Geſandten dem Mummolus mit einem Eide verſprachen, ihn, wenn ſie ihn beim Könige nicht ſollten rechtfertigen können, wenigſtens in eine Kirche zu bringen, damit er nicht am Leben geſtraft werden könne. Die Treuloſen gaben nun Gundobald den Rath, zu ſeinem Bruder Guntramn zu gehen, ſie hätten erfahren, daß der König ihn ſchonen würde in Betracht der wenigen von ihrem Geſchlecht noch lebenden Sprößlinge. Heftig weinend erwiederte Gundobald: „Auf eure Einladung bin ich nach Gallien gekommen. Von meinen unermeßlichen Schätzen liegt ein Theil zu Avignon, das Uebrige hat mir Guntramn-Boſo geraubt. Nächſt Gottes Hülfe habe ich alle meine Hoffnung auf euch geſetzt, euren Rathſchlägen habe ich getraut, durch euch habe ich immer zu regieren gehofft. Lügt ihr jetzt, ſo habt ihr Gott Rechenſchaft davon zu geben, denn er wird meine Sache richten.“ Mummolus ſchwor, daß er nicht hintergangen würde. Da ging Gundobald, kaum zweifelnd an ſeinem Schickſal, aber es blieb ihm nichts übrig, als hier oder dort zu ſterben. Außerhalb der Stadt harrten Ollo, Graf von Bourges, und ein anderer Anführer, Boſo, ſich ſeiner zu bemächtigen. Gundobald betete, Gott möge ſchnell ſein Rächer werden an Denen, die ihn, den Unſchuldigen, in

die Hände seiner Feinde lieferten. Nachdem sie den steilen Berg hinab eine Strecke mit einander gegangen waren, stieß ihn Ollo zu Boden, und wollte ihn durchbohren, aber der Panzer ließ die Lanze nicht durchdringen. Gundobald raffte sich auf, und suchte die Höhe wieder zu gewinnen; da warf ihn Boso mit einem Steine zu Tode. Die Soldaten liefen herbei, stachen ihre Lanzen in den Leichnam, rauften ihm Haupthaar und Bart aus, banden die Füße mit einem Stricke zusammen, schleiften ihn um das Lager her, und ließen ihn unbegraben liegen. Am folgenden Morgen drangen sie in die Stadt, erschlugen alle Einwohner, selbst die Priester an den Altären, und legten sämmtliche Gebäude in Asche [1]).

So fiel Gundobald, dieses Werkzeug verrätherischer Großen, die ihn ebenso treulos verließen, wie sie ihn herbeigelockt hatten. Daß sie aber nicht einen Betrüger eine eingelernte Rolle spielen ließen, daß er vielmehr wirklich ein im Ehebruche erzeugter Sohn Chlotars war, ist schwerlich zu bezweifeln. Dieser König würde seine Mutter und ihn ganz anders behandelt, und sich nicht begnügt haben, ihm das Haar scheeren zu lassen, wenn er ihre Aussage für eine Erdichtung gehalten hätte. Der Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Abstammung allein ist es beizumessen, daß Gundobalds Fortschritte schon eine für die Könige bedenkliche Höhe erreicht hatten, als das Glück sich wandte. Sein Gebet um Vergeltung blieb nicht unerhört. Guntramn befahl, daß die doppelten Verräther am Leben gestraft würden. Hierauf wurde der Bischof Sagittarius von den Kriegern getödtet. Demselben Tode entging, trotz der Zusage der Befehlshaber, Mummolus nicht, nach tapferer Gegenwehr; Waddo und Chariulf aber, nachdem sie ihre Söhne als Geiseln gestellt, wurden von Leudegisil entlassen. Den

1) VII, 33—38. Diese Begebenheiten fallen in das Jahr, wo Chilperich starb, und in das nächstfolgende, 584 und 585.

Grund der für ſie eingetretenen Milde giebt der Geſchichtſchreiber nicht an. Chariulf ſuchte Zuflucht in der Kirche zu Tours, Deſiderius hinter den Mauern einer Burg, Waddo wurde von der Königin Brunichild geſchützt [1]). Von den Schickſalen des Erſtern findet ſich weiter nichts aufgezeichnet. Deſiderius war zu Alby, als Guntramn einige Zeit nachher dieſe Stadt ſeinem Neffen Childebert abtrat. Er fürchtete deſſen Rache, weil er ſich einſt dem Könige Sigibert feindſelig gezeigt; um ſich ihr zu entziehen, zog er einen Kriegshaufen zuſammen, und fiel in das nahe Gebiet der Weſtgothen ein, mit welchen eben Krieg war, ging auf Carcaſſonne los, und ſchlug eine gothiſche Schaar. Da er aber den Flüchtigen ſo raſch nacheilte, daß ihm nur Wenige folgen konnten, wurde er am Thore von Carcaſſonne umringt und erſchlagen [2]). Auch Waddo ſtarb eines ſchon früher [3]) gedachten gewaltſamen Todes. Zwei ſeiner Söhne ſchweiften in Poitou umher, begingen arge Frevel, raubten und mordeten. Gefangen wurden ſie vor den König gebracht, der ihnen durch die Folter die Angabe des Ortes abzwang, wo Gundobaldiſche Schätze lagen, die ihr Vater geraubt hatte. Hierauf wurde der ältere Bruder enthauptet, der jüngere des Landes verwieſen. An dem nachgewieſenen Orte fand man viel Gold, Silber und Edelſteine, die in den königlichen Schatz gebracht wurden [4]). Für zwei andere Theilnehmer an der Verſchwörung, den Grafen Galachar von Bordeaux und Bladaſtes, die ſich in die biſchöfliche Kirche zu Tours geflüchtet hatten, legte Gregor im Namen des heiligen Martin beim Könige Guntramn Fürbitte ein, und erhielt ſie [5]).

Der Ausgang des Gundobaldiſchen Unternehmens gab

---

1) VII, 39. 43.
2) VIII, 45.
3) Oben S. 61.
4) X, 21.
5) VIII, 6.

dem Königthume neue Stärke. Die Großen trugen dies mit äußerſtem Unwillen, beſonders die auſtraſiſchen, weil nach dem noch im Jahre 585 erfolgten Tode Wandelins, des Erziehers König Childeberts, dieſe Stelle nicht wieder beſetzt ward, ſondern Brunichild, deren Herrſchergeiſt ſie fürchteten, die Leitung ihres Sohnes ſelbſt übernahm [1]). Sie machten daher einen neuen Verſuch, die ihnen verhaßten Könige zu beſeitigen, und an deren Stelle Einige aus ihrer Mitte zu ſetzen. Doch wagte man auch diesmal nicht, den merowingiſchen Stamm ganz zu entfernen. Im zweiten Jahre nach Gundobalds Untergang wurde der Plan mit den vornehmſten Neuſtriern verabredet [2]). Childebert ſollte ermordet, Guntramn vom Throne geſtoßen werden, an zwei Knaben des Erſtern, Theodebert und Theoderich, ſollte die Namensregierung übergehen. Im Namen des ältern wollte Herzog Rauching [3]) den einen Reichstheil, im Namen des jüngern wollten Urſio und Bertefried, die heftigen Feinde Brunichilds, den andern beherrſchen. Schon fing Rauching an, das Gerücht zu verbreiten, er ſey ein Sohn König Chlotars. Theo-

---

1) Wandelinus, nutritor Childeberti regis, obiit, sed in locum eius nullus est subrogatus, eo quod regina mater curam velit propriam habere de filio. VIII, 22.

2) Man ſieht aus dieſer fortgehenden Theilnahme der neuſtriſchen Großen an den Beſtrebungen der auſtraſiſchen, daß die Rivalität zwiſchen den beiden Landestheilen von dem Gemeinſamen der ariſtokratiſchen Intereſſen noch bei weitem überwogen wurde, und daß kein Grund vorhanden iſt, mit Guizot, Essais p. 74, zu ſagen: La riavlité de Frédégonde et de Brunehault ne fut que l'effet et le symbole d'un débat plus général, du mouvement qui, après avoir jeté les Francs sur la Gaule, poussait la France Germaine contre la France Romaine. Es iſt dies ein Lieblingsſatz der neueſten franzöſiſchen Hiſtoriker, den ſie auch für die Zeit, wo jene Abneigung allerdings unzweideutig hervortritt, übertreiben, und falſche Folgerungen aus ihm ziehen.

3) Seines frevelhaften Wandels iſt ſchon oben gedacht S. 46.

dobert ſollte alſo nach einiger Zeit gänzlich verſchwinden; mit dem Rechte des Merowingers dachte er ſelbſt den Thron zu beſteigen, obſchon Gregor die angedichtete Abſtammung nur dem aus ſeinem Reichthum entſpringenden Hochmuth zuſchreibt. Zum Glück wurde das Vorhaben dem Könige Guntramn verrathen, der ſeinen Neffen ſogleich davon in Kenntniß ſetzte. Childebert glaubte einen ſchnellen und unerwarteten Streich führen zu müſſen, und bereitete dem Herzoge Rauching genau daſſelbe Schickſal, welches grade tauſend Jahre nachher König Heinrich III. in derſelben Lage dem Herzoge Heinrich von Guiſe bereitete. Er ließ Rauching zu ſich kommen, und in dem Augenblicke, wo dieſer das Gemach wieder verließ, fielen des Königs Diener über ihn her und tödteten ihn. Urſio und Bertefried waren ſchon mit einem Heere auf dem Marſche, auf die Nachricht von dem Untergange ihres Bundesgenoſſen aber zogen ſie ſich nach einem feſten Orte, um ſich gegen einen Angriff zu vertheidigen.

Von der Nothwendigkeit überzeugt, der Empörung, deren weite Verzweigung er wahrſcheinlich ganz durchſchaute, einen wohlberechneten Widerſtand entgegenzuſetzen, lud Guntramn ſeinen Neffen zu einer Zuſammenkunft ein. Den Sohn begleitete Brunichild, und auch mit ihr ſöhnte ſich Guntramn bei dieſer Gelegenheit ganz aus. Es wurde zugleich beſchloſſen, über Guntramn-Boſo jetzt die Strafe ergehen zu laſſen, die er wegen ſeiner alten Ränke verdient zu haben ſchien. Schon vor dem Ausbruche der Empörung hatte ihn Childebert hinrichten laſſen wollen, der Herzog war zu Agerich, Biſchofe von Verdun und Pathen des Königs, geflohen, auf deſſen Fürbitte Childebert die Vollſtreckung bis auf Guntramns Ausſpruch aufgeſchoben und ihn der Hut des Biſchofs anvertraut hatte. Agerich mußte jetzt ſeinen Gefangenen zu den Königen ſenden. Als Guntramn-Boſo erfuhr, daß er verurtheilt ſey, eilte er wie ein Verzweifelter in das Haus des Biſchofs Magnerich. „Bei dir ſuche ich Schutz, heiliger Biſchof, ſprach er. Du ſtehſt bei den Kö-

nigen in hohem Anſehen. Schon ſind meine Verfolger an der Thür, rette mich, oder wiſſe, daß ich ſonſt erſt dich tödte und dann mich." Vergebens bat der Biſchof, ihn hinausgehen zu laſſen, wenn er Gnade für ihn erflehen ſolle; er möge ſeinen Vertrauten ſchicken, entgegnete Jener. Darüber wurde dem Könige Guntramn hinterbracht, der Biſchof ſchütze den Herzog. Erzürnt rief er: ſo legt Feuer an das Haus und mögen ſie mit einander verbrennen! Als der Befehl vollzogen ward, retteten die Geiſtlichen den Biſchof, Guntramn-Boſo wollte ſich gleichfalls aus den Flammen einen Weg bahnen, als er aber an der Thür erſchien, flogen ihm ſo viele Lanzen entgegen, daß die Schafte den ſchon Getödteten in aufrechter Stellung erhielten. Chilbebert verließ nun ſeinen Oheim, und ſandte ein Heer wider Urſio und Bertefried. Der Erſtere rettete ſich, von der Uebermacht gedrängt, in eine Kirche, die gleichfalls angezündet wurde; hervorbrechend verkaufte er ſein Leben theuer. Bertefried glaubte in einem Oratorium des Biſchofs Agerich Schutz zu finden, ſeine Verfolger deckten aber das Dach ab, und tödteten ihn mit den herabgeworfenen Ziegeln.

Da erſchraken Viele vor der Gewalt und den Erfolgen Chilbeberts und verließen ſein Reich [1]). Herzoge ſetzte er ab, und andere an ihre Stelle. Nur dem Biſchofe Egidius, auf dem ein ſchwerer Verdacht laſtete, an der Verſchwörung Theil genommen zu haben, verzieh er, als er mit großen Geſchenken vor ihm erſchien, zu Guntramns nicht geringem Verdruſſe [2]).

Ueber die unter den beiden Königen noch ſtreitigen Punkte ſchloſſen ſie am 28. November 588 den Vertrag zu Andelot. Wir haben ſchon Gelegenheit gehabt [3]), der Be-

1) Multi his diebus pertimescentes regem, in alias regiones abscesserunt.

2) IX, 8—14.

3) S. oben S. 192.

günſtigungen zu erwähnen, welche darin zu Gunſten ihrer Getreuen vorkommen: Aufrechthaltung der ihnen gemachten Verleihungen und Reſtitution der ihnen genommenen. Die Könige wollten alſo ihren Sieg über die aufrühreriſche Ariſtokratie nicht mißbrauchen, auch durften ſie diejenigen Großen, welche treu zu ihnen geſtanden hatten, nicht wider ſich aufbringen, vielmehr rieth die Klugheit dringend, ihnen jene Punkte, welche ſie wahrſcheinlich gefordert hatten, zu gewähren, und ſie gegen Willkür ſicher zu ſtellen. Dies genügte aber Denen nicht, welche nicht blos große Vortheile genießen, ſondern herrſchen wollten, und Childebert hatte ſich durch ſeinen Ehrgeiz verleiten laſſen, Soiſſons Abfall von ſeinem Vetter Chlotar zu begünſtigen. Die dortigen Vornehmen verlangten und erhielten von ihm ſeinen Knaben Theodebert als Herrſcher [1]), und regierten nun in ſeinem Namen, ſo daß der Plan Rauchings theilweiſe in Erfüllung gegangen war, und zwar durch den König ſelbſt, welcher den Auſtraſiern dadurch das bedenklichſte Beiſpiel gegeben hatte. Daher kam auch ſchon im nächſten Jahre, 589, eine neue Verſchwörung an das Licht. Der Kanzler Gallomagnus, der Oberſtallmeiſter Sunnegiſil, Septimina, die Erzieherinn der königlichen Kinder, und deren Gehülfe Droctulf hatten ſich verbunden, Childebert entweder von ſeiner Mutter und ſeiner Gemahlin Faileuba zu trennen und ihn nach Gefallen zu leiten, oder zu tödten und im Namen ſeiner Söhne zu herrſchen. Da die Verſchwornen in eine Kirche flohen, ſagte ihnen der König das Leben zu. Septimina geſtand, daß Droctulf ihr Buhle ſey, und daß ſie aus Liebe zu ihm ihren Mann getödtet habe. Sie wurden verſtümmelt und zu Sklavenarbeit verurtheilt, die beiden hohen Beamten in die Verbannung geſchickt [2]).

Durch ſo viele bittre Erfahrungen, durch den Gedanken,

1) IX, 36.
2) IX, 38.

ſtets von den Schrecken des Todes umgeben zu ſeyn, wurde Chilbebert zum Tyrannen. Da nach einiger Zeit ein neuer Mordverſuch der unverſöhnlichen Fredegund wider ihn entdeckt und vereitelt worden war, ließ er Sunnegiſil von neuem verhaften, um ihn durch Martern zu Geſtändniſſen zu bringen. Er wurde ſchrecklich gegeißelt, dann ließ man die Wunden heilen, und fing immer wieder von neuem an. Unter ſeinen Bekenntniſſen war jetzt auch das einer förmlichen Theilnahme des Biſchofs Egidius an dem Plane Rauchings, Urſios und Bertefrieds zur Ermordung Chilbeberts. Der Biſchof wurde nach Metz vor eine Kirchenverſammlung gefordert, die der König dorthin berufen hatte, ihn zu richten. Hier wurde er trotz allen Läugnens durch vollgültige Beweiſe überführt: falſche Schenkungsurkunden über Güter geſchmiedet zu haben, mit Chilperich in einem geheimen Einverſtändniſſe geweſen zu ſeyn, und von ihm Beſtechungen angenommen zu haben. Der Briefwechſel zwiſchen ihm und Chilperich wurde vorgelegt, worin ſich die deutlichſten Anſpielungen auf den Plan, Brunichild und ihren Sohn zu verderben, fanden. Egidius bekannte ſich nun ſelbſt als Hochverräther des Todes ſchuldig, durch die Vermittlung der Biſchöfe ſchenkte ihm aber der König das Leben. Er wurde des Prieſterthums entſetzt und nach Straßburg verbannt [1]).

So war das vielbedrohte Königthum ſiegreich geblieben bis zum Tode unſeres Geſchichtſchreibers. Als aber nach deſſen Hingange Chilbebert früh endete, und an der Spitze der drei Reiche, in welche die fränkiſche Monarchie zerfallen war, drei Knaben ſtanden, errang die Ariſtokratie den Sieg. Brunichild ging zu Grunde, weil ſie die Einheit der monarchiſchen Gewalt erhalten, zugleich aber auch die Beſtimmungen des Vertrages von Andelot nicht halten, die Leudes ganz demüthigen, und die Willkür der früheren Könige fortſetzen wollte. Aus den Händen ihrer Gegner in Auſtraſien und

1) X, 19.

Burgund erhielt der Sohn ihrer Feindin Fredegund, Chlotar II., die ganze von den Franken zuſammeneroberte Monarchie, aber unter Bedingungen, welche die ſich immer mehr ſtärkende und immer tiefer wurzelnde Ariſtokratie zwar gegen die Willkür der Krone ſicherten, dieſe aber auch auf eine die Einheit der Regierung ſchwächende Weiſe beſchränkten, den Glanz derſelben endlich ganz verdunkelten. Das Königthum mußte, wie es ſich bis auf den heutigen Tag oft wiederholt hat, zum nicht geringen Schaden des Staatsganzen büßen, was einzelne Repräſentanten deſſelben durch Mißbrauch der Gewalt geſündigt hatten.

Doch ehe die Einheit in den Händen der Alles an ſich reißenden Ariſtokratie ganz zerrann, unterwarf ſie ſich noch einmal einem aus ihrer eignen Mitte hervorgegangnen Geſchlechte, und daſſelbe Volk der Franken, welches dem merowingiſchen Hauſe größere Feſtigkeit gegeben hatte, als alle übrigen Königsgeſchlechter des Abendlandes beſaßen, war auch beſtimmt, den leuchtenden, über alle emporragenden Thron Karls des Großen aufzurichten.

III. Das Christenthum und die Kirche.

Die Bekehrung der Franken.

Wenn die Franken ihren neuen Staat auf die beschriebene Weise aus heimathlichen und römischen Stoffen selbstthätig erbauten, so verhielt es sich mit ihrem neuen Religionsbekenntnisse ganz anders. Hier gingen sie ehrfurchtsvoll und demüthig ein in ein wohlbegründetes, in seiner Wesenheit und seinen Formen von den Stürmen der Zeit unberührtes Gebäude, bereit sie aufzunehmen, aber nicht von ihnen das Gesetz zu empfangen, wie es auch die Mehrheit des vor den Franken herrschenden Volkes aufgenommen hatte, als neue Bewohner, nicht als ordnende Herren.

Die Bekehrungsgeschichte Chlodowigs erzählt Gregor folgendermaßen. Da seine Gemahlinn Chrotild, die Tochter des burgundischen Königs Chilperich, eine eifrige katholische Christinn, den ersten Sohn, den sie geboren, taufen zu lassen wünschte, machte sie ihm Vorstellungen über die Nichtigkeit der heidnischen Götter und ihres Dienstes. „Vielmehr vermag euer Gott nichts, erwiederte Chlodowig, und was noch mehr sagen will, es ist erwiesen, daß er nicht einmal vom Stamme der Götter ist." Doch machte er gegen die Taufe weiter keine Einwendungen, der Knabe wurde Ingomer genannt, starb aber schon in den weißen Taufgewändern. „Wäre er im Namen meiner Götter geweiht worden, so lebte er noch," sprach der König, ließ es aber doch gesche-

hen, daß ein zweiter Sohn, der den Namen Chlodomer erhielt, auch getauft ward. Der Knabe erkrankte. Es kann nicht anders seyn, meinte Chlodowig, im Namen Christi getauft, muß er schnell sterben. Aber auf das Gebet der Mutter blieb er am Leben. Den König selbst konnte indeß keine Bemühung Chrotilds zum Glauben bewegen, bis er in einer Schlacht mit den Alemannen sein Heer weichen sah, in dieser Noth die thränenden Augen zum Himmel emporhob, Jesus Christus anrief, und ihm gelobte, wenn er ihm den Sieg über seine Feinde gäbe, und dadurch seine Kraft kund thäte, an ihn zu glauben und sich taufen zu lassen. Sofort flohen die Alemannen, der heimkehrende Sieger erzählte seiner Gemahlinn, was geschehen sey, und diese, voll Freude, sein Herz erweicht und den Weg eröffnet zu sehen, ließ heimlich den Bischof Remigius von Rheims herbeiholen, das begonnene Werk zu vollenden und dem Könige das Wort des Heiles einzuflößen. „Heiligster Vater, sagte dieser, ich höre dich gern an, doch will mein Volk seine Götter noch nicht verlassen, aber ich will zu ihm reden nach deinem Worte.“ Noch ehe er indeß in der Versammlung zu sprechen anfing, rief schon das ganze Volk: Wir verwerfen die sterblichen Götter, frommer König, und sind bereit, dem Gotte zu folgen, welchen Remigius als einen unsterblichen predigt. Sogleich ließ der Bischof Alles zur Taufe vorbereiten. Straßen und Kirche werden auf das herrlichste geschmückt, ein Weihrauchduft verbreitet sich, daß die Anwesenden glauben, der Wohlgerüche des Paradieses theilhaftig zu werden[1]). Der neue Constantin nähert sich dem Taufstein. „Beuge deinen Hals, milder Sigambrer, sprach der heilige Mann, bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast.“ So wurde der König, nachdem er den dreieinigen Gott bekannt hatte, in dessen Namen getauft, mit ihm von seinem Heere

1) Talem ibi gratiam adstantibus Deus tribuit, ut aestimarent, se paradisi odoribus conlocari.

mehr als dreitausend, so wie seine Schwester Albofled. Eine andere Schwester, Lantechild, bisher dem arianischen Bekenntnisse zugethan, ging zugleich zum katholischen über [1]).

So war die kirchliche Tradition über Chlodowigs Bekehrung, welche Gregor vorfand und treu wiedergab. Sie enthält den Hauptsachen nach durchaus nichts in sich Unwahrscheinliches. Vielmehr sind der unkräftige und halbe Widerstand, den der König dem Bekehrungsversuche gleich nur entgegensetzt, und die Anknüpfung seines endlichen Entschlusses an ein auf wunderbare Einwirkung des Christengottes bezogenes Ereigniß der Natur der Verhältnisse, der Geschichte des der siegenden Gewalt des Christenthums gegenüber in sich zusammensinkenden und absterbenden Heidenthums so angemessen, daß man glauben sollte, das Aufspüren eines wahren Zusammenhangs, den diese Erzählung verdecke, sey sehr überflüssig. Aber die psychologisch reflectirende Geschichtschreibung will es nun einmal nicht zugeben, daß auch die Klugen von der unwiderstehlichen Kraft eines großen Weltverhältnisses zu folgenreichen Entschlüssen fortgerissen werden können. In ihre Handlungen soll sich der berechnende Verstand nicht blos mischen, er soll sie immer leiten und ausschließlich bestimmen. Nach dieser Ansicht hat man denn auch hier besondere Gründe gesucht.

Chlodowig, hat man gesagt [2]), ist nur aus staatsklugen Absichten Christ geworden. Er sah ein, daß er die Gemüther seiner neuen Unterthanen am sichersten gewinnen würde, wenn er zu ihrer Religion überträte, darum wählte er auch den katholischen und nicht den arianischen Lehrbegriff, und er wählte ihn zugleich, weil er darin einen trefflichen Vorwand erblickte, seine ehrgeizigen Pläne gegen die arianischen Burgunder und Westgothen auszuführen, und dabei der Unter-

---

1) II, 29 – 31.

2) Ich berufe mich statt aller Andern nur auf Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Bd. I. S. 25 fg.

ſtützung der Geiſtlichkeit, überhaupt aller Rechtgläubigen, im Voraus gewiß ſeyn konnte. War er doch, als er die Taufe annahm, der einzige rechtgläubige König, da ſelbſt der Kaiſer in Conſtantinopel damals von Ketzerei nicht frei war.

Es gehörte kein großer Scharfſinn zu dieſer Entdeckung. Die Vortheile, welche die unter den Franken ſtehenden Landesbiſchöfe durch ihre Bekehrung gewannen, waren unermeßlich; die im noch nicht fränkiſchen Gallien, welche der Löſung von arianiſcher Oberhoheit ſehnſüchtig harrten, betrachteten Chlodowig als ihren Schützer und künftigen Befreier, und mit ihnen hoffte die ganze katholiſche Bevölkerung dieſer Provinzen auf ihn. Auch die Kirche anderer Länder nahm an der folgenreichen Begebenheit den wärmſten Antheil. Dieſe Freude finden wir ausgedrückt in Glückwünſchungsſchreiben des Biſchofs Avitus von Vienne[1]) und des Papſtes Anaſtaſius[2]) an Chlodowig über ſeine Bekehrung. Der Biſchof Remigius ſchreibt es ihm beim Ausbruche des gothiſchen Krieges ausdrücklich, daß gutes Vernehmen mit den Biſchöfen ihm ſehr förderlich ſeyn würde[3]). Und wenn der Biſchof Nicetius von Trier eine Enkelin Chlodowigs, Chlodoſuinda, ermahnt, ihren Gemahl, den Longobardenkönig Alboin, vom Arianismus zum Katholicismus zu bekehren, und dabei auf die Erfolge hinweiſt, welche jener gegen ketzeriſche Fürſten gehabt[4]); wenn auch unſer Schriftſteller ſein Glück von der-

1) Successus felicium triumphorum, quos per vos regio illa gerit, cuncta concelebrant. Tangit etiam nos felicitas: quotiescumque illic pugnatis, vincimus. Epist. Aviti Ep. Vienn. ad Chlod. Bouquet T. IV. p. 49.

2) Sedes Petri in tanta occasione non potest non laetari, cum plenitudinem gentium intuetur ad eam veloci gradu concurrere. Epist. Anastasii Papae ad Chlod. Ib. p. 50.

3) Sacerdotibus tuis honorem debebis referre, et ad eorum consilia semper recurrere. Quod si tibi bene cum illis convenerit, provincia tua melius potest constare. Epist. S. Remigii ad Chlod. Ib. p. 51.

4) Qui (Chlodoveus) baptizatus quanta in haereticos Alari-

ſelben Urſache ableitet[1]); ſo iſt darunter freilich in ihrem Sinne der Lohn, den die Vorſehung ſeinem Glauben gewährte, zu verſtehen; die Weltklugen konnten aber kaum anders, als darin einen Wink erblicken, dieſe Verknüpfung nebenher auch auf menſchliche Weiſe zu deuten. Chlodowig ſelbſt beginnt eine Urkunde mit der Anerkennung, daß die Freundſchaft der Biſchöfe ihm nicht nur für das ewige Leben nütze, ſondern auch für den zeitlichen Ruhm und das Wachsthum ſeines Reiches[2]).

Glaubt man ſich nun aber durch die Größe dieſes materiellen Gewinnes zu dem Schluſſe berechtigt, daß ſie allein das Motiv zu Chlodowigs Bekehrung war; ſo läßt ſich dieſer Argumentation zuerſt die Thatſache entgegenſetzen, daß ein großer Theil der Franken ihn wegen ſeiner Taufe verließ, und ſich unter die Hoheit eines ſeiner Vettern begab[3]). Der blos berechnende Chlodowig hätte alſo erwägen müſſen, daß er durch die Taufe wol eben ſo viel verlieren als gewinnen könne, und zwar da verlieren, wo der Grund und Boden ſeiner Macht war. Und dieſes führt nothwendig auf einen höhern Standpunkt der Beurtheilung. Das Große in der Geſchichte ſträubt ſich, dem Heuchler zu dienen, der es als ein gemeines Werkzeug zu liſtiger Durchführung ſeiner

---

cum vel Gondobaldum Reges fecerit, audisti; qualia bona ipse vel filii eius in saeculo possederunt, non ignoratis. Epist. Nicetii Ep. Trevir. ad Chlodosuindam. Ib. p. 77.

1) Hanc (trinitatem) Chlodovechus rex confessus, ipsos haereticos adiutorio eius oppressit, regnumque suum per totas Gallias dilatavit. III. Prol.

2) Servos Dei, quorum virtutibus gloriamur et orationibus defensamur, si nobis amicos acquirimus, honoribus sublimamus atque obsequiis veneramur, statum regni nostri perpetuo augere credimus, et saeculi gloriam atque caelestis regni patriam adipisci confidimus. — Praeceptum Chlodovei pro monasterio Reomaensi, Bouquet T. IV. p. 615.

3) Die beweiſende Stelle iſt oben, S. 221, angeführt.

ſelbſtſüchtigen Abſichten handhaben will; ihm iſt die ſegensreiche Ausbreitung ſeiner Wirkungen nicht beſchieden. Warum will man Chlodowig die Gerechtigkeit verſagen, welche man Conſtantin dem Großen zu gewähren jetzt ziemlich allgemein geneigt iſt? Gregor nennt jenen einen neuen Conſtantin, und die Ähnlichkeit zwiſchen dieſen Fürſten iſt eine mehr als äußerliche. Bei dem einen wie bei dem andern darf der Grund des Bekenntniſſes eben ſo wenig in blos ſtaatskluger Berechnung geſucht werden als in einem ächten religiöſen Gefühle, auch nicht in einer äußerlichen Miſchung beider, ſondern in der Ueberzeugung von der unwiderſtehlich ſiegreichen Macht des Kreuzes über die Gemüther und Schickſale der Menſchen, einer Macht, vor der Könige ſich beugen müßten, von der ſie aber auch mit großer Stärke ausgerüſtet würden. Chlodowig ſah im Chriſtenthum beſonders den feſten Haltpunkt, den es für alle ſocialen Verhältniſſe bildete. Eine Religion, welche ein gänzlich in Trümmer ſinkendes Staatsweſen ſo unerſchüttert überdauerte, flößte ihm hohe Ehrfurcht ein, ohne daß der Glaube an die ſchadenſtiftende Kraft der alten Götter, die ſich rächen und ihm die ganze Nachkommenſchaft tückiſch hinraffen könnten, ſchon ganz aus ſeiner Seele verſchwunden geweſen wäre. Aber der Sieg über die der heimathlichen Religion noch ganz ergebenen Alemannen galt ihm für eine Antwort auf die Frage an das Schickſal, ob die Zeit für ihn gekommen ſey. Ohne dieſe Gefühle und dieſen Entſchluß Chlodowigs wäre Gallien der Schauplatz von Kämpfen geworden zwiſchen heidniſchen und arianiſchen Germanen, und von langen und zerſtörenden, weil die von Beiden in innerer Feindſeligkeit getrennte katholiſche Bevölkerung für keine Partei ein Gewicht in die Schale gelegt hätte. Daß dies nicht geſchah, daß vielmehr das Frankenreich in Gallien für alle Germanen Beiſpiel und Antrieb wurde zur Glaubenseinheit mit den Romanen, welche das damals unumgängliche Erforderniß für die allmähliche Wiederbelebung der erſtorbenen Civiliſation war —

dazu war Chlodowig das von der Vorsehung bestimmte Werkzeug.

Auf seine Sittlichkeit hatte aber das Christenthum so wenig Einfluß, daß das Schlimmste, was die Geschichte von ihm zu berichten hat, nach seiner Bekehrung fällt. Daß er nach glücklich vollbrachter Eroberung des größten Theils von Gallien seine Schöpfung nicht eher für sicher gegründet hielt, als bis alle Stämme des Frankenvolks zu einem und demselben Reiche vereinigt waren — dies war gewiß ein sehr richtiger, wir können sagen ein nothwendiger politischer Gedanke; aber die Ausführung, die Ausrottung aller andern Frankenfürsten, ein schreckliches Gewebe von Tücke, Verrath und Ruchlosigkeit. Unser Geschichtschreiber erzählt diese Gräuelthaten mit bewundernswürdiger Aufrichtigkeit. Die erste ist, daß Chlodowig den Sohn des ripuarischen Königs Sigibert zur Ermordung seines Vaters reizt, ihn dann selbst durch Gesandte, die einen Theil der Schätze Sigiberts in Empfang nehmen sollen, erschlagen läßt, und hierauf von den dortigen Franken, denen er seine Schuldlosigkeit an diesen Thaten betheuert, zum Könige angenommen wird. Und diesem Berichte fügt Gregor die Bemerkung an: „Denn täglich streckte Gott seine Feinde vor ihm nieder, und vergrößerte seine Herrschaft, darum weil er rechten Herzens vor ihm wandelte, und that was in seinen Augen wohlgefällig war[1])."

Schwerlich hat jemals eine Aeußerung einem Schriftsteller üblere Nachrede gemacht, als diese dem Bischof Gregor. Fast Keiner, dem nicht besondere Rücksichten für ein katholisches Kirchenhaupt den Mund verschlossen, ist ihr vorbeigegangen, ohne diese Unverschämtheit, diese Gotteslästerung,

1) Regnum Sigiberti acceptum cum thesauris ipsos (die Franken Sigiberts) quoque suae ditioni adscivit. Prosternebat enim quotidie Deus hostes eius sub manu ipsius, et augebat regnum eius, eo quod ambularet recto corde coram eo, et faceret quae placita erant in oculis eius. II, 40.

diesen tückischen Pfaffengeist, wie man es genannt hat, mit ausdrücklichen Worten, oder mit einem Seitenblicke zu strafen[1]). Kann man denn in der That meinen, Gregor habe in Chlodowigs Wandel gar nichts Anstößiges gefunden, und zur Aeußerung dieser Meinung, zu der er so viele andere Gelegenheiten hatte, gerade einen Ort gewählt, wo er die ärgsten Schandthaten von ihm zu erzählen hat, Schandthaten, deren Mißbilligung er auf eine für den aufmerksamen Leser hinreichend deutliche Weise dem Heuchelnden selbst in den Mund legt[2])? Dies wäre nicht blos ein hoher Grad von moralischer Verderbtheit und Schamlosigkeit, es wäre entschiedener Blödsinn gewesen, den man doch gewiß einem Schriftsteller nicht eher zutrauen darf, als bis man an jeder Möglichkeit, ihn anders zu interpretiren, verzweifeln muß. Eine andere Erklärungsart aber, welche mit der Vorstellungsweise der Zeit und des Schriftstellers sehr gut übereinstimmt, liegt gar nicht weit. Gregor sah in Chlodowigs Bekehrung den Samen des Heils für unzählige lebende und kommende Geschlechter, und glaubte sie eben darum als eine That betrachten zu dürfen, gegen die alles andere Gute und Böse in den Hintergrund tritt. Diese Ansicht mag man als eine irrige und sehr beschränkte erkennen und rügen, aber sie ist weit von jener gänzlichen Verfinsterung des Geistes und Herzens entfernt, die man ihm unterschiebt. Gregor selbst findet den Zweifel, wie das Glück eines Mannes, der solche Frevel übte, mit der göttlichen Weltregierung zu vereinbaren

---

1) Davon sind auszunehmen Schlosser, welcher, Weltgeschichte Bd. II. Th. I. S. 102, ganz richtig bemerkt: „Seine Erzählung der Gräuel, nackt und wahr, ist ja Mißbilligung"; und Luden, welcher, Gesch. des teutschen Volkes Bd. III. S. 662, der richtigen Deutung ziemlich nahe ist, sie aber wieder fallen läßt, seinem Systeme zu Liebe, alle Erzählungen Gregors mit skeptischen Augen zu betrachten.

2) Nec enim possum sanguinem parentum meorum effundere, quod fieri nefas est, sagt Chlodowig zu dem versammelten Volke Sigiberts.

ſey, gar nicht unnatürlich, und grade um ihm zu begegnen, hängt er jene Reflexion an. Trotz dieſer Verbrechen, will er ſagen, ſtreckte Gott täglich ſeine Feinde vor ihm nieder, denn das Größte, was er gethan, war ein ihm wohlgefälliges Werk. Aber um dieſes Letztere zu bezeichnen, fällt ihm ſehr zur Unzeit eine bibliſche Redeweiſe ein, die moraliſche Reinheit in ſich ſchließt; und die ungeſchickte Anknüpfung der Bemerkung an das Vorhergehende verdunkelt den beabſichtigten Gegenſatz, den Gregor überhaupt ſelten richtig zu bezeichnen und hervorzuheben verſteht [1]).

---

1) Prosternebat enim Deus etc. iſt nicht zu überſetzen: Denn Gott ſtreckte ſeine Feinde nieder; ſondern: Gott aber ſtreckte u. ſ. w. Die Partikeln nam und enim, die ſchon bei den Claſſikern, wenn ein leicht zu ergänzender Zwiſchenſatz ausgefallen iſt, die Cauſalbeziehung zu dem Vorangegangenen ganz verlieren, haben bei Gregor zuweilen theils eine völlig adverſative Bedeutung, theils bilden ſie einen bloßen Uebergang, wie aus folgenden Beiſpielen, die ich aus vielen andern ausheben, erhellet. Guntchramnus vero alias sane bonus. *Nam* ad periuria nimium praeparatus erat. V, 14. p. 241 A. — Chilpericus rex de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel basilicae bannos iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Non *enim* erat consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem. V, 27. — Laban Helosensis episcopus obiit. Cui Desiderius ex laico successit. Cum iureiurando *enim* rex pollicitus fuerat, se nunquam ex laicis episcopum ordinaturum. VIII, 22. — In der Erzählung, wie der Britannengraf Chanao drei Brüder ermordet, und der vierte Macliav ihm entgeht, indem er ſich todt ſtellt, heißt es: Quod ille audiens regnum eius integrum accepit: *nam* semper Britanni sub Francorum potestate post obitum regis Chlodovechi fuerunt, et comites, non reges appellati sunt. IV, 4. Dieſe Stelle hat die franzöſiſchen Hiſtoriker wegen ihres publiciſtiſchen Intereſſes in Bezug auf die alte Abhängigkeit der Bretagne von Frankreich viel beſchäftigt. Der Parlamentspräſident d'Argentré, welcher im ſechzehnten Jahrhundert eine Geſchichte der Bretagne ſchrieb, ruft dabei aus: Voilà un aussi mauvais *car* qu'il en fust oncques. Er hätte vollkommen Recht, wenn nam ſo zu überſetzen wäre; als bloße Uebergangspartikel aber iſt es ſehr harmlos.

Den dreitausend fränkischen Kriegern, welche zugleich mit Chlodowig die Taufe empfingen, werden Andere bald einzeln gefolgt seyn; Vielen aber war anfangs der neue Glaube so verhaßt, daß sie unter dem Könige Ragnachar bis zum Sturze seiner Herrschaft lebten, wie schon erzählt ist. Ueberhaupt wurden die Franken, welche nicht unter Romanen wohnten[1]), nur allmählich bekehrt. Was bei diesen Völkern für und wider das Christenthum sprach, hat Grimm[2]) erörtert. Es läßt sich hinzufügen, daß die Kraft des Heidenthums bei einem Volke, welches seine Heimath aufgegeben hat, schneller abstirbt und in sich selbst erlischt als bei einem im Vaterlande gebliebenen. Der Polytheismus ist, im Gegensatz mit den monotheistischen Religionen, an den Boden gebunden, die Götter sind Mächte der Ort- und Landschaften, deren Charakter und Farbe die ihrigen durchdrungen hat. Ihre Wesenheit und ihr Cultus sind mitten unter fremden Umgebungen und unter dem Einflusse fremder Sitten unverständlich geworden, üben keine Anziehungskraft mehr, und weichen schnell der Predigt eines Glaubens, welcher dem erweiterten Gesichtskreise entspricht. Darum haben die Deutschen so wie die Skandinavier im Vaterlande, auch da, wo nicht zugleich Verlust der politischen Selbständigkeit drohte, dem Evangelium einen ganz andern Widerstand entgegengesetzt als die ausgewanderten.

Es ist ein Schluß, der sich auch der oberflächlichsten Betrachtung darbietet, daß die meisten Franken, wie ihr König, nach der Bekehrung gewaltthätig und lasterhaft blieben, wie sie es früher gewesen. Aber man darf fragen, ob

---

1) Doch erließ auch der im romanischen Gallien herrschende Childebert I. um das Jahr 554 eine Verordnung (bei Pertz Monum. Leg. T. I. p. 1), wonach Diejenigen, welche die Götzenbilder, die sie noch im Hause oder auf dem Felde hatten, nicht zerstören würden, zur bürgerlichen Verantwortung gezogen werden sollten.

2) Deutsche Mythologie, S. 3 fg.

ſie in den nächſten Generationen, Maſſe gegen Maſſe gehalten, ſchlechtere Chriſten waren, als der größere Theil ihrer romaniſchen Zeitgenoſſen. Wenn König Chlotar erſt im Gefühle des herannahenden Todes über die Macht des himmliſchen Königs, der die großen Erdenkönige zu Boden ſtreckt, zu ſinnen anfängt, und vor ihr erſchrickt[1]); ſo liegt darin freilich ein Mangel aller chriſtlichen Erkenntniß von den Verhältniſſen des Menſchen zu Gott, aber in dem Ausbruche des Gefühls zugleich eine Naivetät, die wenigſtens eben ſo viel werth iſt, als die Geläufigkeit, ſich gedankenlos in hergebrachten Formeln zu bewegen. Es iſt daher ſehr einſeitig, grade bei den neubekehrten Deutſchen nur von dem großen Contraſte zwiſchen der angenommenen Lehre und ihrer Ausübung den Maßſtab für den Werth ihres Uebertritts herzunehmen, und ſehr ungerecht, der galliſchen Geiſtlichkeit den lauten Triumph über dieſe Bekehrung als einen aus bloßer Selbſtſucht ſtammenden zum Vorwurf zu machen. Vielmehr konnten auch die Edleren und Beſſeren ihrer Glieder an dieſer Freude aufrichtigen Antheil nehmen, weil ſie den wohlthätigen Folgen als unausbleiblichen entgegenſehen konnten, obſchon ſie den ganzen Umfang und die ganze Fülle derſelben nicht zu ahnen vermochten. Auch muß man wohl erwägen, daß der in ſpäteren Zeiten ſo geläufig gewordene Gedanke von dem Unwerthe des Uebertritts roher und unvorbereiteter Gemüther und von der Nothwendigkeit, daß den Früchten des Chriſtenthums eine durch Verſtandesgründe bewerkſtelligte Ueberzeugung von ſeiner Wahrheit vorausgehen müſſe, der damaligen Kirche ſehr fern lag. Sie ſah vielmehr die Urſache der Bekehrung in der ſeligmachenden Gnade Gottes, die mit Blitzesſchnelle erleuchtete und wirkte[2]).

---

1) Wa! Quid putatis, qualis est ille rex coelestis, qui sic tam magnos reges interficit? rief er aus. IV, 21.

2) Um an die Lehre eines Zeitgenoſſen und Freundes unſeres Geſchichtſchreibers zu erinnern, führe ich eine Stelle Gregors des Großen

Der Hiſtoriker als ſolcher kann den Streit dieſer Anſichten auf ſich beruhen laſſen, da ihn ſein Standpunkt über die innere Geſchichte des Individuums hinwegführt zu der Einwirkung der Dinge auf die Entwickelung der ſocialen und Culturverhältniſſe im Großen. Eben darum muß er aber auch im Chriſtenthum mehr ſehen, als eine moraliſche Erziehungsanſtalt zur Einſchärfung der Pflichtenlehre. Die wunderbare Kraft, mit welcher es das Leben Einzelner umwandelte, bildet eine merkwürdige Erſcheinung in der Sittengeſchichte jener Zeit, der wir einen der nächſten Abſchnitte widmen. Hier kommt es vor Allem darauf an, zu bemerken, daß es ſchon in der merowingiſchen Zeit auf das Geſammtleben einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß übte, daß es weſentlichſt dazu beitrug, die durch das lange, unſtäte, zügelloſe Kriegerleben verwilderten Franken wieder auf den Weg der Ordnung, des Rechts und der Menſchlichkeit zu führen, und daß die Barmherzigkeit und Schonung, die es predigte, ſie für eine Milde zu ſtimmen begann, die ſie auch in dem beſſern Leben der Heimath nicht gekannt hatten. Das erkennen die Billigen auch unter Denen an, welche ſonſt geneigt ſind, das Gute, welches die Kirche wirkte, hauptſächlich dem planmäßigen Beſtreben zuzuſchreiben, ihr Anſehn zu erweitern und ihre Herrſchaft zu begründen[1]).

Schon Chlodowig verſchloß ſolchen zur Milde ermahnenden Stimmen ſein Ohr nicht. Bei einem Aufſtande der Einwohner von Verdun, deſſen Gregor nicht erwähnt, hatte der dortige Prieſter Euſpicius die Freude, die zum Strafen

---

an, nach dem Citate Neanders, Geſchichte der chriſtl. Rel. u. Kirche Bd. III. S. 290: O qualis est artifex iste spiritus! nulla ad discendum mora agitur in omne quod voluerit. Mox ut tetigerit mentem docet solumque tetigisse docuisse est, nam humanum animum subito ut illustrat immutat, abnegat hoc repente quod erat, exhibet repente quod non erat.

1) Planck hat im angeführten Werke ein ganzes Capitel über die wohlthätigen Folgen der Verhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat.

erhobene Hand des Königs zu entwaffnen[1]), als er Verzeihung des Herrn wegen erflehte[2]).

Die Kirche beeiferte sich, durch Synodalbeschlüsse Menschenfreundlichkeit und Schonung für gewisse Fälle, besonders gegen Untergebene und Knechte, zur Pflicht zu machen, und als Beschützerinn der Armen gegen die Ungerechtigkeit der Mächtigen aufzutreten[3]). Ihre Ermahnungen und Drohungen blieben nicht fruchtlos; wen nicht innerer Abscheu von un-

---

1) Hugon. Flaviac. Chron. Virdunens. Bouquet T. III. p. 353.

2) Tua digni sumus animadversione, nec diffitemur, sed obsecro propter Dominum interim subtrahantur culpis debita supplicia, et porrigatur immeritis clementia. p. 355 D. Valesius, Rer. Franc. T. I. p. 271, hat übrigens gewiß Unrecht, diesen Aufstand nach Aimoins Angabe gleich nach Chlodowigs Bekehrung zu setzen. Sie fällt vielmehr, wie aus der angeführten Quelle hervorgeht, gegen das Ende seiner Regierung. Hugo sagt nämlich, die Empörung sey ausgebrochen wegen des Unwillens, den Chlodowigs Argliſt gegen Sigibert von Köln hervorgerufen. Dies ist gewiß nicht aus der Luft gegriffen, und die chronologische Anordnung des sorglosen und unkritischen Aimoin kommt dagegen nicht in Betracht. Man kann hieraus mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß Verdun früher gar nicht zum Reiche Chlodowigs gehörte, sondern den ripuarischen Franken, und daß diese unabhängig von ihm ihre Eroberungen bis an die Maas ausgedehnt hatten, wovon wir freilich sonst nirgends etwas lesen. Um so begreiflicher wird es, daß Chlodowig nach der Herrschaft über diese Franken so begierig trachtete.

3) „Die Kirchenversammlungen belegten mit der Strafe des Bannes die Mächtigen, welche den Geringen ihr Gut nähmen, und von welchen Freie und Freigelassene in Knechtschaft gestoßen würden. Sie verordneten, daß jede Stadt ihre Armen nähre; daß jeden Sonntag ein Erzpriester die Gefängnisse untersuche; daß den Gefangenen die Kost von dem Bischofe gereicht werde. Sie setzten einen billigen Preis fest, wofür die Juden ihre christlichen Leibeigenen loszugeben hätten, und ermahnten die Begüterten, von ihren Knechten je den zehnten frei zu lassen, die minder Bemittelten aber, Beiträge zum Loskaufe zu leisten.“ Roth, Von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merowingern S. 11, wo die beweisenden Stellen angeführt sind.

gerechter Bereicherung abhielt, den hielt oft die Vorstellung zurück, daß die Gottheit den an Armen begangenen Raub besonders strafe und räche. Es ist schon oben hervorgehoben, daß selbst die in Freveln verhärtete Fredegund das göttliche Strafgericht, welches ihr in dem Tode ihrer Kinder vor Augen tritt, den verübten Erpressungen zuschreibt.

Ohnmächtiger war die Kirche gegen die Unbändigkeit der geschlechtlichen Ausschweifungen. Gegen die Vielweiberei der Könige, gegen das schlimme Beispiel, welches sie durch ihre Beischläferinnen gaben, scheint sie kaum ernste und nachdrückliche Abmahnungen gerichtet zu haben. Wenigstens finden sich keine Spuren davon. Viele Geistliche schwiegen wol aus Gleichgültigkeit, Furcht, oder Hoffnung, aber auch die wohlgesinnten scheinen ihre Vorstellungen für ohnmächtig gehalten zu haben gegen die Heftigkeit dieser Leidenschaft. Achtete doch sogar König Charibert des Kirchenbanns nicht, in welchen er verfiel, als er neben seinen übrigen Weibern auch die Nonne Marcovefa heirathete[1]). Ihr bald darauf erfolgter Tod wurde als eine Strafe des Himmels angesehen[2]). Es ist bemerkenswerth, daß es der Geistlichkeit mit der Durchführung des Eheverbots wegen Verwandtschaft, auch bei entfernten Graden, besser gelang. Sie verwies dem Könige Chlotar I. die Heirath mit der Wittwe des Großneffen, und brachte ihn in der That dazu, die ihm schon Vermählte wieder zu entlassen[3]).

---

1) S. oben S. 37.

2) Sed cum eam rex relinquere nollet, percussa iudicio Dei obiit.

3) Theodobaldus mortuus est, regnumque eius Chlothacharius rex accepit, copulans Vuldetradam uxorem eius strato suo. Sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem. IV, 9. Eine Verordnung Childeberts II. droht Dem den Tod, der eine Ehe, die für Blutschande galt, eingehen würde, und Jedem, der wegen einer früher geschlossenen Ehe in den Kirchenbann kommt, Aus-

Aberglaube und Wunderglaube.

Auch in hellen Zeiten ist es den begabtesten christlichen Lehrern schwer geworden, abergläubische Vorstellungen und Handlungen abzuwehren, die auf irrigen Meinungen von dem Zusammenhange der sinnlichen Welt mit der übersinnlichen beruhen, und wenn auch nicht aus eigentlich heidnischer Gesinnung stammen, doch auf einen ihr naheliegenden Keim in der Seele des Menschen zurückzuführen sind. Wie viel mehr mußte der Aberglaube zu einer Zeit im Schwange gehen, wo mit den noch nicht ausgerotteten Resten des antiken Heidenthums die stehengebliebenen Wurzeln des germanischen zusammenkamen, wo die Bekehrer selbst die gestürzten Götzen als Dämonen darstellten, zwar als böse, aber nicht als machtlose!

Gregor erzählt von einem gewissen Claudius, daß er bei dem bedenklichen Auftrage, einen Geflüchteten der Kirche, in der er Schutz gesucht, zu entziehen, die Auspicien um Rath gefragt habe, und setzt hinzu: wie es die Sitte der Barbaren ist[1]). Diesen heidnischen Aberglauben verwirft er

---

schließung vom königlichen Hofe und Verlust seiner Güter zum Besten seiner Verwandten. **Decretio Childeberti §. 2. bei Pertz Monum. Leg. T. I. p. 9.**

1) **Cum iter ageret, ut consuetudo est barbarorum, auspicia intendere coepit, ac dicere, sibi esse contraria. VII, 29. p. 303 C.** Es scheint, Gregor vergesse hier ganz, daß, Volk gegen Volk gehalten, die Auspicien bei den Römern eine weit größere Rolle spielten, als bei den Deutschen. Aber an eigentliche Vogelschau, die bei den Christen römisch-gallischer Abkunft ganz aufgehört hatte, ist dabei nicht zu denken, sondern was Gregor hier auspicia nennt, und was bei den Deutschen allerdings weit mehr im Schwange gewesen seyn wird als bei den Romanen, war das Merken auf den Angang, d. h. auf das Begegnen von Menschen und Thieren, vorzüglich Vögeln, wenn man früh ausging, oder eine Reise unternahm. S. Grimm, deutsche Mythologie S. 649. 655.

also. Vom Orakelsuchen in der heiligen Schrift aber, welches zu den Zeiten Karls des Großen durch ein Gesetz verboten wurde[1]), spricht er ohne Mißbilligung[2]), und erzählt von sich selbst, daß er sie gebraucht. Auch an Prodigien, an weissagende Anzeigen bevorstehender merkwürdiger Ereigniſſe glaubt er, und als solche gelten ihm nicht nur wunderbare Dinge, wie plötzlich erscheinende Zeichen auf Gefäßen, die sich nicht verlöschen lassen, und das Regnen von Schlangen, sondern auch ein eben nicht sehr seltenes Naturereigniß, das wiederholte Ausschlagen der Bäume im Herbst. Es erschienen damals auch viele andere Zeichen, fügt er hinzu, welche entweder den Tod eines Königs oder den Untergang eines Landstrichs anzeigen[3]). Meteore und Erdbeben sind ihm die Ankündigung von Gundobalds Untergang[4]). Die Pesten der Jahre 563, 580 und 582 werden durch Prodigien verkündet[5]). Zu einer andern Zeit bekennt er seine Unwissenheit über die Bedeutung gesehener Wunderzeichen[6]).

Solche abergläubische Vorstellungen waren allgemein, auch der kluge Chilperich nicht frei davon. Als ihm ein Sohn, der nachmalige König Chlotar II., geboren wurde,

---

1) Neander, Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche Bd. III. S. 259. Daß die sortes sanctorum, welche nach den dort angeführten Stellen schon von gallischen Kirchenversammlungen des sechsten Jahrhunderts unter Androhung der Excommunication untersagt werden, auch auf diesen Gebrauch zu beziehen sind, scheint mir zweifelhaft.

2) Positis clerici tribus libris super altarium, id est Prophetiae, Apostoli atque Evangeliorum, oraverunt ad Dominum, ut Chramno quid eveniret ostenderet; aut si ei felicitas succederet, aut certe si regnare posset, divina potentia declararet. IV, 16. p. 211 D.

3) IX, 5.

4) VII, 11.

5) IV, 31. V, 34. 35. VI, 14.

6) V, 24.

ließ er ihn auf ein Landgut bringen und dort erziehen, damit ihm nicht, wenn er von Allen gesehen werden könne, etwas Uebles widerfahre, was ihm den Tod zuzöge[1]).

Der schrecklichen Fredegund gab der Aberglaube Anlaß und Vorwand zu furchtbaren Grausamkeiten. Sie verlor zwei Kinder an einer herrschenden Seuche, und glaubte der Anzeige, daß ihr Stiefsohn Chlodowig, den sie haßte, weil er ihren Söhnen im Wege stand, sie durch Zauberei habe tödten lassen. Einer Frau, durch welche die Unthat geschehen seyn sollte, wurde durch Folterqualen das Geständniß abgepreßt, dann wurde sie lebendig verbrannt, und Chlodowig selbst beschimpft, gefesselt und mit einem Messerstich getödtet[2]). Später starb ihr wieder ein Sohn an der Ruhr, und sogleich brachte sie ihrer Rachsucht ein neues Opfer, den Majordomus Mummolus[3]). Einige Weiber wurden als Hexen ergriffen, und sagten auf der Tortur aus, sie hätten den Prinzen getödtet, um Mummolus das Leben zu erhalten (was ich, setzt Gregor hinzu, auf keine Weise glauben kann)[4]). Sie wurden theils verbrannt, theils gerädert, und Mummolus selbst mit steigenden Martern furchtbar gepeinigt, so daß er nach einigen Tagen an den Folgen starb[5]).

---

1) His diebus ei filius natus est, quem in villa Victoriacensi nutrire praecepit dicens: Ne forte, dum publice videtur, aliquid mali incurrat et moriatur. VI, 41. Es ist das böse Auge, der schädliche Blick, der ohne alle leibliche Berührung verletzen kann. Grimm, a. a. O. S. 624.

2) V, 35. 40.

3) Gregor giebt ihm den Titel Präfectus. Er ist nicht zu verwechseln mit dem bekannten Patricius dieses Namens.

4) Illae confitentur se maleficas esse, et multos occumbere leto se fecisse testatae sunt, addentes illud quod nulla ratione credi patior: Filium, aiunt, tuum, o regina, pro Mummoli praefecti vita donavimus.

5) VI, 34. 35.

Verwandt mit dem Aberglauben, zum Theil mit ihm aus einer Quelle, zum Theil aber auch aus einer höhern und reinern fließend, ist der Wunderglaube. Er erscheint in mannigfaltigen Gestalten und Graden, von handgreiflichem Wahn und greller Täuschung an bis zu jener räthselhaften Region, wo Thatsachen und Wirkungen, die uns in der erscheinenden Natur begegnen, aus den bekannten und erforschten Gesetzen derselben nicht abzuleiten sind, vielmehr auf eine geheimnißvolle Verknüpfung des Seelenlebens mit dem physischen deuten.

Es sind besonders die Heiligen, welche solche Wundererscheinungen hervorbringen, bei ihrem Leben und noch weit mehr nach ihrem Tode.

Der erste der Heiligen, der vorzüglichste Wunderthäter Galliens ist der Bischof Martin von Tours. Keiner genoß einer so großen und allgemeinen Verehrung; auf ihn richteten sich die Blicke Unzähliger, als auf den großen Helfer in mannigfaltigen Nöthen. Auch in andern Ländern war sein Ruf groß, z. B. in Spanien[1]). Da wo Gregor seiner zuerst erwähnt[2]), nennt er ihn „das Licht, welches Gallien mit den Strahlen einer neuen Flamme erleuchtete, denjenigen, der Christus, den Sohn Gottes, durch viele Wunder als wahren Gott dem Volke verkündend den Unglauben der Heiden besiegte". Martin war unserm Bischof als Vorgänger ein erhabenes Musterbild; die Bande der Verehrung, der innigsten, kindlichsten Dankbarkeit für viele Wohlthaten, die er ihm zuschrieb, fesselten seinen Geist und sein Gemüth an diesen Heiligen. Ihm widmete er auch einen Theil seiner schriftstellerischen Thätigkeit, indem er die späteren noch nicht

---

1) De Mirac. S. Martin. III, 8.

2) Histor. I, 36. Nähere Lebensumstände des Heiligen theilt er mit am Ende der Geschichtsbücher in der chronologischen Uebersicht der Bischöfe von Tours.

beſchriebenen Wunder des Heiligen verzeichnete, um ſie der Nachwelt zu überliefern. Gegen dieſen Gedanken ſträubte ſich, wie wir aus einem einleitenden Sendſchreiben ſehen, anfangs ſeine Beſcheidenheit, der Zweifel, ob er deſſen auch würdig ſey. Er würde es nicht gewagt haben, berichtet er, wenn mahnende Erſcheinungen ihn nicht dazu ermuthigt hätten. Vollends entſchieden wurde er, als er im Traume ſeine Mutter erblickte, die ihn wegen ſeiner Säumniß zur Rede ſtellte[1]). Er will — ſo giebt er ſelbſt ſeine Abſicht an — Diejenigen, die ſchon vor ihm in Proſa und Verſen denſelben Gegenſtand behandelt hatten, ergänzen, da der Heilige fortwährend viele Wunder wirke, und beginnt das Werk damit, mehrere jener Schriftſteller namhaft zu machen, unter Andern ſeinen Freund Venantius Fortunatus. Schon der erſte unter ihnen, Severus Sulpicius[2]), ſetzte Martin den Apoſteln gleich. — In der Einleitung zum zweiten Buche ſagt Gregor, daß, nachdem er diejenigen Wunder beſchrieben, die er geſehen, oder von treuen Zeugen über frühere Zeiten erfahren habe, er nun auch die erzählen wolle, die ſich zu ſeiner Zeit zugetragen[3]). Wenn er ſo Wunder, die er geſehen, und Wunder ſeiner Zeit unterſcheidet, kann er unter letzterer nur ſeine biſchöfliche Amtsführung verſtehen.

---

1) Epistola in IV. libr. de Mirac. S. Martin. p. 994. Ruin.

2) Sulpicius Severus (wie er gewöhnlicher genannt wird) war ein Zeitgenoſſe und Freund Martins. Jene Biographie des Heiligen, die wir unter ſeinen Werken noch übrig haben, verbreitete ſich gleich nach ihrer Bekanntmachung mit ungemeiner Schnelligkeit weit über die Grenzen Galliens hinaus bis nach Africa und dem Orient, und wurde eine Lieblingslectüre. Ein redender Beweis von der Allgemeinheit des Geſchmacks an Wundergeſchichten.

3) Quoniam perscriptis virtutibus sancti Martini, quas vidimus vel a fidelibus viris de anteacto tempore reperire potuimus: .... narrare etiam ea cupimus, quae nostro tempore agi miramur. De Mirac. S. Martin. II. Prol.

Die vier Bücher, in welche er das Werk getheilt hat, enthalten in zwei hundert und sieben Capiteln eben so viele Mirakel Martins, großentheils Heilungen Kranker. Aber auch in dem geschichtlichen Werke spielen die Wirkungen dieses Heiligen eine große Rolle. Gern und mit Liebe verweilt der Schriftsteller dabei.

Gleich nach Martins zu Candes erfolgtem Tode stritten die Einwohner von Tours mit denen von Poitiers um seinen Leichnam, und es wäre zu Gewaltthätigkeiten gekommen, wenn Gott, der nicht wollte, daß die Stadt Tours ihres Schutzheiligen beraubt werde, nicht durch ein Wunder Die von Poitiers in einen so tiefen Schlaf versenkt hätte, daß die Leiche von ihren Gegnern fortgebracht werden konnte[1]). Wegen der häufigen Wunder, die an dem Grabe geschahen, erbaute der Bischof Perpetuus an dieser Stelle eine Basilica, die zu Gregors Zeiten noch stand[2]). Daß sich diese Verehrung den Franken mit ihrer Bekehrung sogleich mittheilte, ist leicht zu erachten. Chlodowig tödtete auf seinem Zuge gegen die Westgothen einen Krieger, welcher einem Armen auf dem Gebiete von Tours Heu genommen hatte, mit eigener Hand. Denn, sagte er, wo bliebe unsere Hoffnung, zu siegen, wenn der heilige Martin beleidigt wird? Und nach errungenem Siege unterließ er nicht, dem hülfreichen Heiligen reiche Gaben zu spenden[3]).

Neben Martin wurden viele andere Heilige als Wunderthäter verehrt. Mit ausgezeichneter Frömmigkeit und einem ascetischen Lebenswandel ist fast immer Wundergabe verbunden. Daher denn auch die Bücher unseres Schriftstellers von Mirakeln der mannigfaltigsten Art erfüllt sind, von solchen sowol, die sich vor ihm ereignet, als von selbst erlebten.

---

1) I, 43.
2) II, 14.
3) II, 37.

Die Wunder geſchehen beſonders zur Befreiung der Gläubigen von drohenden, oder ſchon eingetretenen Uebeln, vorzüglich von Krankheiten. Unter der großen Zahl ſolcher Heilungen finden ſich mehrere, welche der Schriftſteller an ſich ſelbſt erlebte. Da es die am unmittelbarſten überlieferten ſind, will ich zwei davon herausheben.

Im zweiten Monat nach ſeiner Ordination als Biſchof erkrankte Gregor an der Ruhr ſo heftig, daß er an ſeinem Leben verzweifelte. Da alle Arzneien fruchtlos geblieben waren, ließ er ſich Staub vom Grabe des Heiligen bringen, nahm ihn in einem Tranke um die dritte Tagesſtunde, und wurde davon auf der Stelle ſo geheilt, daß er um die ſechſte zur Mahlzeit ging [1]).

Neun und funfzig Wunder hatte er im zweiten Buche beſchrieben, und wartete auf das ſechzigſte, um es zu ſchließen. Da empfand er einen äußerſt heftigen Schmerz in der linken Schläfe, den er durch Berührung der leidenden Stelle mit dem Vorhange vor dem Grabe des Heiligen ſofort heilte. Zehn Tage nachher ließ er ſich eine Ader ſchlagen, und da fiel ihm ein [2]), daß der Schmerz auch davon aufgehört haben würde. Aber ſofort fing er in beiden Schläfen auf das heftigſte wieder an, und hörte nicht eher wieder auf, als bis Gregor zur Kirche eilte, um Vergebung für den böſen Gedanken bat, und den Kopf abermals mit dem Vorhange berührte [3]).

---

1) De Mirac. S. Martin. II, 1.

2) Subiit mihi cogitatio, et, ut credo, per insidiatorem iniecta.

3) Ibid. II, 60. Dahin gehört auch die Histor. V, 6. erzählte Geſchichte von dem Archidiakonus Leonaſtes, welcher erblindet am Grabe des heil. Martin Heilung ſucht, und nach zwei bis drei Monaten zu ſehen anfängt; wie er nach Hauſe zurückgekehrt iſt, auf den Rath eines jüdiſchen Arztes, die Heilung zu vervollſtändigen, Schröpfköpfe ſetzen läßt, ſogleich aber wieder in die Blindheit zurückfällt, und nun abermals Hülfe in der Kirche von Tours ſucht, aber vergeblich. Ideo,

Auch darf man es nicht für ungereimt halten, zu glauben, ſagt Gregor an einem andern Orte, daß der Herr oft durch Geſichte offenbart, wie die Heiligen zu verehren, oder Kranke zu heilen ſind. Als Beweis davon erzählt er folgende Begebenheit. Als er noch ein Kind war, lag ſein Vater einſt an Podagra und Fieber ſchwer darnieder. Da ſah er in einer Nacht eine Geſtalt, die ihn fragte: haſt du das Buch Jeſu Nave geleſen? und auf ſeine verneinende Antwort ihm befahl, dieſen Namen auf ein kleines hölzernes Brett zu ſchreiben, und es dem Vater unter den Kopf zu legen. Gregor befragte ſeine Mutter, dieſe hieß ihn thun, wie ihm befohlen war, und ſogleich war der Vater geheilt. Nach Verlauf eines Jahres befiel ihn dieſelbe Krankheit, und wiederum ſah Gregor in einem Geſichte eine Geſtalt, die ihn fragte, ob er das Buch Tobias kenne, was er wiederum verneinte. Die Erſcheinung theilte ihm nun die wunderbare Geneſung des Tobias mit, und gebot ihm, wie dort geſchehen, Herz und Leber eines Fiſches für die Heilung des Vaters anzuwenden. Und auch dieſes that ſogleich die angekündigte Wirkung [1]).

Auch die Auferweckung eines todten Kindes kommt vor, aber dieſe erzählt Gregor nur aus dem Munde eines Andern, eines ſpaniſchen Geſandten nämlich, der ſie ihm, als in ſeinem Vaterlande durch die Kraft des heiligen Martin geſchehen, mittheilte [2]).

ſetzt Gregor hinzu, doceat unumquemque christianum haec causa, ut quando coelestem accipere meruerit medicinam, terrena non requirat studia.

1) De Gloria Confessor. c. 40.

2) De Mirac. S. Martin. III, 8. Es iſt merkwürdig, daß, indem das Kind vor dem Altare niedergelegt wird, einer der Verwandten dem Heiligen förmlich droht, daß, wenn er es nicht wieder belebe, ſeine Verehrung aufhören würde. Hic apparebit virtus tua,

Das Gebet der Frommen erwirkt wunderbare Rettung und göttlichen Schutz für ganze Städte und Landschaften. Der heilige Gallus, Bischof von Clermont, hielt durch sein Gebet von dieser Stadt eine Seuche fern, die das Land umher verwüstete. Keine geringe Gunst für einen Hirten, bemerkt der Schriftsteller, seine Schafe durch den Schutz des Herrn nicht verschlungen zu sehen [1]).

Auf das heiße Flehen des Bischofs Mamertus von Vienne erlosch ein Brand, der den königlichen Palast durch Feuer vom Himmel ergriffen hatte, und furchtbare Naturerscheinungen, welche ein Jahr hindurch die Stadt in Schrecken gesetzt, hörten auf [2]).

Die Heiligen wenden auch anderes öffentliche Unheil ab, sie verhindern Bürgerkriege und stiften Frieden.

Die Könige Childebert und Theodebert versammeln ein Heer, um gegen Chlotar zu ziehen. Chrotild eilt zum Grabe des heiligen Martin und bringt die ganze Nacht im Gebete zu, daß unter ihren Söhnen kein Bruderkrieg zum Ausbruch komme. Da erhebt sich ein furchtbares Unwetter, Blitze und ein schrecklicher Steinregen fallen auf das Heer der verbündeten Fürsten, beschädigen und zerstreuen es, während auf Chlotars Leute auch nicht ein Regentropfen fällt, nicht ein Windshauch sie erreicht. Jene, von Reue ergriffen, bitten Gott um Vergebung und Chlotar um Frieden. Niemand darf zweifeln, setzt Gregor hinzu, daß dieses durch die von der Königinn angesprochene Kraft des heiligen Martin geschah [3]).

---

si et nunc iuxta fidem nostram hunc resuscitaveris parvulum Quod si non feceris, non hic ultra colla curvabimus, luminaria accendemus, aut alicuius honoris gratiam exhibebimus.

1) IV, 5.
2) II, 34. p. 180 C. D.
3) III, 28.

Auch ein späterer Friede, der einen Bruderkrieg der Könige ohne Schlacht endete, gilt unserm Schriftsteller für eine besondere Einwirkung des Heiligen. Denn, sagt er, grade an demselben Tage wurden in dessen Kirche drei Gelähmte geheilt [1]).

Unschuldig Gefangene werden durch Wunder aus dem Kerker erlöst. — Einen Zimmermann, Namens Modestus, der einen Kleriker Riculfus gescholten hatte, weil er falsches Zeugniß wider Gregor abgelegt, ließ Fredegund foltern, geißeln, fesseln und ins Gefängniß werfen. Um Mitternacht, als seine Wächter schliefen, flehete er zu Gott, daß er durch Vermittelung der Bischöfe Martinus und Medardus einen Unschuldigen befreien möge. Da brachen seine Fesseln, die Thür öffnete sich, und er ging hinaus in die Kirche [2]). Auf ähnliche Weise geschah später die Befreiung anderer Gefangnen zu Clermont [3]).

Vertrauen und Glauben schaffen in Verlegenheiten Aushülfe durch Wunder. — Auf dem Zuge gegen die Westgothen kam Chlodowig mit seinem Heere an die durch Regengüsse stark angeschwollene Vienne, und wußte nicht hinüberzukommen. In der Nacht bat er zum Herrn um die Anzeige einer Furth; da erschien mit dem Anbruche des Tages eine Hirschkuh von wunderbarer Größe, ging in den Fluß, und zeigte hindurchwadend dem Volke den Weg hinüberzukommen [4]). — So zeigte auch dem Patricius Mummolus, als er gegen

---

1) IV, 50. — De Mirac. S. Martin. II, 5—7. werden diese Heilungen besonders erwähnt, und auch hier als Beweis, daß der Friede vom Heiligen gekommen, gebraucht.

2) V, 50. p. 263 A.

3) X, 6.

4) II, 37. p. 182 B.

die Longobarden zog, auf Gottes Befehl ein Thier eine Furth durch die Isère[1]).

Wunder geschehen ferner zur Rechtfertigung der Gläubigen, zur Anerkenntniß des göttlichen Wohlgefallens an ihrem Wandel, auch überhaupt, die Wahrheit an den Tag zu bringen. — Nach dem Tode der Königinn Galswintha zeigte Gott, sagt Gregor, ihre große Tugend auf folgende Weise. Das Seil, woran die bei ihrem Grabe brennende Lampe hing, zerriß, ohne daß Jemand es berührte; die fallende Lampe zerbrach nicht, sondern wurde in den steinernen Fußboden wie in eine weiche Masse halb eingesenkt. Dies erschien Denen, die es sahen, als ein großes Wunder[2]).

Der nächste Nachfolger Martins im Bisthum von Tours, Briccius, war zwar ein Spötter des Heiligen gewesen, und mußte deswegen, wie dieser es ihm vorher verkündet, viele Leiden erdulden; es geschah aber dennoch ein Wunder zu seinen Gunsten, um ihn von einem falschen Verdachte zu befreien. Seine Wäscherinn wurde schwanger, das Volk schob die Schuld auf ihn, und wollte ihn steinigen. Da beschwor er das vier Wochen alte Kind im Namen Christi zu sagen, ob er es erzeugt, und das Kind antwortete: du bist nicht mein Vater. Das Volk aber, welches dieses Wunder magischen Künsten zuschrieb, verjagte ihn; er ging nach Rom, wurde indeß nach sieben Jahren wieder eingesetzt[3]).

Vom Leibe der lebenden Heiligen pflanzt sich ihre Wunderkraft auf ihren todten Leichnam, auf alle ihre Ueberreste, Kleider, Geräthschaften u. s. w. fort. Daß sie an ihren

---

1) IV, 45.
2) Quod non sine grandi miraculo videntibus fuit. IV, 28.
3) II, 1.

Grabstätten als besonders wirksam gedacht werden, geht aus den vom heiligen Martin angeführten Beispielen hervor. Das Buch von den Wunderkräften des heiligen Julian, welches Gregor geschrieben[1]), bezieht sich besonders auf Begegnisse an dessen Grabe.

Uebernatürliche Erscheinungen leiten die Menschen zur Auffindung solcher Heiligenkörper. Als der Graf Innocenz den Abt Lupentius erschlagen hatte[2]), trennte er Haupt und Rumpf und warf beide, jenes in einen Sack gesteckt, diesen an einen schweren Stein gebunden, in die Aisne. Hirten fanden den Rumpf zuerst, ohne zu wissen, wem er gehört habe. Da kam ein Adler, holte den Sack aus dem Grunde des Flusses, und legte ihn am Ufer nieder. So wurde Beides zusammen begraben, und man sagte, es scheine dort ein göttliches Licht, und Kranke empfingen Genesung[3]).

Bei der Beerdigung des heiligen Germanus, Bischofs von Paris, riefen Gefangne den Verstorbnen, der schon im Leben viele Wunder gewirkt hatte, um Hülfe an. Hierauf wurde der Leichnam so schwer, daß er sich auf den Boden senkte, und erst als Jene ihrer Ketten entledigt waren, ließ er sich wieder ohne Mühe emporheben[4]).

Gregor wollte einst zu Koblenz über den Fluß setzen (ob über den Rhein oder die Mosel ist nicht gesagt); da sank der Nachen durch viele Menschen, die mit ihm eingestiegen waren, und eindringendes Wasser bis an den Rand. Aber Gott rettete die Eingeschifften durch ein großes Wunder[5]), denn sie hatten Reliquien Martins und anderer Heiligen bei

---

1) S. oben S. 16.

2) S. oben S. 58.

3) Ferunt nunc et lumen ibi divinitus adparere, et si infirmus ad hunc tumulum fideliter deprecatus fuerit, accepta sospitate recedit. VI, 37.

4) V, 8.

5) Virtus domini adfuit non sine grandi miraculo.

ſich. Der Nachen ging nicht unter, wurde zum Ufer zurückgebracht, und führte, der Fremden und des Waſſers entledigt, Gregor mit den Seinen glücklich hinüber[1]).

Der Vater Gregors ließ ſich einſt zu einer vorhabenden Reiſe von einem Prieſter Reliquien geben, die ihn denn auch gegen alle Gefahren derſelben, Räuber, Noth auf dem Waſſer u. ſ. w., ſchützten. Nach ſeinem Tode ſtillten ſie einen großen Brand, der zur Zeit des Dreſchens die Getreidehaufen ergriffen hatte. Viele Jahre nachher hatte ſie Gregor auf einer Reiſe von Burgund nach Auvergne bei ſich. Ein gewaltiges Ungewitter mit häufigen Blitzen und Donner überraſchte ihn auf dem Felde, er erhob die Reliquien gegen die Wolken, ſogleich theilten ſie ſich, und die Wuth des Wetters endete. Voll jugendlicher Uebereilung und eitlen Dünkels glaubte Gregor, wie er ſagt, dieſes Wunder nicht ſowol den Reliquien als ſeinen Verdienſten zuſchreiben zu dürfen, und prahlte gegen ſeinen Reiſegefährten mit den Wirkungen ſeiner Tugend. Sofort ſtrauchelte das Pferd unter ihm und ſtürzte; er hatte einen ſo harten Fall gethan, daß er ſich kaum erheben konnte. Ich ſah ein, fügt er dem Berichte hinzu, daß mir dieſes wegen meiner Eitelkeit widerfahren war, und habe fortan darauf geachtet, mich nicht von leerer Ruhmſucht reizen zu laſſen. Wurde ich ſpäterhin gewürdigt, Wunderkräfte der Heiligen zu erfahren, ſo habe ich ſie als Gaben Gottes wegen des Glaubens der Heiligen verkündet[2]).

Wie der Schriftſteller hier ſeine Eitelkeit anklagt, die ihn über die wahre Urſache eines Wunders irre geführt, ſo

---

1) VIII, 14.

2) Intellexi enim mihi ista a vanitate evenisse, satisque fuit dehinc observare, ne me ultra vanae gloriae stimularet aculeus. Nam si evenit, ut mererer deinceps aliqua de sanctorum virtutibus contemplari, Dei illa munera per sanctorum fidem praestita praeconavi. De Glor. Martyr. I, 84.

schilt er an einem andern Orte seinen Unglauben und seine Herzenshärte, daß er ein in dem von der Königinn Radegund in Poitou gestifteten Kloster sich täglich ereignendes nicht eher geglaubt, als bis er es mit eignen Augen gesehen. Die Lampen nämlich, welche vor den dort aufbewahrten Reliquien vom Kreuze Christi brannten, wurden durch göttliche Kraft mit Oel so reichlich versehen, daß es fortwährend überfloß [1]). Als Gregor einst Radegund besuchte, verrichtete er sein Gebet vor den Reliquien, bemerkte aufstehend, daß aus einer Lampe in ein darunter stehendes Gefäß unaufhörlich Oel träufelte, und schalt die Aebtissinn, daß sie keine unbeschädigte Lampe hinstelle. Dem ist nicht so, antwortete diese, sondern was du siehst, ist die Kraft des heiligen Kreuzes. Nun sah er genauer hin, und wurde inne, daß das Oel in heftiger Bewegung in großen Blasen aus der Oeffnung der Lampe selbst herausdrang, und immer reicher, so daß binnen einer Stunde ein Sextarius Oel aus der Lampe geflossen war, die nur den vierten Theil davon fassen konnte.

Um sich in den Besitz so wirksamer und hülfreicher Talismane zu setzen, scheute man auch Gewaltthätigkeiten nicht. Als Gundobald zu Bordeaux verweilte, und nach Mitteln spähte, für sein schon wankendes Unternehmen neue Kräfte zu gewinnen, erzählte ihm Jemand von einem orientalischen Könige, der durch einen an seinem rechten Arm befestigten Daumen des Märtyrers Sergius immer alle Feinde in die Flucht getrieben habe. Begierig forschte Gundobald, ob nicht in Bordeaux Reliquien dieses Märtyrers zu finden

---

1) Audiebam saepius quod lychni, qui accendebantur ante haec pignora, ebullientes virtute divina in tantum exundarent oleum, ut vas suppositum plerumque replerent, et tamen juxta stultitiam mentis durae numquam ad haec credenda movebar, donec brutam segnitiem ad praesens ipsa quae ostensa est virtus argueret; ideoque quae oculis propriis viderim, explicabo. De Gloria Martyr. I, 5.

seyen, und erfuhr, daß ein syrischer Kaufmann, Namens Eufron, solche besäße, die bei einer heftigen Feuersbrunst sein Haus einmal gerettet hätten. Sogleich eilte Mummolus mit einigen Begleitern zu ihm. Vergebens bot der Syrer zweihundert Goldstücke, wenn man ihm seinen Schatz lassen wollte, Mummolus ließ das Kästchen, welches ihn enthielt, gewaltsam wegnehmen, zerschlug den darin gefundenen Fingerknochen in drei Stücke, und trug einen derselben von dannen [1]).

Heilige Orte werden durch die Heiligen und Märtyrer gegen die Wuth der Elemente und der Ungläubigen geschützt.

Bei einer Feuersbrunst, die einen Theil von Paris verzehrte, rettete sich ein Mann mit seiner Frau und Habe in ein von ihm erbautes Oratorium des heiligen Martin, und wollte es nicht verlassen, als die Flammen schon dicht an den Mauern waren, und das Volk ihm zurief, er möge sich retten. So groß war sein Vertrauen, und so groß auch die Kraft des Heiligen, daß das Gebäude mit den umgebenden Häusern unverletzt blieb [2]).

Von einem aus Asien kommenden Bischof, Namens Simon, erfuhr Gregor, daß die Perser auf einem Verheerungszuge durch Armenien eine zu Ehren von acht und vierzig Märtyrern erbaute Kirche nicht anzuzünden vermocht hatten, obschon sie von ihnen mit vielem brennbaren Stoff angefüllt worden war [3]).

Wie die Gläubigen durch Wunder gerettet werden, so werden auf dieselbe Weise Sünder, Spötter und Heiligthumsschänder bestraft.

---

1) VII, 31.
2) VIII, 33.
3) X, 24.

Der heilige Sidonius (Sidonius Apollinaris) wurde von zwei Priestern angefeindet, in großen Schaden gebracht, geschmäht und beschimpft. Schon hatten sie verabredet, ihn gewaltsam aus der Kirche zu reißen, aber an dem bestimmten Morgen starb der Eine während der Leibesausleerung. Der Andere trachtete, als Sidonius einige Jahre nachher gestorben war, dessen Stelle als Bischof einzunehmen, und gab ein Gastmahl, wo er sich so hochmüthig benahm, als wäre er schon im Besitze. Sein Mundschenk trat zu ihm, und erzählte ihm, während er ihm den Becher reichte, einen Traum, in welchem er den Auftrag erhalten, ihn, als Mitschuldigen an den Mißhandlungen des heiligen Sidonius, vor Gottes Richterstuhl zu rufen. Bei diesen Worten ließ der Priester den Becher fallen, sank zu Boden, und gab den Geist auf. Ein solches Gericht, fügt Gregor hinzu, verhängte der Herr schon auf dieser Welt über sie, daß der Eine wie Arius starb, der Andere wie Simon der Magier; und ohne Zweifel sind Beide zur Hölle verdammt, weil sie sich an ihrem heiligen Bischof versündigt [1]).

Ein gewisser Leo aus Poitou wurde taub und stumm, weil er mit Geringschätzung von den heiligen Martin und Martial gesprochen hatte. Vergebens flehte er in der Kirche des erstern; er starb in Wahnsinn [2]).

---

1) Tale iudicium super contumaces clericos Dominus in hunc praetulit mundum, ut unus Arii sortiretur mortem, alius, tamquam Simon Magus, Apostoli sancti oratione ab excelsa arce superbiae praeceps allideretur. Qui non ambiguntur pariter possidere tartarum, qui simul egerunt nequiter contra sanctum episcopum suum. II, 23. Die sehr erzwungene Vergleichung mit Simon dem Magier bezieht sich auf die Sage, daß dieser zu Rom mit Hülfe der bösen Geister hoch in die Luft flog, auf das Gebet des Apostels Petrus aber herabstürzte, und sich tödtlich verwundete.

2) IV, 16. p. 211 A.

Ein armer Greis kam in einen Seehafen, und bat einen Schiffsherrn um Almosen. Fort mit dir! erhielt er zur Antwort, wir haben hier nichts als Steine. — Wenn du, versetzte der Greis, was du in deinem Schiffe hast, Steine nennst, so sey es in Steine verwandelt. Und so geschah es sofort. Gregor erzählt diese Geschichte zwar nur als Sage, versichert jedoch von den verwandelten Waaren selbst Datteln und Oliven gesehen zu haben, härter als Marmor [1]).

Einem ehebrecherischen Diaconus entschlüpfte, bei der gottesdienstlichen Feier am Tage des heiligen Polykarpus, das Gefäß mit der geweihten Hostie, welches er zum Altare tragen sollte, aus der Hand, fuhr durch die Luft und setzte sich von selbst auf den Altar. Doch sahen dies nur ein Priester und drei Weiber, unter welchen Gregors Mutter war; er selbst, obschon gleichfalls gegenwärtig, erblickte nichts [2]).

König Charibert wollte ein Landgut, welches der Kirche von Tours von Alters her gehörte, zum Fiscus einziehen. Er schickte Stallleute mit Pferden hin, denen dort gewonnenes Heu vorgelegt ward. Kaum aber hatten sie angefangen, davon zu fressen, so wurden sie rasend und rissen sich los. Einige erblindeten, andere stürzten sich von den Felsen, andere durchbohrten sich an den Zaunpfählen. Die erschrockenen Diener meldeten das Unglück ihrem Herrn, und ermahnten, das unrecht Genommene wieder herauszugeben, wenn er Ruhe haben wolle. Charibert aber erwiderte voller Zorn: Es sey gerecht oder ungerecht genommen; so lange ich regiere, soll die Kirche es nicht wieder haben. Gleich darauf starb er auf göttlichen Befehl, und auf die Ermahnung des Bischofs Eufronius gab Sigibert das Gut der Kirche zurück. — Hört dieses,

---

1) De Gloria Confessor. c. 111.

2) Aderam fateor et ego tunc temporis huic festivitati, sed haec videre non merui. De Gloria Martyr. I, 86.

ihr Mächtigen alle! fügt Gregor hinzu. Kleidet nicht die Einen, indem ihr die Andern beraubet; bereichert euch nicht mit Dem, was ihr den Kirchen nehmet. Denn Gott ist ein schleuniger Rächer seiner Diener. Und wer von den Mächtigen dieses liest, der ereifere sich nicht; denn wenn er sich ereifert, gesteht er, daß es von ihm gesagt ist [1]).

Soldaten, welche die Kirche des heiligen Julian in Auvergne plünderten, wurden gegen sich selbst in Wuth gesetzt, und zerfleischten sich mit ihren eignen Zähnen [2]). — Andere beraubten die Kirche des heiligen Vincentius zu Agen, nachdem sie die verschlossenen Thüren angezündet hatten und so eingedrungen waren. Da verbrannten ihnen zur Strafe die Hände durch göttliches Feuer [3]).

Ungleich seltener als das bald hülfreiche, bald strafende Eingreifen der abgeschiedenen Heiligen in die Angelegenheiten der Menschen, erscheint die störende und schadende Kraft der bösen Geister, und fast nur an den Besessenen machen sie ihre Gewalt bemerklich. Ein solcher Geist fuhr durch den Mund einer Frau den Bischof Magnerich von Trier mit Scheltworten an, als er für den Bischof Theodor betete [4]). — Ein Weib gewann täglich viel Geld, weil sie, wenn Diebstähle geschahen, den Dieb anzugeben wußte, und den Ort, wo er seinen Raub verborgen hatte. Als dieses der Bischof Agerich von Verdun erfuhr, ließ er sie greifen und vor sich führen, wo er sich denn bald überzeugte, daß ein unreiner Pythonsgeist in ihr wohne, wie ein solcher in der Apostelgeschichte vorkommt [5]). Er wollte den Dämon austreiben,

---

1) De Mirac. S. Martin. I, 29.
2) III, 12.
3) Plerisque manus divinitus urebantur. VII, 35.
4) VIII, 12. p. 317 D.
5) C. 16, 16.

vermochte es aber nicht, und mußte das Weib ziehen lassen[1]). — Ein anderes Weib dieser Art wurde von Guntramn-Boso um die Zukunft befragt, und weissagte ihm ein Bisthum und ein hohes Alter, so wie dem Merowig die Nachfolge im Reiche Chilperichs. Gregor verlachte den Fragenden, daß er an solche Dinge glaube; doch erzählt er gleich darauf, daß ihm ein Engel im Traume den Untergang Chilperichs und seiner Söhne verkündet habe[2]).

Durch die bösen Geister, welche in den Menschen wohnten, erfuhr man zuweilen etwas von den Vorgängen und Verhältnissen der andern Welt. So sprach ein Besessener beim Tode einer Nonne: „Wehe uns, daß wir einen solchen Verlust erlitten! Wäre uns diese Seele doch wenigstens erst nach Untersuchung der Sache geraubt worden!" Als ihn die Umstehenden verwundert fragten, was dies bedeuten solle, antwortete er: „Ich sehe, wie der Engel Michael die Seele der Jungfrau in den Himmel trägt; unser Fürst aber, den ihr den Teufel nennt, hat keinen Theil an ihr[3])."

Doch war es zuweilen auch den Frommen gegönnt, von solchen Begegnissen durch Visionen Kunde zu erhalten. — Als die Hunnen Metz verbrannten, blieb kein Gebäude der Stadt verschont, als das Oratorium des heiligen Stephan. Ehe die Feinde kamen, hatte ein Gläubiger ein Gesicht, wo er den Heiligen erblickte, wie er von den Aposteln Petrus und Paulus Verschonung von Metz, wenigstens des Oratoriums, erflehte, weil seine irdischen Ueberreste darin aufbewahrt seyen, damit die Völker inne würden, daß er etwas beim Herrn vermöge. — Dein Oratorium, antworteten die Apostel, soll verschont werden, aber nicht die Stadt, denn über diese ist der Ausspruch des Herrn schon geschehen,

1) VII, 44.
2) V, 14. p. 240 C. D.
3) VI, 29. p. 280 C.

da die Sünden und die Bosheit des Volkes zu ihm geschrieen haben[1])."

Es entsteht nun die Frage nach dem Standpunkte, aus welchem diese Wunder und der Glaube daran zu betrachten sind.

Gegen den Vorwurf einfältiger Leichtgläubigkeit, welchen die ungemeine Häufung solcher Erzählungen und die große Vorliebe dafür unserm Schriftsteller zugezogen haben, erhebt sich Ruinart[2]). Die Wunderwirkung, sagt er, ist das Kennzeichen der wahren Kirche, und alle Väter und Lehrer derselben sind immer der Meinung gewesen, daß sie sich dadurch von den Secten der Häretiker unterscheide. Diesen und den Heiden gegenüber waren damals Wunder nothwendig, darum geschahen sie, darum sind die Erzähler wahrhaftig. Es darf nicht erst erinnert werden, wie fehlerhaft dieser Schluß auch für den Standpunkt des Benedictiners ist. Denn der Christ, der auf diesem steht, soll ja nicht an die Wunder glauben, weil sie gegen die Ketzer beweisen, sondern weil er an sie glaubt, haben sie für ihn Beweiskraft. Der Grund seines Glaubens liegt auf einem ganz andern Gebiete, und die Fragen: welche und wie viele Wunder er zu glauben hat, welche Kritik er in Bezug auf die Subjectivität einzelner Erzähler üben darf, kommen hier gar nicht zur Erledigung.

Allerdings war Gregor sehr leichtgläubig, wenn man den gänzlichen Mangel an Skepsis für Dinge, nach denen das Herz sich sehnt, und denen das innerste Gemüth entgegenkommt, Leichtgläubigkeit nennen darf. Aber er war es nur in einem höhern Grade als manche Zeitgenossen. Der Hauptsache nach hatten Alle Theil an diesem Glauben. Ich erinnere an den abergläubischen Zug, der oben von

---

1) II, 6.

2) Praefatio I. No. 64 sqq.

Chilperich erzählt iſt, deſſen Verſtand doch eine ſelbſtſtändig prüfende und grübelnde Richtung genommen hatte, und welcher Vieles von Dem, was unſer Geſchichtſchreiber ohne den mindeſten Anſtand nacherzählt, ohne Zweifel belächelt hat. Als derſelbe König gegen den mit ſeinen Brüdern geſchloſſenen Vertrag nach Paris ging, ließ er bei ſeinem Einzuge die Reliquien vieler Heiligen vor ſich hertragen, um ſich dadurch gegen die Wirkung der Flüche zu ſchützen, die über den Uebertreter ausgeſprochen waren[1]). Alſo ſtand Gregor, wenn er auch leichtgläubiger war als Chilperich und Gleichdenkende, in der Beziehung ungleich höher als ſie, daß ſein Glaube in einem reinen Herzen wurzelte, und daß er frei war von der verderblichſten aller Superſtitionen, derjenigen, welche den Schutz göttlicher Kräfte für Frevel wirkſam wähnt. Und unbedingt war auch ſein Glaube nicht. Er deutet in einigen Fällen die mangelnde Ueberzeugung von der Wahrheit des Berichteten durch ein „Man ſagt" an[2]). Einen gewiſſen Deſiderius, der den Wunderthäter ſpielen wollte, nennt er zwar einen Nekromanten, und meint, daß er mit böſen Geiſtern in Verbindung geſtanden habe, erzählt doch aber, daß ſeine Heilungsverſuche an Gichtbrüchigen nur in einem gewaltſamen Recken der Glieder beſtanden, bei welchem ſogar Viele den Geiſt aufgaben. An dieſe Erzählung knüpft er unmittelbar die von einem andern Betrüger, einem rohen, unfläthigen Menſchen, der mit falſchen Reliquien täuſchen wollte, und fügt hinzu, es gäbe Viele, die auf ſolche Weiſe das gemeine Volk in Irrthum führten[3]).

---

1) Ut maledicto, quod in pactione sua et fratrum suorum conscriptum erat, ut nullus eorum Parisius sine alterius voluntate ingrederetur, carere posset, reliquiis sanctorum multorum praecedentibus, urbem ingressus est. VI, 27.

2) So bei den Wundern am Grabe des Abtes Lupentius. Ein anderes Beiſpiel eines ſolchen ut ferunt iſt V, 17.

3) IX, 6.

Die Leichtgläubigkeit liegt also weit weniger im Schriftsteller als in der Zeit. Ehe ich jedoch weiter von der Natur und den Wurzeln derselben spreche, ist es nothwendig, die objective Seite der Wundererscheinungen, die Beschaffenheit Dessen, was sich dem Glauben als Stoff darbot, in Erwägung zu ziehen.

Es scheint in unseren Tagen eine Ansicht hervortreten zu wollen, welche, heuchlerisch oder sich selbst täuschend, für solche Wunder von Neuem unbedingten Glauben fordert. Aber in den Kreis historischer Forschungen ist sie doch noch zu wenig eingedrungen, um ernste Rücksicht zu verdienen. Mehr bedarf wol die ihr völlig entgegengesetzte der Widerlegung, die im achtzehnten Jahrhundert gültige, und noch bei weitem nicht aus allen Köpfen verschwundene — diejenige, welche die Wundererscheinungen mit der Annahme eines Systems von Lug und Trug der Priester, wodurch die Laien in Abhängigkeit erhalten und nach Belieben am Gängelbande geleitet werden sollten, erklärt zu haben glaubt. Die Unhaltbarkeit dieser Vorstellung darzuthun, ist Gregor allein im Stande, denn aus seinen Schriften spricht der innigste, seine ganze Seele durchdringende Glaube an die Wahrheit der vorgetragenen Erzählungen. Das müßte doch ein seltsames Priestersystem gewesen seyn, welches einen wichtigen Hebel seiner Macht vor einem der nicht nur berühmtesten und verehrtesten, sondern auch politisch einflußreichsten Bischöfe Galliens fortwährend verbarg, und ihn als einen draußen Stehenden, der die Weihe der höheren Grade nicht erhalten, betrachtete und zu behandeln wußte. Was das für unbekannte Obere gewesen seyn müßten, welche eine solche geheime Kirchenherrschaft über die Kirchenherrschaft übten! Und von dieser geheimen Regierung sollten sich gar keine Spuren erhalten haben? keine Reste einer esoterischen Litteratur, welche der exoterischen, von Betrügern oder Betrogenen verfaßten, doch wol entgegengestanden haben würde?

Kurz, man geräth in widersinnige Voraussetzungen, wenn man jene Meinung festhalten will.

Damit soll keineswegs gesagt seyn, daß nicht auch solche Dinge vorkamen, daß man nicht hier und da die herrschende Stimmung benutzt habe, den Heißhunger nach Wundern durch Veranstaltungen, die Taschenspielerkünsten sehr ähnlich gewesen seyn mögen, zu befriedigen. Das Geschichtchen von der Lampe, die sich selbst mit Oel füllt, hat ganz einen solchen Anstrich. Hier wurde der gläubige Bischof so gut getäuscht wie der gläubige Laie. Daß aber solche Fälle nicht häufig gewesen sind, geht daraus hervor, daß Erzählungen, die auf solche Vermuthungen führen, grade die allerseltensten sind. Und wären sie auch häufig gewesen, sie würden immer kein System von Veranstaltungen, kein geheimes Einverständniß unter den Veranstaltenden voraussetzen. Es waren Dinge, welche Einzelne auf ihre eigene Hand unternahmen. Und wenn man auch annehmen muß, daß ein anderer kluger Geistlicher, der das angewandte Täuschungsmittel durchschaute, in so fern mitwirkte, als er seine Entdeckung gewiß verschwieg, so erklärt sich dies aus der Stellung, welche die Mitglieder des Priesterstandes gegen einander überhaupt annahmen, und ist nicht auf Verabredung zurückzuführen.

Viel häufiger sind die Erzählungen, welche das unverkennbare Gepräge der Erdichtung tragen, wie die von den in Stein verwandelten Schiffswaaren, oder wie folgende von der Tochter eines römischen Kaisers Leo. Sie war von einem bösen Geiste besessen, welcher öfters rief: ich werde diesen Körper nicht verlassen, wenn mich der Archidiakonus zu Lyon nicht heraustreibt. Der Kaiser sandte nach ihm, er kam nach Rom und bewirkte die Heilung; das ihm von dem Kaiser dafür angebotene Geschenk wies er zurück mit der Bitte, es unter die Armen auszutheilen, und dem Volke in einem Umkreise von drei Miglien die Steuer zu erlassen. Der Gewährung dieses Verlangens fügte der Kaiser präch-

tige goldne Gefäße hinzu, die er der Kirche zu Lyon sandte. Auf dem Wege zeigte sie der Ueberbringer einem Goldschmied, und dieser überredete ihn, an deren Statt ganz ähnliche von vergoldetem Silber verfertigen zu lassen, und der Kirche zu überbringen. Auf der Rückreise sprach der Bote bei dem Goldschmied ein zur Theilung des Gewinns, aber wie sie damit beschäftigt waren, öffnete sich durch ein Erdbeben der Boden unter ihnen, und verschlang sie mit ihrem Golde [1]).

Hier haben wir den Charakter des Mährchenhaften entsprechend der fabelhaften Zeit, in welche die Begebenheit verlegt wird. Denn die Anknüpfung an historische Personen war Dem gleichgültig, der einen zu Rom residirenden Kaiser Leo erdichtete. Ohne diesen sagenhaften Rahmen erscheinen solche Geschichtchen kindisch und läppisch, wie die von dem Säugling, der den Bischof rechtfertigt, und von dem heiligen Gefäße, welches sich den Händen des sündhaften Priesters entzieht.

So reichlich wurde die Geneigtheit der Zeit, an Wunder zu glauben, ausgebeutet. Die erhitzte Einbildungskraft eines durch Ort, Zeit, besondere Umstände Exaltirten sieht natürliche Dinge verändert, entstellt, vergrößert; der müßige Kopf erfindet aus reiner Lust daran; der schlaue in der Absicht, Kirchenräuber und Schänder zu schrecken [2]); auch Muthwille und Schalkheit, die sich an gutmüthiger Aufnahme solcher Hirngeburten ergötzen, bleiben nicht aus. Von Mund zu Mund getragen wird die Erzählung ausgeschmückt, und erhält einen immer wunderbarern Schein, und der

---

1) De Glor. Confessor. c. 63.

2) Dahin gehören mehrere der oben erzählten strafenden Wunder. Das die Pferde des Königs Charibert betroffene Unglück verräth den Zweck durch die hinzugefügte Nutzanwendung deutlich genug. Mit ähnlichen Worten schließt das Mährchen von der Tochter des Kaisers Leo: Sit hoc populis documentum, ut nullus res ecclesiae aut adpetere aut fraudare nitatur. Nam aliter videbit Dei iudicium super se velociter imminere.

fromme Sinn nimmt Theil an der Verbreitung Deſſen, was ihm heilſam däucht. Daß aber nicht etwa eine Prieſterverabredung den Mittelpunkt bildet, zeigt ſchon die Beſchämung des ehebrecheriſchen Diakonus.

Der größte Theil der übrigen von Gregor mitgetheilten Wundergeſchichten läßt ſich auf zwei Arten zurückführen: auf ganz natürliche Vorgänge, und auf ſolche, die jenem dunkeln, räthſelhaften Gebiete der über die gewöhnlichen Schranken hinausgehenden Körper- und Geiſteswirkungen angehören, welches wir den thieriſchen Magnetismus nennen.

Zu der letztern Art ſind die Heilungen körperlicher Uebel zu rechnen, welche an den Gräbern der Heiligen, durch Gebete, Berührung von Reliquien, Viſionen erfolgen. Wenn es kein Jahrhundert giebt, dem Erſcheinungen aus jener dunkeln Region gänzlich fehlen — Erſcheinungen, die mit Selbſttäuſchung und abſichtlicher Lüge vielfach verſchlungen ſind, die aber ſämmtlich dafür zu erklären eben ſo leicht als ungenügend iſt — wenn der Glaube daran und die Empfänglichkeit dafür auch in den am meiſten materialiſtiſch geſinnten Zeiten immer wieder durchbrechen; ſo ſind diejenigen vorzüglich reich daran, in welchen Unglaube, Skepſis, Reflexion die dazu erforderliche Seelenſtimmung nicht ſtören. Bei dieſer Gattung von Wundern darf man gewiß von Gregors Geſchichten nur wenig abziehen, um überall die Wahrheit zu erblicken. Und da er ſelbſt mit einem ſo ſchönen, kindlich gläubigen Sinne den heiligen Martin als ſeinen heilenden Arzt betrachtet und verehrt, ſo lernen wir aus ſeinem eignen Beiſpiel die Gemüthsverfaſſung kennen, die zum Empfange ſolcher Gaben geeignet iſt. — Ob man nicht noch einen Schritt weiter gehen, und eine und die andere außer dem Bereiche der Heilungen liegende Erzählung von wunderbarer Erweiterung der natürlichen Kräfte hieher ziehen darf, will ich dahingeſtellt ſeyn laſſen [1]).

1) Man kann über dieſe anziehenden Räthſel nichts Schöneres und

Von Vorgängen, die aus der erstern Quelle, aus der Verwandlung natürlicher Ursachen in übernatürliche abzuleiten sind, sind oben viele Beispiele vorgekommen. Wenn den Bürgern von Poitou aus Mangel an Wachsamkeit der Leichnam des heiligen Martin entgeht; wenn ein Unwetter von zwei Kriegslägern das eine verschont, und das andere trifft; wenn ein überfüllter Nachen nicht gleich untersinkt, sondern die Schiffer das Ufer noch erreichen können; wenn Gebäude in Feuersbrünsten verschont werden, Thiere durch Furthen gehen, welche die Menschen nicht gleich entdecken, Gefangene sich aus ihren Kerkern retten, zu Boden fallende Lampen nicht zerbrechen, plündernde Soldaten Brandmaale davon tragen, weil sie sich durch angezündetes Holzwerk den Weg gebahnt — wer würde in denkenderen Zeiten hier Wunder finden? oder wer in dem Zusammentreffen eines Friedensschlusses mit der Heilung einiger Lahmen einen Beweis für den übernatürlichen Ursprung des erstern sehen? Und zu Gregors Zeiten fand man sogar in dem alltäglichen Vorgang der Entzweiung einiger Räuber ein unzweideutiges Merkmal der rächenden Hand des heiligen Martin [1]).

Zur Erklärung einer solchen Stimmung ist es mit den allgemeinen Bezeichnungen Finsterniß, Unwissenheit, Barbarei wahrlich nicht gethan, denn durch bloße Negationen wird die Grundlage solcher Erscheinungen nicht aufgedeckt. Wenn einem Geschlecht, dem es sonst an sorgfältiger Beachtung der Verhältnisse und kluger Verknüpfung der Mittel, um ein oft fern liegendes Ziel zu erreichen, nicht fehlt, die umgebende Luft so zu sagen mit Wundern geschwängert erscheint; so kann dies nicht daran liegen, daß es nach über-

---

Tieferes lesen als das Gespräch in Tiecks Aufruhr in den Cevennen von S. 344 an. Ueberhaupt läßt diese herrliche Dichtung Blicke in die Natur jener überspannten Seelenzustände thun, durch welche der Psycholog vom Poeten lernt.

1) VI, 10.

natürlichen Ursachen hascht, weil es die einfachsten natürlichen nicht zu fassen vermag. Es muß eine tiefere Wurzel dieser Geistesrichtung geben.

Auf sehr verschiedenen Stufen geistiger Entwickelung fühlt der Mensch das Bedürfniß, einen Zusammenhang zwischen seinem Leben und der göttlichen Weltregierung, einen Einfluß der letztern auf das erstere zu entdecken. In einem Zeitalter, wo gereinigte Religionsbegriffe herrschen, sieht er dies Bedürfniß befriedigt durch den Glauben an die die Welt der Natur und des Geistes gleichmäßig durchdringende Allmacht und Allgegenwart Gottes. In Zeiten unvollkommner und verdunkelter Religionserkenntnisse dagegen, wo sich eine roh sinnliche Auffassung der Dinge in alle Vorstellungen drängt, vermag der Mensch die Spuren der Gottheit nur in auffallenden und überraschenden Erscheinungen, in Manifestationen einer Kraft, welche die im gewöhnlichen Laufe der Dinge erscheinende überragt, zu entdecken. Ohne diese Werke einer übernatürlichen Macht würde ihm die Welt als leer von den Wirkungen der Gottheit und von Zeugnissen ihres Daseyns erscheinen. Es ist also das innere Bedürfniß der Wunder, welches einer solchen Zeit die Stimmung und die Empfänglichkeit giebt, Wunder zu erblicken, wo keine sind, und jeder Erzählung, welche von geschehenen außerordentlichen Dingen berichtet, Glauben beizumessen. Und eben dieser Glaube schafft wahre Wunder, Wirkungen nämlich, die nur vermöge einer Stimmung möglich sind, welche einer reflectirenden Zeit als unbegreiflich erscheinen. Denn wenn die Einwohner von Saragossa, von den Franken belagert die Tunica des heiligen Vincentius umhertragen, und dadurch nicht nur sie selbst ein felsenfestes Vertrauen auf den Beistand des Heiligen gewinnen, sondern auch die Franken, nachdem sie erfahren, was geschehen, die Belagerung als nunmehr nutzlos sogleich aufheben [1]) — ist dies der

1) III, 29.

herrschenden Denkart unserer Zeit faßlicher, als irgend eine Naturerscheinung, deren Ursache sie nicht begreift?

Der denkende Bekenner des Christenthums sieht in den Wundern, welche die Einsetzung desselben begleiteten, die Abspiegelung des Außerordentlichen dieser Erscheinung, Phänomene, welche den Eintritt einer höhern Welt in die niedere, nicht wider die Natur der Dinge, sondern vermöge derselben, bezeichnen [1]). Aber der fortdauernden äußeren Wunder bedarf er so wenig, daß ihm vielmehr das innere größere Wunder des Glaubens zur Anerkennung jener Wunder der Einführungsperiode bringt [2]).

Eine solche Betrachtungsweise war der Zeit unseres Geschichtschreibers versagt. Sie bedarf einer fortgehenden Wunderreihe, und klammert sich fest an eine Vorstellungsweise, welche nur einen davon durchwebten Weltlauf begreiflich findet. Sollten wir ihr das zum Vorwurf machen dürfen? Anzuerkennen haben wir vielmehr, daß es ein religiöses Bedürfniß war, welches sie auf dieses Gebiet trieb, da sie für eine höhere Ueberzeugung nicht reif war. Und hat denn der Eintritt einer solchen Ueberzeugung, haben so viele seitdem gemachte Fortschritte des menschlichen Geistes jenen Durst nach Wundern zu bewältigen vermocht? Sehen wir nicht in einem Jahrhundert, welches so viele Früchte vom Baume der Erkenntniß gebrochen hat, Männer, seiner ganzen Bildung theilhaftig, sich wieder zu dem seltsamsten Gespensterglauben bekennen? Und wir wollten hochmüthig auf das Jahrhundert Gregors herabsehen?

---

1) Eine Ansicht, welche Twesten, Vorlesungen über die Dogmatik der evang.-luth. Kirche, Bd. I, S. 363 fg., vortrefflich ausgeführt hat.

2) „Die wunderbare Religion muß die Wunder wahrscheinlich machen, die bei ihrer ersten Gründung sollen geschehen seyn." Lessing, Duplik. Sämmtliche Schriften, Th. V. S. 164 d. Ausg. von 1791.

Stellen wir es in dieſer Beziehung mit dem ſechzehnten und ſiebzehnten zuſammen, ſo kann die Vergleichung nur zu ſeinem Vortheile ausfallen. Jener blutdürſtige Wahn, der eine ſo außerordentliche Zahl von Unſchuldigen Höllenmartern preisgab und ſie auf dem Scheiterhaufen enden ließ, der Fanatismus der Hexenverfolgungen, von dem die gelehrteſten Männer nicht frei waren, kommt damals nur in ganz vereinzelter Ausartung vor. Wir ſahen, wie ein Biſchof eine nach dem allgemeinen Glauben von einem böſen Geiſte Beſeſſene, als er ihn nicht austreiben konnte, ruhig ziehen ließ.

Der Wunderglaube, dem das Zeitalter Gregors huldigte, war nur bei Verderbten der Sittlichkeit ſchädlich. Denn wenn die Kräfte, welche das Schickſal der Menſchen lenken, zum Theil auch als magiſche gedacht wurden, ſo ſchienen ſie doch darum nicht ohne Rückſicht auf das moraliſche Element zu wirken. Vielmehr helfen die Heiligen den Frommen und Gläubigen, wie ſie die Sünder ſtrafen. Wenn Leute von Mummolus Sinnesart Reliquien ſo als Amulete betrachten, daß ſie ſich ihre Wirkſamkeit durch einen Raub aneignen zu können glauben, ſo tragen ſie nur ihre Verkehrtheit und Ruchloſigkeit auf den Wunderglauben über, aber ſie entſpringen nicht aus ihm. Die von unſerem Schriftſteller repräſentirte Geſinnung der Beſſern ſträubt ſich gegen einen ſolchen Wahn, und findet im Erfolge Beſtätigung [1]). Am Grabe des heiligen Germanus werden Gebete erhört, aber nur gerechte [2]), und der heilige Martin wendet ſich nur Denen hülf-

---

1) Mit einem Theile der Reliquie, den er für ſich genommen, ging Mummolus von dannen; sed non, ut credo, cum gratia martyris, sicut in sequenti declaratum est. VII, 31. p. 305 C.

2) Ad sepulcrum eius multas virtutes, Domino tribuente, credentes experiuntur: ita ut quisque, si iusta petierit, velociter exoptata reportet. V, 8.

reich zu, die Zerknirschung und Bußfertigkeit zeigen [1]). Es findet sich also im Hintergrunde des Wunderglaubens eine zwar im halben Schlummer befangene christliche Ansicht, aber doch eine christliche.

Das christlich fromme Leben im Gegensatz zum weltlichen.

Wir sahen im Wunderglauben ein Streben, die göttliche Leitung der menschlichen Dinge gleichsam mit Händen zu betasten, welches, wie irregeleitet und schadenbringend es sich oft auch zeigt, doch auch wieder zu betrachten ist als die Anerkennung des Eingreifens einer höhern Macht in die Schicksale der Menschen, vor der sie sich in ihrer Ohnmacht zu beugen haben. Die Unsicherheit aller Verhältnisse, die Rohheit und die Gewaltthätigkeiten von denen das Leben bedrängt ward, beförderten und erhöhten diese gläubige Stimmung. Es gab aber Gemüther, welche dem Walten der Gottheit gegenüber nicht blos die Schwäche der Menschen fühlten, sondern auch ihre Sündhaftigkeit. Der schroffe Widerspruch zwischen den göttlichen Geboten und dem Treiben der Welt, welches von den herrschenden Lastern untrennbar schien, erfüllte sie mit Betrübniß und Schrecken; sie sahen keinen Ausweg, als dem zu solcher Gottvergessenheit führenden Leben gänzlich zu entsagen, und das ihre mit Bußübungen und frommer Betrachtung der göttlichen Dinge zu erfüllen. So tritt ein schneidender Gegensatz zwischen wildleidenschaftlicher Genußlust und Habgier, und einem streng ascetischen,

---

1) Si ad eius beatum tumulum humilietur animus et oratio sublimetur, si defluant lacrymae et compunctio vera succedat, si ab imo corde emittantur suspiria et pectora facinorosa tundantur; invenit ploratus laetitiam, culpa veniam, dolor pectoris pervenit ad medelam. De Mirac. S. Martin. III, Prol.

auch von erlaubten Freuden ſich abwendenden Wandel hervor; der Verſuch aber, die ſtreitenden Elemente zu verſöhnen und einen vermittelnden Weg einzuſchlagen, iſt äußerſt ſelten zu finden. Die Wirkungen des Chriſtenthums zeigen ſich nicht, wie ſie ſollen, in Veredlung, Durchdringung und Verklärung des Lebens, ſondern in Abtödtung, wodurch — wie hoch man den Sieg über die Begierden auch anſchlagen mag — die Aufgabe des irdiſchen Daſeyns nicht gelöſt wird, ſondern umgangen. Es iſt ein Verluſt für die Welt, wenn edle Gemüther ſich in ſtillen Zellen dem Kampfe gegen Ungebühr entziehen, und die Strenge ihrer Entſagung iſt nothwendig für die Rettung ihres Charakters, da man ſie ſonſt eines Egoismus anklagen könnte, deſſen Ausbreitung die bürgerliche Geſellſchaft zu Grunde richten müßte.

Mitten unter irdiſchen Sorgen und Mühen ergriff die Betrachtung von ihrer Nichtigkeit und Sündhaftigkeit oft die Menſchen, und trieb zu raſchen Uebergängen in den geiſtlichen Stand, zum Eintritt in Klöſter, zu mannigfachen Entſagungen und Selbſtpeinigungen, beſonders wenn gefährliche Krankheiten oder andere Vorfälle an die Nichtigkeit der irdiſchen Dinge lebhaft erinnerten.

Gregor ſelbſt war von dieſer Stimmung, von der Ueberzeugung, daß der Menſch keinen löblichern und heilſamern Entſchluß faſſen könne, ganz erfüllt, und wenn ſie in ihm nicht ſo überwogen, daß er ſein ſorgenvolles Kirchenamt niederlegte und ſich in einſiedleriſche Zurückgezogenheit flüchtete, ſo war dies beſonders die Frucht ſeiner Ueberzeugung, daß er berufen ſey, der Kirche als Biſchof zu dienen. Denn obſchon man allerdings deutlich ſieht, daß die Anwendung ſeiner Gaben ihm Freude machte, ſo würde doch die Frömmigkeit ſeines Gemüths über dieſe Neigung den Sieg davon getragen haben. Daher verweilt er auch gern bei Zügen von Entſagungen aus religiöſen Antrieben und Empfindungen.

So erzählt er ſchon aus den vorfränkiſchen Zeiten von der Reue des Biſchofs Urbicus von Clermont, daß er, den

Aufforderungen seiner Gemahlinn nachgebend, ihr ehelich beigewohnt [1]); von dem heiligen Artemius, der, in der Blüthe der Jugend von einer schweren Krankheit befallen, nach der Genesung seiner Braut entsagt und Geistlicher, später Bischof wird [2]); von dem reichen Senator Injuriosus, den seine Gemahlinn in der Brautnacht anfleht, sie nicht zu berühren, worauf beide ihr Leben hindurch die strengste Keuschheit bewahren [3]) — und mehrere andere Züge ähnlicher Art. Ohne in den geistlichen Stand zu treten, widmete sich die Königinn Chrotild, Chlodowigs Gemahlinn und Bekehrerinn, in den spätern Jahren ihres Lebens ganz frommen Werken und Andachtsübungen [4]).

Im weitern Verfolge des Geschichtswerkes treten Zeitgenossen des Schriftstellers auf, die sich einem ascetischen Leben widmeten und gewöhnlich Wunderthäter waren. Dahin gehören die heilige Radegund, Tochter des thüringischen Königs Berthar und an Chlotar I. verheirathet, welche ihren Gemahl nachher verließ und ein Kloster zu Poitiers baute, wo sie als Nonne lebte und durch ihren Wandel einen großen Ruf im Volke erlangte [5]); der Priester Julian; der Abt

---

1) I, 39. In der Frau wirkt livor inimici, qui semper est aemulus sanctitati.

2) I, 41.

3) I, 42. De Gloria Confess. c. 32.

4) Chrotechildis vero regina talem se tantamque exhibuit, ut ab omnibus honoraretur: assidua in eleemosynis, pernox in vigiliis, in castitate atque omni honestate puram se semper exhibuit; praedia ecclesiis, monasteriis vel quibuscumque locis sanctis necessaria providit, larga ac prona voluntate distribuit, ut putaretur eo tempore non regina sed propria Dei ancilla ipsi sedulo deservire; quam non regnum filiorum, non ambitio saeculi nec facultas extulit ad ruinam, sed humilitas evexit ad gratiam. III, 18. p. 197 B.

5) III, 7. p. 190 D. Sie starb 587. Gregor war bei ihrem Begräbnisse gegenwärtig. IX, 2. Nähere Nachrichten über sie finden sich in einer Lebensbeschreibung, deren erster Theil von dem ihr sehr

Sunniulf [1]); Dalmatius, Biſchof von Rhodez [2]); die Mutter des Grafen Eulalius [3]).

Die Biſchöfe Medardus von Noyon [4]), Avitus von Clermont [5]), Nicetius von Lyon [6]), Maurilio von Cahors [7]), Dalmatius von Rhodez [8]) und Domnolus von Mans [9]) werden als vorzüglich fromme Männer gerühmt. Gregor führt eine Stelle des Paulinus an — es iſt ungewiß, welcher

---

nahe ſtehenden Venantius Fortunatus herrührt. Sie fiel den Franken bei der Eroberung des thüringiſchen Reiches als Kriegsgefangne in die Hände, und gefiel den Königen Theoderich und Chlotar ſo ſehr, daß es faſt zu einem blutigen Streite um ihren Beſitz gekommen wäre; das Loos entſchied für Chlotar. Wider deſſen Willen entſagte ſie der Welt, daher der Biſchof Medardus von Noyon, den ſie darum anging, ſie anfangs nicht weihen wollte, und ſich erſt auf ihr fortgeſetztes Dringen dazu verſtand. Die Frage, wie die Ehe ohne Einwilligung des Gemahls habe als aufgelöſt betrachtet werden können, hat die Commentatoren ſehr beſchäftigt. Die Bollandiſten haben ſich nicht anders zu helfen gewußt als durch die Annahme, daß die galliſchen Biſchöfe damals im canoniſchen Recht noch wenig bewandert geweſen, wogegen der römiſche Herausgeber des Fortunatus meint, der heil. Medardus habe in dem Dringen der Königinn einen Wink Gottes geſehen.

1) IV, 32. 33.

2) V, 47.

3) S. oben S. 63.

4) IV, 19.

5) Accepto episcopatu magnum se hominibus praebuit, iustitiam populis tribuens, pauperibus opem, viduis solatium, pupillisque maximum adiumentum. Iam si peregrinus ad eum advenerit, ita diligitur, ut in eodem se habere et patrem recognoscat et patriam: qui cum magnis virtutibus floreat, et omnia quae Deo sunt placita ex toto corde custodiat, iniquam in omnibus exstirpans luxuriam, iustam Dei inserit castitatem. IV, 35. Gewiß ein ſchönes Bild biſchöflicher Tugenden.

6) IV, 36. Das achte Cap. der Vitae Patrum enthält eine ausführliche Lebensbeſchreibung dieſes Heiligen.

7) V, 43.

8) V, 47.

9) VI, 9.

Schriftsteller dieses Namens gemeint ist — welche aus dem nächsten Menschenalter vor der Eroberung eine Reihe von Bischöfen als höchst würdige Hüter der Heiligkeit, des Glaubens und der Religion dem Verderben gegenüber preist [1]). Für solche Männer herrschte im Volke die höchste Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung [2]).

Andere Fälle enthält das Werk Gregors, „Leben der Väter" überschrieben, aus welchen ich das des heiligen Gallus, Bischofs von Clermont, erwähnen will, weil der Schriftsteller ihn als ein Beispiel Derer darstellt, welche sich durch eine glänzende Geburt nicht, wie es am gewöhnlichsten sey, zu den Lüsten und Lastern der Welt verführen lassen, sondern trotz aller Lockungen und Reize sich im Mönchsleben dem Dienste Gottes widmen. Der Vater des Gallus, Georgius, unseres Geschichtschreibers Großvater, aus einem der edelsten Geschlechter Galliens, wollte um die Tochter eines Senators für ihn freien. Da machte Gallus sich auf, ging nach dem Kloster zu Cornon, und begehrte vom Abte, daß er ihm das Haupt schere. Da dieser aber vernahm, welcher Familie er angehöre, trug er Bedenken, ihn ohne Einwilligung des Vaters aufzunehmen. Georgius gab sie, wiewol

---

1) Qualis fuerit hic pontifex (Venerandus), testatur Paulinus dicens: „Si enim hos videas dignos Domino sacerdotes, vel Exsuperium Tholosae, vel Simplicium Viennae, vel Amandum Burdegalae, vel Diogenianum Albigae, vel Dynamium Ecolismae, vel Venerandum Arvernis, vel Alithium Cadurcis, vel nunc Pegasium Petrocoriis; utcumque se habent saeculi mala, videbis profecto dignissimos totius sanctitatis ac fidei religionisque custodes." II, 13.

2) Als Sidonius Apollinaris, erzählt Gregor, auf dem Todbette lag, strömte eine Menge weinender Männer, Frauen und Kinder zu ihm. Cur nos deseris, sprachen sie, pastor bone, vel cui nos quasi orphanos derelinquis? Numquid erit nobis post transitum tuum vita? Numquid erit postmodum qui nos sapientiae sale sic condiat? aut ad dominici nominis timorem talis prudentiae ratione redarguat? II, 23. p. 173 A.

nicht ohne Betrübniß. Er iſt mein Erſtgeborner, ſprach er, ich hätte ihn daher gern vermählt geſehen; wenn aber der Herr ihn würdigt, ihn zu ſeinem Dienſte anzunehmen, ſo geſchehe ſein und nicht mein Wille [1]).

Eine ausgezeichnet ſtrenge Art des Mönchslebens führten Diejenigen, die ihre Zellen nie verließen, und daher Reclusi oder Reclausi hießen. Von ihnen wurden beſonders viele und große Wunder erzählt, denn die Kraft, ſie zu verrichten, ſchien mit der Strenge des Lebens zu wachſen. Solche waren der Abt Maxentius, der, als ſich im weſtgothiſchen Kriege ein fränkiſcher Trupp ſeinem Kloſter in Poitou näherte, auf die Bitte der Mönche aus ſeiner Zelle hervortrat und durch ein Wunder das Kloſter rettete [2]); Caluppa, welcher, von den Mönchen ſeines Kloſters angefeindet, ſich in eine Felſenhöhle zurückzog [3]); der Abt Patroclus, der nie etwas Anderes als Brod und Waſſer genoß [4]); Hoſpitius zu Nizza, welchen, der ſchweren eiſernen Kette wegen, die er auf dem nackten Leibe trug, die Longobarden bei ihrem Einbruch in Gallien für einen Mörder hielten [5]); der Abt Eparchius zu Angoulême [6]); der Biſchof Salvius von Albi, der, als er erkannte, daß Armuth in der Furcht Gottes beſſer ſey, als zeitlichen Schätzen nachzutrachten, in ein Kloſter ging [7]).

---

1) Vit. Patr. 6. p. 1168. Ruin.

2) II, 37. p. 182 C.

3) V, 9, Vit. Patr. 11.

4) V, 10.

5) VI, 6.

6) VI, 8.

7) Hic enim, ut ipse referre erat solitus, diu in habitu saeculari commoratus, cum iudicibus saeculi mundiales causas est exsecutus: nunquam tamen se in his concupiscentiis obligans, quibus adolescentum animus solitus est implicari. Iam cum divini spiramenti odor interna viscerum adtigisset, relicta saeculari militia monasterium expetivit; intellexitque vir iam tum divinitati deditus

Dieſe ſtrengen Büßer erlagen doch zuweilen auch den Verſuchungen, und ziemlich gemeiner Art. Der Britanne Winnoch, den Gregor ſelbſt, weil er ihm beſonders religiös ſchien, zum Prieſter gemacht hatte [1]), bekleidete ſich mit Thierfellen und aß rohe Kräuter; da ihm aber die verehrenden Gläubigen reichlich Wein brachten, fing er an, ſo viel davon zu genießen, daß man ihn oft betrunken ſah. In dieſem Zuſtande ergriff er Waffen, Steine, Stöcke und verfolgte die Menſchen, ſo daß man ihn in ſeiner Zelle an Ketten legte [2]).

Von dem Hochmuth, zu welchem der Glaube, durch gute Werke beſondere Verdienſte zu erlangen, führte, giebt der Prieſter Cato ein Beiſpiel. Als er Biſchof zu werden trachtete, ſtellte er mit der größten Ruhmredigkeit ſeinen frommen Wandel und ſeine geiſtlichen Uebungen dar, die ihn zu der Würde, als einem ihm von Gott gebührenden Lohn, berechtige [3]). Doch war dieſer Cato in der Erfüllung

---

melius esse uti paupertate cum Dei timore, quam saeculi pereuntis lucra sectari. VII, 1. Salvius erkrankt an einem heftigen Fieber und ſtirbt, kehrt aber am folgenden Tage wieder ins Leben zurück, und erzählt, wie er von zwei Engeln in den höchſten Himmel getragen und an einen Ort gebracht worden ſey, von einem ſtärkern Licht erleuchtet als dem der Sonne. Hier, wo er ſich von Märtyrern und Bekennern umgeben fand, habe er eine Stimme gehört, die gerufen: „Es kehre dieſer in die Welt zurück, denn er iſt unſerer Kirche nöthig.“ Er habe zwar geflehet, bleiben zu dürfen, aber die Stimme habe geantwortet: „Gehe in Frieden, denn ich will dein Hüter ſeyn, bis ich dich an dieſen Ort zurückführe.“ — So fehlte dieſer aſcetiſchen Frömmigkeit auch ihre Poeſie nicht, mit der ſie Freuden, die ihrer künftig warteten, ausmalte.

1) V, 22.

2) VIII, 34.

3) Nostis enim fama currente me ab initio aetatis meae semper religiose vixisse, vacasse ieiuniis, eleemosynis delectatum fuisse, continuatas saepius exercuisse vigilias, psallentio vero iugi crebra perstitisse statione nocturna. Nec me Dominus Deus patitur hac

ſeiner Berufspflichten ſtreng und treu, wie ſein weiter unten zu erzählender Tod beweiſt.

Ein merkwürdiger Wink von der Einſicht geiſtlicher Obern in die Gefahr eines ſolchen geiſtlichen Hochmuths liegt in der Geſchichte eines jungen Mönchs, der ſeines heiligen Lebens wegen ſchon einige Tage nach ſeiner Aufnahme ins Kloſter ein Wunder verrichtete. Der Abt aber ſprach zu ihm: „Du mußt, mein Sohn, in der Furcht und dem Dienſte des Herrn demüthig wachſen, nicht mit Zeichen und Wundern prunken;“ ließ ihn geißeln und ſieben Tage einſperren [1]). Der Mann flößt Achtung ein, und noch mehr, wenn er das Wunder für wahr, als wenn er es für Täuſchung hielt. Der Seelenzuſtand war ihm wichtiger als eine äußere That, auch wenn ſie der Natur zu gebieten ſchien.

Den vollſten Gegenſatz zu dieſer Eitelkeit bietet das Leben des heiligen Gregor, Biſchofs von Langres, des Urgroßvaters unſeres Geſchichtſchreibers, dar. Ueberzeugt, daß Entſagungen nur Werth haben, wenn man ſie in beſcheidener Verborgenheit zu halten ſtrebt, ſuchte er es den Blicken ſeiner Tiſchgenoſſen zu entziehen, daß er Gerſtenbrod ſtatt Weizenbrod aß, und Waſſer ohne Wein trank [2]).

---

ordinatione privari, cui tantum famulatum exhibui. IV, 6. An einer andern Stelle, IV, 11, ſagt Gregor von ihm: Erat vanitatis cothurno elatus, nullum sibi putans in sanctitate habere praestantiorem.

1) Quo ab eo vanam gloriam, ne ei aliquod impedimentum generaret, averteret. IV, 34.

2) Cui magna fuit abstinentia, sed ne iactantia putaretur, occulte sub triticeos panes alios tenues ex ordeo subponebat: triticeum frangens aliis erogabat, ipse vero clam ordeum nemine intelligente praesumens. Similiter de vino faciens, dum aquam ei pincerna porrigeret ad dissimulandum aquam desuper effundi iubebat, tale vitrum eligens, quod claritatem aquae obtegeret. Vit. Patr. 7, 2.

Die Neigung, das Büßerleben, mit dem man Gott beſonders angenehm zu werden glaubte, zu führen, war zu einer ſo anſteckenden Sucht geworden, daß man ſelbſt Kinder davon ergriffen ſah. Anatolius von Bordeaux ging in einem Alter von zwölf Jahren in eine ſteinerne Zelle, in der ein Menſch kaum aufrecht ſtehen konnte, und lebte dort als Recluſus acht Jahre, bis er, von ſchrecklichen Schmerzen ergriffen, die Mauer, die ihn eingeſchloſſen hielt, einzureißen begann. Der Unglückliche litt ohne Zweifel an den Folgen ſeiner unnatürlichen Lebensweiſe; man ſchrieb aber ſein Beginnen der Wirkung des Teufels zu [1]).

Auch ein Säulenheiliger kommt vor, ein Longobarde, Namens Wulfilaich, der auf Gregors dringendes Verlangen ihm ſeine Geſchichte erzählt. Die Säule, auf der er eine Zeit lang lebte, bis er auf Befehl der Biſchöfe, wiewol äußerſt ungern, herunterſtieg, ſtand in der Gegend von Trier. In der Nähe war ein Standbild der Diana, die von dem noch heidniſchen Volke göttlich verehrt wurde. Von ſeiner Säule herab predigte er gegen dieſen Götzendienſt, und half endlich den Gegenſtand deſſelben zerſtören [2]).

Hier zeigt ſich alſo aus der Mitte einer ſo abenteuerlichen Zurückgezogenheit thätige Einwirkung auf das Leben, welche überhaupt keinesweges von allen dieſen Büßern aufgegeben war. Der oben erwähnte Eparchius wandte die Gaben der Gläubigen an, Knechte loszukaufen; beſonders machte er es ſich zum Geſchäft, die Richter zur Losſprechung Straffälliger zu überreden, und gewöhnlich widerſtanden ſie ſeinen liebreichen Bitten nicht.

Von Gewiſſensbiſſen Gequälte ſuchten Beruhigung im Büßergewand. So nahm es der Referendarius Marcus, als ihn eine Krankheit befiel, und ſeine Erpreſſungen ihn zu

---

1) VIII, 34.
2) VIII, 15.

ängſtigen begannen. Unmittelbar nachher gab er den Geiſt auf. Es iſt merkwürdig, daß der Schriftſteller ſeine Reue als für das Heil ſeiner Seele zu ſpät gekommen betrachtet [1]).

Zuweilen wurde der Entſchluß, in den geiſtlichen Stand zu treten, auch durch die Abſicht beſtimmt, in ihm Sicherheit zu finden vor den Nachſtellungen Hab- und Herrſchgieriger, welche die ihnen im Wege Stehenden mit Verderben und Tod bedrohten. So ward Chlodowald, der Sohn König Chariberts, Prieſter, nachdem ſeine unglücklichen Brüder von den eignen Oheimen erwürgt worden waren [2]). Daſſelbe that, wie ſchon erzählt iſt [3]), der britanniſche Graf Macliav, und trat, als die Urſache ſeiner Furcht gehoben war, wieder in den weltlichen Stand zurück, ohne des Bannes, mit welchem ihn die Biſchöfe deshalb belegten, zu achten. Suchte man ſo Schutz im geiſtlichen Stande, ſo zwangen die Mächtigen auch oft Diejenigen, die ſie beſeitigen wollten, hineinzutreten, wie Chlodowig den König Chararich und ſeinen Sohn, um ſich ihres Reiches bemächtigen zu können [4]), wie Guntramn die Theodechild [5]), und Chilperich ſeinen Sohn Merowig [6]).

Sittenloſigkeit und Ungebühr im geiſtlichen Stande.

Das ehrgeizige und wüſte Treiben, dem die Büßer entfliehen wollten, fand aber nicht blos unter den Laien Statt,

---

1) Magni ibidem thesauri . . . . . reperti sunt — nihil exinde secum aliud portans nisi animi detrimentum. VI, 28.

2) Is postposito regno terreno ad Dominum transiit, et sibi manu propria capillos incidens clericus factus est, bonisque operibus insistens presbyter ab hoc mundo migravit. III, 18. p. 197 B.

3) S. oben S. 72. Anm. 2.

4) II, 41.

5) S. oben S. 43.

6) VI, 14. p. 239 B.

es war nur zu sehr unter die Glieder der Kirche selbst eingedrungen. Manche Züge, welche diese Verderbtheit bekunden, sind schon in der bisherigen Darstellung vorgekommen, die treulosen Ränke des Egidius, die Ruchlosigkeit der Priester, die für Fredegund zu morden unternahmen, die schmähliche Habsucht des Cautinus. Diese ging bis zu einem solchen Grade, daß er einst einen Priester, der ihm trotz aller Anmuthungen ein Landgut, welches er von der Königinn Chrotild erhalten hatte, nicht überlassen wollte, in der Krypta einer Kirche in einen marmornen Sarkophag zu einer Leiche sperren ließ, um ihn darin umkommen zu lassen. Zum Glück fand Anastasius, so hieß der Priester, zwischen dem Deckel und den Wänden des Sarkophags eine Spalte, die er erweiterte, stieg hinaus, und rettete sich mit Hülfe eines Vorübergehenden, den der anrief, aus der Krypta. König Chlotar gewährte ihm Schutz, so daß er von weiteren Verfolgungen des Cautinus sicher blieb [1]).

Noch viele andere Beispiele großer Ausartung der Bischöfe und übrigen Kleriker kommen im Gregor vor, von welchen ich hier noch einige aushebe.

Der Bischof Eonius von Vannes war dem Trunke so ergeben, daß er einst, während er zu Paris Messe las, mit einem thierischen Geschrei zu Boden fiel, und das Blut ihm aus Mund und Nase stürzte [2]).

Die Bischöfe Palladius und Bertramn griffen einander einst an der Tafel des Königs Guntramn mit den heftigsten Schmähungen an, und warfen einander viele Ehebrüche und Hurereien, auch Meineide vor [3]).

---

1) IV, 12.

2) V, 41.

3) Quibus de rebus multi ridebant, nonnulli vero, qui alacrioris erant scientiae, lamentabantur, cur inter sacerdotes Domini taliter zizania diaboli pullularet. VIII, 7.

Zu den laſterhaften Biſchöfen gehörte Pappolus von Langres [1]); ein beſonders ärgerliches Leben aber führten die Brüder Salonius und Sagittarius, jener Biſchof von Embrun, dieſer von Gap. Schon daran, daß ſie in den Krieg zogen, nimmt Gregor großen Anſtoß [2]), er erzählt aber auch wahre Bubenſtücke von ihnen. Sie überließen ſich, ſagt er, den Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten, dem Mord und Ehebruche mit einer wahren Wuth. Den Biſchof Victor überfielen ſie wie gemeine Straßenräuber. Zweimal wurden ſie abgeſetzt, und erhielten beidemal ihre Würde wieder; da ſie aber ihr laſterhaftes Leben fortſetzten, wurde ihnen das biſchöfliche Amt zum dritten Mal mit Schimpf genommen [3]). Sagittarius nahm nachher an der gundobaldiſchen Empörung Theil und fand darin, wie oben erzählt iſt, ſeinen Untergang.

Der Biſchof Badegiſil von Mans war räuberiſch wie Cautinus. Es verging kein Tag, ſagt Gregor, wo er nicht gegen Leute wüthete und ſie mißhandelte, ja ſelbſt mit eigenen Händen Viele ſchlug. Soll ich denn, pflegte er zu fragen, die mir angethanen Beleidigungen nicht rächen, weil ich Prieſter bin? Seine Frau, die ſchon bei einer andern Gelegenheit erwähnte Magnatrud [4]), war noch ſchlimmer als er. Von ihrer Grauſamkeit erzählt Gregor ſo Entſetzliches [5]),

---

1) Qui multa, ut adserunt multi, egit iniqua, quae a nobis praetermittuntur, ne detractores fratrum esse videamur. V, 5. p. 236 C.

2) Fuerunt in hoc proelio Salonius et Sagittarius fratres atque episcopi, qui non cruce coelesti muniti, sed galea aut lorica saeculari armati multos manibus propriis, quod peius est, interfecisse deferuntur. IV, 43.

3) V, 21. 28.

4) S. oben S. 60.

5) Erat ineffabili malitia; nam saepius viris omnia pudenda cum ipsis ventris pellibus incidit, feminis secretiora corporis loca

daß man kaum begreift, warum das Volk ſich nicht mit Gewalt von ihr befreite. — Ungemeſſener Habſucht klagt der Geſchichtſchreiber auch den Biſchof Felix von Nantes, mit dem er in Zwiſt lebte, an[1]).

Der Abt Dagulf, ein Mörder und arger Ehebrecher, fand ein ſeiner Thaten würdiges Ende. Der Mann eines Weibes, mit dem er buhlte, traf ihn mit einem andern Prieſter in ſeinem Hauſe eingeſchlafen, und tödtete beide[2]).

Gegen den unſchuldigen und wohlwollenden Biſchof Aetherius von Liſieux verſchworen ſich drei Prieſter, ihn zu tödten, weil Einer ſeine Stelle einnehmen wollte, und er mußte vor ihnen die Flucht ergreifen. Den Einen derſelben, einen Schlemmer und Ehebrecher, hatte der Biſchof zweimal aus Gefahren, in die ihn ſeine Begierden geſtürzt hatten, gerettet[3]). Von dem Diakonus Lampadius, durch deſſen Aufhetzungen Gregors Bruder das Leben verlor, iſt ſchon an einem andern Orte die Rede geweſen[4]).

Nicht in Allen, die den Entſchluß faßten, die Welt zu verlaſſen, war der ſtille Friede heimiſch, der ihn allein zu einem ſegensreichen machen kann. Manche verſtanden den

---

laminis candentibus perussit; sed et multa alia iniqua gessit, quae tacere melius est.

1) V, 5.

2) VIII, 19. Gregor ſetzt hinzu: Documentum sit haec causa clericis, ne contra canonum statuta extranearum mulierum consortio potiantur, cum haec et ipsa lex canonica et omnes scripturae sanctae prohibeant, praeter has feminas, de quibus crimen non potest aestimari. In den letzten Worten dieſer Nutzanwendung haben einige Neuere den ſchändlichen Rath geſehen, in der Hurerei vorſichtig zu verfahren. Aber Gregor warnt nur die Geiſtlichen, ſich mit keinen andern Weibern einzulaſſen, als mit denen, die ihnen erlaubt ſind, nämlich mit ihren eigenen. Denn die Eheloſigkeit der Prieſter wurde damals zwar als wünſchenswerth angeſehen, keineswegs aber als eine unerläßliche Satzung.

3) VI, 36.

4) S. oben S. 68.

Antheil, den sie dadurch an der himmlischen Glorie erhalten sollten, in so roher Art, daß die Heftigkeit der Leidenschaften in ihnen fortdauerte. — Ingeltrud, die ein Frauenkloster in Tours gegründet hatte, verlangte von ihrer Tochter Berthegund, daß sie ihren Mann verlassen sollte, um Aebtissinn in ihrer Stiftung zu werden. Anfangs weigerte sich diese, auf fortgesetztes Dringen der Mutter aber entfernte sie sich heimlich von ihrem Manne, obschon sie fast dreißig Jahre mit ihm verheirathet war, und wurde Nonne. Nachher brach zwischen ihr und der Mutter über die Erbschaft ihres Bruders, des Bischofs Bertramn von Bordeaux, ein so heftiger Zwist aus, daß Ingeltrud ihr Alles, was sie besaß, gewaltsam wegnehmen ließ. Vermöge einer königlichen Entscheidung mußte sie ihr den vierten Theil wieder herausgeben, der Haß zwischen beiden dauerte aber mit solcher Heftigkeit fort, daß Ingeltrud, als sie achtzig Jahre alt starb, verordnete: Berthegund solle weder auf ihrem Grabe noch in ihrem Kloster beten. Berthegund wußte sich aber vom König Childebert einen Befehl zu verschaffen, der sie zur Erbinn der ganzen Verlassenschaft ihrer Mutter einsetzte. Mit diesem erschien sie in Tours, ließ in dem Kloster nichts als die nackten Wände, und verübte mit einer Bande von Verbrechern noch andern großen Schaden [1]).

Ein anderes sehr ärgerliches Ereigniß in dem von der heiligen Radegund gestifteten Kloster zu Poitiers erzählt Gregor mit solcher Ausführlichkeit, daß er weitläufige darauf bezügliche Actenstücke einrückt.

Es lebte nämlich in diesem Kloster Chrodield, die sich Tochter des Königs Charibert nannte [2]), in offnem Zwist mit der Aebtissinn Leudovera, und verabredete mit etwa vier-

1) IX, 33; X, 12.

2) Quae se Chariberti quondam regis filiam adserebat. Man sieht aber nicht, daß der Zweifel, der in diesem Ausdrucke liegt, irgend gegen sie geltend gemacht wird.

zig anderen Nonnen den Plan, dieſe durch Anſchuldigungen zu verdrängen, um ſelbſt an ihre Stelle zu kommen. Sie gingen im Jahre 589 nach Tours, wo Chrodield vor Gregor erſchien, ihre Gefährtinnen ſeiner Obhut anzuvertrauen, während ſie zu den Königen reiſen wolle, um ihnen ihre Klagen vorzutragen. Vergebens las Gregor ihr einen Beſchluß der Biſchöfe vor, welcher Nonnen, die das Kloſter verlaſſen würden, mit dem Banne bedrohte; ſie ging an den Hof Guntramns und bewog dieſen, einige Biſchöfe mit der Unterſuchung der vorgebrachten Klagen zu beauftragen. Indeß führten die ausgewanderten Nonnen das zügelloſeſte Leben; mehrere von ihnen heiratheten, und da ſie von dem niedergeſetzten biſchöflichen Gericht hörten, gingen ſie nach Poitiers, um ſich den Maßregeln, die man gegen ſie treffen würde, mit Hülfe einer Bande von Böſewichtern gewaltſam zu widerſetzen. Die Biſchöfe kamen und excommunicirten die Ungehorſamen, wurden aber von jener Bande in einer Kirche ſo mißhandelt, daß ſie Poitiers in eiliger Flucht verließen, um ihr Leben zu retten. Chrodield ſtand jetzt mit ihrer Muhme Baſina, einer Tochter Chilperichs, an der Spitze einer förmlichen Nonnenrebellion. Vergebens ſchickte Childebert den Prieſter Theutharius, ſie zu begütigen. Sie weigerten ſich beharrlich, vor ihm zu erſcheinen, bis der Bann von ihnen genommen ſey. Die Nonnen zerſtreuten ſich zwar [1]), aber der Mörderhaufen blieb vereinigt. Durch ihn ließ Chrodield die Aebtiſſinn unter ſchrecklichen Mißhandlungen aus der Kirche ſchleppen, und andere arge Frevel begehen. Darüber fingen die Diener der Aebtiſſinn an, ſich Jenen gewaltſam zu widerſetzen, Poitiers ward mit blutigen Händeln erfüllt. Es verging, ſagt Gregor, faſt

1) Aus einem ſeltſamen Grunde. Wenn ſie beiſammen geblieben wären, ſagt Gregor, würden ſie aus Mangel an Holz die Härte des Winters nicht haben ertragen können.

kein Tag ohne eine Mordthat, keine Stunde ohne Zwiſt, kein Augenblick ohne Thränen.

Auch dieſen Freveln meinten Childebert und Guntramn durch einen aus Biſchöfen beider Reiche beſtehenden Ausſchuß, welchen ſie zur Unterſuchung des Streites ernannten, ein Ziel ſetzen zu können; aber Gregor, der Mitglied ſeyn ſollte, glaubte mit Recht, daß die weltliche Macht vorher einſchreiten müſſe, um den Aufruhr zu ſtillen, und weigerte ſich daher, nach Poitiers zu gehen, bis dieſes geſchehen ſey. Dazu bekam denn auch nun der dortige Graf Macco den Auftrag. Chrodield befahl zwar den Ihrigen, ſich zu widerſetzen, Macco griff aber das Kloſter mit Bewaffneten an, und überwältigte die Bande. Nun kamen die Biſchöfe und hörten Chrodields Klagen gegen die Aebtiſſinn an; ſie wurden aber ſämmtlich unbedeutend oder unerwieſen befunden, die Aebtiſſinn daher wieder eingeſetzt, und die aufrühreriſchen Nonnen ſo lange mit dem Banne belegt, bis ſie hinreichende Buße gethan haben würden. Auf einer Synode, die Childebert im nächſten Jahre, 590, zu Metz verſammelt hatte, warf ſich Baſina vor den Biſchöfen nieder, bat um Verzeihung, und gelobte, in das Kloſter zurückzukehren, Chrodield aber beharrte darauf, nicht hineinzugehen, ſo lange die Aebtiſſinn darin bleiben würde. Dieſer Trotz wurde durch das Anſehen des Königs unterſtützt. Auf ſeine Bitte wurde Beiden die Strafe erlaſſen, und Chrodield erhielt ſogar ein Landgut des erſchlagenen Waddo zum Wohnſitz eingeräumt [1]).

Die Kirche im Verhältniß zur weltlichen Macht.

Bei der großen Zahl von unwürdigen Biſchöfen, welche die Kirche entehrten, fehlte es ihr, wie wir geſehen

1) IX, 39—43. X, 15—17. 20.

haben, zum Glück auch nicht an trefflichen, frommen und kraftvollen, die das große Ansehen ihres Amtes durch Gesinnung und Charakter aufrecht zu erhalten wußten. Auch war die Bedeutung des Episcopats für die Zeit eine so große und wichtige, daß die Folgen der Ungebühr jener Frevler, die es schändeten, fast nur auf sie selbst zurückfielen, die Institution, die sie repräsentirten, aber nur wenig berührten.

Dieses Ansehen hatte sich schon im noch bestehenden Römerreiche über die Grenzen des kirchlichen Lebens hinaus erstreckt. Die Bischöfe hatten die Befugniß, mit Zustimmung beider Theile bürgerliche Rechtshändel zu schlichten, und ihr Ausspruch mußte durch die weltliche Obrigkeit vollzogen werden; bei ihnen konnten Beschwerden über pflichtvergessene Richter angebracht werden; sie hatten ferner die Aufsicht über die Lebensmittel und über die öffentlichen Gefängnisse und die Mitwirkung bei Ernennung der Vormünder [1]). Dieser auf die bürgerlichen Gesellschaftsverhältnisse gewonnene Einfluß mußte durch die besonderen Umstände, unter welchen der Umsturz des Reiches geschah, sich nothwendig weiter entwickeln und wachsen. Es fiel nicht plötzlich, mehrere Menschenalter kämpften die Germanen darum, seine Vertheidiger schwanden nur allmählich zusammen, und ein lang dauernder Zwischenzustand trat ein, wo Keiner im entschiednen und festen Besitze der Provinzen war. Unerschüttert aber stand während desselben mit ihren Ordnungen und Einrichtungen die Kirche da, und es geschah ganz von selbst, daß ihre Hüter und Leiter in vielem Betracht an die Stelle der in ihrer Wirksamkeit vielfach unterbrochnen, oder auch ganz erloschnen Staatsgewalt traten. Die Bischöfe waren nicht mehr blos die Seelenhirten ihrer Gemeinde, sie vertraten sie auch in ihren irdischen Interessen, in einer Zeit, wo diese der Schützer und Wortführer so sehr bedurften. Sie waren in diesen Bedrängnissen die Väter und Wohlthäter der Noth-

1) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts §. 188.

leidenden, es war ihnen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, für die Bedürfnisse der Dürftigen zu sorgen [1]). Sie traten an die Spitze der Städte, um deren Vortheil bei den Eroberern zu wahren, Schonung und Gunst für sie zu erflehen, oder im Namen der Gemeinden Verträge zu schließen und Abkommen zu treffen, und wirkten weit kräftiger zu Gunsten der Bürger, als es durch irgend eine weltliche Obrigkeit hätte geschehen können. Denn sie imponirten den Franken schon vor ihrer Bekehrung mehr als andere hochgestellte Romanen, wie sie denn auch in der That, trotz der Entartung Einzelner, den geistig und sittlich hervorragendsten Theil der Einwohner bildeten [2]). Nach der Bekehrung mußte dieses Ansehen außerordentlich steigen, da die Bischöfe nun die höheren Priester der von den Franken angenommenen Religion waren. Als solche wurden sie auch von den Königen in der Regel mit einer Achtung und Scheu betrachtet, die zuweilen in abergläubische Furcht überging. Als Guntramn die beiden ruchlosen Bischöfe Salonius und Sagittarius hatte einsperren lassen, und bald darauf sein ältester Sohn erkrankte, erinnerten ihn Freunde, daß dies eine göttliche Strafe für diese That seyn könne, und er befahl sofort, sie in Freiheit zu setzen [3]). Natürlich genoß ein frommer und würdiger Bischof eines desto größeren Ansehens, wie unser Schriftsteller, der nicht nur bei Guntramn und Childebert in großer Gunst stand, sondern dem selbst Chilperich seine Achtung nicht versagen konnte, trotz des Widerstandes, den er zuweilen von ihm erfuhr.

---

1) Episcopus pauperibus vel infirmis, qui debilitate faciente non possunt suis manibus laborare, victum et vestitum, in quantum possibilitas habuerit, largiatur. Concil. Aurel. I. Can. 16. bei Sirmond, Concilia antiqua Galliae T. I, p. 181.

2) Cette société (le clergé) était indubitablement ce qu'il y avait dans le pays de plus énergique, de plus moral et de plus éclairé. Fauriel T. I, p. 384.

3) V, 21. p. 248 C.

Was eine ſolche Geſinnung für die Ehre und den Einfluß der Biſchöfe nicht bewirkte, das ergänzte die Staatsklugheit. Da die Könige — worauf man immer wieder zurückkommen muß — die vorhandenen geſellſchaftlichen Verhältniſſe nicht zerſtören, ſondern vermittelſt derſelben herrſchen wollten, konnten ſie nicht zweifelhaft bleiben, welches Element, das bürgerliche oder das kirchliche, ihnen dabei förderlicher ſeyn würde. Jenes erloſch, dieſes war voll kräftigen Lebens. Gab es irgendwo ein Band, welches die beiden Bevölkerungen mit einander verknüpfte, ſo war es in den Biſchöfen. Sie blieben in der doppelten Stellung, in welche ſie durch die ſchwankenden Verhältniſſe der Eroberung gekommen waren; die wohlgeſinnten waren fortwährend die Beſchützer und Vertreter ihrer Gemeidnen, wie ruchloſe, z. B. Cautinus, ihre Tyrannen. Das außerordentliche Anſehen, welches ſie auch außer den kirchlichen Verhältniſſen behaupteten, zeigt ſich auf das Deutlichſte in der gundobaldiſchen Verſchwörung. Hier waren es faſt in allen Städten die Biſchöfe, welche für oder wider den Prätendenten den Ausſchlag gaben[1]). Konnte es für die Könige eine wichtigere Sorge geben, als die, einen Stand ſey es zu gewinnen oder zu beherrſchen, der die Gemüther ſo in ſeiner Gewalt hatte? Und nicht minder leuchtete es den Biſchöfen ein, daß, eben ſo wenig wie der Staat ihrer, ſie des Staates entbehren konnten. Sie fanden es für ſich und für die Kirche gleich nothwendig, ſich an den Thron zu lehnen, um durch ihn gegen ſo viele Gefahren, die ihnen von der Willkür und dem gewaltſamen Sinne täglich drohten, geſchützt zu ſeyn.

---

1) Daher verſäumten auch Gundobald und Mummolus nicht, als während ihrer Anweſenheit in Bordeaux das Bisthum zu Acqs (am Adour) erledigt wurde, es mit einem Anhänger, dem Prieſter Fauſtianus, zu beſetzen. Der Metropolit Bertramn hütete ſich, die Weihe ſelbſt vorzunehmen, cavens futura, wie Gregor ſagt, und ließ ſie durch den Biſchof Palladius von Saintes verrichten. VII, 13. p. 305 C.

Auf der andern Seite erhöhte die große Bedeutung, welche die Bischöfe in den bürgerlichen Verhältnissen gewonnen hatten, die Eifersucht und das Mißtrauen, welche zwischen ihnen und dem Throne ohnehin schon durch die schwierige Abgrenzung der beiderseitigen Wirksamkeit vorhanden war. Die Bischöfe wollten die Stellung, in die sie die Verhältnisse der nächsten Zeit vor der Eroberung gebracht hatten, behaupten und befestigen; die selbst- und herrschsüchtigen ihres persönlichen Interesses wegen, die bessergesinnten, weil sie glaubten, es fromme der Christenheit, daß Alles, was der Kirche auf dem Gebiete anderer Gesellschaftsverhältnisse zu ordnen irgend ziemte, auch von ihr geordnet werde, damit der Friede die Oberhand gewinne über den Streit; daher wünschten sie, daß die Diener Gottes die möglichst ausgedehnte Befugniß besäßen, den verwirrenden Begierden und der Ungerechtigkeit mit Nachdruck zu begegnen. Die Könige ihrerseits konnten von ihrem Standpunkte aus diese verschiedenen Beweggründe nicht von einander trennen; sie sahen nur auf das gemeinschaftliche Ziel, welches sie verfolgten, und in seiner Erreichung nicht mit Unrecht eine der gefährlichsten Beeinträchtigungen ihrer Stellung und ihres Berufs. Sie suchten also den Absichten der Bischöfe entgegenzuwirken, bald mit größerem bald mit geringerem Bewußtseyn von der Nothwendigkeit und Bedeutung des Kampfes. Aber gegen die Kirche als solche auftreten wollten sie weder, noch blieb ihnen verborgen, daß dies sie nicht zum Siege führen könne. Sie trachteten daher vielmehr, sich auf dem eignen Boden der Kirche festzusetzen, um die Macht, die ihnen gefährlich zu werden drohte, von sich abhängig und dienstbar zu machen. Sie hüteten sich, an der Verfassung und den Einrichtungen der Kirche, wie die Eroberung sie vorgefunden, zu rütteln, und das Ansehen der bischöflichen Stühle zu schwächen; aber sie hoben so viel als möglich Freunde, Anhänger und Diener hinauf, und strebten, die

Versammlungen, wo die Bischöfe als kirchliche Gesetzgeber handelten, zu lenken und zu beherrschen.

So übten die eigenthümlichen Verhältnisse, unter welchen die germanisch-romanischen Reiche entstanden, auf die Richtung und Wendung des verhängnißvollen Kampfes zwischen Staat und Kirche einen entschiedenen Einfluß. Wer darin auf einer von beiden Seiten oder auf beiden nur unlautere Motive sieht, der hat kein Auge für das Großartige in der Geschichte, und begreift nichts von der innern Nothwendigkeit, aus der die tiefgreifendsten Entwickelungen hervorgehen. Hier wie dort trübten und verwirrten Selbstsucht, Leidenschaftlichkeit und Rohheit den Kampf; hier wie dort schritt man über die Grenzen des Rechts und der Nothwendigkeit hinaus, aber der Kern des Kampfes, der in dem Gefühle beider Gewalten von ihrem Berufe, in dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit, eine der andern gegenüber ihre Stellung zu behaupten, lag, konnte dadurch nicht zerstört werden. Es ist dasselbe Ringen, welches nach einem halben Jahrtausend großartiger und concentrirter Kaiser und Päpste von Neuem begannen, und welches, mit freilich durchaus veränderter Bedeutung, übergetragen worden ist auf eine Zeit, wo die höhere Entwickelung des Staatslebens die Frage ganz anders gestellt hat.

Zu Gregors Zeiten mußte die Kirche das ganze Gewicht ihres errungenen Ansehns anwenden, um sich gegen das so mächtig gewordene Königthum zu behaupten, und sie dürfte leicht in großen Nachtheil gerathen seyn, wenn die Bischöfe nicht Glieder der Aristokratie gewesen wären, welche bald nachher diesem Uebergewichte des Thrones ein Ende machte.

Auch auf diesem Gebiete wurde der Gegensatz der Nationalität von dem in der Sache liegenden verschlungen. Denn der geistliche Stand bestand keinesweges blos aus Romanen; es waren, und schon vor Gregors Zeiten, auch

Franken unter den Prieſtern und Biſchöfen [1]), und dieſe theilten dann ganz die Geſinnungen und Zwecke ihrer romaniſchen Standesgenoſſen. Die Geiſtlichen jeder Abkunft lebten nach römiſchem Recht [2]).

Ich gehe nun auf die nähere Betrachtung einzelner Erſcheinungen aus der Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche über.

In der Behandlung der Biſchöfe von Seiten der Könige zeigt ſich ein Wechſel von Ehrfurcht, Herrſchergewalt und Willkür, wie er aus der eigenthümlichen Natur der gegenſeitigen Stellung hervorging. Es ſtanden aber die Biſchöfe zu den Königen nicht blos im Verhältniß der Kirchenhäupter. Ihr Einfluß und Anſehen, ihre Klugheit und ihre Kenntniſſe brachten ſie in den Rath der Herrſcher, wo ſie zuweilen die erſte und wichtigſte Rolle ſpielten. Bei allen wichtigen Angelegenheiten wurden ſie befragt; in verwickelten und ſchwierigen Fällen ſehen wir ſie vorzugsweiſe zu Geſandtſchaften gebraucht, an auswärtige Fürſten wie an die einheimiſchen und verwandten.

Da die Ausſprüche und Beſchlüſſe der biſchöflichen Verſammlungen bei dem Volke in beſonderer Achtung ſtanden, ſo hatten die Könige ihr Augenmerk auf ſie beſonders gerichtet. Sie miſchten ſich nicht in Verhandlungen über Lehrmeinungen und Kirchenzucht wie die byzantiniſchen Kaiſer, aber ſie legten ihnen Staatsangelegenheiten zur Berathung, auch wol zur Entſcheidung vor. Sie veranſtalteten Synoden eigens zu ſolchen Zwecken, wie Guntramn, um einen

---

1) Aus den Namen der Biſchöfe, welche die Acten der Concilien unterſchrieben haben, ſieht man, daß von der Mitte des ſechsten Jahrhunderts an der deutſchen Biſchöfe im Verhältniß zu den romaniſchen immer mehr werden.

2) Eichhorn, deutſche St. u. Rechtsgeſch. Th. I. S. 296.

zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Sigibert ausgebrochenen Streit zu ſchlichten, obſchon die Leidenſchaft der Hadernden ſie auf die vermittelnde Entſcheidung nicht hören ließ [1]). Daß die Biſchöfe ſolche Fragen von freien Stücken behandelt hätten, finden wir nicht. Wenn eine zu Lyon gehaltene Kirchenverſammlung ſich nach beendeten Kirchengeſchäften zum König Guntramn begiebt, um in ſeiner Gegenwart über die Flucht des Mummolus von dem Hoflager und über die Zwietracht unter den Fürſten zu handeln [2]), ſo kann dies nur auf Veranlaſſung Guntramns geſchehen ſeyn. Derſelbe König verſammelte im Jahre 589 eine Synode, um Brunichild vor ihr anzuklagen. Viele Biſchöfe, welche von weit entfernten Orten her die Reiſe angetreten hatten, kehrten auf dem Wege um, als ſie hörten, daß die Königinn ſich durch einen Eid von den Anſchuldigungen gereinigt habe [3]).

---

1) Cum intentio inter Guntchramnum et Sigibertum reges verteretur, Guntchramnus rex apud Parisius omnes episcopos regni sui congregat, ut inter utrosque quid veritas haberet, edicerent. Sed, ut bellum civile in maiore pernicitate cresceret, eos audire peccatis facientibus distulerunt. IV, 48. Die Kritik, nach welcher Valeſius und Le Cointe ſtatt inter *Guntchramnum* et Sig. gegen alle Handſchriften geleſen wiſſen wollen inter *Chilpericum* et Sig., weil unmittelbar darauf ein Krieg zwiſchen den beiden Letztern erzählt wird, ſcheint mir unbegründet. Es iſt vielmehr anzunehmen, daß Sigibert mit Guntramn ſchon in Zwiſt war, als er von Chilperich angegriffen wurde, und daß dieſer den Streit benutzte, um gegen ihn mit Guntramn ein Bündniß zu ſchließen, wie S. 50 erzählt wird. Dies hat der Schriftſteller in der eben angeführten Stelle im Sinne. Hätten die Brüder, will er ſagen, auf die Biſchöfe gehört, ſo würde der Bürgerkrieg eine ſolche Ausdehnung nicht gewonnen haben, weil nämlich dann der Hader zwiſchen Sigibert und Guntramn ſchon ausgeglichen geweſen, und der Letztere nicht auf Chilperichs Seite getreten wäre.

2) Synodus ad regem revertitur, multa de fuga Mummoli ducis, nonnulla de discordiis tractans. VI, 1.

3) Multa in Brunichildem reginam opprobria iactabat (rex) . . . . . unde etiam synodum episcoporum in calendis Novembribus congregari praecepit. Multique de extremis Galliarum ad hunc

Hieraus sieht man, daß diese Zuziehung zu den weltlichen Angelegenheiten den Bischöfen nicht als etwas durchaus Erwünschtes und Vortheilhaftes erschien. Die Könige verlangten den Rath und die Entscheidung der Synoden, um sich mit ihrem Ansehen waffnen zu können; sie erkannten dadurch allerdings selbst die Bedeutung der kirchlichen Macht an, wollten sie aber auch zugleich ganz von sich abhängig machen. Daher kommt es vielen Bischöfen ganz gelegen, sich der Theilnahme an Beschlüssen, die unter dem Einflusse einer Partei gefaßt werden mußten, entziehen zu können. So hatte im Jahre vor dieser Anklage Brunichilds Guntramn seinen Neffen Childebert bewogen, eine Synode aller seiner Bischöfe auszuschreiben. Gregor, der als Gesandter zu ihm geschickt war, stellte ihm zwar vor, daß keine Nothwendigkeit, eine solche Versammlung zu halten, vorhanden sey, da der Glaube keine Gefahr laufe [1]). Aber Guntramn ging auf diese Meinung des Bischofs, daß größere Synoden nur wegen Ketzereien zu veranstalten seyen, nicht ein. Er erwiederte, daß über andere sehr wichtige Dinge zu verhandeln sey, besonders über den Mord des Praetextatus, und bestand auf der Vollziehung seines Befehls.

So weit war den Königen das Bestreben gelungen, die Synoden in ihre Hand zu bekommen. Schon dem Stifter des Reiches kam die dankbare Gefügigkeit der Bischöfe dabei so entgegen, daß die auf seinen Befehl 511 zu Orleans zu einer Kirchenversammlung zusammengetretenen ihm schreiben, sie erwarteten von seiner Bestätigung die Bekräftigung ihrer

---

conventum properantes de via regressi sunt, pro eo quod Brunichildis regina se ab hoc crimine exuit sacramentis. IX, 32.

1) Quae enim causa exstat, ut in unum tanta multitudo conveniat? Ecclesiae fides periculo ullo non quatitur; haeresis nova non surgit. Quae erit ista necessitas, ut tanti debeant in unum coniungi Domini sacerdotes? IX, 20. p. 346 B.

Schlüsse[1]). Von da wurde es Regel, daß Synodalbeschlüsse dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden mußten, um Kraft zu erhalten, und später machten die Könige sogar das Abhalten und Besuchen der Synoden von ihrer Erlaubniß abhängig[2]). Gaben die Könige dem Begehren, welches sie an die Versammlungen stellten, die Form der Bitte, so war dies kaum mehr als eine Höflichkeitsformel. Wir sehen die Bischöfe bei dem ärgerlichen Nonnenaufruhr auf ein solches Gesuch einen frühern Synodalbeschluß, der die Strafe ausgesprochen hatte, zurücknehmen, was der Kirchenzucht nur zum Nachtheil gereichen konnte.

Ueber den Gerichtsstand der Geistlichen bei bürgerlichen Vergehungen findet sich in dem Edicte Chlotars II. vom Jahre 615 dir Bestimmung, daß die todeswürdiger Verbrechen überführten Kleriker mit Zuziehung der Bischöfe gerichtet werden sollten[3]). Zu Gregors Zeiten hatte das weltliche Gericht grobe Verbrechen der Geistlichen ohne Weiteres vor seinen Stuhl gezogen, und die Kirche in der Regel nachgegeben, aber ungern, den Grundsatz bald anerkennend, bald auch ihm widersprechend. Das von Guntramn im Jahre 581 zu Macon veranstaltete Concil nimmt von dem Banne, mit welchem es Richter bedrohte, die einen Geistlichen strafen

---

1) Ita ut, si ea quae nos statuimus etiam vestro recta esse iudicio comprobantur, tanti consensus regis ac domini maiori auctoritate servandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. Bei Sirmond T. I. p. 178.

2) Dies that ein nichts desto weniger unter die Heiligen versetzter König, Sigibert III., in einem Briefe an den Bischof Desiderius von Cahors, bei Bouquet T. IV. p. 47. M. vgl. Planck, a. a. O. S. 135 fg.

3) Qui convicti fuerint de crimine capitali iuxta canones distringantur, et cum pontificibus examinentur. §. 4. Bei Pertz Monum. Leg. T. I. p. 14.

würden, Criminalfälle aus[1]); aber eine von dem Bischof Aunacharius von Auxerre drei Jahre vorher berufene Versammlung der Geistlichen seiner Diöcese spricht diese Excommunication ohne alle Beschränkung aus[2]).

Nichts mußte dabei den Königen wichtiger seyn, als das Gericht und die Gewalt über die Bischöfe. Wie rücksichtslos sie zuweilen gegen diese verfuhren, haben wir schon in mehreren Beispielen gesehen. Und das nicht blos in Zornesaufwallungen, wie wenn Guntramn in der Meinung, Guntramn-Boso werde von dem Bischof Magnerich geschützt, diesen in seinem Hause verbrennen lassen will[3]); sondern derselbe König untersucht die wider den Bischof Theodor von Marseille vorgebrachte Beschuldigung, findet sie unerwiesen, und hält ihn dennoch in Haft[4]), ohne daß sich irgend eine Opposition der Kirche dagegen regt, oder Beschwerde erhoben wird. Chlotar I. vertrieb den heiligen Nicetius, Bischof von Trier, weil er ihn sündlicher Handlungen wegen gebannt hätte, von seinem Sitze, und aus Furcht vor dem Könige wagte keiner seiner Mitbischöfe sich seiner anzunehmen[5]). Wenn die Könige nun dagegen das Gericht über den Hochverrath der Bischöfe den Synoden überlassen, und sich bei

1) Absque causa criminali, id est homicidio, furto aut maleficio. Can. 7. Bei Sirmond p. 371.

2) Quicumque iudex aut saecularis presbytero aut diacono aut cuilibet de clero aut de iunioribus, absque voluntate episcopi aut archidiaconi vel archipresbyteri, iniuriam inferre praesumpserit, anno ab omnium christianorum consortio habeatur extraneus. Can. 43. Ib. p. 366.

3) S. oben S. 253.

4) S. oben S. 240. Der mit Theodor wegen derselben Klage verhaftete Bischof Epiphanius starb im Gefängniß, post multa supplicia. VI, 24. p. 278 D. Das heißt aber nicht, wie Planck S. 179. es deutet: Guntramn ließ ihn zu Tode mißhandeln; sondern: er starb, nachdem er Vieles erduldet.

5) Vit. Patr. 17, 2. 8.

ihren Ausſprüchen beruhigen, ſo kann der Grund kein anderer geweſen ſeyn, als daß ſie es bedenklich fanden, von einer unvollkommen anerkannten Gewalt Gebrauch zu machen, und klug, der Heiligkeit der biſchöflichen Würde die Heiligkeit eines Synodalausſpruchs entgegenzuſtellen. Ob ſie dabei den ſtaatsrechtlichen Grundſatz der ihnen über die Biſchöfe zuſtehenden Oberhoheit klar vor Augen behielten, und ihm damit nichts zu vergeben dachten, iſt eine Frage, auf die ſehr wenig ankommt. Feine Unterſcheidungen, wie die von einem neuern Schriftſteller [1]) gemachte, daß die Biſchöfe in ſolchen Fällen nur als Commiſſarien des Königs geſprochen hätten, führen in der Betrachtung dieſes Zeitalters nur irre.

Dieſes Gericht ihrer Standesgenoſſen brachte den Biſchöfen auch bei den erwieſenſten Verbrechen wider Staat und König eine große Gelindigkeit der Strafe zu Wege. Wo Andere mit dem Tode büßen mußten, da traf ſie höchſtens Gefängniß und Verbannung. So war das Loos des Verräthers Egidius in Vergleich mit dem der Genoſſen ſeiner Treuloſigkeiten ein ſehr erträgliches. Salonius und Sagittarius wurden wegen Majeſtätsverbrechen und Landesverrätherei nur zur Abſetzung und Haft verurtheilt. Urſicinus, **Biſchof von Cahors, geſtändig, Gundobalds Unternehmen gefördert 'zu haben, wurde verurtheilt, drei Jahre hindurch Buße zu thun und keine geiſtlichen Handlungen zu verrichten** [2]).

Bei einer ſolchen Veranlaſſung kommt es nun auch vor, daß der römiſche Papſt als Richter in höherer Inſtanz erſcheint [3]). **Als Salonius und Sagittarius zum erſten Male**

---

1) Moreau bei Planck, S. 186.

2) VIII, 19.

3) Der römiſche Stuhl wurde ſchon vorzugsweiſe der apoſtoliſche genannt. Als der Prieſter Heraklius im Namen des Leontius, Metropoliten von Bordeaux, nach Paris kam, und den König Charibert mit

von einer zu Lyon verſammelten Synode zur Abſetzung verurtheilt worden waren, gingen ſie nach eingeholter Erlaubniß des Königs Guntramn nach Rom, ſtellten dem Papſte Johann III. vor, daß ſie ohne hinreichende Urſachen verurtheilt ſeyen, und erwirkten Briefe Johanns an den König, welche ihre Wiedereinſetzung anordneten. Guntramn, der ihnen damals noch günſtig geſinnt war, leiſtete Folge [1]). Ein zweites Beiſpiel einer ſolchen Appellation kommt im Gregor, und überhaupt in der Geſchichte der Merowinger, nicht vor. Und doch hätte ſich ſo mancher Anlaß dazu gefunden. Es iſt alſo dieſer vereinzelte Fall keineswegs als Beweis zu brauchen, daß die fränkiſchen Könige eine Oberhoheit des römiſchen Stuhles über die galliſche Kirche anerkannt hätten. Guntramn ließ diesmal des Papſtes Anordnung nur vollziehen, weil er dadurch am bequemſten und ohne Aufſehen einen Synodalbeſchluß entkräften konnte, der ſeinen eignen Wünſchen widerſprach [2]).

Ohne Zweifel verblendete ſich die Kirche, wenn ſie ſo unverhältnißmäßig milde und ſchonend ſtrafte, über die un-

---

den Worten anredete: Salve, rex gloriose! Sedes enim apostolica eminentiae tuae salutem mittit uberrimam, entgegnete der König: Numquid Romanam adisti urbem, ut papae illius nobis salutem deferas? IV, 26. p. 215 D.

1) Qui accedentes coram papa Iohanne, exponunt se nullius rationis exsistentibus causis dimotos. Ille vero epistolas ad regem dirigit, in quibus locis suis eosdem restitui iubet. Quod rex sine mora, castigatis prius illis verbis multis, implevit. V, 21. p. 248 A.

2) Daher auch, als die Biſchöfe ſpäter durch eine zweite Synode wegen Hochverraths abgeſetzt wurden, von einer abermaligen Appellation nicht die Rede iſt, wie Planck S. 687, mit Recht bemerkt. Schwerlich aber darf man mit ihm annehmen, daß Guntramn ihnen den Gedanken, nach Rom zu gehen, ſelbſt an die Hand gegeben habe. So ſuperfein war ſeine Politik nicht, und wenn er die Biſchöfe der Ahndung durchaus hätte entziehen wollen, ſo hätte er nur die erſte Synode nicht zuſammenrufen dürfen.

ausbleiblichen verderblichen Folgen dieſer Selbſtverzärtelung. Doch mag man ſie begreiflich finden, da ſie zugleich eine Art von Triumph über die weltliche Macht war. Was ſoll man aber dazu ſagen, daß Salonius und Sagittarius, wenn ſie nur des Ehebruchs und Mordes hätten überführt werden können, mit bloßer Kirchenbuße davon gekommen wären [1]); daß Cautinus dem Prieſter, den er lebendig hatte begraben laſſen, gegenüber geſtellt, ſeiner eigenen Beſchämung überlaſſen wird [2]) — die tiefſte moraliſche Verderbniß alſo ſogar noch weniger ſtrafwürdig ſcheint als die politiſche Schuld?

Befreiung von der gewöhnlichen Grundſteuer genoſſen die Kirchengüter in der Regel nicht [3]), doch wurde ſie einzelnen Kirchen als Ausnahme zugeſtanden. Der große, durch die Frömmigkeit der Gläubigen immer mehr zunehmende, in der Unruhe der Zeit freilich aber auch viel unſichrer gewordene Reichthum der Kirche reizte die Könige wol, außerordentliche Abgaben von ihr zu fordern. Chlotar I. wollte von den Kirchen ſeines Reiches ein ganzes Drittel ihrer Einkünfte für den Fiscus erheben. Schon hatten ſeine Biſchöfe, wiewol ſehr widerwillig, den Befehl unterzeichnet, als der einzige Injurioſus, Biſchof von Tours, durch Verweigerung ſeiner Unterſchrift den König umſtimmte. „Wenn du nehmen

---

1) Obiiciuntur eis crimina, et non solum de adulteriis, verum etiam de homicidiis accusantur. *Sed haec per poenitentiam purgari censentes episcopi*, illud est additum quod essent rei maiestatis et patriae proditores. Qua de causa ab episcopatu discincti in basilicam beati Marcelli sub custodia detruduntur. V, 28.

2) Stupescentibus omnibus et dicentibus, nunquam vel Neronem vel Herodem tale facinus perpetrasse, ut homo vivens sepulcro deconderetur, advenit ad Chlothacharium regem Cautinus episcopus, sed accusante presbytero victus confususque discessit. IV, 12. p. 209 A.

3) S. Planck, S. 210 fg.

willſt, was Gottes iſt, ſprach er zu ihm, ſo wird der Herr von dir ſchnell das Reich nehmen, weil es ſündlich iſt, aus Dem, was den Armen gehört, deine Scheuern zu füllen, da du ſie vielmehr aus ihnen nähren ſollteſt." Dadurch wurde der König gerührt, und weil er, fügt Gregor hinzu, auch die Macht des heiligen Martin fürchtete, gab er ſeinen Plan auf [1]). Dieſe Rückſicht auf den heiligen Martin, ein aus Verehrung und Furcht gemiſchtes Gefühl, ging ſo weit, daß ſie außer der Kirche von Tours den ſämmtlichen Einwohnern der Stadt Steuerfreiheit verſchaffte. Als Childeberts Bevollmächtigte zur Durchſicht und Erneuerung der Steuerrollen im Jahre 589 auch nach Tours kamen, um die Stadt den allgemeinen Abgaben zu unterwerfen, erinnerte ſie Gregor, daß die Einwohner ſeit den Zeiten Königs Chlotar von allen Laſten befreit geweſen, und ſchickte Abgeordnete an den König. Der Erfolg war ein Befehl deſſelben, daß das Volk von Tours aus Achtung vor dem Heiligen auch ferner nicht beſteuert werden ſollte [2]). — Auch die Kirche von Auvergne erfreute ſich beſonderer Schonung. Theodebert erließ ihr die

---

1) IV, 2. Mit jenem Mangel an hiſtoriſchem Sinn und Anſchauungsvermögen, der ſeine Zeit charakteriſirt, tadelt Mably, Observat. sur l'hist. de France T. I. p. 263, den Biſchof, daß er ſich dem Verlangen des Königs nicht wie einem die Freiheit der Nation verletzenden Vorhaben, ſondern wie einem Sacrilegium widerſetzt habe. — „Was thut das? bemerken dagegen Gregors neueſte Herausgeber; immer ſehen wir aus dieſem Ereigniß, daß eine Steuer vom König nur mit Einwilligung der Betheiligten aufgelegt werden konnte, denn die Biſchöfe mußten die Verordnung unterſchreiben, damit ſie Geſetzeskraft bekam." Vielmehr ſehen wir daraus, daß die Kirche mit weit mehr Rückſicht behandelt wurde, wie die Laien. Bei jener trägt der König hier allerdings auf eine Steuerbewilligung an; wäre eine ſolche auch bei dieſen Sitte geweſen, wie käme es, daß die Unzufriedenheit über die Erhebung ſich erſt nach dem Tode der Könige in den oben (S. 205) erzählten Gewaltthaten Luft macht?

2) IX, 30. Vgl. oben S. 197.

ſchuldigen Steuern, und daſſelbe that ſpäter Childebert. Der Geſchichtſchreiber bezeichnet dies als Gunſt, als Beweis eines frommen Sinnes [1]), durchaus nicht als eine Bewilligung, welche die Kirche zu fordern berechtigt geweſen wäre.

Daß die Kirchen unter der Leitung wahrhaft frommer Biſchöfe von ihren durch dieſe Befreiung um ſo reicheren Einkünften einen ſehr edeln und wohlthätigen Gebrauch machten, ſieht man aus dem Beiſpiele Gregors, der in dem mörderiſchen Streite in Tours die Zahlung eines Wehrgeldes aus der Kirchencaſſe übernimmt, um den Frieden wiederherzuſtellen. — Auch war es eine ausdrückliche Vorſchrift des Concils zu Orleans vom Jahre 511, daß das Einkommen der Kirchen, nächſt dem zur Wiederherſtellung der heiligen Gebäude und zum Unterhalt der Geiſtlichen Erforderlichen, für die Unterſtützung der Armen und den Loskauf Gefangener verwendet werden ſollte [2]).

Kriegsmannſchaft von ihren Gütern zu ſtellen, ſcheint die Kirche nicht verpflichtet geweſen zu ſeyn. Indem Gregor erzählt, daß Chilperich einmal wegen der Unterlaſſung, dem Aufgebote zu folgen, von den Leuten der Kirche die darauf ſtehende Strafe eingetrieben habe, fügt er hinzu, daß dieſe dem Herkommen zufolge ſonſt keine Staatsdienſte leiſteten [3]).

---

1) Omne tributum, quod fisco suo ab ecclesiis in Arverno sitis reddebatur *clementer* indulsit, heißt es III, 25. von Theodebert, und X, 7: Childebert habe den Tribut larga pietate und Deo inspirante erlaſſen.

2) De oblationibus vel agris quos dominus noster rex ecclesiis suo munere conferre dignatus est, vel adhuc non habentibus Deo inspirante contulerit, ipsorum agrorum vel clericorum immunitate concesso, id esse iustissimum definimus, ut in separationibus ecclesiarum, alimoniis sacerdotum et pauperum vel redemptionibus captivorum quicquid Deus in fructibus dare dignatus fuerit, expendatur, et clerici ad adiutorium ecclesiastici operis constringantur. Can. 5. Bei Sirmond p. 179.

3) Chilpericus rex de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel

In einem eignen Verhältniß zur bürgerlichen Gesellschaft stand die Kirche durch den Schutz, den sie innerhalb der heiligen Orte gewährte. Dieser Gebrauch, der sich vom Heidenthum herschrieb, daher auch den neubekehrten Deutschen gewiß nicht fremd war [1]), war der übeln Folgen wegen, die er so leicht veranlaßte, im römischen Reiche großen Einschränkungen unterworfen worden. In den germanischen erwies er sich weit heilsamer, da es hier mehr galt, Verfolgte gegen Gewalt und Willkür zu schützen, als Verbrecher der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen. Auch hier war ein Punkt gegeben, durch welchen die stille Gewalt der Kirche über das Volk sich erhielt und mehrte, denn es betrachtete sie dadurch als sichtbare Retterinn aus drohenden Gefahren, und als eine um so höher zu verehrende, weil sie ihre eigene Sicherheit dabei auf das Spiel setzte.

Schutz gewährte — um aus Gregor einige Beispiele auszuheben — die Kirche zu Tours dem Guntramn-Boso, als man ihn beschuldigte, Theodobert, einen Sohn Chilperichs, getödtet zu haben [2]); dem Merowig, Sohn desselben Königs, als er aus einem Kloster, wo dieser ihn eingesperrt gehalten, entronnen war [3]); dem Arzt Marileif, als derselbe Merowig ihn tödten wollte [4]). In einer Kirche suchten die Sklaven des Herzogs Rauching vor ihrem tyrannischen Herrn

---

basilicae bannos iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Non enim erat consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem. V, 27. Ich sehe daher nicht, wie Planck, a. a. O. S. 223, und Eichhorn, Deutsche St. u. R. Gesch. Th. I, S. 507. grade diese Stelle als einen Beweis anführen können für die Verpflichtung der Kirche, Leute zum Kriegsdienst herzugeben.

1) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 886.

2) V, 4.

3) Schon vorher hatte Merowig in einer Kirche zu Rouen Zuflucht gesucht. V, 2.

4) V, 14.

Rettung [1]). Oft erkannten auch die Mächtigsten die Heiligkeit dieser Zuflucht an, und schonten wenigstens das Leben der in den Kirchen gefundenen Verbrecher, wie Childebert dem Droctulf und der Septimina die Todesstrafe erließ [2]). Guntramn schenkte einem Menschen Leben und Freiheit, der abgesandt war, ihn zu ermorden, weil er in einer Kirche ergriffen wurde [3]).

Dagegen sehen wir aber auch, wie Feinde und Verfolger diesen Schutz auf eine oder die andere Art zu vernichten suchen. Durch Meineid erhielt Rauching die Sklaven zurück [4]). Chramnus traf Anstalten, den Herzog Austrapius, der vor ihm in die Kirche zu Tours geflohen war, auszuhungern. Dem schon halb Todten reichte Jemand ein Wassergefäß, der Richter riß es dem Herzog aus der Hand und goß das Wasser auf die Erde. Dies rettete Austrapius. Denn der in der nächsten Nacht erfolgte Tod des Richters wurde allgemein als göttliche Strafe angesehen, so daß die Einwohner sich beeiferten, den Verfolgten mit Lebensmitteln zu versorgen [5]). Als der Cubicularius Eberulf sich in die Kirche zu Tours geflüchtet hatte, weil Fredegund die Schuld der Ermordung Chilperichs auf ihn wälzte, gab Guntramn, der ihren Worten glaubte, seinem Diener Claudius den Auftrag, Jenen zu tödten, oder gefesselt von dannen zu führen, doch solle er sich hüten, die Kirche zu entweihen. Claudius wußte dennoch seinen Auftrag nicht anders zu erfüllen, als daß er Eberulf an heiliger Stätte ermordete, worüber er selbst sein

---

1) S. oben S. 46.

2) S. oben S. 254. Promissionem habete de vita, sprach er etiamsi culpabiles inveniamini. Christiani enim sumus, nefas est enim vel criminosos ab ecclesia eductos punire. Sie wurden indeß übel genug behandelt.

3) IX, 3.

4) Einen solchen Herrn sollte nach Concil. Aurelian. V. Can. 10. die Strafe der Excommunication treffen. Bei Sirmond p. 283.

5) IV, 18.

Leben einbüßte[1]). Und so wurde öfters Gewalt angewandt, die Verfolgten aus ihren Zufluchtsorten zu ziehen, mehr aus Leidenschaft und Rachsucht, als um Verbrecher der gebührenden Strafe zu überliefern. Die bereits vorgekommenen Beispiele vom Grafen Firminus und der Gemahlinn des Herzogs Ragnemod, die aus Kirchen gerissen, von Parthenius und Bertefried, welche, jener in einer Kirche, dieser in einem Oratorium getödtet wurden[2]), beweisen dieses hinlänglich.

Die Beschlüsse und Drohungen mehrerer gallischen Kirchenversammlungen gegen solche Frevel[3]) scheinen von keiner großen Wirkung gewesen zu seyn. Daher wandten sich die Bischöfe an die weltliche Macht, und veranlaßten eine Verfügung König Chlotars II., die es verbot, Räuber oder andere Schuldige aus den Kirchen zu reißen[4]).

Wenn man so offene Verletzungen nicht wagte, so vergriff man sich um so schonungsloser an den Angehörigen und dem Eigenthum der Kirchen, die den Befehlen, ihre Schützlinge auszuweisen, nicht gehorchten. Da dem von Chilperich gesandten Roccolenus die Auslieferung Guntramn-Boso's, die er bewirken sollte, verweigert ward, ließ er in Tours Gewaltthätigkeiten üben[5]). Derselbe König verlangte von

---

1) VII, 22. 29.

2) S. oben S. 67. 68.

3) Concil. Aurel. I. Can. 1. Concil. Matiscon. II. Can. 8. bei Sirmond p. 178. 385. In dem letztern Canon, der Gregors Zeiten angehört, heißt es gleichsam zur Rechtfertigung des Beschlusses: Si enim mundandi principes suis legibus censuerunt, ut quicunque ad eorum statuas fugerit illaesus habeatur; quanto magis hi permanere debent indemnati, qui patrocinia immortalis regni et caelestis adepti sunt?

4) Decretio Chlotarii II. regis §. 13. Aehnliche Verordnungen finden sich in den alemannischen Gesetzen, Tit. 3. und in den bairischen, Tit. 1. c. 7.

5) V, 4.

Gregor die Vertreibung Merowigs, und als der Bischof ihm antwortete, was in den Zeiten der Ketzer nicht geschehen sey, könne unmöglich in christlichen geschehen, stellte er sich selbst an die Spitze eines Heeres, und ließ die Umgegend von Tours mit Brand und Plünderung verwüsten[1]).

Und selbst die Schutzsuchenden vergriffen sich zuweilen an den Beschützern, oder entweihten die heiligen Stätten durch argen Unfug, wie der genannte Eberulf und Leudastes[2]).

Diese Nichtachtung der kirchlichen Freistätten steht freilich nicht einzeln da. Sie entspringt größtentheils aus demselben Geiste des Uebermuths und der Rohheit, der viele andere Verletzungen der Kirche und der Geistlichkeit herbeiführt. Pappolenus entreißt seine frühere, später als Nonne eingekleidete Braut dem Kloster, und eine königliche Präception heißt das gut[3]). Dahin gehören auch die Verwüstungen, welche an den Kirchen und ihren Gütern, die Mißhandlungen, ja Mordthaten, welche an den Priestern von Kriegerhaufen rücksichtslos verübt wurden. So verfuhren z. B. die Eroberer jener Bergfeste, der letzten Zuflucht Gundobalds, so Theodobert, Chilperichs Sohn, auf einem Kriegszuge[4]).

Doch diese wilden Ausbrüche ungezähmter Leidenschaftlichkeit konnten von der Kirche weit eher verschmerzt werden, als die Unwürdigkeit vieler ihrer Hirten. Jene waren Verletzungen ihres Leibes, diese ein Schaden, den sie an ihrer Seele nahm. Der lockende Reiz, welche der Besitz bischöflicher Stühle auf Ehrgeizige und Habsüchtige übte, das Bestätigungsrecht, welches sich die Könige für alle Wahlen dazu

---

1) V, 14. p. 289 D. 241 D.

2) V, 50. p. 264 D.

3) VI, 16. Vgl. oben S. 198.

4) Ecclesias incendit, ministeria detrahit, clericos interficit, monasteria virorum deiicit, puellarum deludit. IV, 48.

vorbehalten hatten, und die häufige Besetzung derselben nach ihrer Willkür wirkten hier sehr schädlich ein. Es ist in diesem Antheil des Thrones an den Bischofswahlen ein Zwiefaches zu unterscheiden: das Staatsinteresse, welches in dem Princip liegt, und das Leidenschaftliche und Persönliche, welches sich in die Anwendung mischt. Man kann es den Königen nicht verargen, wenn sie hier ein wichtiges Mittel erblickten, die ihnen allzugefährliche Macht der ganz unabhängigen Kirchenregierung in Schranken zu halten; aber sie betrachteten leider diese Ertheilungen nur zu oft auch als eine bequeme Gelegenheit, Freunde zu begünstigen und treue Dienste zu belohnen, ohne Rücksicht auf Würdigkeit und geistliche Tugenden. Doch werden wir sehen, daß die Wunden, welche die Könige hier der Kirche schlugen, von den eignen Gliedern derselben erst recht fressend gemacht wurden, und daß die Verwirrung, welche die Wahl Unwürdiger über die Kirche brachte, von den Königen nur vermehrt, nicht erregt ward. Dieses Unheil hat nirgends um sich greifen können, wo die Kirche nicht an eigener Verderbniß litt.

Ordnungsmäßig nahmen in früheren Jahrhunderten bei Erledigungen bischöflicher Stühle die übrigen Bischöfe der Provinz mit der Geistlichkeit der hauptlos gewordenen Kirche die neue Wahl vor, und der Gemeinde stand das Bestätigungs- oder Verwerfungsrecht zu. Oder es warteten auch die Gemeinden den Vorschlag gar nicht ab, sondern gaben laut zu erkennen, wen sie zum Bischof wollten, welchem Begehren dann der Klerus gewöhnlich beistimmte[1]). Wollte man ihnen Bischöfe aufdringen, die ihnen nicht gefielen, so nahmen sie sie nicht auf, sondern widersetzten sich[2]). In

1) Planck, a. a. O. Bd. I. S. 437 fg.

2) Dies erhellt in Bezug auf Gallien deutlich aus der bekannten Verordnung Valentinians III. zu Gunsten Leo's des Großen, bei Sirmond p. 85, wo dem Hilarius, Metropoliten von Arles, wegen seines Verfahrens gegen andere Bischöfe harte Vorwürfe gemacht werden.

den gefährlichen Zeiten, wo die Bischöfe sich der verwaiseten Städte auch als weltliche Vorsteher annahmen, war den Einwohnern die Tüchtigkeit eines solchen Hauptes natürlich doppelt wichtig, und da hatte die Theilnahme des Volks und der ihm vorgesetzten Magistratspersonen oft den großen Nutzen, daß die Wahl vorzüglich würdige und bewährte Männer traf. Andrerseits wurde dadurch aber auch der Unordnung, der Leidenschaft und dem übeln Einfluß Ränkesüchtiger und Ehrgeiziger auf die leicht zu verwirrende Menge ein großer Spielraum geöffnet [1]). Sidonius Apollinaris giebt uns von dem dabei herrschenden Unwesen, dem Vordrängen Untauglicher und Unwürdiger bei Gelegenheit zweier Wahlen, der einen zu Chalons [2]), der andern zu Bourges [3]), lehrreiche Beschreibungen. Ueberhaupt hatte in Gallien diese Wahlart bis auf die fränkische Eroberung ungestört stattgefunden [4]), und sie hörte auch unter den Merowingern

---

Nam alios, heißt es, incompetenter removit, indecenter alios invitis et repugnantibus civibus ordinavit. *Qui quidem quoniam non facile ab his qui non elegerant, recipiebantur*, manum sibi contrahebat armatam etc. Wenn auch die in Rom gegen Hilarius vorgebrachten Anschuldigungen übertrieben oder erdichtet waren, so konnten sie doch nicht gegen alle Wahrscheinlichkeit erdichtet seyn.

1) In Bezug auf das noch in seiner Integrität bestehende römische Reich, besonders den orientalischen Theil desselben, s. m. hierüber Neander, Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche Bd. II. Abth. 1. S. 325.

2) Exceperunt pontificale concilium variae voluntates oppidanorum nec non et illa, quae bonum publicum semper evertunt, studia privata; quae quidam triumviratus accenderat competitorum, quorum hic antiquam natalium praerogativam reliqua destitutus morum dote ructabat; hic per fragores parasiticos, culinarum suffragio comparatos, Apicianis plausibus ingerebatur; hic apice votivo si potiretur, *tacita pactione promiserat ecclesiastica plausoribus suis praedae praedia fore.* Epist. VI, 25.

2) Ib. VII, 9.

3) Viele Zeugnisse darüber hat gesammelt Raynouard, Geschichte des Municipalrechts in Frankr., deutsche Uebers. Bd. I. S. 129 fg.

keineswegs ganz auf[1]). Aber die Stimmen der Geiſtlichkeit und des Volkes traten in den Hintergrund gegen die Entſcheidungen der Könige, deren Wort den Ausſchlag gab mehr als in irgend einem andern germaniſchen Reiche. Dies war die Frucht der Klugheit des Begründers, einer der großen Vortheile, die ihm ſein Uebertritt zur katholiſchen Kirche gewährte. Die Biſchöfe fühlten ſich dem Fürſten, der ihrem Bekenntniß die alleinige Herrſchaft im Lande geſichert hatte, ſo verpflichtet, daß ſie ihm aus Dankbarkeit mehr einräumten, als er ihnen mit Drohungen und Gewalt je abgetrotzt haben würde. Wir haben einen merkwürdigen Brief ſeines Bekehrers, des Biſchofs Remigius von Rheims, als Antwort auf eine heftige Beſchwerde anderer Biſchöfe, daß er einen ganz unwürdigen Menſchen Namens Claudius zum Prieſter

---

1) Vom Antheile des Volks an der Ernennung iſt im Gregor die Rede bei Quintianus, Cato und Avitus für die Kirche von Auvergne, III, 2; IV, 6. 35; bei Eufronius für Tours, IV, 15; bei dem heiligen Gregor, des Geſchichtſchreibers Urgroßvater, für Langres, Vit. Patr. 7, 2; bei dem heiligen Nicetius für Lyon, daſelbſt 8, 3; bei einem andern Biſchofe dieſes Namens für Trier, daſ. 17, 1. Bei dem Tode des Quintianus geben die Bürger von Clermont die erſte Anregung zu einer neuen Wahl, daſ. 6, 3. Und von unſerm Geſchichtſchreiber ſelbſt heißt es in der im erſten Abſchnitt angeführten Biographie §. 7: Cum beatus Eufronius obiisset, Turonici de eius successore tractaturi conveniunt, sed facili discrimine suasum est cunctis Gregorium in electione praeferendum . . . . . Clericorum turma nobilibus viris conserta, plebsque rustica simul et urbana pari sententia clamant Gregorium decernendum. Eine lange Reihe anderer bis zum zwölften Jahrhundert reichender Beiſpiele ſ. m. bei Raynouard, a. a. O. Bd. II. S. 43 fg. Die Zahl dieſer Fälle iſt ſo groß, und die Bedeutung, welche trotz des vorherrſchenden Einfluſſes der Könige der Volksſtimme beigelegt wird, noch ſo bemerkbar, daß man den Ausdruck Plancks a. a. O. Bd. II. S. 65 „es ſcheine in den früheſten Zeiten der fränkiſchen Kirche in Gallien auch den Laien von ihrem alten obſervanzmäßigen Antheil an den Biſchofswahlen noch etwas geblieben zu ſeyn“ — als einen verfehlten bezeichnen muß.

geweiht habe. Sie sollten sich, schreibt er, gegen ihn, der dreiundfunfzig Jahre Bischof sey, nicht so ereifern. Er habe es gethan, nicht bestochen, sondern auf Antrieb des trefflichen Königs, der nicht nur Verbreiter, sondern auch Vertheidiger des katholischen Glaubens gewesen [1]).

Was Chlodowig gesäet, reifte für seine Nachfolger, die in seiner Politik überall die Richtschnur zur Befestigung und Erweiterung ihrer Macht fanden. Wie weit Jener ein förmliches Recht, die Bischofswahlen zu bestätigen, schon gefordert und geübt hat, ist nicht auszumachen, aber seiner Klugheit zuzutrauen, daß er sich nicht weiter einmischte, als er es für den Einfluß, den er für die Krone behaupten wollte, nöthig hielt. Fälle, wie der angeführte, wo er den Bischöfen die Weihe Unwürdiger zumuthete, werden selten gewesen seyn. Und wenn auf das Geheiß der Königinn Chrotild zwei Greise, die ihretwegen aus Burgund vertrieben waren, auf den bischöflichen Stuhl von Tours gesetzt wurden [2]), so beeinträchtigte dies die Würde der Kirche nicht.

Unter Chlodowigs Nachfolgern aber war das königliche Bestätigungsrecht schon fast in ein Verleihungsrecht übergegangen, und verderbliche Mißbräuche fingen an, daraus hervorzugehen. Gregor bezeichnet ausdrücklich die Regierung Theoderichs als die Epoche, wo bei der Besetzung geistlicher Aemter Simonie zu herrschen begann, klagt aber dabei nicht nur die Könige dieses Lasters an, sondern auch die Geistlichen. Und die Begebenheit, an welche er diese Bemerkung knüpft, zeigt diese in einem weit schlimmern Lichte, wie den König.

---

1) Ego Claudium presbyterum feci, non corruptus praemio, sed praecellentissimi regis testimonio, qui erat non solum praedicator fidei catholicae sed defensor. Scribitis canonicum non fuisse quod iussit. Summo fungamini sacerdotio. Regionum praesul, custos patriae, gentium triumphator iniunxit. Bei Bouquet T. IV. p. 52.

2) X, 31. p. 387 B.

Es begiebt ſich nämlich nach dem Tode des Biſchofs Quintianus von Clermont die Geiſtlichkeit der dortigen Kirche zu Theoderich, um durch viele Geſchenke ſeine Beſtätigung für eine von ihnen getroffene Wahl zu erhalten, der König verwirft ſie aber, und ertheilt das Bisthum dem Oheim unſeres Geſchichtſchreibers, Gallus, der ſchon in einem großen Rufe ſtand [1]).

Dieſes Ereigniß fällt in das Jahr 527. Und ſchon zwölf Jahre vorher war das Bisthum derſelben Kirche durch Simonie beſetzt worden. Das Volk wählte nämlich damals nach dem Tode des Eufraſius den Quintianus, Theoderich aber entſchied für Apollinaris, der mit großen Geſchenken zu ihm kam. Dieſer ſtarb, nachdem er die erkaufte Würde nur vier Monate bekleidet hatte; Theoderich ſah nun ſein Unrecht ein, und befahl, den Quintianus einzuſetzen [2]).

In dieſen Fällen ſehen wir alſo den König ein mal die Gelegenheit benutzen, ein begangenes Unrecht wieder gut zu machen, zu einer andern Zeit ſogar gegen den Willen der Geiſtlichkeit das Beſſere anordnen. Die verderblichen Folgen der einreißenden Simonie ſind alſo mehr den Prieſtern als

---

1) Arverni clerici cum consensu insipientium facto et multis muneribus ad regem venerunt. Iam tunc germen illud iniquum coeperat fructificare, *ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a clericis.* Tunc ii audiunt a rege quod sanctum Gallum habituri essent episcopum; quem presbyterum ordinatum iussit rex, ut datis de publico expensis cives invitarentur ad epulum, et laetarentur ob honorem Galli futuri episcopi, quod ita factum est. Nam referre erat solitus, non amplius donasse se pro episcopatu quam unum triantem coquo qui servivit ad prandium. Vit. Patr. 6, 3. Aus dieſem Scherze des heiligen Mannes ſieht man, wie gewöhnlich es damals ſchon war, die biſchöflichen Würden zu erkaufen. — Ein Beiſpiel eines auf Befehl Königs Chlodomer, des Bruders Theoderichs, eingeſetzten Biſchofs iſt Ommatius, welcher durch ihn den Stuhl von Tours erhielt. III, 17.

2) III, 2. Vit. Patr. 4, 1.

der weltlichen Macht zuzuſchreiben. Noch verfuhren die Könige mit Mäßigung, ihre Einmiſchung machte eben ſo viel gut, als ſie verdarb, und die Biſchöfe ſcheinen ſie damals noch ganz erträglich gefunden zu haben. Eine zu Clermont im Jahre 535 gehaltene Synode erklärt ſich zwar gegen den Schutz der Mächtigen bei Biſchofswahlen, aber ſo, daß ſie es nur als eines der von unwürdigen Bewerbern angewandten Mittel bezeichnet[1]). Auf den König, in deſſen Reichsantheil dieſes Concil gehalten ward, ſollte damit gewiß nicht gezielt werden, denn es fällt in das zweite Jahr Theodeberts, deſſen frommen, die Prieſter verehrenden Sinn Gregor hochpreiſt[2]). So nimmt auch die zu Orleans im Jahre 549 gehaltene Synode die königliche Einwilligung unter die Erforderniſſe der Gültigkeit einer Biſchofswahl im Gegenſatze zur Simonie auf[3]).

Dagegen verbietet eine dritte, acht Jahre nachher, alſo in dem Jahre, wo Chlotar Herr des ganzen Reiches wurde, zu Paris gehaltene Synode die Einſetzung eines Biſchofs durch bloßen königlichen Befehl[4]). Dieſer Beſchluß hebt

---

1) Episcopatum desiderans electione clericorum vel civium, consensu etiam metropolitani eiusdem provinciae, pontifex ordinetur. Non *patrocinia potentum* adhibeat, non calliditate subdola ad conscribendum decretum alios hortetur praemiis, alios timore compellat. Can. 2. Bei Sirmond p. 242.

2) S. oben S. 35.

3) Ut nulli episcopatum praemiis aut comparatione liceat adipisci: sed *cum voluntate regis* iuxta electionem cleri ac plebis, sicut in antiquis canonibus tenetur scriptum, a metropolitano vel quem in vice sua praemiserit, cum comprovincialibus pontifex consecretur. Can. 10. p. 280.

4) Et quia in aliquibus rebus consuetudo prisca negligitur ac decreta canonum violantur, placuit ut iuxta antiquam consuetudinem canonum decreta serventur. Nullus civibus invitis ordinetur episcopus, nisi quem populi et clericorum electio plenissima quaesierit voluntate. *Non principis imperio*, neque per quamlibet

zwar jenen, welcher das königliche Bestätigungsrecht sanctionirt, nicht auf, wol aber bezieht er sich auf solche Fälle, wo der König nicht zwischen zwei Bewerbern entschied, sondern den Bischof ohne Weiteres ernannte. In der Zwischenzeit müssen also solche Befehle häufiger und den Bischöfen lästiger geworden seyn. Sie fanden es daher für nöthig, sich dagegen zu wahren, aus Besorgniß, weniger vor der zunehmenden Zahl unwürdiger Eindringlinge, als vor der die Unabhängigkeit der Kirche immer mehr bedrohenden königlichen Macht; denn es war die Zeit, wo diese sich im Allgemeinen immer höher, bald auf ihren Gipfel hob, und rücksichtsloser als je geübt wurde. Aus dieser in einem frühern Abschnitt nachgewiesenen Entwickelung des Königthums wird es erklärlich, warum jener Synodalbeschluß grade damals gefaßt, zugleich aber auch, warum seine Absicht nicht erreicht wurde [1]). Die Bischöfe wagten nicht, ihn zu befolgen, und

---

conditionem, contra metropolis voluntatem vel episcoporum comprovincialium ingeratur. *Quod si per ordinationem regiam honoris istius culmen pervadere aliquis nimia temeritate praesumpserit, a comprovincialibus loci ipsius episcopus recipi nulla tenus mereatur, quem indebite ordinatum agnoscunt.* Can. 8. p. 316.

Die fünfte pariser Synode vom J. 615 schärfte in ihrem ersten Canon von Neuem ein, daß die Ordination eines von Klerus und Volk nicht gewählten Bischofs nichtig seyn sollte; p. 471. König Chlotar II. bestätigte die Schlüsse dieser Synode zwar in einem besondern Decrete, indem er aber hinzufügte: vel certe si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur, erklärte er unumwunden, daß er von der durch seine Vorgänger geübten Gewalt nichts aufgeben wollte, und vereitelte dadurch in der That den ganzen Beschluß. Wenn aber Planck, a. a. O. S. 118, in der gleich im Texte zu erzählenden Einsetzung des Bischofs Emerius eine Bestätigung dieser Gesinnung des Königs sieht, so verwechselt er Chlotar II. mit seinem Großvater Chlotar I.

1) Da in den bisherigen Darstellungen dieser kirchlichen Verhältnisse die Rücksicht auf die verschiedenen Stadien der königlichen Gewalt

unter Chlotars Söhnen begegnen uns die von dem Geschichtschreiber aufgezeichneten Eingriffe der Höfe in die Bischofswahlen häufiger als zuvor. Sie scheinen ein von der königlichen Macht unzertrennliches Vorrecht; kaum spielt Gundobald in einem Theile von Aquitanien die Rolle eines Königs, so meint er es üben zu dürfen und üben zu müssen. Fromme Bischöfe glaubten daher für die künftigen Schicksale ihrer Gemeinden am besten zu sorgen, wenn sie die Wahl der Höfe durch Testamente zu lenken suchten, wie es Dalmatius, Bischof von Rhodez, that, der in seinem letzten Willen dem Könige einen Nachfolger empfahl und ihn beschwor, an seine Stelle keinen Fremden, Habgierigen oder Verheiratheten zu setzen [1]).

Im Jahre 562 entsetzte eine von dem Erzbischof Leontius von Bordeaux nach Saintes zusammengerufene Synode den dortigen Bischof Emerius, weil er ohne Einwilligung des Metropoliten durch ein Decret Königs Chlotar geweiht war, und kam überein, den Priester Heraclius von Bordeaux an seine Stelle zu bringen. Die Bestätigung des Königs Charibert sollte er in Paris selbst einholen [2]). Aber

---

fehlt, geben sie auch keinen Aufschluß über das scheinbar Widersprechende, Willkürliche und Schwankende in den Synodalbeschlüssen.

1) Condiderat episcopus testamentum in quo regis exenium (i. e. munus, so wurde also die bischöfliche Würde betrachtet) qui post eius obitum acciperet, indicabat, adiurans terribilibus sacramentis, ut in ecclesia illa non ordinaretur extraneus, non cupidus, non coniugali vinculo nexus, sed ab his omnibus expeditus, qui in solis tantum dominicis laudibus degebat, substitueretur. V, 47.

2) Der Wahlbeschluß des Klerus und der Gemeinde hieß consensus, der königliche Einsetzungsbefehl praeceptio IV, 7. 15. Formeln dafür finden sich bei Marculf I, 5—7, und zwar für den königlichen Befehl zweierlei Ausfertigungen, die eine praeceptum, die andere indiculus genannt. Nach Bignon in den Noten zu I, 6. war der Unterschied zwischen beiden der, daß das praeceptum eine mit mehr Förmlichkeiten ausgestellte Urkunde, der indiculus ein Schreiben ohne

ſchon den Biſchof Eufronius von Tours konnte er auf der Durchreiſe nicht bewegen, die Uebereinkunft zu unterzeichnen, und den König ſetzte er durch den Antrag der Synode in Wuth. „Glaubt man denn, fuhr er ihn an, daß Keiner mehr übrig iſt von den Söhnen König Chlotars, der des Vaters Anordnungen in Kraft erhalten kann, daß Jene einen Biſchof, den ſein Wille gewählt hat, ohne unſer Urtheil vertreiben?" — Und damit ließ er ihn auf einem mit Dornen angefüllten Karren an einen Verbannungsort bringen, den Emerius aber durch fromme Männer wieder einſetzen, und von den Gliedern der Synode Geldſtrafen einziehen. — Auch hier läßt der ganze Ton der Erzählung, die Wahl der Ausdrücke[1]) nicht zweifeln, daß Gregor mit dem heiligen Eufronius die Sache der Biſchöfe keinesweges für die gerechte hielt. Er läßt durchblicken, daß das kanoniſche Hinderniß nur ein Vorwand war, die wahre Urſache der Entſetzung in perſönlichen Rückſichten lag. Scheint es nicht, als ob der biſchöfliche Geſchichtſchreiber ſelbſt die Einwirkung der Könige billigt, in ſo fern ſie ſich von frommen Männern leiten laſſen[2])?

Rühmlich benahm ſich auch König Sigibert, als nach dem Tode des Cautinus Viele ſich um das erledigte Bis-

---

Siegel war. Die Form des consensus, in ſo fern er an den König geht, iſt übrigens nicht die Bitte um Beſtätigung einer getroffenen Wahl, ſondern um Einſetzung eines Vorgeſchlagenen.

1) Leontius . . . . . Emerium ab episcopatu depulit, *adserens* non canonice eum fuisse hoc honore donatum. — — Heraclius veniens Turonis rem gestam beato Eufronio pandit, deprecans ut hoc consensum subscribere dignaretur, quod vir Dei manifeste respuit. IV, 26. p. 215 C. D.

2) In dieſem Sinne iſt auch der Schluß der Erzählung merkwürdig, indem es vom Könige heißt: Et sic principis est ultus iniuriam. — *Principis* iſt die Lesart aller Handſchriften; *patris*, was die Ausgaben bis auf Ruinart haben, offenbar bloße Klügelei der Herausgeber.

thum von Clermont bemühten, und dafür große Anerbietungen machten, besonders ein Priester Eusrasius, der Kostbarkeiten von den Juden lieh, und sie dem König sandte. Klerus und Volk aber wählten jenen Archidiakonus Avitus, von dessen trefflichen Eigenschaften oben die glänzende Schilderung Gregors mitgetheilt ist, ohne daß er dafür Versprechungen machte[1]). Und Sigiberts Bestätigung erfolgte, obschon der Graf von Clermont, Firminus, alle Mühe anwandte, sie zu hintertreiben, und seine Freunde dem Könige sogar tausend Goldstücke für den bloßen Aufschub der Weihe um eine Woche zahlen wollten.

Der fromme Bischof Domnolus wurde von Chlotar eingesetzt, aus Dankbarkeit für die Treue, die er ihm bewiesen. Er hatte ihm anfangs den Sitz zu Avignon zugedacht, Domnolus aber ihn ausgeschlagen. Der König möge, hatte er gebeten, ihn, einen schlichten Mann, nicht unter redekundige Senatoren und philosophische Richter versetzen; es würde dies mehr Demüthigung als Ehre für ihn seyn. Der König gab ihm Gehör und setzte ihn nach Mans, als dieses Bisthum erledigt ward. Nach zwei und zwanzig Jahren fühlte sich Domnolus durch Krankheit so geschwächt, daß er sich in dem Abt Theodulf einen Nachfolger ernannte. Chil-

---

1) Congregatis igitur Avitus archidiaconus clericis in ecclesia Arverna, *multa* quidem promisit, sed tamen accepto consensu ad regem petiit. IV, 35. So lauten die Worte in der Handschrift von Monte Cassino, aus welcher Ruinart die Capitel 32—37 des vierten Buches zuerst edirt hat, und so scheint sie auch Bouquet in dem Codex von Clugny (in allen andern fehlen diese Capitel) gelesen zu haben, da er keine Variante hat. Aber die Vermuthung Ruinarts, welcher multa in *nulla* verändert wissen will, ist gewiß gegründet. Abgesehen von dem Charakter des Avitus, welchen Gregor unmöglich so schildern könnte, wie er es thut, wenn er ihn zugleich der Simonie anklagte, erfordert schon der Wortsinn diese Verbesserung, da der Gegensatz, der in sed liegt, zu Versprechungen, die Avitus macht nicht passen kann.

perich billigte anfangs dieſe Wahl, dann aber wurde er anderen Sinnes, und beſtimmte das Bisthum jenem ruchloſen Badegiſil, ſeinem Majordomus, der auch, als Domnolus vierzig Tage darauf ſtarb, Beſitz davon nahm [1]). Auf den Befehl deſſelben Königs wurde bald darauf Nonnichius Biſchof von Nantes [2]). — Auch der Prieſter Virus, ſo wie die Laien Licerius und ein dritter Nicetius wurden durch bloße königliche Befehle auf biſchöfliche Stühle geſetzt [3]).

Zu dem Bisthum von Bourges wurde im Jahre 584 Sulpicius durch die Gunſt Guntramns befördert. Bei dieſer Gelegenheit ſoll der König ſelbſt Diejenigen zurecht gewieſen haben, welche ſich mit Geſchenken um die Stelle beworben hatten. Es ſey nicht ſeine Gewohnheit, die biſchöflichen Würden zu verkaufen; er wolle nicht die Schmach der Gewinnſucht auf ſich laden, ſie mögen ſich dem Zauberer Simon nicht gleichſtellen [4]). Und doch hatte derſelbe Guntramn einige Jahre vorher das eröffnete Bisthum Uzès zuerſt dem früheren Statthalter der Provence, Jovinus, gegeben, dann aber eingewilligt, daß der Diakonus Marcellus, welcher mit Jovinus darum ſtritt, es behielt, weil er ihm Geſchenke machte [5]). Vermuthlich war es auch Guntramn, welcher, aus Golddurſt wie der Geſchichtſchreiber ſagt, bei der Erledigung des Bisthums Cauſe einen Laien, Namens Deſiderius, an die Spitze dieſer Kirche ſtellte, obſchon er eidlich

---

1) VI, 9.

2) VI, 15.

3) VIII, 20. 39. Andere Beiſpiele aus den Lebensbeſchreibungen der Heiligen hat Phillips geſammelt, Deutſche Geſchichte Bd. I. S. 673. N. 7.

4) Non est principatus nostri consuetudo sacerdotium venumdare sub pretio, sed nec vestrum eum praemiis comparare: ne et nos turpis lucri infamia notemur, et vos mago Simoni comparemini. VI, 39.

5) VI, 7.

verſprochen hatte, nie einen Laien zum Biſchof zu machen[1]). Um dieſe Zeit ſtarb der Erzbiſchof Bertramn von Bordeaux, nachdem er vorher den Diakonus Waldo zu ſeinem Stellvertreter eingeſetzt hatte. Waldo erhielt auch die Stimmen der Bürger, aber weder dieſe noch Geſchenke, die er brachte, konnten den König bewegen, ihm das Erzbisthum zu verleihen. Vielmehr ernannte er durch eine Präception den Grafen von Saintes, Gundegiſil, und brach ſo zum zweiten Male ſeinen Eid.

Vermehrt und genährt wurde der Zwieſpalt unter ſtreitenden Bewerbern durch den Hader und die Fehden der Könige. Die von dem Einen Zurückgewieſenen ſuchten durch den Andern zum Ziele zu gelangen, und die Willkür der Könige wurde durch das Beſtreben, verhaßte Anhänger eines Gegners zu ſtürzen, vermehrt.

Nach dem Tode des heiligen Gallus bewarb ſich der hochmüthige und halsſtarrige, aber in der Erfüllung ſeiner Pflichten eifrige Prieſter Cato um das Bisthum von Clermont, und als der auſtraſiſche Hof es nicht ihm, ſondern dem Cautinus, damals Archidiakonus, gab, wollte er ſich dieſem durchaus nicht unterwerfen. Ein Theil des Klerus war auf ſeiner Seite, in der Kirche von Auvergne alſo ein förmliches Schisma; auch beſaß er die Gunſt des niedern Volkes, da er für die Armen mit Liebe ſorgte, und hatte ſchon das für ſich, daß Cautinus ein durch ſo grobe Laſter befleckter Prie-

---

1) Laban, Helosensis episcopus, hoc anno obiit. Cui Desiderius ex laico successit. Cum iureiurando enim rex pollicitus erat, se nunquam ex laicis episcopum ordinaturum. Sed quid pectora humana non cogat auri sacra fames? VIII, 22. Ich ſage, daß es vermuthlich Guntramn iſt, welchen dieſer Tadel trifft, denn mit Gewißheit läßt ſich nicht ausmachen, unter weſſen Herrſchaft damals Cauſe ſtand. Gehörte es aber, was das Wahrſcheinlichſte iſt, zu Chilperichs Reiche, ſo kann unter dem Könige nur Guntramn verſtanden ſeyn, der im Namen ſeines unmündigen Neffen die Regierung führte.

ſter war. Cato ſchlug ſogar das ihm auf Chlotars Befehl [1]) angebotne Bisthum zu Tours, einen ſo angeſehenen und berühmten Sitz, aus, und ſetzte ſeine Hoffnung auf Chramnus, als dieſer ſich in Auvergne eine Partei gegen ſeinen Vater zu machen ſtrebte. Cautinus wurde von Chramnus verfolgt und verjagt, ohne daß Cato zu ſeinem Ziele gelangte. Beide ſtarben ſpäter an einer Peſt, die im Jahre 571 in Auvergne ſo viele Menſchen hinraffte, daß man an einem Sonntage in einer Kirche dreihundert Leichen zählte, und ſich dann auch über benachbarte Landſchaften verbreitete. Cautinus war aus Furcht im Lande umhergeirrt, Cato dagegen war nicht nur in der Stadt geblieben, ſondern hatte ſich muthig den gefährlichſten Verrichtungen unterzogen, und ſelbſt Todte begraben. Ich glaube, fügt Gregor hinzu, daß die Menſchlichkeit und Wohlthätigkeit dieſes Prieſters gut gemacht haben, was er etwa durch Hochmuth verſchuldete [2]).

Zu Marſeille verſtanden ſich die Geiſtlichen mit dem Statthalter Dynamius, den uns aus der Geſchichte Gundobalds wohlbekannten Biſchof Theodor ſeines Amtes zu berauben, und wußten es bei Guntramn dahin zu bringen, daß er den Befehl gab, ihn zu verhaften. Theodor aber war ſchon auf der Reiſe an den Hof Childeberts begriffen, um deſſen Schutz zu erhalten. Denn einem Vertrage zufolge ſollte Childebert Antheil an Marſeille haben. Der Biſchof fand leicht Gehör, denn grade um dieſe Zeit war der Beſitz der Stadt Gegenſtand des Streites zwiſchen den beiden Fürſten geworden. Guntramn, der ſie ganz beſetzt hatte, weigerte ſich, ſeinem Neffen die ihm gebührende Hälfte herauszugeben. Childebert ſandte den Herzog Gundulf, ſich derſelben zu bemächtigen und den Biſchof wieder einzuſetzen,

---

1) So drückt ſich der König ſelbſt aus. Praeceperam ut Cato presbyter illic ordinaretur, et cur est spreta *iussio nostra*?

2) IV, 6. 7. 11. 13. 15. 31.

und Gundulf vollführte Beides. Als er aber Marseille wieder verlassen hatte, fing Dynamius seine Anklagen gegen Theodor bei Guntramn von Neuem an: er trachte danach, ihn seines Antheils an Marseille ganz zu berauben. Der leicht bewegliche Guntramn gerieth darüber in solchen Zorn, daß er befahl, den Bischof in Fesseln vor ihn zu führen. Bei Gelegenheit einer kirchlichen Feierlichkeit außerhalb der Ringmauern der Stadt wurde der nichts ahnende Theodor überfallen, seine Begleiter gemißhandelt, er selbst auf ein elendes Pferd gesetzt und so zum König geführt. Die von Dynamius vorgebrachten Beschuldigungen ließen sich aber so wenig beweisen, daß Guntramn ihn wieder nach Marseille entlassen mußte, zur nicht geringen Freude der dortigen Bürger. Diese Begebenheit wurde der Keim einer großen und folgenreichen Feindschaft zwischen Guntramn und seinem Neffen [1]). Es war im Jahre nachher, als Theodor den von Constantinopel kommenden Gundobald aufnahm, und das Einverständniß mit den austrasischen Großen, welches er dadurch verrieth, rechtfertigt allerdings den Verdacht, den Dynamius gegen ihn als einen politischen Ränkemacher hegte, obschon Gregor seine vorzügliche Heiligkeit rühmt. Guntramns Erbitterung gegen ihn hörte auch nach dem Untergange des Prätendenten nicht auf. Er ließ ihn abermals gefangen nehmen, um ihn vor ein zu Macon zu haltendes Concil stellen und verurtheilen zu lassen. Wir sehen aber Theodor nach dem Ende dieses Concils unter dem Jubel der Bürger nach Marseille zurückkehren. Guntramn hatte die Verbannung noch anderer Bischöfe durch die Kirchenversammlung beabsichtigt, sie aber nicht durchgesetzt, wahrscheinlich weil eine schwere Krankheit, an der er damals darnieder lag, ihn des Einflusses auf die Synode beraubte. Gregor stellt die Krankheit als göttliche Strafe für sein schlimmes Vorhaben dar [2]).

---

1) VI, 11.

1) VIII, 12. 20. p 322 B. Da Theodor übrigens die Acten

Wir haben bemerkt, daß die Einmiſchung der Könige in kirchliche Dinge in dem Verhältniſſe zunahm und rückſichtsloſer wurde, wie ihre Macht und ihre Anſprüche überhaupt. Aber nimmer hätten ſie ſich in dieſem Maße innerhalb eines Gebietes, welchem ihnen unerreichbare Kräfte zu Gebote ſtanden, geltend zu machen vermocht; hätte die Kirche die Leidenſchaften, die Gemeinheit, die ſchamloſe Gewinnſucht vieler ihrer Glieder, ſo wie Derer, die ſich aus unreinen Beweggründen in ſie einzudrängen ſuchten, zu dämpfen und zu bändigen gewußt. Was ſo Viele auf den biſchöflichen Stühlen ſuchten, zeigen die reichen Geſchenke, die ſie machten, um hinauf zu gelangen, nur zu deutlich. Durch dieſe Niedrigkeit der Geſinnung wurde den Königen ihr Eingreifen ſehr leicht gemacht; ja im Intereſſe der Ordnung und Geſetzlichkeit war es höchſt wünſchenswerth, da die rohen Kämpfe der Bewerber und ihrer Anhänger nur dadurch beendet werden zu können ſchienen.

Nach dem Tode des Biſchofs Theodoſius von Rhodez wurde der Streit um ſeine Würde mit ſo wilden Gewaltthätigkeiten geführt, daß die Kirche dabei faſt aller ihrer heiligen Gefäße beraubt wurde. Dieſen Freveln entſprach die Entſcheidung. Durch Brunichilds Gunſt wurde ein ganz unwürdiger Menſch, der Graf Innocenz von Gabali, der kurz vorher den Abt Lupentius erſchlagen hatte, erhoben [1]). — Marachar früher Graf, dann Biſchof von Angoulême, wurde auf Veranſtaltung eines gewiſſen Frontonius durch einen vergifteten Fiſchkopf getödtet. Der Bube erreichte ſeine Abſicht, er kam an Marachars Stelle [2]).

Was konnte jener ſyriſche Kaufmann, der ſich das Bisthum von Paris durch reiche Geſchenke erkaufte, anders im

---

dieſer Synode mit unterſchrieben hat (bei Sirmond. T. I. p. 389), ſo iſt er ſchwerlich als Angeklagter vor ihr erſchienen.

1) VI, 28. S. oben S. 58.

2) V, 37.

Auge haben, als die Benutzung desselben für seinen Vortheil? Die großen Einkünfte, die vielbedeutende Stellung der Bischöfe bewog Männer von Ansehn und hohem Rang, die Hände danach auszustrecken. Es sind schon viele Beispiele von Laien, die trotz ausdrücklicher Kirchengesetze und königlicher Eidschwüre zu dieser Würde gelangten, vorgekommen; wir haben aus unserm Schriftsteller allein unter den Referendarien fünf nachweisen können, welche die Laufbahn der Hofämter verließen, um auf bischöfliche Stühle zu steigen[1]). So ließ sich auch Herzog Austrapius zum Priester scheren, weil ihm das Bisthum von Poitiers versprochen ward, sah sich aber betrogen, denn als es erledigt wurde, verfügte König Charibert anders darüber[2]).

Im Allgemeinen sehen wir einen Zustand, der einen siebenten Gregor schon damals wol zu dem Entschluß bringen konnte, ein großes Reformationswerk zu beginnen, aber auch zu der Ueberzeugung führen, daß die Heilung der Uebel, welche die Kirche verwirren, durch die aufgehobene Einmischung der weltlichen Gewalt noch lange nicht bewerkstelligt ist.

Wie unter den merowingischen Königen keiner mit dem Willen, sich von jeder andern Macht unabhängig zu machen, so viele Kraft, Schlauheit und Gleichgültigkeit über die Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, verband, wie Chilperich, so hatte auch die Kirche keinen gefährlichern Gegner als ihn. Nichts, sagt Gregor, haßte er so sehr als die Kirchen, und häufig hörte man ihn sagen: Unser Fiscus ist verarmt, unsere Reichthümer sind an die Kirchen gekommen; nur die Bischöfe herrschen, unsere Ehre ist verloren, und auf die Bischöfe der Städte übergegangen[3]). — Diese Aeußerung

---

1) S. oben S. 184. Nr. 2.

2) IV, 18.

3) Nullum plus odio habens quam ecclesias. Aiebat enim

iſt berühmt, da man ſie oft als Beweis für die Anmaßungen der Biſchöfe und für den Verluſt, den der Thron an Macht und Beſitz durch ihre Herrſch- und Habgier erlitt, gebraucht hat. Aber man hätte zugleich nicht außer Acht laſſen ſollen, daß, wenn die Kirche auch Vieles an ſich riß, was dem Staate gebührte, ein König wie Chilperich ihr auch mißgönnte, was ihr gebührte, und nicht auf dem Wege der Gewalt, ſondern durch die nothwendige Entwickelung der Dinge in ihre Hände gekommen war. Beſonders durfte Chilperich nicht ſagen, daß ſeine Macht in der ihrigen zerrönne, da die königliche Gewalt damals vielmehr auch gegen die kirchliche Boden gewonnen hatte.

Chilperich gerieth mit Gregor in perſönliche Verwickelungen. Es iſt intereſſant, dieſem Könige gegenüber einen ſolchen Biſchof zu erblicken, der, von dem Gedanken der Würde der Kirche, wie er ihn aufgefaßt hatte, ganz erfüllt, ſie furchtlos und mit aller Anſtrengung aufrecht zu erhalten ſtrebt, ohne daß er doch im Sinne ſpäterer Biſchöfe und Päpſte die Könige in den die Kirche berührenden Verhältniſſen von ihr abhängig und ihr untergeordnet betrachtet.

Wir gedachten ſchon oben der Zumuthungen Chilperichs an Gregor, ihm Guntramn-Boſo und Merowig, die in ſeiner Kirche Schutz geſucht hatten, auszuliefern, und daß Gregor dies ſtandhaft verweigerte. Merowig hatte den Vater beſonders durch ſeine Heirath mit Brunichild aufgebracht, und Fredegund, die Beide wüthend haßte, nicht ermangelt, den Zorn des Königs noch mehr zu entflammen. Den Biſchof Prätextatus von Rouen, welcher die Ehe dort eingeſegnet hatte, und in Verdacht war, an weiteren Plänen Merowigs gegen den Vater Theil genommen zu haben,

---

plerumque: ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae; nulli penitus nisi soli episcopi regnant; periit honor noster, et translatus est ad episcopos civitatum. VI, 46.

ſollte die Rache beſonders treffen, aber eine Synode ihn richten, damit die Strafe zugleich empfindlicher ſey, und der Anſchein königlicher Willkür vermieden würde. Daß die Synode aus Furcht nach ſeinem Willen ſprechen würde, bezweifelte Chilperich nicht. Er ließ den Prätextatus alſo vorläufig nur von ſeinem Sitze entfernen, und ſtellte ihn dann — es war im Jahre 577 — vor fünfundvierzig in Paris zuſammengekommene Biſchöfe. „Was iſt dir in den Sinn gekommen, o Biſchof, redete er ihn in der Verſammlung an, daß du den Merowig, der mein Sohn ſeyn ſollte, aber mein Feind iſt, mit der Frau ſeines Oheims getraut haſt? Wußteſt du nicht, was die Canones hierüber feſtgeſetzt haben? Aber nicht blos darum biſt du ſtraffällig, du haſt auch mit ihm über meine Ermordung verhandelt. Du haſt den Sohn zum Feinde des Vaters gemacht, du haſt das Volk durch Geld verführt, daß Keiner mir die Treue bewahre, du haſt mein Reich in die Hände eines Andern bringen wollen.“ Als er ſo geſprochen hatte, wollten die Franken ſeiner Begleitung den Biſchof aus der Kirche reißen, und ihn ſteinigen, Chilperich aber, deſſen Abſichten eine ſolche Gewaltthat entgegen war, verhinderte es. Prätextatus läugnete Alles, er gab zwar zu, daß einige gegen ihn auftretende Zeugen, welche Gregor falſche nennt, Geſchenke von ihm empfangen hätten, aber nicht in verbrecheriſcher Abſicht. Hierauf verließ Chilperich die Verſammlung, und als die Biſchöfe nun zu berathen anfingen, erſchien der Archidiakonus Aëtius von der pariſer Kirche und ermahnte ſie, ihren Bruder nicht dem Verderben zu überliefern, ſonſt würde ſie Niemand mehr für Prieſter Gottes halten. Alle ſchwiegen, denn ſie fürchteten, ſagt Gregor, die Wuth der Königinn, auf deren Anſtiften die ganze Verhandlung geſchah. Daher nahm er ſelbſt das Wort, und forderte ſeine Mitbiſchöfe auf, dem Könige einen heilſamen, Prieſtern geziemenden Rath zu ertheilen, damit er nicht, indem er einen Diener Gottes verfolge, durch deſſen Zorn zu Grunde gehe. „Schwei-

get nicht, sagte er, sondern predigt, und legt dem Könige seine Sünden vor Augen, auf daß ihm nicht ein Uebel zustoße, und ihr für seine Seele verantwortlich werdet." Doch verharrten Alle wie betäubt in ihrem Schweigen, zwei aber unter ihnen, Schmeichler des Königs[1]), entfernten sich, um ihm zu sagen, daß er keinen größern Feind habe als Gregor. Sogleich wurde dieser zu ihm geholt. „Du, o Bischof, sprach er zu ihm, sollst Allen Gerechtigkeit spenden, ich aber empfange sie nicht von dir, sondern du wendest dich der Unbilligkeit zu, und es gilt das Sprichwort von dir, daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt." Worauf Gregor erwiederte: „Wenn einer von uns, o König, den Weg der Gerechtigkeit verläßt, kann er von dir zur Ordnung gebracht werden; wenn du ihn überschreitest, wer kann es ahnden[2])? Wir reden mit Dir, und wenn du willst, so hörst du uns an; wenn du aber nicht willst, wer kann dich verdammen, als der, welcher sich selbst die Gerechtigkeit genannt hat." — „Bei Allen, entgegnete der König, habe ich Gerechtigkeit gefunden, nur bei dir nicht. Ich will aber das Volk von Tours zusammenrufen und sprechen: Erhebt eure Stimme gegen Gregor, denn er ist ungerecht. Ich, der König, kann keine Gerechtigkeit bei ihm finden, wie wollt ihr es, die ihr die Geringeren seyd?" Ein solches Geschrei, antwortete Gregor, werde keinen Eindruck machen, denn Alle würden wissen, daß es vom König angeregt sey. — Um freundlich einzulenken, bot ihm Chilperich Speise von einer vor ihm stehenden Schüssel mit Geflügel an, er nahm aber nur etwas Brod und Wein, und ging, nachdem der König geschworen, er wolle was das Gesetz und die Canones bestimmen nicht

1) Duo adulatores ex ipsis, quod de episcopis dici dolendum est.

2) Si quis de nobis, o rex, iustitiae tramitem transcendere voluerit, a te corrigi potest; si vero tu excesseris, quis te corripiet?

überschreiten. In der Nacht kamen Boten von Fredegund zu Gregor: sie habe schon das Versprechen aller übrigen Bischöfe, er möge ihr doch allein nicht zuwider seyn, er solle zweihundert Pfund Silber haben, wenn Prätextatus verdammt würde. — „Und wenn ihr mir tausend Pfund Gold und Silber gäbet, erwiederte er, könnte ich etwas Anderes thun, als was der Herr befiehlt? Ich verspreche nur Dem beizustimmen, was die Uebrigen nach den Canones beschließen werden." Am Morgen kamen Bischöfe mit ähnlichen Aufträgen, denen er dieselbe Antwort gab.

An diesem Tage wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Der König klagte Prätextatus des Diebstahls an, weil man mehrere Beutel mit Gold und Kleinoden bei ihm gefunden hatte. Prätextatus bewies, daß sie ihm von der Königinn Brunichild zur Aufbewahrung anvertraut seyen. Da der König nun, erzählt Gregor weiter, sah, daß er auf diese Weise Fredegunds Willen nicht erfüllen könne, trug er einigen seiner Schmeichler auf, dem Prätextatus den Rath, als käme er von ihnen, zu geben, er möge sich vor ihm demüthigen und schuldig bekennen, dann würden sie bei dem zur Barmherzigkeit geneigten König leicht seine Verzeihung bewirken. Prätextatus ließ sich bereden, in der nächsten Versammlung warf er sich zur Erde und sprach: „ich habe gegen den Himmel und gegen dich gesündigt, barmherzigster König, ich bin ein gottloser Mörder, ich habe dich tödten und deinen Sohn auf den Thron erheben wollen." — „Ihr hört, fromme Bischöfe, sagte der König vor ihnen niederfallend, den Angeklagten sein abscheuliches Verbrechen bekennen." Weinend hoben sie ihn auf, worauf er sich entfernte, und ihnen eine Sammlung von Canones, worin die apostolischen (von der abendländischen Kirche nicht anerkannten) befindlich waren, zusandte. Einer derselben, welcher die Absetzung eines des Mordes überführten Bischofs ausspricht, wurde auf Prätextatus anwendbar gefunden. Chilperich verlangte zwar, daß ihm das Gewand zerrissen und er

für immer excommunicirt würde, dies verhinderte jedoch Gregor, weil der König versprochen hatte, nichts über die Canones hinaus zu verlangen. Doch wurde Prätextatus verhaftet, und, da er in der Nacht zu entkommen suchte, hart geschlagen und nach einer Insel in der Nähe von Coutances (wahrscheinlich Jersey) gebracht [1]). Nach Chilperichs Tode holten ihn die Einwohner mit großen Freudenbezeugungen in ihre Stadt zurück. Da Fredegund sich gegen seine Wiedereinsetzung erklärte, wollte Guntramn deswegen ein Concil berufen; da ihm aber der Bischof Ragnemod von Paris erklärte, Prätextatus sei von den Bischöfen nur mit einer Buße belegt, nicht förmlich abgesetzt worden, erkannte er ihn an [2]). Seines traurigen Ausgangs ist schon bei einer andern Gelegenheit gedacht [3]).

Ob Prätextatus wirklich so unschuldig war, wie Gregor ihn ansieht? Auf diese Frage, die weiter unten noch berührt werden wird, kommt es hier nicht an, sondern auf die gegenseitige Stellung des Königs und der Bischöfe, für welche der Vorgang auf dem Concil sehr lehrreich ist. Die Bischöfe können dem Könige nur mit moralischer Macht entgegentreten, dieser verschmäht die materielle, die ihm zu Gebote steht, um ihnen wenigstens scheinbar auf demselben Gebiete den Sieg abzuringen. Und in der That hat er sie so eingeschüchtert, daß sie ihm die Art des Triumphs gewähren, nach der er lüstern ist. Ein Einziger wagt es, sich ihm zu widersetzen, und diesem Einen giebt sein unerschütterlicher Muth so viel Ansehen, daß er ihm diesen Triumph wenigstens verkümmern kann.

Der Ungunst wegen, in die Gregor dadurch beim neustrischen Hofe gekommen war oder gekommen zu seyn schien, glaubte jener Leudastes, der vom Knecht zum Grafen von

1) V, 19.
2) VII, 16.
3) S. oben S. 33.

Tours emporgestiegen war [1]), und ein sehr unwürdiges Leben führte, ihn ungestraft verfolgen und anfeinden zu können. Indeß wurde er auf Chilperichs Befehl abgesetzt, und da er dies Gregors Klagen zuschrieb, machte er im Einverständniß mit einigen dem Bischof feindseligen Priestern den Plan, ihn ganz zu verderben. Er erschien vor Chilperich und klagte Gregor an, daß er Tours in Childeberts Hände bringen wolle, und von der Königinn gesagt habe, daß sie mit dem Erzbischofe Bertramn von Bordeaux Ehebruch treibe. Darüber zürnte der König so, daß er Leudastes mit Händen und Füßen schlug, und ihn in Fesseln legen ließ. Da er sich aber auf Zeugen berief, wurde er wieder freigelassen. Zu einer gründlichen Untersuchung der Sache versammelten sich auf Chilperichs Befehl die Bischöfe seines Reiches zu Braine. Gregor stand nun seinerseits als Angeklagter vor einem Concil, drei Jahre nachdem er auf einem andern als Vertheidiger eine Hauptrolle gespielt hatte. Als sein Ankläger trat der Erzbischof von Bordeaux auf, weil er ihn des Ehebruchs bezüchtigt haben sollte, was Gregor entschieden von sich wies. Chilperich benahm sich mit großer Mäßigung [2]), sey es, weil er es für unwürdig hielt, mit Leudastes in Verbindung zu erscheinen, oder für unräthlich, einen allgemein verehrten Bischof, für den sich schon die Volksstimme laut äußerte, eifrig zu verfolgen. Er stellte es den Bischöfen anheim, ob sie Zeugen vernehmen, oder es bei der Vertheidigung des Angeklagten bewenden lassen wollten, er würde sich ihrer Anordnung unterwerfen. Alle kamen überein, daß ein Reinigungseid Gregors genüge. Nachdem er diesen geschworen, erklärten die Bischöfe dem Könige, daß er selbst und Bertramn als falsche Ankläger in die Strafe der Excommunication verfallen müßten; es war aber nur ein Luftstreich,

1) S. oben S. 175.
2) S. oben S. 40.

denn da Chilperich erwiederte, er habe Alles von Leudaſtes, berührten ſie die Sache nicht weiter. Dieſer hatte ſchon die Flucht ergriffen; ein Bann der Synode, der ihn von allen Kirchen ausſchloß, folgte ihm. Wenn übrigens die Ausſagen, welche einer ſeiner Genoſſen auf der Folter that, gegründet waren, ſo ging ſein Plan nicht etwa dahin, Fredegund gegen Gregor, als einen Verbreiter falſcher Gerüchte von ihr, aufzubringen, ſondern, indem er dieſen ſtürzte, des Königs Herz zugleich mit Argwohn gegen ſeine Gemahlinn zu erfüllen. Denn jenem Bekenntniß zufolge ſollten Fredegund verſtoßen, ihre Söhne ermordet, ihrem Stiefſohne Chlodowig, der bald darauf durch ihre Bosheit umkam, der Thron geſichert werden, und Leudaſtes zum Herzog erhoben [1]). Auch ſehen wir dieſen nachher durch die Feindſchaft der Königinn, die er unkluger Weiſe wider ſich erregt hatte, untergehen. Chilperich, bei dem er ſich wieder in einige Gunſt zu ſetzen gewußt, hatte ihm die Erlaubniß gegeben, ſich in Tours zu verheirathen und niederzulaſſen; Gregor wollte ihn aber nicht eher wieder in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen, als bis die Königinn, um deren willen er ausgeſchloſſen worden war, es geſtattete, und dieſe bat ihn auf ſeine Anfrage, es noch aufzuſchieben. Gregor warnte ihn daher, auf ſeiner Hut zu ſeyn, bis der Zorn Fredegunds ſich gelegt haben würde; er aber glaubte dem Rathe zuwiderhandeln zu müſſen, weil er von einem Manne kam, den er beleidigt hatte [2]). Er ging nach Paris, und warf ſich an einem Sonntage der Königinn in der Kirche zu Füßen, ſie ſtieß ihn aber mit einem heftigen Zornausbruche von ſich; er wurde hinausgeworfen, und da ſie weinend klagte, daß Niemand ihre Beleidigungen räche, ver-

1) V, 48. 50.

2) Impletumque est, fügt Gregor hinzu, illud proverbium, quod quemdam senem narrantem audivi: „Amico inimicoque bonum semper praebe consilium, quia amicus accipit, inimicus spernit.“

folgten ihn ihre Diener und ereilten ihn. Sie wollten ihn in Ketten legen, da er sich aber zur Wehre setzte, wurde er von ihnen erschlagen [1]).

Im Jahre nach dem Concil zu Braine kam Gregor mit Chilperich in der Villa Novigentum (Nogent) zusammen, und wir sehen den König hier sich durchaus versöhnlich und zuvorkommend benehmen. Beim Abschiede sagte er: „Ich richte an dich, o Bischof, die Worte, welche Jakob zum Engel sprach: ich lasse dich nicht, du segnest mich denn." — Zugleich ließ er Wasser zum Händewaschen reichen. Gregor sprach ein Gebet, Beide genossen Brod und Wein, und so trennten sie sich in Frieden [2]).

Die Rechtgläubigen gegenüber den Ketzern und Juden.

Nachdem wir die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Leben und Staat ihrer eigenen Bekenner betrachtet haben, bleibt uns noch die Stellung ihrer Geistlichkeit zu den im Glauben außer ihr Befindlichen, nämlich den Ketzern und Juden, übrig. Denn das Heidenthum scheint von der gallischen Priesterschaft wenig berücksichtigt worden zu seyn, so viele Beschäftigung ihr auch die Bekehrung der vielen zum Christenthum noch nicht übergetretenen Deutschen gegeben hätte.

Die erste Sorge unseres Schriftstellers beim Beginne seines Geschichtswerkes geht dahin, den Leser zu überzeugen, daß er Katholik sey. Vor allen Dingen, sagt er, habe er sich um den rechten Glauben bemüht, und zum Beweise, daß er ihn erlangt, stellt er ein förmliches Glaubensbekenntniß voran [3]). In diesem, welchem die nicäische Formel

1) VI, 32.
2) VI, 2. 5.
3) I. Prolog.

zum Grunde liegt, ist er besonders bemüht hervorzuheben, daß er die Ueberzeugung von der Gleichheit des Sohnes und des Vaters als den Mittelpunkt der Rechtgläubigkeit betrachte, und vollkommen von ihr durchdrungen sey. Diejenigen, sagt er, welche lehren, daß es einen Moment gab, wo der Sohn noch nicht war, verabscheue und verwerfe ich, und bezeuge, daß sie von der Kirche getrennt sind [1]).

So nachdrücklich kündigt Gregor seinen Abscheu gegen den Arianismus schon in den ersten Zeilen seiner Geschichte an, und eine heftige Bekämpfung desselben geht durch alle seine Schriften, während anderer Ketzereien nur selten gedacht wird [2]). Im Frankenreiche war der Arianismus freilich unterdrückt, aber die mächtigen Westgothenkönige, die noch eine gallische Provinz inne hatten, hielten mit ihrem Volke bis gegen das Ende der Laufbahn Gregors fest an ihm. Grund genug für die katholischen Bischöfe Galliens, sich fortwährend einer Lehre entgegen zu stemmen, welche ein

---

1) Illos vero, qui dicunt: *Erat quando non erat*, exsecrabiliter renuo, et ab ecclesia segregari contestor. Die Worte: Erat q. n. e. (das ἦν ὅτε οὐκ ἦν des Arius) giebt die der neuesten Ausgabe des Textes hinzugefügte französische Uebersetzung durch: Il était quand il n'était pas. Was man sich dabei wol denken soll! Dies als eine Probe der Sorglosigkeit — um mich eines milden Ausdrucks zu bedienen — mit welcher diese Uebertragung gemacht ist. In der Uebersetzung Gregors, welche in der Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France enthalten ist, und Guizots Namen an der Stirn trägt, steht es freilich auch nicht anders. Guizot hat sich aber wol um diese Arbeit, außer den dazu geschriebenen Einleitungen, nicht viel gekümmert.

2) Es kommen besonders noch vor: der Sabellianismus, zu welchem sich Chilperich bekennt (s. oben S. 39), also das dem Arianismus entgegengesetzte Extrem, und die sadducäische Ketzerei, wie Gregor sie nennt. Es tritt nämlich ein Priester auf, welcher die künftige Auferstehung läugnet, von Gregor aber mit einem großen Reichthum von Bibelstellen, die er wörtlich einrückt, so widerlegt wird, daß er ihn mit dem Versprechen verläßt, nach Anleitung dieser Beweise aus der heiligen Schrift, künftig an die Auferstehung zu glauben. X, 13.

Jahrhundert früher das allgemeine Bekenntniß der Beſieger des Reiches geweſen war, indem ihr damals alle chriſtlichen Deutſchen anhingen, ohne Zweifel auch die einzelnen Franken, welche vor Chlodowigs Bekehrung die Taufe angenommen hatten [1]). Was katholiſche Biſchöfe und Prieſter in dieſer Zeit in Gallien erlitten hatten, war noch in lebendigem Andenken, und wurde zum Theil mit ſehr übertriebenen Umſtänden erzählt [2]); in Septimanien konnte man bis zu jenem Wendepunkte den Ausbruch neuer Verfolgungen fürchten. Daher flößt Alles, was dem gegenſeitigen Verhältniß der beiden Bekenntniſſe angehört, unſrem Geſchichtſchreiber ein beſonderes Intereſſe ein, und wird von ihm mit großer Aufmerkſamkeit behandelt. Frühere nichtgalliſche Begebenheiten berührt er ſonſt gewöhnlich mit wenigen Worten, aber bei den Verfolgungen der Katholiken im vandaliſchen Reiche verweilt er lange, und erzählt einzelne Züge derſelben mit vieler Ausführlichkeit, wobei denn die arianiſchen Biſchöfe hochmüthig, ſündhaft und trügeriſch erſcheinen [3]). Ueberhaupt ſind ihm die Arianer in der Regel nicht blos verirrte, ſondern verderbte und boshafte Menſchen, wie die Königinn Goiswintha, Brunichilds Mutter [4]), ja der Eifer ihrer Prieſter iſt die ſträflichſte Halsſtarrigkeit, da ſie ihrem Glauben wider beſſere Ueberzeugung anhangen.

Es ſind nicht blos die geiſtigen Vorzüge und die auf das Jenſeits gerichteten Hoffnungen, welche die Katholiken, von dem Geſchichtſchreiber auch ſchlechthin Chriſten genannt, vor den Ketzern voraushaben; ſondern hienieden bereits werden ſie vom Glück begünſtigt und geſchmückt. Schon

---

1) Wie Chlodowigs eigene Schweſter Lantechild, oben S. 259.

2) Wie das, was Gregor II, 25. von Verfolgungen des Königs Eurich berichtet.

3) II, 2. 3.

4) V, 39.

früher ist bemerkt [1]), daß Gregor Chlodowigs Erfolge gegen die Westgothen von seiner Rechtgläubigkeit ableitet.

An Mühe, Arianer, mit denen er in Berührung kam, von ihrem Irrthum zu überführen, ließ es Gregor nicht fehlen. Zwei Disputationen, die er mit spanischen Westgothen hatte, die als Gesandte Königs Leowigilds an den Hof Chilperichs kamen — der eine hieß Agila, der andere Oppila — finden sich eingerückt mit den Bibelstellen, die von beiden Seiten als Beweise angeführt wurden [2]). Die eine derselben endete mit einer Erbitterung, die sich in sehr unfeinen Reden Luft machte. „Ehe möge meine Seele sich von den Banden ihres Körpers lösen, sagte Agila, als daß ich den Segen von einem Priester eurer Religion empfange." — „Und der Herr, erwiederte Gregor, wird unsere Religion und unsern Glauben nicht so erkalten lassen, daß wir sein Heiliges den Hunden austheilen, und seine köstlichen Perlen schmutzigen Säuen vorwerfen." Damit brach Agila den Streit ab, und setzte seine Reise fort. Als er aber nach Spanien zurückgekommen war, wurde er katholisch, durch körperliche Leiden dazu genöthigt, wie Gregor sagt [3]).

Wie die Wunder nun überhaupt da eintreten, wo der wahre Glaube gegen Irrende und Zweifler erwiesen werden soll, so fehlen sie natürlich auch hier nicht. Gregor hat in seinen Werken eine ganze Reihe auch hierauf bezüglicher übernatürlicher Ereignisse, die zur Bewährung des katholischen und zur Beschämung des arianischen Glaubens, auch zur Bestrafung des verstockten Beharrens in dem letztern dienen. Nach Allem, was in dem Abschnitt von den Wundern über

---

1) S. oben S. 260.

2) V, 44. VI, 40.

3) Infirmitate debilitatus ad nostram religionem, necessitate cogente, conversus est.

den richtigen Gesichtspunkt für solche Erzählungen im Allgemeinen gesagt ist, bedürfen sie keines Commentars.

Ein arianischer Priester und ein katholischer Diakonus streiten über die Gleichheit der Personen in der Dreieinigkeit, und kommen überein, die Entscheidung einem Gottesurtheile zu überlassen. Aus einem Kessel, mit stets siedend erhaltenem Wasser gefüllt, soll ein hineingeworfener Ring ohne körperliche Verletzung geholt werden. Als es zur Ausführung kommt, wird der Katholik furchtsam, aber ein italienischer Diakonus, der dazu kommt, übernimmt die Probe. Nachdem er eine Stunde lang am Boden des Kessels gesucht hat, zieht er den Ring mit unversehrtem Arme hervor, während dem Arianer beim ersten Untertauchen das Fleisch bis auf die Knochen zerstört wird [1]).

Die Bekehrung der Sueven zum Katholicismus erzählt Gregor [2]) auf folgende Weise. Der Sohn ihres Königs Chararich [3]) erkrankte heftig zu einer Zeit, wo der Aussatz im Lande herrschte. Da Niemand ihm helfen konnte, schickte Chararich Gesandte nach Gallien zum Grabe des heiligen Martin, von dessen Wundern er gehört hatte, mit so viel Gold und Silber als der Kranke wog. Zugleich gelobte er, wenn die Genesung erfolge, katholisch zu werden. Die Gesandten kehrten zurück, aber die Krankheit wich nicht. Da erkannte der König, daß sein Sohn nicht eher genesen werde, als bis er glaube, daß Christus dem Vater gleich sey [4]). Er baute daher dem heiligen Martin zu Ehren mit großer Pracht eine Kirche, und schickte abermals Gesandte nach Tours, um

---

1) De Gloria Martyr. I, 81. Ein ähnliches Gottesurtheil kommt De Gloria Confess. 12. vor.

2) De Miracul. S. Martin. I, 11.

3) Andere nennen diesen König Theodemir, oder Ariamir. S. Mascov, Geschichte der Teutschen, Bd. II. Anm. S. 155.

4) Non ante sanari posse filium suum, nisi aequalem cum patre crederet Christum.

Reliquien zu holen, die ſie denn auch unter Wunderzeichen empfingen. Um dieſelbe Zeit, wo die heimkehrenden Geſandten in einem galiciſchen Hafen landeten, kam dahin, von Gott dazu ermahnt, ein Prieſter Martinus [1]) aus entfernten Landen. Der Königsſohn wurde geſund, der König und ſein ganzes Haus bekehrten ſich, der Ausſatz hörte auf, und Martinus wurde das Haupt der rechtgläubigen Geiſtlichkeit im Lande. Und jetzt, fügt Gregor hinzu, iſt das ganze Volk ſo erfüllt von der Liebe Chriſti, daß Alle mit Freude das Märtyrerthum leiden würden, wenn eine Verfolgung eintreten ſollte.

Man begnügte ſich aber nicht, ſolche in anderen Ländern geſchehene Wunder zu erzählen; man verlegte ihren Schauplatz auch nach Gallien. Dahin gehört die Geſchichte eines arianiſchen Prieſters, der voll Hochmuth auf einer unter dem Vorſitze des Biſchofs Remigius gehaltenen Kirchenverſammlung erſchien, beim Anblick des heiligen Mannes die Sprache verlor, ſie aber wieder erhielt, als er auf die Ermahnung des Remigius ein Bekenntniß über die Trinität nach der katholiſchen Lehre ablegte [2]).

Vermöge der den Wundern in allen Glaubensſachen beigelegten höchſten Entſcheidungskraft [3]) mußten die Katholiken annehmen, daß den arianiſchen Prieſtern in den Augen ihrer Meinungsgenoſſen nichts ſo ſehr ſchade, als der Man-

---

1) Von dieſem Martin ſpricht Gregor auch in dem Geſchichtswerke V, 38., indem er ſeinen Tod berichtet.

2) Concil. ant. Galliae, Ed. Sirmond. T. I. p. 193.

3) Im Jahre 590 war ein Zweifel über die rechte Zeit des Oſterfeſtes, und in einigen galliſchen Kirchen wurde es acht Tage ſpäter gefeiert, als in andern. Gregor überzeugte ſich völlig, daß der von ihm gewählte Sonntag der rechte war, als er auf genaue Nachforſchung erfuhr, daß ſich an dieſem Tage gewiſſe Quellen in Spanien gefüllt hatten, die es durch göttliche Veranſtaltung immer am Oſterfeſte thaten. X, 23. Daſſelbe hatte ſich bei dem gleichen Zweifel ſchon dreizehn

gel an Kraft, ſie zu verrichten. Daher wurde denn erzählt, daß ſie ſich durch Betrug das Anſehen zu geben geſucht, als ſtünde ſie auch ihnen zu Gebote. Da König Leowigild, erzählt Gregor, einen ſeiner Biſchöfe zur Rede ſtellte, warum nicht auch ſie durch Zeichen das Volk im Glauben befeſtigten, rief dieſer heimlich einen Ketzer, gab ihm vierzig Goldſtücke, und befahl ihm, ſich blind zu ſtellen. Wenn der König mit dem Biſchofe vorbeigehen würde, ſolle er Letzteren anrufen, daß er ihm durch ſeinen Glauben das Geſicht wiedergebe. Es geſchah mitten unter einem gedrängten Volkshaufen. Der Biſchof legte dem Flehenden die Hände auf, und ſprach: es geſchehe dir nach deinem Glauben. Und ſogleich erblindete der Menſch nun in der That, und machte den Betrug bekannt [1]).

Warum eine ſo tiefe Beſchämung ſeines Glaubens den König ungerührt läßt, erörtert die Legende nicht. Die Geſchichtsbücher unſeres Schriftſtellers erwähnen Leowigilds mehrere Male als heftigen Feindes der Katholiken, und ſchreiben die von ihm geübten Verfolgungen beſonders dem übeln Einfluſſe ſeiner Gemahlinn Goiswintha zu. Dieſe wollte ihre Enkelinn Ingund, Brunichilds Tochter, welche mit Hermenegild, einem Sohne Leowigilds aus einem frühern Bette, vermählt war, zwingen, arianiſch zu werden, und

---

Jahre vorher ereignet; damals war die Anfüllung der Quellen Gregor nur als eine Sage (ut ferunt) zu Ohren gekommen. V, 17. Ueber die Verſchiedenheit der Oſterzeit ſ. m. Ideler, Handbuch der Chronologie, Bd. II. S. 294.

1) De Gloria Confessor. 13. — Dieſelbe Begebenheit, aber ausführlicher, erzählt Gregor, Histor. II, 3., von dem arianiſchen Biſchofe Cyrola im Vandalenreiche. Dort geben dem Erblindeten drei katholiſche Biſchöfe, an die er ſich in der Heftigkeit ſeines Schmerzes wendet, indem er ſich zum rechten Glauben bekennt, das Geſicht wieder. Die ſpaniſche Legende iſt ohne Zweifel nur eine der africaniſchen nacherzählte.

ließ die Widerſtrebende ſchrecklich mißhandeln. Ingund aber blieb ſtandhaft, ja es gelang ihr ſogar, ihren Gemahl zur nicäiſchen Lehre zu bekehren, worüber ein Krieg zwiſchen Vater und Sohn ausbrach [1]). So weit geht Gregors Ketzerhaß nicht, daß er darüber das göttliche Gebot der kindlichen Pflicht vergeſſen ſollte; er ſtraft vielmehr in den entſchiedenſten Ausdrücken Hermenegilds Abſicht, den ihm entgegen rückenden Vater in die Flucht zu ſchlagen oder zu tödten [2]). Hermenegild fiel aber in des Vaters Gewalt, der ihn umbringen ließ [3]). Es war der letzte Triumph des Arianismus in Spanien. Daß Leowigild ſich vor ſeinem Tode noch zum katholiſchen Glauben bekehrt habe, führt Gregor nur als Sage an [4]), und es iſt ohne Zweifel eine unbegründete, aber ſein Sohn und Nachfolger Reccared that es [5]) öffentlich und feierlich, und der größte Theil der Weſtgothen folgte ſeinem Beiſpiel. Nachdem ſich noch hier und da einiger Widerſtand gezeigt hatte, den Reccared niederzukämpfen wußte, erloſch der Arianismus unter dieſem Volke. Am entſchiedenſten war der Widerſtand in Septimanien hervorgetreten, vielleicht gerade darum, weil es eine galliſche Provinz

1) V, 39. VI, 18. 33. 40.

2) Consilium iniit qualiter venientem aut repelleret, aut necaret, nesciens miser iudicium sibi imminere divinum, qui contra genitorem, quamlibet haereticum, talia cogitaret. VI, 43. Sehr mit Unrecht ſieht Lembke, Geſchichte von Spanien, Bd. I. S. 73. in dieſem rein ſittlichen Tadel eine Parteilichkeit gegen Hermenegild, welche er auf Rechnung der Nachrichten ſchreibt, die Gregor von den arianiſchen Biſchöfen (ſo nennt er Agila und Oppila, die es nicht waren) erhalten haben ſoll. Ein ſolches Urtheil von Arianern gegen Katholiken würde aber auf Gregor den umgekehrten Eindruck gemacht haben.

3) VIII, 28.

4) Ut quidam adserunt . . . . in legem catholicam transiit. VIII, 46.

5) IX, 15. Gregor ſchreibt den Namen: Richared (Richard).

war, wo man die Franken als nahe Nachbaren besonders haßte, und auch den Glauben nicht mit ihnen gemein haben wollte. Längst hatten auch die Merowinger lüsterne Blicke auf diese wohlgelegene Landschaft geworfen, und namentlich machte Guntramn, trotz der Verschwägerung mit dem westgothischen Königshause, mehrere Versuche, sie mit den Waffen zu gewinnen. Reccared behauptete sie aber wider die Franken wie wider die einheimischen Empörer.

Wenn wir den Geist der Zeit, der aus Gregor zu uns spricht, nicht in einem wichtigen Punkte unbeachtet lassen wollen, so dürfen wir die Frage nicht abweisen, ob der Widerwille gegen den Arianismus, der durch Leidenschaft, Selbstsucht, Herrschgier, Beschränktheit zu so vieler Bitterkeit, Schärfe und Ungerechtigkeit gesteigert wurde, auch in seinen Wurzeln kein gesunderes Element enthielt.

Unduldsamkeit ist furchtbar, und wehe den Geschlechtern, die, bei fortgeschrittener Bildung zur Entwickelung der höchsten Güter berufen, den fanatischen, fluchbeladenen Predigern des Religionshasses — den schrecklichsten Geißeln der Menschheit — Gehör geben! Aber das Gefühl der Trennung und Geschiedenheit, aus welchem Verfolgungswuth sie zu dem verderblichsten Giftbaum hat emporwachsen lassen, kann sehr verschiedener Natur seyn. Es kann auf eigensinniger Rechthaberei beruhen über Dinge, welche die innere Wurzel des geistigen Lebens nicht berühren; es kann aber auch von dem redlichen Bewußtseyn eingegeben seyn, daß unter uns und den Andersgesinnten ein gemeinsames Fortschreiten auf der Bahn der Erkenntniß nicht möglich ist. Dürfen wir die Frage, ob Christus Gott ist oder nicht, zu dem ersteren Falle rechnen? Dürfen wir den Streit darüber und den Eifer, mit dem er geführt wurde, mit einem deutschen Ge-

ſchichtſchreiber[1]) — dem der Gegenſatz zwiſchen nicäiſchem und arianiſchem Glauben in dem gewählten Stoffe auf das wirkſamſte entgegentrat — daher ableiten, daß die „einfache, klare, kindlich-chriſtliche Denkweiſe Prieſtern und Leviten von jeher viel zu einfach, klar und kindlich geweſen iſt"? — Nein, gewiß nicht, wenn es anders keine Täuſchung iſt, daß ſich von dieſen verſchiedenen Ausgangspunkten für den Denkenden auch die ganze chriſtliche Ueberzeugung anders geſtalten muß.

Ich weiß, was man gegen die Anwendung einer ſolchen nichts weniger als gleichgültigen Grundverſchiedenheit auf die arianiſche Ueberzeugung der Gothen, welche Gregor doch beſonders bekämpft, vorbringen kann. Man kann ſagen, daß die Gothen nur Semiarianer waren, ja daß ihr Lehrbegriff unter allen Schattirungen dieſer Meinung ſich dem orthodoxen Glauben am meiſten genähert habe, da ſie, nach dem Zeugniſſe des Theodoret, den Vater zwar für größer als den Sohn, dieſen aber nicht für ein Geſchöpf hielten[2]). Und daraus müſſe ſich doch wol ergeben, daß der Streit nur ein Wortſtreit ſei, daß die chriſtliche Ueberzeugung, die ſich auf der Grundlage eines ſo geſtalteten Arianismus erbaue, der vom nicäiſchen Glauben ausgehenden weſentlich gleichen müſſe.

Abgeſehen aber davon, daß uns unbekannt iſt, ob der Arianismus der Weſtgothen ſich damals noch auf derſelben Stufe befand, wie zu Theodorets Zeiten, iſt es gewiß, daß gerade in dieſen ſcheinbar unbedeutenden Abweichungen von der athanaſiſchen Trinitätslehre eine Inconſequenz liegt, deren Gefühl jede ſich nur einigermaßen entwickelnde Theologie

1) Manſo, Geſchichte des oſtgothiſchen Reichs in Italien, S. 295.

2) Nachweiſungen in Maßmanns Abhandlung zu der von ihm herausgegebenen Auslegung des Evangelii Johannis in gothiſcher Sprache, und bei Aſchbach, Geſchichte der Weſtgothen, S. 217 fg.

entweder ganz zu dieser hin, oder ganz nach der entgegengesetzten Seite führen wird. Was Leibnitz von dem Socinianismus gesagt hat, daß er trotz aller Wendungen und Drehungen dennoch nichts als wahre Abgötterei sey und bleibe, und daß er daher auch diejenigen von den Socinianern, welche frei gestehen, daß sie den, welchen sie nicht für Gott halten, auch weder als Gott anbeten noch verehren mögen, für die bessern und vernünftigern Socinianer halte [1]) — dasselbe läßt sich auch vom Arianismus sagen. Den Sohn für geringer als den Vater, und dennoch für Gott zu halten, das befindet sich — wenn es anders scharf gedacht überhaupt bestehen kann — auf einer so feinen Linie, daß es auf die Dauer unmöglich die feste Grundlage einer christlichen Gotteslehre abgeben kann. Die arianischen Westgothen hätten sich auch also bald genug entweder zur nicäischen Lehre getrieben gefühlt, oder sie wären in demselben Sinne bessere und vernünftigere Arianer geworden, wie Leibnitz jene Socinianer die bessern und vernünftigern nennt, das heißt — um es mit einem Worte zu sagen, bei welchem unsere Zeit, wie der Begriff nun einmal gäng und gebe ist, gleich die ganze Consequenz dieser Ueberzeugung denkt — Rationalisten. Denn ein Zweifel, wenn auch ein leiser, an der mysteriösen, dem bloßen Verstande unbegreiflichen Grundlage der christlichen Lehre liegt im Arianismus, der ihn früher oder später aufheben, oder zum Rationalismus gestalten muß.

Ob man für das Christenthum des neunzehnten Jahrhunderts das wahre Heil im Rationalismus sieht oder nicht — darauf kommt bei der Frage, ob er dieses Heil auch für das sechste mit sich geführt haben würde, wenig oder gar nichts an. Ueber jene mag der Historiker denken, wie er will und kann, diese wird er, wenn er anders gelernt hat,

---

1) Lessings sämmtliche Schriften, Th. VII, S. 90. der Ausg. von 1792.

jede Zeit durch ihre eigene Weſenheit zu begreifen, entſchieden verneinen müſſen. Den Fortgeſchrittenen und Aufgeklärten mag ein Chriſtenthum, welches allein auf natürlichen Gründen ruht, genügen, es mag ſie zu aller der Beruhigung, zu aller der Stärkung in der Uebung ihrer Pflichten führen, welche die Religion überhaupt gewährt; den Menſchen jener Zeit, die, herabſinkend oder emporklimmend, auf einer ganz andern Entwickelungsſtufe ſtanden, hätte es dieſen Dienſt gewiß nicht geleiſtet. Sie bedurften — es ſey vergönnt, die Leibnitziſche Terminologie beizubehalteu — nicht nur der natürlichen, ſondern, und in einem noch weit höhern Grade, auch der unerklärbaren und göttlichen Gründe für die Wahrheit unſerer Religion. Dieſe waren es, vor welchen ſie ſich beugten, dieſe flößten ihnen eine Scheu, eine Ehrfurcht, einen Glauben ein, welche die lebendige Seele ihres Chriſtenthums, die Wurzel alles Deſſen wurden, was durch das Chriſtenthum an ihnen und durch ſie gewirkt ward.

Und da eben dieſe unerklärbaren und göttlichen Gründe die chriſtliche Welt zur nicäiſchen Lehre führen mußten, ſo liegt hierin zugleich der wahre Grund, warum dieſe ſiegreich blieb und blühte, während der Arianismus verdorrte und hinſchwand. Nicht auf die Reinheit und Tüchtigkeit der Geſinnung [1]), mit welcher die Gothen dieſen Lehrbegriff aufgefaßt hatten, und was das Chriſtenthum unter dieſer Form in ihnen zuerſt gewirkt hatte und wol noch wirkte, kommt es hier an, ſondern auf das Princip und auf die Entwickelung, die mit Nothwendigkeit in dieſem lag.

Wenn die Bewegung der innerſten Säfte des geſchichtlichen Lebens große, wirkungsreiche Erſcheinungen hervortreibt, aus welchen die Selbſtſucht der Menſchen Vortheil zu ziehen vermag, denen ſich ihre Ordner und Leiter daher

1) Für dieſe kämpft Maßmann wacker und glücklich.

gern anschmiegen und das Werk nach besten Kräften fördern; so kommt die Reflexion hinterher, und leitet die ganze Erscheinung von der berechnenden Klugheit ab, die sich der tiefliegenden Ursache doch nur rechtzeitig zu bemächtigen gewußt hat. So verhielt es sich mit dem Uebertritt der germanischen Könige vom Arianismus zur katholischen Kirche. Was gewöhnlich als Wirkung der bloßen Staatsklugheit betrachtet wird, war vielmehr die Erkenntniß der in der Zeit liegenden Richtung, die mit unaufhaltsamer Kraft alle noch getrennten Glieder der Gemeinschaft zuführte, welche die Elemente der Culturentwickelung in sich trug. Ist es bedeutungslos oder zufällig, daß die arianischen Reiche der Ostgothen und Vandalen vor den Waffen der Byzantiner spurlos untergingen, während von den durch ganz andere Feinde zu Boden geschlagenen Westgothen ein unzerstörbarer Keim blieb, und die Longobarden, auch in das Reich Karls des Großen aufgenommen, Eigenthümlichkeit behaupteten?

Und dürfen wir nun nicht von der katholischen Geistlichkeit Galliens sagen, daß die Energie, mit welcher sie dem Arianismus widerstrebte, von einem richtigen Instincte ausging? Freilich mangelte ihr die Einsicht in das eigentliche Verhältniß der beiden Parteien, die Kenntniß ihrer Ausgangspunkte und Ziele, aber nicht das Gefühl, daß von dem Princip der widerstrebenden dem ihrigen die größte Gefahr drohe. Und diese bessere Wurzel ihres scharfen Widerwillens bleibt erkennbar, wie sehr sie auch von Leidenschaft und gemeinem Haß getrübt und verunreinigt wurde.

Die Juden befanden sich im fränkischen Reiche in derselben Lage und in denselben Verhältnissen zu den Christen, wie im sinkenden römischen. Sie erscheinen im Gregor als

Geschäftsleute der Könige, wie es ein Vertrauter Chilperichs, Namens Priscus war [1]), als Geldhändler, wie Armentarius, welcher den öffentlichen Beamten auf die Steuereinnahmen Geld vorschoß [2]), und als Aerzte [3]). Aber die Verachtung, in der sie lebten, schrieb sich jetzt nicht mehr, wie in den heidnischen Zeiten, von ihrer Nationalität und Abstammung, sondern von ihrem Unglauben her, da sie doch vorzüglich berufen schienen, an den Ueberzeugungen des Christenthums Theil zu nehmen. Wenn ihnen außerdem ihre Absonderung und ihre fremdartigen Sitten Abneigung, und der reiche Gewinn, den sie aus ihren Geschäften zu ziehen wußten, Neid und Haß zuzogen, so wurden sie durch diese Gesinnung, die

---

1) Iudaeus quidam, Priscus nomine, qui ei (Chilperico) ad species coemendas familiaris erat. VI, 5. p. 267 A.

2) Armentarius Iudaeus, cum uno sectae suae satellite et duobus Christianis, ad exigendas cautiones, quas ei propter tributa publica Iniuriosus ex vicario, ex comite vero Eunomius deposuerant, Turonis advenit; interpellatisque viris promissionem accepit de reddendo pecuniae foenore cum usuris. Zum Empfange des Geldes wurde Armentarius mit seinem jüdischen Begleiter und den beiden Christen in das Haus des Injuriosus geladen, sie gingen hin, kamen aber nicht wieder zum Vorschein. Es ging das Gerücht, sie seyen dort getödtet und in einen Brunnen geworfen worden, und der Tribun Mebardus habe Antheil an dem Frevel, weil auch er von dem Juden Geld geborgt hatte. Wirklich fand man die Leichname in dem Brunnen, Injuriosus aber beharrte beim Läugnen, und da man weiter keine Beweise vorbringen konnte, so erkannte das Gericht, daß er sich durch einen Eid reinigen solle. Damit wollten sich aber die klagenden Verwandten nicht beruhigen, sie verlangten, daß die Sache vor ein Placitum des Königs Childebert gebracht werde. Das Placitum ward angesetzt, Injuriosus erschien, aber nicht die Kläger, und nachdem man drei Tage vergeblich bis zum Sonnenuntergange gewartet hatte, wurde er entlassen. VII, 28.

3) V, 6.

ſich auch in Geſetzen und Verordnungen ausſprach [1]), in einer ähnlichen gegen die Chriſten beſtärkt.

Es fehlte nicht an eifrigen Bekehrungsverſuchen; wenn die milden nichts fruchteten, ſchritt man zu gewaltſamen. Der Biſchof Avitus von Clermont ermahnte die dortigen Juden oft, ſich zum Glauben der Chriſten zu wenden, aber es blieb vergeblich, bis endlich Einer am Oſterfeſte die Taufe begehrte. Als er nun mitten in einem feierlichen Umgange weiß gekleidet einherſchritt, goß ihm ein anderer Jude ſtinkendes Oel auf den Kopf. Das Volk wollte ihn ſteinigen, der Biſchof verhinderte es. Am Himmelfahrtstage aber, als Avitus an der Spitze des Volkes von der Kirche in die Baſilika zog, ſtürzte ſich die ihm folgende Menge über die Synagoge her, und machte ſie dem Boden gleich. Der Biſchof wollte dieſe Gelegenheit benutzen, die beſtürzten Juden entweder zu bekehren, oder zu vertreiben, und ließ ihnen daher ſagen: „Mit Gewalt zwinge ich euch nicht, den Sohn Gottes zu bekennen, aber ich predige ihn euch, und biete euren Herzen das Salz der Erkenntniß an. Denn ich bin ein Hirt über die Schafe des Herrn geſetzt, und von euch hat jener wahre Hirt, der für uns gelitten hat, geſagt: er habe noch andere Schafe, die nicht aus dieſem Stalle ſind, die müſſe er herführen, auf daß ein Hirt und eine Heerde ſeyen. Wollt ihr alſo glauben wie ich, ſo ſeyd eine Heerde und ich werde euch zum Hüter geſetzt ſeyn, wenn aber nicht, ſo verlaßt dieſen Ort.“ Die Juden waren eine Zeit lang verlegen und unentſchloſſen, am dritten Tage ſandten ſie ihm eine Antwort des Inhalts: Wir glauben an Jeſus, den Sohn des lebendigen Gottes, den uns durch die Pro-

1) Die Kirchenverſammlungen verboten nicht nur Ehen unter Chriſten und Juden, die alſo vorgekommen ſeyn müſſen, ſondern den Chriſten ſogar, bei jüdiſchen Gaſtmählern zu erſcheinen, bei Strafe des Bannes auf ein Jahr. Concil. Aurelian. III. ann. 538. can. 13. Bei Sirmond. p. 252.

pheten Verheißenen, und bitten daher, uns abzuwaſchen durch die Taufe, damit wir nicht in unſern Sünden bleiben.“ Unter Freudenthränen that es der Biſchof am Pfingſtfeſte, es war eine große Feſtlichkeit für die ganze Stadt; ihre Freude, drückt Gregor ſich aus, war nicht geringer als die, welche Jeruſalem einſt erfahren, wie der heilige Geiſt ſich auf die Apoſtel geſenkt. Mehr als fünfhundert Juden empfingen ſo die Taufe; die ſie verweigerten, gingen nach Marſeille [1]).

Einen beſondern Bekehrungseifer zeigte König Chilperich. Gregor hat ein ganzes Geſpräch eingerückt, welches erſt der König, dann, als dieſer ſchwieg, er ſelbſt mit jenem Priscus hielten, um ihn von der Wahrheit des chriſtlichen Glaubens zu überzeugen. Man focht auf beiden Seiten mit Stellen aus der Bibel, in der wir hier auch Chilperich bewandert ſehen; aber alle vorgebrachten Gründe machten keinen Eindruck auf den Juden [2]). Kurz darauf wurden auf Chilperichs Befehl viele Juden getauft. Mehrere unter ihnen hatten nur zum Schein das Chriſtenthum angenommen, und blieben heimlich ihrem Glauben treu. Priscus aber war auf keine Weiſe zu einem Bekenntniſſe zu bewegen. Da ließ ihn der erzürnte König einkerkern, um ihn, fügt Gregor ſeltſamer Weiſe hinzu, der freiwillig nicht glauben wollte, wider ſeinen Willen glauben zu machen. Durch Geſchenke erhielt er Aufſchub, und wurde aus dem Gefängniſſe entlaſſen, aber zu ſeinem Verderben. Phatir, einer der auf Chilperichs Befehl Getauften, erſchlug ihn und einige ſeiner Genoſſen, und rettete ſich dann mit ſeinen Dienern in eine Kirche. Als dieſe hier vernahmen, daß Chilperich ſie ihrem Zufluchtsort entreißen und als Verbrecher hinrichten laſſen

1) V, 11. Ruinart führt aus einem Briefe Gregors des Großen an, daß die nach Marſeille ausgewanderten Juden dort nachmals zur Taufe genöthigt wurden.

2) VI, 5.

wolle, tödtete Einer von ihnen die übrigen Diener, wahrſcheinlich auf ihr Verlangen, und wurde ſelbſt, als er mit dem Schwerte aus der Kirche ſtürzte, vom Volke grauſam ermordet. Phatir ſelbſt erhielt die Erlaubniß, in das Reich Guntramns, woher er gebürtig war, zu ziehen, wurde aber dort nach kurzer Zeit von den Verwandten des Priscus getödtet [1]). Es war alſo auch den Juden die Blutrache nicht fremd, und überall berührte ſich die germaniſche Sitte mit der wilden Leidenſchaftlichkeit, die als Hang zu Gewaltthätigkeiten, als Raubſucht, als ſinnliche Begier, als Glaubenshaß, alle Lebensverhältniſſe bedrohte und erſchütterte.

1) VI, 17.

IV. Litteratur und Kunst.

Die alte Vorstellung, daß die Barbaren, das ist die erobernden Germanen, der alten Litteratur den Todesstreich versetzt, und sie in ein Grab gestoßen haben, aus dem sie erst nach einem tausendjährigen Schlummer in erneuter Gestalt wieder emporstieg, kann jetzt zwar zu den von den Kundigen aufgegebenen gerechnet werden, schleicht sich aber doch noch in manche allgemeine Darstellungen so ein, daß es nicht überflüssig scheint, auf ihren Ungrund hinzuweisen. Weder zeigten sich die Germanen so hochmüthig, stumpfsinnig und unempfänglich für Bildung, wie wahrhaft barbarische Völker, Mongolen, Türken und ähnliche, noch bedurfte es ihres Stoßes, um die antike Cultur zu Boden zu werfen. Wer auf das, was uns von römischer Litteratur von den Zeiten der Antonine an übrig geblieben ist, einen nur einigermaßen prüfenden Blick geworfen hat, weiß, daß sie seitdem, also vier Jahrhunderte vor Gregor, sich in einem kläglichen Verfalle befand, in den sie, da man die Festsetzung der Barbaren noch abzuwenden wußte, nur in und durch sich selbst gerathen seyn konnte. Es ist das Absterben der Gesinnung und der geistigen Kraft, die das Absterben der Litteratur hervorruft und sich darin abspiegelt. Für einen klaren Begriff des Eigenthümlichen dieses Verfalls wird es jedoch nöthig

seyn, die Ursachen desselben schärfer zu fassen, als sie in der ganz allgemeinen Ansicht von der Jugendkraft und der Altersschwäche der Völker liegen, eine Ansicht, die ohnehin etwas eben so Falsches als Wahres enthält.

Jede ächte Litteratur beruht theils auf dem tief empfundenen Bedürfniß, die Erfahrungen und Gefühle des Geistes in Rede und Schrift zu befestigen, theils auf der Gabe, der Fähigkeit, dem Talente, dieses Bedürfniß in einer angemessenen, aus der Natur der Sache selbst hervorgegangenen Form zu befriedigen. Das erstere bedingt das letztere; dem noch schwachen Bedürfniß entspricht die unbeholfene, noch kindische Darstellung; je mächtiger und stärker jenes wird, je vollkommner ist diese.

In der Geschichte vorzüglich begabter Völker giebt es Perioden, wo, einer hohen geistigen Bildung und einem verbreiteten feinen Geschmack und Sinn gegenüber, eine schnell auf einander folgende Reihe schöpferischer Genien wunderbare Werke bildet, die von den folgenden Zeiten mit Staunen und Entzücken betrachtet und genossen, aber nicht erreicht werden. Diesen Höhepunkten folgen Jahrhunderte, in welchen das Bedürfniß äußerlich noch immer bedeutend zu seyn scheint, in der That aber unlauter, künstlich und frivol geworden ist, und in demselben Grade verliert die Darstellung an Leben, Natur und Wahrheit. Daraus entspringt ein großer und bedeutender Unterschied zwischen der hinanklimmenden Litteratur und Kunst und der hinuntersinkenden. In jener entspricht die Unvollkommenheit genau der Stufe, auf welcher sich die strebende Kunst selbst befindet; nach der noch nicht klar gewordenen Form wird redlich gerungen: in dieser, wenn Unschuld, Reinheit und die Harmonie zwischen Stoff und Form verloren gegangen sind, entstehen falsche Richtungen nnd Affectation. Bei abnehmender Empfänglichkeit für das Natürliche und geschwächter Kraft für seinen Ausdruck stellt das Gift der Manier sich ein, das Bestreben, die Großartigkeit des Einfachen durch das Neue, Ungewöhn-

liche, Seltſame zu überbieten; doch zeigen ſich auch hier noch Talente und Virtuoſitäten, die geringeren Geiſter wirken noch mit einem gewiſſen Mittelmaße von Fähigkeiten an dem allgemeinen Gewebe fort, und wenn die Erfindungskraft auch zu erlöſchen anfängt, ſo iſt doch die Fähigkeit geiſtreicher Nachahmung noch nicht ausgeſtorben. Der Sinn des Menſchen, ſo viel er auch an Wahrheit und Reinheit eingebüßt hat, verlangt doch noch Nahrung und Beſchäftigung auf einem Gebiete, welches jenſeits der täglichen Lebensnoth liegt.

Sind aber Geſchmack und Sinn einmal im Sinken, ſo bleiben ſie auf dieſer Stufe nicht ſtehen. Zunächſt tritt eine Periode ein, wo die Kraft, das Auffallende durch Geiſt, Witz und Talent zu heben, geſunken iſt, und das Schwülſtige, Unnatürliche, Aufgeſchwellte an ſich ſchon als das Schöne und Große erſcheint. Wird nun das Intereſſe der Menſchen an höheren Beſchäftigungen von der Lebensnoth, von ſteter Furcht uud anderen entnervenden Leidenſchaften immer mehr abgeſtumpft und unterdrückt, dann hat die geiſtige Productionskraft ein Ende, oder ſie lebt nur noch in ſchwachen Oscillationen fort, und die ſchriftſtelleriſchen Erſcheinungen einer ſolchen Zeit, wenn man ihnen noch den Namen einer Litteratur beilegen will, werden eben ſowol wie die Art der Beſchäftigung mit den Erzeugniſſen einer beſſern Zeit der völlig geſunkenen Geiſteskraft entſprechen.

So ſtand es mit der römiſchen Welt um die Zeit der germaniſchen Eroberungen. Das Aufhören der Litteratur fällt mit dem allmählichen Verſiegen der höheren Intereſſen zuſammen. Die Ideen der alten Religion, des Vaterlandes, des Staates, die Freude an den Thaten der Vorfahren, dem Ruhme der alten Geſchlechter, an dem ganzen großartigen geiſtigen Daſeyn beglückterer Zeiten, waren allmählich immer mehr untergegangen und abgeſtorben in den völlig veränderten Lebensformen des großen Weltreiches, wo Alles nur auf ein materielles Daſeyn geſtellt war, und die unüberſeh-

bare Kette unzählbarer Glieder nur maschinenmäßig in Bewegung gesetzt wurde, kein frischer Hauch von eigener That, von Lust an lebendiger Wirksamkeit das matte Leben durchdrang. Und als nun eben dieser Staat sich auch von Außen auflöste, als die Unsicherheit jeglichen Besitzes, jeglicher Gewähr für die Fortdauer eines auch nur kümmerlichen Daseyns immer mehr zunahm, da vertrocknete und verschrumpfte das geistige Leben vollends, und eine dumpfe Gleichgültigkeit erfüllte die Gemüther. Die Bewohner der von den Germanen eroberten Reiche suchten sich in das Wesen und die Institutionen der Barbaren zu fügen, sich in sie hineinzuleben, um dadurch von dem allgemeinen Schiffbruche der Lebensgüter so viel als möglich zu retten, und, wenn es gelänge, von den Barbaren hervorgezogen, befördert und belohnt zu werden. Und jemehr dieses Streben überhand nahm, je lockender der Erfolg war, der ihm in vielen Fällen nicht fehlte, desto schwächer wurden auch die Blicke der Sehnsucht, die zuweilen noch aus dem tiefen Dunkel des damaligen Daseyns nach dem matten Schimmer, der sich von den vergangenen glänzenden Tagen erhalten hatte, geworfen wurden. Nur daß, weil die alten Formen sich auflösten und nicht zerschlagen wurden, und weil einige einzelne Fäden aus dem großen Gewebe sich erhielten, auch in einzelnen Individuen einige Kenntniß der alten geistigen Schätze und einige Neigung für sie zurückblieb.

Mitten unter den Trümmern so vieles Großen und Schönen stand das Christenthum felsenfest da in der Wuth des Sturmes und der Wellen. Auf die christliche Religion war das geistige Interesse der edleren Menschen übergegangen, und wie es der einzige Trost in den schwersten Leiden war, so trug es auch allein noch ihren Geist in höhere Regionen. Das Christenthum, sollte man daher meinen, hätte, da es alle höheren Richtungen in sich aufgenommen hatte, auch nun ein erfrischender Mittelpunkt werden müssen für die geistige Cultur überhaupt, wie es diese belebende Kraft in der

Folge bewährte. Aber um dieſes zu vermögen, hätte es einen beginnenden Aufſchwung der Geiſter finden müſſen, den es durchdringen, läutern, verklären konnte, nicht eine zunehmende Erſtarrung, nicht einen Zuſtand des Lebens, in dem jede Grundlage fehlte, um darauf weiter zu bauen. In der Mitte dieſes Untergangs der weltlichen Dinge fand man im Chriſtenthum nur die Weiſung, den Blick unmittelbar und allein auf den Himmel zu richten, hinweg von dem Grauen und der Verzweiflung, welche der Schrecken der Zerſtörung in die Herzen goß. Für die Offenbarungen Gottes in der realen Schöpfung, in den wahren und ächten Wundern der Natur und des menſchlichen Geiſtes, waren die Gemüther todt, die Blicke ſtumpf und ohne Empfänglichkeit. Auch war die Kirche an ſich ſelbſt damals in einer Periode, wo ſie ihre geiſtigen Güter nur zu bewahren und fortzupflanzen trachtete, aber kein Streben zur Entwickelung, zu neuer Betrachtung und Erforſchung der Geheimniſſe und Lehren des Glaubens in ſich enthielt. Das Intereſſe für Religion und Chriſtenthum, ſo mächtig und wirkſam es auch in Vielen lebte, war alſo auch nicht im Stande, die antike Bildung zu erfriſchen, und vor dem Erſterben zu bewahren, zu dem ſie beſtimmt war.

Gallien galt im vierten Jahrhundert auch außerhalb ſeiner Gränzen als ein vorzüglicher Sitz litterariſcher Beſtrebungen und Talente[1]), und behauptete dieſen Ruhm noch bis in das fünfte hinein, als der größte Theil des Landes ſchon deutſchen Herren gehorchte. Es prangte mit Schulen, in welchen Wiſſenſchaften, vorzüglich Grammatik und Rhetorik, getrieben wurden. Aber der Schluß von dem Wohlgefallen der feinen Geſellſchaft an Litteraturwerken auf ächten Sinn und Geſchmack, und von den Erzeugniſſen ihrer

1) Nachweiſungen bei Bernhardy, Grundriß d. römiſchen Litteratur, S. 140 Anm.

Schöngeiſter auf wahre Productionskraft, würde ein eben ſo falſcher ſeyn, als der von der Theaterluſt leerer und ſchaler Müßiggänger auf das Leben dramatiſcher Kunſt. Nimmt man die vom Chriſtenthum wahrhaft Ergriffenen aus, ſo führten die galloromaniſchen Großen — ziemlich unbekümmert um den zu Grunde gehenden Staat, an den ſie freilich kein großes Intereſſe knüpfen konnte — mitten in dem Jammer und dem Elende der Welt ein nur auf Genuß geſtelltes Leben [1]). Zu dieſem gehörten, in dem Haſchen nach Zerſtreuungen der verſchiedenſten Art, auch litterariſche Beſchäftigungen, nicht als Nahrung für einen ernſten und kräftigen Sinn, ſondern als Befriedigung der Gelüſte eines weichen, tändelnden, üppigen, welchem denn auch das dem Verlangen Dargebotene entſprach. In allen jenen Schriftſtellern ſind Form und Darſtellung geſpreizt, geziert, preciös, ſchwülſtig, der Inhalt kleinlich, öde und leer. Die Sachen ſind ihnen gleichgültig, wenn ſie nur in einer recht geſuchten, jeden ſich natürlich darbietenden Ausdruck verſchmähenden Sprache prunken können. Sie wußten, daß es ihnen dann an Bewunderern nicht fehlen würde. Eine Schrift ſchien in dem Grade mehr zu gefallen und anzuſprechen, in je dunkleren Wendungen ſie das Gewöhnlichſte ſagte, und dem müßigen Leſer dadurch die Beſchäftigung gewährte, die er ſuchte. Von dieſem allein auf die für ſchön gehaltene Form gelegten Gewichte iſt keiner dieſer Schriftſteller auszunehmen, auch nicht der übrigens geiſtvollſte unter ihnen, Sidonius Apollinaris [2]).

---

1) Schloſſer, Univerſalh. Ueberſ. d. Geſch. d. alten Welt, Th. III. Abth. 3. S. 402 fg., wo ein aus Briefen des Sidonius Apollinaris lehrreich zuſammengeſtelltes Bild dieſes Lebens gegeben iſt.

2) Dem großen Lobe, welches Niebuhr, Kleine Schriften S. 325, dieſem Autor ertheilt, kann ich nicht beipflichten. Niebuhr will ihn den vortrefflichen Geiſtern beigezählt wiſſen, die ſich den ſchlechten Formen ihrer Zeit nur hätten bequemen müſſen. Sidonius giebt aber nicht nur den ſchon vorhandenen Formen nach, er lebt mitten in ihnen und erhebt ſich nicht über ſie. Geiſt, Verſtand und, in den Gedichten,

Daher war auch unter allen Wiſſenſchaften die Rhetorik die geachteteſte und am eifrigſten getriebene, denn von ihr erwartete man zu lernen, wodurch der höchſte Ruhm zu ernten war, die Kunſt, vermöge einer möglichſt geſchmückten Sprache die Leerheit des Inhalts zu verſtecken, welcher einer Zeit wie dieſer in der That ganz gleichgültig geworden war [1]).

Nach der Mitte des fünften Jahrhunderts fing auch der falſche Glanz, den die ſchönen Wiſſenſchaften noch um ſich verbreiteten, zu erbleichen an. Hundert und zwei Jahre nachdem Sidonius die Leitung der Kirche von Clermont erhalten hatte, beſtieg Gregor den biſchöflichen Stuhl von Tours. In dieſem Jahrhunderte hatte ſich in Gallien innerlich und äußerlich Vieles verändert, und die Litteratur neigte ſich ihrem Erlöſchen zu. Der Mangel an Bildung, die Unwiſſenheit waren größer geworden, aber nichts Plötzliches, Gewaltſames, Raſches war auf dieſem Gebiete eingetreten. Es gab in der Mitte dieſer Zeit noch immer Schriftſteller, die für ausgezeichnet gelten konnten, wie Avitus [2]); auch

---

Einbildungskraft brechen durch ihre Hülle, aber keine höhere Schöpfungskraft, keine würdige Vorſtellung oder auch nur Ahnung von dem, was Poeſie und Litteratur zu ſeyn und zu bedeuten vermögen.

1) Vortrefflich ſagt Fauriel, T. I. p. 420: Il n'y avait que trop de rapport entre cette manière d'écrire et le caractère général de l'époque où l'on écrivait et où il fallait écrire ainsi, sous peine de n'être pas lu. L'élégance, la politesse factices, la mollesse d'une société dégénérée, qui, achevant de se décomposer, usait ses derniers efforts et ses derniers moments à s'étourdir sur elle-même, devaient naturellement passer dans le goût général de la littérature et le rendre ce qu'il était devenu, recherché, curieux de petites choses, épris du brillant faux ou vrai, et beaucoup moins préoccupé de la pensée elle-même que des accessoires, des accidents, des ornements d'expression au milieu desquels elle était jetée, au risque de s'y dénaturer ou de s'y perdre.

2) Dieſes aus Auvergne gebürtigen Biſchofes von Vienne iſt als Zeitgenoſſen Chlodowigs ſchon erwähnt worden. Er ſtarb 525. Gregor

jetzt wurde am alten Faden noch fortgesponnen, nur war er immer dünner und dünner geworden. Schwulst und eine unnatürlich aufgeblähte Rede sagten dem Geschmacke der Zeit wie in den letztvergangenen Jahrhunderten besonders zu, obschon vor der sophistischen Gesinnung, die sich darin abspiegelte, redliche und einfache Gemüther erschraken, und die Berührung mit ihr flohen [1]). Noch zeigten die höheren Classen Theilnahme für die schönen Redekünste und ihren Anbau. Angesehene Männer versuchten sich auch selbst in der Poesie, was denn der Dichter der Zeit, Venantius Fortunatus, nicht unterläßt mit überschwenglichem Lobe zu begrüßen. Gogo, den Erzieher Childeberts II., vergleicht er mit Orpheus; er preist den Herzog Lupus wegen seiner Beredtsamkeit [2]), und den weitverbreiteten Ruhm, den Dynamius, Statthalter der Provence, durch seine Verse erlange [3]). Mochten es auch nur Versuche der schwächsten Art seyn, für welche diese

---

spricht II, 34. von ihm und seinen Schriften, besonders von seinen glücklichen Bemühungen gegen die Ketzerei, mit vorzüglichem Lobe. Wir haben von ihm Gedichte biblischen Inhalts über die Schöpfung, den Sündenfall, den Durchgang durch das rothe Meer, in welchen Guizot, Histoire de la civilisation en France, T. II, p. 149 sqq., merkwürdige Vergleichungspunkte mit Milton nachgewiesen hat. Ueberhaupt ist Alles, was Guizot in diesem Bande über die Litteratur jener Jahrhunderte sagt, so lehrreich als geistvoll, wenn man ihm auch nicht in allen Resultaten beipflichten kann.

1) Man sieht dieses aus der oben, S. 344, angeführten Bitte des Abtes Domnolus an König Chlotar I. als dieser ihm das erledigte Bisthum Avignon bestimmte, und Domnolus es ausschlug.

2) Oper. VII, 1. 8.

3) Dynamius hatte ihm unter einem fremden Namen Verse geschickt; Fortunatus, der ihn erkannte, schrieb ihm, VI, 12:

Legi etiam missos alieno nomine versus,
Quo quasi per speculum reddit imago virum.
Fonte camoenali quadrato spargeris orbi,
Ad loca, quae nescis, duceris oris aquis.

Schmeicheleien eingeerntet wurden, ſo bezeigt doch die große Reihe von Männern, an welche dieſer Dichter ſeine poetiſchen Epiſteln richtet, daß Viele ſie mit Vergnügen laſen, oder wenigſtens etwas darin ſuchten, ſie zu empfangen, und dadurch in die Reihe der Geſchmackvollen geſtellt zu werden.

Und hier blieb der fränkiſche Hof ſo wenig zurück, als in andern Dingen. An den König Charibert ſchreibt Fortunatus [1]):

Cum sis progenitus clara de gente Sygamber,
Floret in eloquio lingua Latina tuo.
Qualis es in propria docto sermone loquela,
Qui nos Romanos vincis in eloquio?

Von Chilperichs poetiſchen Arbeiten und dem harten Tadel, den Gregor darüber ausſpricht, iſt ſchon früher die Rede geweſen [2]). Wie ihre Beſchaffenheit auch geweſen ſeyn mag — und für die proſodiſchen Fehler würde uns der Inhalt vielleicht entſchädigen — ſie beweiſen wenigſtens, daß die Barbaren ſich von Dem nicht abwandten, was vernichtet zu haben man ſie ſo oft beſchuldigt hat, und daß es ihre Schuld nicht war, wenn dieſe Künſte bald gänzlich zu Grabe getragen wurden.

Daß aber die Könige damals auch die Sprache und Dichtkunſt ihres eigenen Volkes noch nicht aufgegeben hatten, geht aus den angeführten Verſen an Charibert hervor. Hätten ſich die galliſchen Gelehrten nur auch um dieſe Poeſie und ihren Inhalt gekümmert! Aber nichts findet ſich in

---

Es iſt oben (S. 347) der feindſeligen Stellung des Dynamius gegen den Biſchof Theodor von Marſeille gedacht. Wir wiſſen aus Gregor dem Großen, daß er ſich ſpäter von der Welt ganz zurückzog und ſich frommen Beſchäftigungen widmete. Er ſchrieb Heiligenbiographien, von denen noch Einiges übrig iſt. Histoire littéraire de la France T. III. p. 457.

1) VI, 4.

2) Siehe oben S. 39.

ihnen, als die trockene Kunde, daß ſolche Töne zuweilen in ihre Ohren drangen. Alle müßten wetteifern, ſchreibt Fortunatus an den Herzog Lupus, ſein Lob zu verkünden, Jeder in ſeiner Weiſe:

Nos tibi versiculos, dent barbara carmina leudos,
Sic variante tropo laus sonet una viro [1]).

Eine höhere Bedeutung als die des noch nicht völlig abgeriſſenen Fadens, welcher die damaligen Romanen mit ihren Vorfahren der letzten Jahrhunderte in Verbindung ſetzte, dürfen wir in dieſem Intereſſe einiger ihrer Großen an der Litteratur nicht ſuchen. Dieſe bedarf eines Inhalts, und das Leben war noch in einem zu chaotiſchen Zuſtande, noch zu unförmlich, um ihn gewähren zu können. Das Maß von Kenntniſſen, welches von einem Manne, der für gebildet gelten wollte, gefordert ward, war daher gering; jener Emporkömmling Andarchius galt für wohlunterrichtet, weil er im Virgil, dem theodoſianiſchen Geſetzbuche und der Rechenkunſt bewandert war [2]). Eine Erziehung, die ſolche Früchte trug, galt für gut und gelungen. Um das Anſehen, in welchem Aſteriolus und Secundinus beim Könige Theodebert ſtanden [3]), erklärlich zu finden, ſcheint dem Geſchichtſchreiber die Bemerkung hinreichend, daß ſie ſich auf die Rhetorik verſtanden. Und auch dieſe ſo äußerſt gering-

---

1) VII, 8. Leudos (Lieder) iſt eine Conjectur Browers. Die Handſchriften haben ludos, eine vaticaniſche laedos. Die aufgenommene Form iſt vorzuziehen, weil ſie ſo vorkommt in des Dichters Zueignung ſeiner Werke an Gregor. Dort, wo er von einer Reiſe berichtet, die er von Italien nach Gallien durch einen Theil Deutſchlands gemacht hat, ſagt er: Sola saepe bombicans barbaros leudos harpa relidebat.

2) IV, 47. p. 227 B.

3) S. oben S. 140.

fügige Bildung drohte zu verschwinden, weil das erlöschende geistige Bedürfniß ihr keine Nahrung bot, aus der sie sich hätte erfrischen können, und auch von außen keine Quelle für ihre Erhaltung floß. Der politische und Handelsverkehr Galliens mit Byzanz wirkte einigermaßen auf einzelne Kenntnisse und Fertigkeiten, z. B. ärztliche[1]), in welchen man dadurch zulernte, aber nicht auf die allgemeine Bildung.

Ganz anders als mit den weltlichen Ständen verhielt es sich mit der Geistlichkeit. Daß dieser eine Beschäftigung mit der Litteratur zufiel, gegen welche die aller Uebrigen unbedeutend und nichtssagend war, ging mit Nothwendigkeit aus den Verhältnissen hervor. Das Christenthum hatte den geistigen Inhalt, den die andern Gebiete entbehrten. Wie zusammengeschrumpft das geistige Leben auch sonst seyn mochte, hier hatte es einen lebendigen Mittelpunkt, der die Gemüther Vieler erfüllte, der des Organs einer wenigstens bis auf einen gewissen Punkt gebildeten Rede bedurfte, und der sich in seinen Lehrern nicht erhalten konnte ohne ein gewisses Maß von Kenntnissen und Wissenschaft.

Dazu waren denn auch einige Anstalten vorhanden; die bischöflichen Kirchen hatten ihre Schulen[2]). Hier erhielten die Geistlichen die gelehrte Vorbereitung, welche ihnen die Zeit noch darzubieten vermochte. Sie bestand, wie wir aus Gregor lernen, in einem Unterricht in den sieben freien Kün-

---

1) X, 15. p. 374 B. erzählt der Leibarzt (archiater) Reovalis, daß er einen Knaben, der an einem Hüftübel gelitten (cum parvulus infirmaretur in femore) und an dessen Heilung man verzweifelte, durch Castration (incisis testiculis) wiederhergestellt habe, wie er es von Aerzten in Constantinopel gesehen. Was hier ein Hüftübel heißt, war vielleicht eine Hodengeschwulst. Aerzte, die eine mehr als gewöhnliche Ausbildung suchten, mögen damals häufig nach Constantinopel gegangen seyn.

2) Hist. littér. de la France, T. III. p. 22 sqq.

ſten nach dem Lehrbuche des Martianus Capella [1]). Dieſe Bildung war dürftig genug, und in ein ſtarres Formelweſen eingezwängt; indem ſie aber über den Grad, der hinreichte, um für weltliche Geſchäfte als wohlunterrichtet geſchätzt zu werden, ziemlich hinausging, zeigte ſie, daß man an einen Geiſtlichen höhere Anſprüche machte. Daher kam es, daß die Geiſtlichen ſich auch mit der weltlichen Litteratur gründlicher als alle Anderen beſchäftigten, und darum haben wir ihnen vorzüglich die Erhaltung der aus dem großen Schiffbruche geretteten Schriftſteller zu danken.

Auch in Klöſter ſchickte man Diejenigen, welche man auf den geiſtlichen Stand vorbereiten laſſen wollte, wie es mit dem Merowig geſchah [2]). Griechiſch wurde im ſechſten Jahrhundert gewiß nur noch in den Schulen derjenigen ſüdlichen Städte getrieben, wo ſich dieſe Sprache von Alters her noch erhalten hatte [3]).

---

1) Quod si te, sacerdos Dei, quicumque es, Martianus noster septem disciplinis erudiit, id est, si te in grammaticis docuit legere, in dialecticis altercationum propositiones advertere, in rhetoricis genera metrorum agnoscere, in geometricis terrarum linearumque mensuras colligere, in astrologicis cursus siderum contemplari, in arithmeticis numerorum partes colligere, in harmonicis sonorum modulationes suavium accentuum carminibus concrepare: si in his omnibus ita fueris exercitatus, ut tibi stilus noster sit rusticus, ne sic quoque deprecor, ut avellas quod scripsi. X, 31. p. 389 D. Eine Stelle, die, als Beweis für die Autorität der Encyclopädie des Martianus in jenem Jahrhundert, ſehr oft angeführt iſt.

2) Merovechus .... presbyter ordinatus et ad monasterium Cenomannicum, quod vocatur Aninsula, dirigitur, ut ibi sacerdotali erudiretur regula. V, 14. p. 239 B.

3) Im Leben des Biſchofs Cäſarius von Arles, welcher 542 ſtarb, bei Bouquet T. III. p. 384, heißt es: Adiecit etiam atque compulit, ut laicorum popularitas psalmos et hymnos pararet, altaque et modulata voce instar clericorum, *alii Graece*, alii Latine, prosas antiphonasque cantarent. Die Mutterſprache eines Theiles der Bevölkerung von Arles muß alſo noch griechiſch geweſen ſeyn.

Aus dieſen Schulen gingen Biſchöfe hervor, die von Gregor wegen ihrer Beredſamkeit gerühmt werden, wie Agroecula von Chalons, Ferreolus von Uzès, der einige Bücher Briefe nach dem Muſter des Sidonius herausgegeben hatte, Sulpicius von Bourges, von dem es heißt, er ſey in der Rhetorik trefflich unterrichtet geweſen, in der Verskunſt hinter Niemand zurückgeblieben [1]). Auch bei andern Nationen bewahrte die galliſche Kirche noch immer den Ruhm ausgezeichneter Bildung ihrer Biſchöfe. Der Dichter Arator aus Oberitalien, der 556 ſtarb, preiſt ſie deswegen [2]).

Alles dieſes reichte aber eben nur hin, die Fähigkeit, chriſtliche Gedanken und Gefühle auszudrücken, vor dem Erlöſchen zu bewahren. Denn wie die Bildung im Allgemeinen — obſchon ſich andere Länder dagegen als noch geſunkener betrachten mochten — dürftig und mittelmäßig war, ſo lebten auch die chriſtlichen Lehren und Ideen nur durch die Ueberlieferung, und wurden weder weiter entwickelt noch eigenthümlich durchgebildet. Aus beiden Gründen brachte Gallien in dieſer Periode kein einziges theologiſches Werk von Bedeutung hervor. Es wurden Schriften in ziemlicher Anzahl herausgegeben, ſie beſtanden aber nur aus Commentaren über einzelne bibliſche Bücher (wie Gregors früher ſchon erwähnte verlorene Auslegung der Pſalmen), aus Predigten und aus Erzählungen vom Leben und den Wundern der Heiligen. Für die geiſtlichen Reden intereſſirte man ſich wegen ihrer großen unmittelbaren Wirkſamkeit [3]), man war nicht gleichgültig über ihre Form, und ſtritt darüber [4]); aber

1) V, 46. VI, 7. 39. Der Biſchof Mauvilio von Cahors war in scripturis ecclesiasticis valde instructus. V, 43.

2) Histoire littér. de la France, T. III. p. 26.

3) Zu den bedeutendſten gehören die des eben genannten heiligen Cäſarius, aus welchen Guizot a. a. O. T. II. p. 93 sqq. überſetzte Auszüge giebt.

4) Praetextatus Rhotomagensis episcopus orationes, quas in exsilio positus scalpsit, coram episcopis recitavit. Quae quibusdam

nichts war populärer und beliebter als die Heiligengeſchichten, ſie machten von der geiſtlichen Litteratur den Uebergang zur profanen, ja ſie erſetzten dieſe ſonſt ſehr ſpärlich vorhandene für die Meiſten ganz, und wurden mit der größten Begierde geleſen. Und dieſes erklärt ſich aus der Bildungsſtufe und der herrſchenden Sinnesart der Zeit vollkommen. Denn wie das Chriſtenthum allein nur noch wahres und lebendiges geiſtiges Intereſſe darbot, ſo machte, wie wir ſahen, auf dem Gebiete deſſelben wiederum das den größten und wirkungsreichſten Eindruck, was den Inhalt jener Schriften bildete — nämlich die Wunder, als höchſte Beweiſe für die phyſiſche, und die Entſagungen, als höchſte Beweiſe für die moraliſche Kraft der Religion. Das ſtarke Gefühl, das ſich in ihnen offenbart, die rührenden Beiſpiele von Menſchen- und Feindesliebe, von Sanftmuth, Milde und Selbſtentäußerung, welche ſie im ſchärfſten Contraſte mit dem wilden, leidenſchaftlichen Leben der Weltleute darbieten, mußten alle Gemüther, in denen noch einiger Sinn für das Edle und Hohe lebte, erweichen und erſchüttern. Statt des Trockenen und Abſtracten bloßer Lehren und Betrachtungen fand man hier Lebensſchickſale und Begebenheiten, welche die Phantaſie anregten, und auch dem Hange zu dem Außerordentlichen und Mährchenhaften, welcher in den Menſchen zu allen Zeiten geherrſcht hat, gewährten die Wunder Befriedigung. Wir freilich finden in dieſen Heiligengeſchichten und Wunderbüchern Vieles leer, dürr und über Alles ermüdend; wir finden ſie einförmig dem Inhalt, eintönig, roh und unbeholfen der Sprache nach, in den offenbaren Ausſchmückungen und Erfindungen oft wahrhaft abgeſchmackt; es koſtet uns Ueberwindung, die Goldkörner aus dieſen Sandhaufen aus-

---

quidem placuerant, a quibusdam vero, quia artem secutus minime fuerat, reprehendebantur. Stilus tamen per loca ecclesiasticus et rationabilis erat. VIII, 20.

zuleſen. Aber für den Sinn und den Geſchmack jener Tage waren dieſe Mängel nicht vorhanden, ſie nahmen keinen Anſtoß daran.

Gregor hatte ein lebendiges Bewußtſeyn von dem kläglichen Verfalle der Wiſſenſchaften und der Litteratur in ſeiner Zeit. Und ſich zu Denen zu zählen, die das Beſte, was etwa noch erreicht werden konnte, leiſteten, war er weit entfernt. Vielmehr klagt er ſich an mehreren Orten ſeiner Schriften, beſonders in Vorreden und Einleitungen, des Mangels an Kenntniſſen und Talent, ſogar einer bäuriſchen und grammatiſch-unrichtigen Schreibart an. Nur weil ſich eben kein Anderer finde, das Denkwürdige der Nachwelt zu überliefern, und weil jener höhere Stil des philoſophiſch gebildeten Redekünſtlers, den er nicht zu erreichen vermöge, von den Meiſten doch nicht verſtanden würde, habe er ſich zum Schreiben entſchloſſen [1]).

---

1) Decedente atque immo potius pereunte ab urbibus Gallicanis liberalium cultura litterarum . . . . . cum non reperiri posset quisquam peritus in arte dialectica grammaticus, qui haec aut stilo prosaico aut metrico depingeret versu; ingemiscebant saepius plerique dicentes: „Vae diebus nostris, quia periit studium litterarum a nobis, nec reperitur in populis, qui gesta praesentia promulgare possit in paginis.“ Ista etenim atque his similia iugiter intuens dici, pro commemoratione praeteritorum, ut notitiam adtingerent venientium, etsi inculto affatu nequivi tamen obtegere vel certamina flagitiosorum, vel vitam recte viventium, et praesertim his inlicitus stimulis, quod a nostris fari plerumque miratus sum, quia philosophantem rhetorem intelligunt pauci, loquentem rusticum multi. Histor. Praef.

In der Vorrede zu dem Buche De Gloria Confessorum läßt er ſich von Jemand vorwerfen, daß er die für einen Autor nöthigen Kenntniſſe nicht beſitze: Opus hoc a peritis accipi putas, cui ingenium artis non suppeditat, nec ulla litterarum scientia subministrat? qui nullum argumentum utile in litteris habes, qui nomina discer-

In der That hatte Gregor Grund genug, die Nachsicht des Lesers für seine Schreibart in Anspruch zu nehmen. Wie sehr sie deren bedarf, bezeugt jede Seite, ja fast jede Zeile seiner Werke. Sie ermangelt nicht nur jeder Freiheit und jeder Feinheit, sondern ist roh, holperig und unbeholfen, bald matt, breit und zerflossen, bald durch das Ungeschick, Worte und Sätze zusammenzufügen, so dunkel, daß man den Sinn mehr errathen als mit Sicherheit bestimmen kann [1]). Von antiker Farbe ist fast jede Spur verschwunden, ein eigenthümlich römischer Ausdruck, wie quae insequi longum est [2]) gehört zu den größten Seltenheiten in dieser Oede.

---

nere nescis: saepius pro masculinis feminea, pro femineis neutra, et pro neutris masculina commutas: qui ipsas quoque praepositiones, quas nobilium dictatorum observari sanxit auctoritas, loco debito plerumque non locas. Nam pro ablativis accusativa, et rursum pro accusativis ablativa ponis. — Er antwortet: Opus vestrum facio et per meam rusticitatem vestram prudentiam exercebo. Nam, ut opinor, unum beneficium vobis haec scripta praebebunt, scilicet, ut quod nos inculte et breviter stilo nigrante describimus, vos poteritis lucide ac splendide stante versu in paginis prolixioribus dilatare.

In der Zueignung vor den Büchern De Miraculis S. Martini beantwortet er dieselbe Einwendung, die er sich macht, mit der Bemerkung: Sed quid timeo rusticitatem meam, cum dominus redemtor et Deus noster ad destruendam mundanae sapientiae vanitatem non oratores, sed piscatores, nec philosophos, sed rusticos praelegit?

Andere Stellen, wo Gregor solche Entschuldigungen vorbringt, sind De Miracul. S. Iulian. c. 4; Vit. Patr. c. 2. p. 1153 A. Ruin. c. 9. p. 1197 E.

1) Wenn man nicht bald fehlende Verbindungen ergänzt, bald Partikeln, die eine eng verknüpfende Bedeutung haben, von diesem Sinn entkleidet, wird man den Schriftsteller an unzähligen Stellen mißverstehen. So klagen ihn die neuesten Herausgeber T. 2. p. 189. einer unwürdigen Vorstellung von der göttlichen Vorsehung an, blos weil sie ein ut mit folgendem Conjunctiv in eine Verbindung mit dem vorhergehenden Satze bringen, die gar nicht stattfindet.

2) VI, 20.

Auch eigentliche grammatiſche Verſtöße kommen vor, wie ſtatt der abſoluten Ablative Accuſative [1]). Ein beſtimmtes Urtheil über Gregors Grammatik würde man ſich indeß nur bilden können, wenn aus den Varianten der Handſchriften, wie ſie ſich bei den grammatiſchen Irrungen zu finden pflegen [2]), das von ihm urſprünglich Geſchriebene überall mit Sicherheit herſtellen ließe. Aber dieſes würde unmöglich ſeyn, wenn die Varianten auch ſorgfältiger ausgezogen und verzeichnet wären, als es bis jetzt geſchehen iſt. In manchen Fällen bleibt man ſogar zweifelhaft, ob der Fehler auf Rechnung eines unwiſſenden Abſchreibers der nächſten völlig barbariſchen Zeit zu ſtellen ſey, oder das Richtige eine Correctur des urſprünglichen Irrthums durch einen unterrichteten Abſchreiber oder Kloſtervorſteher aus der ſpätern karolingiſchen Zeit etwa. Dennoch würde eine Arbeit, welche das regelmäßig Wiederkehrende in dem Sprachgebrauche jener Zeit feſtzuſtellen ſuchte, dankenswerthe Ergebniſſe liefern, und ſie verdiente es, den Fleiß eines jungen Sprachgelehrten zu beſchäftigen.

Aber bei allen dieſen handgreiflichen Mängeln der Gregorſchen Schreibart kann man bezweifeln, ob es dem Schrift-

---

1) Z. B. Chrocus . . . . . collectam Alamannorum gentem, universas Gallias pervagatur. II, 30. Igitur, auditam beati antistitis famam et virtutes ubique vulgatas, Turonicam expetivit civitatem. De Miracul. S. Martin. II, 58.

2) Z. B. II, 37. p. 181 C., wo unſer Text jetzt lieſ't: Ubi erit spes victoriae, si beatus Martinus offenditur, haben zwei der älteſten Handſchriften, die von Corbie und die von Cambray: si beato Martino offendimus, eine dritte gleichfalls ſehr alte aus der Bibliothek des Cardinals Dubois ſtammende hat daſſelbe, nur mit einem Schreibfehler: si beato Martino offendimur. Eine vierte jüngere, welche die neueſten Herausgeber verglichen haben, lieſ't: si beatum Martinum offendimus, aus welcher verſchiedenen Art der Verbeſſerung durch verſchiedene Abſchreiber es ſehr wahrſcheinlich wird, daß der Fehler jener drei Codices vom Verfaſſer herrührt.

ſteller mit der wiederholten Selbſtherabſetzung ein rechter Ernſt geweſen iſt, und ob die Abſicht, jede Kritik durch ſolche Geſtändniſſe nnd Entſchuldigungen zu entwaffnen, nicht eben ſo vielen Antheil daran gehabt hat, als ächte Beſcheidenheit. Wenigſtens ſteht es mit dieſer vorgeblichen Unkenntniß in einem ſcharfen Contraſt, wenn Gregor in der Einleitung zu dem Vitae Patrum überſchriebenen Buche unterſucht, ob man Vita Sanctorum ſagen müſſe, oder ſich der Mehrzahl bedienen dürfe, und ſich dabei auf Plinius und Gellius beruft. Dies hat vielmehr das Anſehen eines geſuchten Anlaſſes, Gelehrſamkeit auszukramen. Ueberhaupt nimmt Gregor gern Gelegenheit, auch heidniſche Beleſenheit zu zeigen. Aus Virgil führt er zu verſchiedenen Malen Stellen an [1]), ſo wie eine Stelle des Salluſt [2]). Ja, indem er erklärt, daß man nichts ſchreiben und ſprechen dürfe, als was die Kirche Gottes erbauen könne, und ſich abwenden müſſe von den Fabeln der Dichter und der falſchen Weisheit der heidniſchen Philoſophen, damit man dem Richterſpruche des ewigen Todes nicht verfalle, kann er der Luſt nicht widerſtehen, eine ganze Reihe von Mythen, faſt ſämmtlich aus Virgil geſchöpft, namentlich aufzuführen, als läge es ihm am Herzen, auch auf dieſem Felde nicht für unwiſſend zu gelten [3]). Auch die Worte Chrotilds an Chlodowig bei

---

1) II, 29. IV, 30. 47. De Miracul. S. Martin. I. am Schluſſe.

2) IV, 13.

3) Quod ego metuens et aliqua de sanctorum miraculis, quae hactenus latuerunt, pandere desiderans, non me iis retibus vel vinciri cupio vel involvi. Non ego Saturni fugam, non Iunonis iram, non Iovis stupra, non Neptuni iniuriam, non Aeoli sceptra, non Aeneadum bella, naufragia, vel regna commemoro; taceo Cupidinis emissionem, non Ascanii dilectionem, hymenaeosque lacrymas vel exitia saeva Didonis, non Plutonis triste vestibulum, non Proserpinae stuprosum raptum, non Cerberi triforme caput; non revolvam Anchisae colloquia, non Ithaci ingenia, non Achillis argutias, non Sinonis fallacias; non ego Laocontis consilia, non

ihrem erſten Bekehrungsverſuche [1]) gehören zu den Ausſchmückungen mit falſcher Gelehrſamkeit. Sie ſollen den König von der Unwürdigkeit der römiſchen Götter überführen, der Schriftſteller bedenkt aber nicht, daß nicht dieſe es ſind, an welche der deutſche Chlodowig glaubt.

Wenn wir nun Gregors Klagen über ſeine Unwiſſenheit und Unfähigkeit als nicht ganz aufrichtig und ehrlich gemeint anerkennen müſſen, ſo bleibt nichts deſto weniger gewiß, daß er mit ſeinem Stile unzufrieden war, und auf eine höhere Schreibart nicht ohne Neid und Sehnſucht hinblickte. Aber dieſes Ideal war nicht der ächte Geſchmack der guten Zeit, ſondern die falſche Manier und bombaſtiſche Ueberſpannung, in der man ſchon längſt das Ziel der Redekunſt erblickte, und die ſich auch des amtlichen Stiles bemächtigt hatte, wie man aus mehreren in das Geſchichtswerk eingerückten Urkunden ſieht, die mit der Schreibart deſſelben auf das entſchiedenſte contraſtiren [2]). Unter dem philoſophiſch gebildeten Redekünſtler, den Gregor hoch über ſich ſetzt, iſt ein Mann nach Art des Sidonius Apollinaris zu verſtehen, von dem er ſagt, daß er einſt öffentlich aus dem

---

Amphitryonidis robora, non Iani conflictus, fugas, vel obitum exitialem proferam; non Eumenidum variorumque monstrorum formas exponam, non reliquarum fabularum commenta, quae hic auctor aut finxit mendacio, aut versu depinxit heroico: sed ista omnia tamquam super arenam locata et cito ruitura conspiciens, ad divina et evangelica potius miracula revertamur. De Gloria Martyrum, Prooem.

1) Nihil sunt dii quos colitis .... Nomina, quae eis indidistis, hominum fuere, non deorum, ut Saturnus, qui filio, ne a regno depelleretur, per fugam elapsus adseritur, ut ipse Iupiter, omnium stuprorum spurcissimus perpetrator, incestator virorum, propinquarum derisor, qui nec ab ipsius sororis propriae potuit abstinere concubitu, ut ipsa ait: *Jovisque et soror et coniux.* Quid Mars Mercuriusque potuere? II, 29. p. 176 B.

2) Z. B. der Brief der Biſchöfe an Radegund. IX, 39.

Stegreif ſo geſprochen habe, daß die Zuhörer nicht einen Menſchen, ſondern einen Engel zu hören geglaubt hätten [1]). Schon eine Antitheſe, wie die vom Biſchof Remigius bei der Taufe Chlodowigs gebrauchte: „bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet haſt," wird von ihm als ein Beweis vortrefflicher Rhetorik bewundert [2]).

Gewiß nicht ohne Ueberwindung hat ſich Gregor entſchloſſen, in die Reihe der Schriftſteller zu treten, ohne dieſe höchſte Art des litterariſchen Ruhmes zu erſtreben. Ein richtiger Inſtinct leitete ihn aber, und zum Glück für die Nachwelt. Denn ſeine bei aller Unbeholfenheit ſchmuckloſe Erzählung giebt uns ein zwar mangelhaftes und oft mattes, aber in weſentlichen Zügen einfaches und treues Bild der Zeit, welches durch die aufgetragenen Farben einer falſchen Rhetorik entſtellt und verzerrt erſchienen wäre.

Auch in ſo fern iſt das Schriftweſen der Gregorſchen Zeit nur wie Fortſetzung des fünften Jahrhunderts zu betrachten, als die politiſche Veränderung auf die Form der Schriftſprache nur noch in ſehr geringem Maße einwirkte. Der Einfluß des Landesdialekts, der ſich längſt zu bilden angefangen hatte, und das eigentlich Lateiniſche aus dem Munde des Volkes allmählich verdrängte — obſchon es in den Städten noch vollkommen verſtanden worden ſeyn muß — iſt im Gregor kaum zu ſpüren. Die Redensart, aus welcher ſich das franzöſiſche Wort für Unglück (malheur) gebildet hat, kommt vor, als bei Rigunds Abreiſe eine Wagenachſe bricht, aber nur als ein Ausruf des Volkes [3]). Selt-

---

1) II, 22.

2) II, 31.

3) Iam vero valefaciens puella, post lacrymas et oscula, cum de porta egrederetur, uno carrucae effracto axe, omnes *Malahora* dixerunt, quod a quibusdam pro auspicio susceptum est. VI, 45. p. 290 B.

ſamer und entſchieden der Volksmundart angehörig iſt die Form Parisius, welche als Name der Stadt unzählige Male vorkommt, nicht flectirt wird, und doch die Bedeutungen hat, welche im Lateiniſchen den Caſus der Städtenamen ohne Präpoſition zukommen.

So iſt es auch mit den wenigen deutſchen Ausdrücken, welche in die Umgangsſprache zu kommen anfingen, vom Schriftgebrauch aber noch als fremde angeſehen wurden. Irre ich nicht, ſo iſt Leudes das einzige Wort deutſchen Urſprungs, deſſen ſich Gregor ohne Weiteres bedient, bei den übrigen ſetzt er es ausdrücklich hinzu, daß ſie dem gemeinen Gebrauche entlehnt ſind, und erklärt ſie [1]), und eben ſo verfährt er bei den Städtenamen [2]).

Es giebt nur einen galliſchen Zeitgenoſſen Gregors, der neben ihm als Schriftſteller genannt zu werden verdient, aber auch genannt werden muß, weil dadurch erſt ein Bild deſſen, was die Zeit auf dieſem Gebiete ſchätzte, und was ſie hervorzubringen vermochte, gewonnen wird — der ſchon oft erwähnte Venantius Fortunatus.

Er war aus Duplavilis, einer Ortſchaft im Trevisaniſchen, gebürtig, und kam um das Jahr 565 etwa nach Gallien, aus Verlangen nach dem heiligen Martin, wie er

---

1) Duo pueri cum cultris validis, quos vulgo *scramasaxos* vocant. IV, 52. p. 230 B. — Tam in dote, quam in *morganegiba* (andere Handſchriften *morgungeba*, *morgangeba*), hoc est matutinali dono. IX, 20. p. 344 D. — Brunechildis iussit fabricare ex auro ac gemmis mirae magnitudinis clypeum, ipsumque cum duabus pateris ligneis, quas vulgo *bacchinon* vocant, eisdemque similiter ex gemmis fabricatis et auro, in Hispaniam regi mittit. IX, 28.

2) Sigibertus misit eum (Gundovaldum) in Agrippinensem civitatem, quae nunc *Colonia* dicitur. VI, 24. p. 278 B. (Egidius) ad Argentoratensem urbem, quam nunc *Strateburgum* vocant, deductus. X, 19. p. 378 A.

ſelbſt ſagt, wahrſcheinlich, um in Tours ein Gelübde zu löſen, wurde von König Sigibert ſehr günſtig aufgenommen, ließ ſich nach einigem Aufenthalte an deſſen Hofe zu Poitiers nieder, und wurde dort Prieſter. Schmerzliche Sehnſucht nach Italien ſpricht er in mehreren Gedichten aus, doch kehrte er nie wieder zurück, wahrſcheinlich beſtimmt durch die inſtändigen Bitten der Königin Radegund, deren vorzüglichſter geiſtlicher Rathgeber und Leiter er war, an die ihn die engſten Bande der Freundſchaft knüpften. Als ſie den Entſchluß faßte, ſich von der menſchlichen Geſellſchaft ganz zurückzuziehen, und in ihre Zelle zu verſchließen, klagte er:

Quo sine me mea lux oculis errantibus abdit,
Nec patitur visu se reserare meo?
Omnia conspicio simul, aethera, flumina, terram:
Cum te non video, sunt mihi cuncta parum.
Quamvis sit coelum, nebula fugiente, serenum,
Te celante mihi, stat sine sole dies [1]).

Ueberhaupt muß er die Gabe, die Gemüther zu gewinnen, in einem nicht gemeinen Grade beſeſſen haben. Er kam den Menſchen mit der freundlichſten Zuvorkommenheit entgegen, die nur freilich auch in zu große Milde gegen ihre Fehler überging. Daher war er nicht nur bei Sigibert, ſondern auch an den andern Höfen ſehr wohl gelitten, und die angeſehenſten Männer fanden Freude am freundſchaftlichen Verkehr mit ihm. Daß die Luſt, mit Allen in gutem Vernehmen zu ſtehen und Jedem etwas Angenehmes zu ſagen, vielleicht auch die Rückſicht auf ſeinen Vortheil, ihn zu Schmeicheleien, ſelbſt gegen eine Fredegund, verführten, iſt freilich kein ſchöner Zug in ſeinem Charakter; daß er aber trotz ſolcher Schwächen kein unedler Menſch war, geht aus der großen Liebe, die Gregor für ihn hegte, und aus ſeiner gegenſeitigen Anhänglichkeit und Achtung hervor. Auf Gregors dringendes Begehren und Zureden

1) Oper. XI, 2.

ſchrieb er Vieles, oder gab es heraus, und wie ſehr er dieſes Freundes Tugenden und Gaben in Gedichten gefeiert, iſt ſchon im erſten Abſchnitte angeführt. Erſt nach deſſen Tode, ſchon als ein wol ſiebzigjähriger Greis, erhielt er die biſchöfliche Würde in Poitiers. Sein Todesjahr iſt ungewiß, doch muß er bald nach dem Anfange des ſiebenten Jahrhunderts geſtorben ſeyn [1]).

Die Proſa des Fortunatus, in verſchiedenen Zuſchriften, welche er in die Sammlung ſeiner Gedichte aufgenommen hat, enthalten, läßt uns erkennen, daß der Ungeſchmack, dem er darin huldigt, noch immer zugenommen hatte. Weiter konnten Ziererei, Unnatur, Geſchraubtheit, Schwulſt und geſuchte Gelehrſamkeit nicht gehen [2]), ja ſie verſchwan-

---

1) Genaue Unterſuchungen über ſein Leben finden ſich in der beſten Ausgabe ſeiner Werke, welche 1786 zu Rom in 2 Quartbänden, opera et studio D. Michaelis Angeli Luchi, monachi Benedict. e congregat. Casinens. erſchienen iſt.

2) Eine Probe dieſes Stils darf hier nicht fehlen, da er ſich im vollſten Gegenſatze zu dem Gregors befindet, und zeigt, was dieſer im Auge hat, wenn er auf eine höhere Schreibart anſpielt. In einem Briefe an den Biſchof Felix von Nantes (III, 4.) wird der einfache Gedanke, daß des Biſchofs beredte Worte den Schriftſteller aus der Unthätigkeit, der er ſich am Meeresufer ergeben, aufgeregt haben, folgendermaßen ausgedrückt: Oscitante me prope finitima pelagi, blandimento naturalis torporis in lecto, et littorali diutius in margine decubante, subito per unifragos vestri fluctus eloquii, quasi scopulis incurrentibus, elisa salis spargine, me contigit irrorari, sed ad primos evigilandi stimulos infundi poteram non tamen excitari, qui adhuc more solito graviter obdormitans tandem aliquando inter crepitantia verborum vestrorum tonitrua vix surrexi. Igitur cum considerarem dicta singula, de more tuborum clangente sermone prolata, et sidereo quodammodo splendore perfusa, velut coruscantium radiorum perspicabili lumine, mea visi estis lumina perstrinxisse, et soporantes oculos, quos mihi aperuistis tonitruo, clausistis corusco: tantus enim exercitati claritate colloquii vestrae linguae iubare effulsit, tanta se renidentis eloquentiae lux vibravit, ut converso ordine mihi videretur verbis radiantibus ab occidentali

den damit ziemlich ganz, denn den folgenden Generationen fehlte alle Fähigkeit, solche Prunkreden hervorzubringen. In einigen Heiligenbiographien dieses Autors ist die Schreibart weit einfacher, gesuchter zwar als die Gregors, aber sich ihr doch sehr annähernd, mit einer zuweilen römischeren Farbe.

Bei weitem wichtiger und anziehender ist Fortunatus als Dichter. Seine Poesien sind sehr verschiedenen Inhalts: religiöse Gedichte, Hymnen, Zuschriften an Könige, Königinnen, vornehme Herren, Bischöfe, Aebte, Priester und andere Freunde, dann Schilderungen und Betrachtungen mannigfacher Art, die allermeisten in elegischem Versmaß. Sie sind von ihm selbst in elf Büchern gesammelt. Ein außerdem vorhandenes Leben des heiligen Martin nach Sulpicius Severus, in vier Büchern in Hexametern, und ein paar andere einzelne Stücke kommen weit weniger in Betracht, als die Gedichte der Sammlung.

Auch die Verse Fortunats sind nicht frei von den Fehlern der Zeit, von Barbarei in der Sprache, von Schwulst, Rauhheit, Dunkelheit, Alles aber in ungleich geringerem Grade als in der Prosa, und Einzelnes findet sich hier, was durch glücklichen Ausdruck, Leichtigkeit und Eleganz, wenn man das Jahrhundert bedenkt, in Erstaunen setzt. Doch hat es seinen guten Grund, daß die gebundene Rede, unter den Händen eines Mannes von Talent, viel weniger verderbt und verfallen war, als die ungebundene. Es ist überhaupt schwerer, gute Prosa zu schreiben, als ziemlich fließende und wohl-

---

parte sol nasci, te loquente. Credebam enim quasi sono Pindarico, compactos tetrastrophos, pedestri glutine sugillatos, et ac si enthymematum parturiens catenatum vinculum, foecunda fluxisset oratio, spiris intertexta, sophismate peregrino. Denique quantum ad profunditatem vestrae dictionis attinet, feceratis ignorantem per sermonum compita velut inter cautes Echinadum oberrare, nisi a vobis ipsis lampas viatrix itineris occurrisset.

klingende Verſe zu machen, ſo wie auch das Urtheil über dieſe leichter iſt als über jene. Man darf nur die Zeiten der beginnenden Manier in den verſchiedenen Litteraturen betrachten, um ſich davon zu überzeugen. Was guter und was ſchlechter Versbau ſey, weiß man noch ſo ziemlich, für die Eigenſchaften einer guten Proſa haben nur ſehr wenige noch das rechte Ohr. Sinkt der Geſchmack noch mehr, ſo ſcheint das Einfache matt, und nur der Schwulſt den Forderungen der Kunſt noch zu entſprechen; in Verſen aber glaubt man ſich mit den letzteren ſchon durch die metriſche Form abgefunden zu haben, und haſcht daher weit weniger nach dem Seltſamen und Unnatürlichen. Auch iſt ein Poet, der äußeren Form nach, leichter nachzuahmen als ein Proſaiker, Ovid leichter als Cicero, und ob er das Rechte getroffen, weiß der Schriftſteller ſelbſt viel beſſer. Fortunatus war ein Mann von Geiſt, und beſaß für ſeine Zeit Gelehrſamkeit. Man ſieht es ſeinen Gedichten an, daß er gute Muſter nicht ohne Frucht ſtudirt hatte. Es fehlt ihm aber auch nicht an wahrem dichteriſchen Talent, von dem nur zu bedauern iſt, daß es durch die in der Zeit liegende geiſtige Beſchränktheit gehemmt und verkrüppelt wurde. Er hat Gefühl und Gemüth, und ſchildert bewegte Seelenzuſtände mit ergreifender Wärme. Da dieſer Dichter jetzt gewiß nur ſehr ſelten von Anderen aufgeſchlagen wird als Solchen, die ein eigenes Quellenſtudium über dieſe Zeit machen, ſo wird es dem Leſer nicht unangenehm ſeyn, hier ein Beiſpiel eingerückt zu ſehen. Ich wähle dazu einige Stellen aus dem ſchönen Gedicht, welches den traurigen Abſchied der unglücklichen Galſwintha von Eltern und Vaterland, den herben Schmerz, das Leid der Trennung beſchreibt [1]), und ſetze ſie in der Urſchrift her, denn ſo leicht es iſt, den Fortunatus metriſch zu überſetzen, ſo wenig läßt ſich dadurch wieder-

1) VI, 7.

geben, worauf hier ſo viel ankommt, die Schreibart, und die Farbe der Rede.

Wahrhaft rührend ſind die folgenden Klagen der Mutter gegen die fränkiſchen Geſandten, die ſchon mehrere Tage über den feſtgeſetzten Zeitpunkt gewartet haben, und nun auf die Abreiſe dringen:

Quae genui, natae matrem me non licet esse?
Ipsaque naturae lex mihi tota perit?
Affectu ieiuna meo, lachrymosa repellor,
Nec pietas aditum, nec dat origo locum?
Quid rapitis? differte dies, cum disco dolores,
Solamenque mali sit mora sola mei.
Quando iterum videam, quando haec mihi lumina ludant,
Quando iterum natae per pia colla cadam?
Unde precor tenerae gressum spectabo puellae,
Oblectetve animos matris et ipse iocus?

— — — — — — — —

Nec te ferre sinu, quamquam sis adulta, gravarer,
Quae mihi dulce nimis et leve pondus eras.
Cur nova rura petas, illic ubi non ero mater?
An regio forsan non capit una duas?

— — — — — — — —

Plorans perdam oculos, ducens mea lumina tecum,
Si tota ire vetor, pars mea te sequitur.

Der König, die Vornehmen, der ganze Hof, die Dienerſchaft nehmen Theil an dieſem Schmerze. Große Volkshaufen begleiten die ſcheidende Fürſtentochter, es iſt ein Zug, als ob das Vaterland verlaſſen werden ſollte. Auf einer Brücke hält der Wagen, Galſwintha bricht in bittre, an die Vaterſtadt gerichtete Klagen aus:

Sic gremio, Tolete, tuo nutribar, ut aegra
Excludar portis tristis alumna tuis?

— — — — — — — —

Crudeles portae, quae me laxastis euntem,
Clavibus oppositis nec vetuistis iter,

Antea vos geminas adamas, petra una ligasset,
Quam daret huc ullam ianua pansa viam.
Urbs pia plus fueras, si murus tota fuisses,
Me ire ut ne sineres, cingeret alta silex.
Pergo ignota locis, trepidans, quidnam antea discam
Gentem, animos, mores, oppida, rura, nemus.
Quem precor inveniam peregrinis advena terris,
Quo mihi nemo venis, civis, amice, parens?
Dic, si blanda potest nutrix aliena placere,
Quae lavet ora manu, vel caput ornet acu?
Nulla puella choro, neque collectanea ludat:
Hic mea blandities, hic mea cura iaces.

Die Mutter kann ſich von der Fortziehenden noch nicht trennen, ſie begleitet ſie fortwährend unter lautem Wehklagen, und immer weiter und weiter:

Frangitur et densus vacuis ululatibus aer,
Ipsa repercusso murmure sylva gemit.
Dat causas spatii genetrix, ut longius iret,
Sed fuit optanti tempus iterque breve.
Pervenit, quo mater ait, sese inde reverti,
Sed quod velle prius, postea nolle fuit.
Rursus adire cupit, via qua fert invia matrem
Quam proceres retinent, ne teneretur iter.

Jetzt müſſen ſie ſcheiden. Nochmals halten ſie ſich feſt umarmt, nochmals läßt die Königinn heftige Klagen hören. Die Tochter antwortet mit ſchwarzen Ahnungen des ihr bevorſtehenden Schickſals:

Maiestas si celsa Dei mihi tempora vellet
Nunc dare plus vitae, non daret ista viae.
Ultima sed quoniam sors irrevocabilis instat,
Si iam nemo vetat, qua trahit ira, sequar.

— — — — — — — —

Hinc pilente petens loca Gallica Gelesuintha
Stabat fixa oculis, tristis, eunte rota.

Et contra genitrix post natam lumine tendens,
Uno stante loco, pergit et ipsa simul,
Tota tremens, agiles raperet ne mula quadrigas,
Aut equus impatiens verteret axe rotas.
Sollicitis oculis circumvolitabat amantem
Illuc mente sequens, qua via flectit iter.
Saepe loquebatur quasi secum nata sederet,
Absentemque manu visa tenere sinu.
Prendere se credens, in ventum brachia iactat,
Nec natam recipit, sed vaga flabra ferit.
Inter tot comites unam spectabat euntem,
Sola videbatur, qua suus ibat amor.
Plus genitrix suspensa animo, quam filia curru,
Haec titubans votis ibat, et illa rotis.
Donec longe oculo, spacioque evanuit amplo,
Nec visum attingit, dum tegit umbra diem.
Ipsa putat dubios natae se cernere vultus,
Et cum forma fugit, dulcis imago redit.

Es folgt nun die Reiſe Galſwintha's durch Frankreich, ihre Vermählung und ihr unverhofft ſchnelles Ende. Der Schmerz und die Klagen der Amme, der Schweſter Brunichild, der Mutter, werden mit angemeſſener Steigerung und nicht ohne Mannigfaltigkeit vorgeführt. Der Dichter ſchließt mit Hinweiſung auf die ewigen Freuden, die Galſwintha nun genießt, welches den Schmerz über ihr frühes Hinſcheiden ſtillen müſſe. Ueber die Urſache ihres Todes findet ſich nicht die geringſte Andeutung. Hier, wie überall, ſieht man, daß Fortunatus voll von Rückſichten auf den neuſtriſchen Hof ſchrieb, in einem merkwürdigen Gegenſatz mit Gregor. Wenn man ſich aber erinnert, daß keinem Leſer verborgen war, was der Dichter verſchwieg, ſo wird man die tragiſche Wirkung, die er hervorbringen mußte, nur deſto tiefer finden, und daß die innige Wehmuth über das Loos der Bejammernswerthen von der das Gedicht durchdrungen iſt, zu einer ſtillen aber deſto ſtärkern Anklage gegen die

Mörder wurde. Auf keinen Fall leidet durch das Verschweigen des Frevels das Gedicht.

Dies ist die Poesie des Fortunatus, der letzte schwache Nachhall der antiken, welche — als nationale, nicht als gelehrte — in diesen Tönen gänzlich verklingt.

In den Zeiten des beginnenden Verfalls einer großen Culturperiode können die bildenden Künste sich länger auf dem rechten Wege erhalten, als die redenden, weil ihr Inhalt bestimmter gegeben ist; nimmt aber der Verfall des Lebens zu, so sinken sie noch unter den Zustand der Litteratur herab, weil sie in der herrschenden Rohheit noch weniger Anknüpfungspunkte finden, und mehr der Schule, des Zusammenhangs der Arbeitenden bedürfen, als diese. Aber weil auch hier wie auf dem Gebiete der Litteratur das höhere Bedürfniß ein so mächtiger Hebel ist, macht die Baukunst eine Ausnahme, und erhält sich auf einer gewissen relativen Höhe. Das tägliche Leben, zumal wenn es in Zeiten allgemeinen Elends dürftig und kümmerlich geworden ist, wird sich zuletzt mit der allerrohesten Construction begnügen; an der Aufrichtung von Gebäuden, welche einer in cultivirten Zeiten entstandenen oder ausgebildeten Religion gewidmet sind, wird der Schönheitssinn immer einigen Antheil behalten. Man schließt sich entweder an das den Forderungen der Zeit noch zusagende Vorhandene an, oder, wenn man durch Zusätze und eigene Erfindungen darüber hinausgehend den ächten Geschmack beleidigt, bekundet sich doch in dem Bestreben, etwas eines höhern Daseyns Würdiges hervorzubringen, ein Kunstgefühl, wenn auch ein schwaches und irre gehendes.

Von Kirchenbauten ist im Gregor an mehreren Orten die Rede. Der durch ihn selbst wiederhergestellten Kathedrale zu Tours ist schon gedacht [1]). Von einer großen Basilica,

1) S. oben S. 14.

welche dort der Biſchof Perpetuus zu Ehren des heiligen Martin, von einer Kirche, welche der Biſchof Namatius zu Clermont in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts errichtete, finden ſich Beſchreibnngen, aber zu kurze und unbeſtimmte, um von ihrer Eigenthümlichkeit eine klare Vorſtellung geben zu können [1]). Auch anderer vor ſeiner Zeit erbauten Kirchen erwähnt Gregor [2]). Aus der ſeinen nennt er den Biſchof Agroecula von Chalons als Erbauer einer mit Säulen, Marmor und muſiviſcher Arbeit verzierten Kirche. Ein anderer gleichzeitiger Biſchof, Dalmatius von Rhodez, wollte ſo ſchön bauen, daß er an der unternommenen Kirche immer wieder einreißen und ändern ließ, und ihre Vollendung daher nicht erlebte [3]). Auch von Malereien an den Wänden der Kirchen, die im fünften Jahrhundert, aber auch zu des Geſchichtſchreibers Zeiten ausgeführt wurden, iſt die Rede [4]). Bei feſtlichen Gelegen-

1) II, 14. 16. X, 31, 6. Im erſten Bande der Ausgabe von Guadet und Taranne befindet ſich ein durch Zeichnungen erläuterter Verſuch, die Conſtruction der Kirche von Tours zu erklären, der mir auf willkürlichen Annahmen zu beruhen ſcheint. — Sie muß von jener Kathedrale verſchieden geweſen ſeyn, da Gregor ſie als eine noch vorhandene bezeichnet.

2) II, 15. 17. Im letzten Capitel des zehnten Buches, welches ein Verzeichniß aller früheren Biſchöfe von Tours enthält, iſt auch von den durch ſie unternommenen Kirchenbauten die Rede.

3) V, 46. 47.

4) Coniux (Namatii episcopi) basilicam sancti Stephani suburbano murorum aedificavit. Quam cum fucis colorum adornare vellet, tenebat librum in sinu suo, legens historias actionum antiquorum, pictoribus indicans quae in parietibus fingere deberent. II, 17. Im letzten Capitel des Werkes p. 389 B. ſagt Gregor von ſich ſelbſt: Basilicas sancti Perpetui adustas incendio reperi, quas in illo nitore vel pingi vel exornari ut prius fuerant, artificum nostrorum opere imperavi. — Dem Prätendenten Gundobald werfen es die gegen ihn geſandten Soldaten vor, daß er früher das Geſchäft dieſes Malens getrieben habe: Tune es pictor ille, qui tempore Chlothacharii regis per oratoria parietes atque cameras caraxabas? VII, 36.

heiten wurden die heiligen Gebäude ſo prächtig als möglich verziert [1]).

Für den Schmuck des Privatlebens legte man den höchſten Werth auf koſtbare Gefäße, deren Beſitz des edeln Metalls wegen auch von gemeiner Habſucht eifrig geſucht ward. Nur darf man ſich im Aufhäufen ſolcher Schätze die Deutſchen nicht gieriger denken, als die Romanen. Unter der eingezogenen Habe des Mummolus fand König Guntramn ein ſo reiches Silbergeräth, daß es eine glänzende Zierde ſeiner Tafel war, auch nachdem er den größten Theil hatte einſchmelzen laſſen [2]). Man verſtand ſich noch auf die Verfertigung ſolcher Geräthe; Becher, Becken, Schalen ließ man wol auch aus Gold machen, und mit Edelſteinen verzieren [3]), ein Luxus, der beſonders in der Kaiſerzeit aufgekommen war und noch ſehr gefiel. In der Technik ſolcher Arbeiten mag ein ziemliches Geſchick erhalten geweſen ſeyn; der Kunſt und dem Geſchmack nach können ſie keine Ausnahme von dem allgemeinen tiefen Verfall des Jahrhunderts gemacht haben.

---

1) Advenerat festivitas sancti, et ecce quidam e populo conspicatur ornamentis immensis beatam basilicam effulgere. De Miracul. S. Juliani c. 20.

2) VIII, 3.

3) S. oben S. 395. Anm. 1.

Dritter Abschnitt.

Gregors Geschichtswerk.

Zweck, Plan, Inhalt.

Nachdem bisher der Versuch gemacht ist, aus Gregors Schriften, und vorzüglich aus seinem Hauptwerke, dem historischen, die wichtigsten Verhältnisse seiner Zeit darzustellen, sie in ihrem Spiegel erscheinen zu lassen, bleibt die Aufgabe übrig, zu zeigen, wie eben dieses Werkes Wesen ganz aus der Eigenthümlichkeit der Zeit und des Schriftstellers hervorgegangen ist.

Wie aber in jeder sich vor andern Erscheinungen auszeichnenden Leistung zugleich der Charakter der Zeit und eine Erhebung über ihren gewöhnlichen Lauf zu finden ist, so ist es auch hier der Fall. Als eine solche Erhebung ist bei Gregor nicht sowol die Ausführung, als vielmehr der Vorsatz und das Bestreben anzuerkennen. Daß Gregor den Vorsatz faßte, ein so umfassendes historisches Werk auszuarbeiten, und mit großer Anstrengung und Emsigkeit dabei beharrte, zeigt einen in seiner Zeit doppelt achtungswerthen Trieb, sich der Welt auf dauernde Weise nützlich zu machen. Geschichtschreibung ist zu allen Zeiten eine der schwierigsten Unternehmungen, und damals konnte auch der Muthigste zurück-

geschrieben, gehen sie auf den Verfasser, der Mitglied des Vereins ist, über. Ist der Verfasser nicht Mitglied des Vereins, so sind die Arbeiten, wenn sie nicht zurückgezogen werden, Eigentum des Vereins. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung trifft der Vorstand. Die Preisarbeiten sind bis zum 1. Juli 1911 an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Professor Dr. Hans Meyer, Leipzig, Universitätsstraße 1, einzusenden. Die Preisverteilung findet in der Hauptversammlung des Vereins in Dresden statt. Die Arbeiten werden durch eine Kommission, bestehend aus den Herren Professor Dr. Hans Meyer, Professor Dr. Sievers und Professor Dr. Wagner, geprüft.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich für die Bestrebungen des Vereins interessiert. Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk. Dafür erhält jedes Mitglied die Zeitschrift des Vereins, die Geographischen Abhandlungen und die Mitteilungen.

Wer sich für diese Preisaufgabe interessiert, wende sich an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Professor Dr. Hans Meyer, Leipzig, Universitätsstraße 1, der gern jede Auskunft erteilt.

Leipzig, im Januar 1910.

Der Vorstand des Vereins für Erdkunde zu Leipzig.

Professor Dr. Hans Meyer, Vorsitzender.
Professor Dr. Sievers, stellvertretender Vorsitzender.
Professor Dr. Wagner, Schriftführer.
Professor Dr. Credner, stellvertretender Schriftführer.
Professor Dr. Partsch, Schatzmeister.
Professor Dr. Penck, Beisitzer.
Professor Dr. Ratzel, Beisitzer.

dieſes ſchildert. Und im Eingange zum erſten Buche ſagt der Schriftſteller, er wolle beſchreiben die Kämpfe der Könige mit feindlichen Völkern, der Märtyrer mit den Heiden, der Kirche mit den Ketzern. Die Kirche tritt alſo überall in den Mittelpunkt, und wie konnte es anders ſeyn, da es für Gregor nur in ihr einen geiſtigen Inhalt des Lebens gab? Sie tritt mit der Welt in mannigfache Berührung, der Einfluß der Welt auf ſie iſt mächtig, in ſo fern, aber auch nur in ſo fern, kommen auch die weltlichen Begebenheiten in Betrachtung, iſt deren Kunde nützlich und nothwendig.

Der Titel „Kirchengeſchichte der Franken" (Historia ecclesiastica Francorum), welchen, wie ſchon oben angeführt iſt, eine alte Handſchrift führt, iſt, als dem Inhalt angemeſſener, von Ruinart dem Titel aller übrigen „Geſchichte der Franken" vorgezogen worden. Mir ſcheint ſie, gerade weil Gregor in den Schickſalen der Kirche das Wiſſenswürdige von den Weltlichen mit inbegriffen ſah, in dieſer ſeiner Auffaſſung alſo einen univerſalhiſtoriſchen Charakter fand, nicht von ſeiner Hand herzurühren, ſondern aus der Reflexion eines ſich kritiſch dünkenden Abſchreibers oder Kloſtervorſtehers hervorgegangen zu ſeyn. In jedem Fall hat dieſer Titel etwas den heutigen Leſer Irreführendes, weil er dadurch veranlaßt wird, zu glauben, Gregor habe ſich dieſe fränkiſche Kirchengeſchichte als eine der Staatsgeſchichte gegenüber ſtehende, oder auch nur von ihr geſonderte, gedacht, welches durchaus nicht der Fall iſt. Und wie ſein Werk, weil der Begriff deſſen, was die Kirche angeht, ſich ihm immer mehr erweitert, weit mehr enthält als eine Kirchengeſchichte, ja mehr als eine ſolche, die wir Staatsgeſchichte aus dem kirchlichen Geſichtspunkte nennen würden; ſo enthält ſie auch wieder weit weniger als eine Kirchengeſchichte, ja ſie giebt das Wichtigſte, was wir zu einer ſolchen rechnen, entweder nur gelegentlich oder gar nicht, wie z. B. die Concilien nur dann vorkommen, wenn ſie mit irgend einer äußeren vom Verfaſſer erzählten Begebenheit in Berührung

ſtehen, und ihrer Schlüſſe geſchieht faſt gar keine Erwähnung. Vergebens würde man ſich in dem Werke nach Beſtimmungen der Synoden oder einzelner Biſchöfe über Lehrmeinungen, Kirchenzucht oder Kirchengebräuche umſehen.

Es iſt alſo keineswegs die ſich in ſich ſelbſt entwickelnde und regierende Kirche, welche Gregor als den Mittelpunkt der zu ſchildernden Begebenheiten betrachtet, ſondern die Kirche, in ſo fern ſie auf die Welt wirkt, von ihr leidet und mit ihr ſtreitet. Und obſchon dieſe Idee ihm überhaupt nur dunkel zum Bewußtſeyn gekommen iſt, und er viele Erzählungen nur eingeflochten hat, weil ſie ihm überhaupt merkwürdig erſcheinen; ſo läßt ſich doch ſagen, daß ſelbſt Züge aus dem Privatleben frommer oder ſündhafter Perſonen, wodurch die Kirche als Erzieherinn der Menſchheit erfreut oder betrübt wird, mit ſeinem Zwecke allerdings in einer näheren Verbindung ſtehen, als ein Concilienſchluß.

Gregor beginnt ſein Werk mit einer Art von Ueberſicht der Weltgeſchichte, wie ſie damals als Einleitung gewöhnlich war. Sie beſteht aus einem Auszuge der heiligen Geſchichte mit einigen allegoriſchen Deutungen, und für die Geſchichte des neuen Teſtaments mit einigen Legenden aus apokryphiſchen Schriften [1]). Eine Jahresrechnung ſeit der Schöpfung iſt beigefügt, zum Beſten derjenigen, wie es ſeltſamer Weiſe heißt, welche das nahe Weltende fürchten [2]), ein Glaube, den übrigens Gregor ſelbſt gehegt zu haben

---

1) Daß Gregor Schriften dieſer Art für ächt hielt, geht aus I, 23. hervor, wo er ſich auf die Gesta Pilati beruft.

2) Illud etiam placuit propter eos, qui adpropinquante mundi fine desperant, ut, collecta per chronicas vel per historias anteriorum annorum summa, explanetur aperte, quot ab exordio mundi sint anni. I. Prol.

ſcheint [1]), aber doch nicht ſo, daß er auf ſeine Vorſätze und Handlungen, oder auch nur auf ſeine Weltbetrachtung einen merklichen Einfluß geübt hätte. Der Profangeſchichte wird in dieſer Ueberſicht nur in zwei ganz kurzen Capiteln durch namentliche Angabe einiger Könige erwähnt, und nur damit ſie nicht ganz übergangen ſcheine [2]). Eine brauchbare Notiz, die nicht ſonſt ſchon bekannt wäre, iſt in dieſer Ueberſicht ſchwerlich zu entdecken. Daß Gregor die ägyptiſchen Pyramiden Vorrathshäuſer nennt [3]) und als ſolche beſchreibt, beweiſt zwar, wie Letronne ſagt, allerdings, daß dieſe Meinung älter iſt, als die Eroberungen der Araber, von welchen man ſie abzuleiten, und ihren Urſprung durch eine Verwechſelung arabiſcher Worte herzuleiten pflegte; dazu bedarf es aber Gregors nicht, es findet ſich dieß ſchon in einem ältern und unterrichteteren Schriftſteller als er, im Stephanus von Byzanz [4]). Ueberhaupt war Gregor in der Geſchichte der entfernteren Vorzeit wie in der Erdkunde über das nothwendigſte Bedürfniß hinaus nicht bewandert [5]).

---

1) Wenigſtens bezieht er X, 25. p. 380 A. die Peſt und Hungersnoth, welche 591 an verſchiedenen Orten Galliens herrſchten, auf die Weiſſagung Ev. Matth. 24, 7.

2) Ne videamur unius tantum Hebraeae gentis habere notitiam. I, 16.

3) Ioseph horrea miro opere de lapidibus quadris et caemento aedificavit, ita ut ad fundum capaciora, ad summum vero constricta sint, ut per parvulum foramen ibidem triticum iaceretur, quae horrea usque hodie cernuntur. I, 10. p. 142 D.

4) Die Bemerkung Letronne's ſ. m. in einer der Ausgabe von Guadet und Taranne beigegebenen Note, T. I. p. 357. Er bezweifelt nicht, daß die Deutung auf der falſchen Ableitung des Namens von dem griechiſchen Worte πυρὸς beruht, welche man mit der Nachricht von Joſephs großen Getreidevorräthen in Verbindung brachte. Und eben dieſe Etymologie führt Stephanus an.

5) Dieß zeigt ſich auch in der großen Flüchtigkeit, mit welcher er über dieſe Dinge ſchreibt. I, 10. p. 142 D. ſagt er vom Nil: Ante

Vom sechs und zwanzigsten Capitel des ersten Buches an, wo der Schriftsteller auf die Ausbreitung des Christenthums in Gallien kommt, beschränkt sich die Erzählung größtentheils auf dieses Land und fängt an, neben den Märtyrer- und Heiligengeschichten, die noch eine Zeit lang ganz den Vordergrund einnehmen, auch für andere dort vorgefallene Ereignisse lehrreich zu werden. Es gehört dahin die Nachricht von den Einfällen des Alemannenkönigs Chrocus in Gallien, zu den Zeiten der Kaiser Valerianus und Gallienus, die uns zeigt, wie furchtbar schon damals die Zerstörungen waren, welche die westlichen Provinzen erfuhren [1]).

---

dictus fluvius ab oriente veniens ad occidentalem plagam versus rubrum mare vadit, ab occidente vero stagnum sive brachium de mari rubro progreditur, et vadit contra orientem. Letronne a. a. O. p. 358 zeigt, daß Alles vollkommen richtig ist, wenn man die Bezeichnung der Weltgegenden umkehrt, und schreibt: Fluvius ab *occidente* veniens ad *orientalem* plagam .... vadit; ab *oriente* vero stagnum .... progreditur, et vadit contra *occidentem*. Aus Mangel an lebendiger Kenntniß und Anschauung verirrte sich Gregor in der Orientirung bei der ersten Bestimmung, und blieb dann bei demselben Fehler.

1) Universas Gallias pervagatur, cunctasque aedes, quae antiquitus fabricatae fuerant, a fundamentis subvertit. I, 30. In der Hauptstadt der Arverner vernichtete er einen Tempel von außerordentlicher Festigkeit und Pracht. Aimoin III, 1. und die Excerpte aus Fredegar, welche Ruinart hinter dessen Chronik hat abdrucken lassen, machen den Chrocus zu einem König der Vandalen, und verwechseln seinen Einbruch in Gallien mit dem im Anfange des fünften Jahrhunderts geschehenen. Diesem gehören auch gewiß die Zerstörungen von Mainz und Metz an, die sie ihm zuschreiben. Seinen Ausgang erzählen sie wie Gregor. Er fiel nämlich bei Arles den Römern in die Hände, und wurde unter Martern hingerichtet. Den Krieger, der ihn fing, nennen Fredegar und Aimoin Marius; es mag wol derselbe seyn, welchen Trebellius Pollio unter den sogenannten dreißig Tyrannen als einen ehemaligen Waffenschmied, der zwei Tage lang in Gallien den Purpur getragen, aufführt. Riesenstärke hatte ihm eine militärische Laufbahn gemacht, wie einst dem Thracier Maximinus. — Der Zug

Im zweiten Buche werden, mitten unter den fortgesetzten Geschichten von gallischen Bischöfen, besonders von denen zu Tours, und von andern frommen Männern, die Franken aufgeführt, und da sie einen Hauptinhalt des Werkes bilden sollen, theilt der Geschichtschreiber über ihre frühere Geschichte zwar fragmentarische, aber doch ziemlich ausführliche Nachrichten mit. In den Mittelpunkt treten sie und vornehmlich ihr Verhältniß zur Kirche von der Bekehrung Chlodowigs an. Nach und nach wird die Geschichte ihrer Könige vollständiger behandelt, und in dem Maße wie der Strom der erzählten Begebenheiten sich reicher und voller ergießt, fangen die Ereignisse an den Höfen an, sogar gegen die bischöflichen überwiegend zu werden.

Die Zeit vor der Taufe Chlodowigs als Einleitung im weiteren Sinne, die Begebenheiten von da bis zum Tode Chlotars I., und dann die darauf folgenden, als die eigentliche Zeit des Geschichtschreibers, bilden allerdings in Bezug auf die Ausführlichkeit der Erzählung drei Haupttheile; scharf lassen sich diese Grenzen aber keineswegs ziehen, denn auch innerhalb derselben nimmt die Breite des Stromes allmählich zu. Der zweite dieser Haupttheile reicht vom neunundzwanzigsten Capitel des zweiten bis zum einundzwanzigsten des vierten Buchs; alles Uebrige gehört der Geschichte seit dem Jahre 561 an, so daß also den Begebenheiten von dreißig Jahren mehr als sechs Bücher gewidmet sind, und unter diesen füllen die Ereignisse von sieben Jahren allein die vier letzten Bücher. Immer mehr Raum widmet da auch der Geschichtschreiber allen jenen dem Leben einzelner

---

des Chrocus wird gar nicht erwähnt von Mascow, Gibbon und Luden; Bünau, Teutsche Kaiser- und Reichshistorie Th. I. S. 373 und 386 erzählt ihn, sagt aber von Aimoin irrig, daß er ihn in das sechste Jahrhundert setze. Aimoin spricht zwar davon beim Tode Chlotars I., aber nur indem er Metz als Residenz Sigiberts erwähnt, und dieses ihn auf die jammervolle Zerstörung der Stadt bringt.

Perſonen angehörigen Zügen, welche mit den Hauptbegebenheiten in gar keiner, oder nur in der allerlockerſten Verbindung ſtehen. Dieſe in reicher Fülle in ſein Werk aufzunehmen trägt er kein Bedenken, nicht weil ihm, wie man ſich in unſern Tagen ausdrücken würde, das Leben der Nation eben ſo wichtig ſcheint, als die Begebenheiten der Könige — denn das Bild dieſes Lebens iſt in ihnen doch nur ſehr zerſtückelt und fragmentariſch enthalten — ſondern weil ihm der dem Privatleben entgegenſtehende Begriff des öffentlichen ganz abhanden gekommen iſt, und ihm für belehrende, ja überhaupt nur für einigermaßen merkwürdige Beiſpiele von Tugend und Laſter, von Glück und Unglück, das erſtere eben ſo beachtenswerth erſcheinen muß als das letztere, denn in dieſem ſieht er doch nichts als die Perſönlichkeit der Könige. Wenn mitten unter ſolchen Zügen das Unternehmen des Prätendenten Gundobald und ſein Ausgang mit beſonderer Ausführlichkeit und ſichtbar großem Intereſſe erzählt wird, ſo iſt es wiederum das Hervortretende und Anziehende von Perſönlichkeiten, welches ihn dabei leitet, nicht die Rückſicht auf das merkwürdige Staatsverhältniß und auf die gefährliche Probe, welche die regierenden Fürſten hier beſtehen. Nicht die leiſeſte Aeußerung, welche andeutet, daß auch dieſes dem Schriftſteller merkwürdig erſchienen ſey. Ueberhaupt hat dieſe geſunkene und in Einzelheiten zerfallene Geſchichtsſchreibung mit der Poeſie und ihrem Bedürfniſſe das gemein, daß ſie nur das Perſönliche als das unmittelbar Anſchauliche auffaßt und ſchildert, das Allgemeine und Abſtracte aber nur jenſeits dieſes mehr oder weniger durchſichtigen Mittels erblickt wird.

Uebrigens hat Gregor bei aller Ausführlichkeit, ja Weitſchweifigkeit einzelner Partien den vorhandenen, ihm wohlbekannten Stoff keineswegs erſchöpft, und ſo dürftig auch die außer ihm vorhandenen Quellen über die in ſeinem Werke beſchriebene Zeit ſind, können wir ihm doch Auslaſſungen nachweiſen, deren Grund nicht immer einleuchtet.

Es gehören dahin die Trennung eines Theiles der Franken von Chlodowig nach ſeiner Taufe, der Erfolg der von dem Prieſter Euſpicius bei dieſem König für das aufrühreriſche Verdun geſchehenen Fürbitte [1]).

Auf der andern Seite enthält das dem Frankenreich gewidmete Werk auch Notizen über die gleichzeitige Geſchichte anderer Völker, von denen einige zwar verſchiedene Irrthümer enthalten, auf die ich ſpäter noch komme, andere aber lehrreich und brauchbar ſind. Der Erwähnungen anderer Reiche, da, wo ſie mit dem fränkiſchen in Berührung kommen, zu geſchweigen, gehören dahin die Geſchichte eines Krieges zwiſchen den Sachſen und Schwaben, als jene, von dem Zuge, den ſie in Begleitung der Longobarden nach Italien gethan hatten, zurückkehrend, das verlaſſene Land von dieſen beſetzt fanden [2]); einige Nachrichten den byzantiniſchen Kaiſer Tiberius betreffend [3]) (beides von Paulus Diaconus [4]), ohne die Quelle zu nennen, faſt wörtlich aufgenommen); die Erzählung vom Aufſtande des weſtgothiſchen Prinzen Hermenegild wider ſeinen Vater Leovigild [5]), welche die ſpaniſchen Quellen ergänzt, und manche andere gelegentlich eingeflochtene Nachrichten.

---

1) S. oben S. 268.

2) V, 15.

3) V, 20. 31. VI, 30.

4) De Gestis Longobard. III, 7. 11. 12. 15. Gibbon, welcher in Bezug auf Tiberius ſagt: The deacon of Forum Iulii appears to have possessed some curious and authentic facts, hätte dieſe alſo auf den Biſchof von Tours zurückführen ſollen.

5) V, 39. VI, 43. M. ſ. hierüber beſonders Aſchbach, Geſch. d. Weſtgothen S. 210 fg., dem auch nicht entgangen iſt, daß man aus Gregor fälſchlich auf zwei verſchiedene Empörungen Hermenegilds geſchloſſen hat.

Quellen.

Es ist schon bemerkt, wie dürftig Gregors Kenntniß der Profangeschichte früherer Jahrhunderte, besonders der vorchristlichen, erscheint. Seine Lectüre der classischen Historiker war eine höchst eingeschränkte, wie man sie denn überhaupt höchstens nur noch in rhetorischer Hinsicht las, nicht um Sachen aus ihnen zu lernen. Für diese suchte das Zeitalter, was ihm genügte, eine möglichst compendiarische Uebersicht, wenn sie auch wenig mehr gewährte, als einige der biblischen Geschichte zur Seite gestellte Regentennamen und Zahlen. Dazu diente besonders der durch Hieronymus übersetzte und fortgesetzte Eusebius. Auf sie, so wie auf Orosius und Victorius beruft sich Gregor, vorzüglich wegen der chronologischen Bestimmungen, und erklärt ihnen folgen zu wollen [1]). Außer ihnen citirt er über die älteren Zeiten des Sulpicius Severus vielgelesenen Abriß der heiligen Geschichte, welchem er den Titel einer Chronik giebt [2]).

Wie nun das Werk aus diesen ersten Anfängen heraustritt und zu gallischen Denkwürdigkeiten erwächst, bedurfte er anderer Quellen; und wenn man seinen Standpunkt, seine beschränkten litterarischen Kenntnisse und die große Schwierigkeit, die es schon hatte, sich Bücher zu verschaffen, erwägt, muß man sagen, daß er sie nicht ohne Sorgfalt aufgesucht hat. Er hatte zwei Schriftsteller gelesen, deren Namen sogar durch ihn allein dem Untergange entzogen sind, den Sulpicius Alexander und der Renatus Profuturus

---

1) I, Prol. Ueber den Ostercanon des Victorius aus Aquitanien s. m. Ideler, Handbuch der Chronologie Bd. II. S. 275 fg. — I, 34. bemerkt Gregor, wo Eusebius endet und die Fortsetzung des Hieronymus beginnt, und I, 27. bei der Niederlage des Valens, daß hier auch Hieronymus ende, und Orosius eintrete.

2) I, 7.

Frigeridus [1]). Beide hatten Annalen der ſpäten Kaiſerzeit geſchrieben, ohne Zweifel vor der Mitte des fünften Jahrhunderts, der erſtere vielleicht vor dem Ende des vierten; die Jahrbücher des letztern ſcheinen mit dem Tode Theodoſius des Großen begonnen zu haben. Was Gregor aus ihnen anführt, läßt auf eine ausführliche und ſorgfältige Behandlung ſchließen, als Beweis, daß damals noch nicht Alle von der Trägheit und Gleichgültigkeit für die Aufzeichnung ſelbſterlebter Begebenheiten ergriffen waren, wie ſie ſchon zu der Zeit des Sidonius Apollinaris herrſchten, und von ihm mit den obwaltenden Schwierigkeiten kaum zur Hälfte entſchuldigt werden. Gregor hatte in ihnen beſonders Belehrung über die frühere Geſchichte der Franken geſucht, eine zuſammenhängende freilich nicht gefunden, aber doch einige Nachrichten über die Kriege der Römer mit ihnen, die er wörtlich einrückt, ſo wie aus dem Renatus Frigeridus eine ſehr lehrreiche, die Jugend des Aëtius betreffende Stelle, welcher ihm als Befreier Galliens von den Hunnen beſonders merkwürdig war. In derſelben Abſicht zog er auch Conſularfaſten, die bis auf die ſpäten Kaiſerzeiten herabgeführt waren, zu Rath [2]).

Auch aus anderen Schriftſtellern des fünften Jahrhunderts, die er zunächſt wol in dieſer Abſicht nicht geleſen hatte, ſchöpfte er hiſtoriſche Nachrichten. Für die Verfolgung der galliſchen Katholiken durch König Eurich beruft er ſich

---

1) II, 8. 9. Gothofredus hält den Sulpicius Alexander für den Alexander, der in den Briefen des Symmachus vorkommt und wegen ſeiner Beredtſamkeit geprieſen wird, kann aber nur ſchwache Gründe für dieſe Meinung anführen. M. ſ. Tillemont, Histoire des Empereurs, T. V. P. 2. p. 813.

2) Nam et in *Consularibus* legimus, Theodomerem regem Francorum, filium Richimeris quondam, et Aschilam matrem eius, gladio interfectos. II, 9. p. 166 C.

auf einen Brief des Sidonius Apollinaris[1]), der indeß nur von dem traurigen, verwaiſten Zuſtande der galliſchen Kirchen durch den häretiſchen Eifer des Königs, da viele Biſchofsſtühle unbeſetzt blieben, ſpricht, nicht von Verbannungen, Einkerkerungen, Hinrichtungen der Geiſtlichen, wie Gregor. Sollte er, flüchtig und nur aus dem Gedächtniß citirend, die Zeugen verwirrt, und im Sidonius geleſen zu haben glauben, was er aus anderen ohne Zweifel übertreibenden Nachrichten nahm? Es kann ſeyn; wahrſcheinlicher iſt aber, daß er ſich, wie ſo oft, ungeſchickt ausgedrückt hat, und nur ſagen wollte, daß auch ein berühmter Brief des Sidonius jene Bedrängniß beklage. — Bei der Geſchichte der Verfolgungen der Katholiken im vandaliſchen Reiche rückt er einen Brief des Biſchofs Eugenius wörtlich ein[2]).

Für die kirchlichen Ereigniſſe der frühern Zeit Galliens, die Gregor gleichfalls behandeln wollte, waren aber Quellen dieſer Art gewiß nur ſehr ſpärlich oder gar nicht vorhanden. Wenn es ſchon dem Euſebius an Nachrichten, wie ſie zu einer urkundlich beglaubigten Geſchichte nothwendig ſind, fehlte, wie ſollte Gregor ſie für die galliſchen Kirchen haben auffinden können, ſelbſt wenn er mit einem klaren Begriff von der nothwendigen Beſchaffenheit ächter Quellen danach geforſcht hätte! Theils ſind die Anzeichnungen bei den einzelnen Kirchen wol ſchon im Anfange ſehr vernachläſſigt und nur dürftig gemacht worden, theils muß in den Stürmen der Kriege und der Verfolgungen Vieles davon untergegangen ſeyn, theils hat die Neigung, Wunder zu erblicken und zu berichten, die Nachrichten früh ausgeſchmückt und verfälſcht; und beſonders muß dies bei denen geſchehen ſeyn, welche verloren, und aus mündlichen Ueberlieferungen wieder hergeſtellt

1) Exstat hodieque et pro hac causa ad Basilium episcopum nobilis Sidonii ipsius epistola, *quae haec ita loquitur.* II, 25. Der Brief ſteht Epist. VII, 6.

2) II, 3.

worden waren. Der bei weitem größte Theil des Vorhandenen bestand aus Heiligen- und Märtyrergeschichten, die denn auch von Gregor fleißig benutzt worden sind [1]).

So Vieles in diesen Erzählungen Mirakel und Ausschmückung ist, so Vieles ist doch auch wahre Begebenheit, und wegen der häufigen Berührungen mit den Ereignissen der Welt zugleich schätzbare Quelle der politischen Geschichte. Sie waren es auch unserm Geschichtschreiber für die Zeit zwischen dem Auftreten Chlodowigs und seiner eigenen. Namentlich hatte er das Leben des Bischofs Remigius von Rheims vor Augen [2]), eine Biographie, welche mit großer Ausführlichkeit abgefaßt worden war. Auf die Bitte des Bischofs Egidius machte Venantius Fortunatus einen noch vorhandenen ganz kurzen Auszug daraus, der aber nichts als einige Wunder enthält. Dadurch geschah es, daß nur dieser abgeschrieben, das Buch selbst vernachlässigt wurde; und zu den Zeiten Karl Martells, wo die Kathedrale zu Rheims Zerstörungen und Plünderungen erfuhr, ging das dortige Exemplar — wahrscheinlich das einzige noch vorhandene — fast ganz zu Grunde. Im neunten Jahrhundert fand der Erzbischof Hincmar nur noch vereinzelte Blätter davon vor, aus welchen — leider nicht als solche bezeichneten — er es mit Zuziehung anderer Bücher, Berichte und umlaufender Volkssagen wiederherzustellen versuchte [3]). Diese Restauration

---

1) Et in Galliis multi pro Christi nomine sunt per martyrium gemmis coelestibus coronati, quorum passionum historiae apud nos fideliter usque hodie retinentur. I, 26.

2) II, 31.

3) Sicut a senibus .... didici, a suis maioribus audierunt narrari, eos vidisse librum *maximae quantitatis*, manu antiquaria conscriptum, de ortu ac vita et virtutibus beati Remigii ..... Praefatus liber cum aliis partim stillicidio putrefactus, partim a soricibus corrosus, partim foliorum abscisione divisus, in tantum deperiit, ut pauca et dispersa inde folia vix reperta fuerint.....

iſt ungeſchickt genug gerathen. Sie iſt aus verſchiedenartigen Beſtandtheilen bunt zuſammengeſetzt und enthält ſpäter aufgekommene Erdichtungen, wohin das vielbeſprochene Mährchen von der wunderbaren, von einer Taube gebrachten Flaſche mit Salböl gehört, lange Nutzanwendungen und Betrachtungen, deren ſelbſt die Bollandiſten viele als müßig und überflüſſig weggelaſſen haben; aber auch eigenthümliche, ächte Nachrichten, wie die von den Franken, welche ſich nach Chlodowigs Bekehrung eine Zeit lang von ihm abgewandt hatten. Von der urſprünglichen Biographie müſſen dieſe Bekehrung und andere bei der fränkiſchen Eroberung des nordweſtlichen Frankreich vorgefallene Begebenheiten einen Hauptbeſtandtheil ausgemacht haben; es konnte, wenn der Biograph über das, was den Biſchof mehr als Alles beſchäftigte und erfüllte, nur einigermaßen unterrichtet war, keine beſſere Quelle für dieſe Ereigniſſe geben. Die Wunder hat Fortunatus ausgezogen, und ſie nehmen nur einen geringen Raum ein; womit konnte das voluminöſe Buch angefüllt ſeyn, als mit den Folgen der fränkiſchen Eroberungen für die nordgalliſchen Kirchen? Ich bezweifle nicht, daß Gregor, der gewiß das vollſtändige Leben, nicht den Auszug des Fortunatus las, einen großen Theil der Geſchichte Chlodowigs daraus geſchöpft hat, und vermuthe, daß er einige Stücke ziemlich wörtlich, mit wenigen Aenderungen und Amplificationen, eingerückt hat. Dahin rechne ich die Verhandlungen zu Soiſſons über das Kirchengefäß,

---

Aggrediar quae diu distuli . . . tam ea quae in historiis a maioribus editis de illo inveni, quam et illa *quae in diversis schedulis dispersa reperi*, verum et illa in serie digerens, quae vulgata relatione percepi . . . . . In quibus omnibus lectorem stili diversitas non perturbet, quoniam ea, quae de historiis maiorum assumam, et ea, quae in antiquis schedulis reperiam, ita ut inventa fuerint, ponam. Hincmar. Vita S. Remigii, Acta Sanctor. Octobr. T. I. p. 131.

ſo wie die Vorgänge vor und bei Chlodowigs Uebertritt zum Chriſtenthum. Gregor hat von dem thatenreichen Leben Chlodowigs ungleich mehr gewußt, als in ſein Geſchichtswerk aufgenommen. Wir haben einige nicht unwichtige Thatſachen darüber aus ſeinen eignen Wunderbüchern und aus den Schriften Anderer beibringen können. Wie würden wir ihn nicht erſt zu ergänzen vermögen, wenn die letzteren uns reichlicher flöſſen! Augenſcheinlich hat er die Nachrichten, die ihm vorlagen, zuſammengezogen, und bis auf einige Begebenheiten, die ihm für ſeinen Zweck vorzüglich wichtig ſchienen, von Chlodowigs Thaten nur einen Abriß geben wollen. Wenn nun Begebenheiten dieſer Art, wohin die eben angeführten gehören, nicht abgekürzt erſcheinen, ſondern ſich vor der übrigen Darſtellung durch Wechſelreden der Handelnden, überhaupt durch lebendige Anſchaulichkeit auszeichnen, ſo iſt höchſt wahrſcheinlich, daß der Geſchichtſchreiber ſich hier an ſchriftliche Aufzeichnungen, die er vorfand, ganz nahe angeſchloſſen hat.

Da nun eine ähnliche Ausführlichkeit zuweilen auch bei Ereigniſſen hervortritt, welche dem chriſtlichen und kirchlichen Kreiſe gar nicht angehören, ſo kann man kaum anders als annehmen, daß es auch über dieſe nicht an Aufzeichnungen gefehlt hat. Wenn Venantius Fortunatus merkwürdige und rührende Begebenheiten in Verſe gebracht hat, wie ſollten ſich nicht andere Geiſtliche gefunden haben, die ſie als ſchlichte Erzählung niederſchrieben? Da ſie aber weder durch Form noch durch Inhalt Anſpruch machen konnten und wollten, zu dem zu gehören, was im Sinne der Zeit als Litteratur galt und geſchätzt wurde, ſo wurden ſie nicht geſammelt, und gingen als fliegende Blätter ſpäter ſehr bald zu Grunde. Der Form nach mögen ſie den einzelnen unter ſich nicht zuſammenhängenden Capiteln in Gregors Wunder- und Heiligenbüchern ſehr ähnlich geweſen ſeyn. Auch dieſe Bücher kann Gregor unmöglich ganz aus mündlichen Ueberlieferungen niedergeſchrieben haben; ohne Zweifel hat er viele ein-

zelne Capitel ſo aufgenommen, wie er ſie aufgezeichnet vorfand.

Jene fliegenden Blätter ſcheinen beſonders Begebenheiten des fränkiſchen und anderer deutſchen Königshäuſer enthalten zu haben, theils als treue Erzählung, theils als frei behandelte und ausgeſchmückte Sage. Die Deutſchen hatten von ihrer Vorzeit keine andere Kunde, als die in Heldenliedern und Sagen aufbehaltene, und ſchon die Begebenheiten der Väter, ja gleichzeitige nahmen den Charakter derſelben an. Sie in ihrer Vollſtändigkeit und Eigenthümlichkeit aufzufaſſen, hatten die galliſchen Geiſtlichen weder Sinn noch Neigung, aber Einzelnes aus dieſem Kreiſe eigneten ſie ſich an und ſchrieben es nieder, vorzüglich Begebenheiten der nächſten Vergangenheit, worein das Schickſal ihres Landes verflochten war. Auch mochten die älteren Sagen der Franken, wegen des Verſchwimmens der alten Beſonderheiten der einzelnen Stämme in dem Geſammtvolke, ſchon ſehr verklungen ſeyn.

Schriftliche Quellen der erſtern Art, d. h. ſolche, welche einfache Mittheilungen der Thatſachen enthielten, hat Gregor gewiß auch noch für die Geſchichte der Generation, die zwiſchen der Chlodowigſchen und ſeiner eigenen in der Mitte liegt, benutzt, eben ſo ſehr aber auch ſchon mündliche Erzählungen älterer Zeitgenoſſen. Und dieſes bildet den Uebergang zu ſeiner eigenen Zeit, deren Begebenheiten er als ſelbſt erlebte beſchreibt. Was er nicht mit eigenen Augen geſehen, darüber konnte ihm in ſeiner Stellung nicht ſchwer werden, mannigfache Erkundigungen einzuziehen; auch hat er gegen das Ende des Werkes, wo er die Darſtellung, wahrſcheinlich wider ſeinen erſten Plan, immer mehr ausdehnt, Urkunden eingerückt [1]).

1) IX, 20. 39. 41. 42. X, 16.

Kritiſcher Sinn, Wahrheitsliebe, Glaubwürdigkeit.

Auf dieſe Eigenſchaften, die man vom Geſchichtſchreiber vor allen andern fordert, hat der Beurtheiler Gregors ſeine Aufmerkſamkeit um ſo mehr zu richten, weil ſie ihm oft abgeſprochen worden ſind. Ordnen und ergänzen wir zuvörderſt, was hier gegen ihn vorgebracht iſt, denn es fehlt viel, daß man dieſe Kritik ſyſtematiſch behandelt hätte.

Als ein Argument wider ihn ſcheint uns zuerſt jene große Leichtgläubigkeit in Bezug auf wunderbare, beſonders durch die Kraft der Heiligen gewirkte Erſcheinungen entgegenzutreten. Daß aber dieſer Glaube ein nicht blos Einzelnen oder dem großen Haufen, ſondern der ganzen Zeit angehörender, mit ihrer Anſchauungsweiſe und Weltbetrachtung innigſt verwebter war, glaube ich gezeigt zu haben. Von dieſer Zeit einen Darſteller ohne Glauben an Wunder begehren, heißt einen ganz über ihr ſtehenden Geſchichtſchreiber fordern, wie ſie in allen Perioden zu den größten Seltenheiten gehört haben.

Sah nun Gregor wie alle Mitlebenden ſeine eigene Zeit von wunderbaren Ereigniſſen erfüllt, wie hätte er den Berichten über ähnliche Erſcheinungen der Vorzeit mißtrauen ſollen! Sie webten ſich den Darſtellungen des chriſtlichen Lebens faſt von ſelbſt ein, und wurden in demſelben Sinne aufgenommen, wie ſie gegeben waren. Nicht von Erzählung und Schrift allein hängt ab, was eine Zeit über ihre Vergangenheit weiß und glaubt, ſondern Inhalt und Farbe der Erzählung und Schrift werden eben ſo ſehr von der Vorliebe der Zeitgenoſſen für gewiſſe Erſcheinungen und Richtungen beſtimmt. Wenn ſich in Gregors Darſtellung der erſten chriſtlichen Zeiten Galliens auch Sagen anderer Art finden, ſo liegt dieſes in ſeinen Quellen, welche die, wenn auch ſpäter ausgeſchmückte, doch allgemein geglaubte kirch-

liche Tradition darstellten, an deren Wahrheit auch in seiner Seele kein Zweifel aufstieg [1]).

Schlimmer steht es freilich mit den Verstößen, welche über die Ereignisse in andern Reichen vorkommen. Die Folge der vandalischen Könige verwirrt Gregor völlig; den Nachfolger Gunderichs nennt er Trasamund, und auf diesen läßt er Hunerich folgen, da doch Geiserich zwischen beiden steht, und auf den Hunerich Hilderich, zwischen welchen Guntamund und Trasamund regierten. Den Letztern verwechselt er mit Geiserich, und läßt den Zug nach Afrika unter ihm geschehen [2]). Ueber Amalasuntha, die Tochter Theoderichs des Großen, und ihren Ausgang erzählt er ganz fabelhafte Umstände; sie habe nach dem Tode des Vaters wider den Willen der Mutter einen Sklaven geheirathet, sey von einem Heere der Mutter gefangen genommen worden, und habe diese dann durch Gift, das sie in den Abendmahlskelch geschüttet, getödtet; darauf hätten sich die erbitterten Gothen den Theodat zum König gesetzt, und dieser die Fürstinn zur Strafe für ihren Frevel im Bade erstickt. Auch was gleich darauf von der Theilnahme der Franken an dem byzantinisch-ostgothischen Kriege gesagt wird, ist nicht von Irrthümern frei [3]).

---

1) Zu den sagenhaften Erzählungen scheint die von sieben Bischöfen, welche nach II, 28. zu den Zeiten des Kaisers Decius zur Predigt des Evangeliums nach Gallien geschickt wurden, gerechnet werden zu müssen. S. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. I, S. 229. Aber dieser treffliche Forscher hätte darum, weil Gregor sich hier auf die Leidensgeschichte des Saturninus beruft, wo sich diese Erzählung nicht findet, nicht sagen sollen, er habe hier eine willkürliche Combination mehrerer Sagen gemacht. Um die Zeit zu bestimmen, und nur darum, beruft er sich auf diese Schrift über den Saturninus, welcher einer der Sieben war. Gregor hat Vieles unbedacht und unkritisch aufgenommen; daß er das Ueberlieferte willkürlich verändert hat, wird sich schwerlich erweisen lassen.

2) II, 2. 3. p. 157 D. 160 A.

3) III, 31. 32.

Die vandaliſchen Könige nennt Gregor nur aus dem Gedächtniß, und folgt in ihrer Geſchichte unſichern Traditionen; ſeine Sorgloſigkeit iſt hier noch größer als ſeine Unkenntniß; über Amalaſuntha nimmt er ein falſches Gerücht auf, wie es nach Gallien gekommen war, vielleicht von Theodats Anhängern verbreitet, um den ſchnöden Mord der Königinn zu beſchönigen. Die Oſtgothen waren ja Arianer, und von Arianern war man immer das Schlimmſte zu glauben geneigt. Nachrichten von ihren Vergehungen und von ihrem Unglück wurden mit Befriedigung vernommen, die Leidenſchaft malte ſie aus und vergrößerte ſie. Dies iſt der Punkt, über den Gregor aus den oben angegebenen Gründen am verblendetſten iſt. Auch iſt er gleich mit einer Nutzanwendung bei der Hand. Uns, ſagt er, die wir die Dreieinigkeit in ihrer Gleichheit und Allmacht bekennen, würde Gift im Abendmahl nicht ſchädlich geweſen ſeyn. Darum iſt er auch gegen die Weſtgothen nicht gerecht, indem er ſie als vor den Franken zitternd, überhaupt als feige ſchildert [1]).

Aber auch abgeſehen von ſolchen, beſondere Irrthümer befördernden Veranlaſſungen, darf man ſich nicht wundern, wenn die Kunde des Ausländiſchen eine beſonders ſchwache Seite Gregors iſt. Der Geſichtskreis der beginnenden wie der verfallenden Geſchichtſchreibung — wenn dieſe mehr als Auszüge aus älteren Büchern gibt — iſt ein ſehr beſchränkter, über fremde Länder ſind nur Reiſende unterrichtet, und wo ein geringer Grad von Civiliſation die Verbindungen unter verſchiedenen Völkern faſt auf das nothwendigſte Bedürfniß beſchränkt hat, gehört ein dann gerade am ſeltenſten vorkommender Grad von Aufmerkſamkeit und Sorgfalt dazu, über gleichzeitige Ereigniſſe im Auslande das Richtige zu er-

1) Alaricus metuens, ne iram Francorum incurreret, ut Gothorum pavere mos est. II, 27. p. 175 A. — Cum secundum consuetudinem Gotthi tergam vertissent, Chlodovechus victoriam obtinuit. II, 37. p. 182 D.

fahren. Man glaubt Gerüchten, die von Mund zu Mund getragen die Wahrheit zu allen Zeiten entstellen. Die Geschichte tritt als Sage auf, und wo sich die wahre Begebenheit nicht ganz in sie verwandelt, wird sie doch von ihr durchzogen. Dies findet sich im Gregor bei ausländischen Ereignissen auch da, wo er anerkannt gute Nachrichten mittheilt. In die Geschichte des Kaisers Tiberius hat er eine Sage von Narses aufgenommen, wie dieser in seinem Hause heimlich eine Cisterne habe graben lassen, worin er viele tausend Centner Gold und Silber verborgen; Alle, die darum gewußt, habe er tödten lassen bis auf einen Greis; dieser habe nach dem Tode des Statthalters das Geheimniß dem Kaiser entdeckt. Auch diese Erzählung hat Paulus Diaconus wörtlich wiedergegeben [1]).

Dies ist es, worauf die Anklage gegen Gregor, er habe sorglos Unrichtigkeiten und Fabeln aufgenommen, gebaut werden kann. Denn von den Sagen aus der Geschichte der Franken, die er mittheilt, wird sich gleich ergeben, daß sie gerade das Gegentheil von leichtgläubigem Nacherzählen beweisen, und was ihm an Widersprüchen mit sich selbst entschlüpft ist: einige Verschiedenheit zwischen dem am Ende

---

1) Wenn Gregor sagt, Narses habe ein großes Haus gehabt in quadam civitate, so setzt Paulus hinzu: *intra Italiam*. In so fern hat Muratori Recht, wenn er in seiner Anmerkung zu dieser Stelle Pagi tadelt, weil er das Fabelhafte der Geschichte daraus erweisen will, daß Paulus den Narses zu Constantinopel den Schatz vergraben und dann zu Rom sterben lasse. Aber freilich wird die Sache nicht dadurch wahr, daß ein vermeintlicher historischer Widerspruch sich nicht in ihr findet. Eben um diesem Widerspruch zu entgehen, hat Paulus seinen Zusatz hineingebracht, aber offenbar gegen den Sinn der Sage, die so gedacht ist, daß Narses mit den in Italien erworbenen Schätzen in das östliche Reich zurückkehrt. Daher haben die neuesten Herausgeber Gregors aus drei Handschriften mit Recht in den Text aufgenommen: *Italiam* cum multis thesauris *egressus* statt Ruinarts: *in* Italiam — egressus. Nur hätten sie ihre Gründe nicht so stellen sollen, als ob hier von einer wahren Begebenheit die Rede wäre.

des zehnten Buches gegebenen Verzeichniſſe der Biſchöfe von Tours und den im Laufe der Erzählung vorkommenden Angaben; daß der Prätendent Gundobald erzählt, Chilperich ſey bei ſeiner Ankunft in Gallien ſchon todt geweſen [1]) — iſt zu unbedeutend, um ernſtlich in Anſchlag gebracht werden zu können.

Sollen nun Leichtgläubigkeit über Wunder und über Gerüchte aus dem Auslande, und mangelhafte Kenntniß früherer Jahrhunderte hinreichen, die Wahrhaftigkeit eines Schriftſtellers überhaupt in Zweifel zu ziehen? Wer dieſe Frage bejaht, ſucht Scheingründe für einen hiſtoriſchen Skepticismus, dem nicht allein überall nur ſehr wenige Zeugen für hiſtoriſche Wahrheit übrig bleiben, ſondern der auch ſehr taugliche verwerfen muß. Wie Viele der Alten müßte er ausmerzen, weil ſie Prodigien und von fremden Ländern Fabeln erzählen! Noch weit mehr als bei ihnen ſind ſie bei Gregor auf ein Maß von Vorurtheilen und Beſchränktheit zurückzuführen, welches alle Zeitgenoſſen theilten, und für welches er allein um ſo weniger verantwortlich gemacht werden kann, da man ſonſt das ganze Zeitalter für unfähig erklären müßte, ein hiſtoriſches Zeugniß abzulegen.

Doch wir dürfen bei der Zurückführung der Anklage auf jenes beſtimmte Maß nicht ſtehen bleiben. Wir können dieſem negativen Verfahren ein poſitives hinzufügen, indem wir nachweiſen, daß Gregor in vielen Fällen ſo weit entfernt iſt, umlaufende Erzählungen und Berichte ohne alle Prüfung aufzunehmen, daß er vielmehr die Wahrheit gewiſſenhaft zu ermitteln ſtrebt, und nicht ohne eine gewiſſe Kritik verfährt, in dem Sinne, wie kritiſche Prüfung von einem Schriftſteller jener Zeit überhaupt erwartet werden kann.

Wie er auf die Franken zu ſprechen kommt, fängt er mit Zweifeln darüber an, wer ihr erſter König geweſen.

---

1) VII, 36. p. 308 B.

Sulpicius Alexander, ſagt er, nennt keinen, ſondern ſagt, daß ſie Herzoge gehabt; weiterhin findet er das Wort Regales von ihm gebraucht, und bemerkt, daß man nicht wiſſen könne, ob dies wirkliche Könige geweſen, oder ob ſie nur den Platz von Königen eingenommen hätten. Dann führt er die Stelle an, wo der Schriftſteller ſich des beſtimmten Ausdrucks „Könige der Franken" bedient, und geht auf den Renatus Frigeridus über. Von dieſem bringt er eine Stelle bei, in welcher von Alemannen, Vandalen und Franken die Rede iſt, und bezeigt ſeine Verwunderung darüber, daß Könige der beiden erſten Völker genannt werden, nicht aber der Franken [1]). Man ſieht hier den Stoff zu einer kritiſchen Unterſuchung gegeben, die aber nicht angeſtellt wird, weil der Schriftſteller ſich nicht getraut, ein Reſultat zu ziehen. Indem er aber eben dadurch auf die Schwierigkeit, hierüber zu einer ſichern Kunde zu gelangen, aufmerkſam macht, beweiſt er, daß es ihm keineswegs an Sinn für die Beurtheilung der Grundlage und des Grades von Gewißheit hiſtoriſcher Kenntniſſe gebricht.

Gegen das Ende des Capitels, welches alle dieſe Anführungen enthält, kommt er auf die Nachrichten über die Franken, welche er aus Ueberlieferungen, zum Theil ohne Zweifel auch ſchon ſchriftlich verzeichneten, ſchöpfte, und der Ton, in dem er ſie vorträgt, zeigt, daß ſie ihm nicht für gewiſſe Geſchichte gelten. Chlodowigs Geſchlecht will er nicht über deſſen Großvater Merowig hinausführen; daß dieſer vom Stamm Chlogio's geweſen, führt er nur als die Meinung Einzelner an. Was ihm noch ungewiſſer und nebelhafter ſcheint, läßt er ganz unberührt. Von jenem ſogenannten erſten Könige der Franken, Faramund, den aufzugeben die Geſchichtſchreiber bis auf den heutigen Tag ſich

---

1) Movet nos haec causa, quod cum aliarum gentium reges nominat, cur non nominet et Francorum. II, 9. p. 165 C.

ſchwer entſchließen, hat er auch den Namen nicht, und die Sage vom trojaniſchen Urſprung der Franken hält er der Erwähnung nicht werth [1]). Und doch ſind dieſe Sagen und Fabeln zu ſeinen Zeiten gewiß ſchon vorhanden geweſen. Denn von den Franken iſt in einer ſpätern Zeit über ihre frühere Geſchichte gewiß eben ſo wenig etwas erſonnen, als eine ältere Sage ausgeſchmückt worden, und eben ſo kann, was in beider Hinſicht der galliſchen Geiſtlichkeit etwa zuzuſchreiben ſeyn mag, nicht über das ſechſte Jahrhundert hinausgehen. Im ſiebenten ſind dieſe Schriftſteller zu ſtumpf und geiſtesmatt geworden, um ältere Sagen in einem entſprechenden Sinne umbilden und erweitern, oder eigene Erfindungen als Traditionen in Umlauf ſetzen zu können. Man würde ſehr irren, wenn man Alles, was ſich im Fredegar und dem Verfaſſer der Gesta regum Francorum ausführlicher als im Gregor findet, als willkürliche Ausſchmückung dieſer Schriftſteller betrachten, oder überhaupt der erſt auf Gregor folgenden Zeit zuſchreiben wollte. In einigen Stellen iſt dies allerdings der Fall, in anderen dagegen für den aufmerkſamen Leſer nicht zu verkennen, daß dieſen ausführlichen Erzählungen die urſprüngliche Geſtalt der Sage zum Grunde liegt, welche Gregor mit einem der Mythenbehandlung ſpäterer Geſchichtſchreiber des Alterthums nicht unähnlichen Verfahren, durch Abkürzung und Ausſcheidung romanhaft klingender Umſtände der hiſtoriſchen Wahrheit näher zu bringen glaubte. Dahin gehören aus dem Kreiſe der unter den Deutſchen ſelbſt entſtandenen Sagen die Erzählung von der Vertreibung und Wiederaufnahme Childerichs I. [2]), und die von Chlodowigs Brautwerbung um Chrotild [3]), zwei Be-

---

1) M. ſ. die dritte Beilage.

2) Näheres ſ. m. in der ſiebenten Beilage.

3) Ueber beide Erzählungen finde ich dieſelbe Meinung von Fauriel ausgeſprochen, T. I. p. 273. u. T. II. p. 503. An dem letztern

gebenheiten, welche ſich zu Gegenſtänden des Heldenliedes, oder, wenn man ſo ſagen darf, des Rittergedichts vorzüglich eigneten. Sie erſcheinen in den erwähnten beiden Schriftſtellern in einer Geſtalt, welche ganz an ſolche Gedichte erinnert, mit vielen Nebenumſtänden, die Gregor nicht hat, ja unter ſich abweichend, weil ſie als beliebte Gegenſtände ſchon auf verſchiedene Weiſe ausgebildet waren. Wollte man einwenden, daß Chlodowig Gregors Zeiten zu nahe ſtand, als daß ſeine Geſchichte ſchon Stoff der Sage hätte ſeyn können, ſo würde dies nicht treffen, theils weil es nur ein einzelner Punkt derſelben iſt, der ſo behandelt erſcheint, theils weil es bei den Deutſchen gewiß keiner langen Zeit bedurfte, um hiſtoriſche Thatſachen in Heldenliedern zu überliefern, wie Tacitus von Armin, dem er der Zeit nach un-

---

Orte heißt es: Il serait, je crois, assez facile de démontrer que ces fictions ne sont ni de l'invention de l'auteur anonyme des Gestes des Franks, ni de Frédégaire. Tout autorise, je dirais plus, tout oblige à croire qu'elles rémontent à des traditions antérieures soit orales, soit écrites, traditions dont elles ne sont, suivant toute apparence qu'un extrait aride et informe, et qui ne sont probablement pas restées inconnues à Grégoire de Tours lui-même. So äußert ſich Fauriel bei Gelegenheit einer lehrreichen und ſcharfſinnigen, in einem beſondern Anhange enthaltenen Unterſuchung über die verſchiedenen ſagenhaften Erzählungen von der Heirath Chlodowigs und Chrotildis. Nur in der Folgerung kann ich ihm nicht beiſtimmen, daß aus der Hauptrolle, welche zwei Romanen darin ſpielen, die Abſicht hervorleuchte, die romaniſchen Leudes überhaupt zu verherrlichen, und ihre Geſchicklichkeit und Treue den fränkiſchen Königen zu empfehlen. Eine ſolche Abſichtlichkeit, vermöge deren Erfindungen gemacht werden, um einen allgemeinen Gedanken einzukleiden, gehört der reflectirenden Poeſie an; der Sagenbildung, die aus reiner Luſt an der Erzählung hervorgeht, iſt ſie fremd. Wenn ſie mit einem ſolchen Scheine täuſcht, ſo liegt dies blos darin, daß in einer Zeit wie dieſe die Anſichten und Betrachtungsweiſen der Dinge ſehr einfach und einander ſehr ähnlich ſind, von dem zerlegenden Betrachter alſo ſehr leicht auf allgemeine Gedanken zurückgeführt werden können.

gefähr eben so nahe stand, wie Gregor dem Chlodowig, sagt, er werde noch von den Barbaren besungen.

So wird man auch für die spätere Zeit eine große Scheu des Schriftstellers finden, Sagen aufzunehmen. Mit Ausnahme etwa der einen Geschichte von dem jungen durch den Sklaven Leo geretteten Attalus trägt kein einziger der vielen aus dem Privatleben Einzelner aufgenommenen Züge diesen Charakter. Sie wollen weder spannen noch rühren; sie zeigen vielmehr durch ihre Trockenheit, daß der Geschichtschreiber sie nach der genauesten Wahrheit hat mittheilen wollen.

Und eben diesem unverkennbaren Streben nach Wahrheit entspricht die große Gewissenhaftigkeit, mit der er sich enthält, bloße Vermuthungen aufzunehmen. Wenn er es nicht als seine eigene Ueberzeugung ausspricht, sondern, wie oben bemerkt ist, nur Andern stets in den Mund legt, daß Guntramn-Boso der Anstifter und Hauptleiter der gundobaldschen Unternehmung war, so ist dies nicht etwa einer Art von künstlerischen Absicht zuzuschreiben, sondern vielmehr seiner Scheu, auszusprechen, wofür ihm vollgültige Beweise zu fehlen scheinen. Noch behutsamer geht er bei der Ermordung Chilperichs zu Werke. Er sagt, daß Childebert die Schuld auf Fredegund, diese auf den Cubicularius Eberulf gewälzt habe [1]); seine eigene Muthmaßung, obschon er sich ohne Zweifel eine gebildet hatte, läßt er nicht einmal durchschimmern [2]).

---

1) VII, 7. 21.

2) Auf eine ganz besondere Absicht bei diesem Verschweigen würde man freilich schließen müssen, wenn die Lesart X, 19. p. 376 E. richtig wäre: In his tormentis (Sunnigisilus) non solum de morte *Chilperici* regis, verum etiam diversa scelera se admisisse confessus est. Denn warum wird diese Aussage nicht angeführt? warum gar kein Gebrauch von ihr gemacht? Die Stelle ist aber gewiß verschrieben, und man muß mit Valesius statt *Chilperici* lesen *Childeberti*.

So sehr man also bei Gregor zuweilen sorgfältige Prüfung vermißt, so bezieht sich dies doch nur auf Dinge, die ihm nicht besonders erheblich schienen; bei wichtigen hingegen kann man ihn gar nicht bedächtiger wünschen, als er sich zeigt.

Aber auch nicht unparteiischer? Dies ist ein anderer, Gregors Glaubwürdigkeit betreffender Punkt, der uns noch zu untersuchen bleibt. Hat er die Wahrheit auch überall sagen *wollen*? Hat er sie nicht aus Parteilichkeit verschwiegen oder entstellt? Von den Historikern, die leichtsinnig und ohne Einsicht zusammenschreiben, und denen, die aus persönlichen oder Parteimotiven die Thatsachen verfälschen, erfordert jede Art eine besondere Behutsamkeit, bei jener ist man aber wenigstens von dem moralischen Widerwillen bewahrt, welche diese einflößt.

Wenn von geflissentlicher Entstellung der Thatsachen in einem geistlichen Schriftsteller des Mittelalters die Rede ist, so denkt man zunächst an Parteilichkeit für die Kirche, an die Absicht, die Kirche und ihre Anhänger im hellsten, ihre Gegner in einem schwarzen Lichte erscheinen zu lassen, und zur Erreichung derselben auch fromme Lügen nicht zu scheuen. Manche verdienen diesen Vorwurf allerdings, und sie haben den Verdacht verschuldet, der auf alle ihre Standesgenossen geworfen worden ist. Auch Gregor ist ihm nicht entgangen. Man hat ihn theils angedeutet, theils entschieden ausgesprochen. Aber schwerlich wird man ihn begründen können, wenn man unter Parteilichkeit für die Kirche nicht etwa die innige Ueberzeugung des Schriftstellers versteht, daß alles Heil für die Menschheit auf ihr beruht und von ihr ausgeht, daß auch ihr äußerliches Wohlergehen für die durch sie zu erreichenden Absichten nothwendig ist. Denn von dieser Ueberzeugung ist er allerdings durchdrungen, ja sie bildet den Mittelpunkt seiner Weltansicht.

Wie könnte er also wol anders, als diejenigen loben, welche die Kirche schützen und durch eifrige Sorge für sie

ihre Zwecke fördern! In dieſem Sinne preiſt er Chrotild, Theodebert und den Herzog Chrodinus [1]). Verſchwiege er darum die Untugenden der Kirchenfreunde, würden wir ihn parteiiſch nennen können. Aber durch ihn wiſſen wir, daß Chrotild nach langen Jahren ihre Söhne um Rache an ihren Verwandten für den Mord ihrer Eltern anflehte [2]), durch ihn in aller ihrer Nacktheit die Schandthaten des von ihm ſo hochgeſtellten Chlodowig.

Wie aber verhält es ſich mit der Schilderung von Zeitgenoſſen, denen er als Kirchenfeinden und perſönlichen Gegnern abgeneigt zu ſeyn Urſache hatte? Sollte nicht dieſe Gereiztheit namentlich auf das harte Urtheil, welches er über Chilperich fällt, Einfluß gehabt haben? Völlig verneinen darf man dieſe Frage ſchwerlich. Gregor war durchaus redlich, und eine bewußte Einwirkung verſtattete er perſönlichem Uebelwollen nie, aber der Standpunkt ſeines Geiſtes hätte ein weit höherer und vorurtheilsfreierer ſeyn müſſen, wenn er über Leute, die ſeinem Stande und ſeiner Perſon entgegentraten wie Chilperich, eine Unbefangenheit hätte behalten ſollen, die ſich bei Zeitgenoſſen überhaupt ſo ſelten findet, daß zur Bildung eines richtigen Urtheils über hervorragende Geſtalten in vielen Fällen ein ſpäteres Geſchlecht mit zu Gericht ſitzen zu müſſen ſcheint. Gregor hat in Chilperich immer den Gegner geſehen, aber den Gegner, über welchen er gerecht urtheilen wollte; und wenn er es auch nicht ſtets gethan hat, es doch ſtets zu thun glaubte. Was wir von ſeinem Zeugniſſe über ihn abziehen dürfen, findet ſich nur in den allgemeinen Ausſprüchen und der allgemeinen Schilderung; an den mitgetheilten Thatſachen zu zweifeln, iſt durchaus kein genügender Grund vorhanden. Auch bedürfen wir ihrer gar nicht einmal aller, um das

---

1) III, 18. p. 197 B. III, 25. VI, 20.

2) III, 6.

Gesammturtheil des Schriftstellers im Ganzen nicht ungegründet zu finden, wenn auch die Schatten darin zu stark, die Lichter zu schwach und sparsam erscheinen. Und wiederum aus ihm haben wir die einzelnen Züge sammeln können, welche uns Chilperich von der bessern Seite darstellen, und, wo ihn die Wuth zügelloser Leidenschaften nicht verblendet, eine edlere Natur in ihm entdecken lassen [1]). Dieselbe achtungswürdige Wahrheitsliebe zeigt der Geschichtschreiber auch bei anderen Personen. Leudastes war sein persönlicher Feind, und ein Feind, der seinen Abscheu gewiß verdiente, dennoch verschweigt er nicht, daß das ganze Heer Chilperichs sich theilnehmend für ihn beim König verwandte [2]).

Am parteiischesten möchte man Gregor in der Geschichte des Prätextatus finden [3]). Alles wohl erwogen scheint Chilperich mit der Hauptanklage gegen diesen Bischof, so weit sie sein Eingehen auf Merowigs Pläne betrifft, im Rechte gewesen zu seyn. Aber wenn Gregor diese Ueberzeugung getheilt und sie nur verschwiegen hätte, auf dem Concil, um den Mitbischof der Strafe, in seiner Geschichte, um ihn der Schmach bei der Nachwelt zu entziehen; wie hätte er die Umstände alsdann so darstellen dürfen, daß der Leser sich zu der entgegengesetzten gedrängt fühlt? Seine Unbefangenheit war es, die ihn zu der Reflexion, er selbst liefere dem Leser scharfe Waffen wider seine Meinung in die Hände, nicht kommen ließ. Ob übrigens Fredegar, welcher die Schuld des Prätextatus mit Entschiedenheit ausspricht, nur aus Gregor denselben Schluß machte, oder anderen Ueberlieferungen folgte, muß man dahin gestellt seyn lassen.

Dieses sind Einzelheiten. Im Allgemeinen stellt sich die Frage noch viel vortheilhafter für Gregor. Denn wel-

---

1) S. oben S. 40.

2) VI, 32. p. 282 E.

3) S. oben S. 351.

chem Unbefangenen, der von dem alten Vorurtheile gegen geiſtliche Geſchichtſchreiber des Mittelalters nicht erfüllt wäre, könnte es einfallen, einen Mann der Parteilichkeit für die Prieſter zu beſchuldigen, der eine ganze Reihe ihrer Vergehungen und Schandthaten mit der offenſten Freimüthigkeit berichtet? Ein neuerer Geſchichtſchreiber [1]) geht freilich in ſeiner Verblendung ſo weit, zu ſagen, Gregor erzähle dieſe Verbrechen nur von Gegnern in ihrer garſtigen Blöße, von Befreundeten aber mit entſchuldigenden Umſtänden. Aber dies iſt eine Behauptung, bei der man nicht weiß, worüber man ſich mehr wundern ſoll, ob über die Willkür, mit der ſie erdacht iſt, oder über den Leichtſinn, dem ein paar nichtsſagende Fälle als Beweiſe dafür gelten [2]).

Weniger vernichtend für Gregors Ehre als Geſchichtſchreiber und Menſch, aber deſto tiefer in Blut und Leben des Werkes ſchneidend, iſt die Kritik, mit welcher Luden einen großen Theil ſeiner Berichte begleitet, um ihre Treue und Wahrheit in Abrede zu ſtellen. Dieſe Kritik geht von einem ganz andern Gedanken als dem Verdachte der Uebertünchung und Lüge zu Gunſten der Kirche und Prieſter aus. Es ſchmerzt Luden vielmehr, die Deutſchen hier ſo entartet zu erblicken; ehe er an eine ſolche Verderbniß glaubt, erklärt er lieber die Erzählung der Gräuel für unwahr oder übertrieben. Beſonders ſcheint es ihm Gewinn, das Haus der Merowinger von einer Reihe ſeiner Frevel zu reinigen. Aber wie bodenlos muß alle Kritik werden, wenn ſie auf

---

1) Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen beſonders der Franken, S. 175.

2) Ja auch wahre Verdrehungen. S. 179 heißt es, Gregor drücke ein Auge zu bei den Handlungen des Patricius Celſus, weil ſein kinderloſer Sohn die Kirchen als Erben einſetzte. Es iſt aber gerade das Umgekehrte der Fall. Gregor erzählt den letzteren Umſtand, entwirft aber von Celſus die keineswegs ſchmeichelhafte Schilderung, welche oben S. 142. mitgetheilt iſt.

ſo ſubjectiven Vorausſetzungen ruhen darf! Statt die Verderbtheit, zu welcher viele Deutſche damals herabgeſunken waren, wider ſo viele ausdrückliche Zeugniſſe abzuleugnen, kommt es vielmehr darauf an, ſie zu erklären, wozu oben ein Verſuch gemacht worden iſt. Hätte Luden die ſchreckliche Verwilderung des Privatlebens, wobei jeder Schatten eines Verdachtes, daß der Parteigeiſt ſie erdacht, ſchwinden muß, ſchärfer ins Auge gefaßt, ſo würden ihm die Gräuel im Königshauſe nicht unglaublich vorgekommen ſeyn.

Ueber Chlodowigs Unthaten gegen ſeine Verwandten ſagt Luden[1]): „Die menſchliche Natur empört ſich gegen ſolche Schandthat, und macht die Vermuthung nicht unwahrſcheinlich, daß das Mißtrauen, welches das Glück ausgezeichneter Männer verfolgt, ſich eingemiſcht und eine Lügenmähr erzeugt habe, die dann von der Neugier ergriffen, vom Neide ausgebildet, von der Leichtgläubigkeit feſtgehalten, durch Gregor von Tours arglos, aber unvorſichtig, in die Geſchichte gebracht worden iſt.“ Wie ſollen nun aber ſolche von Chlodowigs Gegnern erſonnene Frevel in die Ueberlieferung eingeſchwärzt worden ſeyn? Ein Kriegsfürſt wie er, hervorſtrahlend durch Gaben, der ſeiner Nation ein Reich gründete, welches ihr, wornach ſie am begierigſten trachtete, Landgüter und Reichthümer in Fülle gab, muß ihr Held geweſen ſeyn, und von ihren Helden wiſcht die volksthümliche Ueberlieferung Flecken ab, ſie dichtet ihnen keine an. Oder ſollen es etwa Romanen geweſen ſeyn, welche die „Lügenmähr“ erſonnen haben? Aber bei dieſen war ja die Aufbewahrung der Begebenheiten in Rede und Schrift weſentlich in den Händen der Geiſtlichkeit, deren geprieſener Held Chlodowig nicht minder war, als der ſeiner Franken, und die daher auch weit geneigter geweſen ſeyn muß, ſeine Verbrechen zu verſchleiern, als zur Verbreitung von Ver-

1) Geſchichte des teutſchen Volkes, B. III. S. 100.

läumdungen die Hand zu bieten. Es ist also gewiß anzunehmen, daß diese Schandthaten eben so bekannt als verbürgt waren. Ueberdies tragen sie durchaus nicht den Charakter des Sagenhaften, sondern die Umstände sind mit einer Kürze, Schärfe und Trockenheit erzählt, welche den Eindruck des Gräßlichen erhöhen, und für die nackte Wahrheit, die sie enthalten, einstehen.

Es würde viel zu weit führen, alle übrigen Bedenken zu beleuchten, durch welche Luden bemüht ist, die merowingischen Gräuelgeschichten zu mildern oder abzuläugnen. Aber das Allermeiste ruht auf keinen bessern Gründen, als die zu Gunsten Chlodowigs gebrauchten. Auffallen muß das Bestreben, besonders die furchtbare Fredegund zu reinigen, da in allem von ihr Berichteten gar kein Haltpunkt ist, der auf edlere Regungen schließen ließe, und die Grundlage einer Rechtfertigung aus allgemeinen Gründen abgeben könnte. Kein einziger der gegebenen Beweise hält die Probe. Den Tod Sigiberts soll nicht Fredegund durch ausgesandte Mörder, sondern der Verrath der neustrischen Franken, welche den König mit schändlicher Hinterlist nach Vitry gelockt, um ihn dort zu verderben, herbeigeführt haben. Wenn es nun auch alle Umstände des Hergangs sehr wahrscheinlich machen, daß eine Partei der Neustrier, aber gewiß die schwächere, heimlich auf Chilperichs Seite war und das Gelingen des Mordanschlags beförderte: zeugt dieses auf irgend eine Weise für Fredegunds Schuldlosigkeit? Wird dadurch weniger glaublich, daß der Hauptstreich von ihr ausging? Die Versuche, andere Frevel von Fredegund abzuwälzen, haben noch weit weniger Schein für sich. Sie laufen sämmtlich auf die allgemeine Rede von verläumderischen Gerüchten und zu großer Bereitwilligkeit des Geschichtschreibers, das Böse zu glauben, hinaus. Wir haben indeß gesehen, daß, wenn man die Dinge näher betrachtet, sich bei Gregor vielmehr eine sehr löbliche Vorsicht, nicht auf bloßen Verdacht hin anzuklagen, findet. Luden aber muß, da die Verbrechen doch

einmal geſchehen ſind, auf Andere den Verdacht werfen. Er kann ſie freilich weder perſönlich angeben noch näher bezeichnen; aber ſeine ganze Darſtellung macht die Annahme nöthig, daß es eine im Finſtern ſchleichende Rotte von Frevlern gab, welche die Mordthaten, durch welche z. B. die beiden Stiefſöhne der Königinn, Merowig und Chlodowig, fielen, verübte, und ſie dann auf ihre Rechnung ſetzte. Und hier muß man fragen: Welch ein Recht hat Luden zu dieſer Anklage? Er, in deſſen Munde ſie um ſo grundloſer wird, da er nur Gregor wider ſich ſelbſt zeugen laſſen kann, d. h. zerſtreute Angaben und Winke in einem Schriftſteller, den er ſelbſt eines unverantwortlichen Leichtſinns in der Aufnahme unbegründeter Gerüchte zeiht, gegen ſeine beſtimmten Ausſagen. Wenn dieſe ſo unzuverläſſig ſind, was können dann vollends jene bedeuten? Will man ſich einer ſolchen Methode, Gregors Glaubwürdigkeit zu untergraben, bedienen, ſo iſt es wahrlich beſſer, den ganzen Plunder, als eine Sammlung verläumderiſch erſonnener und unbeſonnen geglaubter Gerüchte, über Bord zu werfen, und ſich mit den allgemeinſten Umriſſen aus einem Schriftſteller zu begnügen, der über verwirrte Zeiten verwirrt und lügenhaft berichtet. Und welch ein Reſultat gewinnt Luden zuletzt? Fredegund erſcheint weniger ſchlimm und bösartig, dafür aber giebt es unter den übrigen Franken doppelt ſataniſche Menſchen; ſie morden kaltblütig, und wiſſen den Verdacht auf die unſchuldige Königinn zu werfen. Verliert nicht der Charakter der Nation bei dieſer Vorausſetzung noch weit mehr als bei der einfachen Erzählung Gregors? Und was wird dabei aus dem Sträuben der menſchlichen Natur, an ſolche Frevel zu glauben?

Es iſt ſchmerzlich, einen Geſchichtſchreiber von ſo vielem Geiſt und Scharfſinn ſich einer Kritik hingeben zu ſehen, die keine Unterlage hat und nur zur Willkür führen kann. Wir haben wahrlich Stoff genug zu einer beſſeren. Noch erſtaunlich viel bleibt in der Geſchichte des Mittelalters für

diejenige Kritik zu thun übrig, der man durch genaue Vorunterſuchungen über den Standpunkt, die Beſchaffenheit und den daraus zu beſtimmenden Grad der Glaubwürdigkeit der Quellenſchriftſteller eine ſehr feſte Grundlage zu geben vermag.

Hiſtoriſche Grundanſicht.

Daß ein Geſchichtſchreiber, der als ein frommer chriſtlicher Biſchof Begebenheiten aufzeichnet, die Thaten und Schickſale der Menſchen irgendwie auf die göttliche Weltregierung zurückzuführen bemüht geweſen ſeyn wird, darf nicht erſt erinnert werden. Gregor hatte aber weder einen Begriff von einer hiſtoriſchen Compoſition, aus welcher dieſe Idee von ſelbſt hervorgeht, noch war ſeine chriſtliche Anſicht lauter und klar genug, um ſie in ihrer wahren Höhe und Reinheit zu erfaſſen.

Es iſt ihm die Hand Gottes vornehmlich ſichtbar in dem zeitlichen Segen wie in dem zeitlichen Unglück, welche einzelne Menſchen erfahren. Jener iſt Belohnung des Gott wohlgefälligen, dieſer Strafe des ſündlichen Wandels, und er nimmt oft die Gelegenheit wahr, dies ausdrücklich zu bemerken. Hierin zeigt ſich zugleich der praktiſch-didaktiſche Zweck, der ihm bei der Ausarbeitung ſeiner Geſchichte vorſchwebte, die Guten zu ermuntern und in ihren Vorſätzen zu befeſtigen, die Böſen zu ſchrecken und zu warnen. Es iſt ganz der Standpunkt des alten Teſtaments, in welchem das irdiſche Unglück als Strafe für den Abfall von Gott und die Verachtung ſeiner Gebote erſcheint, ein Standpunkt, der wol ein religiöſer, aber kein chriſtlicher iſt. Auf dem letztern kann er nur als einer von den Rückſchritten erſcheinen, den man damals gemacht hatte, und bei dem man in der Folge geblieben iſt, ſo daß in manchen Gemüthern dieſe Ueberzeugung ihre Herrſchaft behauptet hat bis auf den heutigen Tag.

Beispiele dieser Ansicht sind schon oben in dem Abschnitte von den Wundern der Heiligen vorgekommen. Nicht selten werden auch plötzliche Krankheitsfälle und früher Tod auf die unmittelbar rächende Hand Gottes zurückgeführt. So bei mehreren Gliedern des königlichen Geschlechts. Angedeutet ist es bei Chlotar [1]) und bei Charibert [2]), entschieden ausgesprochen bei Chramnus [3]) und bei Sigibert, der seiner Sünden wegen die an ihn ergangene Warnung verachten muß [4]). Göttliche Strafgerichte machen die Frau des Bischofs Priscus wahnsinnig [5]), verfolgen die Grafen Palladius und Nantinus [6]), den Roccolenus [7]), die Herzöge Rauching und Ratharius [8]), die Bischöfe Salonius und Sagittarius [9]). Bei der Erzählung von zwanzig Plünderern eines Klosters, die unmittelbar nach dem vollbrachten Frevel bis auf einen Einzigen auf einem Flusse untergehen, warnt der Geschichtschreiber ausdrücklich, das Ereigniß dem Zufalle zuzuschreiben, denn gerade dieser Eine sey unschuldig gewesen [10]).

Jene Fügung Gottes, die im alten Testament erscheint, bezieht sich keineswegs blos auf den einzelnen Menschen.

---

1) Obiit autem post unum decurrentis anni diem, quo Chramnus fuerat interfectus. IV, 21.

2) Die Nonne Marcovefa, die er zur Gemahlinn nimmt, stirbt durch das Gericht Gottes, der König folgt ihr bald. IV, 26. p. 216 B.

3) Multae causae per eum irrationabiliter gerebantur, et ob hoc acceleratus est de mundo. IV, 13.

4) IV, 52. p. 230 B.

5) Sed pro his commota tandem divina maiestas ulta est in familia Prisci episcopi. IV, 36. p. 221 D.

6) IV, 40. V, 37.

7) V, 4.

8) V, 3. VIII, 12.

9) Sic faciebant singulis diebus, donec ira Dei inruit super eos, quod in posterum memoraturi sumus. V, 21. p. 248 E.

10) Quod si hoc quis fortuito evenisse iudicat, cernat unum insontem plurimis evasisse de noxiis. IV, 49.

Sie ſteht weit höher, indem ſie auf die ganze jüdiſche Nation geht, welcher, als einer im Sinne dieſer Schriftſteller auserwählten, die göttliche Leitung vorzugsweiſe zu Theil wird.

Im Sinne des Chriſtenthums giebt es kein auserwähltes Volk mehr, alle Völker ſind berufen, Gott zu erkennen und durch den Mittler zu ihm zu gelangen. An die Stelle jener Inſtitutionen des jüdiſchen Volkes, die zur Aufbewahrung und Fortpflanzung des Monotheismus dienten, iſt die Kirche getreten, die Gott leitet und führt, in deren Gedeihen ſeine Hand beſonders ſichtbar wird.

Daher legt Gregor auf den Schutz, den Gott ſolchen Männern gewährt, die ſie fördern, ein beſonderes Gewicht. Von dieſer Anſicht geht ſeine Beurtheilung Chlodowigs aus, ſie macht ihm begreiflich, daß er trotz aller Vergehungen, zu welchen ihn Ehrgeiz und Herrſchſucht führten, ein Gott wohlgefälliger Mann ſeyn konnte, ja die Macht und das Glück, welche er durch die Vorſehung genoß, betrachtet er als eine Art geſchichtlich-religiöſer Nothwendigkeit. Von dieſem Standpunkte erſcheint ihm die ganze Zeit Chlodowigs in einem beſonders günſtigen Lichte, er vergleicht ſie mit der ſeinigen, und findet, daß die Unglücksfälle, welche dieſe erduldet, das Glück, welches jene erfuhr, eine natürliche Folge der Behandlung von Kirchen und Prieſtern ſind. Damals wurden ſie bereichert und verehrt, jetzt beraubt und verfolgt [1]).

---

1) Nach der Erzählung von Gräueln und Freveln, die ein Kriegsheer an heiligen Gebäuden und Perſonen verübt, fährt er fort: Et adhuc obstupescimus et admiramur, cur tantae super eos plagae irruerant: sed recurramus ad illud, quod parentes eorum egerunt et isti perpetrant. Illi post praedicationem sacerdotum de fanis ad ecclesias sunt conversi; isti quotidie de ecclesiis praedas detrahunt. Illi sacerdotes Domini ex toto corde venerati sunt et audierunt; isti non solum non audiunt, sed etiam persequuntur. Illi monasteria et ecclesias ditaverunt; isti eas diruunt ac subvertunt. IV, 4.

Denn die äußerlich gewordene Kirche ist für Gregor die Kirche überhaupt, in ihren Priestern ist sie dargestellt. Daher sind Vermessenheit und Vergehungen gegen diese und gegen die ihnen zum Besten der Gläubigen anvertrauten Güter besondere Frevel gegen die göttliche Vorsehung, die von ihr auch am entschiedensten bestraft werden. Es gehört also zum innersten Wesen der Weltansicht Gregors, dies hervorzuheben, und daraus erhellt der Ungrund der mehrfach ausgesprochenen Behauptung, er habe nur geschrieben, um das Unglück Derer, welche Klerus und Kirchen gemißhandelt, als furchtbare Warnung für Alle, welche Aehnliches wagen wollten, hinzustellen [1]). Man muß wenig Sinn für die Unbefangenheit und Naivetät haben, welche sich auf jeder Seite Gregors aussprechen, um nicht zu sehen, daß, wenn dieses sein wahrer und eigentlicher Zweck gewesen wäre, er ihn unumwunden ausgesprochen und die ganze Einrichtung seiner Sammlung darnach bestimmt haben würde. Fremd ist ihm dieser praktische Zweck allerdings nicht, die Nutzanwendungen, die er macht, sind am stärksten ausgedrückt, wenn die gegen Kirche und Priester aufgehobenen Hände von Gott getroffen werden, aber dieses tritt nur hervor, weil es aus seiner das Ganze erfüllenden Grundansicht mit Nothwendigkeit herfließt, nicht weil es an und für sich sein Zweck ist.

Warum in so vielen Erscheinungen des Lebens die belohnende oder strafende Hand der Gottheit unsichtbar bleibt; über diese Frage, die sich auf seinem Standpunkte von selbst darbietet, hat Gregor eben so wenig geforscht als über einen sonstigen innern Zusammenhang der Thaten und Schicksale der Menschen. Die religiöse Ergebung, mit welcher er die weltlichen Dinge betrachtet, bringt ihn zu einer gewissen

---

1) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte Th. XVI. S. 410. Planck, Gesch. d. chr. kirchl. Gesellsch. Verfass. Bd. II. S. 204.

Gleichgültigkeit über die vielen Gräuel, die er zu berichten hat — nicht unähnlich derjenigen, die in unſern Tagen durch oberflächlichen Fatalismus erzeugt iſt — ſo daß er ſie ohne den Zorn und die Bitterkeit erzählt, in welchen der Leſer das Gemüth des Geſchichtſchreibers ſo gern erkennt, wie ſehr er ſich auch ſagen muß, daß ſie den reinen Eindruck der Thatſachen mehr ſtören als fördern. Nur an ein paar Stellen bezeigt der Schriftſteller ſeinen Schmerz darüber, ſo viele Bürgerkriege erzählen zu müſſen. Die eine derſelben, im Eingange des fünften Buches, iſt die längſte Betrachtung dieſer Art, die ſein Werk überhaupt enthält, ſie iſt aber ganz moraliſcher, nicht hiſtoriſcher Art, und beſteht in einer eindringlichen Ermahnung an die Könige, einträchtig zu ſeyn, indem ſie ihnen die unausbleiblich zerſtörenden Folgen der Zwietracht vor Augen hält [1]).

---

1) Taedet me bellorum civilium diversitates, quae Francorum gentem et regnum valde proterunt, memorare . . . . . Debebant eos exempla anteriorum regum terrere, qui, ut divisi, statim ab inimicis sunt interempti. Quotiens et ipsa urbs urbium et totius mundi caput iniens bella civilia ruit! quo cessante rursum quasi ex humo surrexit. Utinam et vos, o reges, in his proeliis, in quibus parentes vestri desudaverunt, exerceremini, ut gentes, vestra pace conterritae, vestris viribus premerentur. Recordamini quid caput victoriarum vestrarum, Chlodovechus, fecerit, qui adversos reges interfecit, noxias gentes elisit, patrias gentes subiugavit, quarum regnum vobis integrum inlaesumque reliquit. Et cum hoc faceret, neque aurum neque argentum, sicut nunc est in thesauris vestris, habebat. Quid agitis? quid quaeritis? quid non abundatis? In domibus deliciae supercrescunt; in promptuariis vinum, triticum, oleumque redundat; in thesauris aurum atque argentum coacervatur. Unum vobis deest, quod pacem non habentes Dei gratia indigetis . . . . . Cavete discordiam, cavete bella civilia, quae vos populumque vestrum expugnant.

Form, Anordnung, Darstellung.

Wir würden statt dieser Ueberschrift den zusammenfassenden Ausdruck, historische Kunst, setzen können, wenn wir hier nicht mehr von der Unkunst zu handeln hätten, als von der Kunst.

Welche Muster konnten Gregor für die Form seines Werkes zur Nachahmung vorschweben? Die großartigen Geschichtschreiber des Volkes, dessen Sprache er schrieb, waren ihm ein todter Besitz. Er kannte Sallust; es ist kaum glaublich, daß er nicht auch einige Bücher des Livius gelesen; da er aber keinen Sinn für ihre Art und Kunst hatte, wie hätte er sie nachzuahmen vermocht!

Dagegen standen ihm, wie der Zeit so dem Geschmack und dem Bedürfniß nach, nahe die Epitomatoren und Chronographen — die Tabellenverfertiger jener Jahrhunderte. In den Chronographen war die Geschichtschreibung zu ihren Incunabeln zurückgekommen, zu jenen annalistischen Anzeichnungen, mit welchen die prosaische Geschichte angefangen hatte. Dieser Kreislauf lag zwar hauptsächlich in der Natur der Sache selbst, aber die Beschäftigung der Geistlichen mit dem alten Testamente blieb nicht ohne Einfluß darauf, denn in den historischen Büchern desselben steht der Form nach Vieles dieser Entwickelungsstufe der Geschichtschreibung sehr nahe. Doch hatte dieser Einfluß freilich nur eine äußerliche Folge. Man konnte eine geschichtliche Nachricht mit derselben Kürze geben, aber in dieser Kürze lag nicht die großartige Einfachheit, nicht das Nachdrückliche, Prägnante, Inhaltschwere, womit jene Schriftsteller oft in wenigen Worten den innern Kern der Begebenheiten enthüllen. Man konnte dieß nicht erreichen, weil theils der alterthümliche, einfache Sinn fehlte, von dem diese Darstellungsweise ein Abdruck ist, theils die orientalische Eigenthümlichkeit, von der sie durchdrungen ist, dem durch die griechisch-römische

Cultur erzogenen Abendländer etwas Fremdartiges bleibt. So finden wir es bei Gregors Vorgängern, ſo bei ihm ſelbſt. Wie ſehr ihm auch das alte Teſtament, ſeinem Inhalt wie ſeiner religiöſen Glaubensanſicht nach, welche er, wie wir ſahen, ganz zu der ſeinen gemacht hatte, ſtets vor Augen ſchwebte; auf die Form und Darſtellung ſeines Werkes übte es nur den Einfluß, daß ſich zuweilen, beſonders in Anreden, gewiſſe Ausdrucksweiſen deſſelben angenommen oder nachgebildet finden [1]).

Auch der Form der Chronographen kann Gregor nur ſo lange folgen, als er zum Theil auch den Inhalt aus ihnen ſchöpft, oder wie ſie die Begebenheit mit trockener Kürze wiedergiebt. So wie ſeine Geſchichte ausführlicher wird, bildet er ſich ſelbſt eine Darſtellung, wie er ſich auch eine Schreibart gebildet hatte, weil er nicht rhetoriſiren konnte und nicht wollte, oder vielmehr, er bildete beide gar nicht, ſondern gab ſie, wie ſie ſich ihm ohne alle Mühe darboten, und ohne daß er den Anſpruch machte, etwas Beſonderes zu leiſten. Die Darſtellung iſt daher der Schreibart ganz analog, ſie ergießt ſich unbehülflich und ungebildet, aber auch ungezwungen, und kann eigenthümlich heißen, in ſo fern man die Rückkehr zu einer rohen Einfachheit ſo nennen darf. Gregors Sinnesart, ſeine ſchlichte Redlichkeit, Naivetät, Beſchränktheit ſpiegeln ſich darin ab; ſie iſt, wie ſeine Schreibart, ein nothwendiges Produkt derſelben.

Die ächte hiſtoriſche Kunſt muß von einer das Ganze durchſtrömenden Idee ausgehen. Im Mittelpunkte des Werkes ſteht nun zwar jene Grundanſicht von der lohnenden und ſtrafenden Hand der Vorſehung und ihrer Leitung der Kirche, aber auf ganz fragmentariſche Weiſe. Fromm und

1) Z. B. IV, 3. ſagt Ingund zu ihrem Gemahl, dem Könige Chlotar: Fecit dominus meus de ancilla sua quod libuit, et suo me strato adscivit: nunc ad complendam mercedem, quid famula tua suggerat, audiat dominus meus rex.

erbaulich weiſet ſie der Schriftſteller in einzelnen Erſcheinungen nach, aber als ein allen Schickſalen der Menſchen gleichmäßig zum Grunde liegendes Princip wird ſie nicht ſichtbar. Die Dinge erſcheinen gar nicht nach ihren inneren Beziehungen, ſondern nur mit ihrer äußeren Oberfläche abgeſpiegelt. Nirgends verräth ſich eine Spur von dem Beſtreben, ſie vermittelſt der ihnen inwohnenden Gedanken zu erklären; nirgends wird auch nur auf die Hebel und Triebräder der Begebenheiten, die in der Eigenthümlichkeit der Verhältniſſe und der Individualität der Handelnden liegen, hingewieſen. Werden ja die urſachlichen Momente angedeutet oder ausgeſprochen, ſo ſind es entweder ganz äußerliche oder ganz allgemeine Dinge, auf welche ſie bezogen werden, wodurch aber nichts erklärt und deutlich gemacht wird. Am öfterſten aber werden die Begebenheiten, ohne alle Beziehung auf ihre Beweggründe oder ihre Wurzeln in früheren Ereigniſſen ganz nackt hingeſtellt, und in buntem Wechſel, ohne Uebergänge und Verknüpfung mit dem Frühern und Folgenden, wie ſie ſich eben der Betrachtung des Schriftſtellers darbieten, ganz mechaniſch an einander gereiht. Unzählige Mal werden Dinge, die innerlich zuſammengehören, auseinander geriſſen, und der Zuſammenhang des Ganzen nicht nur in lauter einzelne Erſcheinungen zerſchnitten, ſondern auch was zu einem und demſelben Ereigniß gehört findet ſich oft an verſchiedenen Orten zerſtreut, und muß mühſam zuſammengeſucht werden. Keine Ahnung von den Forderungen hiſtoriſcher Compoſition und einer durch innere Gründe beſtimmten Anordnung iſt vorhanden. Nur darüber, daß er Heiliges und Profanes vermiſcht, entſchuldigt ſich der Schriftſteller einmal [1]), und zwar mit der Nothwendigkeit, ſich der Zeitordnung anzuſchließen, und mit dem Beiſpiele des alten Teſtaments.

1) II, Prolog.

Man kann daher Gregors Werk faſt eine in die Uratome der Ereigniſſe aufgelöſte Geſchichte nennen. Ohne die Abſicht, ſie als Theile eines großen Bildes erſcheinen zu laſſen, hat er die Thatſachen den Durchgang durch ſeine Seele machen laſſen; dadurch werden ſie auf der einen Seite weit unmittelbarer erblickt, was für den Forſcher ein unſchätzbarer Vortheil iſt, auf der andern müßten uns freilich noch weit mehr ſolcher Atome gezeigt werden, um den Geiſt eines Darſtellers, der eine Zeit in allen Geſichtspunkten zeigen will, zu erſetzen. Und da dieſer atomiſtiſchen Darſtellung eine atomiſtiſche Betrachtungsweiſe zum Grunde liegt, iſt es ganz natürlich, daß der Schriftſteller ſo viele Privatereigniſſe in ſeinen Kreis zieht.

Trotz aller dieſer großen und tiefen Mängel, trotz der Zerriſſenheit und Unbeholfenheit der Darſtellung, der geiſtigen Geſchiedenheit von der Entwickelung der frühern Bildung, die bis zu einem unſcheinbaren Keim zuſammengeſchrumpft iſt, erſcheint doch im Gregor die völlige Barbarei der Geſchichtſchreibung noch nicht eingebrochen. Vergleichen wir ihn mit ſeinen Nachfolgern, Fredegar und deſſen Fortſetzern, müſſen wir ihm auch noch Gefühl für Form, Darſtellung und Sprache zugeſtehen. Denn aus jenen Schriftſtellern ſpricht das abgelebte Greiſenalter völlig kindiſch, ſie reden in Lauten, die ſie ſelbſt auch äußerlich gar nicht mehr verſtehen, die, einſt lebendig, geſtorben ſind mit der Welt, der ſie angehörten, und nichts zurückgelaſſen haben als eine todte Hülle. Dies iſt die Periode eines wahren hiſtoriſchen Winterſchlafes, die wieder endete mit Karl dem Großen, deſſen Zeitgenoſſen der Sinn für die Form und Ausdrucksweiſe einer beſſern Zeit wieder aufging, und die wieder begannen, ihnen nachzuſtreben.

Die zahlreichen Epiſoden in dem Werke Gregors, die häufige Unterbrechung des Fortlaufs der Erzählung durch Berichte von ſo vielen Ereigniſſen des Privatlebens, die wir

als eine nothwendige Folge seines Standpunktes zu betrachten hatten, erscheinen Dem, welcher den Maßstab anderer Geschichtswerke anlegt, so fremdartig, daß sie dem verdienstvollen Bearbeiter der ältern französischen Kirchengeschichte, dem Pater Le Cointe, Anlaß zu einer seltsamen Hypothese gegeben haben [1]). Gestützt auf einige Handschriften, in welchen eine ziemliche Anzahl von Capiteln fehlt, behauptet er, diese enthielten den ächten Text Gregors, jene Capitel aber, deren Inhalt mit den öffentlichen Angelegenheiten in keinem Zusammenhange steht, seyen von einer andern Hand eingeschoben. Gewiß eine schwer zu begreifende Art von Interpolation. Ein Zeitgenosse — denn diesen verräth doch die genaue Kunde der Begebenheiten — soll eine Reihe höchst einfach und anspruchlos erzählter Privatbegebenheiten dadurch haben auf die Nachwelt bringen wollen, daß er sie einem fremden Werke gewaltsam einverleibt hat. Ruinart hat einen ganzen Abschnitt seiner Vorrede einer vollkommen siegreichen Widerlegung dieser Hypothese gewidmet. Mit fast überflüssiger Ausführlichkeit und Sorgfalt zeigt er ihren Ungrund durch eine Vergleichung theils des Alters und der Beschaffenheit der vollständigen und der mangelhaften Handschriften, theils des Inhalts der stehen gebliebenen und der weggelassenen, von Le Cointe für untergeschoben erklärten Capitel. In jenen sind so deutliche und entschiedene Hinweisungen und Zurückbeziehungen auf diese, daß sie nothwendig einen und denselben Verfasser haben müssen, und unerklärlich bleiben, wenn man an verschiedene denkt. Einer der vorzüglichsten Kenner der Schriftwerke jener Zeit [2]) stimmt hierin ganz mit Ruinart überein. Man kann nicht anders als annehmen, daß Gregors Geschichte schon früh Lesern

1) Annales ecclesiast. Francorum, T. I. p. 47 sqq. und über einzelne Capitel an verschiedenen Orten des Werks.

2) Pertz, im Archiv d. Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. V. S. 51.

und Abschreibern als ein viel zu weitläufiges Werk erschien, und daß man daher theils systematisch den Inhalt in eine kürzere Form brachte, theils Abschriften mit Auslassungen veranstaltete, wobei man sich wenig darum kümmerte, daß einzelne Verweisungen und Anknüpfungen in der Luft stehen blieben.

Ich habe schon Gelegenheit gehabt, einiger Capitel des vierten Buches zu erwähnen [1]), welche sich nur in zweien aller bisher untersuchten Handschriften finden, vollständig sogar nur in einer einzigen, der von Monte Casino, welche daher auch Pertz als die wahre Grundlage einer guten Ausgabe betrachtet. Es folgt daraus, daß alle übrigen Handschriften aus einer geflossen sind, die sich schon willkürliche Auslassungen erlaubte; und wer kann dafür bürgen, daß selbst jene für uns vollständigste den ursprünglichen Text ganz wiedergiebt? Könnte nicht auch dieser Abschreiber einen schon etwas verstümmelten zum Grunde gelegt haben, da die Neigung, Gregor abzukürzen, unläugbar sehr groß war. Ja, es ist eine Nachricht von einer solchen Handschrift, und ein Excerpt daraus vorhanden, auf die ich hier um so mehr aufmerksam machen muß, da sie allen bisherigen Herausgebern und Kritikern Gregors entgangen zu seyn scheinen.

Ich finde sie in dem Werke des fleißigen, in Urkunden und handschriftlichen Denkmälern wohl bewanderten Niederländers Vredius über die ältere Geschichte Flanderns [2]). Bei Gelegenheit der Kriege zwischen den Franken und Sachsen erwähnt er einer alten Handschrift der Geschichte Gregors, in welcher er eine fast überall fehlende Stelle gefunden habe. Es enthalte dort das zweiundzwanzigste Capitel des vierten Buches Das, was in den Ausgaben und andern Handschriften das achtundzwanzigste Capitel bilde, bis zu den Worten:

---

1) Oben S. 344.

2) Flandria christiana (der zweite Theil der Historia comitum Flandriae) p. 52.

sed ad coepta redeamus, dann folge im dreiundzwanzigsten die Stelle, die er ganz einrückt. Der Sache nach ist nichts für uns Neues darin enthalten, es ist mit unbedeutenden Veränderungen die Erzählung der Gesta regum Francorum von der List, durch welche Fredegund die Audovera verdrängt haben soll [1]). Ich setze zuvörderst zur Vergleichung beide Abfassungen neben einander her.

Gregor nach Vredius.	Gesta regum Francorum c. 31. Bouquet T. II. p. 560.
Sed ad coepta redeamus. Dicam qualiter *iniquissima* Fredegundis dominam suam Andoveram [2]) reginam deceperit, nam ipsa Fredegundis ex infima *sua* familia erat. Cum ergo Chilpericus rex in hostem cum Sigeberto fratre suo contra Saxones pugnassent, Andovera regina *sua* gravida remansit, peperitque filiam. Fredegundis autem per ingenium dedit ei consilium dicens: domina, ecce dominus *meus* rex, *cum* victor revertetur, quomodo potest filiam suam non baptisatam gratulanter recipere *et de*-	*Nunc autem* ad coepta redeamus, qualiter Fredegundis dominam suam Audoveram reginam *decepit*, nam ipsa Fredegundis ex familia infima fuit. Cum *autem* Chilpericus rex in hostem cum Sigiberto fratre suo contra Saxones *ambulasset*, Audovera regina gravida remansit, *quae* peperit filiam. Fredegundis *vero* per ingenium consilium dedit ei dicens: domina *mea*, ecce dominus rex victor *revertitur*, quomodo potest filiam suam gratulanter recipere non baptisatam? Cum haec audisset regina, baptisterium

1) S. oben S. 27.

2) So hat Vredius den Namen, der sonst Audovera lautet, drucken lassen.

oscularі? Cum *vero* haec audisset regina, baptisterium praeparare praecepit, vocavitque episcopum, qui eam deberet baptisare: cumque episcopus adfuisset, non erat ad praesens matrona, quae *eam puellam* de fonte susciperet, et ait Fredegundis: numquid tui similem invenire poterimus, *qui* eam suscipiat? tum et modo ipsa: suscipe iam, et illa *ignara eius doli filiam* de sacro fonte suscepit.

Veniens ergo rex victor exivit obviam ei Fredegundis, et ait: Deo gratias, quod dominus rex noster victoriam recepit de adversariis suis, nata est ergo tibi filia. Sed cum qua dormiet hac nocte dominus meus rex? quia regina domina mea commater tua est de filia tua *Chilsunda*. Cumque introisset rex in aulam suam, occurrit *ei* regina cum ipsa puella, et ait rex: nefandam rem fecisti per simplicitatem tuam, iam coniux mea amplius esse non poteris. Tunc rogavit eam sacro velamine induere cum filia sua, deditque ei praedia multa et villas, episcopum vero, qui eam baptisavit, dampnavit *parari* praecepit, vocavitque episcopum, qui eam baptisare deberet. Cumque episcopus adfuisset, non erat matrona ad praesens, quae puellam *suscipere deberet*. Et ait Fredegundis: numquid similem tui invenire poterimus, quae eam suscipiat? modo *tumet-ipsa* suscipe eam. Illa *vero haec audiens*, de sacro fonte eam suscepit.

Veniens autem rex victor, exiit Fredegundis obviam ei dicens: Deo gratias, *quia* dominus noster rex victoriam recepit de adversariis suis, nata*que* tibi est filia. Cum qua dominus meus rex dormiet hac nocte? quia domina mea regina commater tua est de filia tua *Childesinde*. *Et ille ait: si cum illa dormire nequeo, dormiam tecum*. Cumque introisset rex in aulam suam, occurrit *Audovera* regina cum ipsa puella. Et ait *ei* rex: nefandam rem fecisti per simplicitatem tuam, iam *enim* coniux mea esse non poteris amplius. Rogavit*que* eam sacro velamine induere cum *ipsa*

exilio, Fredegundem vero, *ut diximus*, copulavit stratui suo.

filia sua, deditque ei praedia multa et villas, episcopum vero, qui eam baptisavit, exilio condemnavit: Fredegundem vero copulavit *sibi ad reginam.*

Käme dieſes Excerpt bei einem weniger ſorgfältigen Schriftſteller vor, und wäre die Anführung unbeſtimmter, ſo würde man auf den Gedanken gerathen, der Verfaſſer habe die Gesta regum Francorum für das Gregorſche Werk angeſehen, da beide früher öfters verwechſelt worden ſind: aber Vredius war ein Kenner, und ſeine Angaben über Buch und Capitel ſind ſo genau, daß ſie keinen Zweifel übrig laſſen.

Ich will die Möglichkeit nicht läugnen, daß der Schreiber dieſes alten Codex neben Gregor die Gesta vor ſich gehabt, und aus ihnen eine Erzählung, die ihm beſonders anziehend ſchien, in ſeine Abſchrift des Geſchichtſchreibers aufgenommen habe. Aber dieſe Annahme hat ſehr wenig für ſich. Es wäre ein Fall, von dem ſich in den Manuſcripten dieſer Autoren kein anderes Beiſpiel auffinden läßt, und die kleinen Aenderungen ſehen weit mehr dem Verfaſſer der Gesta als einem ſolchen Abſchreiber ähnlich. Viel wahrſcheinlicher iſt, daß wir hier eine Stelle vor uns haben, welche, ſey es aus Nachläſſigkeit oder aus Rückſichten, die ſich nicht mehr errathen laſſen, ſelbſt in der Handſchrift gefehlt hat, aus welcher die von Monte Caſſino gefloſſen iſt. Leicht möglich, daß dieſe Auslaſſung unmittelbar nach Gregors Zeiten geſchehen iſt. Aber die Worte: sed ad coepta redeamus, ſind von dem Schreiber des Vrediſchen Codex und dem Verfaſſer der Gesta offenbar an eine falſche Stelle gebracht. Sie gehören dem Schluſſe des Capitels an, die Erzählung mag ausgefallen ſeyn, oder nicht, weil ſie beſtimmt ſind, den Uebergang zu allgemeinen Begebenheiten zu machen. Der Ver-

faſſer der Gesta muß eine Handſchrift vor ſich gehabt haben, ganz wie die Vrediſche. Der fehlerhaften Verſetzung, die er dort vorfand, folgend, ſetzte er der Erzählung eine ähnliche Formel vor, ganz wider Sinn und Zuſammenhang, wodurch die Vermuthung, daß er auch hier aus Gregor geſchöpft, nicht eine Sage aus einer andern Quelle aufgenommen hat, noch verſtärkt wird.

Es iſt ſehr zu bedauern, daß Vredius von der Beſchaffenheit und Vollſtändigkeit ſeiner Handſchrift gar keine weiteren Nachrichten mittheilt. Man darf aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß das, was zu ſeiner Zeit vorhanden war, auch in unſern Tagen noch wieder an das Licht gezogen werden kann. Möchte dieſe Erinnerung an Vredius belgiſche Gelehrte, denen ſie zu Geſicht kommt, zu Nachforſchungen ermuntern! Die Wiederauffindung jener Handſchrift könnte für die Kritik Gregors von der größten Wichtigkeit ſeyn.

Beilagen.

Digitized by Google

Erste Beilage.

Die Völkerstämme im vorrömischen Gallien.

Cäsar sagt schon in den ersten Zeilen seiner Bücher vom gallischen Kriege, daß die drei Völker, unter welche Gallien getheilt war, die Belgier, die Aquitanier und die eigentlichen Gallier oder Celten, sich durch Sprache, Einrichtungen und Gesetze von einander unterschieden, und Strabo, der diese dreifache Eintheilung gleichfalls anführt, fügt hinzu, die Aquitanier seyen den Iberern an Körperbau und Sprache ähnlicher als den Galliern [1]). Dies Letztere wird durch neuere Forschungen vollkommen bestätigt. W. v. Humboldt [2]) findet es durch die Vergleichung der Namen erwiesen, daß Aquitanien nur eine Fortsetzung iberischer Wohnsitze war. Iberischer Herkunft waren auch einige Völker im narbonensischen Gallien an der Westseite der Rhone, wo sie früher mit Ligurern vermischt wohnten. Ob die Iberer erobernd in das südliche Gallien eingedrungen waren, oder ursprünglich dort saßen, d. i. seit einer Zeit, die aller geschichtlichen Ueberlieferung vorangeht, möchte schwerlich noch zu entscheiden

---

1) I, p. 176 C. 189 D.

2) Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens S. 92.

seyn [1]). Doch muß bemerkt werden, daß keine Spur auf eine Mischung zwischen erobernden Iberern und einem von ihnen unterworfenen Volksstamme hinweist, eine Mischung, wie sie, welches Volk auch das erobernde gewesen seyn mag, unter den Celtiberern in Spanien Statt fand.

In dem schon vor Cäsar von den Römern eingenommenen transalpinischen Gallien, der ältern römischen Provinz, bestand ein Theil der ursprünglichen Bevölkerung aus Ligurern, über deren Abstammung die Alten zweifelhaft waren. Von den Celten aber werden sie bestimmt unterschieden [2]). Dies ist ein natürlicher Grund, diese Landschaft für einen vierten Bestandtheil Galliens anzusehen; als ein solcher erscheint sie auch in der von Augustus für das administrative Bedürfniß gemachten Eintheilung [3]). Hier war es, wo Massiliens Einfluß längst gewirkt hatte, und in Allem, was sich durch die neuen Herrschaftsverhältnisse im Lande gestaltete, mußte diese Provinz den übrigen Theilen Galliens vorangehen, weil hier das römische Element am frühesten durchdrang und Wurzel faßte.

Weit größeren Schwierigkeiten unterworfen ist die Bestimmung des Verhältnisses der Belgier zu den übrigen Gal-

---

1) „Nach keiner Hypothese ist es glaublich, daß die Iberer Aquitanien nicht durch Eroberung inne hatten." Niebuhr Röm. Gesch. 2te Ausg. Th. II. S. 584. Humboldt a. a. O. S. 163. rechnet dagegen Aquitanien zu ihren ursprünglichen Wohnsitzen. Niebuhr hat in der ganzen Stelle von den Iberern auf Humboldts Untersuchungen keine Rücksicht genommen.

2) M. s. die Stellen bei Ukert Geographie der Griechen und Römer Th. II. Abth. 2. S. 289. Die Neueren sind dennoch geneigt, ihnen Verwandtschaft mit den Celten zuzuschreiben. In jedem Fall wird man diese für eine sehr entfernte halten müssen. Vgl. Mannert Geogr. der Griechen und Römer Th. II. Bd. 1. S. 17.

3) Auch Cäsar betrachtete sie als ein außerhalb jenes dreitheiligen Galliens befindliches Gebiet. So sagt er de bello Gall. I, 33: es sey zu fürchten gewesen, daß die Germanen, wenn sie erst einmal ganz Gallien eingenommen hätten, auch in die Provinz einfallen würden.

liern. Rührte die Verschiedenheit, die an ihnen bemerkt ward, von ihrer Vermischung mit deutschem Blute her, oder hatte sie von jeher unter verschiedenen Zweigen des großen celtischen Stammes stattgefunden? Eine für die ganze folgende Entwickelung interessante Frage.

Die meisten Belgier, sagt Cäsar [1]), stammen von Germanen, daher ihre gegen Cimbern und Teutonen bewiesene erfolgreiche Tapferkeit, daher ihre große kriegerische Zuversicht. Nach demselben Geschichtschreiber [2]) machten belgische Einwanderer einen Theil der Bevölkerung Britanniens aus. Hieraus hat Adelung [3]) eine Hypothese gebildet, welche folgenden Zusammenhang zwischen Deutschen, Belgiern und einem Theile der Briten annimmt. Die Deutschen, sagt er, welche in das nordöstliche Gallien einwanderten, wurden von den Galliern Belgen genannt, sie selbst nannten sich Kimri. Sie waren von dem Volksstamme der Niederdeutschen und einerlei mit den Cimbern. Nicht lange vor Cäsar ging ein Theil dieser Belgen nach Britannien, vertrieb die alten Einwohner, die celtischen Briten, nach Schottland und Irland, und bemächtigte sich vorzüglich der Küsten. Die Sachsen vertrieben sodann ihre cimbrischen Stiefbrüder nach Wales, Cornwales und Nieder-Bretagne, wo auch die alte belgische oder cimbrische Sprache in den zwei nahe verwandten Dialekten, dem wallisischen und dem niederbretagnischen, noch fortlebt. Diese Sprache bezeugt den Ursprung des Volkes, denn einer der wesentlichsten Bestandtheile derselben ist germanisch, und zwar niederdeutsch. Für ächte, eigentlich celtische Briten sind dagegen nur die vor den eingewanderten Belgen in die schottländischen Gebirge geflüchteten Galen zu halten, deren

---

1) De bello Gall. II, 4.

2) Ib. V, 12.

3) Mithridates Th. II. S. 78. 142 fg. Aelteste Geschichte der Deutschen S. 240 fg.

Abkömmlinge zum Theil noch heut zu Tage die galiſchen Mundarten reden.

Dieſe Hypotheſe hat in Deutſchland und Frankreich [1]) vielen Beifall gefunden. Auch Niebuhr, ohne daß er ſich für die Adelungſche Identität der Niederdeutſchen und Cimbern erklärt, lehrt, Belgen ſey der galiſche Name des Volks geweſen, welches ſich bis auf den heutigen Tag Kimren nennt; unter den nach dem öſtlichen Europa Wandernden ſeyen die Belgen überwiegend geweſen, und von der Mäotis ſeyen ſie als Cimbern zurückgekehrt [2]).

Aber Adelungs Behauptung, daß die heutigen Walliſer Abkömmlinge der belgiſchen Eroberer, die Hochſchotten hingegen die der älteſten Briten ſeyen, ruht auf dem ſchlüpfrigen Boden celtiſcher Sprachforſchung. Die engliſchen Gelehrten, weit entfernt, ihm beizuſtimmen, ſind vielmehr der entgegengeſetzten Meinung. Ihnen iſt der cambro-celtiſche Hauptdialekt der celtiſchen Sprache, wozu das Walliſiſche gehört, die Sprache der celtiſchen Gallier; das Erſiſche hingegen, von welchem die hochſchottiſche Mundart ein Zweig iſt, die Sprache der Belgen, weil die Namen von Perſonen und Orten in dem belgiſchen Britannien aus dem Erſiſchen, nicht aber aus dem Cambro-Celtiſchen abzuleiten ſeyen [3]).

Ich glaube, daß die Frage nach dem Verhältniſſe der alten Belgier zu den celtiſchen Galliern im engern Sinne

---

1) So trägt ſie z. B. Amédée Thierry in ſeiner Histoire des Gaulois vor, und baut dann noch weitere Hypotheſen darauf.

2) a. a. O. Th. II. S. 586.

3) It is agreed by the British Antiquaries, that the most ancient inhabitants of our island were called Cymri. Turner History of the Anglo-Saxons, V. I. p. 5. Eben ſo der neueſte engliſche Bearbeiter der älteſten Periode der Landesgeſchichte, Palgrave, in der Family Library Vol. XXI. Den Unterſchied zwiſchen dem Syſteme der Engländer und dem Adelungſchen hebt ausdrücklich hervor Prichard, Researches into the physical history of mankind V. II. p. 110., welcher die Ergebniſſe aus den Sprachunterſuchungen belehrend zuſammenfaßt.

durch das Hineinziehen der Verſchiedenheit in Britannien nur verwirrt wird. Um von dieſer Seite einiges Licht für ſie zu erhalten, müßte man wiſſen, ob die belgiſchen Celten vor oder nach ihrer Wanderung nach Britannien mit Germanen vermiſcht worden ſind, welches auf keine Weiſe auszumachen ſteht.

Alles kommt auf die Erwägung der beiden Momente an, welche uns Cäſar an die Hand giebt: die Belgier unterſcheiden ſich von den Celten in Sprache, Einrichtungen und Geſetzen, und ſie ſtammen von Germanen. Sie ſtammen von Germanen, aber ſie ſind keine reinen Germanen mehr, denn wenn ſie Cäſar für ſolche gehalten hätte, würde er ſie nicht ſo ausdrücklich von eigentlich germaniſchen Stämmen auf dem linken Rheinufer unterſcheiden, wie er es mehrere Male thut [1]). Die erobernden Germanen müſſen ſich alſo mit belgiſchen Celten ſtark vermiſcht haben. Cäſar ſagt zwar: plerosque Belgas esse ortos ab Germanis, Rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedisse, *Gallosque qui ea loca incolerent expulisse;* aber er ſpricht hier nicht in ſeinem eigenen Namen, er berichtet, was er von den Remern erkundet, die ſelbſt Belgier waren. In einem ſolchen Bericht iſt natürlich nur von der Abkunft des ſiegenden Volkes die Rede, und von den Feinden, die es austrieb, nicht von der viel zahlreicheren Bevölkerung, die in abhängigen Verhältniſſen ſitzen blieb. Dieſe übte nichtsdeſtoweniger den entſchiedenſten Einfluß auf ihre Herren, welche in den weſentlichſten Punkten nicht weniger Celten geworden ſeyn müſſen, als ſpäter Deutſche und Normannen zu Romanen wurden. Es entſtand eine Sprache, in der das celtiſche Element bei weitem das überwiegende geweſen ſeyn muß. Cäſar ſcheint zwar, indem er von den drei Stämmen Galliens redet und ſich des Ausdrucks lingua inter se differunt bedient, die belgiſche Sprache wie die aquitaniſche zu

1) De bello Gall. II, 4. V, 2. VI, 2.

betrachten, die als iberisch von der celtischen wesentlich verschieden war: aber er vermischt hier, wie die Alten es öfters thun, die Begriffe von getrenntem Sprachstamm und mundartlichem Verhältniß. Viel genauer ist Strabo, welcher gleich im Anfange des vierten Buches sagt, die Aquitanier unterschieden sich in der Sprache völlig von den Galliern, unter den übrigen finde nur einige Abweichung Statt. In der belgischen Sprache, wie sie zu Cäsars Zeiten gesprochen wurde, muß Beides gewesen seyn, eine ursprüngliche, mundartliche Verschiedenheit von der celtischen des mittlern Landes, und ein hinzugekommener deutscher Bestandtheil. Daß der ganze Unterschied zwischen Belgiern und eigentlichen Celten erst durch die deutsche Eroberung entstanden sey, ist durchaus nicht anzunehmen. Die meisten Belgier, sagt Cäsar, stammen von den Deutschen; es gab also solche, die von der Eroberung unberührt geblieben waren.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Verhältniß der beiden volksthümlichen Bestandtheile bei den einzelnen belgischen Völkern nicht gleich war. Die Belgier machten ohne Zweifel in verschiedenen Abstufungen den Uebergang zu den vollkommen deutschen Stämmen am linken Rheinufer, die man hier wol eben so gut als ursprüngliche Bewohner denken muß, wie an irgend einer Stelle des rechten Ufers [1]).

1) M. s. hierüber besonders Werfebe Ueber die Völker und Völker-Bündnisse des alten Teutschlands S. 303 fg.

Zweite Beilage.

Ueber den Culturzustand der alten Deutschen.

Man kann sich von dem Zustande der Deutschen im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung nach Tacitus und einigen anderen Quellen, mit Zuziehung von manchen Einrichtungen, Sitten, Gebräuchen, die sich auf spätere Zeiten entweder unversehrt, oder in bedeutenden Ueberresten erhalten haben, wenn man mit Unbefangenheit zu Werke geht, ein den Umrissen nach ziemlich deutliches Bild machen; die Frage aber, wohin ein solcher Zustand zu stellen sey, welchem Grade von Cultur- oder Uncultur er entspreche, ist streitig geblieben. Diese Frage ist keine müßige, denn wie wir die einzelnen Handlungen eines Menschen erst dann recht würdigen können, wenn wir für seinen Geist und seine Gesinnung einen allgemeinen Maßstab besitzen, so verstehen wir auch den Zustand der Völker erst, wenn wir an die einzelnen Erscheinungen den Maßstab ihres geistigen Vermögens, ihrer geistigen Bedeutsamkeit im Allgemeinen legen können. Dieser beruht auf einem das Ganze durchdringenden geistigen Princip, welches also außerhalb des Einzelnen liegt, von uns aber nur durch eine richtige Würdigung desselben erkannt werden kann. Aber Mangel an Kritik oder Vorurtheil haben oft die wahre, der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zum Grunde liegende Einheit verkannt, und die

zur richtigen Anschauung führenden Winke, welche in der Ueberlieferung enthalten sind, übersehen oder gemißdeutet.

Waren die alten Deutschen Wilde? Barbaren im schlimmen Sinne des Worts? Um den Stand der Controverse zu bestimmen, hebe ich aus vielen Schriftstellern einige heraus, die als Repräsentanten der verschiedenen Meinungen gelten können. Zu denjenigen, welche die Frage geradezu bejaht haben, gehört Gibbon. Wilde Barbaren (the wild barbarians of Germany) nennt er die alten Deutschen in seinem neunten, ihrer Beschreibung gewidmeten Capitel. Sie brachten ihr Leben, sagt er, in einem Zustande von Unwissenheit und Armuth zu, welchen einige Declamatoren tugendhafte Simplicität zu nennen beliebt haben. Sie kannten weder Schrift noch Künste, ihr Ackerbau war höchst dürftig, Gold, Silber und Eisen fanden sich bei ihnen außerordentlich selten, lauter Dinge, ohne welche ein Volk sich unmöglich aus der ärgsten Barbarei emporarbeiten kann [1]).

Als Gibbon dieses schrieb, wußte er nicht, daß ein Zeitgenosse, dessen Tiefblick, Einsicht und Urtheil er, wenn er seine Schriften gekannt hätte, verehrt haben würde, eine Ansicht über die alten Deutschen aufgestellt hatte, welche eben so weit entfernt ist von jener idealen, die er verspottete, als von der sie zu Wilden stempelnden, die er auf das zuversichtlichste annahm. Möser [2]) erblickte in den Deutschen des Tacitus die niedersächsischen Bauern seiner Tage, er fand das Gemälde Zug für Zug passend, nur habe der Schriftsteller seinem Zwecke gemäß diejenige Seite desselben hervorgehoben, welche den Römern am meisten entgegengesetzt gewesen. Daß aber die vornehmen Deutschen eben diesen

1) Doch erfordert es die Gerechtigkeit, zu bemerken, daß Deutsche in dieser Ansicht noch weiter gingen als die Ausländer. Das herabwürdigendste Gemälde von den alten Deutschen, welches ich kenne, hat Adelung entworfen, Aelteste Geschichte der Deutschen S. 296 fg.

2) In der Vorrede zu dem Trauerspiel Arminius. Vermischte Schriften, Th. II. S. 256.

Römern an ſeinen Empfindungen nicht nachgeſtanden, daß ſie Vieles von der Civiliſation und den Sitten der Römer angenommen, daß beſonders ihre Fähigkeit, ſich dieſelben anzueignen und von jenem Volke zu lernen, eben ſo groß geweſen, als ihre Neigung dazu, ſucht er aus einer Reihe von Zügen, welche der Geſchichte der von Tacitus beſchriebenen Zeit angehören, zu beweiſen.

An Gibbon zunächſt, obſchon er ihn nicht nennt, hat Friedrich Schlegel [1]) gedacht, indem er ſich mit vollem Rechte darüber beſchwert, daß man die alten Deutſchen ſo gern mit den amerikaniſchen Wilden vergleicht, von welchen mehrere Stämme auf der niedrigſten Stufe der menſchlichen Natur, an der äußerſten Grenze der Thierheit ſtehen. Weil Gibbon ſich beſonders auf den mangelnden oder nur in äußerſt geringem Maße vorhandenen Gebrauch des Geldes und Eiſens bei den Deutſchen und ihre Unbekanntſchaft mit der Schreibekunſt ſtützt, ſucht er ihm gegenüber auszuführen, daß es ihnen weder an Kenntniß der Schrift noch an dem ihren Verhältniſſen angemeſſenen Gebrauch jener beiden andern Gegenſtände gefehlt habe. Die Völker, ſagt er, welche Eiſen, Geld und Schrift haben, ſind von denen, welche dieſe Dinge nicht haben, durch eine unermeßliche Kluft geſchieden, ſo daß ſie faſt zwei verſchiedene Menſchengattungen ausmachen.

Gegen Schlegel hat ſich wiederum beſonders Rühs [2]) in einer nachgelaſſenen, unvollendet gebliebenen Schrift erklärt. Er verſpricht zu zeigen, daß die Erfindungen der Schrift und des Geldes den alten Germanen ganz abgeſprochen werden müſſen, die Anwendung des Eiſens aber bei ihnen ſo beſchränkt war, daß ſie ſich in dieſem Umfang ſelbſt bei Völkern finde, von denen es in der That zweifelhaft ſeyn

1) Vorleſungen über die neuere Geſchichte S. 32.

2) Ausführliche Erläuterung der zehn erſten Capitel der Schrift des Tacitus über Deutſchland S. 47.

kann, ob sie dem Menschen oder den Thieren näher stehen. Was indeß in den angeführten Fragmenten seines Commentars über den Tacitus von dieser Art vorkommt, ist nur Vermuthung gegen Vermuthung, und entbehrt aller überzeugenden Beweiskraft. Es finden sich, fügt er hinzu, unter den Amerikanern allerdings Stämme, die gerade auf derselben Stufe der Cultur wie unsere Vorfahren zur Zeit des Tacitus stehen, in deren Sitten, Verfassungen und Ansichten die auffallendste Uebereinstimmung mit der Lebensart, den politischen Verhältnissen und Gebräuchen der Germanen herrscht.

So ist Rühs denn auch in dem mit großem Fleiß zusammengetragenen und als Materialiensammlung recht nützlichen Buche überall darauf ausgegangen, solche Vergleichungspunkte aufzufinden und hervorzuheben. Wenn Tacitus der Gesänge der alten Germanen erwähnt, so bemerkt er, daß auch die Grönländer, Irokesen, Finnen und Mongolen ihre Vorfahren besingen; wenn die Germanen auf Geldbesitz Werth legen, so thun es auch die Lappen; haben schöne und ausgezeichnete Waffen in ihren Augen großen Werth, so besitzen auch die Neuseeländer eine wahre Leidenschaft, sich nach ihrer Art in Parade zu zeigen; wählten die Deutschen die Herzoge nach der Auszeichnung im Kriege, so machen es die Irokesen ebenso; überwinden sie die Feinde durch List und Ueberfall, so soll es wilden Völkern überhaupt einerlei seyn, auf welche Art sie siegen. Vorläufig einmal angenommen, dieses Verfahren führe zum Ziele und löse die Frage, so muß doch die Analogie eine vollkommen klare und erwiesene seyn. Aber wie ungerecht gegen die alten Deutschen, man möchte fast sagen wie leidenschaftlich Rühs dabei zu Werke geht, erhellt aus folgendem Beispiele. Auch darin will er die Germanen den Wilden gleichstellen, daß sie, wie diese, zwar große Tapferkeit besaßen, aber keine Ausdauer, weil sie der dazu nöthigen Ueberlegung nicht fähig waren. Und was weiß er zum Beweise dieser Behauptung anzuführen?

Nichts als die Rede des Germanicus an ſeine Soldaten vor der Schlacht bei Idiſtaviſus beim Tacitus. Als ob ein Feldherr es mit der Wahrheit deſſen, wodurch er den Seinen vor dem Beginn der Schlacht Muth einſprechen will, ſo genau nähme, und als ob der Geſchichtſchreiber die Worte, die er ihm in den Mund legt, nicht dieſer Stimmung und Lage gemäß einrichte! Hätte Rühs nur einige Capitel weiter leſen wollen, ſo würde er über den Widerſtand der Deutſchen in der unmittelbar darauf erfolgenden Schlacht ein ganz anderes Zeugniß gefunden haben [1]). Unredlich muß es ferner genannt werden, wenn dieſer Schriftſteller die Zeiten verwirrt. Von den älteſten Deutſchen iſt es ſo wenig wahr, daß ſie Prunk mit ſchönen Waffen trieben, daß Tacitus vielmehr gerade das Gegentheil ſagt [2]).

Weniger gelehrt und ausführlich, aber noch ſyſtematiſcher iſt Guizot bei dieſer Zuſammenſtellung der alten Germanen mit wilden Völkern der neuern Zeit zu Werke gegangen. Er klagt an einer ſchon angeführten Stelle [3]) über die große Schwierigkeit, den Bildungszuſtand der Deutſchen vor ihren Eroberungen im Römerreiche zu erforſchen, die daher rühre, daß die Nachrichten und Denkmäler die Zeiten nicht unterſchieden. Wie ſich in das Gemälde des Tacitus, weil er es der ſchmählichen Weichlichkeit Roms gegenüber ſtellen gewollt, eine falſche Farbe eingeſchlichen, ſo habe das patriotiſche Gefühl die neueren deutſchen Forſcher beſtochen. Es gebe nur ein Mittel, zu einer wahren Anſchauung jenes

---

1) Nec minor Germanis animus, sed genere pugnae et armorum superabantur. Annal. II, 21. Etwas der Behauptung von Rühs Aehnliches ſteht German. c. 30. von der Reiterei der Chatten, aber als etwas Beſonderes, welches zu dem Schluſſe berechtigt, daß es bei dem Fußvolk anders war.

2) Nulla cultus iactatio. German. c. 6.

3) S. oben S. 77.

Zustandes zu gelangen, nämlich die deutschen Völkerschaften mit denjenigen zu vergleichen, welche heut zu Tage in Nordamerika, Nordasien, Arabien, Afrika auf der ungefähr gleichen Culturlinie stehen. Und nun folgt eine förmliche Tabelle, in welcher den einzelnen Zügen, die sich im Tacitus finden, nach der Capitelfolge der Germania Nachrichten aus Schriftstellern und Reisenden über jene neueren wilden Nationen gegenübergestellt sind. Einige dieser Züge passen sehr gut zusammen, bei anderen ist die Uebereinstimmung nur eine schwache und gezwungene. Nun, heißt es weiter, ist leicht einzusehen, welcher gesellschaftliche Zustand dem des alten Deutschlands entspricht. Die pomphaften Beschreibungen, welche neuere Deutsche von ihren wilden Vorfahren gemacht haben, sind mit Coopers Romanen, welche die nordamerikanischen Wilden so begeistert schildern, zu vergleichen. Beide haben eine ideale, poetische Wahrheit, aber keine historische.

Der Beweis, welcher durch alle diese Parallelen geführt werden soll, wird schon dadurch sehr geschwächt, daß Züge darunter vorkommen, wo die cultivirtesten Völker den Vergleichungspunkt eben so gut geliefert haben würden, wie die wilden. Denn besingen jene etwa ihre Vorfahren nicht? legen sie keinen Werth auf Geldbesitz? verschmähen sie Siege durch List und nächtlichen Ueberfall? Wenn man diese Dinge unter den Eigenschaften, welche den Barbaren gemein sind, mit aufgeführt findet, sollte man fast glauben, es käme auf den Beweis an, daß schnelle Vergessenheit der Ahnen, Gleichgültigkeit für Besitz, Pochen auf rohe Stärke als Fortschritte gelten können. Nicht anders verhält es sich mit Lastern und Ausschweifungen. Guizot stellt der bekannten Nachricht des Tacitus von der übermäßigen Spielsucht der Germanen eine Stelle Robertsons gegenüber, der von den Amerikanern ohngefähr dasselbe sagt. Aber er hätte sich wahrlich nicht so weit zu bemühen brauchen. Die Spielhäuser zu Paris würden ihm einen näher liegenden und nicht minder starken Vergleichungspunkt dargeboten haben.

Wäre es bei uns noch möglich, ſich ſelbſt zum Sklaven zu verkaufen; würde man nicht auch dergleichen Scenen dort geſehen haben, wie bei den alten Deutſchen und den Amerikanern? — Und iſt es denn nicht ehrenvoller, zeigt es nicht eine größere Herrſchaft über ſich ſelbſt, ſich ohne Murren in die Gefangenſchaft fortführen zu laſſen, als ſich in der Verzweiflung ſelbſt den Tod zu geben? Auf welcher Seite iſt hier die größere ſittliche Stärke?

Es erhellet hieraus, daß dieſe Vergleichungen ſich auf Aehnlichkeiten beziehen, die eben ſo gut zufällig als weſentlich ſeyn können, und daß das allgemein Menſchliche und das Barbariſche willkürlich mit einander vermiſcht und verwechſelt ſind. Was von wahrer Analogie noch übrig bleibt, beruht auf der Aehnlichkeit von Vorſtellungsweiſen, Verhältniſſen, Gewohnheiten, welche allerdings das mit einander gemein haben, daß ſie auf eine noch wenig fortgeſchrittene Civiliſation deuten, zwiſchen denen aber dennoch die größte Verſchiedenheit obwalten kann.

Wenn man aber dieſe Beweisführung, daß die alten Germanen Barbaren geweſen, verwerfen muß, ſo kann man ſich ebenſo wenig bei der Argumentation Friedrich Schlegels für die entgegengeſetzte Behauptung beruhigen. Um von jenen drei Dingen, Eiſen, Geld und Schrift, an welche ſich Schlegel ſo feſt klammert, einen genügenden Schluß machen zu können, müßte uns der Grad, wie weit ſie in das deutſche Leben eingedrungen waren und darin Wurzel geſchlagen hatten, näher bekannt ſeyn, aber darüber wiſſen wir ſehr wenig. Schlegel ſtellt den Einzelheiten, die für die Barbarei ſprechen ſollen, andere entgegen, die der Cultur das Wort reden ſollen; ſo lange man aber auf dieſem Gebiete verharrt, aus einzelnen Eigenſchaften, Gewohnheiten, Sitten, Neigungen, Beſitz oder Nichtbeſitz gewiſſer Erfindungen und Fähigkeiten, hier Wildheit, dort Cultur darthun will, wird man den Streit nie auf befriedigende Weiſe

schlichten. Denn das Einzelne erscheint jeder der streitenden Parteien in einem andern Lichte, da jede sich die gegebenen Andeutungen anders färbt und auswählt, weil die dabei thätige Phantasie unter der Herrschaft der Anschauung steht, die man sich vom Ganzen gebildet hat.

Es ist diese ganze Streitfrage durch die Hypothese verwirrt worden, welche allen Geschlechtern der Menschen gleiche Bildungsfähigkeit einräumt, und die großen Verschiedenheiten, mit welchen die Erde erfüllt ist, einem zufälligen Zurückbleiben einiger Völker gegen andere, die ihnen vorausgeeilt sind, zuschreibt. Aber wie sehr diese Hypothese auch gewissen Theorien zusagen, wie sehr sie besonders auch den philanthropischen Lieblingsneigungen und Meinungen unserer Zeit schmeicheln mag; eine unbefangene Betrachtung der Geschichte, welche an Thatsachen und Erfahrungen festhält, kann sie unmöglich als richtig anerkennen. Ein unlängst verstorbener englischer Geschichtschreiber [1]) ruft nach einer Schilderung der in England von den Normannen und gegen sie begangenen Unmenschlichkeiten aus: „Mögen Die, welche einige Stämme der Menschen als unverbesserliche Barbaren betrachten, zu Herzen nehmen, daß die Dänen und Sachsen, welche solche Grausamkeiten begingen, die Ahnen Derer waren, welche jetzt in Skandinavien, der Normandie, Britannien und Amerika zu den betriebsamsten, einsichtigsten, ordnungsliebendsten, humansten aller Erdbewohner gehören!" Mit besserem Grunde könnte man diesen Satz umkehren und sagen: „Mögen Die, welche allen Völkern die gleiche Fähigkeit, die höchste Staffel der Bildung zu ersteigen, zuerkennen, bedenken, daß die Dänen und Sachsen, noch im zehnten Jahrhunderte so heftiger Ausbrüche der Rohheit fähig, nachher so rasche Fortschritte ge-

1) Mackintosh, History of England V. I. p. 70. Ed. Paris.

macht haben, während andere Völker, die sich damals mit ihnen in gleicher Lage befanden, an den verschiedensten Orten des Erdbodens bis auf den heutigen Tag geblieben sind, was sie damals waren!" Sie sollen uns das Räthsel noch lösen, die Vertheidiger jener Ansicht, warum die nordamerikanischen Stämme, die mit den Germanen so große Ubeereinstimmung zeigen sollen, vor der Cultur, die ihnen seit zwei Jahrhunderten an den Saum ihrer Wälder gebracht worden ist, so scheu zurückgewichen sind; warum sie sich nichts Wesentliches und Fruchtbringendes davon anzueignen verstanden haben; warum sie ihr wie einer nicht wärmenden und leuchtenden, sondern sengenden und verzehrenden Flamme gegenüber zusammenschmelzen und ihrem gänzlichen Erlöschen entgegengehen!

Und welches sollen nun die entscheidenden Merkmale seyn, an welchen man die früheren und späteren Zustände, welche nach dieser Hypothese mit Uncultur und Cultur zusammenfallen, erkennt? Man antwortet: dort Rohheit, hier Verfeinerung.

Aber rohe Ausbrüche der Leidenschaft, die sich im heftigen, das ganze Gemüth erfüllenden Hasse wider feindliche Stämme und einzelne Gegner als erbarmungslose Grausamkeit zeigt, können ein Volk eben so wenig zu einem wilden stempeln, wie Schonung und Mitleid zu einem cultivirten. Die rohesten Horden vermag Furcht zu zähmen, Scheu vor Gewaltthaten und Blutvergießen kann eben so gut Schwächlichkeit seyn, als ächte Milde und Humanität. Welche Grausamkeiten begingen nicht die Athener im peloponnesischen Kriege, nicht an Barbaren und Fremden, sondern an Stamm- und Sprachgenossen, zu einer Zeit, wo der feinste Sinn und Geschmack, geistige Schöpfungskraft, Bildung, die edelsten Künste, ihren Höhepunkt erreicht hatten! Stellt die Geschichte Erbarmungsloseres auf, als das Verfahren gegen die Feinde in diesem Kriege? Die Ausbildung der sittlichen Gewalt des Menschen über sich selbst wird es also nicht

ſeyn, die wir als nothwendig verlangen, um das Daſeyn der Cultur zuzugeben.

Eben ſo wenig wird andererſeits der Grad der Verfeinerung in der Lebensordnung, in dem gemeſſenen Gange bürgerlicher Einrichtungen, in der Vervollkommnung techniſcher Fertigkeiten, welche den geſteigerten Bedürfniſſen des Lebens, dem Luxus, der Ueppigkeit dienen, entſcheiden. Wäre dieſes, wie hoch ſtünde dann der Chineſe über dem homeriſchen Griechen! Auch hier müſſen wir demnach bekennen, daß ſich die Grenzlinie zwiſchen Wildheit und Geſittung (welche letztere wohl zu unterſcheiden iſt von Civiliſation und Verfeinerung) auf die angegebene Weiſe nicht auffinden läßt, und daß die Auflöſung dieſer Zuſtände in einzelne Beſtandtheile nicht zur Beſtimmung ihres Werthes führt.

Gewiß aber giebt es einen tiefern Kern weſentlicher Verſchiedenheit unter den Geſchlechtern der Menſchen, der von allen dieſen Kategorien nicht getroffen wird. Es gibt Völker, die, ſo weit wir ihre Geſchichte auch zurückverfolgen mögen, einen wunderbaren Keim der Entwickelung zeigen, aus dem ſich das Höchſte, was wir in der irdiſchen Erſcheinung lieben, ſchätzen und bewundern, entfalten kann, und, je nachdem das Wachsthum fördernde oder hemmende Elemente findet, mehr oder weniger wirklich entfaltet. Andere Völker dagegen, welche mit jenen auf einer ſcheinbar gleichen Stufe früherer Entwickelung ſtanden, ſcheinen beſtimmt, ſich die Natur mit einem gewiſſen Maße niederer Geiſtesfähigkeiten dienſtbar zu machen, dann aber ſtehen zu bleiben, und das ihnen äußerlich Dargebotene mit größerem oder geringerem Geſchick nachzuahmen. Unter jenen begabteren Völkern werden ſich, nach der frühern oder ſpätern Erſchöpfung der in dem Keim liegenden Kräfte, nach der Neuheit und Kühnheit der Bahnen, die ſie betreten, wieder mannigfaltige Unterſchiede zeichnen.

Fragt man nun nach den Zeichen vom Daſeyn dieſes Keims, ſo wird die Antwort dahin lauten müſſen, daß

dieſes nichts in den Begriff, in die Definition zu Bringendes iſt, wol aber ein in ſeiner Ganzheit Einleuchtendes. Lebendiges Regen, Pulſiren, Entwicklungsluſt laſſen ſich ſpüren. Was uns aus den homeriſchen Gedichten als der zum Grunde liegende Zuſtand, der nur das Bild des Volkslebens ſelbſt ſeyn kann, entgegentritt — man zerlege es in einzelne Beſtandtheile, ziehe Parallelen, vergleiche die einzelnen Züge mit dem Leben anderer Völker, und prüfe dann, ob nicht jedes der ſo von einander getrennten und zerſtückelten Glieder in einer andern Umgebung einen ganz andern Eindruck hervorbringen wird. Dieſes Bild von Cultur, Humanität, Milde, Anmuth, Lieblichkeit geht nicht aus der Schilderung der einzelnen Eigenthümlichkeiten hervor, ſondern aus dem Ganzen, darum ſtört auch ſo Manches, was uns als roh, grauſam, gefühllos, und wieder als ungeſchickt, ja kindiſch erſcheint, dieſen großen Eindruck des Ganzen keineswegs. Wir fühlen den Hauch, von dem der Dichter begeiſtert war, auch in der Nation wehen, wir fühlen, daß ſchon jene hochbegabten, feinſinnigen Griechen vor uns ſtehen, die dazu beſtimmt ſind, die europäiſche Welt von der morgenländiſchen zu trennen, und den Anfang einer Denk- und Empfindungsweiſe, Bildung, Kunſt und Wiſſenſchaft zu machen, in deren freilich vielfach veränderter und von Einflüſſen anderer Art beſtimmter Geſammtheit bis auf den heutigen Tag der Kern deſſen liegt, was wir europäiſch nennen, worin wir uns vornehmlich heimiſch fühlen. Was die Griechen nachher auf ſo bewundernswürdige Weiſe entwickelten, davon liegen alle Keime in der homeriſchen Zeit, in ihrem Sinn, ihrer Anſchauungsweiſe, und dies giebt uns das untrügliche Gefühl, daß wir es mit einem hochbegabten, jeder Culturblüthe fähigen Volke zu thun haben. Das ſchon Erreichte verſchmilzt überall mit dem Erreichbaren, die Gegenwart mit der Zukunft, deren ſchwellende Knospe ſie enthält.

Das Gefühl, welches aus der germaniſchen Vorzeit zu

uns herüberweht, kann freilich diesem nicht gleichen. Es muß schwächer, unbestimmter, farbloser seyn, weil die Poesie fehlt, deren Spiegel uns jene lebendige Anschauung giebt. Und hätten wir eine solche Dichtung, so würde sie uns wenig von jener Anmuth und Süßigkeit zeigen, von dem Sinn für Schönheit und Harmonie, der in den homerischen Gedichten schon so lebendig ist, und später die bewundernswürdigste Kunst erzeugte. Nicht hieran also werden wir uns halten können, wol aber an die Gesinnung, die Tüchtigkeit, den Verstand, welcher Verhältnisse durchdringt, adelt, entwickelt, die in dem Gesichtskreise des Wilden, des Barbaren nur in so fern liegen, als sie handgreifliche, materielle Bedürfnisse und Begierden befriedigen. Dahin gehört indeß nicht, was man vorzugsweise als Tugenden der alten Deutschen gepriesen hat, Treue, Gastfreundschaft, Keuschheit; denn daß Tacitus diesen in seinem Gemälde nur darum eine so bedeutende Stelle gegeben hat, um sie als Vorzüge eines Naturzustandes den Lastern einer alternden Civilisation entgegen zu setzen, hat er selbst deutlich genug bezeichnet, sonst würde er sich der häufigen Winke und Rückblicke enthalten haben [1]). Diese Tugenden nennen wir Unverdorbenheit, und weisen sie eben dadurch einem von den Lastern der Verfeinerung noch nicht ergriffenen gesellschaftlichen Zustande zu. Ihr Verdienst kann ein mehr negatives als positives seyn, sie können sich bei eigentlichen Barbaren eben so gut finden, als bei begabteren Stämmen, obschon manche prunkvolle Schilderungen, in welchen die Wilden als Tugendspiegel erscheinen, mehr aus dem Vorurtheil neuerer Reisenden als aus unbefangener Beobachtung entstanden sind.

Schon das Familienleben der alten Deutschen zeigt uns Spuren eines vom barbarischen sehr verschiedenen Geistes [2]);

1) S. Schlosser Universalhist. Uebers. der Geschichte der alten Welt, Th. III. Abth. 1. S. 416 fg.

2) Da man doch einmal auf Uebereinstimmung in einzelnen Zügen

doch das bei Weitem Wichtigere ist der im Staate, in den weiteren socialen Kreisen sich offenbarende Geist. Die Staatseinrichtungen waren den vorhandenen Zuständen höchst angemessen und schlossen, wie dieses oben weiter ausgeführt ist, sehr verschiedene Richtungen in sich, die sich im Gleichgewicht zu halten vermochten, worin sich ein sehr richtiger politischer Tact, eine Einsicht, welche über den Bereich des bloßen Instincts hinausging, bekundeten. Und wenn wir in der Erfahrung sonst nirgends das Bild eines Zustandes hätten, der ohne alle Ausbildung durch Civilisation schon die erste Stufe aller jener Elemente enthält, welche die großen Kräfte und Hebel des Staatslebens ausmachen — hier würde es uns entgegentreten, dieses Bild.[1]).

---

so viel gebaut hat, so mag es erlaubt seyn, auch auf einen für Gesinnung und Gefühl nicht unbedeutenden Unterschied aufmerksam zu machen. Bei den Deutschen galt es für schändlich, Kinder nach der Willkür der Eltern zu tödten, bei den amerikanischen Ureinwohnern fand dies sehr häufig Statt. Numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur. German. c. 19. Dagegen: As the parents are frequently exposed to want by their own improvident indolence, the difficulty of sustainig their childern becomes so great, that it is not uncommon to abandon or destroy them. Robertson, History of America, Vol. II. p. 91. Ed. Basil.

1) „Unbegreiflich wird es für die Nachwelt seyn, wie ein halb wildes Volk mit der gespanntesten Anstrengung des menschlichen Scharfsinns das durchdachte Gebäude ausführen und ihm feste Haltung geben konnte" — sagt Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, Th. I. S. 62. So schafft man sich erst durch willkürlich in die Geschichte hineingetragene Begriffe Schwierigkeiten, und weiß sie dann nicht aus dem Wege zu räumen. Weiterhin S. 74 heißt es: „Wir dürfen unserm verfassungslustigen Zeitalter getrost die Preisfrage vorlegen, ein anderweitiges System auszudenken, bei welchem die unbeschränkteste individuelle Freiheit des Wilden mit genau geregelten Einrichtungen zur Erhaltung und Befestigung der Gesammtheit in festen, bleibenden Verein könne gebracht werden." Ich stimme

Bei wahrhaft barbariſchen Zuſtänden gibt es kein Fortſchreiten aus innerlichem Antriebe. Für die aus der Fremde zu ihnen gebrachte Bildung ſind die Völker dieſer Art ſtumpf, und ſie in ſich aufzunehmen abgeneigt. Erfolgt die Nachahmung endlich, ſo geſchieht es langſam und ungeſchickt. Was ſie ſich aneignen, iſt das Aeußere, nicht der Kern und das Weſen, und das eigene innere Leben bleibt ohne alle Wirkung auf den veränderten Zuſtand, es ſey denn, daß er ihn in die nur übertünchte, aber immer wieder hervorbrechende Wildheit hinabreißt. Wie ihnen eben das wichtigſte aller Bildungselemente fehlt, der aus dem Innerſten hervorquellende, befruchtende Strom, der den Wechſel der Geſtalten ſchafft und erhält, ſo gehen bedeutſame Erfindungen von ihnen nie aus.

Dagegen ſehen wir ſchon bei den Deutſchen des Tacitus den Geiſt der Fortſchritte, der Entwickelung rege. Ein ſolcher Fortſchritt zur Milde iſt offenbar die an die Stelle der Fehde getretene Buße durch Zahlung des Wehrgeldes, zu den Zeiten des Geſchichtſchreibers in einer beſtimmten Zahl von Vieh beſtehend; denn der Begriff der Blutrache ſetzt voraus, daß ſie einſt ganz allgemein und allein gegolten hat. Hier paart ſich die ganz aus dem Innern des Volksſinnes hervorgehende Reflexion von der Gefahr ſolcher Feindſchaften [1]) mit der größern Neigung zur Verſöhnlichkeit, und Beides iſt mächtig genug, das uralte ſtarke Gefühl von Ehre und Rachbegier wo nicht zu tilgen, doch für viele Fälle zu bre-

---

in Beziehung auf dieſe geiſtige Impotenz des Zeitalters vollkommen zu, aber warum ſoll die individuelle Freiheit die des Wilden ſein? Sie iſt für jede Stufe der geſellſchaftlichen Entwicklung ein nothwendiges Moment, und die Löſung der Aufgabe, den möglichſten Grad von individueller Freiheit bei den Vortheilen der Einheit zu erhalten, bleibt für alle Zeiten die Krone der Politik.

1) Quia periculosiores sunt inimicitiae iuxta libertatem. Germ. c. 21.

chen. Wird durch die Schätzung eines theuren Lebens nach Geldeswerth das Gefühl wiederum verletzt, so ist auch die kalte Berechnung der Vortheile, welche aus der Vermehrung des Besitzes entspringen, von der wachsenden Civilisation unzertrennlich. Nicht minder dürfen wir die zwischen der Zeit des Tacitus und der Völkerwanderung immer höher steigende Bedeutung der Kriegsheere, ihr endliches Uebergewicht über die freie Landgemeinde, hier in Anschlag bringen. Denn obschon dies eine Veränderung war, welche zu der Entartung der Deutschen von ihren alten Tugenden viel beitrug, ging sie doch aus den immer mehr überhand nehmenden Angriffskriegen mit innerer Nothwendigkeit hervor. Und daß sie so in die Verhältnisse eindrang, ohne zu zerstörenden Kämpfen im Innern der Völkerschaften und zur Auflösung zu führen, zeigt gewiß von einer nichts weniger als barbarischen Beweglichkeit.

Eben so erscheinen die Germanen der römischen Civilisation gegenüber. Wie manches Römische müssen sie nicht schon zu den Zeiten des Augustus sehr bequem gehandhabt haben! Nicht einzelne Große, wie Arminius, welche sich römische Bildung aneigneten, ohne den vaterländischen Sinn einzubüßen, will ich anführen; wenn aber, wie Dio Cassius [1]) sagt, ganze Völkerschaften schon anfingen, sich römischer Lebensweise mit Vorliebe zu nähern, ohne daß die Liebe zur väterlichen Sitte und zur angestammten Unabhängigkeit darum bei ihnen abgenommen hatte, so kann dies wol für einen bedeutenden Beweis von der Fähigkeit, auf Culturverhältnisse einzugehen, die über den gemeinen Nachahmungstrieb hinausliegt, gelten. Bauten doch hierauf auch die Römer, seitdem Drusus und Tiberius diese Gegenden kennen gelernt hatten, den Plan, die Unbezwinglichkeit durch die Lockungen, nicht der Lüfte — denn diese konnten sie dem Volke in Masse ja nicht darbieten — sondern der Civilisa-

1) LVI, 18.

tion zu zähmen! Schon ſchmeichelten ſie ſich auch, die Früchte dieſes Verfahrens bald pflücken zu können [1]), und wer mag beſtimmen, was ſie erreicht haben würden, wenn der unbeſonnene Uebermuth und die plumpe Zuverſicht des Varus die Größe der Gefahr nicht noch zur rechten Zeit enthüllt hätten! Und welche Schüler der römiſchen Civiliſation waren Marbod und die Seinen! Denn wenn Vellejus von dieſem ſagt, daß er ein trefflich geübtes Heer von vier und ſiebzig tauſend Mann unterhalten, daß er ſeine Herrſchaft faſt nach den Formen römiſcher Ordnungen eingerichtet, ſo kann er dies nicht blos durch ſein Talent bewirkt haben, es

---

1) Die Gewalt dieſer eindringenden Civiliſation lieh allen Verhältniſſen eine andere Farbe, ſo daß Florus, IV, 12., die Folgen der Siege und der Verwaltung des Druſus ſchildernd, in ſeiner rhetoriſchen Weiſe ſagt: Ea denique in Germania pax erat, ut mutati homines, alia terra, coelum ipsum mitius molliusque solito, videretur. Daß dieſes auf beginnende Befreundung der Deutſchen mit römiſchen Sitten zu beziehen ſei, geht aus den bald folgenden Worten hervor: Sed difficilius est provincias obtinere quam facere. Viribus parantur, iure retinentur. Igitur breve id gaudium. Quippe Germani victi magis quam domiti erant, *moresque nostros magis quam arma* sub imperatore Druso *suscipiebant*: postquam vero ille defunctus, Vari Quinctilii libidinem ac superbiam haud secus quam saevitiam odisse coeperunt. Unſere Ausgaben leſen zwar jetzt: mores nostres — *suspiciebant*, aber dies iſt nur eine Vermuthung Gruters, von Freinsheim, Graevius und Duker gebilligt, während ſämmtliche Handſchriften und alte Ausgaben *suscipiebant* oder *susceperant* leſen. Ich wage es, gegen jene philologiſchen Autoritäten die alte Lesart in Schutz zu nehmen, die man nur nicht mit dem Maßſtabe einer reinen Latinität meſſen, ſondern zu jenen acuminum argutiis zählen muß, wie ſie Graevius in der Vorrede nennt, von welchen Florus wimmelt. Die Conjectur verfälſcht den Fortſchritt des Gedankens, oder ſie hebt ihn vielmehr ganz auf. Wenn die Deutſchen ſchon zu den Zeiten des Druſus die römiſchen Sitten beargwohnt hätten, ſo hätten ſie ſich gegen die Römer abſchließen und feindlich ſtellen müſſen, was ſie nicht thaten. Sie hatten ſich aber damals gefügt, weit mehr

müſſen ihm ſeine Marcomannen an Gelehrigkeit und Gefügigkeit dabei ſehr entgegen gekommen ſeyn. Dann tritt uns Jahrhunderte hindurch eine weitere Entwickelung dieſer Civiliſation freilich nicht entgegen. Das wandernde, heimathloſe, beutedurſtige Kriegerleben, dem ſich die ſtrebſame Jugend der Deutſchen ſpäterhin immer mehr ergab, war aber auch wenig dazu geeignet. Weder der verheerende Raubzug noch das Feldlager, in dem ſie um Sold dienten, führte ſie in die römiſche Bildung, die ohnehin immer mehr zerfiel, und Tapfere durch die ſcheinbar aus ihr ſelbſt hervorquellende Ohnmacht nicht eben anlocken konnte. Der Anſtoß, die nur ſchlummernden, innerlich ungeſchwächten und unverderbten Culturkeime zur Entfaltung und zum Wachsthum zu erwecken, kam erſt nach Jahrhunderten von den alten, jetzt mit romaniſchen Lebensſäften mehr als zur Hälfte erfüllten Brüdern und Vettern. Wie er im Vaterlande wirkte, wird klar, wenn man den Zuſtand, der zu Karl Martells Zeiten im Süden, und zu Karls des Großen Zeiten im Norden von Deutſchland noch Statt fand, mit dem Jahrhundert der Ottonen vergleicht. Das Fremde wird aufgenommen, benutzt und verarbeitet, und doch bleibt Alles ſo ganz eigenthümlich deutſch, und erfüllt mit dieſer Eigenthümlichkeit jede Ader der Cultur. Dieſes Lebensprincip ſchwängert und befruchtet den Boden, daß er neue Geſtalten hervortreibt und die Welt mit Erfindungen der wirkungsreichſten Art, die dem menſchlichen Geiſte neue Bahnen eröffnen, beſchenkt. So bald man uns bei den Barbaren der außereuropäiſchen Erdtheile eine auf inneres Volksleben gegründete Entwickelung nachgewieſen haben wird, gleich der, welche die Karl dem Großen widerſtrebenden Sachſen in Bürger der Hanſe-

---

in die milden Sitten, die man ihnen brachte, als in eine durch Waffen erzwungene Abhängigkeit. Varus hingegen verdarb dies, indem ſie ſeine Gier, Grauſamkeit und Stolz haſſen mußten. Dies iſt es, was der Schriftſteller ſagen will.

ſtädte verwandelte, in jene Männer, die mit der überfließenden Fülle ihrer Kraft Geſittung in den fernen Nordoſten brachten; dann wollen wir die Meinung von der urſprünglichen Verſchiedenheit der Anlagen und Culturkeime aufgeben, und es den Philanthropen unſerer Tage glauben, daß die Hottentotten und Peſcherähs dereinſt eigenthümliche Bahnen der Bildung durchlaufen werden.

Dritte Beilage.

Ueber die Meinungen vom Urſprunge der Franken.

Die Franken treten in der Geſchichte zu einer Zeit hervor, wo unter den Römern Sinn und Talent für hiſtoriſche Forſchungen ſchon tief herabgeſunken waren. Was es mit dem plötzlichen Erſcheinen neuer Völkernamen in Germanien für eine Bewandtniß habe, würde für die Unterſuchungen eines Plinius und Tacitus kein Räthſel geblieben ſeyn. Im dritten Jahrhundert waren die Gründlichkeit und der Ernſt dieſer Schriftſteller nicht mehr vorhanden. Man begnügte ſich mit allgemeinen Erkundigungen, und auch dieſe Ergebniſſe ſind gewiß nur flüchtig aufgezeichnet worden. Ob Ammianus Marcellinus in ſeinen verloren gegangenen Büchern über dieſen Gegenſtand gründlich gehandelt hatte, werden wir bezweifeln dürfen, und noch ein Jahrhundert ſpäter würde es für den kritiſch Forſchenden, wenn es damals einen ſolchen gegeben hätte, noch ſchwerer, ja wol ſchon unmöglich geweſen ſeyn, die Wahrheit in ihrem ganzen Zuſammenhange zu entdecken. Denn in der Sage, zu welcher ſich bei den damaligen Deutſchen alle hiſtoriſche Ueberlieferung geſtaltete, verwiſcht ſich die Kunde von allgemeinen Ereigniſſen weit früher, als von Begebenheiten, die ſich an hervorragende Perſönlichkeiten knüpfen. Wie hätten alſo wol die Schriftſteller, welche nach der Eroberung die dürftigen Reſte litterariſcher

Bildung bewahrten, im Stande seyn sollen, für die Beantwortung der Frage nach dem Ursprunge ihrer Sieger echte Anknüpfungspunkte aufzufinden! Sie, die auch dargebotene gewiß nicht auf die rechte Weise zu benutzen verstanden haben würden.

Unser Gregor berührt den Ursprung der Franken nur flüchtig. Er weiß nichts anzuführen, als die Meinung Vieler, sie seyen aus Pannonien gekommen. Er nennt unter diesen Vielen nicht einen einzigen Schriftsteller als Gewährsmann, während er in demselben Capitel den Sulpicius Alexander als einen Geschichtschreiber anführt, der Vieles von den Franken erzähle, und für andere dieses Volk betreffende Begebenheiten sich auf den Renatus Frigeridus beruft. Gelesen hat er also von der pannonischen Heimath bei diesen Schriftstellern gewiß nichts.

In dem Werke des Sulpicius Alexander muß Gelegenheit gewesen seyn, des Ursprungs der Franken zu erwähnen, und wenn der Geschichtschreiber sie nicht benutzt hat, so werden wir schließen dürfen, daß er nichts mehr davon erkunden konnte. Ob nun unter den Vielen blos mündliche Erzähler zu verstehen sind, oder die Verfasser von verlorenen schriftlichen Nachrichten, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.

Bestimmteres weiß der später lebende Epitomator und Fortsetzer Gregors, den wir Fredegarius nennen, zu erzählen. Er berichtet [1]), daß die Franken aus Troja stammen. Damals als Troja durch die List des Ulysses genommen worden sey, hätten sie es verlassen unter der Führung ihres ersten Königs Priamus. Das erzähle zuerst die Geschichte des Poeten Virgilius. Diese Berufung auf den Virgil reicht allein hin, die Nachricht auf ihr wahres Gebiet, nämlich auf das einer über ihre Quellen völlig sorglosen Erfindung, zu verweisen. Daß Gregor sie gekannt hat, habe ich

1) Histor. Francor. epitom. c. 2.

früher wahrscheinlich zu machen gesucht [1]). Aber die Nichtigkeit ihrer Grundlage war ihm so wenig zweifelhaft, daß er sie völlig mit Stillschweigen übergeht. Auch daß die Gesta regum Francorum einer andern Ausbildung der Sage folgen als Fredegar, deutet auf einen Ursprung derselben hin, der älter ist als beide [2]).

Leibnitz [3]) hat den Ursprung dieser Fabel folgendermaßen erklärt. In der Chronik des Prosper Tiro lies't man zum Jahr 382: Priamus regiert in Francien. Dieser Name sey aus Pharamund verderbt, von Unwissenden aber mit der trojanischen Geschichte in Verbindung gebracht worden. Man muß billig bezweifeln, daß die Sage, wenn sie durch ein solches Mißverständniß entstanden wäre, so vielen Eingang gefunden hätte. Auch bedarf es dieses Umweges nicht, um zu dem Punkte zu gelangen, den Leibnitz gleich selbst angiebt, daß es ein alter Ehrgeiz vieler Völker gewesen, sich einen trojanischen Ursprung beizulegen. Seitdem die Anknüpfung Roms an diese Sage durch Virgil aller Welt geläufig geworden war, hielt man es für keine geringe Ehre, in eine so vornehme poetische Vetterschaft mit dem weltherrschenden Volke treten zu können. Der Mensch hat ein geistiges Bedürfniß, auf den Ursprung der Dinge zurückzugehen; wo die Wahrheit nicht zu finden ist, vertritt für die Menge, in Zeiten geringer Civilisation für das ganze Volk, die Fabel ihre Stelle. Fabelhafte Anfänge der Nationen sind daher immer so begierig aufgenommen worden, daß Erdichtung hier das freieste Spiel treiben durfte, und dunkle unbestimmte Ueberlieferungen von uralten Einwanderungen gaben diesen Erfindungen einen weiten, willkürlich zu be-

---

1) S. oben S. 428.

2) Ohne die Urheber zu nennen, führt Aimoin beide Berichte als abweichende neben einander an.

3) De origine Francorum, hinter Eccards Ausgabe der salischen und ripuarischen Gesetze p. 249.

nutzenden Spielraum. So hatte der Grieche Timagenes, der zu den Zeiten des Auguſtus ſchrieb, galliſche Ueberlieferungen vernommen, nach welchen ein Theil des Volkes aus Urbewohnern, ein anderer aus ſpätern Einzöglingen beſtand [1]); wenn er aber hinzuſetzte, Griechen, nach dem Untergange Troja's flüchtig, hätten ſich dort niedergelaſſen, ſo kann man nicht zweifeln, daß dies entweder ſeine eigne, oder eines früher fabelnden Landsmannes Erfindung war. Als man nun für die Franken, wie für einen aus dem Staube gehobenen Emporkömmling, eine Genealogie ſchmieden wollte, glaubte man ihnen nicht beſſer ſchmeicheln zu können, als wenn man auch ſie von dem ſagenberühmten trojaniſchen Boden ableitete. Ohne Zweifel hätten die dreiſten Erfinder ihnen auch irgend einen andern Urſprung aufheften können, ohne Widerſpruch zu erfahren [2]).

Denn eine Anknüpfung an alte Volksüberlieferungen kann bei dieſer Sage ſchon darum nicht angenommen werden, weil ſie ſich eben ganz an die griechiſche anſchließt. Sie müßte einen eigenthümlichen, dem claſſiſchen Alterthum fremden Kern enthalten, wenn wir an das urſprünglich Deutſche glauben ſollten. Mehrere Stellen deutſcher Gedichte des Mittelalters erzählen freilich auch von trojaniſcher Herkunft der Franken, oder ſpielen darauf an [3]), aber dieſes

---

1) Ammianus Marcellinus XV, 9.

2) Aus dem richtigen Geſichtspunkte hat dieſe trojaniſche Herkunft ſchon Pasquier angeſehen, Les Recherches de la France, Ed. de 1643, p. 38 A. Et croy à la vérité que ce que nous nous renommons de l'ancien estoc des Troyens, soit venu pour autant que nous voulons faire des nations comme de familles, esquelles l'on fonde le principal degré de noblesse sur l'ancienneté des maisons. — In ähnlicher Art urtheilt auch Schilter zum Königshoven S. 471, Neuerer zu geſchweigen.

3) Wilhelm Grimm hat dieſe Stellen geſammelt in dem Anhang zu ſeinen 1811 erſchienenen altdäniſchen Heldenliedern S. 431 fg. und den Schluß daraus gezogen, die Sage ſey aus einem Volksglau-

kann durchaus nicht zu der Annahme jenes Beruhens auf einem alten volksmäßigen Grunde führen. Wie man ein halbes Jahrtausend ſpäter antike Stoffe in die Weiſe und Form deutſcher epiſcher Dichtung, die ſonſt nur das Nationale behandelte, aufnahm, ſo nahm damals, als die Nation mitten unter Romanen ſich immer mehr in das Romaniſche hineinlebte, ohne ſich dieſer Veränderung klar bewußt zu werden, die Sage ſelbſt fremde Elemente auf. Denn wie ſehr auch der Charakter der Sage von dem der abſichtlichen Erdichtung abweicht; es iſt die aſſimilirende Kraft, welche ihr inwohnt, ſo groß, daß ſie ſich auch der Erfindung, wenn dieſe einen nationalen Anklang gefunden hat, bemächtigt, und ſie in ihr Eigenthum verwandelt. Die Gelehrten gingen mit ihrem Haſchen nach Verbindungen mit der im Euſebius enthaltenen Univerſalgeſchichte voran [1]), und

---

ben entſprungen. Auf dieſelbe Anſicht deuten ſeine Aeußerungen in der deutſchen Heldenſage S. 87.

1) Mit welcher ungemeßnen Willkür hierbei verfahren wurde, mag man aus einem Beiſpiele ſehen. Aeneas Sylvius ſagt in ſeiner Beſchreibung Deutſchlands: von Trier werde behauptet, es ſey dreizehn hundert Jahre vor Rom durch Atrebas, einen Sohn des Ninus und der Semiramis, gegründet worden. Die wenig abweichende Quelle dieſer Nachricht iſt ein mehrere Male, auch bei Wernsdorf Poet. latin. minor. T. V. V. 3. p. 1382. abgedrucktes Epigramm, welches ſo lautet:

Nini Semiramis, quae tanto coniuge felix
Plurima possedit, sed plura prioribus addit,
Non contenta suis, nec totis finibus orbis,
Expulit a patrio privignum Trebeta regno
Insignem profugus nostram qui condidit urbem.

Wer hat je von einem Sohne des Ninus dieſes Namens gehört, und wer kann zweifeln, daß er nie irgendwo anders exiſtirt hat, als in dem Gehirne des dreiſten Erfinders! Er brauchte einen Gleichklang für den Namen ſeiner Stadt, und da er einmal unverſchämt log, warum ſollte er nicht auf den Gründer der erſten Monarchie zurückkehren? Der lateiniſche Euſebius und ſeine zahlreichen Abſchreiber und Epitoma-

die Nation folgte. Denn warum hätte ſie nicht glauben ſollen, daß die ihrer Eitelkeit ſo ſchmeichelnden Stammbäume Entdeckungen waren, die Jene aus alten Pergamenten gezogen hatten?

So fanden es denn auch die Schriftſteller der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters paſſend und bequem, die Gründer des mächtigſten abendländiſchen Reiches an eine Zeit und eine Begebenheit zu knüpfen, die ihnen als eine Fundamentalepoche geläufig war. Aber eine Amplification der ſeltſamſten Art erhielt die Erdichtung im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts, durch Trittheim, welcher mit einer förmlichen Geſchichte der Franken nach der chronologiſchen Folge ihrer Könige bis zum Jahre 440 vor Chriſti Geburt zurück, hervortrat, die er aus einem dem Chlodowig gleichzeitigen Geſchichtſchreiber, Namens Hunibald, geſchöpft haben wollte [1]). Doch ſo jung und unerfahren die Kritik dieſer Zeiten auch ſeyn mochte, hier trat ihr die Unächtheit auf den erſten Blick in ſo großen und deutlichen Zügen entgegen, daß ſie nicht getäuſcht werden konnte. Mit geſundem Sinne ſprach ſich darüber ſchon Trittheims Zeitgenoſſe, der

---

toren beherrſchten das hiſtoriſche Wiſſen; an ſie knüpften ſich daher auch die Erfindungen. Den dort angegebenen Jahreszahlen zufolge wurden nun die dreizehn hundert Jahre ſchnell herausgerechnet, und bis auf den heutigen Tag bezeugt eine Inſchrift in Trier (die den Meiſten wol ſeltſam genug vorkommt), daß es eine Zeit gegeben, wo man ſich dort auf dieſes hohe Alter etwas eingebildet hat.

1) Er gab ſie in einer doppelten Geſtalt, als ein Compendium sive breviarium primi voluminis Chronicorum (die er in drei Theilen bis zum acht und zwanzigſten Jahre Kaiſer Maximilians I. geſchrieben zu haben verſichert) und als eine Schrift De origine gentis Francorum, die nur ein Auszug der erſteren iſt. Beide ſtehen in der Freherſchen Ausgabe ſeiner hiſtoriſchen Werke. Die letztere hat auch Schard ſeiner Sammlung einverleibt. Sollte indeß eine der beiden Schriften aufgenommen werden, ſo hätte es die größere ſeyn müſſen.

Graf Hermann von Nuenar, aus [1]), und alle Litteratoren von Einſicht und Anſehn erklärten ſich in derſelben Weiſe. Pontanus lieferte in ſeinem gelehrten uud gründlichen Werke über die Anfänge der fränkiſchen Geſchichte [2]) eine gelungene und treffende Kritik über den ſogenannten Hunibald. Voſſius kann kaum Worte finden, die Erbärmlichkeit des angeblich alten Geſchichtſchreibers zu ſchildern [3]). Und in dieſer Art gehen die Urtheile fort bis auf den Grafen Bünau, der in die Worte ausbricht: „Wer weiß nicht, daß Dasjenige, was Tritthemius für Hunibalds Schriften ausgeben wollte, abgeſchmackte und nichtswürdige Fabeln ſind?“ [4]).

So Bünau vor hundert Jahren, und wer ſollte glauben, daß die Kritik ſeitdem in der Fähigkeit, das Wahre vom Falſchen zu unterſcheiden, Rückſchritte gethan habe! Und doch hat ſich von Gelehrten unſerer Tage eine andere Meinung über Hunibald vernehmen laſſen. Während die meiſten Forſcher und Geſchichtſchreiber auf dem früheren Wege blieben, war es Görres, welcher den Verſuch machte, den, wie es ſchien, ſo wohl eingeſargten Hunibald wieder herauf zu beſchwören [5]). Um den Verluſt der alten deutſchen Geſchichte wenigſtens zum Theil zu erſetzen, ſey, meint er,

---

1) Brevis narratio de origine et sedibus priscorum Francorum, bei Du Chesne Hist. Franc. Script. T. I. p. 172.

2) Originum Francicarum libri VI. Er hat dieſem Gegenſtande beſonders B. I. Cap. 5. und 6. und B. II. Cap. 2. und 3. gewidmet. Das Werk verdient das wegwerfende Urtheil nicht, welches Hadrian Valeſius darüber fällt, der ſeine große Arbeit freilich nach einem ganz andern Zuſchnitt anlegte.

3) Hunibaldus iste nec tressis scriptor est. Imo nihil illo ineptius stultiusque . . . . Ille ferrei oris, plumbei cordis Hunibaldus. De Histor. Latin. II, 22.

4) Deutſche Kaiſer- und Reichshiſtorie Th. I. S. 356.

5) Hunibalds Chronik, ein merkwürdiges Denkmal alter deutſcher Sagengeſchichte; in Fr. Schlegels deutſchem Muſeum, Bd. III. S. 319 fg. 503 fg. Bd. IV. S. 321 fg. 357 fg.

kein anderes Mittel übrig geblieben, als das, was die Kritik in ihrem Uebermuthe unter die Füße getreten, wieder in Recht und Ehre einzusetzen.

Die positive Erweiterung unserer Kenntnisse, welche eine mit großer Ausführlichkeit und chronologischer Bestimmtheit bis zum Jahre 440 vor Christi Geburt zurückgehende Geschichte der Franken gewährte, würde wahrlich ihre geringste Bedeutung seyn. Denn sie würde zugleich alle unsere Vorstellungen über Art und Inhalt historischer Ueberlieferungen vor der Ausbildung einer eigentlichen Litteratur über den Haufen werfen, und uns zu einer völligen Umgestaltung derselben nöthigen. Es wäre die unverzeihlichste Vernachlässigung, deren die gesammte Litteraturgeschichte gedenkt, eine solche Quelle und zu einem solchen Zwecke drei ganze Jahrhunderte hindurch unbenutzt gelassen zu haben. Wenn wir indeß nur wenige Seiten in dem Schriftsteller, welcher diese Erleuchtung enthalten soll, gelesen haben, fühlen wir uns und unsere Vorgänger von diesem Vorwurfe und dieser schweren Verantwortlichkeit befreit, durch die evidente Ueberzeugung, daß wir es mit einem ganz gemeinen, groben und täppischen Betruge zu thun haben. „Alles, meint Görres, beruht hier auf Heldenliedern und lebendiger Ueberlieferung." Aber zum Charakter einer in Prosa umgesetzten Heldensage gehört der Mangel der positiven historischen Treue, welche spätere Begriffe von geschichtlichen Darstellungen vor allen Dingen fordern. Derjenige, welcher diese mißgestalteten Annalen schmiedete, hat von dem Sagencharakter so wenig einen Begriff gehabt, daß er buchstäbliche Treue log, und dadurch am meisten lächerlich wird. Die Zahl der Franken, welche im Monat Hekatombäon des Jahres 433 vor Christo die Ufer des schwarzen Meeres verlassen, um an den Rhein zu ziehen, weiß er mit einer Genauigkeit anzugeben, welche manche statistische Tabelle der neuern Zeit beschämt. Es waren 175,658 streitbare Män-

ner. Das ganze Volk ohne die Sklaven beſtand aus 489,360 Köpfen.

Pontanus hat unter mehreren andern von ihm angeführten Gründen auf die hervorguckenden Eſelsohren des vorgeblichen Geſchichtſchreibers aufmerkſam gemacht, wenn er ſich in die ſpätere Geographie verirrt, und die Stadt Rotterdam nennt, und auf die ungemeine Achtloſigkeit, mit der er ſein eigenes Machwerk behandelt, wenn er die Franken unter ihrem angeblichen ſechs und zwanzigſten Könige Frankfurt erbauen, und unter dem dreißigſten, mehr als hundert Jahre ſpäter, erſt die Kunſt lernen läßt, Gebäude aufzuführen. Die Beweiſe in einer ſo klaren Sache zu häufen, erklärt er mit Recht für Mißbrauch der Muße [1]). Wäre dieſer Vorwurf nicht heut zu Tage noch gegründeter als zu den Zeiten des Pontanus, ſo würde man zur Beluſtigung des Leſers einige Proben von dem Niederdeutſchen des funfzehnten Jahrhunderts hinzufügen können, welches der Verfaſſer den alten Germanen an einigen Stellen in den Mund legt.

Nicht ganz unwichtig für die Litteraturgeſchichte iſt die Frage nach dem Urheber dieſer läppiſchen und ſchalen Erfindung.

Man hat angenommen, Trittheim habe ſich durch das Machwerk eines ſpäten Mönchs, welcher dem Hunibald falſche Annalen untergeſchoben, hintergehen laſſen, Leibnitz dagegen glaubt, daß Trittheim das Ganze ſelbſt geſchmiedet habe [2]). Und dieſe Meinung hat allerdings einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit.

---

1) Verum oppugnare operosius singula, atque indicare minutatim inconcinnas istas chartaceorum regum naenias, degeneris atque otio abutentis animi duco.

2) De origine Francorum, §. 3. Trithemius Principes Francorum inde a Trojanis ex Hunibaldo quodam recensuit, sed quem ipse confinxisse videtur. Et memini me litteras ineditas legere

Denn wer hat vor Trittheim von einem Hunibald je gehört? Wer beruft ſich auf ihn? Wer kennt auch nur ſeinen Namen als den eines verloren gegangenen Schriftſtellers? Käme aber auch der Name irgendwo vor, wer außer Trittheim hat die Handſchrift des Pſeudohunibald je geſehen? Sollte Trittheim gar keinen Freund gehabt haben, dem er ſie mitgetheilt, auch nur gezeigt hätte, auf den er ſich nachher hätte berufen können, als Friedrich der Weiſe ſie zu ſehen wünſchte? Da nun auch nachher Niemand dieſen Codex je mit Augen geſehen hat, und es doch bei der großen Neugier an mannigfacher Nachfrage nicht gefehlt haben wird, was iſt natürlicher, als die Vermuthung, daß er nie exiſtirt hat?

Was Trittheim verleitet haben kann, einen ſolchen litterariſchen Betrug zu ſpielen, iſt freilich nicht gewiß zu beſtimmen. Nur darf man behaupten, die Freude, Leichtgläubigen etwas aufzuheften, iſt es gewiß nicht geweſen. Ich vermuthe, es war ein durch die Bewegung jener Tage, wo noch ſo manche verſchüttete Quelle alter Geſchichte wieder aufgegraben wurde, irre geleiteter Nationalſtolz. Auch den Deutſchen ſollte es an einer in graue Zeiten hineinreichenden Geſchichte, einer ſtolzen Folge von Königen, die es mit dem Glanze Roms und Griechenlands aufnehmen konnten, nicht fehlen. Es war eine nach ſeiner Meinung auf einen guten Zweck berechnete edle Täuſchung, die er ſich erlaubte, die er aber freilich ungeſchickt genug ausführte. Die unſichere Hand, mit der er ſeine Arbeit vollendete, die zuweilen hier nimmt, was ſie dort gegeben hat, bezeugt die Zweifel, mit denen er zu kämpfen hatte.

Was Görres betrifft, ſo bleibt man zweifelhaft, ob

Friderici Principis Electoris ac Ducis Saxoniae ad Trithemium, quibus petebat codicem Hunibaldi secum communicari. Sed Trithemius respondit, mutata sede codices non amplius in manu sua esse.

ſein Wiedererweckungsverſuch etwas Anderes ſeyn ſollte, als ein genialer Scherz. Aber ernſtlich gemeint oder nicht, er hat für die vorgetragene Meinung Glauben und Vertheidiger gefunden. Mone [1]), indem er die trojaniſche Sage als eine Stammſage feſthält, erklärt es für falſch, daß Hunibald ein betrügeriſches Machwerk ſey, die weltgeſchichtliche Bedeutung des Werkes und ſeine innere Wahrheit ſey von Görres allerdings nicht hinlänglich erwieſen, aber die örtlichen Beziehungen von Hunibalds Nachrichten zu unterſuchen, ſei der Mühe werth. Dann führt er eine Reihe von Thatſachen als Ergebniſſe aus Hunibalds Werk auf. Entſchiedener hat Türk im Hunibald und der trojaniſchen Sage die Grundlage zu einer kritiſchen Geſchichte der Franken geſucht [2]). Dieſe Kritik gehört aber den Anſichten und der Methode, wir möchten auch ſagen der Unſchuld einer Zeit an, welche ſo weit hinter uns zu liegen ſcheint, daß es ſchwer wird, ſich mit ihr zu verſtändigen [3]). Die Forderung des Verfaſſers an die Gegner, das von ihnen Verworfene durch Anführung ent-

---

1) Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa, Th. II. S. 119 fg. Aehnliches hatte er ſchon vorher im Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde Bd. III. S. 243 geäußert, auch in ſeiner Ausgabe des Otnit S. 41 es als eine geſchichtliche Wahrheit betrachtet, daß die Deutſchen lange vor den Gothenzügen im Trojanerlande gewohnt.

2) Kritiſche Geſchichte der Franken bis zu Chlodwigs Tode, in ſeinen Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte, Heft 3.

3) Es wird hier unter Anderm im ganzen Ernſte die Vermuthung vorgetragen, Aeneas möchte ſich wol aus dem Grunde nach Italien gewendet haben, weil er hier in den celtiſchen Stämmen der Samniter, Rutuler und Umbrer Genoſſen zu finden hoffen durfte, da, einer merkwürdigen Nachricht bei Strabo zufolge, Celten den Trojanern während ihres Krieges Hülfe leiſteten. — Von dieſem Standpunkt aus erſcheint freilich der Streit, ob die Ankunft des Aeneas in Italien eine altitaliſche Stammſage oder eine griechiſche Erfindung war, als ein ſehr überflüſſiger.

gegenstehender zweifelloser Nachrichten zu entkräften, gehört zu den seltsamsten, die je an eine ihrer Natur nach nothwendig negative Kritik gemacht worden sind. Wenn nun auch Philipps nicht ansteht, in seiner deutschen Geschichte [1]) den Hunibald als Quelle zu citiren, und in den Noten ganze Stellen aus Trittheim abdrucken zu lassen; so liegt hierin wol die Rechtfertigung daß ich eine Untersuchung wieder aufgenommen habe, die Vielen überflüssig scheinen wird.

Eine absichtliche Erdichtung, wie die trojanische Herkunft der Franken, ist die pannonische, von der Gregor berichtet, nicht, aber eine nicht minder grundlose Annahme, die ihre Veranlassung vielleicht nur darin hat, daß seit den Zeiten der hunnischen und gothischen Länderüberschwemmungen die Volksmeinung im westlichen Europa die Heimath aller Eroberer auf die Donauländer übertrug, wohin man denn, wie es zu geschehen pflegt, auch das Nahegelegene zog, wovon man eine viel bessere Kunde haben konnte. Auch waren Franken unter jenen furchtbaren Schwärmen, welche mit Attila in Gallien einbrachen [2]).

Verlassen von ausdrückliche Zeugnissen glaubwürdiger Schriftsteller über eine alte Heimath der Franken, haben die Neueren verschiedene Hypothesen über einen solchen Ursitz

---

1) Bd. I. S. 290 fg. Und eben, während einer nochmaligen Durchsicht dieser Beilage, bemerke ich, daß ein Forscher wie Dahlmann es als eine Frage hinstellt, ob Hunibald den Geschichtsquellen angehöre. Quellenkunde der deutschen Geschichte, 2te Aufl. S. 41.

2) Sidon. Apollin. Carm. VII, 325. Lebebur, Das Land und Volk der Brukterer S. 146. Note 518, hat die Vermuthung aufgestellt, die Sage von den aus Pannonien an den Rhein gekommenen Franken könne sich wol von einer sigambrischen Legion, welche in Ungern Standquartiere gehabt, herschreiben. Aber der Beweis für den Aufenthalt einer solchen Legion in Pannonien ist zu unsicher, als daß sich etwas Weiteres daraus herleiten ließe.

aufgeſtellt, aus welchem das Volk im dritten Jahrhundert hervorgebrochen und auf dem Schauplatz der Geſchichte erſchienen ſey. Aber keine derſelben iſt glücklich und die meiſten völlig vergeſſen. Die Zurückführung der Franken auf die celtiſchen Stämme in Ober-Deutſchland iſt ſo gänzlich aus der Luft gegriffen, daß ſich nur die Eitelkeit einiger älteren Franzoſen, des Gedankens wegen, daß in den Adern ihrer Landsleute gar kein deutſches Blut rolle, daran ergötzen, und andere franzöſiſche Schriftſteller ſie leicht widerlegen konnten [1]). So kann auch Leibnitzens Gedanke, auf eine dunkle, mehrfacher Deutung fähige Stelle des anonymen Geographen von Ravenna geſtützt, den Franken urſprüngliche Sitze an der Oſtſee von Holſtein bis nach Pommern hin anzuweiſen, nur für eine Uebereilung des großen Mannes gelten.

Es iſt der Mühe nicht unwerth, ſich gründlich davon zu überzeugen, daß alle hiſtoriſchen Spuren, nach welchen die Franken, ſey es aus andern Ländern oder aus dem Innern von Deutſchland erſt an den Rhein gezogen ſeyn ſollen, mit falſchem Scheine täuſchen. Um ſo entſchiedener beſtärkt man ſich dann in der Ueberzeugung, welche die gegenwärtig von der Mehrzahl der Forſcher angenommene iſt, daß an dieſen Franken, wie ſie im dritten Jahrhundert erſcheinen, nichts neu iſt als der Name, der Sache nach aber nur Völker auftreten, welche den Römern zu den Zeiten des Auguſtus ſchon ſehr wohl bekannt waren. In ihrem kriegeriſchen Zuſammenwirken, vorzüglich gegen Rom, erhielten ſie dieſen neuen Namen, deſſen etymologiſchen Grund mit Gewißheit beſtimmen zu wollen, wol vergebliche Mühe

1) Es verdient bemerkt zu werden, daß der gründlichſte Schriftſteller über die ältere fränkiſche Geſchichte, Hadrian Valeſius, der ganzen Frage nicht gedenkt, ſondern ſein Werk unmittelbar mit dem Auftreten der Franken in der römiſchen Geſchichte beginnt.

bleiben wird [1]). Es ist keine Eidgenossenschaft, welche hier auftritt, keine politische Verbindung verschiedener Völkerschaften, die etwa in einem gewissen Betracht als demokratische Volksgemeinden selbständig bleiben, in einem andern zu gemeinsamem Handeln verpflichtet sind, wie in republikanischen Bundesverfassungen alter und neuerer Zeit, eben so wenig wie dies der Fall ist bei den Alemannen, Gothen und ähnlichen Genossenschaften [2]), die von derselben Natur sind, der Name für das Ganze mag nun ein neu entstandener seyn, oder von der hervorragenden Völkerschaft hergenommen. Vielmehr gehen diese Verbindungen von dem Zusammentreten der Kriegsheere mehrerer Völker aus, andere Stämme schließen sich theilweise oder in ihrer Gesammtheit an, meistens freiwillig, zuweilen auch gezwungen, trennen sich auch wieder ab, und treten in eine neue Verbindung ähnlicher Art. Endlich im Laufe der Zeit bei ganz veränderten, das Alte auflösenden Verhältnissen, behält das Gemeinsame die Oberhand; nach einigen Jahrhunderten sind

---

1) Hat doch der Meister dieses Gebiets auch die bekannte Ableitung des Namens Germanen, an der man so fest halten zu dürfen glaubte, für unbegründet erklärt. Für eine befriedigende Etymologie des Wortes Franken würde es nur dann einen sichern Haltpunkt geben, wenn uns die Umstände, unter welchen die Genossenschaft entstand, bekannt wären. Die Ableitungen ohne sichere historische Grundlage sind hier um so bedenklicher, weil sie zu willkürlichen Rückschlüssen auf die Geschichte verführen, wie es Möser ergangen ist, der, in der Ueberzeugung, daß Franken so viel heiße als Freie, oder vielmehr Befreite, den ersten Ursprung der Bundesgenossenschaft in der Unternehmung des Claudius Civilis die niederrheinischen Völker zu befreien sah. Osnabrück. Gesch. Th. I. S. 167. Andere Etymologien als diese gewöhnliche, welche das Wort auf das althochdeutsche fri zurückführt, giebt Hermann Müller, Die Marken des Vaterlandes Th. I. S. 176.

2) Für die Alemannen im Besondern hat dies vortrefflich erwiesen Eichhorn, Deutsche St. u. R. G. Th. I. S. 112. Note i. Vgl. S. 107. und Leo im Hermes Bd. XXXIV. Heft 1.

die meiſten gemiſchten Stämme in und außer Deutſchland zu Gothen, Franken, Alemannen, Sachſen, Baiern, Longobarden geworden. Und nicht erſt ſeit dem dritten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung gehen ſolche Haupt- und Grundveränderungen in der Gruppirung und Scheidung der deutſchen Völkerfamilien vor. Jene Eintheilung in Iſtaevonen, Ingaevonen und Hermionen, die Plinius und Tacitus anführen, iſt gewiß eine alte und zuverläſſige; wenn ſie aber zu den Zeiten des Tacitus noch lebendig und geltend geweſen wäre, würde er ſich wol mit der allgemeinen Kunde davon begnügen und ſie da, wo wir ihre Anwendung erwarten, bei der Aufzählung der einzelnen Völkerſchaften nämlich, ganz mit Stillſchweigen übergehen? Aus dieſem Stillſchweigen ſind wir vollkommen berechtigt zu ſchließen, daß hier Trennungen, dort Vereinigungen Statt gefunden hatten, welche es zu ſeinen Zeiten ſchon unthunlich machten, die einzelnen Stämme jener alten Grundeintheilung zu ſubſumiren. Dieſer zufolge waren, wie wir im Plinius leſen, die Sueven nur ein Theil der Hermionen neben Hermunduren, Chatten und Cheruskern; wenn ſie im Tacitus mehr als die Hälfte des ganzen Deutſchlands umfaſſen, kann es anders ſeyn, als daß ſich ihr Name ungemein ausgebreitet hatte?

Die Entſtehung der neuen Vereinigungen iſt nicht blos in irgend einem äußerlichen Anlaß, an dem es freilich auch nicht ganz fehlte, zu ſuchen, daher man nicht etwa mit Mannert [1]) die Gründung des Frankenvolkes aus dem Drucke innerer Stämme herleiten darf. Sondern es iſt zugleich ein inneres Streben nach Verſchmelzung, als ein großer damals vorherrſchender Entwickelungsmoment, ſtark genug die entgegengeſetzte, das individuelle Daſeyn zu erhalten trachtende Richtung zu überwältigen. Dieſes alte beſondere Weſen des Stammes geht unter in dem größern Ganzen, und damit

1) Geſchichte der alten Deutſchen Th. I. S. 83.

ſind auch die einzelnen Namen größtentheils verſchwunden [1]). Nur für den Gelehrten leben ſie in den römiſchen Schriftſtellern fort, und in den Benennungen von Ortſchaften und Flüſſen erkennt er hier und da ihre Spuren. Es iſt demnach dieſe Entſtehung des fränkiſchen Volkes nichts Beſonderes und Vereinzeltes, ſie hat ſich vielmehr nach einem für das ganze germaniſche Volk gültigen Entwickelungsgeſetze zugetragen, ſo daß wir dieſelbe ſchon der Analogie nach als ſehr wahrſcheinlich annehmen dürften, wenn uns für dieſes Volk auch alle ſpeciellen Beweiſe fehlten.

Sie fehlen aber keineswegs, die Beweiſe, daß im dritten und vierten Jahrhunderte eine Reihe früher unter anderen Namen bekannter Stämme als Franken auftraten, und von den meiſten Schriftſtellern ſind ſie als ſo entſcheidend angeſehen worden, daß ſie nach einem andern Urſprunge dieſes Volkes nicht weiter ſuchten. Schon Pontanus [2]) kennt die wichtigſten dieſer Gründe. Später, als Leibnitz mit einer neuen Hypotheſe auftrat, ſind ſie, dieſer gegenüber, von dem gründlich gelehrten Grupen [3]) in ihrer ganzen Vollſtändigkeit vorgetragen worden; unter den Forſchern unſerer Tage hat ſie beſonders v. Ledebur [4]) mit Schärfe und Präciſion dargeſtellt. Eine Wiederholung derſelben an dieſem Orte wäre alſo ſehr überflüſſig. Nur einer der ſchlagendſten Beweiſe mag hier ſeine Stelle finden, weil er aus Gregor hergenommen iſt. Dieſer berichtet [5]) aus Sulpicius Alexander, daß unter Valentinian II. deſſen Oberfeldherr Arbo-

---

1) Daher hat es der heilige Hieronymus ganz aus den lebendigen Verhältniſſen ſeiner Zeit gegriffen, wenn er (in einer von Aimoin II, 10 angeführten Stelle) Francia als ein Land bezeichnet, welches zwiſchen den Gebieten der Sachſen und Alemannen liegt.

2) A. a. O. II, 3.

3) Observatio de primis Francorum sedibus originariis.

4) A. a. O. S. 251 fg.

5) II, 9. p. 165 A.

gaſtes einen Krieg gegen zwei fränkiſche Fürſten (subregulos Francorum) anfing, und im Winter in das Land der Franken einzufallen beſchloß, damit er in den entlaubten Wäldern vor einem Hinterhalt ſicher ſeyn könnte. Er ging demnach über den Rhein und plünderte die Gebiete der Bructerer und Chamaven, ohne daß ſich ihm ein Feind entgegenſtellte, bis auf wenige Ampſivarier und Chatten, welche ſich unter der Anführung des Marcomer, eines jener beiden Fürſten, ſehen ließen. Hieraus iſt klar, daß dieſe vier Völker zu den Franken gehörten. Daſſelbe läßt ſich beweiſen von den Sicambrern und Chattuariern, und wahrſcheinlich machen von den Chaſuariern, Cheruskern, Tubanten, Kauchen und Frieſen. Es umfaßten ſomit die Gebiete, welche die fränkiſchen Völker, abgeſehen von ihren Niederlaſſungen auf dem linken Rheinufer, auf dem rechten einnahmen, das Land von dem Ausfluſſe der Ems bis zur Sieg und zur Werra hin. Die nördlichen dieſer Volksſtämme trennten ſich dann ſpäter von der Verbindung, und als Kern derſelben blieben die ſüdlichen Niederdeutſchen des Weſtlandes übrig, die ſchon den Uebergang zu den Hochdeutſchen machen [1]). Auf die nahe Verwandtſchaft dieſer Stämme läßt die verhältnißmäßig ſehr ſchnelle und innige Verſchmelzung ſchließen. Dieſe liegt am deutlichſten vor Augen in den ſaliſchen und ripuariſchen Geſetzen, welche kein älteres, beſonderes Recht der einzelnen Völkerſchaften enthalten. Und hieraus ergiebt ſich denn wiederum, daß die Verbindung einen tiefern Grund hatte, als ein äußerer Anſtoß ihn bilden kann.

Das Volk, deſſen Fürſten entweder vom Anfange der Verbindung an die Führer und Leiter waren, oder die ſpäter mit ihren Gefolgſchaften ſo an die Spitze traten, daß

1) So nimmt auch Jacob, Grimm, deutſche Grammatik, 1ſte Ausgabe, Th. I. S. LI, aus ſprachlichen Gründen an, daß die Franken den Uebergang zwiſchen dem hochdeutſchen und dem niederdeutſchen Stamme vermitteln.

ſie den Kern des Ganzen bildeten, waren die Sicambrer, die Männer, gegen welche Cäſar ſchon über den Rhein zog, und die dem Auguſtus ſo gefährliche Feinde ſchienen, daß er ſie nur durch Treuloſigkeit zu zähmen wußte, indem er ihre Vornehmſten, die als Abgeordnete zu ihm gekommen waren, gefangen nehmen, und hierauf einen großen Theil des aller ſeiner Häupter beraubten Volkes über den Rhein nach Gallien verſetzen ließ. Nicht nur bei Dichtern heißt das Geſammtvolk der Franken zuweilen Sicambrer; der Biſchof Remigius, indem er den Chlodowig tauft, redet ihn mitis Sicamber an, und auch ſonſt werden in proſaiſcher Rede die Franken ſo genannt [1]). Hieraus läßt ſich ſchließen, daß die Sicambrer mit demjenigen Theile des Geſammtvolkes genau zuſammenhängen, welcher ſpäter als ſaliſche Franken eine ſo wichtige Rolle ſpielt [2]). Ledebur nimmt an [3]), daß jene Sicambrer, welche vom Auguſtus an die Waal verſetzt wurden, ſaliſche Franken waren, und ſucht mit großer Wahrſcheinlichkeit deren Sitze im niederländiſchen Salgau, in der heutigen Provinz Oberyſſel. In jedem Falle muß man den Urſprung der Salier in der Nähe des Rheins ſuchen, und ſie nicht von den thüringiſchen Gränzen, von der fränkiſchen Saale ausgehen laſſen, eine Meinung, der Viele folgen,

---

1) Ich füge zu den von Andern geſammelten Stellen (z. B. bei v. Werſebe, Ueber die Völker und Völkerbündniſſe des alten Deutſchlands, S. 30) noch folgende, bisher, wenn ich nicht irre, überſehene, die mir für dieſen Redegebrauch beſonders beweiſend ſcheint. Vita S. Sigismundi Burgundionum Regis, bei Bouquet T. III. p. 402. In ipsis temporibus cum Sicambrorum gens, illicita convalescens manu multas regiones et gentes finitimas cum suis regibus propriis et subditas sibi ditiones prostrasset atque devastasset, inter alia occidentis regna Galliarum quoque fines invadendos audacter, licet invitati, petierunt.

2) Vgl. Zeuß, Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme S. 329.

3) A. a. O. S. 82.

und welche besonders v. Wersebe [1]) ausführlich zu beweisen gesucht hat. Aber die Deutung der im Prologe zu den salischen Gesetzen vorkommenden Gaunamen auf Gegenden an der fränkischen Saale ist gar zu unsicher und willkürlich, und die Stütze, welche diese Ansicht in der oben schon berührten, eine vielfach besprochene Variante enthaltenden Stelle Gregors [2]) sucht, eine gebrechliche. In dieser lesen wir die Nachricht, daß die Franken aus Pannonien, als ihrem vorausgesetzten Heimathlande, zuerst an die Ufer des Rheins gelangten, und nachdem sie diesen Fluß überschritten, weiter vordrangen durch Thoringien. Gregor trägt hier eine bloße Sagengeschichte vor, ein nicht unerheblicher Umstand, auf den wir jedoch weiter kein Gewicht legen wollen. Es sey, daß wir es mit einem eigentlich historischen Zeugniß zu thun haben, dessen geographische Bestimmungen Beachtung verdienen. Thoringien, wird behauptet, ist das gewöhnlich so genannte Land, nämlich Thüringen. Da nun aber der Weg dahin die von Osten Kommenden nicht über den Rhein führt, so muß man den Namen des Flusses ohne irgend eine in den Handschriften vorhandene Spur ändern. Dies ist schon von Mehreren geschehen, aber in verschiedener Weise und ganz willkürlich, wie es nicht anders seyn konnte,

---

1) A. a. O. S. 165—178.

2) II, 9. p. 166 B. Tradunt multi eosdem de Pannonia fuisse digressos; et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse: dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse, ibique iuxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse, de prima, et ut ita dicam nobiliori suorum familia . . . . . Ferunt etiam tunc Chlogionem, utilem ac nobilissimum in gente sua, regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino *Thoringorum*. (Hier liest eine Handschrift *Tungrorum*, eine zweite *Tungorum*, eine dritte *Tongrorum* und eine vierte *Thoringorum vel Tungrorum*) . . . . . Chlogio autem missis exploratoribus ad urbem Camaracum, perlustrata omnia, ipse secutus Romanos proterit, civitatem adprehendit.

da es auf ein bloßes Rathen hinauslief. Ferner muß man alsdann den König Chlogio oder Chlodio von einem in der Mitte Deutschlands gelegenen Dispargum aus Kundschafter nach dem weit entfernten Cambrai senden lassen, um Gelegenheit zur Eroberung desselben zu erspähen, was schon an und für sich thöricht, nach der Lage der Verhältnisse in der Mitte des fünften Jahrhunderts als ganz widersinnig erscheint. Ohne forschen zu wollen, welchem Ort der neuen Geographie dieses Castell Dispargum entspricht, leiten uns alle Umstände auf die Nähe des Rheins. Und wenn denn in einer auf eine oder die andere Weise verderbten Stelle eine Aenderung unumgänglich nöthig ist, so muß doch wol, auch abgesehen von der innern Evidenz, die vorgezogen werden, auf welche Spuren der Handschriften leiten, und folglich in der unsrigen, nach dem Vorgange Mehrerer, besonders von Dubos [1]) und Mannert [2]), gelesen werden: transacto Rheno *Tungriam* transmeasse. Es ist hier gewiß schon sehr früh geirrt worden, denn die doppelte Schreibart des einen Copisten Thoringorum vel Tungrorum führt auf die Vermuthung, daß sich bald nach Gregors Zeiten der Schnitzer eingeschlichen hatte, erst die Namen der beiden Völker und Landschaften mit einander zu verwechseln, bald auch bei der immer mehr überhand nehmenden Unwissenheit die Dinge selbst, da die Thüringer durch ihre Verhältnisse zu den Franken so viel bekannter geworden waren, als die Tungrer. Damit fällt auch der Einwand weg, den man gegen die Lesart Tungria daraus hergenommen hat, daß die Späteren, welche Gregor excerpiren, Rorico und Aimoin, den Ort Dispargum gleichfalls in das Land der Thüringer versetzen, und dies folglich in ihren Exemplaren gefunden haben müssen. Dies ist sehr wahrscheinlich, hat aber nach der aufge-

1) Histoire critique de l'établiss. de la monarch. franc. T. I. p. 336 sqq.

2) Geographie der Griechen und Römer, 2te Aufl. Th. III. S. 228.

ſtellten Anſicht gar keine Beweiskraft für die Richtigkeit dieſer Lesart.

Einen innern Grund, die thüringiſche Herkunft für die wahre zu halten, hat Gaupp [1]) in einer in mehreren ſehr wichtigen Beziehungen herrſchenden Uebereinſtimmung zwiſchen den fränkiſchen, beſonders den ripuariſchen Geſetzen und den thüringiſchen zu finden geglaubt. Ich will dieſe Uebereinſtimmung keineswegs anfechten, ſehe aber nicht, wie ſie die Stütze einer ſonſt unhiſtoriſchen Annahme werden kann, da ſie wol noch auf andere Weiſe zu erklären iſt, als durch das geographiſche Verhältniß. Indeß fehlt auch dieſes keineswegs gänzlich, ohne daß man die Franken als ſolche, d. h. als ſchon vereinigte Völkerſchaft, von Thüringen ausgehen läßt, denn da die Chatten zu der Vereinigung gehörten, ſo erſtreckten ſich fränkiſche Elemente allerdings bis zu den thüringiſchen Gränzen.

Es iſt ſehr zu beklagen, daß die einzige Andeutung, die wir über die ältere Geſchichte des Volkes aus ſeinem eignen Munde haben, die Angabe in der längeren Vorrede des ſaliſchen Geſetzes, daß es einſt das römiſche Joch abgeſchüttelt [2]), ſo gar unbeſtimmt lautet. Denn wahrſcheinlich iſt hier auf eine Begebenheit angeſpielt, die älter iſt als irgend eine Erwähnung der Franken in den uns übrig gebliebenen Geſchichtsquellen, und die Anführung näherer Umſtände dieſes Befreiungskampfes würde uns vielleicht den Anlaß der Verbindung errathen laſſen. Die Dürftigkeit der Anſpielung ſcheint zu beweiſen, daß zur Zeit der Abfaſſung der Geſetze mit der Volksſage das Andenken an die alten Großthaten des Volkes ſchon ganz verblichen war.

Einer unſerer geiſtvollſten Geſchichtſchreiber, Karl Adolf

---

1) Das alte Geſetz der Thüringer S. 261.

2) Haec est etenim gens, quae parva dum esset numero, fortis robore et valida, durissimum Romanorum iugum de suis cervicibus excussit pugnando.

Menzel [1]), hat beide Anſichten mit einander zu verbinden geſucht, die von dem Heranziehen eines eigenen Frankenvolks aus Oſten mit der von einer Verbindung ſchon bekannter deutſcher Rheinvölker, indem er annimmt, daß die letzteren ſich bei der Ankunft jenes fremden Stammes zu ihm geſchlagen und ſeinen Namen angenommen haben. Dieſen Stamm hält er für einerlei Volk mit den Baſtarnen, welche in der alten Geſchichte als Bundesgenoſſen der macedoniſchen Könige Philipp und Perſeus und des pontiſchen Mithridates erſcheinen. Seine Gründe dafür haben mich nicht überzeugt, um ſo weniger, da er auf angeblich fränkiſche Sagen von einer Verbindung des Volkes mit den Königen Philipp und Alexander von Macedonien baut, Sagen, die nirgends vorkommen, als in dem fortgeführten Faden jener Erdichtung von der trojaniſchen Herkunft, und nicht minder aus der Luft gegriffen ſind als dieſe ſelbſt. Es iſt die Betrachtung jenes ſcharfen Contraſtes zwiſchen den vielgerühmten Tugenden der alten Deutſchen und der Entartung der Franken, welche Menzel zu dieſer Annahme bewogen hat. Wie aber dieſe Entſittlichung unter den Deutſchen ſelbſt geſchah, und daß der Unterſchied zwiſchen den Franken und andern germaniſchen Stämmen in dieſer Hinſicht ſo groß nicht iſt, als er auf den erſten Anblick erſcheint, davon habe ich früher in dieſem Buche geſprochen. Menzel nimmt zur Unterſtützung ſeiner Anſicht einen beſondern Haupttheil der germaniſchen Völker an, welchen er den vandaliſchen oder öſtlichen Wanderungsſtamm nennt, und den eigentlichen Deutſchen, beſonders dem niederdeutſch-ſächſiſchen Stamme entgegenſtellt. Gegen dieſen, ſagt er, habe er an Sittenmilde und Bildung weit zurück geſtanden, und ſich vor ihm beſonders dadurch ausgezeichnet, daß er ſeine Sprache überall verlernte, wie es mit den Gothen, Longobarden, Burgundern und Franken geſchehen, während die Sachſen in Bri-

1) Geſchichten der Deutſchen Bd. I. S. 200 fg.

tannien Deutſche geblieben ſeyen. Aber es ſind gerade die Gothen und die Burgunder, welche den übrigen Deutſchen an Milde der Sitten und Bildungsfähigkeit vorangehen; und wenn die Sachſen die einzigen ausgewanderten Germanen ſind, die in einem römiſch gebliebenen Lande ihre Sprache nicht verlernten, ſo liegt dies entweder darin, daß das römiſche Weſen hier ſchon zerſtörter war, als in andern Provinzen, oder daß ſie einen Ausrottungskrieg dagegen führten.

Wie wir uns auch dagegen ſträuben mögen: gerade in denjenigen Deutſchen, die zu den Zeiten des Auguſtus und ſeiner nächſten Nachfolger die rühmlichſte Rolle ſpielten, in denjenigen, die Tacitus am meiſten gekannt, und bei ſeiner Beſchreibung vorzüglich vor Augen hatte, haben wir die Vorfahren der Franken zu ſuchen. Es hat die Natur manche Völker vor andern mit Eigenſchaften und Gaben ausgerüſtet, ihnen in dem Kerne der Gattung, welcher die Schätze der Bildung zu bewahren und zu entwickeln beſtimmt iſt, ihre Stelle angewieſen, aber den Tugenden der Väter, wenn ſie ſich durch viele Geſchlechter hindurch in den unbefleckten Seelen der Söhne erneuert haben, droht oft Gefahr, wenn auf dem Wege der Entwickelung ungekannte Lockungen ſchmeicheln und verführen. Ihnen widerſtehen, ohne ſich von der immer reicheren Entfaltung der Cultur abzuwenden, iſt die ſchönſte That und der höchſte Segen.

Vierte Beilage.

Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen.

Die oben vorgetragene Ansicht vom alten germanischen Adel stößt nach zwei entgegengesetzten Seiten hin an, gegen die Annahme, daß er große politische Vorrechte besaß, wie gegen die, daß er gar kein förmlich geschlossener erblicher Stand gewesen sey.

Ich wende mich zuerst zur Beleuchtung der letzteren aus der Germania des Tacitus. Bei dem Gebrauche dieser Schrift muß man sich nothwendig zu einer von zwei Ansichten bekennen. Tacitus hatte entweder die Mittel, sich eine genaue und klare Vorstellung von den deutschen Zuständen zu verschaffen, oder nicht. Im letztern Falle ist es eine vergebliche Mühe, aus seinen Worten, die nur das Abbild verworrener Vorstellungen seyn können, etwas Bestimmtes herauszudeuten, und jeder Streit, der aus ihm seine Lösung erhalten soll, hört von selbst auf. Im ersteren muß man zugeben, daß ein Schriftsteller wie er seine Ausdrücke wohl abgewogen haben, und da, wo es auf bestimmte Unterscheidungen ankommt, weder für eine und dieselbe Sache zwei Ausdrücke, die sich verschieden deuten lassen, noch für zwei Begriffe denselben Ausdruck gebraucht haben wird.

Von dem Stande, welchen Tacitus mit dem Worte Nobilität bezeichnet, ist in der Germania an vier Orten so

die Rede, daß ihre ſorgfältige Vergleichung keinen Zweifel übrig läßt, der Schriftſteller habe einen entſchiedenen Geburtsadel im Sinne gehabt.

Cap. 7. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Hier wird die Nobilität dem durch eigene Thaten und Fähigkeiten erworbenen Verdienſte entgegengeſetzt.

Cap. 13. Insignis nobilitas *aut* magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant. Durch dieſes inhaltſchwere aut wird die Nobilität nicht minder dem Anſehn entgegengeſetzt, welches aus den im Andenken des Volkes lebenden Verdienſten der Väter um den Staat entſpringt. Eichhorn [1]) meint zwar, Tacitus wolle mit dem aut mehr erklären, als eine zwiefache Urſache der principis dignatio angeben, aber für einen explanativen Gebrauch dieſer Partikel wird ſich in den Alten ſchwerlich ein Beiſpiel nachweiſen laſſen. Damit fällt auch Eichhorns Behauptung, daß Tacitus die Nobilität im römiſchen Sinne ſeiner Zeit nehme, inſofern nämlich obrigkeitliche Würden dem Geſchlechte ſchon früher anvertraut waren. Nobilitas wird nicht blos von illuſtrirten Familien gebraucht, ſondern von entſchiedenem Geburtsadel, nicht blos von fremden Völkern, ſondern in Bezug auf Rom ſelbſt, wie Livius im letzten Capitel des ſechsten Buches die Patricier der Plebs gegenüber nobilitas nennt. — Auch die *insignis* nobilitas darf nicht befremden, als eine für ſo einfache Verhältniſſe unpaſſende Abſtufung. Dieſe Unterſcheidung iſt vielmehr ächt germaniſch. In den bairiſchen Geſetzen [2]) werden fünf Geſchlechter genannt, die das doppelte Wehrgeld der Gemeinfreien hatten, dann hat das herzogliche Geſchlecht der Agilolfinger ein vierfaches, endlich der Herzog ſelbſt in Bezug auf ſeine Würde (pro eo quia dux est) ein ſechsfaches. Dieſe Beſtimmung iſt höchſt merkwürdig und lehrreich, weil ſie deut-

1) Deutſche Staats- und Rechtsgeſch. Th. I. S. 69.

2) Tit. II. c. 20.

lich zeigt, wie ſtreng und ſorgfältig die alten Deutſchen das Anſehn der Geburt und das des Amtes ſchieden.

Cap. 25: Liberti non multum supra servos sunt.... exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur, ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt; und cap. 44. heißt es von den Suionen: neque nobilem neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est. An beiden Stellen wird alſo dem Nobilis nicht der Unberühmte, Unbegüterte, der Mann des geringeren Volkes entgegengeſetzt, ſondern ſchlechthin der Freie.

Nach dieſen genauen Beſtimmungen kann der Adel nicht einerlei geweſen ſeyn mit den Geſchlechtern der reichen Grundbeſitzer, wie Luden will [1]), der ein ſehr anſchauliches Bild des Verhältniſſes ſolcher Grundherren zu den kleinen Eigenthümern giebt, wie es in der Geſchichte oft vorgekommen iſt, gewiß aber nicht auf das Verhältniß des Adels und der Freien bei den alten Deutſchen paßt. Und ebenſo wenig berechtigen geſchichtliche Spuren, den Adel aus der Beziehung zum Gefolgsherrn abzuleiten, wie Gaupp thut [2]). Das Letztere könnte nur der Fall ſeyn, wenn der Adel erſt weit ſpäter bei dem entſchiedenen Uebergewichte des monarchiſchen Elements hervorgetreten wäre.

Wenden wir uns nun zur Prüfung der entgegenſtehenden, beſonders von Eichhorn vorgetragenen, neuerdings auch von Savigny angenommenen und weiter entwickelten Lehre [3]),

---

1) Geſchichte des deutſchen Volkes, Bd. I. S. 494.

2) A. a. O. S. 96.

3) Beitrag zur Rechtsgeſchichte des Adels, S. 2 fg. Dagegen giebt er auch in der zweiten Ausgabe der Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, Bd. I. S. 189. dem Adel noch kein beſonderes Uebergewicht in der Verfaſſung und den Gerichten, und das letztere hätte er doch gewiß gehabt, wenn aus ihm allein die Gerichtsvorſteher gewählt worden wären.

welcher zufolge der Adel im Beſitze aller jener Vorrechte geweſen ſeyn ſoll, deren Vereinigung, wie ich früher bemerkte [1]), den demokratiſchen Beſtandtheil hätte erdrücken müſſen.

Es beruht dieſe Annahme vorzüglich auf der Meinung, daß Tacitus auch da, wo er ſich des Ausdrucks Principes bedient, die Nobilität bezeichnen will, beſonders Cap. 12, wo es heißt: eliguntur — et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt, und Cap. und 13. 14, wo Princeps das beſtimmte Wort für den Gefolgsherrn iſt. Die erſtere Stelle erklärt Savigny: es werden einzelne Principes (aus dem ganzen Stande derſelben) ausgewählt, um das Richteramt zu verwalten; nicht aber: es werden Vorſteher zur Verwaltung des Richteramtes gewählt; obſchon dieſe letztere die bei weitem ungezwungenere Deutung iſt. Sie ſtimmt auch mit der von Savigny unberückſichtiget gelaſſenen Stelle, Cap. 22, wo unter den Gegenſtänden, über welche bei den Gaſtmälern berathſchlagt wird, auch die Fürſtenwahl vorkommt (de asciscendis principibus). Dieſes kann doch wahrlich nicht heißen: ſie rathſchlagen, welche Principes ſie zu irgend einem Amte wählen wollen. Savigny aber ſagt: Princeps kann der Amtstitel nicht ſeyn, weil unmöglich angenommen werden kann, daß Tacitus denſelben Ausdruck mit ganz willkürlicher Abwechſelung bald von den erwählten Richtern, bald von den ganz verſchiedenen Häuptlingen oder Gefolgsführern gebrauchen ſollte.

Iſt denn dies aber Willkür? Iſt es Willkür, wenn der Schriftſteller ſich zweier Wörter ſo bedient, daß das eine ein beſtimmtes Verhältniß, das andere zwei verſchiedene Arten eines andern Verhältniſſes bedeutet? So gebraucht Tacitus die Wörter Nobilis und Princeps, und indem er ſie ſo gebraucht, verfährt er eben ſo conſequent als genau. Nobilis iſt ihm immer der Adelige von Geburt, Princeps der

1) S. oben S. 115.

Obere in Amt und Würde, er sey Adeliger oder nicht, für die Geschäfte des Krieges oder des Friedens bestimmt. Dies ist auch dem römischen Sprachgebrauche ganz angemessen. Nobilis hat sehr oft eine bestimmte Beziehung auf das Geschlecht, Princeps meines Wissens nie. Dagegen ist es gewöhnlich, dieses Wort von Obrigkeiten und Häuptern fremder Völker ganz im Allgemeinen zu gebrauchen, wie Livius an mehreren Orten [1]) von Berathungen der Principes des ätolischen Bundes spricht, ein Beispiel, welches ich absichtlich wähle, weil hier Niemand auch nur von fern an einen Erbadel denken kann. Wenn also Tacitus den Richter wie den Gefolgsherrn Princeps nennt, verwirrt er die Begriffe keineswegs, beide sind Obere, Häupter. Wol aber würde er sich einer solchen Verwirrung und allerdings willkürlicher Abwechselung des Ausdrucks schuldig gemacht haben, wenn er die Glieder des Adelstandes bald Nobiles bald Principes nennte, was bei einem Schriftsteller von seiner Genauigkeit und Schärfe am wenigsten vorauszusetzen ist.

Auch Cäsar, der in den Büchern vom gallischen Kriege einige Male von germanischen Principes spricht, kann dabei nicht an den Geburtsadel, wenigstens nicht als solchen gedacht haben, denn es sind immer an der Spitze des Volkes handelnd hervortretende Häupter. Sollte er aber mit dem Worte Princeps jenen Begriff verbinden, so würde wenigstens aus ihm folgen, daß die Richter nicht nothwendig aus dem Adelsstande zu seyn brauchten, denn es kommen [2]) magistratus ac principes vor, so daß also die ersteren in den letzteren nicht enthalten sind.

Daher wird denn auch aus dem dreizehnten und vierzehnten Capitel der Germania, wo die Gefolgsführer Principes heißen, keineswegs geschlossen werden dürfen, daß es

---

1) XXXVI, 11. 27. XXXVIII, 8.

2) VI, 22.

ausſchließlich Adelige geweſen ſeyen. Wie ſollten dieſe auch allein ein Comitat haben halten dürfen, da ſich die Bildung eines ſolchen um den zur Heerführerſtelle emporgeſtiegenen Gemeinfreien ganz von ſelbſt verſtand? Denn daß dies der Fall ſeyn konnte, ergiebt ſich doch wol aus der ungezwungenen Deutung der Worte: Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Dieſer Folgerung zu entgehen, nimmt Eichhorn [1]) an, der Herzog ſey allerdings gewählt worden, aber aus den edeln Geſchlechtern. Ich weiß nicht, ob Tacitus, wenn er dies ſagen wollte, ſich ungeſchickter hätte ausdrücken können. Auch bei einem die Worte minder wägenden Schriftſteller würde es unerlaubt ſeyn, die Schärfe des Gegenſatzes nobilitas und virtus ſo abzuſtumpfen, daß man die erſtere in die letztere noch hineinerklärt.

Savigny beruft ſich auf die Stelle im vierzehnten Capitel, wo vom Comitat geſagt iſt, daß, wenn der eigne Staat Friede hat, viele adelige Jünglinge (plerique nobilium adolescentium) dahin ziehen, wo es Krieg giebt. Aber hieraus läßt ſich nur auf ein Uebergewicht des Adels in den Comitaten ſchließen, welches auch ganz in der Natur der Verhältniſſe gegründet iſt. Die Stellung eines Nichtadeligen als Haupt des Gefolges hindert keineswegs, anzunehmen, daß der größere Theil deſſelben, beſonders die Officiere, wenn ich ſo ſagen darf, aus jungen Adeligen beſtand, wie auch in den Heeren mehrerer neueuropäiſchen Staaten, wo der Adel noch als geſchloſſener Stand daſteht, der Bürgerliche ſich zum commandirenden General emporſchwingen kann, ohne daß dem ſonſtigen Uebergewicht und der daraus entſpringenden Bedeutung des Adels im Heere Eintrag geſchieht. Und wenn der Nichtadelige als Hauptmann und Heerführer

1) Deutſche Staats- und Rechtsgeſch. 3te Ausg. Th. I. S. 57. In der vierten Ausgabe finde ich dieſe Behauptung ſo ausdrücklich nicht wiederholt, aber der Annahme S. 70. Note p. liegt ſie doch zum Grunde.

eine Zeit lang ſogar dem gewöhnlichen Laufe gegenüber wie ein soldat de fortune erſchienen wäre; in dem kühnen Kriegerleben der Comitate müſſen ſolche Erſcheinungen immer häufiger geworden ſeyn.

Eine Hauptſtütze ihrer Anſicht finden Eichhorn und Savigny in einigen Stellen des Tacitus, die den Principes die Plebs entgegenſetzen, worin eine Unterſcheidung der beiden Stände liegen ſoll. Die eine iſt in den Annalen I, 55. Segeſtes warnt hier den Varus und ermahnt ihn, ihn ſelbſt, den Arminius und die übrigen Proceres in Bande zu werfen; nihil ausuram plebem principibus amotis. Sollten dieſe Worte in der That bedeuten können: die freien Männer der Gemeinde werden nichts wagen, wenn die Adeligen entfernt ſind? Dann erſchienen die Nichtadeligen in ihrer Geſammtheit als ein Stand, der, ohne Kraft zum Wollen und zum Handeln, ohne den Geburtsadel nichts vermochte; und dann müßte freilich die geltende Anſicht von der Beſchaffenheit des alten deutſchen Volkes gänzlich umgewandelt werden [1]). Dies wird aber nicht nöthig ſeyn, wenn man die Stelle einfach ſo erklärt: die Menge wird nichts wagen, wenn ſie ihrer Führer beraubt iſt.

Der zweite Beweis iſt aus der Germania Cap. 12 hergenommen. Hier heißt es, daß jedem gewählten Princeps, der das Richteramt verſehen ſoll, hundert Begleiter ex plebe beigegeben werden. Dieſe Stelle ſcheint auf den erſten Blick mehr zu bedeuten, denn wenn die Begleiter ex plebe dem

---

1) Eichhorn hat dies auch wohl gefühlt. Daher will er S. 80 Note f. die Stelle auch auf die Kraft der Gefolgſchaften, auf welche bei Volkskriegen am meiſten gerechnet worden ſey, bezogen wiſſen. Aber dieſe hätten ja nicht ſämmtlich mit ihren Häuptern gefeſſelt werden können. Gefehlt hätten folglich die Principes nicht als Adelige, ſondern als tüchtige Befehlshaber, und ſo liefe doch das Ganze wieder auf den einfachen Gegenſatz zwiſchen Anführern und gehorchenden Kriegern hinaus.

Princeps entgegengesetzt sind, so ist ja doch dieser, meint man, aus einem andern Stande, und nicht ex plebe gewählt zu denken. Aber dem Ausdrucke des Tacitus läßt sich eben so füglich ein anderer mit der ganzen bisher entwickelten Analogie übereinstimmender Sinn geben. Nicht den Geschlechtern wird die Gemeinde in jenen Worten entgegengesetzt [1]), sondern der Gesammtheit der obrigkeitlichen Personen die Gesammtheit des außerhalb ihres Kreises befindlichen Volkes. Zwischen diesen, zwischen der Gemeinde und dem Rathe, setzt das Alterthum eine eben so bestimmte Trennung als zwischen der Gemeinde und den Geschlechtern. Tacitus braucht hier Plebs wie die Griechen zuweilen *Δῆμος*, es ist nicht die von der Amtsbefugniß überhaupt ausgeschlossene Gemeinde, sondern nur die nach geschehenen Wahlen amtlose. So heißen in Sparta die Vollbürger der Gerusia gegenüber und von ihr unterschieden *Δᾶμος*, obschon die Geronten aus ihnen gewählt sind. So kamen in den deutschen Städten gemischter Verfassung Mitglieder der Zünfte in den Rath, ohne daß sie darum aufhörten, den Geschlechtern gegenüber, der Gemeinde anzugehören, und ohne daß darum Rath und Gemeinde weniger unterschieden wurden wie früher. Und so könnte man heut zu Tage sagen: den zur Verwaltung der Justiz erwählten Stadträthen werden Beisitzer aus der Bürgerschaft zugeordnet, ohne daß man daraus schließen dürfte, jene Räthe gehörten dieser nicht an.

Die Identität von Nobiles und Principes im Tacitus läßt sich also nirgends erweisen, und dieser Stütze wenigstens wird die Lehre, welche jenen eine Reihe großer Vorzüge leiht, entbehren müssen.

---

1) Damit stimmt auch der Sprachgebrauch Cäsars in Bezug auf die Deutschen überein, de bello Gall. VI, 22: ut animi aequitate *plebem* contineant, quum suas quisque opes cum *potentissimis* aequari videat. Also die Mächtigen, Einflußreichen sind es, welche den Gegensatz der Plebs bilden.

Um das Verhältniß eines Heerführers zu ſeiner Gefolgſchaft von ſeinem Einfluſſe auf die Kriegsluſtigen einer Volksgemeinde zu unterſcheiden, darf man nur des Tacitus Beſchreibung vom Comitat mit Cäſars Bericht über das Aufgebot zum Kriege vergleichen. Dort iſt es eine enge Verbindung Erleſener für den Krieg wie für den Frieden [1]), hier eine Heerbildung für einen beſtimmten Zweck, der man ſich nach Luſt und Gefallen anſchließt, und alsdann für die Dauer des Kriegszugs eine feſte Verpflichtung übernimmt [2]).

Dies iſt doch noch kein Volkskrieg, ſondern ein Krieg des Führers, und man ſieht hieraus, daß Unternehmungen, die einigermaßen ins Weite gingen, mit dem bloßen Comitat nicht zu bewerkſtelligen waren. Für dieſes hätte es keiner Ueberredung bedurft. Wenn die Zahl Derer, welche dieſen Aufforderungen Gehör gaben, groß war, und die Unternehmung zwar noch nicht zu einer Anſiedelung, aber doch zu einem fortwährenden Aufenthalt in der Fremde Anlaß gab, wie beim Arioviſt, ſo lagen hierin die Keime zu den ſpäteren Auflöſungen ganzer Völkerſchaften in ein Heer.

Wenn die funfzehn Tauſend, welche dem Arioviſt zuerſt über den Rhein folgten, ſeine Gefolgſchaft, in Krieg und Frieden mit ihm auf Leben und Tod verbunden, geweſen wären, was wäre dann aus der deutſchen Freiheit geworden? Auch Marbods Heer war nichts weniger als ein Comitat. Der Ruhm und das Anſehen, welches die Comitate nach

---

1) Haec dignitas, hae vires, magno *semper electorum* iuvenum globo circumdari, in *pace* decus, in bello praesidium. German. c. 13.

2) Ubi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore; qui sequi velint, profiteantur; consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur atque ab multitudine conlaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque iis rerum postea fides derogatur. De bello Gall. VI, 23.

Tacitus genoſſen, die Entſcheidung, welche zuweilen von ihnen ausging, ſtehen mit dieſer Vorſtellung in keinem Widerſpruch.

Unter der leider ſo geringen Zahl von ausführlichen Schilderungen, in welchen wir das alte deutſche Leben vor uns ſehen, iſt eine beſonders geeignet, den Unterſchied zwiſchen Comitat und Heer anſchaulich zu machen, die Beſchreibung des Ammianus Marcellinus [1]) von der Schlacht bei Strasburg. Sie wurde zu einer Zeit gefochten, welche den Eroberungen der Germanen im römiſchen Reiche nicht ſehr fern liegt, daher wird auch das deutſche Heer, welches uns hier vorgeführt wird, dem der letztern Zeit ſehr ähnlich ſehen.

In dieſem Treffen — welches für die Römer verloren geweſen wäre, wenn nicht die bataviſchen Bundesgenoſſen, alſo Deutſche gegen Deutſche, wie leider auch ſonſt oft, den Ausſchlag gegeben hätten — finden wir in der alemanniſchen Schlachtordnung eine beſondere Schaar von Edeln (optimatum series magna), in deren Mitte ſieben Könige ſtreiten. Als die Reſerve des Heeres ſpart dieſe Schaar ihre Kräfte bis zum entſcheidenden Augenblicke auf, dann bricht ſie mit glühender Kampfluſt hervor, erſt als auch ihre Anſtrengungen vergeblich bleiben, iſt der Sieg für die Römer entſchieden. Jetzt wirft ſich Alles in wilde Flucht, und der Oberanführer der Deutſchen, König Chnodomar, wird gefangen. Da ergeben ſich ſofort mit ihm die Zweihundert, welche ſeine Gefolgſchaft bilden, weil ſie es für eine Schande halten, das Schickſal ihres Königs nicht zu theilen [2]). Beſtimmter, wie es hier geſchieht, kann man den Adel, der als der erleſene Kern des Heeres dicht vereint ſtreitet, die übrigen

1) XVI, 12.

2) *Comites* eius ducenti numero et tres amici iunctissimi, flagitium arbitrati post regem vivere, vel pro rege non mori, si ita tulerit casus, tradidere se vinciendos.

Schaaren, und das nicht sehr zahlreiche unmittelbare Gefolge des obersten Anführers nicht von einander unterscheiden. Das alemannische Heer war fünf und dreißig tausend Mann stark. Chnodomars Gefolgschaft wird im Anfange der Schlacht allerdings zahlreicher als an ihrem Ende gewesen seyn. Rechnet man sie auf das Doppelte, und für jeden der übrigen Könige ebenso viel, und nimmt man sogar an, daß andere untergeordnetere Führer ebenso viele unmittelbare Begleiter hatten; so kommt man für alle diese Gefolgschaften immer erst auf eine Zahl, welche noch nicht den sechsten Theil des ganzen Heeres beträgt. Die sämmtlichen Gefolgschaften stritten natürlich dicht gedrängt um die Könige und um den Adel, und machten mit ihm jene Reserve aus.

Daher kann ich den neueren Schriftstellern [1]) nicht beipflichten, welche annehmen, daß dieses ganze Heer aus Comitaten bestanden habe. Nicht nur die Schlachtbeschreibung des Ammianus ist dagegen, sondern auch sein Bericht von der Bildung des deutschen Heeres. Die Völker der Alemannenkönige Gundomad und Vadomar, sagt er, befanden sich unter den Feinden [2]). Will man auch dieses auf Comitate deuten, so weiß ich nicht, welche Rolle alsdann die noch im Innern Deutschlands wohnenden Völker in den Römerkriegen gespielt haben können. Sollen alle Die, welche an andern Kriegen, als an der nothwendigen Vertheidigung der Heimath Antheil nahmen, zum Gefolge gerechnet werden, so muß man sie wenigstens von Denen, welche sich der Person des Fürsten auf das engste anschlossen, sorgfältig unterscheiden, welche Sonderung auch für die folgende Entwickelung sehr wichtig ist. Wozu aber alsdann die Verwirrung der Benennungen?

---

1) K. A. Menzel Geschichten der Deutschen Bd. I. S. 250. Luden, Geschichte des teutschen Volks Bd. II. S. 197.

2) Gundomado interempto, *omnis* eius *populus* cum nostris hostibus conspiravit: et confestim Vadomarii *plebs* agminibus bella cientium barbarorum sese coniunxit.

Ich füge ein anderes, sehr lehrreiches Beispiel hinzu aus den Zeiten des eben untergegangenen Kaiserreiches, welches allein, wenn es wohl beachtet worden wäre, den Unterschied zwischen Gefolge und Heer längst ins Licht gestellt haben würde.

Ueber die Ermordung des Odoacer durch Theoderich den Ostgothen haben sich vier verschiedene Nachrichten erhalten, die eine im Procop [1]), die zweite im Jornandes [2]), die dritte in den Excerpten eines Ungenannten, welche Valesius hinter dem Ammianus Marcellinus hat abdrucken lassen [3]), die vierte in dem gleichfalls unbekannten Chronisten, aus dem Cuspinianus seinem Commentar über Cassiodors Chronik Fragmente eingefügt hat [4]). Procop sagt, nach der Ermordung des Odoacer habe Theoderich das noch übrige Heer mit dem seinen vereinigt; dagegen heißt es in den Auszügen des Valesius, das ganze Heer sey niedergemacht worden (cuius [Odoacris] exercitus in eadem die iussu Theoderici omnes interfecti sunt). Der Widerspruch zwischen beiden löst sich, wenn man die beiden andern Stellen zu Hülfe nimmt. Jornandes berichtet, Odoacer sey in Ravenna cum paucis *satellitibus* eingeschlossen gewesen, und noch bestimmter lautet es bei Cuspinian: Occisus est Odoacer rex a rege Theoderico in palatio cum *commilitonibus* suis. Dieses hat schon Manso [5]) richtig bemerkt, ohne jedoch weitere Schlüsse daraus zu ziehen. Die Umgekommenen sind die Glieder des Comitats, wie es den alten Verhältnissen analog noch immer bestand, und in der Verschiedenheit seines Schicksals von dem des Heeres zeigt sich die Verschie-

1) De bello Gotth. I, 1. p. 10. Ed. Bonn.

2) De rebus Geticis c. 57.

3) p. 555. Ed. Ernesti.

4) p. 559. Ed. Basil. 1553.

5) Geschichte des ostgothischen Reiches S. 46. Note.

denheit ihrer Verhältniſſe. Das Comitat hält an dem Führer mit einer Treue, die Theoderich nur durch ſeine Ausrottung unſchädlich machen zu können glaubt, das ungleich ferner ſtehende Heer wechſelt den Gebieter mit ziemlicher Gleichgültigkeit. Alſo werden auch die Hauptleute deſſelben gewiß nicht zu Odoacers Gefolgſchaft gehört haben.

Ueberhaupt paßt die Vorſtellung, daß die Heere aus Gefolgſchaften des Adels beſtanden, die Vornehmen aber wiederum zum Könige im Verhältniß eines Gefolges ſtanden, nicht auf die Zeit vor den Eroberungen und der nächſten Menſchenalter nach derſelben. Sie widerſpricht den Verhältniſſen der Stämme, welche auf dieſe Eroberungen ausgingen. Sie lebten als Heere, aber die Wenigſten hatten die feſte Verpflichtung der Glieder eines Gefolges übernommen. Jene Einrichtung bildete ſich erſt in den eroberten Ländern allmählich aus, und iſt auf frühere Zeiten mit Unrecht übertragen worden.

Die Meinung, daß das Königthum bei den Deutſchen aus der Gefolgsführung hervorgegangen ſey, indem die Gefolgsverfaſſung zur Staatsverfaſſung, und der Gefolgsherr König wurde, iſt von Mehreren vorgetragen, und beſonders von Reinhold Schmid [1]), der ſich vornehmlich auf angelſächſiſche Verhältniſſe ſtützt, mit Gelehrſamkeit und Scharfſinn ausgeführt worden. Seine Beweiſe ſcheinen mir jedoch nur auf einen gewiſſen Grad von Uebereinſtimmung zwiſchen beiden Stellungen zu führen, nicht auf Gleichheit, und noch weniger auf den Urſprung des einen aus dem andern. Vom Gefolgs- und Heerweſen, welches während und vermöge der Eroberungen eine größere Bedeutung als vorher bekam, ging Vieles auf das Königthum über, welches aber dadurch nicht erſt geſchaffen ward, und längſt in höherem Anſehn ſtand als die Gefolgsführung, obſchon dem

1) Die Geſetze der Angelſachſen Th. I. S. LXX fg. In ähnlicher Weiſe ſpricht ſich Eichhorn aus, a. a. O. Th. I. S. 82.

Könige, als ſolchem, die Gewalt des Anführers über das Comitat nicht zuſtand. Wenn der König bei den Angelſachſen hlaford and mundbora des ganzen Volkes genannt wird, ſo mögen das Ausdrücke ſeyn, die von dem Gefolge entlehnt ſind; es läßt ſich aber daraus ebenſo wenig ſchließen, daß die Könige den Gefolgſchaften ihr Daſeyn verdanken, als aus der Formel „von Gottes Gnaden", daß die Monarchie eine kirchliche Inſtitution iſt. Auch gingen ja nun Volk und Gefolge nicht ſo in einander über, daß nicht immer noch Dienſtmannen um den König geblieben wären, mit Verpflichtungen, deren unmittelbarer Urſprung aus dem alten Comitat keinem Zweifel unterliegt, welche aber die übrigen Freien nicht banden. Dazu kommt, daß der Schluß von den Angelſachſen auf alle Deutſche um ſo weniger ſtatthaft iſt, weil bei den ſächſiſchen Stämmen vor der Eroberung die königliche Würde ſelten vorgekommen zu ſeyn ſcheint.

Der allgemeine Urſprung des deutſchen Königthums aus dem Comitat würde zugeſtanden werden können, wenn es überhaupt erſt gegen die Zeit der Eroberung hervorträte, wenn wir ſähen, wie große Gefolgsfürſten ihre Macht im Volke allmählich ausdehnen, Alle ſich nach und nach dem fügen, was die Tapferſten und Beſten längſt anerkannt haben, endlich den Namen der höchſten Würde das Werk krönten.

Dem iſt aber keineswegs ſo. Wo die Geſchichte zuerſt Deutſche trifft, findet ſie auch Könige unter ihnen. Das Königthum erbt ſich fort, von Geſchlecht zu Geſchlecht, oder wenn es unterbrochen und wieder hergeſtellt wird, kehrt man entweder zu derſelben Familie zurück, oder man trägt es auf eine andere ausgezeichnete Adelsfamilie über. Immer bleibt es etwas von der bloßen Anführerwürde ſpeciell Verſchiedenes. Wir ſehen die Verwandten der Könige eines beſondern Anſehns genießen. In der angeführten Beſchreibung der Schlacht bei Strasburg hebt es Ammianus hervor, daß neben den ſieben Königen zehn Männer aus königlichem

Stamme (regales decem) ſtritten, was von Brüdern oder Vettern der Heerführer wol Niemand bemerken wird [1]). Ueberhaupt wird die Stellung des Königs mit der des Anführers von den beſſeren und griechiſchen römiſchen Schriftſtellern keineswegs verwechſelt, vielmehr ſehr beſtimmt unterſchieden.

Marbod gelangte nach Strabo [2]) aus dem Privatſtande (ἐξ ἰδιώτου) zur Herrſchaft. Wäre er ſchon ein mächtiger Gefolgsherr geweſen, ſo würde dieſer Ausdruck des Schriftſtellers höchſt unpaſſend ſeyn. Strabo kennt die Verhältniſſe und ihre Unterſchiede ſehr wohl, und danach wählt er ſeine Worte. Bei Marbod ſpricht er von einem Königsſitze (βασίλειον); des Arminius erwähnt er [3]) als des Heerführers der Cherusker (πολεμαχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσκοις).

Armin war ſchon vor ſeinem großen Siege ein bedeutender Gefolgsherr, nach demſelben muß er einen Einfluß und eine Macht beſeſſen haben, die weit über die Stellung eines ſolchen hinausgingen. Der Ausdruck potentia, deſſen ſich Tacitus bedient, um ſein fortdauerndes Verhältniß zu bezeichnen, läßt keinen Zweifel daran zu, denn er muß ſich auf das ganze Volk beziehen. Wäre nun der deutſche König nichts geweſen, als ein mehr wie gewöhnlich hervorragender Häuptling, was hätte Armin, der ohnehin von königlichem Geſchlechte war, noch zu erreichen gehabt? Dennoch finden wir, daß er ſpäter nach eigentlicher königlicher Gewalt ſtrebte, und daß er dabei den ernſteſten Widerſtand fand.

---

1) Regales sunt regum filii et agnati, ſagt ein alter Grammatiker bei Putſchius. Luden überſetzt willkürlich: ſieben Könige und zehn Fürſten, völlig angemeſſen dagegen Maſcov: ſieben regierende Fürſten und zehn Prinzen.

2) VII. p. 290 D. Daß der Ausdruck ἰδιώτης die edelſte Geburt nicht ausſchließt, hat vollkommen richtig bemerkt Roth, Hermann und Marbod S. 60.

3) Ib. p. 291 D.

Die Freiheitsliebe der Cherusker wollte sich nicht fügen, und es entstand ein förmlicher Krieg, in welchem Armins Partei doch zahlreich genug war, um den Ausgang schwankend zu machen. Endlich erhoben sich die eigenen Verwandten des großen Helden gegen ihn, und räumten ihn durch Hinterlist aus dem Wege [1]). Für so groß wurde der Unterschied zwischen der königlichen Würde und dem Ansehn eines hochberühmten Gefolgsherrn gehalten. Es muß die Form des Königthums gewesen seyn, die den heftigen Widerwillen erregte, nicht etwa Mißbrauch, gesetzwidrige Ausdehnung seiner Befugnisse. Zu geschweigen, daß sich alsdann dem Schriftsteller das Wort tyrannis auf das natürlichste dargeboten hätte, strebte ja Armin erst nach dem Königthum, es konnte ja Niemand wissen, welchen Gebrauch er von seiner neuen Stellung machen würde.

Und sieben und zwanzig Jahre nachher fordern dieselben Cherusker den Italicus, Armins Neffen, der in Rom geboren und erzogen war, vom Kaiser Claudius, um ihn zu ihrem König zu erheben. Er war der einzige noch übrige Sprößling des königlichen Geschlechts (uno reliquo stirpis regiae), und der übrige Adel war in den Bürgerkriegen ausgerottet (amissis per interna bella nobilibus). Die

---

1) Arminius — *regnum* affectans libertatem popularium adversam habuit, petitusque armis, cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit. — — Septem et triginta annos vitae, duodecim *potentiae* explevit. Tacit. Annal. II, 88. Hier, sollte ich meinen, fällt doch die Ausflucht von der Unklarheit und den Widersprüchen, welche nach Ludens Behauptung (Bd. I. S. 512.) in den Vorstellungen des Geschichtschreibers vom deutschen Königthum herrschen soll, völlig weg. Er entwirft hier kein allgemeines Bild, er unterscheidet, indem er von einer und derselben Begebenheit spricht, regnum und potentia klar und entschieden. Dabei muß doch eine genaue Kunde des Hergangs zum Grunde liegen, sonst würde dem Geschichtschreiber der Unwille übel anstehen, mit dem er die Gleichgültigkeit und Unwissenheit der Griechen und Römer über diese Geschichten straft.

Gunst, die Italicus in der Heimath fand, machte ihm, wie es zu allen Zeiten geschieht, Die zu Feinden, deren Macht und Einfluß auf Parteiungen beruhte. Sie suchten die benachbarten Völker wider ihn aufzuregen. Ist denn, sprachen sie, so gar kein Einheimischer vorhanden, der Fürst seyn kann, daß der Abkömmling des Verräthers Flavius über Alle erhoben wird? Dadurch brachten sie eine große Macht zusammen, aber Italicus hatte keine geringere, und blieb in einer großen Schlacht Sieger. Das Glück machte ihn übermüthig, er wurde vertrieben, aber durch die Waffen der Longobarden wieder eingesetzt.

Die Erhaltung dieser Erzählung in dem sonst schmählich verstümmelten elften Buche [1]) der Annalen des Tacitus ist unschätzbar. Sie lehrt überzeugend, daß der Geschichtschreiber das, was er im Allgemeinen über Königthum und Adel der Germanen sagt, aus einer einfachen Betrachtung am Tage liegender, klarer Verhältnisse schöpfte.

Luden [2]) findet hier Alles unbegreiflich. „In den frühern Geschichten der Cherusker, sagt er, tritt selbst bei der größten Gefahr kein König hervor; als Armin nach dem Königthum strebte, ging er zu Grunde vor dem Freisinn seines Volkes. Und nun soll dasselbe Volk, ehe ein Menschenalter abgelaufen ist, nicht nur einen König aus Rom geholt haben, sondern Tacitus spricht auch von einem königlichen Stamme, zu welchem Armin gehört hat."

Aber ist es denn so unerhört in der Geschichte, daß ein Volk das Königthum abschafft, verfolgt, mit Gefahr an Leib und Leben bekämpft, und doch nach einiger Zeit zu ihm zurückkehrt? Die Begebenheit ist sehr erklärlich, wenn man sie nur ohne die über das deutsche Königthum gefaßten Vor-

---

1) c. 16. 17.

2) Bd. I. S. 340. Vergl. S. 510, wo er auf diese scheinbaren Widersprüche zurückkommt.

urtheile betrachtet, mit denen sie allerdings nicht bestehen kann.

Sie zeigt, daß die Königswürde eine von der des bloßen Fürsten und Heerführers streng geschiedene war. Vom Ansehen im Comitat durch bereits erworbenen Kriegsruhm konnte Niemand entfernter seyn, als der in Rom geborne und erzogne Italicus [1]). Auch erschien er darum, weil er der Sohn des verhaßten Flavius war, nicht unfähiger zur Königswürde, so wie die Schmach, die Marbod durch den Ausgang seiner Herrschaft auf sich geladen, sein Geschlecht von der Krone nicht ausschloß [2]).

Sie zeigt ferner, daß das Königthum auch da, wo es

---

1) Gaupp, das Gesetz der Thüringer, S. 101, will die Geschichte von Italicus als einen Beweis angesehen wissen, daß man aus dem Namen Rex nicht immer auf ein wahres Königthum schließen dürfe, weil ja Arminius nicht lange vorher sein Streben danach mit dem Tode gebüßt habe. Hiernach würden wir dreierlei Arten von Volkshäuptern erhalten: eigentliche Könige, nach der Tapferkeit gewählte Herzoge für die Dauer des Krieges, und Männer aus königlichen Geschlechte, welche in einer gewissen Mitte zwischen beiden stehen.

2) Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges mansêrunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus. Tacit. German. c. 42. Wenn der Schriftsteller fortfährt: iam et externos patiuntur, so erklärt sich dieses aus dem zunächst Folgenden: sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana, und kann nicht als Beweis angeführt werden, daß die Abstammung den unabhängigen Deutschen gleichgültig war. Daher gebraucht der seine Ausdrücke sorgfältig abwägende Tacitus von diesen Königen potentia und nicht das die rechtmäßige Gewalt bezeichnende Wort potestas. Wahrscheinlich hat er dabei auch kein anderes Beispiel vor Augen gehabt als das des Quaden Vannius, der nach seiner eigenen Erzählung, Annal. II. 63. nur den Marcomannen vorgesetzt ward, welche mit Marbod das Reich verlassen hatten. Die Könige aus Marbods Geschlecht werden die im Lande und unabhängig gebliebene Nation beherrscht haben, welche zu demselben zurückkehrte, nachdem Catualda, der den Marbod vertrieben hatte, gestürzt war.

abgeschafft war, wo es vielleicht nie vorhanden gewesen, doch wegen der Adelsgeschlechter ein dem Volke nicht ferner Gedanke war.

Schon um die Zeit Cäsars muß im westlichen Deutschland der Demokratismus zu einem großen Uebergewicht gelangt seyn. Die eindringende Römerherrschaft, die dadurch unter den Großen hervorgerufenen Parteiungen, würden sich der Wiederherstellung der königlichen Gewalt wenig günstig gezeigt haben, auch wenn das Bedürfniß lebhaft empfunden worden wäre. Aber mehr als der Einheit der Leitung bedurfte die Befreiung des Schwunges entzündeter Gemüther, und durch diesen wurde sie vollbracht. Nachdem die Gefahr beseitigt war, ließ er wieder nach, und machte der Parteiung und persönlichen Leidenschaften Platz. Armins Ermordung kann die Ruhe im Cheruskerstaate nicht wieder hergestellt haben, der Bürgerkrieg wüthete immer schärfer, so heftig, daß der gesammte Adel in den Treffen fiel. Damals, in der dringendsten Gefahr vor den Fremden, gaben Zorn und Schmerz Jedem die Waffen in die Hand; in den Kämpfen der Parteien enthalten sich oft die Besten aller Theilnahme. Daher trat das Gefühl, wie sehr das Gemeinwesen, wenn es nicht gänzlich zu Grunde gehen solle, eines Einheitspunktes bedürfe, so stark und unabweisbar hervor, daß man selbst zu dem Mittel griff, sich einen unter den alten gefährlichen Volksfeinden gebornen und aufgewachsnen König zu setzen. Dazu hätten Deutsche gewiß nicht ihre Zuflucht genommen, wenn es außer dem Italicus auch nur noch einen Mann gegeben hätte, an dessen besonderer, in der Geburt liegenden Berechtigung zur Herrschaft das Volk hätte glauben können. Denn von diesem Glauben war ja die Ruhe abhängig. Die Worte des Schriftstellers, daß die Cherusker in den Bürgerkriegen ihren Adel eingebüßt, müssen daher von unbedingter Ausrottung desselben verstanden werden; er will dadurch die sonst befremdende Wahl begreiflich machen. Es liegt in diesem Umstande auch ein neuer Beweis, daß No-

biles und Principes nicht gleichbedeutend ſind, da die Cherusker doch die Richterſtellen beſetzt haben müſſen.

Allerdings hatte der Glaube an die Wohlthätigkeit des Erbkönigthums auch damals ſeine Verächter. Ihre Anſichten klingen durch in der Frage: haben wir denn gar keine würdigen Eingebornen mehr? Indeß ſehen wir nicht, daß ſie es wagen, dem Italicus einen beſtimmten Bewerber entgegenzuſtellen, wol aber rufen ſie die Fremden herbei. Kein Wunder, daß Italicus, als ſie ſpäter ſeinen Sturz bewirken, das von ihnen gegebene Beiſpiel nachahmt. Es iſt merkwürdig, daß er von Longobarden eingeſetzt wird, die früher von Marbod zu Armin übergetreten waren; denn dieſer ſtand, wie Tacitus ſagt [1]), als Verfechter der Freiheit in Gunſt, jenem war man wegen des königlichen Namens abgeneigt. Vielleicht darf man aus dieſer Sinnesänderung bei zwei Völkern ſchließen, daß um dieſe Zeit die demokratiſche Richtung in Deutſchland überhaupt ſchon wieder im Abnehmen war. Uebrigens blieb der Fluch, der ſich an die Einmiſchung der Fremden kettet, auch diesmal bei den Cheruskern nicht aus. Ein halbes Jahrhundert ſpäter findet Tacitus [2]) ihre Kraft gebrochen, ihren Namen zum Spott geworden.

In der longobardiſchen Sage hatte ſich ein beſtimmtes Andenken von der Umwandlung der oberſten herzoglichen Gewalt in die königliche erhalten [3]). Die Longobarden, heißt es, folgten dabei dem Beiſpiele anderer Völker. Allmähliche

---

1) Annal. II, 44.

2) German. c. 36.

3) Mortuis Ibor et Ayone ducibus qui Longobardos a Scandinavia eduxerunt et usque ad haec tempora rexerant, nolentes iam ultra Longobardi esse sub ducibus, regem sibi ad ceterarum instar gentium statuerunt. Paul. Diacon. I, 14. Ueber den geſchichtlichen Werth der Sagen dieſes Schriftſtellers ſ. m. Leo Geſchichte von Italien Th. I. S. 63.

Verfaſſungsübergänge aufzubewahren, liegt nicht in der Natur der Sage, wol aber nimmt ſie von entſcheidenden Veränderungen, an die ſich perſönliche Stellungen anſchließen, Kunde. Dieſelben Longobarden, in Italien ſchon angeſiedelt, lebten nach der Ermordung ihres Königs Kleph zehn Jahre unter Herzogen, bis ſie wieder einen König wählten. Es wurde alſo als ein Recht der Nation, als ein Act der Freiheit betrachtet, ſich einen König zu ſetzen oder nicht. Aber worin kann die Bedeutung deſſelben gelegen haben, als in der weſentlich verſchiedenen Stellung des Königs und des Herzogs?

Bei den Weſtgothen finden wir zu einer Zeit, wo fortdauernde Kriege und Veränderungen der Wohnſitze der Heerverfaſſung längſt das Uebergewicht verſchafft haben mußten, wo ſie ſchon in ihrer Verbindung mit den Oſtgothen unter Königen geſtanden hatten, wiederum eine blos herzogliche Regierung, und Jornandes unterläßt nicht, dies ausdrücklich zu bemerken [1]).

Nun aber, mitten im Lande der Römer und im Dienſte derſelben, ſetzt das Volk wieder einen König ein, den Alarich. Unmöglich kann dieſes geſchehen ſeyn, indem Alarich als Gefolgsfürſt ſeine Herrſchaft über den ganzen Stamm ausdehnte, ſondern der ganze zum Heer gewordene Stamm, im Gefühle, daß nach dem Tode des Theodoſius die Zeit zu erfolgreichen Unternehmungen und großen Thaten gekommen ſey, und dieſe der Einheit der Leitung bedürfen, wählt wiederum einen König, zwar nicht aus dem durch den Glanz ſeines Adels über alle hervorragenden Geſchlecht der Amaler, aber doch aus der ihm zunächſt ſtehenden Familie der Balthen [2]). Auch hier iſt die ſpecifiſche Verſchiedenheit der kö-

1) Primates eorum, et duces, qui regum vice illis praeerant. De rebus Geticis c. 25.

2) Postquam vero Theodosius amator pacis generisque Gothorum, rebus excessit humanis, coeperunt eius filii utramque

niglichen und der herzoglichen Gewalt nicht zu verkennen. Alarichs Erhebung ist ein Act freier Wahl, aber diese wird durch die Rücksicht auf Abstammung bestimmt und geleitet [1]). Diesen Umstand konnte Cassiodor nur aus der gothischen Ueberlieferung genommen haben.

Gaupp, welcher sich der Meinung vom Entstehen der

---

rempublicam luxuriose viventes annihilare, auxiliariisque suis, i. e. Gothis consueta dona subtrahere, mox Gothis fastidium eorum increvit, verentesque ne longa pace eorum resolveretur fortitudo, ordinant super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas, Balthorumque ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis Baltha, id est audax, nomen inter suos acceperat. Ib. c. 29. Das Verworrene und Dunkle, woran die letzten Worte leiden, wird gehoben, wenn man *quod* statt *qui* schreibt, und die Kühnheit, von welcher der Beiname hergenommen ist, auf das ganze Geschlecht bezieht, in welchem sie hergebracht war, und gleichsam als forterbend angesehen wurde. Will man dieser leichten Emendation nicht beitreten, so muß man, wie Aschbach Geschichte der Westgothen S. 66. thut, die Construction als verschränkt betrachten, und qui auf Alarich beziehen. Immer würde auch dann daraus, daß Alarich dem Geschlechte den Namen gegeben, noch nicht folgen, daß er es gegründet, welchen Sinn Luden, Bd. II. S. 569, den Ausdrücken des Schriftstellers giebt. Vielmehr liegt in den Worten: „welchem der zweite Adel nach dem Amalern zukam" die entschiedendste Hinweisung auf eine zur Zeit seiner Wahl anerkannte Stellung, und Jornandes hätte sich nicht verkehrter und irreführender ausdrücken können, wenn er dabei an den von Alarich selbst erworbenen Ruhm gedacht hätte.

1) Wenn Eichhorn a. a. O. Th. I. S. 70 diese Stelle des Jornandes als einen Beweis anführt, daß die königliche Gewalt immer an ein Geschlecht gebunden gewesen, so scheint er dabei vorauszusetzen, daß es den Westgothen, weil sie damals von ihren Stammbrüdern, den Ostgothen, ganz getrennt lebten, unmöglich gewesen, einen Sprößling der Amaler zu erheben. Da aber Alarich nicht zum allgemeinen und alleinigen Herzog, sondern zum König ernannt wird, so muß man wol annehmen, daß die Gothen schon gewohnt waren, die Berechtigung der königlichen Würde nicht blos auf ein Geschlecht zu beschränken.

königlichen Würde aus dem Gefolge gänzlich anſchließt, hat die richtige Bemerkung gemacht, daß ſie ſich bei den ſueviſchen Völkern früher entwickelte, als bei den nichtſueviſchen [1]). Nun war aber die Comitatsverfaſſung zu den Zeiten des Tacitus bei den letztern mindeſtens eben ſo ausgebildet, als bei den erſteren, ja es ſcheint ſogar in einem höhern Grade. Von ihnen hat Tacitus ſeine Beſchreibung derſelben in der Germania hergenommen, und ſeine Geſchichtsbücher enthalten die entſchiedenſten Hinweiſungen auf Kriegerhaufen, die im Dienſte einzelner Häupter und Gefolgsführer waren. Als Germanicus den belagerten Segeſtes entſetzte, befand ſich dieſer an der Spitze einer anſehnlichen Heerſchaar [2]). In dem Kriege zwiſchen Armin und Marbod legte des Erſtern Oheim Inguiomer kein unbedeutendes Gewicht in die Schale des Letztern, indem er mit einer Schaar von Anhängern [3]) zu ihm überging. Nun können dieſe Heerſchaaren zwar nicht aus bloßen Comitaten beſtanden haben, aber Comitate waren der Kern derſelben. Spielten demnach hier die Gefolge ſchon eine ſo anſehnliche Rolle, warum ſollten ſie nicht ein eben ſo häufiges und bedeutſames Königthum wie bei den Sueven herbeigeführt haben, wenn dieſes in ihnen ſeinen Urſprung gehabt hätte?

Von einem deutſchen Volke, den Burgundern, leſen wir allerdings, daß die Könige bei ihm einem förmlichen Herkommen nach abſetzbar waren, dem Königthum folglich ſeine wichtigſte Bedeutung, die Unerſchütterlichkeit, fehlte. Dieſe ganz eigenthümliche Stellung hatte aber ſo wenig in der Abhängigkeit vom Gefolge ihren Grund, daß ſie vielmehr in einem Verhältniſſe lag, welches älter geweſen ſeyn

---

1) A. a. O. S. 100 fg.

2) Ereptus Segestes magna cum propinquorum et clientium manu. Tacit. Annal. I, 57.

3) Cum manu clientium. Ib. II, 45.

muß, als jedes Emporkommen des Gefolges. Bei den Burgundern ſtand nämlich auf eine an aſiatiſche Zuſtände erinnernde Art das Oberprieſterthum höher als die Königswürde. Ihm kam die Unverletzlichkeit zu, welche dieſer fehlte [1]).

Wenn aus dem Dunkel, welches die innere Geſchichte der germaniſchen Stämme vor den Zeiten der Eroberung umhüllt, Monarchie und Demokratie theils wechſelnd theils mit einander kämpfend hervortreten, ſo folgt hieraus keineswegs, daß es immer ſo geweſen. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß bei den allermeiſten Stämmen der Germanen, wie bei den Griechen, früher eine beſchränkte Königsherſchaft Statt gefunden hat, dann aber von den mächtiger gewordenen republikaniſchen Geſinnungen und Formen theilweiſe verdrängt und aufgehoben worden iſt. Wenigſtens erklärt ſich jene einzelnen Geſchlechtern gebliebene Berechtigung zum Königthum aus dieſem Entwickelungsgange leicht und natürlich, während ſie bei der Annahme des entgegengeſetzten, des ſpäten Hervorwachſens der Monarchie aus dem Soldatenübergewicht, ein kaum zu löſendes Problem bleibt.

---

1) Apud Burgundios generali nomine rex appellatur Hendinos, et ritu veteri potestate deposita removetur, si sub eo fortuna tibaverit belli, vel segetum copiam negaverit terra; ut solent Aegyptii casus eiusmodi suis adsignare rectoribus. Nam sacerdos apud Burgundios omnium maximus vocatur Sinistus, et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges. Ammian. Marcell. XXVIII, 5.

Fünfte Beilage.

Ueber einige Beweisstellen für die Militairpflichtigkeit der gallischen Romanen.

Gregor erzählt vom Könige Sigibert, er habe die Einwohner von Auvergne zum Kriege aufgeboten, und vom Könige Chilperich, daß auf dessen Befehl die Einwohner von Touraine, Poitou, Bessin, Maine und Anjou mit vielen Anderen nach der Bretagne aufgebrochen seyen [1]).

Eichhorn deutete die erstere jener Stellen früher auf Romanen, jetzt meint er, beide müßten ohne Zweifel von den Franken verstanden werden, welche diese Stadtcomitate bewohnten [2]).

Ich glaube, man muß hier den alten Eichhorn gegen den neuen in Schutz nehmen. Wenn Gregor die Einwohner der Städte und Bezirke nach den geographischen Namen nennt, an welche andere Bevölkerung kann er gedacht

---

1) Sigibertus rex Arelatensem urbem capere cupiens, et Arvernos commoveri praecepit. VI, 30. Dehinc Turonici, Pictavi, Baiocassini, Cenomannici, Andegavi cum aliis multis in Britanniam ex iussu Chilperici regis abierunt. V, 27.

2) Deutsche Staats- und Rechtsgesch. Th. I. 3te Ausg. S. 95. 4te Ausg. S. 202. Note a.

haben, als an die allgemeine des Landes? Zunächst hat er alſo die Romanen im Sinne, dann die gemiſchte Bevölkerung, inſofern ſie ſich vorfand, wie denn allerdings Deutſche, zufolge der früher gegebenen Beweiſe, auch in den Städten unter den Romanen wohnten, wenn auch in entſchiedener Minderzahl. Dagegen würde er, wenn er von bloßen Deutſchen hätte ſprechen wollen, ſie ausdrücklich als ſolche bezeichnet haben, wie in dem letztern der angeführten Capitel wenige Zeilen weiter die im Beſſin wohnenden Sachſen Saxones Baiocassini heißen.

Um zu beweiſen, daß Gregor die Franken nach den Städten nennt, beruft ſich Eichhorn auf die X, 27. vorkommenden Tornacenses Franci; aber dieſe Stelle ſpricht gerade wider ihn, denn ſie zeigt, daß der Schriftſteller die Angabe der Stadt nicht für hinreichend hält, um Franken zu bezeichnen, wenn die Nationalität nicht ausdrücklich hinzugefügt wird. Und das, wenn von Tournay die Rede iſt, in welcher Gegend Jeder eher an Franken denkt als an Romanen.

Weiter führt Eichhorn für ſeine Behauptung an, daß in der Erzählung der zu Tours vorgefallenen blutigen Händel [1]) die Franken blos Turonici cives heißen. Kann denn aber daraus, daß Gregor Franken, welche bei einer großen ſtädtiſchen Bewegung die Hauptrolle ſpielen, mit dem allgemeinen Ausdrucke für die gemiſchte Bevölkerung benennt, irgend folgen, daß man denſelben Ausdruck, wo von der Erfüllung einer öffentlichen Verpflichtung die Rede iſt, als einen die nichtfränkiſche Bevölkerung ausſchließenden zu betrachten hat? Bei jenem Bürgerzwiſte hatte Gregor die ſtreitenden Franken um ſo mehr als Einwohner und Bürger von Tours vor Augen, weil er ſelbſt ihnen als ſolchen, als Gliedern der Stadtgemeinde, entgegentrat. Auch waren es

1) VII, 47. IX, 19. Oben S. 52.

gewiß nicht Franken allein, die in dieſe Händel verwickelt waren.

So viel gegen die Gründe, welche Eichhorns neuere Behauptung unterſtützen ſollen; der entſchiedenſte Beweis aber, daß in der Stelle V, 27 nicht blos Deutſche aufgeboten werden, iſt im weiteren Verlauf des Capitels ſelbſt zu finden. Chilpericus rex, heißt es dort, *de pauperipus et iunioribus ecclesiae vel basilicae* bannos (d. i. wie Ruinart ganz richtig erklärt, multa indicta iis, qui ad bannum non accesserant) iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Die Leute der Kirche, von denen Gregor noch ausdrücklich hinzuſetzt, daß ſie ſonſt nie zu öffentlichen Leiſtungen gezogen wurden, können doch wahrlich nur Romanen geweſen ſeyn.

An einem ſpätern Orte, wo von den Rüſtungen König Guntramns gegen Septimanien die Rede iſt, heißt es, daß Herzog Boſo mit den Einwohnern von Saintes, Perigueux, Bordeaux, Agen und Toulouſe wider die Gothen aufgebrochen ſey [1]). Auch hier können, wenigſtens der bei weitem größeren Zahl nach, nur Romanen verſtanden ſeyn, da an der Charente, Garonne und Dordogne die deutſche Bevölkerung ohne Zweifel eine ſehr geringe war.

Es kommt dazu, daß Gregor an zwei Orten, wo er Romanen und Franken beſtimmt unterſcheiden will, gerade die erſteren nach dem Geburts- oder Wohnort, die letzteren bloß nach der Nation benennt [2]).

Das Aufgebot der Romanen zum Kriege hat wahr-

---

1) Ipse (Boso) cum Santonicis, Petragoricis, Burdegalensibusque, Agennensibus etiam ac Tholosanis illuc direxit. IX, 31.

2) Sigibertus rex legatos ad Justinum imperatorem misit, pacem petens, id est Warinarium *Francum* et Firminum *Arvernum*. IV, 39. — Erant ibi tunc, ut diximus, legati, Bodegisilus filius Mummoleni *Suessionici*. et Evantius filius Dynamii *Arelatensis*, et Grippo genere *Francus*. X, 21. p. 364 A.

ſcheinlich ſehr bald nach der Eroberung angefangen. Der Pater Daniel [1]) meint zwar, weil im Gregor die Truppen erſt nach der Regierung Chlotars I. mit dem Namen der Landſchaften bezeichnet werden, ſey den alten Landeseinwohnern die Verpflichtung auch erſt kurz vorher aufgelegt worden. Es iſt dies aber ein Fehlſchuß, der auf der Verwechſelung der in Gregors Geſchichtswerk wachſenden Genauigkeit der Angaben mit dem Vorhandenſeyn der Einrichtungen ſelbſt beruht.

Fauriel [2]) iſt gleichfalls der Meinung, daß Chlodowig und ſeine vier Söhne nur Franken ins Feld geführt haben, und daß das Aufgebot der Romanen zum Kriegsdienſt, welches er eine große Veränderung in ihrer Lage nennt, erſt der folgenden Generation angehöre, als die Merovinger mehr Gründe fanden, der Treue ihrer Leudes zu mißtrauen, und ſich deswegen der alten Landesbevölkerung näherten. An einer andern Stelle [3]) ſcheint er jedoch geneigt, dieſe Anwendung der Romanen für den Krieg früher zu ſetzen, und auf die italieniſchen Kriege zu beziehen, weil der große Menſchenverluſt in denſelben die fränkiſche Bevölkerung empfindlich gelichtet haben mußte. Ich glaube jedoch, daß, wenn die Merovinger gewartet hätten, bis entweder ihr wankender Thron oder ihre zuſammengeſchmolzenen Heere ſie zu dieſer Maßregel nöthigten, ſie ſie nicht ohne die größte Gefahr für ihre Herrſchaft, ja für das Beſtehen ihres Volkes ausgeführt hätten. Viel wahrſcheinlicher iſt, daß der Gebrauch, den man von den Romanen im Kriege machte, ſich ſchon von der Befreundung Chlodowigs mit ihnen herſchreibt, wobei ich wiederum darauf aufmerkſam machen muß, daß jene Nachricht Procops von einem

1) Histoire de la milice françoise, T. I. p. 9.

2) In dem mehrfach angeführten Werke T. II. p. 178.

3) T. II. p 141.

vertragsmäßigen Eintritt römiſcher Krieger in den fränkiſchen Dienſt [1]) nicht ganz aus der Luft gegriffen ſeyn kann. Fochten aber einmal romaniſche Schaaren für die fränkiſchen Könige, ſo war nichts natürlicher, als daß ſie durch Aushebungen ergänzt wurden, und daß ſich daran die Verpflichtung des Kriegsdienſtes für die alte Landesbevölkerung knüpfte.

1) S. oben S. 124.

Sechste Beilage.

Zur Frage über den Zustand der Italiener unter der longobardischen Herrschaft.

Manzoni hat seinem Trauerspiel Adelchis eine sehr anziehende Abhandlung, Discorso sopra alcuni punti della storia longobardica in Italia, angehängt, und darin der Frage, ob zur Zeit der Eroberung Karls des Großen die Longobarden und die Italiener ein und dasselbe Volk gebildet, ein Capitel gewidmet, in welchem er sie entschieden verneint.

Es kommt Alles auf den Sinn an, in welchem man die Frage nimmt. Aeußerlich war noch Verschiedenheit vorhanden, innerlich aber die Verschmelzung entweder schon geschehen, oder vollkommen vorbereitet. Wäre es anders gewesen, so hätte die fränkische Eroberung ein entschiedenes Auseinanderfallen der beiden Bevölkerungen hervorbringen müssen; davon zeigt sich aber keine Spur.

Die Beweise, die Manzoni beibringt, laufen darauf hinaus, daß sich die Longobarden noch eine Zeit lang als das angesehnere, vornehmere Volk betrachteten, und die Romanen in staatsrechtlicher Hinsicht nachtheiliger gestellt waren, was freilich Keiner läugnen wird. Aber für die Durchführung jenes Satzes kam es darauf an, zu zeigen, daß auch in den übrigen Beziehungen keine Vermischung der beiden Bevölkerungen Statt fand, daß sie absichtlich vermieden

und verhindert ward, wie Theoderich der Große es mit seinen Ostgothen machte; aber dafür möchten sich die Beweise nicht leicht finden lassen. Manzoni meint freilich, aus einer Bestimmung der luitprandschen Gesetze erhelle, daß die Regierung den gemischten Ehen habe entgegenwirken wollen. Aber dieses Gesetz spricht nur für einen bestimmten Fall den Nachtheil aus, der die Söhne einer Longobardinn und eines Römers trifft; den allgemeinen Grundsätzen nach liegt er schon darin, daß sie nach römischen Gesetzen leben müssen. Es folgt daher aus dieser Stelle gerade das Gegentheil von dem, was Manzoni darin sehen will, denn wir haben in ihr den wichtigen positiven Beweis für die gesetzliche Gestattung solcher Ehen.

Manzoni begnügt sich nun zwar damit, die Trennung als eine Thatsache hingestellt zu haben, über den eigentlichen Zustand der Bevölkerung in politischer Hinsicht, ob sie in einer wahren Sklaverei lebte, darüber will er nicht entscheiden. Wenn man aber erwägt, in welchen Ausdrücken er schon das, daß hierüber nichts ausgemacht werden kann, für wichtig erklärt; so wird man über seine eigentliche Meinung nicht im Zweifel seyn können.

Una immensa moltitudine d'uomini, sagt er, una serie di generazioni, che passa su la terra, *su la sua terra,* inosservata, senza lasciarvi un vestigio, è un *tristo* ma portentoso fenomeno.

Aber wie? Eine Bevölkerung, die ihren Siegern ihre Sprache, Bildung und Sitten gegeben, ja ihnen einen großen Theil ihrer Denk- und Gemüthsart eingeflößt, sie geistig umgeschaffen hat — die wäre spurlos dahingegangen? Vielmehr haben die Italiener, als Gesammtvolk genommen — sie, die vorher der Besonderheit einer einzelnen Stadt so viel von der Individualität der einzelnen Stämme hatten opfern müssen — auf eine fremde Nationalität nie einen so großen und siegreichen Einfluß geübt, als eben damals.

Wenn wir aber dem vortrefflichen Dichter die Wahrheit

ſeiner hiſtoriſchen Anſchauung nicht zugeben können, ſo verdient die großartige Geſinnung, welche ihr zum Grunde liegt, darum nicht mindere Anerkennung. Wir dürfen nur den bewundernswürdigen Roman der Promessi sposi betrachten, um ſie zu begreifen. Die tiefe Wehmuth über die Leiden des von ſchmählichen Unterdrückern zu Boden geworfenen Volkes, welche dieſes Werk durchweht, hat ſich hier über das geſammte Schickſal der Nation verbreitet, und läßt den Dichter frühere Verhältniſſe von ganz anderer Natur im Lichte ſpäterer Jahrhunderte ſehen.

Siebente Beilage.

Ueber die Geschichte König Childerichs I.

Der erste fränkische König, von dessen Begebenheiten uns etwas mehr als eine dürre Notiz aufbehalten ist, ist Childerich I. Aber es ist eine Kunde, die manchen Bedenklichkeiten und Zweifeln unterliegt.

Gregor [1]) erzählt Folgendes: Da Childerich übermäßiger Wollust ergeben war, so mißbrauchte er die Töchter des Volks der Franken, welches er beherrschte. Hierüber erzürnt, nahmen sie ihm die Regierung. Da er aber erfuhr, daß sie ihm auch nach dem Leben trachteten, floh er nach Thüringen. Einen vertrauten Freund ließ er zurück, daß er die Gemüther der aufgebrachten Männer mit milden Worten besänftige. Sie kamen über ein Zeichen überein, woran Childerich erkennen sollte, daß er in das Vaterland zurückkehren könne. Sie zerbrachen nämlich ein Goldstück, die eine Hälfte desselben nahm Childerich mit sich, die andere behielt der Freund. Wenn ich dir, sagte dieser, die zurückbehaltene Hälfte sende und beide ein Ganzes bilden, dann trete getrost die Rückkehr in das Vaterland an. So ging er denn nach Thüringen, und hielt sich dort bei dem Könige Bisinus und dessen Gemahlin Bisina verborgen. Die Franken

---

1) II, 12.

nahmen an ſeiner Statt den Aegidius, welchen der römiſche Staat als Oberfeldherrn nach Gallien geſandt hatte, einmüthig zum König. Im achten Jahre herrſchte er über ſie, da wandte jener treue Freund ihre Gemüther heimlich dem Childerich wieder zu, und ſchickte ihm Boten mit der Hälfte des zertheilten Goldſtücks. Als Childerich an dieſem ſichern Zeichen erkannte, daß er von den Franken zurückgewünſcht werde, verließ er Thüringen und wurde in ſein Reich wieder eingeſetzt. Und da dieſe nun herrſchten, kam auch jene eben genannte Baſina, welche ihren Mann verlaſſen hatte, zum Childerich. Er befragte ſie eifrig, aus welchem Grunde ſie aus einem ſo großen Reiche zu ihm käme, da ſoll ſie geantwortet haben: ich habe deine Tüchtigkeit erkannt und welch ein rüſtiger Mann du biſt, daher bin ich gekommen, mit dir zuſammen zu leben, und wiſſe nur, wenn ich jenſeits des Meeres Jemanden kennte, tüchtiger als Du, ſo würde ich gewiß nach der Verbindung mit dieſem geſtrebt haben [1]). Fröhlich nahm Childerich ſie zur Gemahlin, und ſie gebar ihm einen Sohn, den er Chlodowig nannte.

Einige Capitel weiter nimmt Gregor die Geſchichte Childerichs, die er hier unterbricht, wieder auf. Bleiben wir zuvörderſt bei dem bisher Erzählten ſtehen.

Die Späteren haben Erweiterungen dieſer Nachricht. Fredegar [2]) weiß, daß der vertraute Freund Childerichs Viomadus geheißen, daß er ſich ſchon um ihn verdient gemacht, indem er ihn aus der Gefangenſchaft der Hunnen befreite, und wie er den Aegidius durch liſtige Rathſchläge, die Franken immer höher zu beſchatzen, endlich ſogar hundert aus

---

1) Novi utilitatem tuam, quod sis valde strenuus: ideoque veni ut habitem tecum: nam noveris, si in transmarinis partibus aliquem cognovissem utiliorem te, expetissem utique cohabitationem eius.

2) Histor. Francor. epitom. c. 11. 12.

ihrer Mitte hinrichten zu lassen, bei dem Volke höchst verhaßt gemacht. Dann habe er ihm den treulosen Rath gegeben, Gesandte nach Constantinopel zu schicken und vom Kaiser Tribut zu fordern. Dort habe sich Childerich befunden, der, durch einen Boten des Viomadus von Allem unterrichtet, vom erzürnten Kaiser leicht den Auftrag und Unterstützung erhalten habe, den unverschämten Aegidius zu bekämpfen. Dies sey denn mit Erfolg geschehen, und er von den Franken wieder zum Könige erhoben worden. In der Brautnacht mit Basina sah er wunderbare Gesichter von Thieren, erst einen Löwen, ein Einhorn und einen Leoparden, dann Bären und Wölfe, endlich Hunde, welche, wie Basina selbst ihm enthüllte, die Kraft, die Gemüthsart und das allmähliche Herabsinken seiner Nachkommenschaft prophetisch andeuteten.

Die Gesta regum Francorum sprechen zwar nicht von einem Kampfe gegen Aegidius zur Wiedereinsetzung Childerichs, lassen aber doch die Franken bei dieser Gelegenheit dem Aegidius Köln abnehmen und Trier erobern.

In Fredegars Erzählung kommen Umstände vor, die spät erfunden scheinen. Eine frühere Ausbildung der Sage kann wenigstens den byzantinischen Kaiser nicht Mauritius genannt haben, wie Fredegar es thut, da dieser Kaiser erst am Ende des sechsten Jahrhunderts regierte. Aimoin und Rorico schweigen daher auch von den Vorfällen in Constantinopel ganz.

Der Pater Daniel hat aber die ganze Begebenheit in Zweifel gezogen. Für sein System, wornach die Franken vor Chlodowig auf dem linken Rheinufer nie festen Fuß gefaßt haben, alles ihre frühere Geschichte in Gallien Betreffende ungewiß seyn soll, fand er das Sagenhafte der Erzählung erwünscht. Er hat über diese Kritik einen eigenen Abschnitt [1]). Wenn man die Sache genau ansieht, sagt er,

1) Préface historique à l'histoire de France, p. CLXI.

im

erich I.

Ge

2.

hlotar

58 Herr

Frankenr

561.

ntheuca,

s Wittn

und, ob

3) Ingu

nd; 5) C

Digitized by Google

ſo iſt in Gregors Erzählung Alles romanhaft. Und was kann man Außerordentlicheres ſehen, als die Erwählung eines römiſchen Generals zum König der Franken? Dennoch ſpricht kein einziger Zeitgenoſſe davon. Wo ſie des Aegidius, der keineswegs ein unberühmter Mann war, erwähnen, nirgends wird er König der Franken genannt.

Der Abbé Dubos, zu deſſen Vorausſetzungen dagegen die Erzählung Gregors gut paßt, hat nicht unterlaſſen, zu antworten. Da er jeden Umſtand, der die Geſchichte der Franken in Gallien vor Chlodowigs Eroberungen betrifft, genau in Erwägung zieht, ſo hat er auch dieſer Begebenheit eine ausführliche Unterſuchung gewidmet [1]). Er findet nichts Außerordentliches darin, daß ein kleiner deutſcher Stamm ſich einmal einen römiſchen Feldherrn zum König erwählt habe, da dieſe Feldherren ſo oft mehreren Königen deutſcher Völker, die in ihren Heeren dienten, geboten. Die deutſchen Könige waren ſtolzer auf römiſche Titel als ein Römer auf die Würde eines Barbarenkönigs. Jene werden daher nur zuweilen bei dieſen Titeln genannt, wie einige Könige der Burgunder, welche Magistri militum waren. Man kann ſich alſo über das Stillſchweigen der Schriftſteller vom Königthum des Aegidius überhaupt nicht wundern, am wenigſten aber in einer Zeit, wo unſere Quellen ſich faſt ganz auf einige dürftige und dürre Chroniken beſchränken.

Es iſt kaum nöthig hinzuzuſetzen, daß man über den letzten Punkt mit Dubos vollkommen einverſtanden ſeyn muß. Das Argument vom Stillſchweigen der Gleichzeitigen kann nicht unpaſſender angebracht ſeyn, als hier. Gregors Erzählung von der Abſetzung und Wiederherſtellung Childerichs wird im Allgemeinen nicht in Zweifel zu ziehen ſeyn, eine ganz andere Frage aber iſt, ob ſie in allen einzelnen Umſtänden Glauben verdient. Ich habe oben ſchon im All-

1) Er behandelt die Geſchichte Childerichs vom 4ten bis zum 16ten Capitel des 3ten Buches ſeiner Histoire critique.

gemeinen über die Beschaffenheit der Geschichte vor Chlodowig in unserm Schriftsteller gesprochen. Hier haben wir einen Punkt, und zwar den merkwürdigsten und bedeutendsten, wo er aus einer lebendigen fränkischen Ueberlieferung, die sich als Sage gestaltet hatte, schöpfte. Diese sagenhafte Natur zu erkennen, würde allein die Geschichte von dem getheilten Goldstück hinreichen. Noch anschaulicher wird dies, wenn man die mitgetheilte Erzählung mit der gleich weiter zu erwähnenden Nachricht von der späteren Regierung Childerichs vergleicht. Der Charakter beider ist vollkommen entgegengesetzt. Dort Unbestimmtheit, aber Verweilen beim persönlichen Verhältniß, wie die Sage es liebt, hier die äußere Begebenheit scharf, kurz, ohne alle Ausführung. Wie dort der Schriftsteller Alles aus der deutschen Sage genommen hat, und nichts aus römischen Schriftstellern, so folgt er hier lediglich den letzteren. Wenn wir diese Unterscheidung machen, so werden wir keineswegs berechtigt seyn, in jener ersten Erzählung jeden Ausdruck nach dem Buchstaben zu nehmen, und auf ihr Ansehen hin eine Thatsache als gewiß zu betrachten, die einzig dastehen würde, und sich aus der Gewohnheit der Deutschen unter römischen Heerführern zu fechten so leicht nicht erklärt, wie Dubos meint. Diejenigen Franken, welche unter Childerich standen, vertrieben diesen Fürsten, blieben nun eine Zeit lang ohne König, wie dies in der frühern deutschen Geschichte mehrmals vorkommt [1]), und schlossen sich in diesem Verhältniß einem römischen Oberfeldherrn, der ihnen durch seine kriegerischen Gaben Achtung einflößte, um so enger an. So erschien er als Anführer fast wie ihr König, da kein König die Mittelsperson zwischen ihm und dem Volke machte. Diese ganz

1) Daher ist es nicht nöthig, mit Fauriel, T. I. p. 275, anzunehmen, daß Childerichs Absetzung eine Folge von Ränken war, die Aegidius selbst angesponnen habe.

ungewöhnliche Stellung bezeichnet Gregor durch das Wort Rex, wahrſcheinlich weil die galliſchen Romanen, aus deren Munde er die Sage empfing, oder deren Aufzeichnungen er benutzte, es von ihren Vätern ſo gehört hatten. In dieſer Zeit, wo die Auflöſung der Verhältniſſe ihren Gipfel erreicht hatte, waren Schrift und Leben um die Uebereinſtimmung von Worten und ſtaatsrechtlichen Begriffen gleich wenig bekümmert, wie denn Gregor bald darauf auch den Sohn des Aegidius, den Syagrius, einen Rex Romanorum nennt [1]).

Ob es möglich war, Gallien beim römiſchen Kaiſerreiche zu erhalten, ob es theilweiſe als ein romaniſcher Staat für ſich beſtehen könne, ob es ganz den Germanen anheim fallen ſollte, mußte ſich damals entſcheiden. Aegidius, der um dieſe Zeit in Gallien befehligte, war der Mann, unter ſolchen Umſtänden eine bedeutende Rolle zu ſpielen. Wir lernen ihn aus einem Fragmente des Rhetors Priscus, welches in dieſer an hiſtoriſchen Nachrichten ſo ſehr armen Periode die Hauptſtelle für ſeine Geſchichte iſt, als einen vorzüglichen Feldherrn kennen. Er war, heißt es dort, aufgebracht über den Mord des Kaiſers Majorianus, ſeines Waffengefährten, und bedrohte an der Spitze einer großen Macht Italien mit Krieg. Aber von der Ausführung dieſes Vorhabens hielt ihn ein Kampf mit den Weſtgothen wegen der Grenze ihrer Beſitzungen ab, in welchem er viele tapfere Kriegsthaten verrichtete [2]). Ricimer hatte

---

1) Ich will kein Gewicht darauf legen, daß eine Handſchrift, die von Clugny, in der Stelle: Franci hoc electo Aegidium sibi . . . . . unanimiter regem adsciscunt das Wort regem wegläßt. Doch iſt zu bemerken, daß dieſer Codex manches Eigenthümliche hat, was weder auf Rechnung der Unachtſamkeit noch der Klügelei des Abſchreibers zu ſetzen ſeyn dürfte.

2) *Περὶ γὰρ τῆς ὁμόρου πρὸς ἐκείνους διαφιλονεικῶν γῆς καρτερῶς ἐμάχετο, καὶ ἀνδρὸς ἔργα μέγιστα ἐν ἐκεί-*

den Majorian umbringen lassen; gegen diesen über den westlichen Thron damals nach Willkür gebietenden Sueven hatte sich Aegidius also erklärt. Er mag dabei mehr im Sinne gehabt haben, als für sich Unabhängigkeit in einem Theile Galliens, da er sonst wol nicht Rüstungen zu einem Angriffe auf Italien gemacht haben würde. Mehrere Neuere [1]), denen sich auch Dubos anschließt, nehmen an, daß Ricimer es war, der die Westgothen zum Kriege gegen diesen gefähr-

---

νῳ ἐπεδείξατο τῷ πολέμῳ. Excerpta e Prisci Histor. in Script. Byzant. Ed. Bonn. P. I. p. 157. Die Chronik des Idatius zum J. 463 rühmt ihn auch als einen virum Deo bonis operibus complacentem. Nach einer Erzählung in der Vita Sancti Lupicini (ausgezogen bei Bouquet T. I. p. 646) hatte er den Comes Agrippinus beim Kaiser angeschwärzt, daß er heimlich die Barbaren begünstige, und ihnen römisches Land in die Hände spielen wolle. Agrippinus sey nach Rom gefordert, dort ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt, aber auf das Gebet seines Freundes, des heiligen Lupicinus, durch ein Wunder gerettet worden. Es wäre sehr unkritisch, dieses Wunders wegen auch die übrigen Umstände bezweifeln zu wollen. Der Erfolg rechtfertigte die Anklage des Aegidius vollkommen, denn dieser Agrippinus war es, welcher späterhin den Westgothen Narbonne überlieferte. Ich glaube, die Sache verhielt sich so, daß Agrippinus, so groß der Verdacht auch war, den er gegen sich geweckt hatte, in Rom losgesprochen worden ist, weil ganz veränderte Umstände eingetreten waren. Aegidius hatte sich indessen gegen Ricimer erhoben, und dieser glaubte, sich des Agrippinus und der Verbindungen desselben mit den Westgothen mit großem Nutzen bedienen zu können. Damit wäre denn auch die Zeitbestimmung dieser Begebenheit, die sonst Schwierigkeiten hat und streitig ist, aufgefunden. Tillemont und Pagi setzen die Gefangennehmung des Aegidius unter den Kaiser Severus, der erstere, Histoire des Empereurs T. VI. P. 2. p. 747, in das Jahr 462, der zweite in 464 (zu diesem Jahr No. VII.); Dubos, T. II. p. 102, dagegen erklärt sich für die Zeit des Majorianus, weil Aegidius den Severus nie als Kaiser anerkannt habe. Nach dem Obigen wird anzunehmen seyn, daß Aegidius unter Majorian nach Rom gefordert, und unter Severus freigesprochen worden ist.

1) S. Tillemont T. VI. P. 2. p. 574.

ihnen stehen entgegen: nur die von den Werken und Zeichen abgeleiteten. Ob wir allerdings den Sinn des einen Werkes oder Zeichens kennen, und den Sinn eines andern, entscheidet freilich nur die Weise der Ausdeutung und gehört der Hermeneutik an. Die Resultate derselben werden aber dieser Disciplin, die in dem Verstehen fortgeht, selbst. Und so ist ihnen gegeben und ihnen kann kein Interpret in Weise Hermeneutik gehören. Niemand aber hat mehr recht, und die Ausdeutungen von Wort und Schrift, um eines ihrer Resultate gestalten, widersprechen dessen zu reden. Ja mehr noch, der Grund der Wahrheit, die in ihnen ist, ist nicht Ausdeutung, sondern Wahrheit, die in und vor Ausdeutung, wenn sie wahrhaft ist, einen Niemand, wenn auf der hermeneutischen Stufe nicht mehr, sondern auf einer höheren. Und wenn Niemand hier, gestehe sie so, sind sie, so sie Wahrheit wollen und in seinem Interesse, mit Recht widersprechen sie nicht. Es ist es, wie bei den im leidenden Theil gegebenen als einer Weise ihrer Verneinung und dann sie selbst bestehen gegen die Verneinung Stehen will. Aber es ist nur die Verneinung, nur verbotenen Zeichens zu thun gewehrt, nicht es sich mit der Wahrheit um ihre eigene Weise ihrer Verneinung und ihres verbotenen Thuns, und kann mit ihnen gestritten werden und Niemand, der sie nicht kennt, kann sie kennen, und wer sie kennt gegen die Weisen der Wahrheit, die anerkennen, nicht die Wahrheit, welche ihnen Niemand bestehen, der Weisen Verbotenheit weiter wehren, Niemand es sich gegen Verneinung angestellt, seine und die Wahrheit aber selbst setzen.

Ich stehe zu den Resultaten positiv. Und Verbindlichkeit in ihnen und zu Verbindlichkeit gewinnen, was zu verbindlichem Ist und ist hier unsere Weise. Die Weisen sie sich von Bildung einst angeeignenden Zeichens, und es scheint

zur Zurückberufung Childerichs gewiß keiner besondern Künste seiner Freunde. Gregor schweigt über die Art, wie das mit Aegidius geknüpfte Band wieder aufgelöst wurde. Daß der Krieg zwischen dem Römer und Childerich, von dem die Späteren erzählen, aus der Luft gegriffen ist, sieht Dubos sehr richtig. Er geht aber weiter. Er nimmt an, daß Aegidius, von dem Bündnisse zwischen Ricimer und den Westgothen bedrängt, seinerseits gestrebt habe, sich in Gallien auf alle Weise zu verstärken, und daß er zu diesem Zwecke die Wiedereinsetzung Childerichs sogar befördert habe, um einen jungen, tapfern König für sich zu gewinnen, und des kräftigen Beistandes der Franken desto sicherer zu seyn. Das wäre doch ein sehr seltsames und gefährliches Mittel gewesen, sich die Hülfe eines Stammes zu verschaffen, über den man schon herrscht, indem man diese Herrschaft einem muthigen jungen Manne abtritt. Dieser mußte ja, gerade weil der Rücktritt freiwillig geschah, in dem Zurücktretenden einen bedenklichen Nebenbuhler sehen, welcher nach überstandener Gefahr wol wieder die Hände nach dem Aufgegebenen ausstrecken konnte. Dubos nimmt zwar an, daß zwischen Aegidius und Chilperich fortwährend die engste Freundschaft und Uebereinstimmung herrschte, die sogar bis zu einer Gemeinschaft der Regierung geführt haben soll. Diese will er aus den Worten: His ergo regnantibus simul Basina illa .... venit beweisen. Denn er übersetzt sie ohne allen Grund: Tandis qui Egidius et lui gouvernoient de concert etc. Auch Valesius [1]) hat diese Worte mißverstanden, wiewol in anderer Weise. Er zieht sie auf jenen Freund, den die späteren Schriftsteller Viomadus nennen, und findet in Gregors Worten den Sinn, daß Childerich mit diesem die Regierung getheilt habe. Aber die Hinweisung auf eine gemeinschaftliche Regierung kann in dem simul unmöglich liegen. Es bezieht sich nur auf das Gleichzeitige der Regie-

1) Rerum Francicar. L. V. p. 201.

rungen der in dem Capitel genannten Könige, wie ſolche ganz allgemeine Rückweiſungen in unſerm Schriftſteller nicht ungewöhnlich ſind. Als nun, will er ſagen, Childerich wiederum, und auch Baſinus noch regierte, verließ Baſina dieſen, um ſich jenem in die Arme zu werfen.

Demnach iſt keine von beiden Annahmen als die richtige zu betrachten, weder der Krieg noch die enge Freundſchaft. Sondern das ganze Verhältniß zwiſchen Aegidius und den Franken hatte in der Luft geſtanden. Die Oberanführerſtelle, die er bisher eingenommen hatte, ſchien ihn zwar an Childerichs Stelle zu ſetzen, in der That gab ſie ihm aber ſo wenige Rechte, daß er ohne alle Mühe wieder entfernt werden konnte, und von dem Einfluſſe des weſtgothiſchen Krieges auf Childerichs Wiedereinſetzung iſt nur ſo viel wahr, daß er Aegidius an Schritten verhinderte, die er ſonſt vielleicht dagegen gethan haben würde [1]). Aegidius und Chilperich machten ihre fernere Stellung zu einander ohne Zweifel von ihrem Vortheil abhängig und von der Entwickelung der damals in Gallien raſch wechſelnden Verhältniſſe.

Der Verfolg der Geſchichte Childerichs im Gregor bietet große Schwierigkeiten für die Erklärung dar. Das achtzehnte Capitel des zweiten Buchs, in welchem der Schriftſteller die durch fünf vorangegangene Capitel unterbrochene Nachricht von dieſem Könige wieder aufnimmt, lautet folgendergeſtalt:

---

1) Gibbon, welcher in dem zuſammengedrängten Bilde, das er entwirft, dieſer Begebenheit nur mit wenigen Worten erwähnt, ſagt daher vom Aegidius vollkommen richtig: When the nation repented of the injury, which they had offered to the Merovingian family, he patiently acquiesced in the restoration of the lawful prince. Deſto weniger kann man ihm aber beiſtimmen, wenn er vorher von der Erhebung deſſelben ſagt: His vanity, rather than his ambition, was gratified by that singular honour. Dieſes muß vielmehr gerade umgekehrt werden.

Igitur Childericus Aurelianis pugnas egit: Adovacrius vero cum Saxonibus Andegavos venit. Magna tunc lues populum devastavit. Mortuus est autem Aegidius, et reliquit filium Syagrium nomine. Quo defuncto, Adovacrius de Andegavo et aliis locis obsides accepit. Britanni de Bituricа a Gotthis expulsi sunt, multis apud Dolensem vicum peremtis. Paulus vero comes cum Romanis ac Francis Gotthis bella intulit, et praedas egit. Veniente vero Adovacrio Andegavis, Childericus rex sequente die advenit, interemtoque Paulo comite, civitatem obtinuit. Magno ea die incendio domus ecclesiae concremata est.

Es bedarf nur des flüchtigſten Blickes auf dieſe Stelle, um ſich zu überzeugen, daß in ihr jener oben erwähnte Gegenſatz mit der Erzählung von Childerichs Abſetzung und Wiederherſtellung herrſcht. Von dieſem Augenblicke an ſchweigt die Sage. Was hätte die Theilnahme Childerichs an den verwirrten Kriegshändeln in Gallien ihr auch für Stoff geliefert! Gregor hielt ſich alſo nunmehr an römiſche Schriftſteller, in welchen er über Vorfälle, an denen Childerich Theil genommen, kurze Nachrichten las; wie er aber über dieſe Zeit überhaupt hinwegeilt, giebt er ſie noch weit gedrängter wieder, als ſie ſich in ſeinen Quellen fanden. Dubos hat Recht, wenn er ſagt, daß dieſes und das folgende in ähnlicher Art gehaltene Capitel aus einer Reihe an einander gehängter Inhaltsanzeigen beſtehen. An der Wahrheit dieſer Begebenheiten kann kein Zweifel ſeyn, aber der räthſelhaften Kürze wegen, in der ſie hier aufbehalten ſind, können wir von ihrem Zuſammenhange wenig errathen [1]). Es finden ſich in dieſen wenigen Zeilen die Ereig-

1) Ich weiß daher nicht, wie Luden, Geſchichte des teutſchen Volkes Bd. II. S. 447 und 599, Gregor beſchuldigen kann, daß er hier willkürlich Menſchen, von denen er gehört, und Begebenheiten zuſammengebracht habe, und ihn bei dieſer Gelegenheit zu den Schriftſtellern rechnen, die den Beweis geben, daß ſie nichts wiſſen. Ich

niſſe von acht Jahren berührt, ohne daß dieſes Auseinanderliegen in der Zeit auch nur angedeutet wäre. Dubos hat freilich eine zuſammenhängende Geſchichte derſelben zu geben gewußt; nur Schade, daß ſo Vieles darin auf Vermuthungen beruht, die ſich wieder auf Vermuthungen, und zum Theil auch nicht ſehr wahrſcheinliche, gründen.

Zuerſt fragt ſich, ob man die bei Orleans vorgefallenen Kämpfe, von welchen Gregor weder den Feind, gegen den ſie von Childerich geſchlagen wurden, noch den Erfolg angiebt, auf einen im Jahre 463 dort von Aegidius gegen die Weſtgothen erkämpften Sieg deuten darf, wo der Anführer der Unterliegenden, Friedrich, des Königs Bruder, ſelbſt den Tod fand [1]). Es hat dieſes die größte Wahrſcheinlichkeit, auf jeden Fall müſſen jene Treffen dem Kriege zwiſchen Aegidius und den Weſtgothen angehören. Die Gegenden der Loire waren der Schauplatz dieſes heftigen Kampfes. Wie hätte Childerich damals dort erſcheinen können, ohne für den einen oder den andern Theil Partei zu nehmen? Und gewiß hat er es für den Römer gethan, da die Weſtgothen ihm weit gefährlicher waren, als Aegidius.

Der Sachſe Adovacer ſcheint einer jener Abenteurer geweſen zu ſeyn, welche damals ziemlich planlos umherzogen, um von der Verwirrung der römiſchen Provinzen Vortheil zu ziehen. Vielleicht hatte ihn Ricimer für ſeine Pläne gegen Aegidius gewonnen. So lange dieſer lebte,

denke, flüchtiges Excerpiren und willkürliches Drehen und Wenden von Begebenheiten haben nichts mit einander gemein. Wenn es Gregor darauf angelegt hätte, würde er an dieſer Stelle gewiß nicht ſo räthſelhaft ſeyn.

1) Nach der Chronik des Marius von Aventicum zu dieſem Jahre fiel die Schlacht iuxta Aurelianis vor; die des Idatius ſagt in Armoricana provincia. Zu dieſer wurde aber nach der Notitia imperii Orleans gerechnet.

scheint er wenig ausgerichtet zu haben; nach dem Tode des Aegidius mußten sich die Provinzen, die er bedrohte, bequemen, ihm Geißeln zu stellen, wahrscheinlich für die richtige Zahlung der Summen, durch welche sie ihm seine Plünderungen abkaufen wollten.

Gregor geht nun im Sprunge über die nächsten Begebenheiten hinweg, um auf die Unternehmungen des Westgothenkönigs Eurich zu kommen, den er hier nicht einmal nennt, sondern nur von dem Volke spricht. Childerich wird sich also in dieser Zwischenzeit ganz ruhig verhalten haben. Jetzt aber, wo Eurich Anstalten machte, sich ganz Gallien zu unterwerfen, riefen die Römer seinen Beistand an, und konnten gewiß seyn, ihn zu erhalten, da die Ausbreitung der westgothischen Macht auch für ihn immer drohender wurde. Wir erfahren zunächst von einem Siege der Gothen über die Britannen, welche, wie wir aus dem Jornandes [1]) wissen, der Kaiser Anthemius als Hülfsvölker herbeigezogen hatte. Die Schlacht fiel an der Indre vor, worauf die Sieger weiter vordrangen und die Britannen aus Bourges vertrieben. Gregor erwähnt diesen Erfolg der Gothen ohne Zweifel darum, weil er den Abschluß des Bündnisses mit Childerich beschleunigte. Mit dem römischen Grafen Paulus [2]) in Gemeinschaft tritt Childerich jetzt gegen das siegreiche Volk auf, und nicht ohne Erfolg. Plötzlich erscheint jetzt wieder jener Sachse Adovacer, der schon den Aegidius bekämpft hatte, als Bundesgenosse der Gothen. Es ent-

---

1) De rebus Geticis c. 45. Er läßt sie über das Meer kommen, und muß sie daher für Briten von der Insel gehalten haben. Es können aber, wie Fauriel, T. I. p. 302, richtig bemerkt, nur Bewohner von Armorica gewesen seyn.

2) Fauriel, T. I. p. 289, führt die Nachricht einer ungedruckten Chronik an, daß dieser Graf Paulus der Sohn eines Britannenhäuptlings Namens Allan gewesen sey.

spinnt sich ein Kampf um Angers, der Graf Paulus kommt um, und Childerich behauptet die Stadt.

Die Worte interemto Paulo comite sind immer auf den Childerich bezogen worden, der den römischen Heerführer getödtet und sich dann des Platzes bemächtiget habe. Dagegen erhebt sich Dubos nicht mit Unrecht. Childerich, sagt er, erscheint vorher und nachher als Bundesgenosse der Römer; es ist nicht denkbar, daß er sich dazwischen gegen sie und ihren Heerführer einer solchen Treulosigkeit schuldig gemacht habe. Und gewiß, kann man hinzusetzen, einer unnützen, da er hernach gar nichts thut, zu einer selbständigen Herrschaft zu gelangen. Ich bin auch überzeugt, daß man zu diesen Angaben nie gekommen wäre, ohne den Aimoin, der freilich ohne Weiteres so erzählt [1]), aber auch hier wieder keineswegs einer besondern Quelle folgt, sondern nur der willkürliche Ausdeuter Gregors ist. Um die Schwierigkeit zu lösen, will Dubos die Worte Gregors so übersetzt wissen: „Adovacer bemeisterte sich nach der Ermordung des Grafen Paulus der Stadt Angers, denn der König Childerich konnte erst am Tage nach dem Kampfe eintreffen." Es sollen demnach die Worte Childericus rex sequenti die advenit wie eine Parenthese betrachtet werden, der Nominativ zu dem Satze civitatem obtinuit aber herausgenommen werden aus den absoluten Ablativen Veniente vero Adovacrio. Es ist unmöglich, den Schriftsteller gewaltsamer und willkürlicher zu interpretiren. Dubos führt allerdings Stellen aus Gregor an, wie sie jedem aufmerksamen Leser desselben

1) De Gestis Francorum I, 7. T. III. p. 32. Bouquet. Childericus . . . cum Adovagrio Saxonum rege Aurelianis pugnans victor extitit. Quem fuga lapsum Andegavos usque persequens, cum eum non reperisset, ipsam urbem oppugnans cepit: Paulum Romanarum comitem partium interemit. Man sieht, wie irrig er auch sonst Begebenheiten zusammenzieht, die durch Jahre von einander getrennt sind.

und anderer Schriftsteller jener Jahrhunderte bekannt sind, wo man solche aus absoluten Ablativen genommene Nominative für folgende Sätze suppliren muß, aber nimmermehr wird sich ein Beispiel finden, wo es nach einem Zwischensatze in directer Rede geschehen müßte, an welchen sich ja das Folgende für jeden Leser nothwendig anschließt.

Die Wahrheit ist, daß die Worte interemto Paulo comite weder auf den Adovacer noch auf den Childerich zu beziehen sind. Der Schriftsteller will sagen: der Graf Paulus kam um, und Childerich besetzte die Stadt. In der Verwirrung nämlich, welche der Tod des römischen Heerführers verursachte. Gregor fand dies aufgezeichnet, und glaubte es als eine zur Geschichte Childerichs gehörige Thatsache nicht übergehen zu dürfen. Für die Franken hat diese Besetzung von Angers weiter keine Folgen gehabt, da der Zusammenhang der folgenden Begebenheiten zeigt, daß sie die Stadt bald wieder geräumt haben.

Im nächsten Capitel berichtet Gregor noch, daß in dem fortgesetzten Kriege zwischen Römern und Sachsen die letztern unterlagen, und ihre Inseln (insulae eorum) von den Franken eingenommen und verwüstet wurden. Von welchen Inseln der Sachsen ist hier die Rede? Man hat kleine Eilande im Flußbett der Loire darunter verstanden. Dubos ist hier sehr zur Unzeit gelehrt. Ihm fallen die Σαξόνων νῆσοι des Ptolemäus an der westlichen Küste von Holstein ein. Diese, meint er, wurden von den an der Mündung des Rheins seßhaften Franken in Uebereinstimmung mit Childerich eingenommen. Das wäre eine seltsame Art gewesen, den Sachsen in Gallien eine Diversion zu machen. Ich vermuthe, daß die Inseln an der Südküste der Bretagne, von Plinius Veneticae insulae genannt, deren größte jetzt Belle Isle heißt, gemeint sind. Diese konnten ihrer Lage nach den umherschweifenden Sachsen zu trefflichen Sammelplätzen dienen, um Einfälle in die Loiregegenden zu machen und

die Beute in Sicherheit zu bringen; und es war der Klugheit ganz angemessen, sie bis dahin zu verfolgen.

Nichts desto weniger sehen wir Childerich bald darauf in Gemeinschaft mit dem Adovacer gegen einen Heerhaufen von Alemannen ziehen und ihn besiegen. Es ist die letzte That, die Gregor von ihm berichtet. Ohne Noth hat man seine Worte ändern, und statt *Alamannus* qui partem *Italiae* pervaserant, lesen wollen *Alanos* qui partem *Galliae* pervaserant, weil man von einem solchen Zuge der Alemannen sonst nichts wisse. Als ob uns alle Streifzüge einzelner deutscher von der Gesammtheit ihrer Völkerschaft getrennter Haufen in jenen Tagen bekannt wären! Man braucht gar nicht anzunehmen, daß Childerich und Adovacer über den Rhein gezogen seyen, was allerdings sehr unwahrscheinlich ist, und wozu sie keine Veranlassung gehabt haben können. Vielmehr wird jene alemannische Schaar von Italien aus einen Einfall in Gallien versucht haben, und dabei dem Wirkungskreise Childerichs nahe genug gekommen seyn, um ihn zu einer Unternehmung gegen sie zu bestimmen. Es war die Zeit der unruhigsten Gährung, und zumal im nördlichen Gallien, wohin die Macht und der Einfluß der Westgothen nicht reichten, Alles im unbestimmtesten Schwanken.

Und daß auch König Childerich mit seinen Bestrebungen sich über diese Planlosigkeit nicht erhebt, ist zwar nur ein negatives, aber doch das wichtigste Resultat seiner Geschichte, wie sie aus Gregor abzunehmen ist.

Die Franken, bei welchen das Königthum schon früher mit unbedingter Herrschaft der Volksgemeinde abgewechselt haben mochte, machten zu seiner Zeit noch einmal diesen Versuch, aber den letzten. Chlodowigs glanzreiche Regierung und die durch ihn gegründete Herrschaft des Volkes über ein großes Land schlossen sie an die merovingische Dynastie mit jener Festigkeit, die wir oben betrachtet haben.

Achte Beilage.

Die Ansichten der neuern Franzosen über die merovingischen Zustände.

Es ist in diesem Buche so oft von den Meinungen neuerer französischer Schriftsteller über einzelne Verhältnisse der merovingischen Zeit die Rede gewesen, daß es zweckmäßig scheint, diese Vorstellungsweisen auch in ihrem Zusammenhange kurz zu charakterisiren. Ich mache dabei auf keine Art von Vollständigkeit Anspruch, meine Absicht geht nur dahin, die durch Eigenthümlichkeit ausgezeichneten, oder eine herrschende Richtung besonders repräsentirenden Ansichten ins Gedächtniß zurückzurufen. Daher berühre ich diejenigen nicht, welche nur modificirte Wiederholungen schon dagewesener Systeme sind.

Die Verhältnisse der Gegenwart, ihre Ansichten und Bestrebungen haben immer Einfluß auf die Beurtheilung der Vergangenheit, auf die Vorstellungen, die man sich von ihrem Zustande bildet, gehabt; aber nirgends so großen und entschiedenen als bei den Franzosen in den Darstellungen ihrer Geschichte. Diese sind fast ganz der Spiegel dessen, was sie in der Zeit ihrer Abfassung erfüllt und bewegt, die Ansichten und Parteimeinungen suchen Haltpunkte in der Vorzeit, sie wollen entweder beweisen, daß ein ihnen wünschenswerther Zustand, ausgebildet oder doch in den Keimen, ursprünglich vorhanden war, oder wenigstens die gegentheil-

lige Meinung aus dem Vortheil, den ihr ein solches Anlehnen gewährt, verdrängen. Daß die unbefangene Beurtheilung darunter leidet, bedarf keiner Erinnerung, dafür gewährt aber der Zusammenhang, in welchen dadurch Leben und Forschung treten, dem Betrachter geschichtlich-politischer Systeme ein eigenes Interesse.

Boulainvilliers.

Der Graf Boulainvilliers lebte zu der Zeit, wo der monarchische Despotismus durch Ludwig XIV. seine Vollendung erhielt. Voll von der Ueberzeugung, daß dieser Absolutismus die schreiendste Ungerechtigkeit, die willkürlichste Verletzung der alten heiligen Rechte des ursprünglich vollkommen freien und unabhängigen französischen Adels sey, schrieb er seine Histoire de l'ancien gouvernement de la France, um, was für seine Zeit als Recht und Thatsache durchzufechten unmöglich war, doch für die Nachwelt als feierliche staatsrechtliche Protestation hinzustellen.

Gründlichkeit und Gelehrsamkeit werden in diesem Werke nur zu sehr vermißt. Die Stelle echter Beweise für die aufgestellten Sätze müssen die willkürlichsten Verknüpfungen, die leersten Etymologien vertreten. Aber merkwürdig bleibt es wegen der großen Energie, mit der es gedacht und geschrieben ist, und lehrreich, weil es zeigt, wie die geistreichen Köpfe unter dem Adel die Ansprüche ihres Standes, die der That nach unabhängigen Glieder einer aristokratischen Republik zu seyn, historisch zu begründen trachteten.

Die Einrichtungen Ludwigs XIV. nennt Boulainvilliers ein System, welches für den Despotismus des Orients passe, nicht für die französische Verfassung. Diese gründet er auf den Satz, daß ursprünglich alle Franken vollkommen frei, gleich und unabhängig gewesen, im Allgemeinen wie im Besondern. Sie waren nach der Eroberung alle adelig, d. h. Herren und Meister; die Gallier, nach dem Eroberungs-

rechte und durch die Nothwendigkeit des dem Stärkeren gebührenden Gehorsams, Unterthanen, aber der Franken, nicht des Königs, dessen Gewalt nichts weniger als souverain war. Die Franken hießen Getreue, aber nicht des Königs, sondern des Reiches. Alles, was im Kriege erworben war, Land und Leute, gehörte ihnen, und wurde daher nach bestimmten Verhältnissen unter sie vertheilt. Sie waren zu keiner andern Leistung verpflichtet, als zum Kriegsdienst; sie hatten das Recht, ihr Leben, ihre Freiheit und ihre Güter gegen die Angriffe eines Jeglichen zu vertheidigen, und wenn es der König selbst war. Man war so weit entfernt, die Privatfehden für schädlich zu halten, daß man vielmehr von ihnen glaubte, sie gäben echtes Ehrgefühl, schüfen gegenseitige Achtung, unterschieden den Muthigen von dem Feigen, thäten der Verläumdung Einhalt, brandmarkten Trotz, List und Verstellung. Und diese uralte Freiheit ist in den letzten Zeiten in dem übertriebensten Despotismus untergegangen, welcher die Franzosen auf das tiefste erniedrigt.

Man sieht, wie Boulainvilliers für das Feudalwesen in seiner unbeschränktesten Gestalt schwärmt. Aber für wen will er alle diese Herrlichkeit, deren Wiederherstellung er so sehnsüchtig wünscht? Nur für den Stand, der ein ererbtes Recht darauf hatte, d. i. nach seiner Meinung der Adel, weil er von den Franken abstammt, deren Eigenthum Gallien durch die Eroberung geworden ist. Der dritte Stand hat keinen Anspruch darauf, denn er besteht aus den Abkömlingen der besiegten, eben diesem Eroberungsrechte verfallenen Gallier.

Einen Hauptgrund des politischen Verfalls, den er so tief beklagt, sieht Boulainvilliers in der Frivolität, der Unwissenheit, der verwahrlosten Erziehung des Adels. Der Gedanke des königlichen Dienstes, ruft er aus, vertritt die Stelle dessen, was man sonst Seelengröße und Treue nannte!

Dubos.

Die Reaction gegen eine so außerordentlich einseitige, dem Bestehenden mit so herbem Trotz entgegentretende Ansicht konnte nicht ausbleiben. Der Abbé Dubos, der durch seine Geschichte des Bundes von Cambrai sich einen guten Namen als Historiker erworben hatte, unternahm es, ein von allen seinen Vorgängern verschiedenes System über die Entstehung des französischen Staatsrechts aufzustellen. Zu diesem Ende schrieb er seine 1734 zuerst erschienene Histoire critique de l'établissement de la monarchie françoise dans les Gaules. Er nennt Boulainvilliers nicht, sondern bezeichnet ihn in der Einleitung nur kurz und scharf; auch läßt er sich nie auf eine unmittelbare Widerlegung seiner Sätze ein, deren es freilich auch nicht bedurfte, wenn es ihm gelang, den seinigen, diametral entgegen gesetzten, Eingang zu verschaffen. Mit ungleich bedeutenderen Kenntnissen und Vorarbeiten, nach weit ämsigeren und mühevolleren Forschungen ging er an das Werk. Leider aber ließ er sich von der Systemsucht zu Behauptungen, die fast ebenso einseitig sind, wie die seines Gegners, verleiten. Beide verkannten — und wie Viele haben es nicht auch nach ihnen verkannt! — daß man auf diesem Gebiete durch nichts so sehr in die Irre geht, als durch die Ableitung jener Verhältnisse von irgend einem bestimmten staatsrechtlichen Princip, welches mit Bewußtseyn an die Spitze gestellt und durchgeführt worden seyn soll.

Daß die Franken ihr Recht an Gallien der Eroberung verdanken, war ein alter, von Boulainvilliers nur auf die Spitze gestellter und zu den übertriebensten Consequenzen mißbrauchter Satz. Dubos geht so weit, die Eroberung zu läugnen. Freilich kann er die Kriege, Treffen, gewaltsamen Besetzungen von Landschaften, durch welche die Franken sich in Gallien ausbreiteten, aus der Geschichte nicht herausbringen. Aber alle diese Ereignisse sind ihm vereinzelte That-

ſachen, Kriege nicht gegen das Reich, ſondern gegen die Feinde des Reiches, aus welchen ein feſter Beſitzſtand nicht folgte. Dieſer iſt ihm ein rechtlicher, der auf zwei Grundlagen ruht, auf förmlichen Abtretungen Galliens, durch den Kaiſer Nepos an die Weſtgothen und durch den Kaiſer Juſtinianus an die Franken, und auf einer freiwilligen Unterwerfung der galliſchen Nation, durch welche ſie die merovingiſchen Könige zwar als ihre Herren erkannte, aber das volle Eigenthumsrecht über ihre Güter und den Zutritt zu allen Aemtern und Würden behielt.

Durch dieſe Behauptungen werden die Anſprüche des Adels auf große politiſche Vorrechte, in ſo fern ſie von dem Eroberungsrecht abgeleitet werden, vernichtet; der König wird zum wahren, wenn auch nicht uneingeſchränkten Herrn des Reichs.

Mit ſo ſchroffer Uebertreibung die politiſche Gleichheit der beiden Bevölkerungen hier auch hingeſtellt iſt; ſo ſteht ſie der Wahrheit doch weit näher als die noch ſchroffer ausgeſprochene Trennung Boulainvilliers. Dagegen iſt die Grundlage von Dubos Syſtem, die Meinung von einer Herrſchaft der ſtaats- und völkerrechtlichen Begriffe, der ſich alle Thatſachen unterordnen, auf jene Zeiten angewandt, noch viel träumeriſcher, als die Vorſtellungen des Vorgängers.

Dubos Beweisführung hängt durch das Willkürliche und Weithergeholte ſeiner Combinationen oft an ſo dünnen Fäden, daß eine einfache, natürliche Betrachtung des Gegenſtandes ſie ohne Mühe zerreißt. Durch die eigenmächtigſten Paraphraſen legt er Dinge in die Texte, die kein Anderer darin finden würde. Durch dieſe Behandlung iſt er übel berüchtigt, ſeine Unterſuchungen haben den Anſtrich des Lächerlichen bekommen.

Darüber hat man aber ſeine guten Seiten nur allzuſehr überſehen, und man kann ſich nur freuen, bei einem der trefflichſten engliſchen Forſcher unſerer Tage, bei Pal-

geben, auch darauf achten, daß sie mit Zweckmäßigkeit stehen. Worüber es aber, diesen Grundsatz beherzigt, zu entscheiden sey, — Einiges in Gebäuden, Gärten, Anlagen, Gruppirungen, Farben, Schatten, Lichtern, in den Linien, Massen, wo sie sich sind, gegeneinander stehen, — das kann nur, wer gute, ja viel Objekte, die Schönheit enthalten, vor sich hat, beurtheilen; wenn er sich nicht schwächen zu erkennen, bei was auch, in was für einer, wo man in den Objekten sey, was den Schönheit macht. Es darf hier keine Anlagen um den Ort, wo eine Hauptschönheit ist, sey sie auch so wesentlich nöthig, oder das Gebäude selbst, oder um ein jedes Gebäude, das sich seinen Gebäuden und Anlagen, Lichter, Farben, die in schönster Lage, Ordnung, Verbindung, Gegensatz, Mischung, Abwechslung, Harmonie, Contrast, Gleichheit, Verschiedenheit, Einfachheit, Mannigfaltigkeit, Zusammenhang, Ganzheit, Theilung, Verbindung, Verhältniß, Größe, Kleinheit, Proportion, Symmetrie, Ebenmaß, Regelmäßigkeit, Ordnung, Einheit, Vielheit, Ausdruck, Charakter, Leben, Bewegung, Ruhe, Festigkeit, Dauer, Leichtigkeit, Schwere, Kraft, Schwäche, Stärke, Schönheit, Anmuth, Reiz, Erhabenheit, Majestät, Pracht, Einfalt, Simplicität, Natürlichkeit, Wahrheit, Richtigkeit, Vollkommenheit, Vollendung

mancher herbe genug gerügter Blößen, die er im Allgemeinen wie im Besondern giebt, kehrt man von der Befangenheit, Einseitigkeit und Trockenheit seiner entschiedenen Tadler und Gegner immer wieder mit neuem Vergnügen zu ihm zurück.

Seine Vorstellungen von den ältesten französischen Staatseinrichtungen lassen sich in der Kürze besser negativ als positiv bezeichnen. Wie er in seinem unsterblichen Werke vom Geist der Gesetze darauf zu sprechen kommt, warnt ihn die schroffe Einseitigkeit jener beiden Vorgänger. Er nennt das System des Einen eine Verschwörung gegen den dritten Stand, das des Andern eine Verschwörung gegen den Adel, und erklärt, einen Mittelweg einschlagen zu wollen, den er auch wirklich betritt. Doch bringen ihn Dubos künstliche Wendungen mehr auf, als Boulainvilliers stürmische Heftigkeit. Er wirft Jenem nicht mit Unrecht vor, daß er richtige Ansichten durch schlechte Beweise verdirbt, und gießt über seine Methode bittern Spott aus. Mit Gründen von der Art, wie sie ihm dienten, die Eroberung Galliens durch die Franken abzuläugnen, ließe sich auch beweisen, daß die Macedonier das persische Reich nicht erobert haben.

Den großen Einfluß der alten deutschen Einrichtungen auf die politische Gestaltung der neuen Reiche hat Montesquieu zuerst mit dem gebührenden Nachdruck hervorgehoben. Denn obschon auch er von dem Bildungsgrade der Deutschen in der Heimath eine zu niedrige Vorstellung hatte, so besaß er doch zu vielen historischen Tact, um nicht einzusehen, daß politischer Blick, Sinn und Verstand in einfachen Zuständen weit größer seyn können, als in fortgeschrittenen Civilisationsverhältnissen.

Mably.

Der Weg, den Montesquieu eingeschlagen hatte, war nicht ganz der rechte, aber ein dem rechten sehr nahe füh-

render. Dennoch verließ man ihn. Gleich nach diesem großen Schriftsteller sproßten die mit abstracter Schärfe aufgefaßten Lehren von dem gesellschaftlichen Vertrage, der Volkssouverainetät, dem unbedingten Vorzuge republikanischer Verfassungen wuchernd empor. Der Betrachtung geschichtlicher Zustände, auf deren Gebiet sie gewaltsam verpflanzt wurden, gaben sie eine neue Befangenheit, und leiteten die Verkehrtheit ein, mit welcher die Revolution die Vergangenheit betrachtete. Für die ältere französische Geschichte ist der Repräsentant dieser revolutionären Richtung vor der Revolution der Abbé Mably. Man kann seinen Observations sur l'histoire de France weder Gelehrsamkeit, noch Scharfsinn, noch das Verdienst der Berichtigung mancher Irrthümer absprechen; von jenem falschen Demokratismus aber sind sie ganz durchdrungen.

Auch er bestreitet Dubos, und mit noch weit mehr Schärfe als Montesquieu, aber nicht wie dieser seiner „Verschwörung gegen den Adel" wegen, sondern weil er den Königen von Anfang an eine viel zu große rechtmäßige Gewalt zuspricht. Dieses kann Mably nicht einräumen, da nach ihm die Gewalt allein beim Volke war. Aber Thatsachen gewinnt er damit sehr wenig. Denn schon für die Söhne Chlodowigs muß er eine weitgehende königliche Autorität und eine sich an die Stelle der gesammten Nation drängende Aristokratie zugeben; und wenn er auch beides durch Usurpation geschehen läßt, so bleibt immer für den nach ihm allein rechtlichen Zustand eine so kurze Zeit übrig, daß sie für die historische Entwickelung gar nicht in Betracht kommt.

Ueberhaupt darf man in seiner Darstellung dieser ältesten Zeiten keine große Consequenz suchen. Während an einem Orte von einer fränkischen Staatsverfassung und geheiligten Rechten der Nation die Rede ist, worauf die Bischöfe statt auf die ungesetzliche Willkür der Könige ihr Ansehen hätten bauen sollen; wird an einem andern Orte dieselbe

Nation eine überaus unwissende und barbarische genannt, welche sich in ihrer Rohheit von den Ereignissen habe fortstoßen lassen.

Thierry.

Die Revolution war ausgebrochen, ihre Stürme waren vorüber, aber nicht die revolutionäre Gesinnung. Vielmehr wandte diese, da äußere Ruhe eingetreten war, ihre Schärfe nach innen, sie wühlte und fraß sich in die ihr zugänglichen geistigen Gebiete ein. Die Revolution hatte jede geschichtliche Autorität mit Füßen getreten, jetzt besann man sich, daß man auch aus diesen Rüstkammern Waffen herholen könnte, um damit gegen die Anhänger des alten Zustandes, die sich auf die Geschichte beriefen, zu kämpfen. Und das System, welches man dazu am bequemsten fand, war gerade das von den frühern Vertheidigern des Bürgerstandes am eifrigsten bestrittene, das von Boulainvilliers. Denn auch hier berühren sich die Extreme. Nur kehrte man freilich die Folgerungen des gräflichen Vertheidigers seiner Standesrechte um und gegen ihn, in einer schon oben beschriebenen Weise. Wal habt ihr fränkischen Adelsgeschlechter, sagte man, das gallische Volk einst in Ketten geschlagen; jetzt machen seine Nachkommen ihre unveräußerbaren Ansprüche auf Freiheit und Eigenthum gegen euch geltend.

Thierry, der die Hypothese von einem durch das ganze Mittelalter dauernden, alle Verhältnisse durchdringenden Kampfe zweier Bevölkerungen zum bewegenden Prinzip der englischen Geschichte gemacht, hat diese Ansicht auch in der französischen am entschiedensten vorgetragen. Zuerst in einer Art von Allegorie, wo er das arme gedrückte gallische Volk, fortwährend in scharfer Trennung vom fränkischen Sieger gedacht, als Jacques Bonhomme auftreten und Unsägliches erdulden läßt; dann in versuchter ernster Begründung für die merovingische Zeit in den Lettres sur l'histoire de France.

Hier erklärt er geradezu, daß, wenn man ein treues Bild von dem Zustande der gallischen Romanen unter der fränkischen Herrschaft haben wolle, man sich nur Griechenland unter der Botmäßigkeit der Türken vergegenwärtigen dürfe. Zum Beweise werden einzelne Beispiele von Beraubungen, Plünderungen, Brutalitäten gegeben. Dabei vergißt der Verfasser — wenn ihn anders seine Studien dies gelehrt hatten — daß solche Brutalitäten fast ebenso oft von Romanen ausgingen als von Deutschen; er vergißt aber auch, daß die Griechen unter den Türken immerwährend Sklaven blieben, denen ihre Herren nur aus besonderer Gnade das Leben ließen, während hier die Herren sich nach einigen Jahrhunderten der Bildung und Sprache der Dienenden ganz gefügt hatten, und daß dieses zu einem nothwendigen Rückschluß auf eine unermeßliche Verschiedenheit zwischen den beiden angeblich gleichen Zuständen führt. Die Thatsache, daß so viele Romanen zu den ersten bürgerlichen und Kriegsstellen des Reiches emporstiegen, ist indeß zu gewaltig, um ganz übersehen werden zu können. Um sich mit ihr abzufinden, erklärt Thierry diese aus den edelsten Familien des Landes stammenden Männer für die entarteten und verderbten Fanarioten jener Zeit. In der Leidenschaftlichkeit, mit welcher er sich dieser Vorstellung ergiebt, bemerkt er nicht, daß er selbst sie mit der von ihm im weitern Verlauf seiner Darstellung gemachten Bemerkung widerlegt, daß das südliche Gallien, trotz langer Vereinigung mit dem Frankenreiche, fünf Jahrhunderte nach der Eroberung weder seine Reichthümer noch seinen Geschmack für die Künste ganz verloren hatte.

Guizot.

Dieser kenntnißreiche, besonnene, scharfsinnige Schriftsteller ist der erste unter seinen Landsleuten, welcher an die Untersuchung über den ältesten Zustand des gallischen Fran-

kenreichs, deren Ergebnisse er in seinem Essai sur l'histoire de France und den gedruckten Vorlesungen über die Geschichte der französischen Civilisation mittheilt, ohne eine vorgefaßte politische Lieblingsmeinung gegangen ist. Er schiebt jenem Zustande nicht ein consequent durchgeführtes staatsrechtliches System als Grundlage unter, sondern erkennt ganz richtig das Unbestimmte und Transitorische desselben, wie es aus den Verhältnissen mit Nothwendigkeit entstanden ist. Daher man mit ihm über die Principien einig seyn muß, wenn man es auch nicht über alle einzelne Resultate seyn kann.

Zu bedauern ist, daß ein sonst so vorurtheilsfreier Forscher sich von der Vorstellung, daß die Germanen Wilde gewesen, nicht hat losmachen können. Das Durchklingen dieses Tones hat seiner Auffassung der fränkischen Einrichtungen in Gallien wesentlichen Nachtheil gebracht.

Register.

Aberglaube, 271 fg.
Adel, der Deutſchen in der Heimath, 114 fg. 502 fg. in den deutſchen Völkergeſetzen, 156. verändert in den eroberten Ländern, 157. doppelter bei den Longobarden, 163. von welcher Art der fränkiſche nach der Eroberung war, 158 fg. unter der romaniſchen Bevölkerung Galliens, 168. neuer, der ſich unter den Franken und anderen Völkern ihres Reiches bildet, 171 fg. 232. ſeine Kämpfe gegen das merowingiſche Königthum, 232 fg.
Adelung, ſeine Hypotheſe über die Belgier und Briten, 457.
Aegidius, 539.
Altes Teſtament, ſein Einfluß auf die Geſchichtſchreibung, 443.
Altteſtamentliche Vorſtellung von göttlichen Belohnungen und Strafen als hiſtoriſche Grundanſicht Gregors, 439.
Andelot, Vertrag zu, 183. 189. 191. 192. 208. 253.
Angang, 271.
Antruſtionen, ſind nicht der alte fränkiſche Nationaladel, 158 fg.
Arianismus, Eifer und Haß der Katholiken gegen ihn, 359 fg. Urſachen davon, 366 fg. Herrſchaft und Sturz bei Sueven und Weſtgothen, 362 fg. warum er unterlag, 369.
Armoriker, Vertrag Chlodowigs mit ihnen, 124. 128.
Aſceten, 300 fg. ihre praktiſche Wirkſamkeit, 308.
Aſyl in den Kirchen, 331 fg.
Aufzeichnungen, nicht zur Litteratur gehörige, 420.
Auge, böſes, 273.
Auſtraſien, ſteigende Macht der dortigen Ariſtokratie, 233 fg. im Gegenſatz mit Neuſtrien, 106.
Auswärtige Reiche, Nachrichten über ſie im Gregor, 414. Verſtöße darin, 423.

Bagaudenempörungen, 88.
Barbaren werden die Deutſchen genannt, 100.
Bekehrung der Franken, 257 fg.
Belgier, Verhältniß ihrer Abſtammung zu der der übrigen Gallier, 456.
Beneficialweſen, 191.
Beſeſſene, 288.

Bischöfe, ausgezeichnete und fromme, 303 fg. Lasterhafte, 310 fg. ihr wachsender Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft, 316 fg. Ansicht der bessergesinnten von der Nothwendigkeit dieses Einflusses, 319. im Rath der Könige, 321. Abhängigkeit von diesen, 325. Gelindigkeit ihrer Bestrafungen, 326.
Bischofswahlen, Antheil der Gemeinde daran, 335 fg. in den Händen der Könige, 338 fg.
Blutrache, 108. auf die Romanen übergegangen, 109.
Boulainvilliers, System über die fränkischen Staatseinrichtungen, 551 fg.
Bretagne, 72. 127.
Britannen, 127.
Brunichild, 27 fg. 233 fg.
Byzantinische Geschichtschreiber, ihre Nachrichten über die Franken, 126. 225.

Camerarii, 184.
Charibert, 37. gewaltthätig gegen die Kirche, 287.
Cherusker, Beweise aus ihrer Geschichte für die Bedeutung des alten Königthums, 516 fg.
Childebert II., gerettet, 233. den Großen seines Reiches gegenüber, 252 fg.
Childerich I., Untersuchung über seine Geschichte, 534 fg.
Chilperich, Charakter, 38 fg. Grausamkeit und Erpressungen, 198. Gegner der Bischöfe, 350. Judenbekehrer, 373. abergläubisch, 291. Verhältniß zu seinen Frauen, 27. Theilnahme des Volkes für ihn, 218. ermordet, 31.
Chlodowig, Charakter, 34. Verhältniß zu seinen Kriegern, 211. Ausbreitung seiner Eroberungen, 123 fg. Politik in Bezug auf die alten Landesbewohner, 132. 195. ruchlose Ausrottung seiner Verwandten, 263. Absicht dabei, 164. 227. Bekehrung 257 fg. Ursachen derselben, 259. von den heidnischen Franken verlassen, 221. von einem christlichen Priester zur Milde gestimmt, 268. Verehrer des heil. Martin, 276.
Chlotar I., Neffenmörder, 24. Trotz der Austrasier gegen ihn, 214.
Chlotar II., 32.
Chramnus, seine Empörung, 229. Untergang, 25.
Christenthum, wohlthätige Wirkung desselben auf die Franken, 268.
Christlich frommes Leben, 300.
Chrocus, Alemannenkönig, sein Einbruch in Gallien, 411.
Chrotild, Bekehrerinn ihres Gemahls, 257. widmet sich frommen Werken, 302. fordert ihre Söhne zur Blutrache auf, 108.
Comes palatii, 184.
Comes stabuli, 185.
Constantin der Große, Uebereinstimmung des Grundes seiner Bekehrung mit dem Chlodowigs, 262.
Cubicularius, 184.
Cultur und Wildheit der Völker, aus einzelnen Eigenschaften nicht darzuthun, 467.

Culturfähigkeit, ist allen Völkern nicht in gleichem Grade einzuräumen, 468.

Deutsche, Culturzustand in der Heimath, 460 fg. Grundlosigkeit ihrer Vergleichung mit wilden Völkern, 472 fg. ihre ältesten politischen Einrichtungen, 113 fg. 502 fg. Veränderungen nach der Zeit des Tacitus, 118 fg. Einfluß des fortwährenden Kriegslebens und der Berührung mit den Römern auf sie, 96 fg. der Romanen auf ihren Charakter, 79. von Sidonius Apollinaris verachtet und verspottet, 102. für ganz romanisirt gehaltene, 107. in gallischen Städten ansäßig, 105. überrheinische, 107. politische Vorzüge vor den Romanen, 134 fg.
Deutsche Sprache auf dem linken Rheinufer, 92.
Deutsche Wörter im Gregor, 395.
Domestici, 185.
Dubos, Ansichten über merowingische Zustände, 87. 140. 168. 553 fg.

Ehen, zwischen Deutschen und Romanen, 148 fg. 532. in verbotenen Graden, 270.
Eigennamen, aus ihnen läßt sich in der Regel die Nationalität erkennen, 75.

Fidelis, unbestimmte Bedeutung dieses Worts zu Gregors Zeiten, 192.
Fiscalgüter, 190.
Florus, ältere Lesart in ihm vertheidigt, 476.
Fortunatus, Venantius, sein Leben und seine Werke, 395 fg. andere Anführungen aus ihm, 12. 104. 107. 173. 233. 382 fg.
Fredegund, 27 fg. 40. 56. 73. 173. 194. 199. 235. 273. 280. 354. 357. 436.
Freiheitsstreben, Verschiedenheit des antiken und des germanischen, 209.
Franken, Meinungen von ihrem Ursprunge, 479 fg. Nachrichten Gregors über ihre frühere Geschichte, 412. ihre Verderbniß, 99. Trotz und Uebermuth der im Heere versammelten, 211 fg. hatten nach der Eroberung keinen alten nationalen Erbadel mehr, als die Merowinger, 158 fg. verschiedene Benennungen für die Vornehmen, 176 fg. königliche Gewalt über sie, 201 fg. Grenze derselben, 210. Treue für die merowingische Dynastie, 220 fg ist eine der wesentlichsten Ursachen der Dauer ihres Reiches, 230. ob sie besteuert wurden? 203 fg. ihre allmähliche Bekehrung und deren Werth, 266.
Franken, ripuarische, Ausdehnung ihrer Eroberungen, 269.
Frauen der Merowinger, deren verschiedene Arten, 27.

Gallien, dortige Völkerstämme vor den Römern, 82. 455 fg. Uebereinstimmung des Nationalcharakters der Bewohner in alter und neuer Zeit, 86. und der ethnographisch-politischen Verschiedenheit, 92 fg.

Galſwintha, rührende Schilderung ihrer Trennung von der Mutter, 399 fg. ihr Ausgang, 27.
Gefolgſchaften der alten Deutſchen, von den Heeren verſchieden, 114. 510 fg.
Geiſter, böſe, Glaube an ſie, 288 fg.
Geiſtliche, ihr Stand als Zuflucht, 309. doch vor Gewaltthaten nicht ſicher, 68. laſterhaftes Leben vieler, 310 fg. Gerichtsſtand bei bürgerlichen Vergehungen, 324. ihre Schuld an der ſeit Theoderich herrſchenden Simonie, 338 fg.
Germanen ſ. Deutſche.
Geſchichte, doppelte Bewegung derſelben nach Vermengung und Sonderung der Stämme, 81.
Gräber, Beraubung derſelben, 64
Grafenamt, 188.
Gregor von Tours, Leben, 6 fg. Verehrung für den heiligen Martin, 274 fg. an ihm geſchehene Heilungen, 277. ſein Eifer gegen den Arianismus 359 fg. Wirkſamkeit für die Bürger von Tours, 53. 329. Beſchützer Verfolgter, 334, von den Königen beſonders geachtet, 14. unerſchrockener Vertheidiger ſeines Standes gegen Chilperich, 351 fg. von Leudaſtes angeklagt, 355. litterariſche Bildung und Schreibart, 389 fg. Maß ſeiner Gelehrſamkeit, 392 fg. 415. 443. ſchriftſtelleriſche Arbeiten, 16 fg. Geſchichtswerk, 406 fg. Wunderglaube und Leichtgläubigkeit, Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit, 290 fg. 422 fg. ohne Grund ruchlos geſcholten, 263, Heiligengeſchichten und Wunderbücher, 16. 274 fg. zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen, 15. 53. 57. 59. 152. 191. 214. 263. 271. 312. 322. 343. 344. 385. 391. 425. 449. 497. 539. 544.
Griechiſche Sprache in Gallien, 386.
Gundobald, Thronprätendent, Geſchichte ſeines Aufſtandes, 238 fg.
Guntramn, Charakter 41 fg. Willkür, 197. Benehmen nach Chilperichs Tode, 74. 235. bei den Verſchwörungen der Ariſtokratie, 242 fg.
Guntramn-Boſo, 64. 241. 252.
Güterverleihungen, 189 fg.

Heidenthum, an den Boden gebunden, 266.
Heiligengeſchichten, große Beliebtheit derſelben, 388.
Heiligenverehrung, 274 fg.
Herzogliches Amt, 188.
Hincmar, ſein Leben des Remigius, 418.
Hochmuth auf gute Werke, 306.
Hof- und Staatsbeamte, 183. Stufenfolge derſelben, 186.
Hunibald, ein ganz erdichteter Schriftſteller, 487.

Judex, 188.
Juden, ihre Verhältniſſe im fränkiſchen Reiche, 370 fg.
Judicium civium, 53.

Kinder als Büßer, 308.
Kirche, im Verhältniß zum Staate, 315 fg. im Kampfe mit ihm, 320 fg. edler Gebrauch, den sie von ihren Reichthümern macht, 330. ohnmächtig, geschlechtliche Ausschweifungen zu unterdrücken, 270. Vgl. Bischöfe und Geistliche.
Kirchenbauten, 403 fg.
Kirchengefäß, zu Soissons von Chlodowig gefordert, was aus diesem Vorfalle folgt, 212.
Kirchengüter, ihre Befreiung von der Grundsteuer als Ausnahme, 328 fg.
Könige, ihr Hof ein Mittelpunkt für die adelige Jugend, 218, bei den Franken im ordnungsmäßigen Gange weder gewählt, noch auf den Schild gehoben, 224. im Verhältniß zu den Bischöfen, 317 fg. 321 fg.
Königthum, der alten Deutschen, 114. 119. 525. keinesweges vom Verhältniß des Gefolgsführers ausgegangen, 193. 211. 514 fg. höhere Gewalt desselben im fränkischen Reiche, 194 fg., doch im Kriege geringer als im Frieden, 210 fg. Festigkeit desselben bei den Franken aus dem Geburtsrechte abzuleiten, 220 fg. die Treue mehr auf die Dynastie als auf die Individuen bezogen, 222. doch bei den Franken das Herkommen für die Thronfolge der Söhne festgestellt, 223. von Verwandten des königlichen Hauses erschüttert, 227. im Kampfe mit der Aristokratie, 233 fg. gestärkt durch den Ausgang der gundobaldischen Verschwörung, 251. siegreich bis zum Tode Childeberts II., 255. sein Einfluß auf die Bischofswahlen, erst als Bestätigungs-, dann fast als Verleihungsrecht, 337 fg.
Künste, bildende, 403 fg.

Landesdialekt, römisch-gallischer, fast ohne Einfluß auf die Schriftsprache, 394.
Landestheilung der Deutschen mit den Romanen, 130 fg. Art derselben bei den Franken, 122. 129. 132.
Landgut, von einem Gothen gekauft, 131.
Le Cointe, seine Hypothese über Interpolationen im Gregor, 447.
Leichtgläubigkeit der ganzen gregorschen Zeit, 290.
Leudes, 182 fg.
Levesque de la Ravalière, seine Biographie Gregors, 9.
Litteratur, allgemeine Ursachen ihres Verfalls und Absterbens, 375 fg. römische in Gallien, 379. zur Zeit Gregors, 381 fg.
Longobarden, Verhältniß der beiden Bevölkerungen in ihrem Reiche, 155. 531 fg. Adel bei ihnen von doppelter Art, 163.

Mably, Ansichten über merowingische Zustände, 192. 208. 213. 329.
Macchiavelli, seine Ansicht von der Ursache der kurzen Dauer des longobardischen Reiches, 231.
Major domus regiae, 183.
Malereien, 404.
Marculfsche Formel vom Antrustio, 159. ihre wahre Bedeutung, 167.

Martianus Capella, Gebrauch seines Lehrbuchs, 386.
Martin, der heilige, 274 fg.
Montesquieu, Urtheile und Bemerkungen über die Verhältnisse der merowingischen Zeit, 113. 129. 137. 161. 168. 202. 211. 219. 555.
Möser, über den Culturzustand der alten Deutschen, 462.
Mummolus, Patricius, 143. 202. 239. 249.

Neustrien, s. Austrasien.
Nonnenempörung, 313 fg.

Orakelsuchen in der heiligen Schrift, 272.

Papst, vereinzelter Fall einer Appellation an ihn 326.
Patricius, 185.
Placita, 208.
Präceptionen, 198.
Prätextatus, Bischof von Rouen, von Chilperich angeklagt, 351 fg. über Gregors Urtheil von ihm, 433. ermordet, 33.
Predigten, Kunsturtheil darüber, 387.
Primi der Alemannen und Longobarden, 156.
Principes, Bedeutung dieses Worts in der Germania des Tacitus, 505.
Prodigien, Gregors Glaube daran, 272.
Prosa der Zeit Gregors im Gegensatz zu seiner eignen, 393. 397.
Pyramiden, ägyptische, Gregors Meinung von ihrer Bestimmung, 410.
Pythonsgeist in Weibern, 288.

Quellen, von Gregor in seiner Geschichte gebrauchte, 415 fg.

Radegund, die heilige, 302. 396.
Rationalismus, ob er dem sechsten Jahrhundert heilsam seyn konnte? 368.
Reclusi, 305.
Referendarien, 184.
Reliquien, Glaube an ihre Wunderkraft, 281.
Renatus Profuturus Frigeridus, Geschichtschreiber, 416.
Romanen, gallische, ihr Charakter zur Zeit der deutschen Eroberung, 76. 78. im Verhältniß zu den Deutschen, 79. Wirkung der Eroberung auf sie, 91. ihr Stolz auf Bildung 108. ob alle zu Landabtretungen gezwungen wurden? 129. ihre Lage und politische Stellung unter der fränkischen Herrschaft, 132 fg. 194 fg. nicht zu Knechten herabgewürdigt, 133. 138 fg. in den Curien der Städte, 139, im Besitz hoher Staatsämter, 140. an den Höfen der Fürsten, 144. ihr Kriegsdienst, 146. 526 fg.
Rühs, sein ungerechtes Urtheil über den Culturzustand der alten Deutschen, 463 fg.

Sagen, deutsche, von gallischen Geistlichen niedergeschrieben, 421. über die ältere fränkische Geschichte, 428.
Säulenheiliger, 308.
Schlegel, Friedrich, seine Meinung vom Culturzustand der alten Deutschen, 463.
Senatorische Geschlechter, 8. 168.
Sicambrer sind der Mittelpunkt des fränkischen Völkervereins, 496.
Sidonius Apollinaris, von zwei Priestern angefeindet, 286. Liebe des Volkes für ihn, 304. als Schriftsteller von Niebuhr zu hoch gestellt, 380. Schilderung der Deutschen in Gallien, 102, über Geschichtschreibung, 407.
Sigibert, Charakter, 27. 37. 215. Ermordung, 29. 436.
Sprachänderungen, 85.
Städte, Geist der Selbstständigkeit in ihnen, 139.
Steuerverhältnisse, 198 fg. 203 fg. 328.
Sulpicius Alexander, Geschichtschreiber, 415.
Sulpicius Severus, seine Biographie des heiligen Martin, 275.
Synoden, wohlthätige und menschenfreundliche Beschlüsse derselben, 269. unter dem Einflusse und als Werkzeuge der Könige, 321.
Syrer in Gallien, 196.

Tacitus, wie seine Ausdrücke in der Germania zu interpretiren sind, 502.
Theoderich I., Charakter, 24. 34.
Theodebert, Charakter, 34 fg.
Tribunen, 187.
Trojanische Herkunft der Franken, wie das Mährchen entstand, 482.

Verdun empört sich gegen die fränkische Herrschaft, 268.
Versammlungen, gesetzgebende, im fränkischen Reiche nach der Eroberung nicht vorhanden, 208.
Verse, in ihnen erhält sich der Geschmack länger als in der Prosa, 398.
Völkerverbindungen der Deutschen, 492 fg.

Wehrgeld, geringeres der Romanen, setzt sie dennoch in die germanische Ehre ein, 135. Abstufungen desselben in den fränkischen Gesetzen, 157 fg.
Westgothen, ihre Annäherung an romanische Feinheit, 102. langsames Verschmelzen der Bevölkerungen in ihrem Reiche, 154.
Wunderglaube, 274 fg. 361 fg. Standpunkt aus welchem er zu betrachten, 290 fg.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 122 Anm. 1. Dieselbe Meinung trägt Raynouard, Geschichte des Municipalrechts in Frankreich, deutsch von Emmermann, Bd. I. S. 172 vor, wo der Uebersetzer auf die falsche Deutung einer Stelle Gregors aufmerksam macht.

» 131 Z. 14 v. u. l. V. 569 fg.

» 168 Z. 16 Dahin gehört auch, was Gregor, Vit. Patr. c. 6, 1. p. 1169 Ruin. von seinem eignen Großvater Georgius und dessen Gemahlinn Leocadia rühmt: qui ita de primoribus senatoribus fuerunt, ut in Galliis nihil inveniatur esse generosius atque nobilius.

» — Z. 8 v. u. st. in l. im.

» 341 » 16 v. u. l. nullatenus.

» 392 » 14 v. o. Eine zweite Stelle des Sallust wird auch VII, 1. p. 294 A. citirt.

» 425 » 21 v. o. Die Frage, woher diese Verschiedenheit rührt, wäre gelöst, wenn man der Hypothese, welche Dr. Kries in seiner Dissertation, De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis, Vratisl. 1839. vorträgt, wonach der ganze Epilog, d. i. das letzte Capitel des zehnten Buches, unächt seyn soll, Beifall schenken könnte. Aber der Mangel an Uebereinstimmung in Zahlen und andern kleinen Umständen, den der Vf. als Hauptbeweis gebraucht, kann eben so gut auf Rechnung der Sorglosigkeit Gregors, seine Angaben in Einklang zu bringen, oder von Abschreiberfehlern, als auf die der Unachtsamkeit eines Interpolators gebracht werden. Wenigstens sind diese Gründe nicht gewichtig genug, um ihretwegen zu der höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung seine Zuflucht zu nehmen, daß hier ein späterer Geistlicher unter der Maske des sein Werk beschließenden Geschichtschreibers aufgetreten wäre. Ueber den Einwand, daß die Stelle des Epilogs: Quod si te, sacerdos Dei etc. (oben S. 386 angef.) mit der sonstigen einfachen Schreibart Grgors contrastire, verweise ich auf das S. 392 von mir Bemerkte, übrigens aber auf die ausführlichere Widerlegung dieser Hypothese durch den gelehrten und scharfsinnigen Recensenten der Schrift des Dr. Kries in den Götting. gel. Anz. 1839. St. 78. 79.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google